Verlag v. L.W.Krause in Berlin.

Zu Ersch. Encycl. 16ter Band.

Prinz Albert

Gemahl der Königin Victoria von England.

Dr. Johann Georg Krünitz's
ökonomisch-technologische
Encyklopädie,
oder
allgemeines System
der
Staats-, Stadt-, Haus- und Landwirthschaft,
und der Kunstgeschichte,
in alphabetischer Ordnung.

Früher fortgesetzt
von
Friedrich Jakob und Heinrich Gustav Floerke,
und jetzt von
Johann Wilhelm David Korth,
Doktor der Philosophie.

Hundert und sieben und achtzigster Theil,
welcher die Artikel Transport bis Trieb enthält.
Nebst zwei Kupfertafeln und dem Portrait des Prinzen Albert, Gemahl der Königin Victoria, von England.

Mit Königl. Preuß. und Königl. Sächs. Privilegien.

Berlin, 1845.
In der Paulischen Buchhandlung. (L. W. Krause.)
(Pränumerations-Preis 3 Thlr. — Laden-Preis 4½ Thlr.)

E IV 1215

Coburger
Landes
Bücherei

T.

Transport, aus dem Französischen **Transport**, und dem Zeitworte transporter, fortschaffen, übertragen ꝛc. In Hinsicht der Sprache: 1. Die Fortschaffung einer Sache von einem Orte zum andern, im gemeinen Leben und ohne Mehrzahl. Der Transport der Waaren, er geschehe nun zu Wasser oder zu Lande, der Transport von Effekten, Möbeln ꝛc. Der Transport eines Gefangenen, dessen Fortschaffung unter einer Bedeckung; daher das Zeitwort transportiren, von einem Orte zum andern schaffen. Da man unter Transport auch das Fortbringen von Personen bezeichnen kann, nicht in der Absicht, wie vorher angeführt worden, oder in dieser Bedeutung, so finden auch Personentransporte, sowohl zu Lande, als zu Wasser, Statt. Zu Lande durch die Lohnfuhren, Eisenbahnen und durch die Post, und zu Wasser durch Transportschiffe, Dampfschiffe, Kauffahrer ꝛc. — 2. In einigen Fällen, z. B. im Kriegswesen, ist der Transport auch dasjenige, was unter einer Bedeckung fortgeschafft wird; es seyen nun Lebensmittel, Kriegsbedürfnisse, oder Ge-

fangene; daher einen Transport aufheben, fortnehmen, im Kriege, dem Feinde. — 3. In der Handlung heißt Transport in den Handlungsbüchern, die Uebertragung der Summe, die durch die Addition einer Seite der Rechnung herauskommt, auf die andere Seite, wo sie obenan gesetzt wird, mit dem Worte: Transport vor der Thalerlinie. Auch die Uebertragung einer oder mehrerer Posten aus einem Handlungsbuche in das andere, z. B. aus dem Memoriale in das Journal und Cassabuch, und aus diesen in das Hauptbuch; daher transportiren, übertragen, in einem Schreib- oder Contobuche von einer Seite zur andern übertragen. — Im Geschäftsleben, und besonders in den kaufmännischen Geschäften, findet der Transport der Waaren sowohl zu Wasser, als zu Lande, Statt. Der Transport zu Lande theilt sich wieder in den Transport zur Fuhre, und in den Transport durch Eisenbahnen. Der Erstere geschieht mit den großen, von mehreren Pferden gezogenen, Fracht- oder Güterwagen, worauf die Waaren oder Güter geladen, und dann zu den Orten ihrer Bestimmung auf den dazu eingerichteten Landstraßen oder Chausseen gefahren werden. In großen und Handelsstädten geschieht dieser Transport bis zu den Packhöfen, worauf die Güter oder Waaren abgeladen und von den Güterbeständern in Empfang genommen, und wenn sie weiter transportirt werden sollen, von denselben andern Fuhrleuten oder Schiffern, nach der Anordnung der Spediteure oder Kaufleute, an welche sie adressirt worden, überwiesen werden. Hierher gehört nun auch der Waarentransport mit den Beiwagen der ordinairen Post, doch wird dieser Transport mehr für Privatsendungen von Waaren, als für kaufmännische benutzt. Alle zum Transporte bestimmte Waaren auf der Post unterliegen gewissen Bedingungen in Hin-

sicht des Verpackens auf die Weite des Transports. Zum Transporte geeignete Gegenstände auf der Post sind folgende: 1) Packete bis zum Gewichte von 1 Pfund, mit Ausnahme der Werthstücke, der Geldpackete, und derjenigen mit zerbrechlichem, fettigem und Feuchtigkeit von sich gebendem Inhalte, können, ohne Rücksicht auf die Entfernung, in Packpapier verpackt, versiegelt und beschnürt angenommen werden. — 2) Auf Entfernungen bis zu 10 Meilen sollen ordinaire Packete bis zum Gewichte von 5 Pfunden, mit Ausnahme der unter 1) bezeichneten, in Packpapier verpackt, mit Bindfaden beschnürt und versiegelt, ebenfalls angenommen werden. — 3) Packete von schwerem Gewichte, oder auf weitere Entfernungen, werden nur dann in Packpapier angenommen, wenn der Absender es auf seine Gefahr verlangt, und wenn derselbe dieses auf der Adresse selbst bemerkt. — 4) Sendungen von bedeutendem Werthe, besonders Seidenwaaren, Kanten und dergleichen Gegenstände, welche durch Nässe oder Reibung leicht Schaden nehmen können, müssen in Kisten gepackt, diese mit Stroh umlegt, und demnächst in Wachsleinen und Matten emballirt werden. — Die Signatur oder Zeichnung der Packete ꝛc. muß deutlich, mit der Angabe auf der Adresse übereinstimmend und so beschaffen seyn, daß sie durch Nässe nicht aufgelöset wird. Sie muß den Bestimmungsort, und bei den Geldern und Päckereyen, deren Werth deklarirt ist, auch die Summe und den Werth angeben. Bei den Geldern in Packeten oder Beuteln müssen diese wenigstens von doppelten Leinen und gut genähet seyn. Bei Packeten muß die auswendige Naht gesiegelt, bei Beuteln darf die Naht nicht auswendig, der Kropf nicht kurz, und da, wo der Knoten geschürzt ist, muß das Siegel deutlich und mit der Adresse übereinstimmend ausgedrückt seyn. Geld in Fässern darf nicht bloß, sondern muß in Beu-

teln verpackt werden. Die Fässer müssen gut gereift, und an beiden Böden dergestalt verschnürt und versiegelt seyn, daß eine Oeffnung des Fasses ohne Verletzung des Fadens oder Siegels nicht möglich ist. Beutel oder Packete dürfen nicht über 30 Pfund, Fässer nicht über 120 Pfund schwer seyn. — Alle Packete müssen mit einigen großen Buchstaben und allenfalls mit einer Nummer, desgleichen mit dem Bestimmungsorte, und, wenn in diesem keine Postanstalt befindlich ist, mit dem Namen der nächsten Postanstalt deutlich bezeichnet werden. Mit Ausnahme der in Wachstuch, besonders wenn solches von schwarzer oder anderer dunklen Farbe ist, verpackten Sendungen ist in der Regel die schwarze Farbe zur Signatur anwendbar, wozu gute schwarze Tinte oder eine Mischung von Lackfirniß und Kienruß, oder von Kienruß in Branntwein aufgelöset und mit Lackfirniß versetzt, benutzt werden kann. Packete, deren Ueberzug aus Wachstuch besteht, müssen auf der Glanzseite des Wachstuchs mit rother Farbe gezeichnet werden, die aus einer Mischung von Zinnober oder Mennige und Lackfirniß besteht. In den Fällen, wo dem Absender zur Ergänzung der mangelhaften Signatur die Gelegenheit fehlt, ist gestattet, daß solche im Postbüreau gegen eine Vergütigung, welche für eine Signatur mit schwarzer Farbe auf 1 Sgr., und für eine solche mit rother Farbe auf 1 Sgr. 6 Pf. festgestellt worden ist, bewerkstelliget werden kann. Bestehen die Sendungen aus Wild, Fischkörben ꝛc., oder sind sie in Matten verpackt, so daß die Signatur nicht unmittelbar darauf angebracht werden kann, so muß ein hinreichend großes Stück Holz, Leder oder Leinwand an die Sendung oder an die Hauptemballage geheftet, und zum Anbringen der deutlichen Signatur benutzt werden. Die Befestigung dieser Gegenstände erfordert aber eine besondere Aufmerksamkeit, damit das

Ablösen und Abscheuern unterweges vermieden wird. — Zum Transporte eignen sich nicht auf der Post unförmlichgroße Packete mit Bäumen und Sträuchern, oder Packete und Kisten mit leichtem Material, Wolle, Strohwaaren ꝛc.; eben so wenig Schießpulver, und überhaupt solche Waaren, welche, ihrer Natur nach, den übrigen Postgütern verderblich werden können; auch können lebendige Thiere nicht mit der Post transportirt werden. Weintrauben sind vom Postzwange ausgeschlossen, jedoch müssen sie, um transportfähig zu seyn, wenn sie nämlich in vier und zwanzig Stunden nicht den Ort ihrer Bestimmung erreichen, in wasserdichte Fässer eingepackt werden. Der Transport des Käses kann nur dann mit der Post geschehen, wenn er geruchlos ist. Fässer mit Austern, Körbe mit Fischen, großes Wildpret, so wie überhaupt übelriechende und Feuchtigkeit von sich gebende Gegenstände dürfen mit der Schnellpost nicht befördert werden, aber auf den Beiwagen der ordinairen Post. Kleines Geflügel, als Krammetsvögel, Bekassinen ꝛc., müssen in einem Netze verwahrt, und mit einer hölzernen Etiquette versehen seyn. Ohne Umschlag, durch welchen solches zusammengehalten wird, ist die Annahme unzulässig. Mehrere Stücke Wildpret zu einer Adresse müssen auch in der Mitte zusammengebunden seyn. Wild, welches schon riecht, wird nicht angenommen, so auch Butter in den Monaten May bis September. — Alles, was nach obigen Bestimmungen nicht vorschriftsmäßig verpackt und versiegelt ist, wird zur Beförderung mit der Post nicht angenommen; verlangt aber der Absender die Beförderung dennoch, so geschieht solche auf seine Gefahr, welches auf dem Postscheine bemerkt wird. — Alle mit der Post transportirte Waaren werden an dem Orte, wo sie ihre Bestimmung erreicht haben, von der Post nach dem empfangenen Briefe oder Postscheine an den

Empfänger, worauf die Adresse lautet, verabfolgt, nach der Erlegung des Portos, wenn die Waaren nicht portofrei gemacht seyn sollten. — Bei dem Waaren-transporte der Fuhrleute findet das Verpacken der Waaren oder Güter ganz nach deren Willen und Einsicht Statt, wie sie die Colli nach dem Wagenraume packen wollen, und welche Waaren, in Hinsicht des Verderbnisses, sie sich getrauen anzunehmen, da die Verpackung und der Transport derselben auf ihre Gefahr geht, indem sie sich in den Frachtbriefen verbindlich machen, nach der festgesetzten Zeit des Transportes die Waaren ꝛc. unbeschädiget abzuliefern. Ist der Inhalt der Colli von der Art, daß er während des festgesetzten Zeitraumes im Frachtbriefe: die Waaren abzuliefern, verdirbt, so fällt die Schuld nicht immer auf den Fuhrmann, sobald er die Colli unbeschädiget und zur rechten Zeit abliefert, sondern auch auf den Absender; denn für die Verderblichkeit der Waaren, die dem Ersteren weiter nicht angezeigt worden, wofür er also in Hinsicht des Verpackens auf Luft ꝛc. keine Rücksicht zu nehmen brauchte, konnte er auch nicht einstehen, indem die Zeit des Transportes dem Letzteren angezeigt, und in dem Frachtbriefe, nebst der Fracht oder dem Fuhrlohne, vermerkt worden. Außergewöhnliche Fälle, die sich auf dem Transporte ereignen können, und nicht in der Macht des Menschen liegen, können den Fuhrleuten auch nicht zur Last gelegt werden, z. B. sehr schlechte Witterung, besonders im Winter, das Fallen von Pferden, und mehrere andere Verzögerungsursachen; sie erfordern eine Ausgleichung zwischen beiden Theilen, welches gewöhnlich die Handelsgerichte entscheiden, wenn es zur Klage kommt. Der Transport geschieht entweder mit ganzer, oder mit halber Fracht, oder auch mit Rückfracht. In manchen Ländern hat man auch besondere Fuhrmannsordnungen. — Der Transport der Waaren ꝛc.

durch Eisenbahnen geschieht mit den Güterzügen. Die Fracht oder Ladung theilt sich hier 1) in leichte Güter, wozu Betten, Damenputz, überhaupt Galanteriewaaren, Gemälde, musikalische Instrumente, Hüte und Mützen, feine Korbwaaren, Watten, Lumpen, überhaupt viel Raum einnehmende Gegenstände gehören; 2) in gewöhnliche Kaufmannsgüter, unter welchen alle, nicht ausdrücklich in andern Klassen genannte Güter verstanden werden, wozu a) alle Kolonialwaaren gehören, mit Ausnahme von Thee und Gewürzen; b) alle Farbewaaren; c) Heringe, Käse, Honig, Hörner, Tabak ꝛc. ꝛc.; 3) in Droguen, wozu der Thee, die Gewürze und Apothekerwaaren gehören; 4) in Schnittwaaren; 5) in Quincaillleriewaaren; 6) in Leder und Lederwaaren; 7) in Stückgüter, wozu rohes Eisen, Kupfer, Zinn, Zink, Bley, Holz, mit Ausnahme der fremden Farbe- und Fournierhölzer, welche zu den Kolonialwaaren gerechnet werden, Steine, Bäume und Sträucher ꝛc. gehören; 8) in Landes- oder Natur- und Kunstprodukte, als Getreide aller Art, Hülsenfrüchte (überhaupt Feldfrüchte), Kartoffeln, Obst, Sämereyen, Gartenfrüchte, Steinkohlen, Braunkohlen, Torf, Knochen, Wolle, Haare, Flachs, Hanf, Mehl, Kleye, Pech, Potasche, Soda, Salze, Talg, Vitriol, Oele, als Rüb-, Lein-, Hanf-, Mohn- und Nußöl in Gebinden, Steingut, Fayance, Porzellan, irdenes Gut, Papier, Stärke, Leim, Alaun, Schwefel- und andere Bergwerks- und Hüttenprodukte, Manufaktur-, Fabrik- und chemische Waaren; 9) flüssige Waaren, außer den schon oben erwähnten Oelen, als Weine, Branntweine und Liqueure, Biere, Spiritus, Milch, mineralische Wasser ꝛc.; 10) Fleischwaaren, als Wildprett aller Art, geräuchertes Fleisch, Würste aller Art, frische und geräucherte Fische ꝛc. — Von dem Transporte

mit der Eisenbahn sind ausgeschlossen: 1) einzelne Colli von einem Absender unter 40 Pfund, da sie postpflichtig und für die Postexpedition gehören; 2) alle feuergefährlichen Gegenstände, als Schießpulver, Knallgold, Knallkugeln, Knallsilber, Knallfidibus, Phosphor, Kunstfeuerwerke, Scheidewasser, Schwefelsäure, Streichhölzchen, Streichschwämme, Zündhütchen, Zündpapier, chemische Feuerzeuge, so wie alle durch Reibung leicht entzündbare Gegenstände. Wer daher unter falscher Deklaration der Eisenbahn-Gesellschaft dergleichen Gegenstände zur Beförderung übergiebt, ist für jeden dadurch entstehenden Schaden verantwortlich. — Alle Güter müssen zum Transporte mit der Eisenbahn gut verpackt eingeliefert werden, da die Gesellschaften keine Garantie für den Inhalt oder die durch eine mangelhafte Verpackung und unzureichende Emballage dem Inhalte entstehenden Beschädigungen, so wie für das Gewicht der ihr zur Beförderung übergebenen Gegenstände, selbst wenn der Frachtbrief anders lautet, übernimmt. Auch müssen alle eingelieferten Gegenstände mit den gehörigen Aufschriften und Zeichen, überhaupt mit Allem versehen seyn, was zur Versendung von Waaren nöthig ist, so auch mit den vollständigen Frachtbriefen und gleichlautenden Deklarationen in duplo, worin die Colli der Güter und diese selbst deutlich bezeichnet werden, wovon die eine Deklaration gestempelt zurückgegeben wird. Frachtbriefe von Gegenständen, welche der Transportkontrole im Innern unterliegen, müssen von den Steuerbehörden abgestempelt seyn, und geschieht dieses auf den Hauptbahnhöfen in großen Städten, Handels- und in Meßstädten von den daselbst stationirten Staats-Steuerbeamten. Auch müssen alle Mahl- und Schlachtsteuerpflichtigen Gegenstände, als Fleisch, Fleischwaaren, Brod, Mehl ꝛc., wo dergleichen Steuern in einem Lande bestehen, von dem Em-

pfänger sogleich nach der Ankunft bei dem Steueramte einer Stadt, wo sie bleiben, versteuert werden. — Getreide wird nur in Säcken angenommen, so auch Rüben, Kartoffeln ꝛc. Sollen die letztern Produkte ohne Säcke verladen werden, so muß ein ganzer Wagen damit befrachtet werden, welches die Versender dann selbst zu besorgen haben. Beim Transporte von Brenn- und Nutzholz wird das Gewicht nach einem bestimmten Kubikfuße harten und weichen Holzes angenommen. Die Klafter weiches Brennholz zu 3 Fuß Länge wird zu 25 Centnern, hartes zu 35 Centnern gerechnet; Bau- oder Langholz soll nur bei Quantitäten von 80 bis 100 Centnern angenommen werden, und die Anmeldung muß mindestens zwölf Stunden vorangehen; auch müssen diese Gegenstände, so wie alle Baumaterialien, von den Absendern und Empfängern selbst auf- und abgeladen werden. Beladene Frachtwagen müssen mit festen Plänen überspannt seyn, und das Maaß von 16 Fuß Länge, 8 Fuß Breite, und 9 Fuß Höhe, vom Pflaster bis zum höchsten Punkte gerechnet, nicht überschreiten, und jeder Wagen nur 120 Centner oder weniger wiegen; sie müssen mindestens drei Stunden vor der festgesetzten Abfahrtszeit auf den Bahnhof gebracht werden. — Das Verwiegen der Güter oder Waaren geschieht nach dem Handelsgewichte zu 110 Pfund den Centner. Das Gewicht von großen Stückgütern wird im Ganzen auf einer großen Brückenwage oder nach einzelnen Maaßtheilen durch kleine Brückenwagen festgestellt. — Die Eisenbahngesellschaften leisten bei den ihnen übergebenen Waaren ꝛc. zum Transporte Garantie für Beschädigungen, Verlust und trockene Ablieferung der Güter, aber nicht für Inhalt und Gewicht. Für alle zu transportirenden Gegenstände, die nicht emballirt sind, wie Möbel, gährende Flüssigkeiten, Getreide ꝛc. in Säcken, wird aber weiter keine

andere Gewähr geleistet, als gegen Feuersgefahr, wobei jedoch alle diese Gegenstände mit möglichster Vorsicht behandelt werden; ein Gleiches gilt auch von den Frachtwagen und deren Ladung, die aber auch von der Garantie gegen Feuersgefahr ausgeschlossen sind. Die Garantien fangen erst dann an, wenn die Güter in die Eisenbahnmagazine abgeliefert worden, bis zur Auslieferung an die Empfänger, von den Abladeplätzen ꝛc. — Bei dem Transporte von und zum Bahnhofe werden alle mit den Zügen zu versendenden Güter in den großen und Handelsstädten auf die mit richtiger Adresse und ungefährer Gewichtsangabe versehenen, sowohl in den Güterexpeditionen auf den Bahnhöfen, als bei den Spediteuren des Ortes abzugebenden Meldezettel, aus dem Parterregeschosse des Vorderhauses des Absenders für die mit den Spediteuren vereinbare Taxe von 6 Pf. Rollgeld, z. B. in Berlin für den Centner, abgeholt, und zu eben den Preisen werden die Güter gleichfalls den Empfängern bis in das Parterregeschoß ihres Vorderhauses gesandt. In beiden Fällen ist die tarifmäßige Bezahlung den Spediteuren zu leisten, welche bis zum Transporte der ihnen anvertraueten Güter von und zu den Bahnhöfen Garantie für die richtige und unbeschädigte Ablieferung leisten. Wer sein Frachtgut auf seine Kosten nach den Bahnhöfen schafft, oder sie von denselben abholt, hat in Berlin eine Vergütigung von den Spediteuren zu empfangen, wobei jedoch die Garantie der Letzteren wegfällt. Zum Abholen und Bringen kleiner Colli und zu andern Dienstleistungen bei dem Versenden der Waaren ꝛc. sind Kofferträger auf den Bahnhöfen angestellt, welche nach dem ihnen vorgeschriebenen Tarife diese Dienste leisten. Auf den Zwischenstationen haben Versender und Empfänger den Transport selbst zu besorgen. — Der Transport des Viehes, der nur zu Lande, außer dem

Treiben des Viehes ꝛc., mit der Eisenbahn Statt findet, geschieht auch mit den Güterzügen. Er erstreckt sich auf alles Vieh, als: Pferde, Rindvieh, wozu auch die Kälber gehören, Schweine, Schafe, Hunde, Geflügel in Käfigen ꝛc.; bei allen andern, hier nicht genannten, Thieren, welche nicht angebunden werden können, oder Gefahr veranlassen, müssen solche in gut verwahrten Käfigen, auch unter Aufsicht, wenn es wilde oder reißende Thiere sind, eingeliefert werden. Ueberhaupt wird auf den mehrsten Eisenbahnen kein vierfüßiges Vieh ohne Führer angenommen, und solches muß auch während des Transportes von dem Eigenthümer oder dessen Leuten beaufsichtiget werden. Das Ein- und Ausladen des Viehes aus den Wagen, so wie die zur Befestigung der Thiere jeder Art erforderlichen Mittel muß der Absender und Empfänger selbst besorgen, sich auch von der sichern Anlegung der Thiere überzeugen. Die Führer müssen sich ein Passagierbillet zur dritten Wagenklasse lösen, und sind allen Bestimmungen, die für Personenbeförderung bestehen, unterworfen. Bei den Viehtransporten haftet die Gesellschaft nur für Brandschaden während der Fahrt nach einem bestimmten Satze, in sofern der wirkliche Werth nicht geringer ist, welche Sätze sich in den gedruckten Betriebsreglements angeführt finden. Wenn Vieh per Eisenbahn transportirt werden soll, so muß es schon mehrere Stunden vorher angemeldet werden, auf allen Zwischenstationen vierundzwanzig Stunden vor Abgang des Güterzuges; es wird dann zwei Stunden vorher in die auf dem Bahnhofe befindlichen Bewährungen eingetrieben, wo Tränken für das Vieh eingerichtet sind. Der Fahrbetrag wird gegen Ausfertigung eines Viehzettels, der auf der Station an dem Endpunkte der Fahrt dem Condukteur abgeliefert werden muß, am Absendungsorte entrichtet. Das Vieh muß bei der Ankunft an seinem Bestimmungsorte so-

gleich von den Führern fortgetrieben werden, und in den Städten, wo eine Versteuerung des Schlachtviehes Statt hat, wird solches erst in die bestimmten Bewährungen getrieben, und ist nach der bei den anwesenden Steuerbeamten geschehenen Versteuerung, die sogleich nach der Ankunft bewirkt werden muß, spätestens drei Stunden nach der Ankunft vom Bahnhofe zu entfernen, weil sonst ein Stättegeld ohne alle Garantie von 1 Sgr. für das Stück Rindvieh, für jede drei Stunden, und 6 Pf. für kleines Vieh für dieselbe Zeit zu entrichten ist.

Was den Personentransport anbetrifft, so geschieht dieser gleichfalls durch die drei oben angeführten Transportmittel, nämlich durch Lohnfuhren, mit der Post, und durch Eisenbahnen. Der Transport der Personen durch Lohnfuhren oder Hauderer hat in neuester Zeit, wegen der Errichtung von Eisenbahnen, fast sein Ende erreicht, da die Eisenbahnzüge beinahe alle großen Städte erreichen; indessen giebt es noch Lohnfuhren nach vielen Gegenden hin, z. B. nach Hamburg, Magdeburg, Braunschweig, Frankfurt am Main, Gotha, Würzburg, Bamberg, Nürnberg ꝛc., und dann auch in allen Schweizerstädten, um durch die Schweiz zu kommen. In den gedachten Städten, so wie auch in den Deutschen Residenz-, Handels- und Meßstädten, z. B. in Berlin, Wien, Dresden, München, Stuttgart, Hannover, Karlsruhe, Leipzig ꝛc. ꝛc. findet man immer dergleichen Hauderer in den Gasthöfen zweiter und dritter Klasse; da, bei den Eisenbahnen, doch noch viele Reisende Lohnfuhren der Bequemlichkeit willen nehmen, nämlich diejenigen, die mehr des Vergnügens wegen reisen, sich also hier und da auf der Reise gern einige Zeit aufhalten und ruhen, und nicht den beabsichtigten Punkt der Reise im Fluge erreichen, also wirklich nur transportirt seyn, sondern sich mehr beim lang-

sameren Fahren an der Natur ergötzen wollen, indem sie auf den Landstraßen durch Wälder, Felder ꝛc. fahren, auch jeden Augenblick die Bequemlichkeit des Aussteigens haben, um eine kleine Strecke zu laufen; sich hier und da auf Augenblicke Landschaften betrachten zu können, die auf den Eisenbahnen in den Wagons ihren Blicken im Fluge entgehen, und da bei diesen nur der möglichst kürzeste und für die Eisenbahnen bequemste Weg gewählt wird, so ist dieser auch wohl nicht immer der interessanteste; dann ist bei Manchen auch noch die Furcht vor Unglücksfällen auf den genannten Bahnen, die so oft außerhalb Deutschland, in Belgien, Frankreich und England vorgekommen sind, eine Ursache, Hauderer oder die ordinaire oder Extrapost zu wählen. Die Hauderer haben gewöhnlich Chaisen zu vier Personen, und das Gepäck, welches nicht mit in den Wagen genommen werden kann, wird hinten aufgeschnürt und mit Ketten und Stricken befestiget; ihr Personentransport erstreckt sich nicht viel über zwanzig Meilen, wobei auch die Zwischenstationen berücksichtiget werden, das heißt, sie setzen auch Reisende in den zwischen liegenden Städten ab, jedoch nicht gern unter acht Meilen; wenn daher von Berlin aus ein Lohnwagen nach Magdeburg fährt, so nimmt er auch Reisende nach Brandenburg, Genthin und Burg mit, weil dieses Stationen bis Magdeburg sind. Die Station bis Potsdam beträgt nur vier Meilen, und hat Eisenbahn und Extrawagen von Berlin aus, daher wird diese nicht gerechnet. Geht ein Lohnwagen von Magdeburg bis Braunschweig, so ist Helmstädt eine Zwischenstation. Verschieden von diesen Lohnwagen sind noch die sogenannten Landkutschen, uneigentlich Kutschen genannt, denn es sind eigentlich mit Leder verdeckte Kaleschen oder Kremser, die zu acht bis zehn Reisende, auch darüber, eingerichtet sind, gleich den Postwagen. Das Gepäck wird

theils in dem Wagen untergebracht, theils hinten und auf demselben. Diese Landkutschen gewähren denselben Vortheil den Reisenden, wie die Landwagen oder Chaisen. Ein Mehreres hierüber, siehe unter Reise, Th. 122, S. 176 u. f. — Der Personentransport auf der Post geschieht mit der Schnellpost und der ordinairen Fahrpost, und gewährt dem Reisenden nur einen schnellen Ueberblick der Gegenden, und der Städte und Dörfer, die er auf der Fahrt bis zum Orte der Bestimmung berührt, wie bei der Eisenbahn, nur nicht im Fluge, wie bei der Letzteren. Es wird also auch hier, wie bei allen Transporten, nur auf die schnelle Beförderung gesehen, als Zweck der Reise, um den Endpunkt oder das Ziel der Reise schnell zu erreichen. Damit dieses geschehe, hat man in neuerer Zeit auch die zur Verbindung der kleinern Orte dienenden Kariolposten meistens zur Beförderung von einer bis zwei Personen eingerichtet, und auch Fourgons (auf Federn ruhende Wagen). Die ordinairen Fahrposten dienen auch für unchaussirte Wege. Bei dem Personentransporte erhält jeder Reisende von der Post ein Passagierbillet, welches nur für den Tag, auf welchen es lautet, und nur für diejenige Person gültig ist, auf deren Namen es ausgefertiget worden. Dieses Billet muß von dem Reisenden während der Reise aufbewahrt werden, da es auf Verlangen auf jedem Postbureau vorgezeigt werden muß. Das einmal erlegte Postgeld ist für den Reisenden verloren, wenn er seine Reise aufgiebt oder sie verschieben will, oder sich erst nach dem Abgange der Post in dem Postbureau einfindet, da der Abgang der Post über die festgesetzte Zeit nicht verschoben werden kann; deshalb ist es nöthig, daß sich der Reisende wenigstens eine Viertelstunde vor Abgang der Post in der Expedition einfindet, und auch unterwegs die Bestimmungen befolgt, welche in Hinsicht des Aufent-

haltes und der Wiederabfertigung der Post in den Städten ertheilt worden sind. Wer nicht zu rechter Zeit eintrifft, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn der Wagen abfährt, ohne ihn mitzunehmen; alles Anhalten vor der Stadt, Privat- oder Gasthäusern ist untersagt. Das Gepäck der Reisenden muß von ihnen selbst zur Post befördert werden. Wenn sie sich der Sicherheit oder Bequemlichkeit willen eines Postunterbedienten bedienen wollen, so muß dieser für seine Dienstleistung nach einer im Posthause ausgehängten und vom Generalpostamte approbirten Taxe bezahlt werden; in kleinen Städten beträgt diese Dienstleistung 2 Sgr. 6 Pf. in den Preußischen Staaten. Hunde sollen auf dem Posttransporte nicht mitgenommen, und kein Tabak in den Wagen und in den Passagierstuben geraucht werden. Der Aufenthalt in den Passagierstuben ist den Reisenden a) am Abgangsorte eine halbe Stunde vor der ihnen angegebenen Zeit der Abfahrt; b) auf der Reise mit einer und derselben Post, während der Abfertigung auf jeder Station, c) am Endpunkte der Reise eine Stunde nach der Ankunft, und d) beim Uebergange von einer Post auf die andere, während drei Stunden gestattet. Zum schnellern Transporte der Reisenden wird auch erfordert, daß ihr Gepäck spätestens eine Stunde vor der Abfahrt des Wagens, und wenn Letztere des Morgens zeitig erfolgt, Abends zuvor in das Postbureau geliefert werde; bei der Unterlassung dieser Vorschrift bleibt das Gepäck zurück. Der Reisende erhält bei der Einschreibung zur Schnellpost einen gedruckten Bagagezettel gratis, worein er sein sämmtliches Gepäck nach der Signatur, Stückzahl und äußern Beschaffenheit einträgt, und welchen er mit dem Gepäcke auf die Post zu senden hat. Das Gepäck wird nach diesem Zettel von dem Condukteur übernommen, und beim Abgange des Reisenden von der Post dem-

selben, nach Vorzeigung des Bagagezettels, wieder zurückgeliefert. Bei den Schnellposten ohne Conducteurs dient der Bagagezettel nur zur Erlangung einer gewissen Ordnung bei der Aufgabe und Wiederabnahme der Effekten, wobei die Bestimmung, nach welcher die Reisenden bei diesen Schnellposten sich selbst um ihr Gepäck bekümmern müssen, und für dasselbe von Seiten der Postbehörde nicht gehaftet wird, dadurch keine Veränderung erleidet. Das Gepäck, um mit dem Schnellpostwagen befördert zu werden, muß in Felleisen, Mantelsäcken oder Reisetaschen verpackt seyn; wenn dasselbe aber in Koffern oder Kisten besteht, oder das festgesetzte Gewicht übersteigt, so daß es nicht mehr in den Schnellpostwagen mit verladen werden kann, so wird solches gegen Zahlung des gewöhnlichen Packetportos mit dem gewöhnlichen Postwagen transportirt. Jedes einzelne Stück des auf dem Schnellpostwagen zu befördernden Gepäcks muß, zur Verhütung von Verwechselungen, mit einem Zeichen oder der Adresse, nebst dem Bestimmungsorte und dem Beisatze: „Passagiergut," und wenn die Schnellpost das Ausland passirt, mit einer Werthdeklaration versehen seyn. Dasjenige Gepäck, welches mit dem gewöhnlichen Postwagen befördert wird, muß mit einer vollständigen Adresse, gleich einem Poststücke, zur Post gegeben und frankirt werden. Für die mit dem gewöhnlichen Postwagen mittelst Adresse zu versendenden Effekten haftet die Postadministration im Umfange der unter ihrer Verwaltung stehenden Posten, und es wird über diese Effekten, auf Begehren, gleich wie über andere Poststücke, ein Schein ausgefertiget. Ein Mehreres über den Transport durch die Post, s. unter Post, Th. 115 und 116. — Der Personentransport auf der Eisenbahn geschieht mit den Personenzügen, und theilt sich a) in die Beförderung von Personen in der ersten,

zweiten, und dritten Wagenklasse; b) in Beförderung des Passagiergepäcks; c) der Equipagen, und d) in Eilfracht. Dieser Transport ist der schnellste, der alle andern Transportmittel hinter sich läßt, und für den Geschäftsmann und denjenigen Reisenden, der gern schnell sich dem Ziele seiner Reise nähert; auch der erwünschte, und die Benutzung desselben würde noch viel größer seyn, wenn nicht mehrere Unglücksfälle, die schon auf den Eisenbahnen geschehen sind, und noch vermuthet werden, manchen Reisenden zurück hielten, sich dieses Transportes zu bedienen. — Die Bestimmungen bei demselben für die Passagiere kommen so ziemlich mit denen bei der Post überein. Das Fahrbillet für jede Person wird in dem Billet-Verkaufsbureau auf den Bahnhöfen gelöset, und ist nur für die darauf gestempelte Fahrt gültig. Es wird beim Eintritt in die Versammlungslokale, welche eine Stunde vor jeder Abfahrt geöffnet sind, auf Verlangen, jedenfalls aber dem Condukteur beim Einsteigen in die Wagen vorgezeigt; lautet dasselbe nur auf eine Station, so wird es vom Condukteur vor der Fahrt abgenommen; ist es aber auf mehr als eine Station gelöset, so trennt derselbe den Coupon davon, und stellt es dem Fahrenden wieder zu. Den Coupon kann nur der Condukteur ablösen oder trennen. Auf der vorletzten Station der Reise, für die das Billet lautet, muß solches dem Condukteur abgegeben werden, weshalb es von dem Reisenden gut aufbewahrt werden muß; denn wer bei der jederzeit zulässigen Revision ohne Billet oder mit einem unrichtigen befunden wird, ist zur doppelten Einlegung des Fahrgeldes für die ganze schon zurückgelegte Fahrt des Zuges und für den Platz, auf welchem er sich befindet, verpflichtet, und wird zur Weiterfahrt nur zugelassen, nachdem er diese Strafe erlegt, und ein Fahrbillet gekauft hat. Nach Befinden, und insbesondere bei Widersetzlichkeit gegen diese

Reviſion und deren Folgen, kann er ſogar auf der Bahn ausgeſetzt werden. Fahrbillets ohne Coupons ſind beim Einſteigen in die Wagen ungültig. Einzelne beſtimmte Plätze werden nicht verkauft, und können daher nicht belegt werden; dagegen werden Coupés erſter Klaſſe zu acht Perſonen, und zweiter Klaſſe zu zehn und mehreren Perſonen nach einem Beſtimmungsorte auf Verlangen zu den beſtimmten Normalſätzen im Ganzen verkauft, und durch Coupéſcheine belegt. Solche ganze Scheine werden nur bis eine halbe Stunde vor Abgang des Zuges ausgegeben, und wer ein ganzes Coupé, wie angezeigt, nimmt, erhält das Recht, noch zwei Perſonen über die Billetzahl unentgeldlich mitzunehmen. Kinder unter fünf Jahren, die ihren Platz auf dem Schoße ihrer Angehörigen haben, zahlen nichts; für ältere Kinder müſſen Billets gelöſet werden. Der Billetsumtauſch findet nicht Statt; wohl aber wird es den Fahrenden zweiter und dritter Klaſſe geſtattet, durch Zukauf von Billets dritter Klaſſe für dieſelbe Fahrt in der erſten oder zweiten Wagenklaſſe zu fahren, indem dieſe beiden Billets zuſammen für das Billet höherer Klaſſe gelten. Sichtlich kranke oder trunkene Perſonen, oder ſolche, welche durch ihre Nachbarſchaft, oder durch ein ungebührliches Betragen den Mitreiſenden läſtig werden, ſollen zur Mit- und Weiterreiſe, mit Verluſt des gezahlten Fahrgeldes, nicht zugelaſſen werden. Hunde dürfen nicht in den Perſonenwagen, ſondern in beſondern dazu beſtimmten Räumen, wozu das Billet à 15 Sgr. in der Paſſagiergepäck-Expedition zu löſen iſt, jedoch ohne Garantie, mitgenommen werden, und ſolches, gleichviel von welchem Punkte der Bahn zum andern. Wer ſich zur rechten Zeit der Abfahrt nicht einſtellt, hat keinen Anſpruch auf Erſtattung des Fahrgeldes. Beim Ausfallen einer ganzen Fahrt wird das volle Paſſagiergeld, bei Unterbrechung derſelben ein

verhältnißmäßiger Theil des Geldes zurück gezahlt; anderweitige Ansprüche finden wegen unterbliebener oder unterbrochener Fahrt nicht Statt. Die Fahrbillets sind sämmtlich mit dem Namen des Anfangs- und Endpunktes der Reise, so wie mit dem Fahrpreise versehen. Die Reisenden müssen unweigerlich die ihnen von den Beamten angewiesenen Plätze einnehmen, und sich während der Fahrt allen Anordnungen derselben fügen. So z. B. sind bei den Personenzügen der Berliner Eisenbahnen folgende Vorsichtsmaaßregeln zur Sicherstellung des Publikums von Seiten der Eisenbahn-Direktionen bekannt gemacht worden. 1) Gleich nach dem ersten Signale mit der Glocke sind zehn Minuten vor dem Abgange, auf den Zwischenstationen aber nach der Ankunft und dem Stillstehen des Zuges, die Plätze nach der Anweisung der Condukteure einzunehmen, und dabei, so wie bei dem Aussteigen, den Anordnungen der Letzteren Gehör zu geben. Die Condukteure sind uniformirt, und liegt ihnen, so wie den übrigen Beamten, die Ausübung der Bahnpolizey ob. — 2) Sobald sich der Wagenzug in Bewegung gesetzt hat, darf kein weiterer Versuch zum Einsteigen gemacht werden, auch darf der Platz während der Fahrt nicht verlassen werden, noch darf sich ein Passagier während der Fahrt aus den Fenstern lehnen, weil damit Unglücksfälle verknüpft sind. Auch darf ein Passagier nicht eher den Wagen verlassen, als bis der Zug völlig still steht, und die Condukteure die Wagenthüren öffnen. — 3) Auf den Bahnhöfen müssen die Passagiere in den abgegrenzten Räumen, entfernt von den Fahrgeleisen und Maschinen, bleiben, und den Bahnhof in keiner andern, als in der vorgeschriebenen Richtung verlassen. — 4) Bei Störungen in der Fahrt muß sich jeder Passagier ruhig verhalten, nur auf Ersuchen der Condukteure den Wagen verlassen, die Thüren nicht ei-

genmächtig öffnen, so wie überhaupt den bescheidenen Anforderungen der Beamten Folge leisten. Die Passagiere in den Endcoupés der Wagen zweiter Klasse, so wie die Reisenden in den Wagen dritter Klasse, können dem Condukteur durch das Oeffnen des Fensters in jeder Thür Mittheilung machen, da sich immer zwischen zwei Wagen auf dem Balkon einer derselben befindet. In den Coupés erster, und in den Mittelcoupés zweiter Klasse, befinden sich grüne Fahnen, mit denen ein jeder Passagier das Zeichen zum Anhalten des Zuges geben kann, wenn er sie außerhalb des Fensters schwingt, welches jedoch nur in dringenden Nothfällen, wenn gleich Hülfe von außen erforderlich ist, gestattet werden kann, sonst nicht. — Was den Transport der Equipagen anbetrifft, so bezieht sich dieser sowohl auf beladene, als auf unbeladene Wagen, und hier steht es den Eigenthümern und deren Begleitern frei, während der Fahrt in der Equipage Platz zu nehmen, jedoch nur gegen Lösung eines Billets dritter Klasse für jede Person; auch haben diese die Vorschriften, wie die andern Passagiere, zu befolgen, und sind derselben Controle unterworfen. Die Equipagen müssen spätestens eine Stunde vor Abgang des Wagenzuges auf dem Bahnhofe unter Vorzeigung des in dem Billetverkaufsbureau zu lösenden Billets abgeliefert werden. Auf den Zwischenstationen kann die Beförderung nur dann zugesichert werden, wenn die Equipagen vierundzwanzig Stunden vorher angemeldet worden sind. Nach der Ankunft auf der letzten Station wird das Billet dem Zugführer eingehändiget, und der Wagen dagegen ausgeliefert. Für die Equipagen übernimmt die Gesellschaft keine andere Garantie, als die gegen Feuersgefahr während der Fahrt, und zwar auf die Höhe von 300 Thlrn., insofern der erweisliche Werth nicht geringer ist. Für das auf oder in den Equipagen be-

findliche Gepäck wird gar keine Garantie geleistet. Im Fall die Equipage nicht ganz zerstört, sondern nur beschädiget worden, so erfolgt die Entschädigung nur pro rata des Werthes bis zu 300 Thlrn., selbst wenn er mehr beträgt. Die am Bestimmungsorte angekommenen Equipagen müssen spätestens eine Stunde nach Ankunft des Zuges vom Bahnhofe abgeholt seyn, widrigenfalls für dieselben, selbst wenn sie auf dem Bahnhofe im Freien stehen bleiben, für die Stunde 5 Sgr. Standgeld entrichtet werden muß, und auch keine Garantie gegen Feuersgefahr geleistet wird. Auch können die Equipagen auf Verlangen für einen festgestellten Geldsatz vom Absender nach dem Bahnhofe geholt, und dem Empfänger wieder überbracht werden. Pferde werden nur mit den Güterzügen befördert. Mit den Personenzügen können nun auch noch Güter versendet werden, welches jedoch nur leichte Güter seyn dürfen; sie gehen unter der Bezeichnung Eilfracht. Diese Güter müssen auf dem Frachtbriefe deutlich mit rother Tinte durch den Vermerk: Eilfracht bezeichnet, und eine Stunde vor Abgang des Wagenzuges in der Passagiergepäck-Expedition abgeliefert seyn. Im Uebrigen findet bei dem Abholen ꝛc. dasjenige Statt, was von den Gütern bei dem Gütertransporte bemerkt worden.

Der Personen- und Gütertransport zu Lande hat durch die Eisenbahnen einen neuen Aufschwung erhalten; denn diese ersetzen fast Alles, worüber vor ihrer Erfindung stets Klage geführt wurde, nämlich über die Langsamkeit des Transportes zu Lande, obgleich die Posten, sowohl die ordinairen, als Extraposten, in den Preußischen, als auch in andern Staaten Deutschlands und in den angrenzenden Ländern, in neuerer Zeit, so auch die Heerstraßen und Chausseen, sehr verbessert und gehoben worden sind, auch selbst die Hauderer oder Fuhrleute sich Mühe gaben,

durch gute und leicht gebauete Wagen und gute Pferde den Personentransport schneller zu befördern; indessen wollte der Transport sich noch immer nicht mit den Kosten ausgleichen, die man darauf zu verwenden gezwungen war; denn je sicherer, geschwinder und wohlfeiler der Transport ist, desto besser ist er eingerichtet, und um so vollkommener ist mithin auch das Fuhrwesen, um so größer der Einfluß desselben auf den Handel und die Gewerbe, so wie auf die übrige Verfassung des Staates, weil Eins in das Andere greift, und besonders durch Gewerbe und Handel. Wenn nun zu einem guten Fuhrwesen geschickte Fuhrleute, taugliche Lastthiere, gutes Fuhrwerk von allerlei Gattung, und wohl eingerichtete Chausseen gehören, um den Anforderungen von so vielen Seiten nur einigermaßen zu genügen, das heißt, Schnelligkeit mit Wohlfeilheit zu erzielen, so geschieht dieses gewiß jetzt vollkommen durch die Eisenbahnen, die alle oben angeführten Vortheile enthalten, und besonders die Letztern in sich vereinigen; wenn man berücksichtigt, daß man in einer Stunde mit einem Dampfwagen oder einer Lokomotive vier Deutsche Meilen zurücklegt, während man mit der Schnellpost zu dieser Entfernung $2\frac{3}{4}$ Stunden, und mit der gewöhnlichen Post $4\frac{1}{4}$ Stunde gebraucht; Personenwagen oder Landkutschen, von Fuhrleuten dirigirt, gebrauchen zu dieser Entfernung ungefähr $4\frac{1}{2}$ bis $4\frac{3}{4}$ Stunden; mithin ist der Transport auf Eisenbahnen mit dem Dampfwagen der schnellste und auch der wohlfeilste, welches sich aus Folgendem ergiebt. Angenommen z. B. die Fahrt auf der Eisenbahn von Berlin bis Frankfurt an der Oder. Hier ist die Dauer der Fahrt auf der ganzen Strecke 2 Stunden 40 Minuten, und zwar von Berlin bis Köpenick $1\frac{1}{2}$ Meilen in 18 Minuten, Aufenthalt 5 Minuten; von Köpenick bis Erkner $1\frac{3}{4}$ Meilen in 22 Minuten, Aufenthalt 5 Minuten; von Erk-

ner bis Fürstenwalde 3 Meilen in 38 Minuten, Aufenthalt 10 Minuten; von Fürstenwalde bis Briesen 2 Meilen in 24 Minuten, Aufenthalt 2 Minuten; von Briesen bis Frankfurt $2\frac{1}{2}$ Meilen in 36 Minuten; in Summa $10\frac{3}{4}$ Meilen in 2 Stunden und 40 Minuten, wovon auf die Fahrt 2 Stunden 18 Minuten, und auf den Aufenthalt 22 Minuten für die Fahrt bei Tage kommen. Nimmt man nun für den Passagier die dritte Wagenklasse an, so beträgt der Fahrpreis für die ganze Route von Berlin bis Frankfurt 1 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr. Die Abendfahrt dauert 3 Stunden und 10 Minuten, mit Einschluß der 25 Minuten Aufenthalt. — Die Fahrt mit der Journalière auf dem Fahrwege oder der Chaussee dauert 9 Stunden und 20 Minuten, und zwar von Berlin bis Vogelsdorf 3 Meilen in 2 Stunden 35 Minuten; von Vogelsdorf bis Müncheberg $3\frac{3}{4}$ Meilen in 3 Stunden 15 Minuten; von Müncheberg bis Petershagen $2\frac{1}{2}$ Meilen in 1 Stunde 50 Minuten, und von Petershagen bis Frankfurt an der Oder $2\frac{1}{4}$ Meilen in 1 Stunde 40 Minuten, in Summa $11\frac{1}{2}$ Meilen in 9 Stunden 20 Minuten, mit Einschluß des Aufenthaltes auf den Stationen. Der Fahrpreis ist im Hauptwagen, à $7\frac{1}{2}$ Sgr. pro Meile, 2 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. für die ganze Route von Berlin bis Frankfurt a. d. O., und in der Beichaise, à 9 Sgr. pro Meile, 3 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf., wobei 50 Pfund Gepäck frei befördert werden, so auch bei den Eisenbahnen. — Mit der Schnellpost beträgt die Fahrt auf derselben angeführten Route, in 8 Stunden 10 Minuten, à 9 Sgr. pro Meile, 3 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf. — Auf der ordinairen Fahrpost, auf derselben angeführten Route über Vogelsdorf ꝛc., $11\frac{1}{2}$ Meilen in $12\frac{3}{4}$ Stunden, à 6 Sgr. pro Meile, 2 Thlr. 9 Sgr., Einschreibegeld $2\frac{1}{2}$ Sgr., also 2 Thlr. $11\frac{1}{2}$ Sgr. Nach Vergleichung des Preises der Eisenbahnfahrt mit dem der

Postzüge, ergiebt sich nun die Schnelligkeit und Wohlfeilheit der Ersteren; denn die höheren Fahrpreise auf der Eisenbahn in der ersten und zweiten Wagenklasse, sind mehr Luxuspreise, um vielleicht in einer gewählteren oder feineren Gesellschaft, und in einem verzierten Wagen bequemer zu sitzen, hat aber keinen Einfluß auf die Schnelligkeit des Transportes, worin sich die drei Wagenklassen gleich bleiben, weil sie von einer und derselben Lokomotive oder einem und demselben Dampfwagen geführt werden; auch treffen alle Begegnisse, die auf der Eisenbahn vorfallen können, sowohl die eine, wie die andere Wagenklasse ohne Unterschied; mithin kann hier der größere Aufwand, der bloß aus Bequemlichkeit ꝛc. geschieht, nicht mit in Anspruch kommen. — Man ist noch nicht zufrieden mit den großen Wirkungen des Dampfes, sondern geht jetzt auch damit um, an die Stelle desselben die comprimirte oder verdichtete Luft, als Bewegungsmittel der Lokomotiven, zu setzen, um den Transport, wo möglich, noch schneller zu bewirken. Dann hat man eine pneumatische Eisenbahn anzulegen vorgeschlagen, bei welcher die Dampfkraft durch den Druck der Luft ersetzt werden soll. Als Vortheil dieses neuen und originellen Transportsystems zählt der Erfinder, ein gewisser Clay oder Clegg (der eigentliche Erfinder soll der Engländer Henry Pinkus seyn, der den Plan dazu schon im Jahre 1834 angegeben hat), die größere Wohlfeilheit und die Beseitigung der zahlreichen Gefahren, welche bei Dampffahrten, theils durch die Explosion des Kessels, theils durch das Herabgleiten von den Schienen, entstehen können, auf. Nach den Zeitungen wurde vor einigen Jahren ein Versuch in London in Beiseyn von zweien Ministern und vielen andern ausgezeichneten Personen mit diesem Transportsysteme gemacht. Die dazu eingeladenen Personen setzten sich in einen außerdem noch mit

1500 Pfd. Eisen beladenen Wagen, und legten dennoch einen Weg von 150 Fuß in 8 bis 10 Sekunden zurück, und noch dazu auf einer geneigten Ebene, deren Steigung 1 in 30 betragen haben soll. Indessen wollte man mit Bestimmtheit schon voraussagen, daß diese pneumatische Eisenbahn die bisher üblichen Eisenbahnen und Lokomotiven niemals verdrängen würde; und dieses scheint auch eingetroffen zu seyn, da man bis jetzt nichts weiter davon gehört hat. Mit einer gleichen Bestimmtheit soll sich dieses auch von der schwebenden oder einschienigen Eisenbahn behaupten lassen, die häufig auch von ihrem Erfinder, dem Engländer Palmer, die Palmersche Eisenbahn genannt wird, obgleich sie ein Deutscher, Namens von Baader, schon 1815 zuerst angegeben haben soll, und solche neuerlich von einem Herrn de Villethiry in Lüttich wieder angelegentlich empfohlen worden ist. Diese Eisenbahn besteht aus einer einzigen Schienenreihe, die in einiger Höhe (etwa 9 Fuß) über dem Boden auf einem Gerüste angebracht wird. Auf derselben werden einrädrige Wagen, deren Last in zwei auf beiden Seiten herabhangenden Kasten gleich vertheilt ist, von einem zur Seite gehenden Pferde mittelst eines langen Seiles gezogen, obgleich auch eine Benutzung des Dampfes dabei denkbar wäre. Dieses Eisenbahnsystem soll alle andern an Wohlfeilheit übertreffen. Die Bahn selbst kann von Dorfzimmerleuten und Dorfschmieden leicht hergestellt werden; der Bau einer besonderen Straße mit kostbaren Dämmen, Einschnitten, Ueberbrückungen ꝛc. wird dabei fast ganz gespart, da nur bei großen Niveaudifferenzen Erdarbeiten nöthig sind, und die Bahn, ohne wesentlichen Nachtheil, sehr starke Krümmungen erhalten kann. Das erforderliche Erdreich ist ungleich geringer, als bei andern Eisenbahnen, ja sie kann in vielen Fällen ohne besonderen Terrainankauf an der Seite schon fertiger

Straßen angelegt werden; dann ist ein großer Vortheil bei derselben, daß sie nie durch Schnee verdorben oder unfahrbar gemacht werden kann. Ausweichungen und Durchfahrten für andere Wagen sind dabei sehr leicht anzubringen, und alle Reparaturen sind wegen Zugänglichkeit aller Theile und der Einfachheit der Construktion leichter vorzunehmen ꝛc. Dazu kommt noch, daß die Wagen wegen der tiefen Lage des Schwerpunktes nie umwerfen oder von dem Geleise kommen können, und das Ab- und Aufladen der Waaren viel leichter ist, weil die Ladung unten hängt. Dieses Bahnensystem soll aber, ungeachtet der bedeutenden in die Augen fallenden Vortheile, für Personentransporte nicht gut anwendbar seyn; die Passagiere können zwar nicht umwerfen, sind aber dafür andern Gefahren ausgesetzt, da ein Wagen, dessen Gleichgewicht gestört ist, auf dem Boden aufstreifen muß; die senkrechte Schaukelbewegung, die unvermeidlich seyn möchte, würde gewiß den Reisenden sehr unangenehm seyn, und die ausgedehnten und starken Schwingungen müssen bei einem lebhaften Verkehre zu einer schnellen Abnutzung der Räder und Schienen beitragen. Bisher sind von diesem Systeme nur sehr wenige praktische Anwendungen gemacht worden; in England nur auf zwei kleinen Strecken, wo keine Personen zu transportiren sind. Bei Posen wurde im Jahre 1834 eine kleine Eisenbahn dieser Art 4440 Fuß oder noch nicht $\frac{1}{5}$ Deutsche Meile lang, unter Anleitung des Hauptmanns v. Prittwitz angelegt, die dazu bestimmt worden, von einer Festungsziegeley die Ziegeln bis ans Ufer des Warthaflusses, und von da das Brennholz nach der Ziegeley zu fördern. Diese Bahn besteht aus hölzernen, 6 bis 8 Zoll dicken Ständern oder Stützen, die in Einschienungen von 12 zu 12 Fuß stehen; auf denselben ruht eine 2 Zoll dicke eichene Bohle, auf welcher eine $1\frac{1}{2}$ Zoll breite und $\frac{1}{2}$

Zoll dicke Eisenschiene, die seit 1838 an die Stelle der 1834 angewandten, aber zu schwach befundenen ¼ Zoll dicken Schiene getreten, befestiget ist. Seitenbretter, die zu beiden Seiten der Ränder angenagelt sind, dienen dazu, um die Schwankungen der Wagen zu verhindern. Die Wagen haben nur ein Rad, von 30 Zoll im Durchmesser, mit fester Axe, auf der ein viereckiger Rahmen ruht, der das eigentliche Wagengestell auseinander hält; jeder solcher Wagen pflegt mit 10 Centnern beladen zu werden, und ein Pferd zieht etwa 120 Centner. Diese Bahn, deren Anlegekosten nur etwa 3000 Rthlr. betrugen, und auf welcher bis Ende 1838 1,046,620 Centner transportirt, dabei aber gegen die früheren Transportkosten 4658 Thaler erspart worden sind, soll ihrem Zwecke bis jetzt vollkommen entsprechen. Ein bemittelter Gutsbesitzer der Provinz Posen soll sich lebhaft mit Plänen zur Realisirung eines Versuchs, dasselbe Transportsystem auch auf Personentransporte anzuwenden, beschäftigen. — Zu dem Transporte zu Lande gehören auch die Waarentransporte mit Kameelen in den Morgenlanden, welche durch Wüsten ꝛc. geschehen. Auch kann man die Transporte von Waaren und anderen Lasten auf Elephanten hierher zählen; s. auch den Art. Karavane, Th. 34, S. 651 u. f.

Der Transport zu Wasser, der durch Schiffe geschieht, theilt sich in den Transport durch Kähne, und Kauffahrer oder Kauffahrtheyschiffe, und in den durch Dampfschiffe. Der Transport zu Wasser ist um Vieles wohlfeiler, als derjenige zu Lande, woraus auch der große Vortheil ersichtlich ist, der dem Handel, dem Ackerbaue und den Gewerben aus schiffbaren Flüssen und Seen erwächst; und deshalb ist es eine gemeinnützige, obgleich oftmals sehr mühsame und kostspielige Veranstaltung, inländische Ströme schiffbar zu machen und schiffbare Kanäle zu

graben; aber noch weit wichtigere Vortheile genießen diejenigen Staaten, welche an das Meer grenzen, weil sie hierdurch in den Stand gesetzt werden, einen Welthandel zur See zu treiben, alle ihre Waaren mit leichter Mühe zu verschiffen oder nach andern Ländern zu senden, und von dort her andere zu erhalten. Die Schiffe, welche zum Transporte der Waaren und Leute bestimmt sind, haben nach ihrer Größe, Gestalt und Bauart verschiedene Namen, als: Gallionen, Gallioten, Caracken, Caravellen, Hucker, Felucken, Taetanen, Pinassen, Schmacken ꝛc.; und diejenigen Fahrzeuge, welche nur zur Ueberfahrt über einen Fluß, um Güter oder Leute ans Schiff oder ans Land zu bringen dienen, heißen Lichter, Barken, Ever, Jollen, Kähne ꝛc. Die Schiffe, welche zur Verladung der Waaren dienen, gehören entweder Einem an oder Mehreren, wenn das Letztere der Fall ist, so werden die Antheilhabenden Reder, Schiffsfreunde oder Schiffspatrone genannt, und jeder Antheil heißt ein Schiffpart; die Aufsicht über das Schiff und die Matrosen, dann über die Ladung und Fahrt, hat der Schiffer oder Schiffskapitain, dem der Steuermann, auch wohl noch ein Hochbootsmann zur Seite steht. Die Reder wählen unter sich einen Direktor, welcher die Schiffsrechnung führen und das Schiff in Fahrt oder Verdienst zu erhalten suchen muß, wozu er durch einen Rederbrief bevollmächtiget wird. Hier ist es nun gleich viel, ob Einer das Schiff zum Transporte der Waaren und Passagiere hält, oder eine Gesellschaft, weil hier nur der Transport berücksichtiget wird. Die gewöhnlichste Weise für Fracht zu fahren ist, das Schiff auf Stückgüter anzulegen, in welchem Falle zuweilen ein Cargador oder Schiffmäkler die Ladung besorgt. Ueber die zum Transporte empfangenen Waaren giebt der Schiffer ein Recepisse oder Recif, wonach der Ab-

sender den Frachtbrief oder Seebrief, am Mittelländischen Meere Police über Schiffladung, im Namen des Schiffers anfertiget, und solches Connossement demselben in einer gewissen Zeit nach der Ladung zur Unterschrift zuschickt. Gewöhnlich werden drei gleichlautende Connossemente ausgefertigt, nämlich für den Absender, Schiffer und Empfänger. Der Schiffer entwirft nachher über die ganze Ladung ein vollständiges Verzeichniß, um solches zur Deklaration oder als Manifest bei der Ankunft dem Zolle zustellen oder klariren zu können. Bei der Abfahrt erhält der Schiffer Pässe, und von dem Direktor oder den Redern ein Empfehlungsschreiben an einen Freund, welcher ihm bei der Ankunft mit Geld, Besorgung der Fracht und neuen Empfehlungen gegen eine gewisse Provision behülflich ist. Nachdem der Anker gelichtet worden, also das Schiff in See sticht, führt der Schiffskapitain oder Schiffer mit dem Steuermanne ein genaues Schiffsjournal, wodurch sie sich wegen unangenehmer Vorfälle und Vorwürfe rechtfertigen können. Auch müssen beide für die Erhaltung der Waaren sorgen, und auch für die Bewirthung ꝛc. der Passagiere, so wie für Alles, was das Schiff selbst betrifft, damit so viel, als möglich, das Widerwärtige abgewendet werde, was das Schiff auf einer langen Reise betreffen könnte. Deshalb muß auch der Kapitain gehörig für Proviant, süßes Wasser ꝛc. ꝛc. sorgen, daß solches in hinlänglicher Menge auf der Reise vorhanden ist, und der Transport der Passagiere und Waaren, ohne Aufenthalt, Vernachlässigungen ꝛc., die dem Kapitain oder Schiffer zur Last gelegt werden können, an den Ort der Bestimmung gelange. Alle andere Unfälle, welche ihm auf der Reise begegnen können, und welche den Transport der Personen und Waaren zur rechten Zeit anzulangen verhindern, z. B. widrige Winde, Stürme ꝛc.,

welche ihn zwingen, in einen fremden Hafen einzukehren, um die Beschädigungen des Schiffes ausbessern zu lassen, auch frischen Proviant einzunehmen, sind außer seiner Verbindlichkeit; auch wenn an Schiffsgeräthen oder Waaren dadurch Verlust oder Schaden geschieht, oder dadurch außerordentliche Ausgaben veranlaßt werden, wodurch Schiff, Mannschaft, Reisende und Waaren gerettet worden, so wird ein solcher Verlust oder Aufwand, Haverey genannt, über alle Eigner des Schiffes und der Waaren gesetzmäßig vertheilt. Schaden oder Unkosten an Schiff und Waaren, die solche allein betreffen, und wobei jene Bedingung nicht Statt findet, z. B. Verfaulung der Waaren, Leckage ꝛc., müssen von jedem Eigner allein getragen werden. In einigen Ländern wird auch die kleine oder ordinaire Haverey unterschieden, worunter die Unkosten verstanden werden, die immer auf Seereisen und Seetransporten vorkommen, als Hafengeld, Lootsengeld ꝛc.; sie werden nach einem gewissen Verhältnisse, z. B. $\frac{1}{3}$ aufs Schiff und $\frac{2}{3}$ auf die Ladung vertheilt; nur wenn die Unkosten zu hoch steigen, rechnet man sie zur allgemeinen Haverey, und vertheilt sie nach dem dabei üblichen Verhältnisse. Zu dieser Haverey gehört, wenn bei einem Unglücke auf dem Meere zur Rettung der Mannschaft, der Reisenden, des Schiffes und der Waaren, einige Schiffsgeräthe oder Waaren über Bord geworfen werden müssen. Hier ist nun der Kapitain oder Schiffer verpflichtet, am ersten Orte, wo er landet, sich ein eidliches Zeugniß seiner Schiffsleute, auch der Passagiere, wenn sich solche auf dem Schiffe befinden, über den ganzen Unfall ausfertigen zu lassen, welches Havereyatteſt, oder auch wohl Protest gegen die See genannt wird. Der Schiffer zeigt nun bei der Ankunft des Schiffes am Orte der Löschung vor Oeffnung der Lucken, bei Ueberreichung der Frachtbriefe, durch die

nöthigen Dokumente den Schaden an, und bittet um Consentirung der Haverey. Hierauf erfolgt nun die Repartition selbst, oder die Berechnung dessen, was jeder Interessent zur Erstattung des Schadens beitragen muß. Die Schätzung der auf dem Transporte verlorenen oder ausgeworfenen, oder verdorbenen Güter geschieht, wenn nicht Havereyordnungen und Gewohnheiten des Landes etwas Anderes verordnen, nach dem Einkaufspreise, der geborgenen Güter dagegen nach dem Marktpreise ihres Bestimmungsortes. Beschädigte Waaren werden von beeidigten Mäklern geschätzt oder versteigert; auch Schiff und Schiffsgeräthe werden taxirt. Diejenigen Gegenstände, die auf dem Verdecke oder im Boote gewesen sind, genießen keine Contribution, und was keine Fracht bezahlt, bezahlt auch keine Haverey. Da nun der Waarentransport auf dem Meere wegen der Witterungszufälle sehr unsicher ist, so versichern die meisten Kaufleute ihre Waaren bei irgend einer großen Assecuranzgesellschaft, um sich dadurch den vielleicht entstehenden Schaden ersetzen zu lassen. Die Prämie wird nach Prozenten bestimmt, und richtet sich nach der Jahreszeit, nach der Fahrt, nach der Beschaffenheit des Schiffes und der Waaren, nach guten und bösen Gerüchten oder Nachrichten bei Kriegen; auch darnach, ob das Schiff mit oder ohne Bedeckung, Convoy, oder unter Admiralschaft geht ꝛc. Man gewahrt hieraus, wie viele Gefahren, Bedenklichkeiten ꝛc. bei dem Transporte zur See Statt finden, die bei dem Transporte zu Lande nicht vorkommen; dieses ist jedoch nur bei dem Seetransporte der Fall, nicht bei dem auf den Flüssen, Kanälen ꝛc., hier ist die Gefahr nicht so groß, und daher sind auch nicht die Vorkehrungen nöthig, die dort Statt finden müssen, um den Gefahren durch Aushülfsmittel zu begegnen. Der Transport zur See ist aber überaus wichtig, um die überseeischen Produkte

in den Europäischen Handel zu bringen, und auch den Verkehr unter den Europäischen Völkern zu erleichtern. — Ganz besonders trägt zu dieser Erleichterung des Transportes die jetzige Dampfschifffahrt bei, die nach Einigen von Jouffroy, einem Franzosen, 1781, nach Andern von dem Amerikaner Fulton, 1807, erfunden worden. Das erste Dampfboot, welches das Atlantische Meer befuhr, war die Savanna; es legte den Weg von New-York nach Liverpool in 20 Tagen, jedoch nicht ganz mit Hülfe der Dampfkraft zurück. In Europa bauete Dawson das erste Dampfboot. 1802 ging in England zwischen Glasgow und Greenock ein Dampfschiff als regelmäßige Wasserdiligence. 1813 erschien das erste Dampfboot auf der Themse. Die zwischen England und mehreren Städten des Festlandes, nämlich Paris, Hamburg, Köln, verkehrenden Dampfschiffe wurden 1816 etablirt. Das zwischen Köln und Mainz kommunizirende datirt von 1825, das auf der Donau von 1818. In Frankreich wurden die Dampfschiffe 1821 eingeführt. Wie sehr die Dampfschiffe als Transportschiffe Anerkennung fanden, geht aus ihrer Anzahl in England in dem Zeitraume von 1813 bis 1823 hervor, denn diese betrug in dem genannten Zeitraume 160 Dampfböte. Unter diesen hat der im Jahre 1823 gebauete Soho 120 Pferdekraft, der St. Georg und St. Patrick haben jeder 110 Pferdekraft ꝛc. Jetzt segelt eine Anzahl von Dampfschiffen in Nordamerika; sie sind das Verkehrmittel der entferntesten Ortschaften in den Freistaaten, und ohne sie würde die Ansiedelung nur sehr langsam daselbst von Statten gehen. Welchen außerordentlichen Einfluß die Dampfschifffahrt auf die Civilisation Irlands ausgeführt hat, dafür bürgen folgende Thatsachen. Ein Segelschiff gebrauchte, um von Liverpool nach Dublin zu steuern, durchschnittlich 10 Tage; ja man hat Beispiele, daß

Ueberfahrten 3 Wochen währten. Irland setzt an England Naturerzeugnisse, und vorzüglich Eyer und Butter ab, welche Artikel gewöhnlich durch Großhändler in großen Quantitäten aufgekauft wurden. Jetzt, da die Ueberfahrt in 14 Stunden zurückgelegt wird, ist der unmittelbare Verkehr nicht nur in den Kleinhandel übergegangen, sondern die Waaren werden auch zu viel geringeren Preisen, und was vorzüglich beachtungswerth ist, ganz frisch verkauft. Jetzt liefert Irland Geflügel und Schlachtvieh aller Art gegen Englische Industrieartikel. Zum Transporte der Passagiere sind die Dampfboote sehr bequem eingerichtet; sie haben Damen- und Herrenzimmer erster und zweiter Klasse, Frückstückszimmer, Eßzimmer ꝛc., so, daß der Reisende darauf alle diejenigen Bequemlichkeiten genießt, die man auf den beschränkten Raum nur anbringen kann. So hatte das Dampfschiff, der Präsident, welches am 11ten März 1841 New-York verließ, und von dessen Schicksale man nicht die mindeste sichere Nachricht hat erfahren können, und welches wahrscheinlich auf dem Atlantischen Meere verunglückt ist, eine Tragkraft von 2366 — 2500 Tonnen, und Maschinen von 600 Pferdekraft. Es war 273 Fuß lang, 72½ Fuß breit, und 41 Fuß tief, und hatte ein doppeltes Verdeck, welches den Passagieren selbst bei schlechtem Wetter eine Promenade gestattete. Die innere Einrichtung war geschmackvoll und bequem. Den Salon schmückten Spiegel und Gemälde; an den darin stehenden vier Mahagonytischen hatten 130 Personen Platz. Das Damenkabinet enthielt ein Pianoforte und eine Bibliothek; die Wände des Corridors waren mit Tapeten bekleidet, welche Scenen aus dem Leben des Colombo darstellten. Für einen Platz in der Haupt- und in der Vordercajüte zahlte man 51 Guineen (350 Thlr.). Die Mannschaft bestand aus 80 Personen, so daß sich mit Einrechnung

der 29 Passagiere (worunter 2 Kinder) bei der letzten Fahrt 109 Personen am Bord desselben befanden; außerdem hatte es eine so schwere Ladung, daß es schon bei der Abfahrt 18 Fuß tief im Wasser ging. Die Dampfschifffahrt zwischen England und Amerika begann im Frühjahre 1838, und wird regelmäßig seit dieser Zeit zwischen diesen Ländern betrieben. Außer dem Präsidenten, welcher vermißt wird, machten 1842 fünf Englische Dampfschiffe die Reise nach Amerika, nämlich von Bristol aus der Great-Western, von 450 Pferdekraft und 1340 Tonnen; von London aus zwei, Britisch-Queen, von 500 Pferdekraft und 2016 Tonnen, und New-York, von 600 Pferdekraft und 2000 Tonnen; von Liverpool aus zwei, Liverpool, von 468 Pferdekraft und 1150 Tonnen, und United Kingdom, von 500 Pferdekraft und 1400 Tonnen. Auch der Präsident fuhr zwischen Liverpool und New-York, und gehörte der Britisch-Amerikanischen Dampfschiffahrtscompagnie. Außerdem sind noch andere Dampfschiffe, welche von England aus nach Nord- und Südamerika fahren, und dann nach Ostindien. Der Great-Western machte im Jahre 1838 fünf vollständige Reisen nach New-York und zurück, bei welchen es 997 Passagiere und etwa 1000 Tonnen Güter transportirte; es legte 35,000 Seemeilen zurück, ohne daß ein Kalfatern nöthig gewesen wäre. Die mittlere Fahrzeit betrug nach Amerika 15 Tage 19 Stunden, zurück 13 Tage 6 Stunden; die kürzeste nach Amerika $14\frac{1}{2}$ Tage, zurück $12\frac{1}{2}$ Tage. Die Lastbarkeit des Schiffes ist jetzt auf 1700 Tonnen erhöhet. Die besten Segelschiffe brauchten zu einer Reise hin und her 50 Tage; eines der früheren Packetschiffe durchschnittlich 57 Tage. Im July 1840 brachte das Schiff 152 Passagiere nach England; es kann aber noch 100 mehr fassen. Die Bemannung besteht in Allem aus etwa 60 Personen. Die große Cajüte ist 75 Fuß

lang, 21 Fuß breit und mit der größten Eleganz dekorirt. Der mittlere Kohlenverbrauch ist 27 Tonnen täglich gewesen, so daß man auf 8 Englische Meilen 1 Tonne rechnen kann. Bei der ersten Reise von Bristol nach New-York hatte das Schiff 660 Tonnen Kohlen am Bord, wovon aber nur 452 verbraucht wurden. — Auf den sämmtlichen Englischen Dampfbooten sind seit 1817, nach dem Berichte einer deshalb niedergesetzten Kommission, 92 Unglücksfälle vorgekommen. Von diesen stehen jedoch mehr als 60 mit der Dampfkraft in keiner Verbindung, indem 40 durch Schiffbruch, 12 durch Zusammenstoßen, 17 durch Feuer und andere Ursachen, und nur 23 durch Explosionen Statt fanden; die Dampfkessel insbesondere betrafen 26 dieser Unglücksfälle, so daß jährlich etwa 1 Unglücksfall durch Dampfkraft verursacht wurde. Von diesen Fällen waren 15 mit dem Verluste von Menschenleben verbunden. Die Englischen Dampfschiffe sollen weit sicherer seyn, als die Amerikanischen, welches sich aus Folgendem ergiebt. Bei einer ungefähren gleichen Dampfflotte (sowohl in England, als in den Vereinigten Staaten von Nordamerika beträgt die Zahl der jetzt im Gebrauche befindlichen Dampfschiffe etwa 800) sind in dem angegebenen Zeitraume in Nordamerika nicht weniger als 230 Unglücksfälle vorgekommen, also etwa $2\frac{1}{2}$ Mal so viel, als in England. — Was die Dampfschifffahrt auf den Flüssen in Hinsicht des Personen- und Waarentransportes anbetrifft, so giebt darüber der Königlich Preußische Geheime Staatsminister und Chef des Seehandlungs-Instituts Herr Rother, in einem Berichte an seinen Monarchen, Friedrich Wilhelm den Vierten, unter dem Titel: „Die Verhältnisse des Königlichen Seehandlungs-Instituts und dessen Geschäftsführung und industrielle Unternehmungen" (Berlin, 1845) auf Veran-

lassung der Anfeindungen einzelner Gewerbetreibenden, wegen der merkantilischen und industriellen Unternehmungen dieses Instituts, eine Uebersicht von der Dampfschifffahrt auf der Spree, Havel und Elbe, mit den dazu erbaueten Dampfbooten. Es heißt in diesem Berichte über die besagte Dampfschifffahrt:

Die Seehandlung beschäftiget gegenwärtig auf der Spree, Havel und Elbe die sieben Dampfböte: Havel, Delphin, Berlin, Falke, Prinz Karl v. Preußen, Adler und Alexandria, nebst zehn Schleppschiffen, und hat im vorigen Jahre von dem Gütertransporte und der Passagierbeförderung zwischen hier und Hamburg, so wie von den Lustfahrten auf der Havel, nach Abzug der Ausgaben, einen Ertrag von 14,561 Rthlr. bezogen. Dieser Ertrag ist jedoch keinesweges als ein reiner Gewinn anzusehen, sondern reicht immer noch nicht hin, die Zinsen des Anlagekapitals und die Reparaturkosten, so wie den durch den Gebrauch sich vermindernden Werth der Schiffe vollständig zu decken. Mit den Güterfahrten wurden 137 Ladungen mit 113,816 Cent. 94 Pfd. befördert, und die Passagierfahrten wurden dergestalt regulirt, daß sie wöchentlich dreimal nach Hamburg und zurück Statt finden konnten. Die den Passagieren gewidmete Fürsorge und die Schnelligkeit der Schiffe, welche zum öftern, allen Aufenthalt mit eingerechnet, die 51 Deutsche Meilen betragende Reise zwischen Potsdam und Hamburg stromabwärts in noch nicht 24 Stunden, und stromaufwärts in 27 bis 30 Stunden zurücklegten, fanden allgemeine Anerkennung, und die Lustfahrten auf der Havel tragen nicht wenig dazu bei, die Annehmlichkeiten der Potsdamer Gegend zu vermehren und deren Besuch zu befördern. Dieses Unternehmen, welches früher schon zwei Aktiengesellschaften mit Aufopferung des ganzen daran gesetzten Kapitals wieder aufgeben mußten, und welches von Privatpersonen schwerlich jemals wieder aufgenommen wäre, hat mit vielen, in der mangelhaften Beschaffenheit der Flüsse und in der Enge der Brücken und Kanäle liegenden, Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt, und ist von der Seehand-

lungs-Societät nur deshalb fortgesetzt worden, um die großen Vortheile, welche die Dampfschifffahrt andern Ländern gewährt, auch den nächsten inländischen Gewässern nicht entgehen zu lassen, wobei ein pekuniärer Gewinn nur für die Zukunft in Aussicht gestellt werden konnte, in der ersten Zeit aber nicht unbedeutende Opfer gebracht werden mußten. In Betracht der vorhandenen Hindernisse befindet sich das Unternehmen jetzt auf dem Standpunkte, daß dasselbe allen billigen Anforderungen genügt. Die Passagierfahrten gewähren eine schnelle, bequeme und wohlfeile Beförderung. Die Frachtgüter aber werden durch die Dampfschifffahrt zwischen hier und Hamburg nicht bloß rascher und regelmäßiger befördert, sondern sie werden auch unter strengem Verschlusse gehalten, dadurch der Unredlichkeit einzelner Schiffer entzogen, und dem Empfänger unversehrt überliefert. Den einen Vorzug der Dampfschifffahrt, nämlich die sichere Aufbewahrung und unversehrte Ablieferung der Güter, kann auch der gewöhnliche Kahnschiffer gewähren, und es ist eine von dem kaufmännischen Publikum dankbar anerkannte Thatsache, daß in Folge der Dampfschifffahrt der Seehandlung die den Kahnschiffern anvertraueten Güter jetzt weit richtiger und sicherer als vordem überbracht werden. Den zweiten Vorzug, die raschere, von dem Einflusse der Witterung weniger abhängige Beförderung der Güter, vermag der Kahnschiffer dagegen sich nicht anzueignen, es ist dies aber eine natürliche Folge der Einführung der Dampfkraft und einer fortgeschrittenen Technik, welche manchem Einzelnen zwar nachtheilig werden mag; allein in Betracht der für das allgemeine Beste daraus entspringenden überwiegenden Vortheile doch nicht zurückgewiesen werden darf. Sollte den darauf gegründeten Beschwerden Gehör gegeben werden, so würde mit gleichem und noch größerem Rechte der Bau der Eisenbahn nach Hamburg, wodurch das Gewerbe der Schiffer und Fuhrleute weit mehr, als durch das nur successive fortschreitende Dampfschifffahrts-Unternehmen der Seehandlung bedroht wird, unbedingt zu verbieten und zu verhindern seyn. Aus gleichen Gründen müßten dann auch die vielfachen

Fortschritte der Industrie und der Technik in den verschiedenen Zweigen der menschlichen Thätigkeit, um einzelnen Gewerbetreibenden nicht zu nahe zu treten, gänzlich unbenutzt bleiben, und nur der einmal eingenommene Standpunkt könnte unverrückt beibehalten werden. Gegenwärtig, und so lange die Eisenbahn nach Hamburg noch nicht hergestellt ist, würde die Einstellung der Dampfschifffahrt der Seehandlung ein wahrer Verlust für das größere merkantilische Publikum seyn, welches die Vortheile der rascheren und regelmäßigeren Beförderung und der richtigen unversehrten Ablieferung der anvertraueten Güter so richtig würdiget, daß für solche Güter, welche eine Vertheuerung des Transportes vertragen können, die höheren Frachtsätze, welche die Dampfschifffahrt wegen ihrer Mehrkosten unabweislich bedingen muß, gern gezahlt werden, und die Menge der durch die Dampf- und Schleppschiffe der Seehandlung beförderten Güter von Jahr zu Jahr immer mehr zugenommen hat. — Mehrfach bin ich angegangen worden, im Interesse des Handel und Gewerbe treibenden Publikums eine Dampfschiff-Verbindung auf der Oder, nicht nur zwischen Stettin und Frankfurt an der Oder, sondern auch bis Breslau einzurichten, an deren Herstellung die Privatindustrie, wegen der vielen sich entgegenstellenden Schwierigkeiten und der zweifelhaften Rentabilität, sich schwerlich wagen wird. Von der Nützlichkeit und Ausführbarkeit eines derartigen Unternehmens überzeugt, glaube ich dasselbe nicht aufgeben zu dürfen, wenn gleich unter den obwaltenden Verhältnissen eine Veranlassung zu neuen Anfeindungen daraus hergenommen werden möchte.

Aus allem Angeführten über die Dampfschifffahrt gewahrt man, daß sie das schnellste und, nach dieser Eigenschaft berechnet, auch wohlfeilste Transportmittel ist; auch kann man bei derselben manchen Gefahren, die in der Witterung, in Seekriegen ꝛc. liegen, leichter entrinnen, die bei der langsameren gewöhnlichen Schifffahrt das Schiff treffen können, dagegen bietet dieselbe

auch wieder neue Gefahren durch die Dampfkraft, wie oben angeführt worden, durch Ueberseglung, wenn sich zwei Schiffe begegnen und nicht gleich ausweichen können ꝛc.; sie macht daher die Assecuranz nicht nutzlos. Bei guter Führung, geschickten Arbeitern bei der Dampfbereitung, überhaupt bei einer guten Construktion des Schiffes und der Dampfmaschine, als dessen bewegende Kraft, richtig berechneter Ladung ꝛc., werden Unglücksfälle von dieser Seite weniger zu befürchten seyn, obgleich die Unglücksfälle in England und Amerika durch Explosionen ꝛc. dem Personentransporte in etwas geschadet haben, und Mancher doch die Reise mit andern Schiffen vorzieht, weil er sie, außer den Zufällen, welche die Witterung erzeugt, und denen die Dampfschiffe auch ausgesetzt sind, für sicherer hält, weil er hier den Explosionen, die der Dampf erzeugen kann, nicht ausgesetzt ist; um aber die Völker durch Handel und Gewerbe näher zu bringen, die Eß- und auch andere Waaren frisch und auch wohlfeiler zu liefern, ist diese Schifffahrtserfindung von den wohlthätigsten Folgen, wie die Eisenbahnen, welche die entferntesten Länder und Provinzen eines Staats einander näher bringen und verbinden. Besonders wichtig ist daher die Dampfschifffahrt in letzterer Beziehung auf den Flüssen, wie dieses aus dem oben angeführten Berichte der Seehandlung hervorgeht, indem sie den Austausch der natürlichen und Kunstprodukte der verschiedenen und entferntesten Provinzen eines Staats durch den schnellen Transport befördert, und dadurch Mangel abwehrt und Wohlfeilheit bewirkt; auch Waaren, die sich sonst wegen der leichten Verderbniß nicht weit transportiren ließen, jetzt frisch an die entferntesten Oerter bringt.

Im Kriegswesen kommt der Transport der Gefangenen und der Transport einer Zufuhr auf Wagen oder eines Parks vor. Die Gefan-

genen werden mit einer Eskorte, aus Infanterie und Kavallerie bestehend, transportirt. Geschieht der Transport nicht weit vom Feinde oder in Feindes Land, so wird mit einer Avantgarde, Seitenpatrouillen und Arrièregarde marschirt. Die Mannschaft hat geladen, die Reiter das Pistol in der Hand. Die Ladung soll jeden Morgen vor den Augen der Gefangenen geschehen, damit sie dadurch in Ordnung erhalten werden. Sie sind in Sektionen zu drei Rotten abgetheilt, und dürfen sich nie von dieser Ordnung entfernen, besonders bei der Passage durch Dörfer und Städte. Wer von ihnen Miene macht, zu entweichen, dem wird mit Todtschießen gedroht, ja diese Drohung auch ausgeführt, sobald die Entweichung wirklich geschieht, und der Entwichene wieder eingebracht wird, um den Uebrigen Respekt einzuflößen, weil es sonst schwer halten würde, einen oft großen Transport Gefangene mit einer geringen Mannschaft zu eskortiren. Daß diese Execution sogleich geschieht, wird ihnen vorher öffentlich vorgelesen; auch, daß sie sich auf dem Transporte ruhig verhalten, und allen Anordnungen ihretwegen folgen oder sich willig fügen sollen. Des Nachts werden sie in große, wohl verwahrte Gebäude, wie Kirchen, Gefängnisse, Scheunen ꝛc., eingeschlossen, und durch ausgestellte Posten bewacht. In feindlichen Landen darf Niemand mit ihnen sprechen, um dadurch Verständnisse zu verhüten. — Der Transport einer Zufuhr auf Wagen geschieht auch mit einer Eskorte. Der Kommandeur derselben muß des Terrains kundig seyn, oder sich die Kenntniß der Gegend, welche er zu passiren hat, durch Specialkarten und durch die Einwohner verschaffen. Beim Abmarsch muß für einige leere Wagen und Pferde, wenn etwas zerbrechen sollte, gesorgt werden, welches jedoch nur im befreundeten oder in dem eigenen Lande geschieht, weil man im feindlichen dergleichen requiriren kann. Taue,

Nägel, Laternen, Hammer und anderes Handwerkzeug sind auf einem solchen Transporte unentbehrlich, obgleich man sie bei einem jeden Parke gewöhnlich findet. Die wichtigsten Wagen, besonders diejenigen, welche Geld und andere werthvolle Sachen enthalten, fahren in der Mitte, ohne daß es Jemand von der Bedeckung weiß, als nur die unmittelbar damit beschäftiget gewesenen sicheren Leute. Die Eskorte dieses Wagentransportes wird in vier Theile getheilt, wovon der eine die Avantgarde und einer die Arrièregarde bilden, die andern beiden Theile dienen zur Bedeckung zu beiden Seiten der Wagen, und sind die Linie herunter Truppweise vertheilt, wenigstens immer zwei und zwei Mann bei einander; nur in der Mitte marschirt ein Zug zusammen. Außerdem hat man noch vorher einige Unterofficiere und die sichersten Leute ausgewählt, deren Jedem man die Aufsicht über sechs bis acht Wagen übergiebt. Zur Avant- und Arrièregarde nimmt man Kavallerie, und im koupirten Terrain vermischt man sie mit Infanterie. Befindet sich Geschütz dabei, so wird solches vorn, hinten und in die Mitte vertheilt. Die Aufseher über die Wagen sehen darauf, daß solche dicht hinter einander fahren, daß sie in der festgesetzten Ordnung aufgefahren werden, und daß die Knechte bei den Wagen bleiben, wenn Lärm entsteht; auch für die Pferde gehörig sorgen. Zerbricht ein Wagen, so wird er auf die Seite geworfen, damit die übrigen nicht aufgehalten werden; einige Mann bleiben dabei zurück, bis ein neuer Wagen angeschafft ist; und sollte dieses nicht sogleich möglich seyn, so wird die Ladung so lange auf einige andere Wagen vertheilt. — Die Avantgarde der Eskorte des Transportes marschirt mit Spitze, Mittel- und Haupttrupp, und mit Seitenblänkern. Der Mitteltrupp läßt durch Bauern die Wege ausbessern, und neben den kleineren Brücken Uebergänge für die Be-

deckung machen. In den Orten, wo man übernachtet, sorgt die Avantgarde für die zeitige Lieferung der Fourage. Jedes Defilee oder Gehölz, welches passirt werden muß, wird vorher von den Patrouillen gehörig untersucht oder durchsucht, ehe der Transport durchfährt, und seitwärts in die Straße führende Defileen werden gehörig besetzt, ehe man vorbeifahrt. Muß sich die Eskorte mit dem Transporte durchschleichen, so geschieht dieses wie auf heimlichen Märschen, indem man weder vorn, noch zur Seite weit vorgeht. Trifft man auf den Feind und erhält Kunde, daß er nicht schwach ist, so werden die Wagen aufgefahren, um sie besser vertheidigen zu können, wobei die Infanterie das Auffahren deckt, und die Kavallerie dem Feinde entgegen geht; ist er aber schwach, so ist das Auffahren nicht nöthig, weil sonst der Transport aufgehalten werden würde, welches den Nachtheil haben könnte, daß ein stärkeres feindliches Detachement zu seiner Hülfe heranrückte; geschieht dieses aber, so muß die Kavallerie den Feind zurückzuschlagen suchen, und die Infanterie den Transport vertheidigen, wobei aber sogleich ein Reiter an die nächste Stationirung der Truppen abgeschickt wird, welcher Meldung von dem Angriffe macht, um sogleich Hülfe zu erhalten. Das Auffahren der Wagen geschieht nach dem Terrain und nach der Anzahl derselben, gewöhnlich zu acht bis zehn in einer Reihe, und jede Reihe ist von der andern zwanzig Schritte entfernt. Zwischen zwei und zwei Reihen werden die Pferde zusammengekoppelt, und zu jeder Seite der Reihe durch einige nebeneinander stehende Wagen gedeckt. Man fährt gern die Wagen da auf, wo sie an einer oder an zwei Seiten durch Hindernisse des Terrains gegen den Angriff gedeckt sind; Häuser und Mauern sollen aber kein gutes Hinderniß seyn. Wird um eine Wagenburg, bei großen Transporten, noch eine Kette von andern Wa-

gen in einer Entfernung von zehn bis zwanzig Schritt, gezogen, so steht die Infanterie hinter den Wagen, und vertheidiget sie, reißt aber diese Kette, so steht sie bloß, wenn Kavallerie angreift, zwischen den Wagen, so daß sie die Deichseln vor sich hat. Die Artillerie steht auf den Ecken, zwischen den Wagen. Die Kavallerie trennt sich von der Wagenburg, und ficht für sich. Hat man nur Kavallerie zur Eskorte, so sitzt ein Theil ab, und vertheidiget die Wagen, wie die Infanterie. Bei einem Transporte von tausend und mehreren Wagen geschieht eine Theilung derselben, damit die Wagenkolonne nur halb so lang ist, welches besonders gut in Gegenden ist, wo man mehrere streifende Partheyen zu erwarten hat. In der Nacht werden die Wagen auf einer Insel, Halbinsel, oder an einem Teiche aufgefahren, Feldwachen ausgesetzt, und sich dabei verhalten, wie in einem Kantonirungsquartiere. Bei Konvois hinter der Armee sind nur schwache Bedeckungen zur Erhaltung der Ordnung nöthig, da sie ihre Avantgarde nicht weit vorpousstren können; werden sie aber dann von einer feindlichen Parthey überfallen, so bleibt nichts übrig, als einen Theil derselben zu überlassen, und mit dem andern sich in Vertheidigungszustand zu setzen. Transporten von besonderer Wichtigkeit wird von der Armee ein Detaschement von hinlänglicher Stärke entgegen geschickt, oder man stationirt auf den besonders gefährlichen Punkten des Weges einige Kommandos. Ernsthafte Gefechte soll man mit dem den Transport beunruhigenden Feinde zu vermeiden suchen, wenn es aber nicht angeht, dann Alles aufbieten, um dem andrängenden Feinde die Spitze zu bieten. Mit einer schwachen Eskorte wird man nur zerstreut andringende Bländer abhalten können, und bei einiger Stärke des Feindes wird man, im glücklichsten Falle, ihm wohl einen Theil des Transportes überlassen müssen,

und den andern in Sicherheit zu bringen eilen. Wenn es angeht, so bringt man den minder wichtigen Theil als Opfer, welcher dazu benutzt werden kann, die Passage hinter sich zu sperren, während die übrigen Wagen so schnell, als möglich, entfliehen; man schlägt selbst einige Kisten ꝛc. auf, um den verfolgenden Feind zur Plünderung, und dadurch zum Aufenthalte zu bewegen. Beim Transporte von Pulverwagen kann man sich derselben nicht als Wagenburg zur Vertheidigung bedienen; dagegen sind sie am schnellsten und vollständigsten zu vernichten, auch hier und da als Barrikaden mit Nutzen zu verwenden. — Der Wassertransport, wo die Zufuhr der Armee auf Wasserfahrzeuge oder Schiffe geladen wird, erhält eine gleiche Bedeckung, wie diejenige zu Lande. Wenn die Fahrt auf einem Kanale oder Flusse stromaufwärts geschieht, so marschirt die Bedeckung zu Lande auf dem Ufer, welches völlig in unserer Gewalt ist; auf die andere Seite schickt man nur einige leichte Truppen, welche die ganze Gegend längs der Wasserstraße rekognosciren; deshalb muß man auch einige leere Fahrzeuge mit führen, um diese Truppen aufnehmen zu können. Ein Theil der Bedeckung kann auch in bewaffneten Fahrzeugen oder Kanonierschaluppen den Transport begleiten, was besonders dann nöthig ist, wenn man auf der Fahrt feindlichen Angriffen ausgesetzt seyn könnte. — Stromabwärts geschieht die Fahrt bei einem starken Falle des Gewässers und einer hinreichenden Wasserhöhe so schnell, daß immer die ganze Bedeckung des Transportes eingeschifft werden muß, was zu gleicher Zeit den Vortheil gewährt, daß bei einer Beunruhigung durch den Feind, die Schiffe nicht in ihrer Fahrt aufgehalten werden, da sie außerdem diese so lange einzustellen genöthiget sind, bis die Bedeckung den Feind zurückgewiesen hat, und ihren Marsch fortsetzen kann. Es wird in solchem Falle zugleich

möglich seyn, auf den Schiffen auf irgend eine Art Blendungen für die Mannschaft anzufertigen. Sobald sich der Feind nähert, werden die auf dem feindlichen Ufer befindlichen Bläuker eingenommen, und sämmtliche Schiffe fahren auf die dem Feinde abgewendete Seite hinüber. Auf sehr breiten und tiefen Flüssen können die Wassertransporte nur durch mit Kanonen versehene Schiffe wirksam vertheidiget werden, weil in solchem Falle der Feind sie ebenfalls mit Geschütz und mit bemannten Schiffen angreifen wird. Bei Nacht, oder überhaupt wenn Halt gemacht wird, legt man sich an dem vom Feinde abgewendeten Ufer in Buchten oder hinter Inseln vor Anker. — Kann man einem Angriffe des Feindes weder widerstehen, noch entfliehen, so sucht man die Lastschiffe zu versenken, auf den leeren Fahrzeugen aber, durch angestrengtes Rudern, wenigstens mit der Mannschaft zu entkommen. — Wenn man nun selbst einen Landtransport angreifen will, so muß man vorher mit guten Nachrichten durch Kundschafter versehen seyn, damit man sich in heimlichen Märschen den Kolonnen nähern kann, wobei man eine recht günstige Gelegenheit abpaßt, indem man die Bedeckung sicher macht, und sie erst einige Tage lang ruhig ziehen läßt, aber immer auf geheimen Wegen nachrückt, und sie dann gleichzeitig auf mehreren Punkten und mit Ungestüm angreift; so wird das Unternehmen selten mißlingen, und nur dann, wenn der Feind wider Erwarten sehr stark wäre, oder schnelle Hülfe erhielte. — Im Allgemeinen nimmt man zum Angriffe einer Eskorte den Augenblick wahr, wo Terrainhindernisse es ihr unmöglich machen, sich mit gesammelter Kraft zu vertheidigen; überdies sucht man noch durch falsche Angriffe ihre Aufmerksamkeit zu theilen. Ist man nur schwach, so kann man nur auf die Arriéregarde losstürzen, und von den letzten Wagen so viel wegnehmen

und zerstören, als möglich; erlaubt es aber die Stärke, so greift man die Avant- und Arrièregarde zugleich an, und während man sie zu überwältigen sucht, läßt man mehrere kleine Abtheilungen auf verschiedenen Punkten herangehen. Diese suchen sich nun irgendwo hineinzudrängen, lösen die Pferde von den Strängen, zünden einige Wagen an, oder suchen sie umzuwerfen, und stören so die Bewegung und Marschordnung auf alle erfinnliche Art, so kann leicht der Wagentransport unsere Beute werden, und wäre er zu lang, so doch ein Theil desselben; denn immer muß man nur dahin sehen, den Zug zu unterbrechen, ihn zum Anhalten zu zwingen; denn in dieser Unordnung, worein er dadurch geräth, wird er sicherlich nicht lange Widerstand leisten, wenn er nämlich unsern angreifenden Kräften überhaupt nicht gewachsen ist, ist dieses jedoch der Fall, vertheidiget er sich muthig; erhält er auch wohl noch Hülfe, dann ist es am besten, von dem Vorhaben des Wegnehmens abzustehen, und sich nicht durch unaufhörliche Neckereyen zu ermüden. Indessen wollen doch Einige anrathen, die Neckereyen nicht zu unterlassen, indem man sie durch das mehrmalige Aufmarschiren, wozu man sie zwingt, ermüdet, besonders wenn man dabei noch die Wege verdirbt, hauptsächlich die Defileen; auch sie in den Nachtquartieren zu überfallen sucht. — Man kann auch einige Zeit vor der Ankunft des Konvois im Nachtquartiere Allarm bewirken, so daß der Feind besorgen muß, auf einen überlegenen Gegner zu stoßen, welches ihn verleiten wird, an einem andern, vielleicht ungünstigeren Orte für ihn zu übernachten, von der Straße abzugehen, oder gar einen Nachtmarsch zu wagen ꝛc. Hat der Feind eine Wagenburg formirt, so muß man sie umstellen, an verschiedenen Orten einzudringen suchen, oder ihr den Widerabmarsch verwehren. Wenn man mit Geschütz versehen ist, kann man sie leicht gänzlich ruiniren, wenn

man es dabei mit der feindlichen Streitmasse aufnehmen kann. Man richtet dann seinen Angriff ungesäumt gegen das Gros oder die Reserve der Bedeckung, und das Schicksal derselben entscheidet dann den Ausgang des Angriffes. Man muß bei einem solchen Angriffe aber selbst Reserve in Bereitschaft haben, um Unterstützung hinzusenden, wo es nöthig wird, oder den Hülfstrupps entgegen zu gehen, welche vielleicht aus der Nähe zufällig oder absichtlich zu dem Feinde stoßen wollen. — Hat man bloß einen Theil des Transportes überwältiget und gefangen, aber der Ueberrest ist durch die Flucht entkommen, so ist es selten rathsam, diesen zu verfolgen, weil man sich dadurch schwächt, und leicht der Feind Hülfe erhalten könnte, wodurch man dasjenige wieder verlöre, welches man schon erobert hat, daher ist es rathsam, das Eroberte in Sicherheit zu bringen, welches mit der größten Schnelligkeit geschehen muß. Man requirirt, um dieses zu bewirken, alle Pferde der umliegenden Gegend, und fährt immer, wo es nur angeht, im scharfen Trabe, wenn auch mehrere Pferde dabei verloren gehen sollten, bis man in völliger Sicherheit ist. Was man nicht wegbringen kann, richtet man zu Grunde, macht daraus Barrikaden hinter sich, zerstört die Wege, Brükken ꝛc., schlägt Seitenwege ein, und sucht den Feind auf eine falsche Spur zu leiten. — Man soll sehr strenge darauf halten, daß die Mannschaft beim Angriffe nicht eigenmächtig ins Plündern verfalle, besonders wenn man auf Fuhrwerke stößt, die mit Geld, Lebensmitteln, starken Getränken ꝛc. ꝛc. beladen sind; denn hierdurch geht gewöhnlich nicht nur die größere Eroberung, sondern auch mit der Disciplin die Streitfähigkeit, und oft das ganze Gelingen des Unternehmens verloren. Daher ist es besser, der Mannschaft einen Theil der Beute, wenn sie in Sicherheit gebracht worden, als Belohnung zu versprechen; da es immer

schwerer ist, bei dergleichen Gefechten, wo die Aufsicht nicht allenthalben seyn kann, Excesse zu verhüten. S. auch den Art. Convoy, Th. 8, S. 374. (Rumpfs allgemeines Kriegswörterbuch für Offiziere aller Gattung, Th. 1, S. 256, Art. Eskorte.)

In den Rechten ist Transport, Uebergabe, Cessio, die Abtretung und Uebertragung einer Schuld oder Forderung an einen Andern, ohne Wissen des Schuldners. Denn wenn dieser darum weiß, und die Zahlung übernommen hat, so wird es eine Ueberweisung (Delegatio) genannt, und dann kann der Schuldner dem vorigen Gläubiger nicht mehr, sondern nur dem allein die Zahlung machen, der an ihn gewiesen worden; da hingegen bei der Uebergabe, so lange solche dem Schuldner nicht angezeigt wird, er dem vorigen Gläubiger Zahlung machen kann. Der, welcher die Uebergabe macht, ist verbunden, die Gewähr, daß die Schuld rechtmäßig sey, zu leisten, nicht aber auch, daß sie angefochten werden kann, er müßte es denn ausdrücklich versprochen, oder wider besseres Wissen hinterlistig gehandelt haben. Die Uebergabsbriefe müssen so gestellt seyn, daß sie keinen Verdacht einer Scheinzahlung überlassen. — In Holland ist der Transport eine Anweisung auf den künftig zu erhaltenden Sold, welchen die Ostindische Kompagnie bis zu einer gewissen Summe Jedem, der sich in ihren Dienst begeben hat, bewilliget, um sich equipiren zu können. Die Kompagnie bezahlt aber von einer solchen Anweisung nur so viel, als man wirklich davon an Sold verdient hat.

Transport zur Axe oder **Achse**, der Transport zu Wagen oder zur Fuhre.

— (Bücher-), die Fortsendung der Bücher, sowohl roh oder uneingebunden, als geheftet oder gebunden, von allen Städten Deutschlands, in welchen sich Ver-

lags- und Sortimentsbuchhandlungen befinden, nach Leipzig, dem Stapelorte des Deutschen Buchhandels, zur Achse oder mit der Eisenbahn, zur Oster- und zur Michaelismesse, theils als neue Verlagswerke, theils als Krebse, die unabgesetzt von dort wieder zurückgehen, und daher diesen Namen erhalten haben. Die Versendung geschieht in Ballen von Packleinen. Auch geschieht der Transport, in Ermangelung von Eisenbahnen, auf der Post, jedoch nur bei den wöchentlichen Sendungen auf Bestellungszettel.

Transport mit Dampfbooten oder Dampfschiffen, s. oben, unter Transport, S. 32 u. f.

— mit Dampfschiffen, s. den vorhergehenden Artikel.

— (Eisenbahn-), s. oben, unter Transport, S. 6 u. f., und S. 16 u. f.

— mit Elephanten, s. daselbst, S. 27.

— zur Fuhre, zu Wagen, s. das., S. 2, und S. 6.

— (Gefangenen-), s. das., S. 1, und S. 39 u. f.

— (Güter-), s. das., S. 2 u. f.

— in Holland, s. das., S. 48.

— mit Kameelen, s. das., S. 27.

— (Kriegs-), s. das., S. 39 u. f.

— (Land-), zum Unterschiede des Wassertransportes, was auf dem Lande mittelst der Frachtwagen, der Post und der Eisenbahnen fortgeschickt wird.

— (Personen-), zum Unterschiede des Waarentransportes, die Personenfuhren, sowohl mit der Post, als mit Lohnwagen oder Landkutschen und Eisenbahnen, so wie mit Schiffen und Dampfbooten; s. auch oben, unter Transport, S. 12 u. f.

— (Post-), Transport mit der Post, s. daselbst, S. 2 u. f., und S. 14 u. f.

— (Rechnungs-), s. das., S. 2 u. f.

— in den Rechten, s. das., S. 48.

Transport in der Sprache, s. oben, unter Transport, S. 1 u. f.

— (Waaren-), s. daselbst, S. 2 u. f.

— (Wagen-), s. Transport zur Fuhre.

— (Wasser-), zum Unterschiede des Landtransportes, Alles, was zu Wasser auf gewöhnlichen Schiffen, Dampfbooten ꝛc. fortgeschafft wird, s. oben, S. 27 u. f.

Transportation. Deportation, die Fortschaffung von Uebelthätern, Dieben, Straßenräubern, auch oft von Staatsgefangenen, nach entfernten Kolonien des Mutterlandes, um daselbst ihre Strafe abzubüßen, und sie unschädlich für den Staatsverband, die Staatsgesellschaft zu machen. Diese Verbannung vom Mutterlande ist eine scharfe, aber auch zugleich wohlthätige Strafe für den Verbrecher, indem sie ihn zwar dem eigentlichen Vaterlande entzieht, und in eine entfernte Gegend eines andern Welttheils bringt, ihn aber hier von Neuem nach überstandener Strafe in die Gesellschaft zurückführt, um ihn wieder zum nützlichen Staatsbürger in den Kolonien zu machen. Dieses sehr wohlthätige Correktionsmittel kann aber nicht in allen Staaten angewendet und ausgeführt werden, sondern nur in denen, welche Kolonien in andern Welttheilen besitzen, wie die Engländer, Spanier, Franzosen, Holländer, Dänen ꝛc. ꝛc. — Die Transportation unterscheidet sich von der Proscription (s. Th. 117, S. 768) dadurch, daß die Letztere eine Verweisung aus dem Lande, eine Achtserklärung ist, und schon zu der Römer Zeiten im Gebrauche war; die Erstere aber eine Verbannung nach den einem Lande zugehörigen Kolonien zur Abbüßung der Strafe ist. Die Proscription trifft nur Staatsverbrecher, Partheymänner ꝛc. in Revolutionen; es ist gleichsam eine Aechtung der Häupter der gestürzten von der an das Ruder kommenden Parthey, wie

solches auch in den stürmischen Zeiten der Französischen Revolution Statt hatte, und so auch in Spanien und Portugal in der neuesten Zeit; die Transportation trifft aber hauptsächlich Betrieger und gemeine Verbrecher, und in einigen Ländern auch Staatsverbrecher, wie z. B. in Rußland, wo Staatsverbrecher nach Sibirien verwiesen werden. Die Transportation geht eigentlich in neuerer Zeit, außer Rußland, von den Engländern aus. Vor dem Amerikanischen Kriege schickten sie ihre Verbrecher, denen das Leben geschenkt wurde, nach Nordamerika, um dieses Land zu bevölkern, und die unangebaueten Gegenden zu kultiviren; denn nachdem diese Transportirten in sieben und vierzehn Jahren ihre Transportkosten verdient hatten, waren sie freie Leute, und machten gemeinschaftlich daselbst ihr Glück. Dieses Transportiren der Verbrecher nach Nordamerika hörte aber mit dem begonnenen Freiheitskriege dieser Kolonie und dem Losreißen von dem Mutterlande ganz auf. — Wenn man gleich in den ersten Zeiten die Transportirten als Dienstpflichtige recht gern sah, um dem Mangel der Arbeitshände abzuhelfen, so verlangte man sie späterhin, auch vor dem Freiheitskampfe, als die Kolonie sich schon ziemlich bevölkert hatte, nicht mehr; da sich der größte Theil schon so sehr an das Begehen von Verbrechen gewöhnt hatte, daß Mehrere davon, gemeiniglich in den ersten Monaten nach ihrer Ueberkunft, neuer Verbrechen wegen gehängt wurden. Die Transportirten machten nämlich in Nordamerika ein Mittelding zwischen Gesinde und Sklaven; denn die Transportation wurde in Großbritannien auf große Verbrechen solcher Leute auf sieben oder vierzehn Jahre gesetzt, die nichts in Vermögen hatten. Während dieser Zeit durfte sich nun der Verwiesene bei Strafe des Galgens nicht betreten lassen; geschah es den-

noch, so war weiter nichts nöthig, als die Identität der Person zu erweisen, um ihn aufzuknüpfen. Ein solcher Verwiesener pflegte nun von dem Gerichte an einen Schiffskapitain verkauft zu werden, dieser schiffte ihn nach den Kolonien über, und verkaufte ihn wieder als einen Sklaven auf den gedachten Zeitraum der Strafe, und war dieser abgelaufen, so erhielt der Sklave seine Freiheit wieder. Wegen dieser Transportation der Verbrecher haben die Engländer seit dem Jahre 1787 auf Neu-Holland an dessen Ostküste, Neu-Süd-Wales genannt, eine neue Verbrecherkolonie angelegt; und in dem genannten Jahre segelte der erste Transport von Verbrechern, 778 an der Zahl, aus England dahin ab, und seit dieser Zeit hat sich die Kolonie bedeutend erhoben, weil sich auch viele Kolonisten freiwillig daselbst niedergelassen haben; sonst besteht der größte Theil aus Deportirten, die nach Verlauf ihrer Strafzeit in der Kolonie geblieben sind und sich angesiedelt haben, theils aus Deportirten, deren Strafzeit noch fortdauert, und die als Gefangene arbeiten müssen. Im Jahre 1821 zählte man 23,254 freiwillige Kolonisten und Deportirte, die ihre Freiheit erlangt hatten, und 13,814 Deportirte, die ihre Strafzeit noch nicht überstanden hatten. Auch hier soll sich die Gewohnheit des Betriegens und Stehlens bei routinirten Verbrechern nicht ganz verlieren, da aber mit großer Strenge von der Regierung darauf geachtet, und neue Diebstähle und Betriegereyen strenge bestraft werden, so erfüllt doch diese Kolonie den Zweck als Besserungsmittel der dahin Transportirten, besonders da wohl ein Viertheil der Verurtheilten den Kolonisten bei der Arbeit helfen können, wodurch sie sich wieder an die Arbeit gewöhnen. Im Ganzen soll die Sittlichkeit doch so zunehmen, daß in zwei Jahren nur

sechs Personen hingerichtet wurden. — In Frankreich geschah die Transportation oder Deportation von dem Convente zur Zeit der Republik; denn Einige der wüthendsten Jakobiner nach Robespierres Sturz, wie Collot, d'Herbois, Billaud-Varennes, Barrère ꝛc., wurden nach Cayenne in Guinea in Südamerika transportirt; fernerhin scheint man dieses Strafmittel in Frankreich nicht weiter benutzt zu haben. Auch andere Staaten versuchten die Trans- oder Deportation als Strafmittel, allein ohne Fortsetzung; selbst von den Staaten, die keine Kolonien besitzen, haben Einige den Versuch mit Verbrechern, die zu funfzehn bis zwanzig Jahre Gefängniß verurtheilt waren, durch eine Uebereinkunft mit Staaten, die Kolonien besitzen, gemacht; aber es erhob sich eine heftige Opposition dagegen, und eine fernere Transportation unterblieb. Man führte deshalb an, daß die Verbrechen, die im Vaterlande begangen worden, auch nur in demselben gebüßt werden könnten; denn durch die Transportation nach den Kolonien fremder Länder verdoppele sich die Strafe; schon der Gedanke, entfernt vom Vaterlande, unter der Zuchtruthe von Fremden in Beziehung auf die Strafe zu stehen, sei eine Peinigung, welche das Gefühl der Gefangenschaft vergrößere, ohne einmal die Behandlung als Sträflinge zu berücksichtigen, die sie als Ausgestoßene vom Vaterlande zu erwarten hätten, da sich hier keiner von ihren Angehörigen ꝛc. um sie bekümmern könnte; sie also jeder Strafwillkühr ausgesetzt wären, die doch im Vaterlande wegfiele, wo nur die Strafe nach dem richterlichen Strafurtheile und den bestehenden Gefängnißgesetzen gebüßt würde ꝛc. Diese Oppositionsmeinung fand Gehör, und die Transportation, wie schon bemerkt, unterblieb. — Die Regierung

des Königreiches beider Sicilien schickt ihre Verbrecher nach den kleinen Tremitischen Inseln im Adriatischen Meere, und nach der Sicilianischen Insel Lampedusa; noch neuerlich wurden hundertundfunfzig Taschendiebe und andere kleine Verbrecher dahin abgeführt.

Transporteur, Winkelmesser, Instrumentum transportatorium, Fr. Rapporteur, in der Geometrie oder Meßkunst, dasjenige Werkzeug, wodurch man die Größe eines Winkels entweder erfahren, oder den bereits bekannten Winkel einem andern von eben der Größe bequem gleich machen kann. Dieses Instrument bildet einen Halbzirkel von Messing, der in 180 Grade getheilt, und ohne Abbildung bekannt genug ist, da er jedem Reißzeuge beiliegt. Bei einigen Transporteurs sind die Grade in halbe, auch wohl in Viertel getheilt, und diese erhalten die Benennung Transporteurs mit Minuten. Da nun dieses Instrument gebraucht wird, um die Größe der Winkel auf dem Papiere aufzunehmen, so muß die vorzüglichste Eigenschaft eines Transporteurs diejenige seyn, daß er beim Gebrauche ganz genau an das Papier anschließt. Ein Transporteur, der sich geworfen hat, ist völlig unbrauchbar; deshalb muß der Mechanikus, der ihn verfertiget, das Messingblech gut planiren und poliren. Da aber auch durch die Sehnen der Bogen ebenfalls die Größe eines Winkels zu erfahren ist, so hat man für alle Bogen des halben Zirkels von einem Grade bis zu 180, ja wohl noch für die Minuten, diese Sehnen auf eine Fläche in Form eines Maaßstabes mit Transversallinien getragen, wodurch vermittelst eines Zirkels ebenfalls die Größe eines Winkels auf das Papier getragen werden kann, ohne den sonst gewöhnlichen Transporteur dazu zu gebrauchen. Bei der Verfertigung des Transporteurs muß der Künstler denselben mit einem richtigen Lineale auf allen Seiten

genau prüfen, ob seine Flächen völlig eben sind. Sowohl die unterste Fläche des Messingbogens, als auch des Lineals, welches den halben Metallbogen vereiniget, daß er gleichsam darauf steht, ist völlig eben; allein diejenige Seite des Bogens, worauf die Abtheilung nach seinen 180 Graden zu stehen kommt, wird konisch mit der Feile abgeschärft, welches den Nutzen verschafft, daß man genau über einen Strich, der einen ganzen oder halben Grad anzeigt, auf dem Papiere einen Punkt machen kann. Der äußere Umfang des Bogens muß aber nicht völlig so scharf seyn, als die Schneide eines Messers, weil er sich leicht vom Gebrauche abnutzen würde, sondern noch die Stärke eines Kartenblattes behalten. Bei dem Anfeilen pflegen einige Mechaniker die unterste Fläche eines Transporteurs etwas Weniges mit der Feile nach der Breite auszuhöhlen, damit derselbe bei dem Gebrauche um so fester gegen das Papier andrücke, und sich auch genauer anschließe. Das Abtheilen der Grade geschieht mit der Theilscheibe. Auch die Markscheider bedienen sich eines Transporteurs. Wie schon oben angeführt worden, hat man auch geradlinige Transporteurs, welches Maaßstäbe sind, worauf die Sehnen aller Bogen angezeigt sind. — In der Markscheidekunst ist der Transporteur ein sehr nöthiges Werkzeug oder Instrument. Er kommt hier zweifach vor. Der Erste ist nach der Wage in Grade eingetheilt, weil die Donlege der Gänge, und was sonst in Schächten vorkommt, damit aufgetragen zu werden pflegt; der Andere nach den Scheiben, womit der Zug mit den Scheiben verrichtet, und zugelegt wird. Dieser Transporteur besteht aus einem ganzen Zirkel, dessen Peripherie in vierundzwanzig gleiche Theile getheilt ist, der in seinem Centrum einen Ausschnitt hat, um solchen auf den Winkel zu legen. S. auch unter Markscheidekunst, Th. 84.

Transportiren, fortschaffen, wegschaffen, von einem Orte. Gefangene transportiren, sie fortbringen, nach einer Festung ꝛc.; dann auch übertragen, in einem Schreib- oder Contobuche eine Summe von einer Seite zur andern übertragen.

Transportirte, Gefangene, welche unter einer Eskorte fortgebracht werden; Kriegsgefangene nach den Festungen oder an sonst sichere Oerter, und Verbrecher nach den Festungen, Arbeits- und Spinnhäusern, oder sie werden zu Schiffe nach den Kolonien, oder auf Schlitten nach Sibirien gebracht, wie es in England und Rußland geschieht.

Transportirung, bei Wechseln, einen Wechsel an einen Andern abtreten oder indossiren; geschieht solches mehr als einmal, so heißt es giriren.

Transportkosten, der Aufwand an Geld, welchen der Personen-, Waaren- oder Güter- ꝛc. Transport kostet. Ueberhaupt jede Unkosten, die ein Transport oder eine Fortbringung, Fortschaffung von Gegenständen, sei es mit der Post, dem Frachtwagen, der Eisenbahn, oder mit Schiffen, Dampfboten, mit Landkutschen, mit einer Eskorte zu Fuß, bei Gefangenen, ꝛc. ꝛc. verursacht.

Transportschiff, Transportschiffe, Lastschiffe, welche gebauet werden, um Truppen, sowohl Infanterie, als Kavallerie und Artillerie, Kriegsgeräthe, Munition, Proviant ꝛc. von einem Hafen in den andern zu bringen, oder auch von einem Orte zum andern. Die Pferde werden durch die große Lucke in den untern Raum gewunden, wo sie in starken Bauchgurten von Ochsenhäuten hängen, damit sie beim Schwanken des Schiffes keinen Schaden leiden.

Transposition, in der Musik, eine Versetzung, wenn eine ganz diatonische Melodie vermittelst der Fortrückung der Töne und Vorzeichnung eines oder mehr-

rerer Dur- oder Mollzeichen, in eine chromatische, oder diese in eine diatonische verwandelt wird.

Transsubstantiation, die Verwandlung in ein anderes Wesen; ein Glaubensartikel in der Römisch-katholischen Kirche, vermöge dessen behauptet wird, daß beim Abendmahle die Hostie oder das Brod durch die Einsegnung in den Leib Christi verwandelt werde, also nicht mehr Brod bleibe, ungeachtet der sacramentalische Gebrauch nicht bald darauf erfolgt. Dergleichen Hostien werden in besonderen Monstranzen oder Sacramenthäuschen auf den Altären zur öffentlichen Verehrung ausgesetzt, und wenn den Katholiken ein Priester mit der Monstranz begegnet, so müssen sie gleich auf die Knie fallen. Auch werden oftmals den in die Ferne oder in nichtkatholischen Landen Reisenden, gesegnete Hostien mitgegeben, um sich derselben im Nothfalle zu bedienen.

Transsubstantiations-Glöckchen, in der Römisch-katholischen Kirche, wenn sich das Brod in den Leib Christi durch die Einsegnung verwandelt, so wird, da man den Gottesdienst lateinisch abhält, der Nichtlateiner, oder der kein Latein versteht, durch das Glöckchen darauf aufmerksam gemacht. Selbst bei den Evangelischen, bei denen die Einsetzungsworte deutsch und laut gesprochen oder gesungen werden, ist der Gebrauch des Läutens mit Glöckchen an manchen Orten noch beibehalten worden; man nennt es das Wandeln.

Transsumt, eine Abschrift von dem Originale; auch das Instrument eines Notars, welches aus dem Protokolle geschrieben und in Ordnung gebracht ist.

Transtra, in den Schiffen der Alten, die Querbalken oder Bretter von einer Seite des Schiffes zur andern, auf welchen die Ruderer saßen, auch wohl schliefen. Auch die Marinesoldaten erhielten dieses Lager; gleichsam wie die Pritschen in den Wachtstuben.

Transvectio, bei den alten Römern, eine Feier zu Rom, an welcher die sämmtlichen Ritter den 13ten July in ihren Trabeis (eine Art von Toga), mit Kränzen von Oelzweigen auf den Häuptern und den Ehrenzeichen, die sie von den Feldherren, unter welchen sie gefochten, erhalten hatten, in den Händen, von dem Tempel des Mars, außerhalb der Stadt, auf das Kapitol in derselben ritten. Allemal das fünfte Jahr saßen die Censoren auf ihren Stühlen vor dem Kapitole, und wenn die Ritter bis dahin kamen, stiegen sie ab, führten ihre Pferde am Zügel vor den Censoren vorüber, und passirten so die Musterung. Sobald Einer von ihnen ein liederliches Leben geführt, oder seinen Census equestrem (ein gewisses feststehendes Vermögen als Ritter) nicht mehr hatte; auch sein Pferd an Haltung und Ansehen herunter gekommen war, so wurde ihm befohlen, solches zu verkaufen, wodurch er zugleich den Ritterstand verlor; wenn aber der Censor ihn das Pferd fortzuführen hieß, so blieb er in seiner Würde. Die erste Art von Transvection soll D. Fabius Rutilianus eingeführt haben, und solches zum Andenken der Schlacht am See Regillo, wo Kastor und Pollux selbst mit für die Römer gefochten haben sollen, daher auch jedesmal erst ein feierliches Opfer angestellt wurde, wobei über 5000 Ritter, in Glieder und Kompagnien vertheilt, zugegen waren. Es war gleichsam eine Parade der Ritter, wie sie jetzt noch bei den Truppen oder stehenden Heeren üblich ist.

Transvers, Transversal, queer, die Queerlinie, der Queerbalken ꝛc.; auch Seitenverwandter, wie Collateral.

Trap, bei den Schafen, die Dörr- oder Schwindsucht; s. Krankheiten der Schafe, unter Schaf und Schafzucht, Th. 139.

Trapa, die Lateinische Benennung des Geschlechtes Wasserнuß; s. diesen Artikel.

Trapelierspiel, die alte Art des Tarockspiels, s. dieses Spiel, Th. 180.

Trapeziformis und Trapezoideus, trapezenförmig, in der Botanik, ein vierseitiges Blatt, dessen eine Seite schmäler als die andere ist, oder ein ungleichseitiges und ungleichwinkliges Viereck darstellend, wie z. B. bei Atriplex Halimus ꝛc., zuweilen nähern sich die trapezenförmigen Blätter den runden oder deltaförmigen.

Trapezium, Trapezoid, in der Geometrie, ein geschobenes Viereck, welches kein Parallelogramm ist, oder dessen einander entgegengesetzte Seiten nicht gleich und parallel sind.

Trapezoeder (Leucitoeder), in der Mineralogie; s. unter Stein, Th. 171, S. 279.

Trapirer, Trappier, s. Trißler, Trisseley. — Trappirer oder Drapirer, bei den Comthureyen der Deutschen Ritter, derjenige, welcher die Haushaltung besorgt, über die Küche und den Keller die Aufsicht führt, damit es an nichts fehle, was zur Tafel gehört.

Trapp, eine Interjektion oder ein Empfindungswort, das derbe Auftreten im Gehen, noch mehr aber den mit dem Laufen verbundenen Laut nachzuahmen, wo es nur im gemeinen Leben üblich ist. Mein Junker kam den Berg herunter geritten, trapp, trapp, trapp! (Weiße.) Es geht trapp, trapp, trapp! Treppe auf, Treppe ab. Es ist, nach Adelung, eine unmittelbare Nachahmung des Lautes und das Stammwort sowohl von traben, als dessen Intensivo trappen. S. diese Wörter. Im gemeinen Leben einiger Gegenden gebraucht man es auch wohl als ein Hauptwort, der Trapp, der derbe Tritt. — Die Trappe, in der Mehrzahl die

Trappen, von dem Zeitworte trappen. 1. Von trappen, treten, werden die Tritte, das ist, die Spuren des Ganges, im gemeinen Leben häufig Trappen genannt; in der edlern Sprechart Tritte. Die Trappen eines Pferdes, Löwens ꝛc. Bei den Jägern die Fährten. — 2. Von trappen, ertappen, bedeutet es noch in einigen gemeinen Mundarten eine Falle, ein Werkzeug, ein Thier damit zu ertappen; schon im Salischen Gesetze Trappa. Im Hochdeutschen ist es in dieser Bedeutung unbekannt. Im Italienischen Trappola, im Angelsächsischen Trapp, im Englischen Trap, und im Französischen Trape. — Der Trapp, Mehrzahl die Trappen, ein nur in einigen Oberdeutschen Gegenden übliches Wort, die Stiele der Weinbeeren an der Weintraube zu bezeichnen, welche unter dem Namen der Kämme am bekanntesten sind. Man gebraucht es dann wohl in der Einzahl collective. Nach Adelung soll es nicht von trappen, treten, austreten herstammen, wie Frisch anführt, sondern von dem Französischen Grappe, Italienischen Grappolo, und scheint nur im Präfixo verschieden zu seyn. — Trapp, eine Gebirgsart; s. Trappgebirge.

Trappe, Otis, eine zu den Sumpfvögeln gehörende Vögelgattung, welche in die erste Familie: die Hühnerstelzen (Alectorides) gehört, und folgende Gattungskennzeichen hat: Der Schnabel ist stumpf, dreikantig; die Füße sind dreizehig und lang; der Oberleib rostfarbig, mit dunklen Querstreifen. Es sind zum Theil große, schöne Vögel, die zwar schwerfällig fliegen, aber mit ausgebreiteten Flügeln sehr schnell laufen. Sie bewohnen trockne und ebene Felder, nähren sich von Sämereyen und Gewürmen, und nisten im Getreide oder Gestrüpp. Die Griechen gaben ihm den Namen

Otis, denn Aristoteles gedenkt seiner unter diesem Namen. Plinius verwechselt diesen Vogel mit dem Otus oder der mittleren Ohreule. Auch Alexander Myndius hält den Otus und Otis für einerlei Vögel, und giebt ihm Hosenfüße oder mit Federn bewachsene Füße, welches auch von der mittleren Ohreule gilt, und so wird der Trappe noch verschiedentlich mit diesem oder jenem Vogel von Schriftstellern verwechselt. Mehrere Zoologen rechnen diese Gattung zu den hühnerartigen Vögeln, Andere dagegen mit Linné zu den Sumpfvögeln, und hierzu rechnen ihn auch neuere Schriftsteller. Folgende Arten kommen vor:

1) Der große oder gemeine Trappe, der Ackertrappe, die Trappgans, die Trapphenne, der Trapphahn, Otis tarda, Fr. Outarde, unter den Europäischen Vögeln, in Rücksicht des körperlichen Umfanges, wo nicht der größte, doch einer der größten; denn die Länge beträgt 4, und die Flügelbreite im Fluge 7 Fuß; der Schwanz ist 11 Zoll lang, und das Gewicht beläuft sich im Herbste auf 20 bis 30 Pfund, ja zuweilen auch noch mehr; jedoch ist die Größe hier nur von dem Männchen verstanden, eben so die Schwere; denn das Weibchen ist um $\frac{1}{3}$ kleiner. Der Schnabel hat 3 Zoll, ist graubraun, und von der Wurzel bis zu den Nasenlöchern mit Federn bedeckt. Zu beiden Seiten hängen unter dem Schnabel schmale, weißliche, 8 Zoll lange Bartfedern, hinter welchen die Seiten des Halses fast kahl sind. Der Augenstern ist gelb. Die Zunge ist von außen fleischigt, inwendig hat sie einen knorplichten Kern, der am Zungenbeine, wie bei den meisten Vögeln, festsitzt; seine Ränder sind mit spitzigen Hervorragungen von einer Substanz besetzt, welche das Mittel zwischen einer Haut und einem Knorpel ausmacht. Diese

Zunge ist hart, vorn zugespitzt, aber nicht gespalten, wie von einigen Naturforschern, und selbst von Linné angeführt wird. Unter der Zunge oder längs dem Schlunde erstreckt sich ein häutiger Sack oder Schlauch, ungefähr 1 Fuß lang, herab, welcher 6 — 7 Pfund Wasser faßt, und sich unter der Zunge öffnet. Der Zweck dieses Sackes ist unbekannt, wenigstens giebt kein Naturforscher Auskunft über dessen Bestimmung, und da man dieses Behältniß besonders beim Trapphahn entdeckt, so scheint auch die Vermuthung, als werde dieses Behältniß von diesen Vögeln mit Wasser gefüllt, um sich desselben im Nothfalle zu bedienen, wenn sie sich mitten auf weitläufigen trocknen Ebenen, die sie am liebsten besuchen, befinden, ungewiß, da sonst alle Vögel, ohne Unterschied des Geschlechtes, mit diesem Sacke von der Natur beschenkt seyn müßten. Nach Einigen soll sich der Trappe damit gegen die Angriffe von Raubvögeln vertheidigen, indem er das im Kehlsacke befindliche Wasser jenen mit Heftigkeit in die Augen spritzt; noch Andere vermuthen, das Männchen versehe während der Brütezeit das Weibchen, und nach dem Ausbrüten der Eyer die Jungen daraus mit Wasser ꝛc. — Die Größe der Ohrenöffnung übertrifft die anderer Landvögel; sie sind unter den Federn verborgen. Man entdeckt darin zwei Gänge, von denen der eine nach dem Schnabel, der andere nach dem Gehirne geht. Die Brust ist dick und rund. Der Fuß oder die Fußwurzel, ingleichen der untere Theil des Beins, der mit der Fußwurzel artikulirt, sind mit kleinen Schuppen bedeckt, die an den Zehen lange, schmale Blättchen vorstellen; sie haben eine graue Farbe, und sind mit einer kleinen Haut überzogen, die sich wie eine Schlangenhaut abstreifen läßt. Der Fuß hat drei Zehen, und unter den Füßen sieht man vor-

wärts einen schwülichten Höcker, welcher die Stelle der Ferse vertritt. Die Flügel bestehen nach einigen Naturforschern aus sechs und zwanzig, nach andern aus drei und dreißig Schwungfedern, wobei vielleicht die Federn des Deckflügels mitgerechnet worden. Das Bemerkenswertheste bei diesen Federn ist, daß an der dritten, vierten, fünften und sechsten Feder jedes Flügels die äußeren Bärte plötzlich viel länger, und daher diese Federn, an der Stelle, wo sie unter ihren Decken hervorkommen, viel schmäler werden. Im Schwanze zählt man zwanzig Ruderfedern, von denen die beiden mittelsten sich von allen übrigen unterscheiden. Was die Farbe der Federn betrifft, so sind diejenigen des Kopfes (der mit vielen buschigten Federn besetzt ist), des Nackens und des Unterhalses aschgrau, die der Seiten des Halses weiß, und die des Oberhalses rothbraun. Ein breiter Kragen von dieser letzteren Farbe umgiebt den hintern Theil des Halses bis zur Brust, sonst ist der Obertheil des Leibes gelblich rostfarben, mit feinen, schwarzen, wellenförmigen Zeichnungen; beim Anfange der Brust befindet sich eine aschgraue Binde; die Brust selbst, der Bauch, die Schenkel, die Deckfedern der Unterflügel und die vordern Deckfedern der Oberflügel sind weiß und graulich überlaufen; die Schwungfedern zum Theil weiß, zum Theil schwarz; manche röthlich gefleckt; andere schwarz und rostfarben bandirt. Die Schwanzfedern sind rostroth, mit einzelnen schwarzen Querstrichen und Flecken, und breiten gelblich weißen Spitzen; die meisten Deckfedern des Schwanzes sind rothbraun, mit schwarzen Querlinien. — Das Weibchen unterscheidet sich vom Männchen durch seine geringere Größe, und durch den Mangel des Bartes, und dann zeigt es auch eine Verschiedenheit in der Farbe; denn die Seiten des Kopfes und der Kehle sind braun, der Unterhals asch-

grau, und die Ränder der Flügel schwarz. — Was den inneren Bau dieses Vogels betrifft, so ist der wirkliche Schlund an der Stelle, wo er am stärksten wird, mit regelmäßig angeordneten Glandeln versehen. Der Magen, welcher gleich daran grenzt, ist ungefähr 4 Zoll breit, und so hart, als der Magen der gemeinen Hühner. Diese Härte rührt aber hier nicht, wie bei den Hühnern, von der Dicke des fleischigen Theils, der hier sehr dünn ist, sondern von der inneren Membrane her, die man sehr hart, sehr dick, gerunzelt, und auf unterschiedene Art gefaltet fand, welches den Umfang des Magens stark vergrößerte. Diese innere Membrane scheint nicht zusammen zu hängen, sondern bloß an den Enden mit dem inneren Häutchen des Schlundes zusammengefügt zu seyn; sie hat übrigens eine weiße, und die Magenhaut eine goldgelbe Farbe. Die Länge des Darmkanals beträgt, ohne den Blinddarm, ungefähr 4 Fuß. Die innere Haut des Krumdarms ist ihrer ganzen Länge nach gefaltet, und an ihren äußeren Enden mit einigen Querfalten versehen. Die beiden Blinddärme kommen aus dem Darmkanal, ungefähr 7 Zoll von der Auswurfsöffnung, und sind beide vorwärts gerichtet. Sie sollen beide nach ihrer ganzen Ausmessung eine ungleiche Weite haben; der Unterschied des engsten und längsten Blinddarms verhält sich wie 6 zu 5. Ungefähr 1 Zoll weit von der Auswurföffnung wird das Eingeweide enger, hernach erweitert es sich wieder, und bildet eine Tasche, die groß genug ist, ein Ey zu fassen, und in welche sich sowohl die Harngänge, als der zuführende Kanal öffnen. Auch dieser Darmbeutel, welchen man auch den Fabriciusbeutel nennt, von Fabricius, der ihn zuerst entdeckte, hat einen 2 Zoll langen und 3 Linien breiten Blinddarm. Die Oeffnung, welche aus der Mitte der Tasche geht, hat über sich eine Falte von dem inwendigen Häutchen derselben, welche zu einer

Klappe dienen kann. Die Meinung einiger älteren Naturforscher, daß der Trappe zu den fleischfressenden Vögeln gehöre, sich bloß mit Aas beköstige, ja sogar kleineres Wildpret jage, und nur zur Zeit des größten Hungers und der dringendsten Bedürfnisse Körner fresse, und die genossenen Nahrungsmittel wiederkäue, wird dadurch widerlegt, weil er nur mit einem kurzen und engen Darmkanal, und mit einem Magen versehen ist. — Der große Trappe wohnt in Europa und in einem Theile von Asien und von Afrika, und ist theils Strich-, theils Standvogel, und wo es ihm zu behagen scheint, da verbleibt er oft mit seinen Gefährten in ganz kleinen Distrikten. In dem ersteren Welttheile kennt man ihn bis Griechenland gegen Süden, und im Norden geht er bis Schweden und Rußland hinauf; er kommt aber nicht in allen Ländern gleich häufig vor; denn in einigen ist er sparsamer anzutreffen, in andern häufig, so daß er daselbst zu den gemeinen Vögeln gehört. Gemein ist er in Deutschland, Frankreich und Italien, wo man ihn auf den Ebenen getreidereicher Gegenden findet. So kommt er in Thüringen häufig vor, und Brehm sah einst zwischen Gotha und Langensalza 123 Stück beisammen. Sie sind hier keine eigentlichen Zugvögel, sondern finden sich auch im Winter, wie im Sommer, in großen Herden auf den Feldern ein, selbst beim tiefsten Schnee und in der grimmigsten Kälte; nur lassen sie sich im Sommer weniger sehen, als im Herbste und Winter, wo sie von einem Felde zum andern streichen. Man vermuthet eher, daß sie im höheren Norden, z. B. in Schweden, Zugvögel sind. Im Winter liegen sie des Nachts in Brüchen und auf waldigen Triften, und ziehen des Morgens in Gesellschaft nach den Getreidefeldern, um daselbst ihre Nahrung zu suchen. Hier bleiben sie den ganzen Tag über, ohne viel zu fliegen, und gegen Abend ziehen sie wieder zu-

rück. Es soll einen schönen Anblick gewähren, wenn man sie auf ganz freiem Felde, fern von Hecken und Feldhölzern, in Reihe und Glied stehen sieht. Wenn sie nicht gestört werden, kehren sie immer wieder auf demselben Wege zu ihrem Aufenthalte zurück, ist dieses aber der Fall, macht man auf sie Jagd, so machen sie große Umwege, um dahin zu gelangen. Auch ist der Trappe einer der allerscheuesten Vögel, auf den schwer Jagd zu machen ist, da er eine große Furchtsamkeit vor Menschen und Hunden besitzt; denn der kleinste Hund, wenn er sich blicken läßt und anschlägt, kann eine ganze Herde dieser Vögel in die Flucht jagen. Bei ihrer Furchtsamkeit sind sie zugleich sehr schlau und vorsichtig, aber auch bei dieser Schlauheit werden sie oft betrogen. So z. B. mißtrauet er dem Menschen und ist beständig auf seiner Hut gegen ihn, jedoch nicht so sehr dem Bauer oder Landmanne und den Weibspersonen, weil sie diese auf dem Felde zu oft sehen, und wohl merken, daß sie nichts gegen sie unternehmen, sondern sich nur mit der Feldarbeit beschäftigen, daher können diese sich ihnen auch mehr nähern, als alle andere Leute, vor denen sie sich schon in einer Entfernung von 200 bis 300 Schritte in die Luft erheben, wozu sie immer einen kleinen Ansatz oder Anlauf von einigen hundert Schritten gebrauchen, ehe sie zum Fluge kommen; sie erheben sich dann langsam, aber nicht hoch und weit, weshalb sie auch nicht schwer herabzuschießen sind, wenn man sich ihnen auf irgend eine verdeckte Weise nähern kann. Auch ist ein abgerichtetes Windspiel leicht im Stande, den Trappen zu ergreifen, ehe er sich erhebt; erblickt er ihn aber in der Ferne, so läßt er es so weit nicht kommen, sondern macht Anstalten zum Auffluge. Bei seinem langsamen Fluge soll doch derselbe, im Verhältnisse zu seiner Schwere, darin ziemlich lange aushalten. — Mit der Stimme sind diese Vögel sehr karg,

nur im Zorne und zur Zeit der Paarung läßt das Männchen ein dumpfes Knurren hören, sonst ist es, wie das Weibchen, fast stumm, welches um so mehr zu bewundern ist, da diese Vögel die Geselligkeit lieben, und, außer der Begattungszeit, sich immer in Gesellschaft aufhalten. Die Begattungszeit beginnt am Anfange des Frühlings, zu Ende des Märzes oder am Anfange des Aprils. Man erblickt dann die Trapphähne hitzig miteinander um die Weibchen streiten. Sie nehmen dabei im Kampfe eine Stellung an, wie die eifersüchtigen Truthähne, auch wohl wie die Haushähne, indem sie die Kopf- und Bartfedern sträuben, ein Rad mit dem Schwanze schlagen, und gegen einander springen, wobei sie sich tüchtig mit den Schnäbeln hacken, welches so lange geschieht, bis Einer von Beiden ermüdet davon läuft oder sich kaum auf den Beinen erhalten kann; er räumt also dem Sieger das Feld, und dieser zieht mit seinen Weibchen, da die Männchen in Polygamie leben, aus der Gesellschaft davon, ja ihm folgen die meisten und besten Weibchen, und der schwächere und überwundene Theil muß mit denen zufrieden seyn, die ihm übrig bleiben. Die Männchen führen nun die errungenen Weibchen mit sich nach einem abgesonderten Platze, und begatten sich hier mit Einem nach dem Andern. Jede befruchtete Trapphenne verläßt die Familie und den Gatten sogleich, und begiebt sich zum Nisten nach einem einsamen Orte auf ein Saatfeld oder an sonst einen sichern Ort, und legt in ein aufgescharrtes Erdreich 2 bis 3 blaßbraune, ins Olivengrüne spielende Eyer, von der Größe der Gänseeyer, mit größeren oder kleineren, bald schmutzigrothen, bald lederfarbenen Flecken. Die Brütung dauert einen ganzen Monat. Die Behauptung: als trage der Hahn dem Weibchen beim Brüten, und hernach den Jungen in seinem Schlauche oder Sacke Wasser zu, um sie zu

tränken, ist ungegründet, da der Hahn viele Weibchen hat, die nicht an einem Orte, sondern in beträchtlichen Entfernungen von einander brüten, und was die Jungen betrifft, so laufen diese, wenn sie die Eyerschalen abgeworfen haben, gleich davon. Man kann hier mit Gewißheit annehmen, daß die Hähne sich um ihre Familien eben so wenig bekümmern, wie der Haushahn um die seinige. Die Jungen laufen mit der Mutter auf das Feld, wie die Küchelchen mit der Glucke, die ihnen dann mit dem Schnabel auf die Sämereyen aufmerksam macht, die sie aufpicken. Man erzählt auch von der brütenden Trapphenne, daß sie bei dem Gewahrwerden eines Menschen, der sich ihrem Neste zu nahen suche, ihre Eyer unter den Flügeln wegtrage; dieses ist aber nicht der Fall, und kann es auch nicht seyn; sie verläßt vielmehr schnell ihr Nest, und entflieht, nach Einigen, nachdem sie vorher etwas Erde mit ihren Füßen auf die Eyer gescharrt hat. Kehrt sie nach einer Weile zu ihrem Neste zurück, und entdeckt mittelst eines feinen Geruchs, daß ein Mensch die Eyer aufgefunden und betastet hat, so verläßt sie dieselben mehrentheils, weil sie sich dann im Brüten nicht sicher glaubt; nur wenn dieses nicht geschehen ist, setzt sie das Brüten fort. Selbst ihr schnelles Entfliehen von den Eyern ist eine List, um den Ort des Brütens dem Herannahenden, der immer noch in einiger Entfernung von demselben ist, in der Auffindung zu erschweren. — Während der Brütezeit laufen die Hähne einsam umher; die Hennen aber bleiben, nach dem Ausbrüten der Jungen, mit diesen zusammen, und sie vereinigen sich erst wieder mit den Hähnen gegen den Winter, wo dann die einzelnen Familien wieder größere Gesellschaften bilden, indem nun auch die Jungen sich anschließen. Die jungen Männchen haben im ersten Jahre die Farbe der Weibchen, und es fehlt ihnen auch der Bart; erst im zweiten Jahre wachsen die

Bartfedern, und die Farbe und Zeichnung ändert sich. Wenn man diese jungen Vögel, ehe sie noch fortlaufen können, aus dem Neste nimmt, so kann man sie leicht aufziehen, zähmen, und unter dem Hausgeflügel auf großen Höfen halten, da sie mit den Haushühnern fressen, was diesen vorgeworfen wird. — Die Nahrung des Trappen besteht im wilden Zustande aus allerlei Getreidearten und Gesäme, als Rübsaat, Kohl, Wurzeln, z. B. Mohrrüben ꝛc. Im Winter fügen diese Vögel da, wo sie sehr zahlreich sind, den Saatfeldern Schaden zu. Zur Verdauung verschlucken sie, wie die hühnerartigen Vögel überhaupt zu thun pflegen, gern kleine Kiesel, auch wohl Stückchen Eisen und andere harte Körper, die sie finden, so auch Insekten und Würmer, aber größere Thiere, wie Mäuse, Frösche, Eidechsen, kleine Vögel ꝛc., wie man es in einigen Naturgeschichten angezeigt findet, sollen sie nicht fressen; denn man hat die Beobachtung gemacht, daß sie, gezähmt, auf den Höfen zuweilen kleine Vögel getödtet, aber nicht gefressen haben. — In den mehrsten Ländern rechnet man die Trappen zur hohen Jagd, da sie aber so scheu sind, daß der Jäger ihnen nur mit der größten Behutsamkeit beikommen kann, so wird auch die Erlegung eines Trappen mit der Flinte oder Büchse theuer bezahlt. Sie unterscheiden den Jäger, wie der Rabe, schon in der Entfernung von dem Landmanne, und lassen ihn daher nicht auf Schußweite an sich kommen; will er sich ihnen daher nähern, so muß er sich als Landmann verkleiden und die Flinte verstecken, oder die Kleidung einer Bauerfrau anlegen, einen Tragekorb oder eine Kiepe aufschultern, und die Flinte darin verstecken, indem er sie mit einem Sacke ꝛc. bedeckt. Auch versteckt sich der Jäger unter das Fell einer Kuh oder eine bewegliche Decke von Holz, welche der Hütte eines Schäfers ähnlich ist, um ihnen nahe zu kom-

men; denn ohne diese List wird es ihm auf offenem Felde selten gelingen, sie zu erlegen, welches eigentlich mit Karrenbüchsen geschieht, wie man die wilden Gänse erlegt. Leichter kommt man ihnen bei, wenn es am Ende der Dörfer zerstreuete Wohnungen oder Nadelbüsche giebt, über welche sie des Morgens und Abends zu ziehen pflegen. Hier stellt sich der Jäger des Morgens um sieben oder acht Uhr, und des Nachmittags zwischen drei bis vier Uhr an einen Ort, wo er die Trappen, ohne daß sie ihn bemerken können, von fern ankommen sieht; sind sie nun so weit gekommen, daß er sie mit der Büchse erreichen kann, so faßt er Einen scharf ins Gesicht, und schießt ihn aus der Luft herab; geschieht dieses aber nicht geheim genug, so nehmen die übrigen gleich einen andern Weg. Das beste Mittel soll seyn, mehrere Trappen in kurzer Zeit zu erlegen, daß man sich des Nachts im Finstern, das heißt, wenn kein Mondlicht ist, mit einer brennenden, unter einem dicken Mantel versteckten Laterne nach dem Orte schleicht, wo dieselben zu übernachten pflegen. Ist man nahe genug herangekommen, so zieht man schnell die Laterne hervor, wodurch diese Vögel von dem Scheine des Lichtes so geblendet werden, daß sie nicht gleich entfliehen können, und der Jäger kann dann leicht mehrere durch Schüsse erlegen. Lebendig fängt man die Trappen durch Schlaggarne, wobei man einige ausgestopfte Vögel dieser Gattung besitzen muß, die man im Winter bei tiefem Schnee nebst einigen Kohlköpfen auf die Felder setzt, wo sich die Trappen immer aufzuhalten pflegen, und hier das Schlaggarn mit langen Leinen, wodurch es angezogen wird, aufstellt; oder man fängt sie auch mittelst der Tellereisen, die man geschickt im Schnee vergräbt. Auch mit Windhunden werden sie gejagt, weil der Windhund sie im Laufen überflügelt, wenn er zur rechten Zeit auf sie losgelas-

fen wird, sonst ist der Fang damit mißlich und soll oft nicht gelingen; eben so die Jagd mit Parforcepferden, mit welchen man unter dem Winde im schnellsten Galopp auf den Vogel losreitet, und ihn schießt, wenn man nahe genug ist. In Marokko läßt man Habichte nach dem Trappen fliegen, wobei man die Bemerkung gemacht haben will, daß der Trappe gegen seinen Feind das Wasser aus seinem Halsschlauche spritzt, um ihn dadurch von der Verfolgung abzuhalten. — Die jungen Trappen können mit gekochter, klein gehackter Leber aufgefüttert werden, und wenn sie schon eine gewisse Größe erreicht haben, das heißt, nach mehreren Monaten des Auffütterns, kann man ihnen Gerste ꝛc. geben, sie überhaupt an Sämereyen, ihr gewöhnliches Futter, gewöhnen. — In der Küche der Vornehmen und Reichen ist der Trappe ein Wildpret der Zurichtung für die Tafel, besonders sind die jungen Trappen ein Leckerbissen; aber auch die alten wissen die Köche so zu präpariren, daß sie gut schmekken, sonst ist das Fleisch von denselben hart, und schmeckt wie schlechtes Rindfleisch. Die jungen Trappen werden gerupft, nachdem ihnen beim Schlachten vorher der Kopf abgehauen worden. Dieses Geschäft wird im Winter mehrere Tage vor dem Gebrauche vorgenommen, wobei man sich aber in Acht nehmen muß, daß man beim Rupfen sie nicht zerreiße. Sobald die Reinigung von allen Federn und Stoppeln geschehen ist, wird der Trappe über ein hochflammendes Kohlenfeuer gehalten und gesengt, oder auch über angezündetes Makulaturpapier oder Stroh, über angesteckten Spiritus, jedoch so, damit die Haut nicht zu steif werde. Hierauf wird er, wie alles zur Küche zubereitete große Federvieh, ausgenommen. Man kann ihn dann bei kalter Witterung in einer guten Marinade acht bis zehn Tage liegen lassen, und zu Pasteten oder zum Braten gebrauchen.

2) Der kleine Trappe, Zwergtrappe, Trappenzwerg, Trieltrappe, auch Grieltrappe genannt, Otis tetrax, Otis minor, Tarda nana, Anas campestris, Tetrax Anthorum; Franz. La petite Outarde ou la Canepetière. Dieser Vogel, der in den südlichen Europäischen Ländern, in Spanien, Portugal, im mittägigen Frankreich, Italien, Griechenland, im südlichen Deutschland angetroffen wird, und nur selten im nördlichen, und noch seltener in Schweden, und auch in England, wo man ihn nur einige Male wahrgenommen, hat die Größe eines Fasans; seine Länge beträgt, von der Spitze des Schnabels bis zur Spitze der Klauen gerechnet, $1\frac{1}{2}$ Fuß, die Breite der ausgebreiteten Flügel $3\frac{1}{2}$ Fuß; der Schwanz ist etwas über 4 Zoll lang, und das Gewicht des Vogels soll höchstens 2 Pfund betragen. Durch den glatten Kopf und die gleichfalls glatte Kehle unterscheidet sich diese Gattung von der vorigen. Der Schnabel ist graubraun, der Kopf oberhalb schwarz, mit rostfarbenen Strichen; die Seiten des Kopfes, das Kinn und die Kehle sind röthlich weiß, mit schwarzen Flecken; der Hals schwarz, mit einem doppelten weißen Halsbande; der Rücken, die Schultern und die Deckfedern der Flügel sind rothgelb, dunkelbraun und schwärzlich gestrichelt, die Brust, der Bauch und die äußeren Flügelränder sind weiß; die hintern Schwungfedern an den Spitzen schwarz, und an den Kanten weiß; sonst sind diese Schwungfedern ganz weiß; die mittlern Schwanzfedern haben eine erdgelbe, die übrigen eine weiße Farbe; alle schwärzliche, unregelmäßige Querflecken. Auch bei dieser Art ist das Weibchen kleiner, und unterscheidet sich noch von dem Männchen durch den Mangel der Halsbänder; sein Hals sieht wie der Rücken und die Brust röthlichweiß und schwarz gestreift aus. — Der Aufenthalt des kleinen Trappen sind hohe und fruchtbare Ge-

treidefelder und Kleeäcker in den oben genannten Ländern. Wärme scheint er besonders zu lieben, daher zieht er selbst aus dem mittleren Frankreich und südlichen Deutschland am Ende des Herbstes auf einige Monate nach wärmeren Gegenden, weil hier der Winter dann und wann rauh und strenge ist; dagegen bleibt er in den südlichsten Theilen von Europa das ganze Jahr hindurch. Sein Flug ist leicht und schnell, wobei er ziemlich dicht auf der Erde hinstreicht, und sich bald wieder setzt; auch die Scheu hat er mit dem großen Trappen gemein; denn er erhebt sich sogleich, wenn er einen Menschen in der Ferne ankommen sieht; er fliegt nur eine Strecke von einigen hundert Schritten; setzt sich dann wieder, und läuft so schnell, daß ihn Niemand einholt. Auch in der Lebensart gleicht er dem großen Trappen; denn er frißt dasselbe Futter; auch Insekten und Würmer. — Die Begattungszeit ist im März und April. Zu dieser Zeit hört man, besonders des Nachts, oft von ihnen das Geschrei Braut oder Praut, und in solcher Stärke, daß es weit gehört werden kann, und da auch bei dieser Art die Polygamie herrscht, so fallen auch unter den Männchen die heftigsten Kämpfe vor, weil jedes dahin strebt, Meister vieler Weibchen zu werden. Der Tummelplatz ihrer Liebe soll oft so glatt getreten seyn, wie eine Scheuntenne. Nach der Befruchtung läuft jedes Weibchen und sucht sich im Getreide oder sonst an einem verborgenen Orte eine Stelle, wo es ein Loch in die Erde scharrt; darein es drei bis fünf glänzend grüne Eyer, welche den Hühnereyern an Größe gleichen, legt. Nach ungefähr drei Wochen kommen die Jungen aus, und werden dann von der Mutter, wie die Küchelchen der Henne, ausgeführt, um Futter zu suchen. Wenn man sie zufällig im Getreide antrifft, so ducken oder kauern sie sich nieder, wie die Rebhühner, und wissen sich so zu verstecken, daß man Mühe

hat, sie aufzufinden. Erst in der Mitte des Augusts fangen sie an zu fliegen, machen aber nur sehr kleine Touren, indem sie sich bald wieder setzen. Diese Versuche geschehen im Beiseyn der Mutter. Auch die Jagd auf diese Vögel ist nicht ohne Schwierigkeiten. In Frankreich fängt man sie mit Schlingen, und lockt sie durch ein ausgestopftes Weibchen, dessen Geschrei man künstlich nachahmt. Auch pflegt man mit Raubvögeln auf sie zu jagen. Wenn sie gegen das Ende des Sommers sich zur Wanderschaft in andere Länder anschikken, kommen sie Truppweise zusammen, wo dann kein Unterschied mehr zwischen Jungen und Alten wahrzunehmen ist. Das Fleisch und die Eyer dieser Trappenart haben einen vortrefflichen Geschmack; das Erstere ist schwärzlich.

3) Der Afrikanische geschopfte Trappe, der Arabische geschopfte Trappe, der Lohong, der fliegende Strauß, Otis Arabs s. Arabica; Tarda Mechaensis Arabica; Fr. l'Outarde d'Arabie, l'Outarde hupéo d'Arabie, Lohou; Engl. The Arabian Bustard. Dieser Vogel ist fast eben so groß, als der große Trappe, auch kommt er ihm in der Färbung und Lebensweise ziemlich gleich; aber er ist schlanker wie dieser, und hält sich in Arabien, Nubien, Habessinien, am Vorgebirge der guten Hoffnung, und auf den Philippinen auf. Er hat, wie der große Trappe, an jedem Fuße drei Zehen, in eben derselben Richtung, nur etwas kürzer; die Füße, der Hals und der Schnabel sind etwas länger, oder scheinen es zu seyn, da man nur diese Angabe, aber kein genaues Maaß darüber findet; auch soll er selbst ein leichteres Verhältniß in Hinsicht des Körpers besitzen, wie der Europäische Trappe. Die Federn auf dem obern Theile des Körpers sind rothbrauner, beinahe wie an der Schnepfe, dabei dunkelbraun gestreift, mit weißen, halbmondförmigen Flecken auf den Flügeln.

Die untere Fläche des Körpers ist weiß, wie der Umriß des obern Theiles am Flügel; der Wirbel des Kopfes, die Kehle, und der Vordertheil des Halses, haben auf aschfarbigem Grunde dunkelbraune Querstreifen; der Unterschenkel, der Schnabel, und die Füße eine hellbraune und gelbliche Farbe. Der Schwanz hängt unterwärts, wie bei dem Rebhuhne, und ist mit einer schwarzen Querbinde bezeichnet. Dieselbe Farbe findet man auch am Federbusche, und an den großen Schwungfedern der Flügel. Der Federbusch ist ein bemerkenswerther Theil an dem Arabischen Trappen; er ist zugespitzt, vorwärts gerichtet, und sehr nach dem Horizonte geneigt. Von seiner Grundfläche verbreitet er vorwärts zwei schwarze Linien, wovon die längste über das Auge geht, und eine Art von Augenbraune bildet, die kürzere dagegen das Auge gleichsam von unten umfaßt, aber nicht ganz bis ans Auge reicht, welches schwarz ist, und mitten in einem weißen Felde steht. Dieser Federbusch, von der Seite, in einiger Entfernung betrachtet, läßt darin ein Paar vorwärts gesenkte Ohren erblicken. Man will von diesem Federbusche den Griechischen Namen Otis herleiten, wegen der Aehnlichkeit mit Ohren, weil dieser Vogel den Griechen viel bekannter seyn mußte, als unser Trappe; denn so nannten sie auch den Uhu Otus oder Otas, wegen der beiden Federbüsche, welche ihn von den gemeinen Nachteulen unterscheiden. Von seiner Lebensart und seinen Sitten weiß man sehr wenig, nur daß er sich wie der Europäische Trappe nährt; sein Fleisch soll vortrefflich seyn. Einige Naturforscher wollen kaum eine besondere Art in ihm erkennen. Der berühmte Reisende Rüppel fand ihn in Kordofan, und Fig. 9266 zeigt diesen Trappen nach dessen Abbildung davon nach der Natur.

4) Der Kragentrappe, der kleine Afrikani-

sche gehaubte Trappe mit der Halskrause, der Hubara, Otis Hubara; Fr. le Hubara, ou petite Outarde hupée d'Afrique, welcher auf dem Kopfe einen Federbusch, und am Halse einen ausbreitbaren dachförmigen Federkragen besitzt, der sich nämlich ausbreitet, wenn er in Zorn geräth, oder sonst eine Gemüthsbewegung anzeigt, wie bei dem Haushahne. Dieser Trappe ist nicht groß, aber doch über eine Elle lang, und in Arabien und Afrika zu Hause, von woher er sich auch zuweilen nach Deutschland verirrt hat, und in Gegenwart des Hrn. Hofrath Meier bei Offenbach geschossen worden ist. Im südlichen Spanien soll er nicht selten seyn, wo er wahrscheinlich von der Afrikanischen Küste herüber kommt. Dieser Vogel hat eine licht- oder gelblichbraune Farbe, und ist über den ganzen Körper mit kleinen braunen Flekken bezeichnet. Die größten Schwungfedern sind schwarz, und jede hat einen weißen Fleck in der Mitte; die Federn am Halse sind weißlich, mit schwarzen Streifen geziert; sie sind besonders wegen ihrer Länge merkwürdig, und weil sie sich, wie schon bemerkt worden, wie bei dem gereizten Haushahne in die Höhe richten. Der Schnabel ist anderthalb Zoll lang, und flach, wie bei dem Staare. — Dieser Vogel hält sich gewöhnlich in den Gegenden, wo man ihn antrifft, an den wüsten Grenzen auf, und nährt sich, wie unser Trappe, von Vegetabilien und Insekten. Ueber seine Paarung, Nistung ꝛc. ist wenig bekannt, welches vielleicht seine mehr einsame Lebensart macht, wo man ihm nicht so recht beikommen, und seine Lebensart beobachten kann. Man will bei diesem Vogel bemerkt haben, daß wenn er von einem Raubvogel bedrohet wird, er dann hin und her läuft, viele Wege und Umwege einschlägt, um seinem Feinde durch diese List und Schnelligkeit zu entkommen; allein die Beobachtung, daß er

seinen Auswurf in die Augen des Habichts zu spritzen suche, um ihn von der Verfolgung abzuhalten, scheint wohl dahin berichtiget werden zu müssen, daß er ihn bloß aus Furcht fallen lasse, wie die andern Vögel, wenn sie sich von dem Habichte bedrohet sehen.

5) Der Aethiopische oder Afrikanische Trappe, Otis afra; Fr. l'Outarde d'Afrique, l'Autruche volante, der mit dem Senegalischen gehaubten Trappen, dem fliegenden Strauße, näher übereinkommt. Dieser Trappe unterscheidet sich von dem Arabischen Trappen durch die Farbe seines Gefieders, auf welchem die schwarze Farbe herrscht; der Rücken geht ins Aschgraue über, und der Federbusch ist weiß. Das Männchen hat einen gelben Schnabel, und eben solche Füße; der Wirbel des Kopfes ist aschgrau, und der äußere Rand der Flügel weiß; das Weibchen hat überall eine aschgraue Farbe, bis auf den Bauch und auf die Schenkel, die eine schwarze Farbe haben. Die Größe des Männchens kommt beinahe der des Schwanes gleich, und von dem Europäischen Trappen unterscheidet er sich durch einen längern Hals. Die Lebensart dieses Vogels ist unbekannt. Das Fleisch soll sehr schmackhaft seyn. Das Vaterland ist Aethiopien und Habessinien.

6) Der Indische mittlere Trappe, der Churge, Otis Bengalensis, Churge dictus, Fr. le Churge ou l'Outarde moyenne des Indes; Engl. Indian Bustard. Dieser Trappe ist nicht bloß kleiner, als der Europäische, Afrikanische und Arabische, sondern auch verhältnißmäßig schlanker und höher gebauet. Er hat vom Fuß bis zum Wirbel des Kopfes 20 Zoll Höhe, wobei der Hals, in Vergleichung mit der Länge seiner Füße, kürzer erscheint. Die übrigen Kennzeichen entsprechen ganz denen des Trappen; nur an jedem Fuße drei von einander abgesonderte Zehen, unbefiederte Unterschenkel, und einen etwas ge-

krümmten, aber mehr verlängerten Schnabel. Das Gefieder hat, wie bei dem Europäischen, eine schwarze, braune, weiße und graue Farbe, nur sind diese Farben anders vertheilt. Das Schwarz erblickt man auf dem Wirbel des Kopfes, am Halse, an den Schenkeln, und an der ganzen Unterfläche des Körpers; das hellere Braun befindet sich an den Seiten des Kopfes und um die Augen; das dunklere mit Schwarz vermischte Braun auf dem Rücken, dem Schwanze, auf dem Theil der Flügel, der dem Rücken am nächsten ist, und am Obertheile der Brust, wo es gleichsam auf einem schwarzen Grunde einen breiten Gürtel bildet; das Weiß an den Flügeldecken, die am weitesten vom Rücken entfernt sind; das Weiß mit Schwarz vermischt auf der Mitte derselben; das dunkelere Grau auf den Augenliedern, an der Spitze der längsten Schwungfedern, auch an einigen mittleren Federn ꝛc.; das hellere, fast weiße Grau auf dem Schnabel und an den Füßen. Bengalen ist das Vaterland dieses Vogels. Den Namen: der mittlere Trappe hat er daher erhalten, weil er in Ansehung der Größe das Mittel zwischen dem großen und dem kleinen Trappen ausmacht.

7) Der kleine gehaubte Afrikanische Trappe ohne Halskrause, der Rhaad; le Rhaad, la petite Outarde huppée d'Afrique, welcher sich von dem Zwergtrappen durch seinen Federbusch, und von dem Afrikanischen Hubara dadurch unterscheidet, daß er nicht mit einer Halskrause geziert ist. Uebrigens hat er eben die Größe, als dieser, einen schwarzen Kopf, einen dunkelblauen Federbusch, eine gelbe, braungefleckte Farbe auf den obern Theilen des Körpers und auf den Flügeln, einen hellfarbigen, in die Quere schwarzgestreiften Schwanz, einen weißen Bauch, einen starken Schnabel, und stämmige Beine.

Trappe (Acker=), s. Trappe (großer).
— (Aethiopischer), Otis afra, s. oben, unter Trappe, S. 77, Nr. 5.
— (Afrikanischer), kleiner gehaubter mit der Halskrause, Otis Hubara, s. daselbst, S. 75, Nr. 4; kleiner gehaubter ohne Halskrause, le Rhaad, s. das., S. 78, Nr. 7; geschopfter, s. das., S. 74, Nr. 3.
— (Arabischer), s. das., S. 74, Nr. 3.
— (großer), gemeiner Trappe, Ackertrappe, Otis tarda, s. das., S. 61 u. f., Nr. 1.
— (Indischer), Otis Bengalensis, s. das., S. 77, Nr. 6.
— (kleiner), s. Trappe (Zwerg=).
— (Kragen=), Otis Hubara, s. oben, unter Trappe, S. 75, Nr. 4.
— (Triel=), Grieltrappe, s. Trappe (Zwerg=).
— (Zwerg=), kleiner Trappe, Triel= oder Grieltrappe, Otis tetrax, s. oben, unter Trappe, S. 72, Nr. 2.

Trappe (la), eine Abtey des Cistercienser Ordens in Frankreich, im ehemaligen Gouvernement von Maine und Perche, aber in der letzteren Landschaft, dem jetzigen Departement der Orne, gelegen, berühmt wegen der strengen Regeln ihrer Ordensmitglieder. Die Stiftung dieser Abtey geschah von dem Grafen Rotroc dem Dritten von Perche, im Jahre 1140. Diese Abtey zeichnete sich anfangs, da sie noch zur Congregation von Savigni gehörte, und auch nach dieser Vereinigung mit dem Cistercienserorden, durch gute Zucht sehr aus, verlor aber zuletzt diesen Geist der Ordnung in dem Grade, daß sie bis zur Commendatarabtey herabsank. In diesem Verfalle erhielt sie nun Dom Armand Jean le Bouthillier de

Nancé, und führte im Jahre 1664, als regulirter Abt, im acht und dreißigsten Jahre seines Alters, in dem Kloster la Trappe eine strenge Reform ein, nachdem er vorher alle seine übrigen Pfründen und Reichthümer verlassen, das Ordenskleid angenommen, und das Probejahr zu Perseigne, einem Cistercienserkloster von der strengen Observanz, ausgehalten hatte. Zu seinem Vorhaben war ihm die Lage dieser Abtey an der Grenze der Normandie, vier Französische Meilen nordwärts von Mortagne, zwischen Hügeln, Wäldern und Teichen, welche das Kloster so einschließen, daß man einen Wegweiser nöthig hat, um dahin zu gelangen, sehr erwünscht; denn ganz abgeschieden von der Welt, sollten die Ordensmitglieder leben; er selbst ging ihnen mit außerordentlichem Eifer, Bußübungen und den härtesten Handarbeiten vor; das Stillschweigen hielt er für die Seele der Klosterzucht, die Handarbeit für die Geistesstärke, und das Ungelehrtseyn, besonders in den Profanwissenschaften, für das Schild der Unschuld; wegen dieser letzteren Behauptung erhielt er einen langwierigen Streit mit Mabillon. Auf diese Weise brachte er das Kloster la Trappe nicht nur wieder zu dem alten Ansehen, indem er alle ihm im Wege stehenden Hindernisse, Gefahren und Beschwerlichkeiten, die ihm der Zeitgeist schon entgegenrückte, überwand, und die strenge und buchstäbliche Beobachtung der Benediktinerregel herstellte, sondern auch noch an Strenge darüber hinausging, so daß der Orden la Trappe als das Muster der Strenge allen andern geistlichen Orden der Römischen Kirche voransteht. Die Mönche dieses Ordens essen nur Brod und Gemüse, reden wöchentlich nur einmal, und sind von den Menschen so abgesondert, daß sie nicht einmal erfahren, welche Ereignisse in ihren Familien oder in ihrer Verwandtschaft vorgehen; sie bleiben in Allem ohne Kunde. Mehrere vornehme Personen be-

gaben sich in diesen Orden, und legten das Gelübde der strengen Enthaltsamkeit ab. Die Revolution im Jahre 1789, welche alle Klöster und Ordensverbindungen in Frankreich zerstörte, machte auch diesem Orden ein Ende. Unter der Restauration wurde auch die Abtey la Trappe wieder hergestellt; ob aber mit derselben Strenge? möchte bezweifelt werden.

Trappel, beim Papiermacher, Bretter mit Löchern, worin man die Stangen oder härenen Stricke befestiget, worauf die Papierbogen getrocknet werden.

Trappen, ein regelmäßiges Zeitwort, welches in doppelter Gestalt vorkommt. 1. Als ein Zeitwort der Mittelgattung, im Gehen derb auftreten, wofür auch zuweilen tappen gebraucht wird. Getrappt kommen. Die Treppe herauf trappen. — 2. Als ein thätiges Zeitwort, durch Geschwindigkeit in seine Gewalt bekommen, eigentlich, nach Adelung, durch Traben oder schnelles Gehen erwischen, eine im Hochdeutschen veraltete Bedeutung, wofür man jetzt ertappen gebraucht. Im Niederdeutschen ist es noch völlig gangbar. Die Franzosen haben hiervon ihr attraper. In Adelungs Anmerkung zu diesem Worte im Niedersächsischen gleichfalls trappen, im Griechischen τραπειν. Es ist das Intensivum von traben. Im gemeinen Leben hat man davon das Iterativum trappeln, und die Verkleinerungen träppeln und trippeln, schnelle, aber kleine und kurze Schritte machen, ingleichen, ohne Veränderung des Ortes, oft kurz mit den Füßen auftreten. S. auch Treppe.

Trappenbüchse, ein langes, wie eine Flinte geschäftetes Rohr, welches auf einem eigenen dazu verfertigten Wagen gefahren wird, auf Trappen daraus zu schießen.

Trappenzwerg, s. oben, S. 72.

Trappgans, s. unter Trappe, oben S. 64.

Trappgebirge, vulkanische Gebirge, welche ihren Namen von den treppenförmigen Absätzen haben, die sie zuweilen in ihrer äußeren Bildung an sich wahrnehmen lassen. Die Zeit ihrer Entstehung fällt theils in die Periode der Flötzgebirge, theils in die des Fluth- und Schwemmlandes bis in unsere neuesten Zeiten. Man unterscheidet folgende Hauptarten: 1) Das Trachytgebirge oder der Trapp-Porphyr. Die Felsart, woraus die Berge dieser Formation bestehen, ist theils eigentlicher Trachyt, theils Trachytconglomerat, theils Perlstein. Das Alter der Trachytgebilde ist verschieden. In Amerika bestehen die Bergkuppen der Anden bis zu 20,000 Fuß Höhe aus dem Trachyt, der den Namen Domit führt. In Frankreich findet man in der Auvergne das Trachytgebilde sehr verbreitet, und hier zum Theil jünger, als den Süßwasserkalk, der häufig davon überlagert ist; die trachytischen Gleichenberge in Steiermark zeigen sich als emporgestiegen durch Geröllablagerungen. Es scheint übrigens, daß sich die Trachyte durch die Macht des unterirdischen Feuers aus sehr großen Tiefen erhoben haben, weil sie manchmal sogar Granitstücke eingeschlossen enthalten. In untergeordneten Lagern oder in Ausscheidungen führen manche Trachytberge Obsidian, Pechstein, Perlstein, Halbopal und edlen Opal, in gangartigen Trümmern auch Gold, Silbererze und Schwefelkies. In Deutschland findet sich der Trachyt nur sehr sparsam und untergeordnet, z.B. in der vulkanischen Bergkuppe des Kaiserstuhls, im Siebengebirge, besonders am Drachenfels, an den Gleichenbergen in Steiermark. Aus dem Trachyt am Drachenfels ist der Dom in Köln erbauet; allein nicht aller Trachyt ist zum Bausteine geeignet; vielmehr sind die meisten Trachyte der Verwitterung sehr ausgesetzt. In Ungarn, wo diese Felsart sehr ausgezeichnet und verbreitet vorkommt, findet sich der edle Opal im Tra-

chytconglomerat, und an andern Orten ganze Berge von Perlstein, z. B. bei Tokay, Telkebanya ꝛc. Die Euganeischen Hügel in Italien bestehen auch größtentheils aus Trachytgesteinen. Man findet ihn dann noch auf den Griechischen Inseln, auf den Liparen, Antillen, und den Kanarischen Inseln. In Auvergne in Frankreich ist der 4500 Fuß hohe Puy de Dome von dieser Gebirgsart; und in der Kette der hohen Anden in Südamerika, bildet der Trachyt die hohen Berggipfel des Chimborasso, Pitchincha, Cotopaxi ꝛc. — Der Trapp porphir hat eine feinsplittrige oder sehr feinkörnige, gräulichweiße, oder gräulich- und bläulichgraue, ins Gelbliche und Röthliche, selten ins Dunklere übergehende feldsteinartige Grundmasse, in welcher Krystalle von glasigem Feldspathe eingewachsen sind. Als fremde Einmengungen enthält er, außer den schon oben angeführten Mineralien, bisweilen Hornblende, Glimmer, Augit, Quarz, Hyalith, Hauyn und Magneteisen. Da es eine vulkanische Felsart ist, so ist er auch verwandt mit Phonolith und Bimsstein. Er bildet meist domartige Kuppen und Bergkegel, die sich oft sehr hoch über die Meeresfläche erheben. Bei seiner Entstehung hat er zum Theil sehr junge Gebirge durchbrochen, z. B. in den Karpathen, namentlich bei Szezawnica, den Grünsandstein. Im Feuer schmilzt der Trapp oder Trachyt zu einem schwarzen Glase, weshalb er auch in Glashütten zur Verfertigung schlechter Flaschen benutzt wird.

2) Das Basaltgebirge, wozu man verschiedene mehr oder weniger mit einander verwandte vulkanische Felsen rechnet, deren Bildung in unsern Tagen nicht mehr vorkommt, sondern theils in die Zeit der Entstehung der Flötzgebirge, theils in die Diluvialperiode fällt. Hierher gehören: a) Der Basalt, im engeren Sinne des Wortes, nebst dem basaltischen Mandelsteine; s. den Art. Basalt, unter Stein,

Th. 171, S. 520 u. f., und Mandelstein, daselbst, S. 457, und Th. 83, S. 581. — b) Der Dolerit oder Flötzgrünstein oder Graustein, ein krystallinisches körniges Gemenge von Feldspath oder Labrador, Augit und Magneteisen oder Titaneisen; die Gemengtheile sind bald mehr, bald weniger deutlich erkennbar, aber alle scharf von einander getrennt. Er ist meist schwärzlichgrau; wenn er Blasenräume enthält, wird er zum Dolorit-Mandelstein; der feinkörnige nähert sich dem Basalte. Als fremde Beimengungen enthält er vorzugsweise Bitterkalk, Nephelin, Analcim, Stilbit, Leuzit, Hyalith, Hauyn, Hornblende, Sphärosiderit, Schwefelkies ꝛc. Der Dolerit ist selten deutlich geschichtet, zeigt aber häufig eine säulenförmige Absonderung, z. B. sehr schön auf der Insel Staffa, und am Riesendam in Irland, bisweilen auch kugelige Absonderung. Er bildet häufig spitzige, kegelartig gestaltete Berggipfel, und schroffe, oft fast senkrechte Felswände. Man findet ihn am Kaiserstuhlgebirge im Breisgau, am Katzenbuckel im Odenwalde, am Meisner in Churhessen, in der Auvergne, in Schottland, Irland ꝛc. — c) Der Anamesit oder grünsteinartige Basalt, welcher von Einigen zum Dolerit gezählt wird, aber ein scheinbar gleichartiges feinkörniges Gestein ist, das zwischen dichtem Basalt und dem körnigen Dolerit in der Mitte steht, von Farbe dunkel, grünlich schwarz, bisweilen fast schwarz. Er enthält oft in drusigen Räumen und kleinen Höhlungen Nieren von Sphärosiderit. Man findet diese Felsart besonders ausgezeichnet bei Steinheim unweit Hanau, und am sogenannten Riesendamm in Irland. — d) Die Wacke, s. unter Stein, Th. 171, S. 457 u. f., und unter Wacke, in W. — e) Der Klingstein oder Phonolith, s. unter Stein, Th. 171, S. 520 u. f. — f) Der Augitporphyr oder schwarze Porphyr,

auch Melaphyr genannt, enthält in einer thonigen oder feldsteinartigen Grundmasse eine Menge Augit, theils in langgezogenen Krystallen, theils in dünnen Scheibchen, wahrscheinlich auch sehr fein vertheilt in der Grundmasse selbst, welche stets dunkel gefärbt, schwärzlich oder grünlichgrau ist, und Albit in kleinen gelblichweißen Krystallen eingeschlossen zeigt. Sonst findet sich nicht selten Epidot beigemengt, und in Blasenräumen Kalkspath, Prenith, Stilbit ꝛc. Uebrigens ist das Gestein sehr mannigfaltig, bald deutlich porphyrartig, bald mehr dem Basalte sich nähernd. Diese Felsart findet man in verschiedenen Gegenden, wo sie die Flötzgebirge durch ihr Aufsteigen aus der Tiefe durchbrochen hat, oder in älteren Gebirgen Gänge bildet, z. B. auf der Seißer Alpe in Tyrol zwischen Muschelkalk und Dolomit hervortretend, im Plauenschen Grunde in Sachsen bei der Königsmühle sieht man zwei Gänge von Augitporphyr im Syenit; außerdem kann man die Felsart am Nahethale, am Harze, am Thüringer Walde, am Fuße des Hundsrücks, in den Vogesen, in Schlesien, am Luganer See, in Norwegen, Schottland, und auf den Färöerinseln, und so auch noch an andern Orten beobachten. — g) Der Basalttuff oder Trapptuff besteht aus eckigen oder abgerundeten, größeren und kleineren, frischen oder verwitterten Stücken von Basalt, auch Bruchstücken von Dolerit, Rollsteinen von Quarz, Granit, Gneiß, Kalkstein, Sandstein ꝛc., welche alle durch einen feinkörnigen oder erdigen Mörtel oder Teig verbunden sind, der aus den zerkleinerten Trümmern derselben Steinart besteht. Die Farbe des Gesteins wechselt vom Schwärzlich- und Dunkelgrünlichgrauen ins Lichtgraue und Röthlichgraue. Eingemengt sind auch oft noch Krystalle und Bruchstücke oder Körner von Olivin, Augit, Hornblende, Glimmer ꝛc. Man findet diese Felsart in den Gegenden, wo basaltische Hü-

gel und Berge vorkommen, z. B. in den Umgebungen des Meißners, und am Habichtswalde in Hessen; am westlichen Fuße der Schwäbischen Alp, in Böhmen und Sachsen, bei Grätz in Steiermark, in der Ebene von Raab in Ungarn, in Oberitalien ꝛc. Einige unterscheiden denjenigen Trapptuff, worin Bruchstücke von Dolerit enthalten sind, wie am Kaiserstuhle im Breisgau, unter dem Namen Dolerit-Trümmergestein. — b) Der Traß, s. den folgenden Artikel. — Wenn man nun noch einmal die Basaltgebirge im Ganzen durchgeht, so findet man sie in vielen Gegenden Deutschlands und in andern Ländern. So ist es das Högau in Würtemberg, wo mächtige Massen von Basalt und Klingstein hohe Kegelberge bilden, und dann der westliche Abhang der Alp, wo Basalt und Basalttuff hin und wieder aus den Spalten des Jurakalks hervortreten, den sie gangartig durchbrochen haben; im sogenannten Rieß erscheinen traßartige lockere Basalttuffe. Der Kaiserstuhl im Badischen besteht aus vorherrschenden Doleritmassen; am Odenwalde finden sich Dolerit und Basalt; bei Steinheim unweit Hanau Anamesit. Die Gruppen der Hessischen Trappgebirge und des Rhön- und Vogelsgebirges bestehen vornämlich aus Basalt, Klingstein, und Basalttuff; am Mittelrhein und in der Eifel kommen häufig Basalt und Traß vor, im Siebengebirge und Westerwald ebenfalls Basalt. Besonders ausgezeichnet ist das Basaltgebilde des Böhmischen Mittelgebirges, das bei Eger, Pilsen, Karlsbad, Töplitz, Bilin ꝛc. eine Menge kegelförmiger Berge von Basalt und Klingstein enthält; auch in der Sächsischen Schweiz, im Erzgebirge bei Johann-Georgenstadt und Altenberg, und im Voigtländischen sind diese Gebilde sehr verbreitet, wobei oft Wacke und vulkanisches Trümmergestein den Basalt umgiebt. Am Fichtelgebirge und Thüringerwalde sind die Basalte mit ihren

kegelförmigen Kuppen auch nicht selten. In der Lausitz erscheinen Basalt, Basalttuff und kegelförmige Kuppen von Klingstein, eben so im Gebiete des Schlesischen Gebirges mächtige Kuppen von Basalt. In den Alpen sind die Trappgebirge verhältnißmäßig selten; am berühmtesten ist das Fassathal in Tyrol durch seinen Augitporphyr.

3) Die Ablagerungen der Lava und jüngsten vulkanischen Bildungen. Die Lava, die vulkanische Asche, der vulkanische Sand und gewisse vulkanische Tuffe, umgeben noch jetzt Feuer speiende Berge, und jeder neue Ausbruch derselben erzeugt wieder neue Lagen und Schichten von denselben. Ueber die Lava, s. unter Stein, Th. 171, S. 454 u. f. (Hochstetters populäre Mineralogie oder die Fossilien- und Gebirgskunde für alle Stände ꝛc. Reutlingen, 1836. S. 449 u. f.).

Traquenard, auf der Reitbahn, ein gezwungener Gang des Pferdes, weder Schritt, noch Trab.

Traß, Tarras, Traßstein, eine Art Tuffwacke oder Tuff, Duckstein, eine Steinart oder Steinkomposition, die man in keiner älteren Mineralogie, außer in Schröters „vollständiger Einleitung in die Kenntniß und Geschichte der Steine und Versteinerungen," Th. 1 (Altenburg, 1774), S. 342 u. f., angeführt findet. Nach diesem Schriftsteller und dem Professor Cartheuser soll man den Namen Tras aus dem Holländischen herleiten, wo dieses Wort so viel als Kitt oder Cement heißt. Man soll diesem Steine daher den Namen Traß gegeben haben, weil Traß, mit Kalk vermischt, einen sehr festen Kitt macht. Aeltere Beobachter und Beschreiber dieses Steines machen ihn uns als einen kompakten, schweren und festen Stein bekannt, der eine graue, mit Rothgelb vermischte Farbe, und ein sehr feines Korn habe. Cartheuser setzt von dem Trasse, wie er aus den Bergen gegra-

ben wird, folgende Eigenschaften fest: 1) Hat er eine gemeiniglich graue, zuweilen auch eine bräunliche oder blaßgelbe Farbe; 2) ist er nach Art einer Schlacke oder eines Schwammes durchlöchert, und solches bald mit größeren, bald mit kleineren Löchern; 3) fühlt er sich mager und rauh an; 4) hat er eine mittelmäßige Härte, läßt sich mit dem Messer leicht zu feinem Pulver schaben, giebt keine Funken mit dem Stahle, sondern es springen Stücke davon ab; ja er zerbröckelt dadurch nach und nach; 5) im Feuer eine Zeit lang geglühet, macht ihn viel härter, als er zuvor war, und er bekommt dadurch eine röthliche Farbe; 6) zu Pulver zerstoßen, und dieses mit gelöschtem Kalke vermengt, dann das Gemenge mit etwas Wasser angefeuchtet, giebt demselben, durch eine allmählige Austrocknung in der Luft, eine ungemeine Härte, macht ihn zum festen Steine; und 7) mit Schwefel-, Salpeter- und andern mineralischen Säuren, oder mit vegetabilischen Säuren, brauset er nicht auf, weder in ganzen Stücken, noch zu einem Pulver zerstoßen. Die Porosität dieses Steines darf man, nach Cartheuser, keinem unterirdischen Feuer zuschreiben, wenn auch gleich der Bimsstein seine Porosität diesem verdankt, sondern von einer gewissen schaumigen Gährung, die ihm voranging, da er noch in einem weichen Zustande und eine Thonerde war; auch die darin enthaltenen Eisentheilchen können als Grund der Porosität angeführt werden, indem das Eisenoxid verschiedene Bestandtheile dieses Steines angreifen und auflösen kann, wodurch die Löcher entstehen, oder wohl besser, indem sich die Eisentheilchen oxidiren, so erzeugen sie Löcher. — Eine genaue chemische Analyse hat man nicht von dem Trasse, eben so wenig hat man ihm einen bestimmten Platz in dem Systeme anzuweisen gewußt. Cronstädt setzt ihn unter die Eisenerze in Beziehung auf die Eisentheilchen, welche ihm beiwohnen, und sich

darin als Oxid dokumentiren; Cartheuser setzt ihn unter die thonigen Steine; Vogel zählt ihn zu den Sandsteinen, und diesem sind auch neuere Mineralogen gefolgt, indem sie ihn für eine Art erdiger Tuffwacke aufführen, die sich vornämlich in der Gegend von Anderach am Rheine in großer Menge findet. — Nach Faujas-Saint-Fond erhält diese Steinart, sowohl in den Brüchen selbst, als in Holland, wohin sie geführt wird, erst dann den Namen Traß, wenn sie durch Windmühlen zu Pulver gemahlen ist. Obgleich Holland ehemals einen starken Handel mit diesem Steine führte, so kommt derselbe doch nicht in Holland vor, sondern in Deutschland, und hier in Hessen und bei Rhein, im Trierschen, in Köln, im Sulzbachschen und bei Frankfurt a. M.; er bricht daselbst beträchtlich bei Anderach, Pleyt, Crez, Cruft, Tönistein, Brühl, Dünnstein, Düsseldorf ꝛc. Nach dem zuletzt genannten Schriftsteller soll es ein vulkanisches Produkt seyn, wie die mit ihm so genau verwandte Pozzolana; er bildet theils eine löcherige, theils eine mehr dichte Hauptmasse, welche unreingelb, ins Graue oder Braune ziehend, ist, und vorzügliche Rollstücke von Bimsstein, dann auch Bruchstücke von Thonschiefer, Brocken von Trachyt und Basalt, Körner von Magneteisen oder Quarz, und oft Blättchen schwarzen Glimmers ꝛc. eingemengt enthält. — Der Bruch bei Pleyt, den Faujas-Saint-Fond näher beschreibt, findet sich in einer angebaueten Ebene von schlechtem Boden. Eine kegelförmige Vertiefung, oben 100 Fuß im Durchmesser und 36 bis 40 Fuß tief, ist die Folge der zur Gewinnung des Trasses gemachten Niedersenkungen. Beim allmähligen Niedersenken läßt man sorgfältig sanft sich aufwindende Fußsteige, auf welchen die Arbeiter nicht nur hinuntersteigen, sondern auch entweder auf der Schulter oder auf Schiebkarren die ausgebrochenen Stücke herauf bringen können. Zu

oberst in dieser Ebene liegt eine fußdicke Lage von Ackererde, die aus kleinen zerbröckelten Stückchen von Bimsstein, einer porösen, grauen oder röthlichen Lava, aus Blättchen eines schwarzen thonigten Schiefers und einigen andern Theilen besteht; dann folgt eine 2 Fuß dicke Schicht von ganz kleinen Bimssteinbrokken, von Fragmenten einer dicken schwarzen Lava, von Staub eines schwarzen Schörls, einigen Spuren eines weißen Kalkspaths und Quarzkörnern derselben Farbe. Diese Schicht ist hart und giebt Steine zum Bauen. Die folgende dritte Schicht ist verschiedener Art und 5 Fuß dick, und wird durch eckige Bruchstücke eines weißen Bimssteins gebildet, deren Umfang sich von der Größe einer Wallnuß bis zu der Größe eines Hühnereyes erstreckt. Hierauf folgt endlich der Traß selbst in einer mehr als 30 Fuß dicken Schicht, von demselben Ansehen, wie der vulkanische Tuff. Man bricht daraus in Gestalt von Steinen die härtesten, rauhesten und trockendsten Stücke, welche, wie aus den übrigen in der Gegend befindlichen Traßbrüchen, nach der Niederlage zu Anderach geführt, zu Pulver gemahlen, und auf dem Rheine nach Dortrecht gefahren werden. Die größten Stücke wiegen kaum über 5 bis 6 Pfund, und werden, wenn sie die gehörige Vollkommenheit haben, von den Arbeitern Tuffstein genannt. In Holland vermengt man den gepulverten Traß, wie schon oben angeführt worden, mit gutem gebrannten Kalke, zu gleichen Theilen, knetet das Gemenge stark durcheinander, und erhält so einen sehr guten Cement, der nicht nur dem gemeinen, sondern auch dem Seewasser widersteht, und darin eine große Härte und Dichtheit erlangt, mithin zum Wasserbaue oder zu Wasserbauten sehr nützlich gebraucht werden kann. In den älteren Zeiten hat man den Traß sehr häufig als Baustein verwendet und Quader daraus gehauen, wie noch jetzt an so vielen alten Gebäuden

in den Rheingegenden zu sehen ist; denn er findet sich daselbst, besonders bei Andernach, sehr häufig, wie auch schon oben bemerkt worden. — Man hält die Felsart für ein durch Wasser aufgeschwemmtes vulkanisches Conglomerat, welches in Bänken von 1 bis 2 Fuß, ja 5 Fuß Mächtigkeit erscheint; die ganzen Lager haben oft eine Mächtigkeit von 10 bis 20 Fuß, und erfüllen bis zu einer gewissen Höhe die Thäler, oder umhüllen zuweilen wie ein Teig die Formen der Berge. — Vom Traß unterscheidet man verschiedene andere Arten des Tuffs oder der Wacke, da auch diese Benennung für die Arten des vulkanischen Tuffs oft gebraucht werden, namentlich: a) Pozzolana oder vulkanischer Tuff im engeren Sinne, welche Felsart sich in den Umgebungen von Neapel und Rom findet, und sehr locker, weich und fast zerreiblich ist. — b) Pausilipptuff, welcher aus einer sehr weichen, aber spröden und leichten, gelblichweißen oder blaßstrohgelben Hauptmasse besteht, worin liniengroße Stücke vom weißen feinfaserigen Bimssteine und von schwarzer poröser Lava sehr gehäuft enthalten sind. Diese Felsart bildet eine lange Reihe steiler, mehrere hundert Fuß hoher Felsen, als nackte, senkrechte Mauern ins Meer sich hinabsenkend, vom Vorgebirge Pausilipp bis ans äußerste Ende der Stadt Neapel. — c) Der Peperin, welcher die vielen hundert Fuß hohen Berge und Hügel des alten Latiums größtentheils bildet, die vom See Albano bis in die Römische Ebene und an die Pontinischen Sümpfe hin sich erstrecken. (Annalen des National-Museums der Naturgeschichte; deutsch von D. Joh. Jac. Bernhardi, Heft 1, S. 9, mit einer Kupfertafel, welche den Traßbruch bei Pleyt vorstellt. — Hochheimers populäre Mineralogie ꝛc., S. 410 u. f.

Trassant, s. Trassirer.

Trassat, im Wechselhandel, derjenige, auf welchen

ein Wechselbrief ausgestellt wird, daß er das Geld, worauf der Wechsel lautet, ausbezahlen soll, und der auch der Bezogene, Betrassirte oder Acceptant genannt wird, obgleich ihm der Name Acceptant nicht eher gegeben werden sollte, als bis er den auf ihn bezogenen oder trassirten Wechselbrief durch das Wort: acceptirt oder angenommen, welches er darauf schreibt, mit seiner Namens-Unterschrift, auszuzahlen sich verbindlich gemacht hat. Diese Bereitwilligkeit zum Acceptiren hat eine richtige Schuldforderung oder eine genommene Abrede des Trassanten zum Grunde, und ist von solcher Verbindlichkeit zur Zahlung, daß ihn keine Entschuldigung irgend einer Art davon befreien kann, es sey denn, daß er sich vor der Verfallzeit des Wechsels oder vor Endigung der Respektage insolvent erklärt. Wenn aber ein Trassat einen auf ihn gezogenen Wechsel nicht annimmt, so muß er gültige Ursachen dazu haben, die bei dem deshalb ausgestellten gerichtlichen Proteste mit angeführt werden, sonst fallen alle daraus entstehende Unkosten ihm zur Last.

Trassel, ein, in einigen Städten in Arabien, vornämlich zu Mecca, gebräuchliches Gewicht, welches 28 Pfund wiegt. 10 Man machen einen Trassel, und 15 Trassel einen Behar. — Auch eine Benennung des Traß.

Trassiren oder Trassieren, ein regelmäßiges Zeitwort der Mittelgattung, aus dem mittlern Lateinischen trassare, und dieses von trahere, Fr. trasser, im Wechselhandel, auf Jemanden einen Wechsel trassiren oder ziehen, einen Wechsel auf ihn schreiben, damit er denselben nach der Acceptation an die im Wechselbriefe benannte Person auszahle, wenn er ihm nämlich vorher dazu präsentirt wird. Die Ausstellung des Wechsels geschieht von dem Trassanten oder Zieher; die Auszahlung von dem Trassaten oder Bezogenen zur Verfallzeit des Wechsels, das heißt, nach der Zeit,

dem Uso ꝛc. bis so lange der Wechsel an Zeit zum Laufen ausgestellt ist; wenn daher diese um ist, so muß der acceptirte Wechsel zur Zahlung präsentirt werden. Ein Mehreres hierüber, s. unter Wechsel und Wechselhandel, in W.; auch die Art. Trassat, Trassirer und Trassirter Wechsel oder Tratte.

Trassirer, Trassierer, Trassant, Trassent, Zieher und Aussteller eines Wechsels, Fr. Trasseur, Tireur, Engl. Drawer, Taker, im Wechselhandel, derjenige, der einen Wechselbrief auf eine gewisse Summe ausstellt, um dadurch eine auswärtige Schuldforderung durch einen Dritten einzuziehen, der entweder ein Creditor oder Gläubiger des Trassanten ist, oder ein Handelsfreund, der die Summe des Wechsels einzieht und sie seinem Freunde in Rechnung stellt oder auf eine andere Weise übermacht. Der Trassat ist aber nicht immer ein Schuldner des Trassanten, sondern oftmals nur ein Handelsfreund desselben, der es übernimmt, daß sein Freund auf ihn eine gewisse Summe in Wechsel ziehen kann, ihm diesen Credit giebt, und dafür auf eine andere Weise rembourstrt wird, geschehe dieses Rembourstement oder diese Erstattung der Auslage nun durch Wechsel oder durch Waarenlieferungen. S. auch den Art. Trassat.

Trassirter Wechsel, s. Tratte.

Traßstein, s. Traß.

Tratta, s. Tratte.

Trattarella, Italienisch, die Benennung eines trassirten Wechselbriefes von einer kleinen Summe im Wechselhandel.

Tratte, Tratta, trassirter Wechsel, gezogener Wechsel, im Wechselhandel, ein eigentlicher kaufmännischer Wechsel. Durch denselben trägt der Aussteller oder Trassant (s. diesen Artikel, oben) vermittelst seiner Unterschrift, einer dritten, an dem

einheimischen oder an einem fremden Orte wohnenden einzelnen Person oder Compagnieschaft, die gleichfalls im Wechsel benannt worden, auf, die darin benannte Summe, wofür er den Werth erhalten zu haben bekennt, zu der im Wechsel bestimmten Zeit an den Vorzeiger oder Präsentanten (s. Th. 117, S. 107) des Wechsels zu bezahlen. Für diese Summe bleibt der Trassant bis zur Einlösung des Wechsels durch den Bezogenen oder Trassaten (s. diesen Art., oben, S. 91) dem Remittenten und jedem späteren Inhaber des Wechsels verbindlich, und eben so bekennt sich der Bezogene durch seinen Accept mit zu der Wechselschuld. Dieses wäre nun die juridische Definition der Tratte; jetzt den kaufmännischen Werth und Zweck derselben oder des trassirten Wechsels. Ein solcher Wechsel ist eine Anweisung, die ein Kaufmann, überhaupt Wechselfähiger, der an einen Auswärtigen zu fordern hat, ausstellt, damit der Auswärtige die darin bestimmte Summe nach einer gewissen festgesetzten Zeit bezahle, und zwar an die Verordnung desjenigen, der den Wechsel von dem Aussteller gekauft und ihm den Werth dafür bezahlt hat, und der Aussteller des Wechsels erhält also seine an den Auswärtigen zu machende Forderung nicht von ihm selbst, sondern von einem Dritten, nämlich von dem Käufer des Wechsels. Dieser, welcher ein Eigenthümer des Wechsels geworden ist, kann in der Art davon Gebrauch machen, daß er entweder denselben an einen Auswärtigen, dem er schuldig ist, übermacht, damit dieser ihm, so viel als der Wechsel beträgt, in seinen Büchern gutschreibe (creditire), oder er kann denselben in seinem Orte, wie auch an einen Auswärtigen, mit einigem Nutzen, den der Wechselcours ihm etwa darbietet, wieder verkaufen, welches den Wechselhandel betrifft, womit sich die Banquiers beschäftigen. Auf diese Weise kann ein Wechsel bis zu seiner Verfallzeit oder

der Zeit des Einlösens durch viele Hände gehen, und jedem Inhaber dient er als baares Geld. Derjenige, der den Wechsel zuletzt in Händen hat, bekommt dasjenige, was ihn der Wechsel gekostet hat, oder auch mehr oder weniger, je nachdem der Cours beschaffen ist (es sey nun, daß er den Werth baar bezahlt, oder durch seinen auswärtigen Cedenten oder Abtreter dafür debitirt worden), durch denjenigen wieder, auf den der Wechsel ausgestellt ist, und der die darin benannte Summe Geldes bezahlen muß, welchen man den Bezogenen, und wenn er durch Unterzeichnung der Annahme sich ausdrücklich dazu bekannt hat, den Acceptanten nennt. Wird ein solcher trassirter Wechsel einem Handlungshause von einem Correspondenten zugesandt, oder an Zahlungsstatt übermacht, so heißt er Rimesse (Rimessa, Provista); geschieht die Ziehung aber von uns selbst auf einen auswärtigen Platz, so bedient man sich hierbei des Ausdrucks Tratte. Hier ist noch zu bemerken, daß wenn der Trassant oder der Erste von den drei Personen, welche bei einem trassirten Wechsel interessirt sind, dem Präsentanten oder der zweiten Person den Wechsel übersendet, und ihn darin zur Einhebung der Summe autorisirt, so thut er dieses entweder, weil er ihm diese Summe schuldig ist, und ihn damit bezahlen will, oder dieses ist nicht der Fall, und er will bloß durch ihn die Summe von dem Dritten, dem Trassaten, ziehen. In diesem letzterer Falle ist der Präsentant bloß als der Sachwalter oder Kommissionär des Trassirers anzusehen, und ist daher verbunden, sich nach dem Auftrage seines Kommittenten in der ganzen Angelegenheit genau zu richten, wobei aber auch der Trassat wirklicher Schuldner des Trassirers seyn, und dieser das Recht haben muß, diese Summe auf ihn zu ziehen. Dieses Recht kann dem Trassirer auf eine zweifache Art zugekommen seyn, indem er nämlich die tras-

sirte Summe an Geld oder Waaren dem Trassaten geborgt, oder einen vom Trassaten auf ihn bezogenen Wechsel bezahlt hat, dessen Betrag er nun durch den Wechsel wieder von ihm ziehen will, oder indem er dem Trassaten aufgetragen hat, diese Summe auf ihn durch einen Rückwechsel auf hier zu ziehen, die er nun dort wieder auf ihn ziehen will. Der Trassat oder Bezogene kann also ein wirklicher Schuldner des Trassirers seyn, oder nur aus Freundschaft für denselben sich zu seinem Schuldner erklären, und eine wirkliche Schuld, wenn der Eine an den Andern zu zahlen hat, für ihn zu bezahlen gutwillig übernehmen, wirklicher Schuldner wird er aber erst, wenn er den Wechsel acceptirt, sich dadurch als Schuldner bekennt; denn hierauf erfolgt die Bezahlung des Wechsels und dessen Tilgung oder Mortifizirung. — Ist der Präsentant aber nicht bloßer Kommissionär, sondern wirklicher Gläubiger des Trassanten, so findet wieder der doppelte Fall Statt; denn der Acceptant ist entweder des Trassanten Schuldner, oder er ist es nicht. Im ersten Falle wird eine Schuld durch die andere getilgt und gleichsam gegen einander ausgewechselt; im andern Falle wird nur der Trassant des Acceptanten Schuldner, wenn nämlich Letzterer den Wechsel honorirt, und der Acceptant ist nun berechtiget, wieder auf ihn zu trassiren, oder sich auf eine andere beliebige Weise von ihm bezahlt zu machen. Es ist aber auch der Fall möglich, daß der Acceptant gar nicht des Trassanten, aber doch eines Andern Schuldner ist, an den der Trassant wieder zu fordern hat; dann wird wieder eine Schuld durch die andere getilgt, und der Acceptant rechnet seinem Gläubiger das an, was er für dessen Gläubiger bezahlt hat, und in diesem Falle sind bei dem trassirten Wechsel vier Personen interessirt. — Zur Ausfertigung eines trassirten Wechsels sind nachstehende Punkte erforderlich: a) die Auf-

schrift, welche bei einem Wechsel aber kein wesentliches Stück des Wechsels ist. Sie besteht 1) in der Anzeige, der wie vielste Wechsel es sey, ob der erste, zweite ꝛc., oder nur Einer, nämlich ein Solawechsel; dann steht in einer Linie auf der rechten Seite 2) der Name des Orts, wo der Wechsel ausgestellt worden ist; 3) der Tag, Monat und das Jahr, an welchem derselbe ausgegeben worden ist, mit Zahlen ausgedrückt; und 4) die Summe, welche man ebenfalls mit Zahlen schreibt, nebst der Zahlungsart oder den zahlbaren Münzsorten. Gemeiniglich lautet die Summe der Wechselbriefe in der Münze desjenigen Platzes, woselbst er zahlbar ist; sie kann aber auch aus der Münze desjenigen Platzes bestehen, von welchem der Brief gezogen ist. In diesem Falle muß gleich neben der Summe auch der bedungene Cours des Wechselpreises beigesetzt werden, damit derjenige, welcher den Wechsel bezahlen soll, die Reduktion oder Verwandlung der fremden Münze in die seinige machen kann. Stimmen nun Ueberschrift und Wechsel selbst nicht mit einander überein, so ist der Inhalt des Wechsels der Ueberschrift vorzuziehen, und es muß daher nach jenem die Entscheidung geschehen. — b) Im Inhalte selbst: 5) Die zweite Linie wird gewöhnlich mit Bestimmung der Zeit, in welcher er zahlbar ist, angefangen (s. Verfallzeit). 6) Die ausdrückliche Benennung Wechsel ist ein unumgängliches, unbedingtes Erforderniß zur Rechtsgültigkeit eines Wechsels, nebst der Anzeige, ob es ein erster, zweiter (prima, secunda) ꝛc. oder ein Solawechsel sey. 7) Der Name des Remittenten, an welchen, oder um weiter indossirt werden zu können, an dessen Verordnung (Ordre oder Commiß) er bezahlt werden soll (s. Indossiren, Th. 29, S. 678). 8) Die Summe, welche oben mit Zahlen steht, muß hier mit Worten benannt werden, indem der Wechsel sonst keine Wechselkraft hat, sondern als eine

bloße Schuldverschreibung betrachtet wird. Um die Wechselsumme leichter ins Auge zu fassen, ist es gut, wenn sie mit Kanzley- oder Lateinischen Buchstaben geschrieben wird. 9) Das Bekenntniß, von wem und auf welche Art der Wechsel bezahlt, oder der Werth (Valuta) vergütet worden ist. 10) Die Bemerkung, auf wessen Rechnung der Bezogene den bezahlten Werth abzuschreiben habe. 11) Die eigenhändige Tauf- und Familiennamens-Unterschrift dessen, der den Wechselbrief ausstellt, also des Trassanten. Viele Banquiers, besonders in Frankreich, haben die Gewohnheit, bei der Unterschrift der Wechselbriefe, die sie durch ihre Commis oder Handlungsbedienten schreiben lassen, die zu bezahlende Summe nochmals anzuführen, als: „Gültig für Eintausend Gulden Courant." Friedrich Kellermann. Eine Beobachtung, welche zur Sicherheit dient, daß kein zu einem andern Zwecke bestimmtes Blanquet zum Ausfüllen gebraucht worden. In Hinsicht der Unterschrift verlangt die Vorsicht, daß die letzte Sylbe derselben sich dicht am Rande des Wechsels befinde, indem Beispiele vorhanden sind, wo Verfälschungen zeigen, wie nachtheilig es werden kann, wenn der Name des Wechselausstellers zu weit hereingesetzt worden ist. — c) Die Adresse, unten. 12) Der Name dessen, auf welchen der Wechsel gezogen wird, und der denselben bezahlen, und die Anzeige des Ortes, wo die Zahlung geschehen soll. — In Frankreich müssen die Tratten nach einer Verordnung vom Jahre 1673 die bestimmte Anzeige des empfangenen Werthes (Valuta) enthalten, welche Verordnung in dieser Beziehung bis auf die neueste Zeit gültig geblieben, oder doch dem neuen Wechselrechte zum Grunde gelegt worden ist. Hiernach zeigt sich nun der Werth in Wechselbriefen in diesem Lande auf verschiedene Weise; nämlich: Werth oder Valuta baar; Werth in Waaren; Werth in Ausglei-

dung der Rechnung; Werth in mir selbst, Werth von mir selbst; Werth von einem gewissen Herrn empfangen; Werth darunter verstanden; Werth in Wechsel; Werth um abzuschließen, und Werth für den Saldo. — Werth baar, ist derjenige, welcher in baarem Gelde besteht; Werth in Waaren, welcher in Waaren geleistet worden. — Werth in Ausgleichung der Rechnung, welcher von verschiedenen Ursachen entstehen kann, die eine Ausgleichung der Rechnung bewirken, ohne daß sie gerade in Geld oder Kaufmannswaaren bestehe, z. B. in Prätiosen, Putz, Kleidern, Möbeln, Produkten der Küche ꝛc., die auch eine Aequivalenz von dem geben, was die Summe des Wechsels beträgt, und daher ist dieser Ausdruck gleich bedeutend mit dem: den Werth empfangen. — Werth in Rechnung, ist derjenige, welcher von einer abgeschlossenen Rechnung herrührt, und wovon der Inhalt in einem Wechselbriefe bezahlt wird. — Werth in mir selber, heißt, wenn ein Banquier einen Wechsel an die Ordre einer Person ausstellt, welche ihm nicht den Werth angegeben hat; denn da er selbst Gläubiger desjenigen ist, auf den er trassirt hat, so liegt auch der Werth in dem Titel der Schuldforderung, dessen Eigenthümer er ist. Auch wenn der Trassant das Geld selbst zu fordern hat, so daß er es nur durch den Inhaber des Wechsels will heben lassen, so heißt es im Wechselbriefe: Valuta in mir selber. — Werth von mir selber, welcher Werth unter zwei Umständen vorkommt. 1) Wenn der Gläubiger auf seinen Schuldner wirklich oder auf eine Uebereinkunft trassirt, und er die Tratte seinem Correspondenten überschickt, damit dieser den Inhalt hebe, so wird in diesem Falle der Correspondent Verwahrer der Summe des einkassirten Wechsels, ohne anführen zu können, daß sie ihm gehört, da er bis zu der Zeit

keinen Ausgleichungswerth geleistet hat, der sich nur in dem Eigenthume des Trassanten befindet, mithin ist auch der Werth von ihm selber. Ein Anderes ist es, wenn der Trassant den Wechsel an Zahlungsstatt an einen Dritten schickt, und dieser den Inhalt desselben nach der Acceptation von dem Trassanten einzieht, wo es dann im Wechsel: Werth oder Valuta von demselben heißt. 2) Wenn ein Kaufmann einen Wechsel ausstellt, um dafür Geld einzuziehen, das heißt, um ihn zu verkaufen. Unter diesen Umständen geschieht es auf die Ordre einer andern Person, mit Einem der Ausdrücke: den Werth von mir selber; den Werth in mir selber; der Werth ist in mir anzutreffen, welche Alle dasselbe bedeuten. Der Remittent endossirt nun den Wechsel, verkauft ihn für Rechnung des Beziehers, empfängt das Geld, und zahlt es diesem. Im Falle des Protestes aber kann der Unterhändler, der hier als Remittent zwar betrachtet wird, nicht angesehen werden, als sey er zur Zahlung verpflichtet; denn er ist nur Bevollmächtigter des Ausstellers. Diese Art Wechsel sind jedoch nur selten. — Werth empfangen. Da dieser Werth aber sehr unbestimmt ist, so ist er nach der Verordnung in Frankreich verbannt; allein im Handel ist dieser Ausdruck geduldet, und findet selten Schwierigkeiten. Diese Art Valuta wird als baar geleistet angesehen. — Den Werth von einem gewissen Herrn empfangen, ist auch ein unbestimmter Werth, wie der vorhergehende, und bedeutet, daß der Eigenthümer einen Werth gerechnet hat, welcher Werth wie der vorhergehende betrachtet wird. — Werth darunter verstanden. Dieser Werth wird in den Wechsel gesetzt, wenn der Empfänger nichts giebt, er bedeutet, daß er sogleich zahlen wird, sobald der Wechsel angenommen oder bezahlt worden, nachdem es nämlich in Uebereinkunft durch ein besonderes in Duplo ausge-

fertigtes Schreiben festgesetzt worden. Da diese Art Wechsel nicht zum Verhandeln dient, so ist sie auch bloß mit dem Namen des Empfängers, aber nicht auf seine Ordre ausgestellt. — Werth in Wechsel, ist derjenige, welcher mit einem Wechsel auf Ordre oder andere versehen worden; wenn er mit einem gezogenen Wechsel versehen worden, so wäre der Ausdruck des Werthes leicht. — Werth um abzuschließen. Dieser Werth wird so ausgedrückt, wenn Jemand seine Tratte Einem von seinen Gläubigern überschickt, um damit seine Rechnung bei ihm abzuschließen. In diesem Falle rückt man in den Wechsel ein: Werth, um diejenige Summe, welche ich noch für Waaren schulde, abzuschließen. — Werth für den Saldo setzt man in die Tratte, wenn man gegenseitig Abrechnung hält, und den Rest der Rechnung mit einem Wechsel deckt. Man setzt auch wohl in den Wechsel: Werth empfangen für den Saldo der ganzen Rechnung, welcher sich auf diese Summe (die nämlich im Wechsel angegeben worden) beläuft. — In Deutschland kommen diese Wechselvaluten nicht alle vor, und die mehrsten scheinen auch überflüssig zu seyn, da sie den empfangenen Werth doch nicht näher bestimmen, sondern ihn zweifelhaft lassen, ja oft nur einen Scheinwerth bezeichnen. Es kommen hier bloß vor: Werth baar; Werth in Waaren; Werth in Rechnung; Werth in mir selber; Werth von demselben, und Werth von Herrn N.

Nach den oben, S. 97, angeführten zwölf Erfordernissen, erscheint ein richtig ausgefertigter merkantilischer Wechsel nun in folgender Gestalt. A. Ein unausgefüllter (in bianco) Wechselbrief, dergleichen Briefe die meisten Wechselhäuser mit ihrem Wappen oder einem andern Zeichen in Kupfer stechen lassen:

Erster

Berlin
zahlen Sie für diesen — Wechsel

an die Ordre
die Summe von
den Werth

Sie stellen es auf Rechnung
laut Bericht

Herr

Wenn nun gleich ein Raum, nach Beschaffenheit der Namen und Summe, nicht ganz ausgefüllt wird, so geschieht es hier mit einem Striche, welches wohl in den in Kupfer gestochenen oder lithographirten, aber nicht in geschriebenen Wechseln Statt finden kann. — B. Ein wirklicher Wechsel wird auf folgende Weise gestellt:

Berlin, am 10ten März 1840.
500 Rthlr. in Friedrichsd'or à 5 Rthlr.

Zwei Monat nach Dato*) belieben Sie gegen diesen meinen Prima-Wechselbrief, wenn Secunda eingeht, an Herren Johann Wilhelm Koste oder dessen Ordre, die Summe von 500 Thalern, schreibe Fünfhundert Thalern, in vollwichtigen Friedrichsd'or à 5 Rthlr. zu zahlen. Den Werth baar erhalten, und stellen es in Rechnung laut Bericht von

Johann Friedrich Schulze.

An
Herren Friedrich Heidenreich
in Frankfurt am Mayn.
Prima.

Diese Tratte enthält in den kürzesten Ausdrücken Alles, was als Grund der strengsten Wechselverpflichtung gelten kann. Schulze hat eine an Heidenreich zu machende Schuldforderung (welches die Voraussetzung ist) an Koste verkauft, das Geld dafür er-

*) Auf den mehrsten Handelsplätzen ist es Handelsgebrauch, den Wechsel à Uso, das heißt, zu einer bestimmten Zeit nach dem Empfange zu zahlen; Wechsel nach Sicht (à Vista) müssen sogleich bezahlt werden.

halten, und verlangt nun von Heidenreich, daß er das ihm schuldige Geld an Koste oder jeden Andern, den dieser in seine Rechte setzt, bezahlen soll. — Ein Secunda-Wechsel würde nun lauten:

Berlin, den 20sten Mai 1840.
1500 Rthlr. in Friedrichsd'or à 5 Rthlr.

Einen Monat nach Dato belieben Sie gegen diesen meinen Secunda-Wechselbrief (Prima unbezahlt) an die Herren Johann Christoph Rothenburg und Compagnie in Braunschweig oder deren Ordre, die Summe von 1500 Thalern, schreibe Fünfzehnhundert Thalern in vollwichtigen Friedrichsd'or à 5 Rthlr. zu bezahlen. Den Werth habe ich erhalten, und stellen es in Rechnung laut Bericht von

Ernst Heinrich Oldendorff.

An
Herren Wilhelm Ludwig Thurmberg
in Braunschweig.

Secunda

Wenn nun der erste oder Prima-Wechsel bei Rothenburg und Compagnie in Braunschweig eingelaufen ist, so schicken sie denselben zur Acceptation an Thurmberg, und dieser, wenn er nichts gegen den Wechsel einzuwenden hat, das heißt, gegen die Zahlung desselben, acceptirt ihn, indem er unter den Namen des Ausstellers oder Trassanten setzt: „Acceptirt auf die Verfallzeit für Funfzehnhundert Thaler in Friedrichsd'or à 5 Rthlr. Braunschweig, den 26sten Mai 1840. Wilhelm Ludwig Thurmberg." Der Secunda-Wechsel enthält nun die Klausel gleich hinter: „gegen diesen meinen Secunda-Wechselbrief," in Parenthese: „wenn Prima nicht bezahlt ist," wie angeführt, und unter den Namen des Trassanten wird nun gesetzt: „Prima liegt in Acceptation bei den Herren Rothenburg und Cp." — Ein indossirter Wechsel wird auf folgende Weise ausgestellt:

Augsburg, den 20sten Juni 1836.
1560 Gulden Courant.

Acht Tage nach Sicht belieben Sie gegen diesen meinen ersten oder Prima-Wechsel an den Herren Johann Paul Richter oder dessen Ordre die Summe von Eintausend Fünfhundert und Sechzig Gulden Courant zu zahlen. Den Werth empfangen, und stellen es in Rechnung laut Bericht von

Conrad Delius.

An
die Herren de la Varry und Söhne
in Wien.
Prima.

Hier ist nun Richter, vermöge der durch das Wort Ordre ihm verliehenen Vollmacht, in das Recht gesetzt, die von den Bezogenen, de la Varry und Söhnen, zu leistende Zahlung, an wen er will, zu verweisen, und dieses Rechtes bedient er sich zu Gunsten Philipp Schranklins, wenn er auf die hintere Seite (in dorso) der Tratte schreibt:

Für mich an die Ordre des Herren Philipp Schranklin. Den Werth erhalten. Stuttgart, den 24sten Juni 1836.

Johann Paul Richter.

Der Ausdruck: erster oder Prima-Wechselbrief, wird in folgender Absicht gebraucht. Wenn nämlich dieser Wechsel oder diese Tratte unterweges auf der Post oder sonst verloren geht, oder nicht zu rechter Zeit an dem bestimmten Orte ankommt, so wird, um keinen Aufschub, keine Verzögerung zu verursachen, ein zweiter oder Secunda-Wechsel, und im Falle auch dieser dasselbe Schicksal haben sollte, ein dritter oder Tertia-Wechsel, vollkommen dem ersten gleichlautend, und von einer und eben derselben Hand unterzeichnet, ausgestellt, wobei nur zur Vorsicht bemerkt wird: „Wenn Prima noch nicht bezahlt

ist;" oder nur kurz: „Prima unbezalt;" oder bei Tertia-Wechseln: „Prima und Secunda unbezahlt." Die Ausstellung von mehreren Wechseln der Art dient, besonders bei solchen, welche auf verschiedene Usanzen gestellt sind, dazu, daß wenn der erste Wechsel sogleich an den nämlichen Ort, wo er bezahlt werden soll, jedoch ohne Indossement zur Besorgung der Acceptation befördert wird, der zweite seither bis zur Verfallzeit in entfernte Lande verschickt, und nach erhaltenem Berichte verhandelt, oder zu Gunsten des Abnehmers indossirt werden kann, wobei man nicht unterlassen darf, zwischen der Adresse und der Unterschrift zu setzen: Prima liegt in Acceptation bei N. N., und der Remittent oder letzte Indossant hat dann den Prima-Wechsel, welcher acceptirt worden, von demjenigen, bei dem er liegt, zu beziehen, um denselben bei Verfallzeit nebst dem indossirten demjenigen zuzustellen, der ihn bezahlen soll. — Ein trassirter Solawechselbrief:

Berlin, den 6ten September 1838.
100 Rthlr. in Preuß. Courant.

Sechs Wochen nach Dato belieben Sie gegen diesen meinen Sola-Wechselbrief an die Ordre des Herren Friedrich Potter die Summe von Hundert Thalern Preuß. Courant zu zahlen; den Werth dafür habe ich erhalten, und belieben Sie solche zu notiren, laut Bericht von

Gottlieb Schmidt.

An
den Banquier Herren Samuel Meyer
zu Stettin.

Ein indossirter Solawechselbrief:

Breslau, den 12ten März 1832.
730 Rthlr. Courant.

Drei Monat nach Dato belieben Sie auf diesen meinen Sola-Wechselbrief an Herren Traugott Le-

berecht oder dessen Ordre die Summe von Siebenhundert und Dreißig Thalern Preuß. Courant zu zahlen. Den Werth in Rechnung, und belieben Sie es à Conto laut Bericht zu stellen, von

Georg Danielis.

An
Herren Johann Friedrich Ehrhardt
in Berlin.

Sola.

Auf der Rückseite:

Für mich an die Ordre des Herren Valentin Schnackenburg in Hamburg. Den Werth in Rechnung. Berlin, den 18ten März 1832.

Traugott Lebrecht.

Für mich an Herren Johann Ludwig oder Ordre in Hamburg. Den Werth baar. Hamburg, den 14ten April 1832.

Valentin Schnackenburg.

Für mich an die Ordre Herren Simon Strelinzky in Havelberg. Den Werth in Waaren. Hamburg, den 26sten April 1832.

Johann Ludwig.

Für mich an den Herren Ferdinand Janenzky in Dessau. Den Werth in Waaren. Havelberg, den 30sten April 1832.

Simon Strelinzky.

Für mich an Herren Gottfried Prez in Dresden. Den Werth in Rechnung. Dessau, den 2ten May 1832.

Ferdinand Janenzky.

Für mich an Herren Johann Vincent in Prag. Den Werth in Rechnung. Dresden, den 13ten May 1832.

Gottfried Prez.

Für mich an Herren Salomon Meyer in Warschau. Den Werth baar. Prag, den 19ten May 1832.

Johann Vincent.

Für mich an Herren Natan Moses in Breslau. Den Werth in Rechnung Warschau, den 27sten May 1832.

Salomon Meyer.

Solawechsel gebraucht man nur bei solchen trassirten Wechseln, deren Zahlplatz in der Nähe von dem Orte der Ausstellung ist. Rechte Wechselverständige geben jedoch selten oder vielmehr niemals Solawechselbriefe aus, sobald sie auf ausländische Plätze gehen, weil, wenn ein solcher Solawechsel verloren ginge, viele Weitläufigkeiten daraus entstehen könnten. — Jeder indossirte Prima- oder Secundawechsel wird auf gleiche Weise, wie hier angeführt worden, auf der Rückseite von demjenigen ausgefüllt, der ihn girirt. Der letzte Inhaber des Wechsels, wenn sich die Verfallzeit desselben nähert, schickt ihn an den Ort, wo das Geld dafür eingezogen werden soll, an einen Freund als Zahlungsstatt; dieser läßt ihn präsentiren und acceptiren, zieht als Girant des Wechsels das Geld ein, und mortificirt denselben, wie solches folgendes Beispiel zeigt. Joseph Nicols in Augsburg hat einen Wechsel von 1200 Gulden, zahlbar am 20sten April des Jahres 1835, an Friedrich Schwab verkauft, welches auch in dem Wechsel angezeigt worden, durch: „den Werth von demselben baar erhalten." Hier ist demnach Joseph Nicols der Aussteller oder Trassant des Wechsels, und Friedrich Schwab der Käufer oder der erste Inhaber desselben. Der Wechsel ist auf C. J. Meerbaum in Frankfurt am Main gestellt, der mit Joseph Nicols in Handelsverbindungen steht. Schwab behält nicht den Wechsel, sondern schickt ihn an Anton Wagemeister in Frankfurt an Zahlungsstatt, und schreibt auf die Rückseite des Wechsels (indossirt):

Für mich an Herren Anton Wagemeister in Frankfurt. Den Werth in Rechnung. Augsburg, den 10ten April 1835.

Friedrich Schwab.

Nach Ankunft des Wechsels in Frankfurt am Main schikt Wagemeister zu Meerbaum, und präsentirt ihm den Wechsel zur Acceptation. Geschieht nun dieses von Meerbaum mit dem Worte: acceptirt (angenommen), welches er, wie schon oben bemerkt worden, unter den Wechsel schreibt, so ist die Sache in Richtigkeit, und Wagemeister behält den Wechsel bis zur Verfallzeit in Händen. Dieser letztere Wechsel ist nun ein negotiirter oder verhandelter Wechsel, der immer vier Personen erfordert, aber bis sechs Personen und darüber durch das Indossiren enthalten kann, wie oben, S. 105 u. f., gezeigt worden. Der Trassant schreibt hier einen Wechsel auf so viel, als er von dem Käufer bekommen hat, benennt in demselben den Gläubiger des Käufers zum Präsentanten, und seinen Schuldner zum Acceptanten, und zeigt zugleich an, daß er die verschriebene Summe von Herrn N. erhalten habe. Diesen Wechsel giebt er nun demjenigen, von dem er das Geld bekommen hat, und macht ihn damit zum Inhaber des Wechsels. Dieser remittirt dann den Wechsel an seinen Gläubiger, welcher ihn bei dem Schuldner des Verkäufers vorzeigt, und von demselben nach der Acceptation die Bezahlung empfängt. Diese Vermehrung der Interessenten kommt daher, daß bei bloß trassirten Wechseln der Trassant Wechselgeber und Wechselherr zugleich war, bei negotiirten Wechseln aber seine Wechselherrschaft verkauft hat, und nun der Käufer als Wechselbesitzer auftritt, der das Geschäft des Wechselsversenders über sich nimmt. Die übrigen Interessenten sind bei beiden Wechselarten die-

selben, und so auch die Verbindlichkeiten zwischen den Trassanten und Trassaten, wie schon oben angeführt worden. — Das Indossement (s. Th. 29, S. 678), welches bei negotiirten trassirten Wechseln vorkommt, ist eine schriftliche, durch kurze Worte gegebene Erklärung, wie oben, S. 104 und 105 u. f., bei den Wechseln von Delius und Danielis gezeigt worden, wodurch der Eigenthümer eines Wechsels die Erhebung des darin enthaltenen Geldes an einen Andern mit allen seinen Rechten überträgt; aber auch sich selbst wegen der Zahlung des Wechsels an alle nachfolgende Besitzer eben so verbindlich macht, als es der Aussteller selbst gethan. — Bei dem Wechselindossement tritt auch die Cession ein. Die Cession unterscheidet sich vom Indossement darin, daß cedirte Wechsel nicht mittelst einer Bemerkung auf den Wechselbrief selbst, sondern mittelst einer besonderen Note oder Billet, indossirte hingegen unter Bemerkung auf den Wechseln selbst übertragen werden. In Hinsicht der Wirkung aber herrscht der große Unterschied, daß die Cessionen nur nach gemeinen Rechten beurtheilt, Indossemente hingegen nach Wechselgesetzen behandelt werden. Derjenige, welcher die Schuldforderung an den Andern abtritt, heißt Cedent, und der, an den sie abgetreten wird, Cessionar, der Schuldner selbst, der zu bezahlen hat, aber der Cedirte. — Der Cedent kann noch nach der Cession, so lange noch dessen Schuldner keine Nachricht davon hat, die Schuld selbst betreiben; er ist dem Cessionar eine mit dem Titel der Cession versehene Urkunde zuzustellen schuldig; auch muß der Cedent eine solche Schuld abtreten, welche vom Schuldner nicht widersprochen wird und liquid ist, das heißt, er muß für die Wahrheit und Richtigkeit der Schuld, nicht aber für die Zahlungstüchtigkeit des Schuldners haften; s. auch Cession, Th. 7, S. 780 u. f.

Verbindlichkeiten der Intereſſenten bei traſſirten Wechſeln oder Tratten. Der Traſſirer muß 1) den Wechſelbrief in der geſetzmäßigen Form ausfertigen, und dabei große Genauigkeit und Sorgfalt beobachten, damit nichts unterlaufe, welches zu Chikanen Veranlaſſung geben kann. Hauptſächlich muß er ſich nach den Geſetzen des Landes richten, worin er lebt, und was dieſe als weſentlich zu einem traſſirten Wechſel vorſchreiben, genau beobachten, weil, wenn hierin etwas verſehen wird, der Wechſel nicht gültig iſt, und er dann für allen daher entſtandenen Schaden verantwortlich gemacht wird. — 2) Müſſen negotiirte Wechſel auf ſichere Perſonen traſſirt werden, von denen keine Verweigerung der Acceptation zu befürchten iſt, weil verweigerte Acceptation den Kredit des Traſſirers um ſo mehr verdächtig macht und ihm ſchadet, durch je mehr Hände der Wechſel geht, und der daher entſtehende Schaden ihm zur Laſt fällt. — 3) Muß der Acceptant vorher gehörig von der Tratte benachrichtiget werden, damit derſelbe wegen der Acceptation um ſo weniger Anſtand nehmen kann, und damit er bei Ausſtellung des Wechſels hiervon um ſo eher gewiß ſeyn kann, muß er vorher beim künftigen Acceptanten anfragen: ob derſelbe den Wechſel honoriren will. — 4) Auch denjenigen, für deſſen Rechnung der Acceptant die Rimeſſe (oder Zahlung der anbefohlenen Summe) thun ſoll, von dieſer Verfügung in Zeiten benachrichtigen, und von demſelben zu dieſem Behufe ein Aviſo an den Acceptanten erbitten. — 5) Muß er ſich ſo lange für den Schuldner des Wechſelinhabers, wegen der für den Wechſel eingenommenen Summe, anſehen, bis die Nachricht zurück iſt, daß der Wechſel acceptirt und bezahlt ſey. — Der Remittent (ſ. Th. 122, S. 612), als Eigenthümer des Wechſels, muß 1) gleichfalls dahin ſehen, daß der Wechſel rechtskräftig und ohne Zweideutigkeit

abgefaßt worden, damit er für seine Person davon keine Unannehmlichkeiten habe. — 2) Muß er dem Wechselgeber die Valuta oder den Werth gegen den Wechselbrief sogleich aushändigen, weil, wenn er solches in vier und zwanzig Stunden nicht gethan hat, deshalb eine Wechselklage gegen ihn angestellt wird. — 3) Muß er die Tratte sofort zur Präsentation abschicken, weil aller aus dem Verzuge des Einschickens entstehende Schaden nur ihm zur Last fällt. — 4) Muß er den Präsentanten über die Bestimmung der ihm in dem Wechsel angewiesenen Summe durch ein begleitendes Schreiben gehörig verständigen. — 5) Auch mit dafür sorgen, daß der Acceptant zur rechten Zeit avisirt werde, und zu mehrerer Sicherheit den Avisobrief selbst an den Präsentanten mit einschicken. — In Hinsicht der Verbindungen mit dem Trassanten, kann der Remittent mit demselben in Abrechnung stehen, und zur Tilgung seiner Forderung den Wechsel erhalten; oder der Remittent kann dem Trassanten für seine Tratte einen andern Wechsel auf einen auswärtigen Platz geben, oder er kann dem Trassanten, statt der gleich baaren Zahlung, einen Interimsschein (s. Th. 30, S. 453) oder Retourwechsel auf eine verabredete Zeit zahlbar geben, oder von ihm den Werth creditirt bekommen; und endlich kann der Trassant dem Remittenten die Tratte statt Bezahlung für gekaufte Waaren geben. — Der Präsentant muß 1) die empfangene Tratte sogleich zur Acceptation vorzeigen, und binnen der gesetzlichen Frist auf die Acceptation dringen; 2) wenn die Acceptation geschehen ist, an den Versender der Tratte sogleich Nachricht einschicken; 3) bei Verweigerung der Acceptation den Wechsel sofort protestiren lassen, und ihn sammt dem Proteste an den Versender einschicken; 4) die Zahlung zur Verfallzeit fordern, und während der Respekttage fleißig deshalb erinnern; 5) wenn nach Ablauf

derselben die Zahlung nicht erfolgt, die Tratte, wie schon bemerkt, protestiren lassen, und sie sammt dem Proteste an den Versender einschicken; gegen den Acceptanten aber die Wechselklage anstellen; denn wenn der Präsentant vier Wochen nach der Verfallzeit damit säumt, so ist der Wechsel nicht mehr rechtskräftig, um den Acceptanten nach Wechselrecht zur Bezahlung anzuhalten; 6) nicht erwarten, daß der Acceptant ihm die Rimesse zur Verfallzeit ins Haus bringe, sondern sie von ihm abholen; 7) mit dem Gelde der Ordre des Wechselsenders nachleben; 8) dem Acceptanten nach geschehener Zahlung den Wechselbrief einhändigen; 9) auf die Umstände des Acceptanten aufmerksam seyn, wenn er falliren sollte, oder sein Falliment zu besorgen wäre, solches sogleich an den Trassanten berichten, und dieses Alles darum, weil er für den Schaden, der aus der Vernachlässigung dieser Obliegenheiten entsteht, haften muß. — Der Acceptant oder Trassat muß 1) bei dem Avisbriefe und der Präsentation der Tratte sich sofort darüber erklären, ob er acceptiren will, oder nicht; 2) wenn er versprochen hat, zu acceptiren, und den Wechsel zur Acceptation nach sich nimmt, ihn auch acceptiren, weil dann nach einigen Tagen die Tratte für acceptirt gehalten wird; 3) wenn er acceptirt hat, zur Verfallzeit richtige Zahlung leisten, weil er durch die Acceptation wirklicher Schuldner geworden ist, oder wenn die Zahlung nicht gefordert wird, die Rimesse deponiren; ist die Acceptation von zweien oder mehreren Personen gemeinschaftlich geschehen, so müssen sie solidarisch jeglicher für die ganze Schuld einstehen; 4) nach geschehener Zahlung den Wechselbrief nach sich nehmen; 5) wegen der Rimesse dem weitern Inhalte des Aviso genügen und sie vorschriftsmäßig in Rechnung stellen; 6) nur an den rechtmäßigen Inhaber des Wechsels die Zahlung leisten, oder wenn dieser zweifelhaft wäre, die Legitimation

fordern, und bis dahin das Geld deponiren. — Verbindlichkeit des Trassanten zur Rückgabe der Valuta im Nichtzahlungsfalle des Wechsels. Der Trassant, indem er einen Wechsel ausstellt, an den Remittenten verkauft, und dafür den Werth bezahlt erhält, macht sich stillschweigend nicht nur gegen den Remittenten, sondern auch gegen alle Giranten und den Einzieher verbindlich, die ganze Summe des Wechsels und die beim Rückwechsel vorfallenden Unkosten in Zeit von vier und zwanzig Stunden nach Wechselrecht zurückzuzahlen, wenn der Wechsel durch den Bezogenen auf die Verfallzeit nicht bezahlt werden sollte. Wird ein Wechsel nicht einmal angenommen, so hat der Remittent vermittelst Vorzeigung der Kopie des Protestes das Recht, vom Trassanten zu verlangen, daß die Wechselsumme gerichtlich deponirt oder ihm auf andere Weise Caution geleistet werde, bis man erfahren hat, ob der Bezogene sich eines andern besonnen, oder etwa auf anderweitige Verfügungen des Trassanten den Wechsel acceptirt und zur Verfallzeit bezahlt habe. Erfolgt die Zahlung durch den Acceptanten, so ist der Remittent, so wie jeder der übrigen Indossanten befriediget, und der Trassant kann nun seine deponirten Gelder wieder zurücknehmen, da Niemand weitere Ansprüche an ihn zu machen hat. Hieraus ergiebt sich, daß die Verbindlichkeit des Trassanten noch nicht aufhört, wenn ein von ihm ausgestellter Wechsel auch schon acceptirt worden ist, sie geht vielmehr dann erst zu Ende, wenn der Wechsel bezahlt ist. Deshalb hat auch der Aussteller nur auf sichere Personen zu trassiren, von denen keine Verweigerung der Acceptation zu befürchten ist, wie auch schon oben, S. 110, angeführt worden; denn diese schadet den Credit des Trassanten um so mehr, durch je mehr Hände der Wechsel geht, und der daher entstehende Schaden ihm zur Last fällt. Ueberhaupt ist die Obliegenheit eines

Trassanten, den Werth seines mit Protest wegen Nichtzahlung zurückgekommenen Wechsels, nebst allen betreffenden Kosten prompt zu zahlen, so groß, daß der Inhaber nicht einmal nöthig hat, sich an dessen Statt einen andern Wechsel aufdringen zu lassen, sondern die baare Vergütigung der Tratte zu fordern berechtiget ist. Bietet jedoch der Trassant bei der Rückkunft eines Wechsels mit Protest dem Remittenten einen andern gemachten Wechsel mit des Trassanten Indossement an, so kann sich der Remittent, wenn nichts besonders vorher ausgemacht worden, und wenn die Indossemente nach seinen Landesgesetzen nicht verboten sind, der Annahme dieses fremden Briefes nicht entziehen. — Hat der Trassant den Werth des Wechsels nicht erhalten, so kann er seinen Wechsel widerrufen; auch dann, wenn er durch denjenigen, dem er den Wechsel im Orte überschickt hat, aus gewissen Ursachen denselben nicht einkassiren lassen will, wenn er nämlich nicht an Ordre gestellt ist, noch in den ersten Händen seines Besorgers sich befindet, und dieser keine wirkliche Forderung bei letzterer Ursache an ihn hat. Nur diejenigen Wechsel, welche an Ordre gestellt und indossirt worden sind, können in keinem Falle zurückgenommen werden. — Was den Cours anbetrifft, in welchem der Trassant einer unbezahlt gebliebenen Tratte den Rückwechsel zu bezahlen hat, so ist dieser nur nach dem Orte zu bestimmen und vergüten, wo er wohnt; er ist nicht verbunden eine Ricambiorechnung zu bezahlen, in welcher alle einzelne Zahlungen der Indossanten, so wie Einer auf den Andern zurückgegangen ist, aufgeführt sind, außer in dem Falle, wenn zwischen dem Orte, wo der Trassant wohnt, und demjenigen, wo der Bezogene sich aufhält, kein direkter Cours existirte; nur in diesem Falle kann dem Trassanten ein Rückwechsel sehr hoch zu stehen kommen, indem er, nebst den Protestkosten und Zinsen, auch

doppelte Provision und Courtage bezahlen muß; man muß sich jedoch in Rücksicht dieses letzteren Punktes nach der diesfalls in der Wechselordnung des Platzes, wo der Wechsel ausgestellt worden, gegebenen Vorschrift richten. Der Trassant, der den Rückwechsel bezahlt, fordert seine vorher ausgegebene Tratte, die von dem eigentlichen Bezogenen nicht bezahlt worden, nebst dem gemachten Proteste wegen Nichtannahme und Nichtzahlung zurück; denn diese drei Theile dienen ihm zum Beweise, daß der Bezogene oder Trassat keine Zahlung geleistet hat. — Tritt der Fall ein, daß ein vom Trassanten gezogener Wechsel wegen Insolvenz des Bezogenen nicht bezahlt worden ist, so muß der Trassant darauf besonders sehen, ob der letzte Indossant oder Präsentant auch nichts verabsäumt habe, und den Protest wegen Nichtzahlung zur rechten Zeit, spätestens am letzten Respekttage, habe ausfertigen lassen, oder ob er etwa dem Bezogenen darin Nachsicht gezeigt, daß er ihm einige Diskretionstage mehr bewilligte, mithin auch später und erst beim völligen Austritte des Bezogenen hatte protestiren lassen, welches der Trassant gleich aus dem Datum des Protestinstruments gewahr werden kann. Erlaubte sich der Präsentant wirklich eine so willkührliche und gesetzwidrige Handlung, so hat der Trassant den Rückwechsel nicht zu bezahlen, sondern erst genau untersuchen zu lassen, in wie fern ihm das willkührliche Betragen des Präsentanten schädlich geworden ist, und dann den Fall unpartheiischen Kaufleuten oder dem Gerichte zur Entscheidung vorzulegen, im Falle er nämlich den Präsentanten nicht geradezu für sein Vergehen büßen, und ihn für die Wechselsumme Creditor der Masse des Fallirten seyn lassen will. Bezahlt der Bezogene einen acceptirten Wechsel nicht auf die Verfallzeit, ohne sich gerichtlich als zahlungsunfähig erklärt zu haben, oder wenn er nicht etwa schon

seine Creditoren zusammenberufen und ihnen einen Akkord vorgeschlagen hat, so giebt der Trassant an Jemand in dem Orte, wo der Trassat wohnt, schriftliche Vollmacht, den Bezogenen sogleich zur Zahlung zu zwingen; wozu dieser sich des Wechsels, worauf die Acceptation des Bezogenen befindlich ist, nebst dem Proteste wegen der Nichtzahlung, und der Vollmacht von dem Trassanten bedient. Mit diesen Papieren, unter Zuziehung einer Gerichtsperson, bemächtiget er sich der vorhandenen Gelder, Waaren, Hausgeräthe ꝛc. des Bezogenen, das heißt, so viel, als zur gänzlichen Bezahlung des Wechsels erforderlich ist. Hat sich aber der Bezogene bereits unter obrigkeitlichen Schutz begeben, und seine Insolvenz dargethan, so bleibt dem Trassanten nichts anderes übrig, als sich gleich allen übrigen Gläubigern an die Masse des Fallirten zu halten. — Der Remittent hat in Hinsicht der Anwendung und des Verfahrens mit der erkauften Tratte noch Folgendes zu beobachten: Da sowohl des Trassanten und Indossanten, als des Remittenten eigenes Interesse es verlangt, über die Richtigkeit der Annahme je eher je lieber Gewißheit zu erhalten, so wird der Letztere um so weniger versäumen, den Wechsel, wenn es nicht bereits geschehen ist, oder falls nach vorheriger Abrede die Versendung nicht vom Trassanten selbst besorgt werden sollte, sobald der Lauf der Posten es gestattet, zur Acceptation an den Zahlungsort zu senden, und den Präsentanten wegen der Bestimmung der Wechselsumme zu unterrichten. Sendet er den Wechsel gleich an den Zahlungsort ab, so sind keine weiteren Formalitäten nöthig, als daß dem Präsentanten die schleunige Vorzeigung empfohlen wird; soll aber der Wechsel im Orte selbst verhandelt oder nach einem dritten Platze negotiirt oder damit eine Schuld getilgt werden, so finden folgende Abänderungen Statt. Wenn der Remittent Prima-, Secunda-, auch wohl

Tertiawechsel hat, so befördert er den Primawechsel sogleich zur Annahme an den Zahlungsort, und bemerkt auf den Secunda und Tertia die Absendung mit den Worten: „Prima zur Annahme bei Herrn N. N.“ Hat aber der Remittent keine Prima- und Secunda-Briefe, sondern Solawechsel erhalten, so thut er wohl, wenn er das Original zur Acception abschickt, davon getreue Kopie nimmt, und auf dieser Abschrift am Ende des Wechsels, wenn solcher vom Trassanten an die Ordre des Remittenten gestellt ist, sonst aber am Schlusse des letzten Indossements notirt: wie weit die Kopie geht; solche girirt er dann weiter, und bemerkt ebenfalls, wo das Original zu finden ist. — Die Zeit, binnen welcher die Absendung zur Acceptation geschehen seyn muß, ist: bei Meßwechseln, nach Vorschrift der Gesetze jedes Meßplatzes; außerhalb der Messe aber bei denen, die einige Wochen nach Sicht lauten, sobald es möglich ist. Dagegen sind diejenigen Wechsel, deren Zahlungstermin durch die Acceptation bestimmt wird, sogleich nach Einhändigung der Tratte an den Zahlungsort zu senden. Wegen derjenigen Wechsel aber, die einen gewissen Zahlungstermin in sich fassen, wie bei Datowechseln, hat man sich nach den besonderen Vorschriften jedes Wechselplatzes zu richten. Werden diese Vorsichtsmaaßregeln versäumt, und der Wechsel würde wegen Zahlungsunfähigkeit des Bezogenen nicht bezahlt, so hat der Remittent die daraus entstehenden Schäden und Kosten zu tragen, und verliert seinen Wechselregreß an den Aussteller oder Giranten, der auch, wenn er beweisen kann, daß ihm der Bezogene die Wechselsumme wirklich schuldig war, zur Wiedererstattung derselben an den Remittenten nicht verbunden ist, so daß sich dieser allein an dem Bezogenen zu regressiren hat; nur wenn Fälle eintreten, welche die schleunige Absendung des Wechsels verhindern, ohne Verschulden

des Remittenten, so kann der Schadenersatz ihm nicht zur Last gelegt werden. Die schleunige Absendung der Tratte zur Acceptation bezieht sich nur auf den Primawechsel; denn den Secundawechsel kann er bis zur Verfallzeit zurückbehalten, oder über andere Handelsplätze versenden. Was die acceptirten Tratten betrifft, so kann der Remittent sich solche zurückschicken lassen, wo er dann, wenn er Prima und Secunda erhalten hat, beide zur künftigen Einziehung remittirt oder verkauft, oder statt Zahlung übermacht; denn beide Wechsel, und wenn auch ein Tertia dazu gegeben wird, sind alle nur für die in jedem ausgedrückte Summe einfach geltend; ist es ein acceptirter Solawechsel, so bedient man sich seiner allein zum weiteren Gebrauche, und unterläßt die Ausgabe der Abschriften. Oder der Remittent läßt den acceptirten Prima- oder Solawechsel vom Besorger der Acceptation in Verwahrung halten, bis solcher vom letzten Inhaber des girirten Secunda oder Abschrift abgefordert werden. Dieser letzte Weg wird gewöhnlich eingeschlagen, und ist auch dem Ersteren vorzuziehen, weil durch die Zurücksendung des Wechsels der Accept verloren gehen kann; der Acceptant ist in einem solchen Falle zur Zahlung nicht gebunden, ohne daß ihm vorher Caution geleistet worden. Hat der Remittent, als erster Käufer, seine Schuldigkeit wegen der Acceptation gethan, so ist er auch berechtiget, seinen Regreß an den Trassanten zu nehmen, wenn der Wechsel mit Protest zurückkommt, er mag nun wegen Nichtannahme oder wegen Nichtzahlung protestirt seyn. Im ersteren Falle kann der Remittent von seinem Trassanten verlangen, daß ihm hinlängliche Caution geleistet werde, wenn der Wechsel vom Bezogenen nicht bezahlt werden sollte. Zu dieser Caution ist aber der Trassant nicht mehr verbunden, wenn der protestirte Wechsel von einer dritten Person zur Ehre des Ausstellers oder Indossanten

acceptirt worden ist, weil in einem solchen Falle der Protest diesem Acceptanten eingehändiget werden muß, und dieser hierauf zur Zahlung schlechterdings verpflichtet ist. Im zweiten Falle ist der Trassant dem Remittenten nicht allein den Inhalt des Wechsels, sondern auch sämmtliche durch die Nichtbezahlung verursachte Kosten, Zinsen ꝛc. alsbald zu vergüten nach Wechselrecht schuldig. Der Remittent muß dem Trassanten, nach erhaltenem Instrumente des Protestes, die ihm vom Präsentanten zugeschickte vollständige Berechnung über das Kapital und die Zinsen, über Protestspesen, Briefporto, Provision ꝛc., zuschicken. Wenn der Remittent mit dem Trassanten nicht an einem Orte wohnt, auch denselben nicht genau wegen seiner Solidität kennt, so thut er wohl, wenn er einem sicheren Freunde, der mit dem Abgeber an einem Orte wohnt, den Protest nebst dem Wechsel, besonders wenn er wegen Nichtzahlung erhoben worden, zur Wahrnehmung seiner Gerechtsame gegen den Trassanten überschickt. Es könnte von schädlichen Folgen seyn, wenn der Remittent dem Trassanten den protestirten Originalwechsel geradezu in die Hände geben wollte, da dieses das Hauptdokument ist, aus welchem er seine Wechselgerechtsame zu erhalten suchen muß. Indossirt der Remittent einen Wechsel, so übernimmt er auch die Verbindlichkeit gegen den Indossanten, die der Trassant gegen ihn hat; denn er tritt sein Eigenthumsrecht dem Indossanten ab, und sowohl dieser, als jeder folgende Indossant oder Inhaber des Wechsels durch das Indossement, macht dieselben Ansprüche auf Kapital und Unkosten, wenn der Wechsel nicht bezahlt wird, als der Remittent an den Trassanten macht. Die Indossanten, welche sich von der solidarischen Verbindlichkeit gegen alle späteren Wechselinteressenten, die das gewöhnliche Indossement mit sich bringt, befreien wollen, müssen in dem Indossemente

ausdrücklich bemerken, daß es nur eine Cession sey, oder daß sie dafür keine Garantie übernehmen. Die Form eines solchen unverbindlichen Indossements ist etwa folgende: „Ich cedire diesen Wechsel an N. oder seine Verordnung." Oder: „Für mich an Herren N—s Verordnung ohne meine Garantie (ohne meine Gewährleistung, ohne Regreßnehmung, frei von Giro). Nach dem Urtheile der meisten Rechtslehrer gewähren diese Klauseln den Nutzen, daß der Indossant zum wenigsten nicht für das, was mit Recht gefordert werden kann, oder für die gewisse und zuverlässige Erlangung des Wechselpostens stehen darf, wozu er außerdem verbunden wäre. Wofern jedoch der Indossant sich etwa nur dahin erklärt hat: „daß er für die Gefahr nicht haften wolle", so ist derselbe die Richtigkeit der Wechselforderung zu gewähren verbunden. — Der Remittent muß auch die größte Vorsicht in Untersuchung der Tratte oder des Wechsels gebrauchen; nämlich er muß sorgfältig untersuchen, ob die Tratte, die er vom Trassanten oder Indossanten erhält, mit allen Erfordernissen, wohin hauptsächlich gehört, daß in der Tratte das Wort „Wechsel" steht, versehen sey, weil solche sonst als eine einfache Anweisung zu betrachten ist, welche aus Mangel der Annahme oder Zahlung nicht protestirt werden kann, und weil ferner bei nicht erfolgender Einlösung der Remittent keinen Regreß an seinen Vormann oder andere Interessenten nach Wechselrecht nehmen kann, vielmehr genöthiget ist, solchen auf dem gewöhnlichen Rechtswege zu suchen, der bei allen Gerichtshöfen nicht so schleunig, als der Wechselprozeß, betrieben wird, besonders da in diesem weit weniger Exceptionen Statt finden können, als in jenem. Ferner muß der Remittent die Vermögensumstände des Trassanten oder Indossanten kennen, damit er nicht Gefahr laufe, bei ausbleibender Bezahlung des Wechsels wegen der dafür be-

zahlten Valuta in Schaden zu kommen. Werden Wechsel von unbekannten Personen angeboten, so befaßt er sich damit nicht anders, als daß ihm erlaubt ist, die Valuta nicht früher, als nach geschehener Einlösung der Tratte vom Trassaten zu bezahlen, und ertheilt dafür einen bereits angeführten Retourwechsel. Diese Formalität kann jedoch, unbeschadet der Sicherheit des Käufers, dahin abgeändert werden, daß der Verkäufer solchen von einem, dem Annehmer anständigen, sicheren Manne giriren läßt, oder wo keine Indossemente Statt finden sollen, die Abrede trifft, daß der Trassant die Tratte von einem soliden, wechselfähigen Manne unterzeichnen läßt, der für die Sicherheit des Ausstellers bürgt. Ist aber der Bezogene ein dem Remittenten als solid bekannter Mann, oder wird dessen von seinem Indossanten versichert, so kann er auch schon bei erhaltener Nachricht von geschehener Annahme des Wechsels dem Verkäufer die Valuta bezahlen. Hat der Remittent einiges Mißtrauen gegen den Trassanten, so kann er auch die Valuta beim Gerichte oder sonst bei sicheren Personen deponiren, bis die gewisse Nachricht von dem Präsentanten eingegangen ist, daß der Wechsel angenommen und bezahlt sey; dann kann der Trassant die deponirte Valuta ungehindert an sich ziehen. — Der Remittent muß auch keinen indossirten oder girirten Wechsel annehmen, der auf einen Ort zahlbar lautet, wo ein oder mehrere Indossemente verboten sind. Erhält der Remittent einen bereits verfallenen Wechsel, so darf er ihn unter keinem Vorwande länger zurückhalten. Was den Präsentanten und Trassaten der Tratte betrifft, so ist darüber schon oben, S. 111 u. f., das Nöthige gesagt worden, und was weiter darüber noch zu sagen wäre, wird unter Wechsel, in W., vorkommen, wo auch die eigenen Wechsel, die einfachen und mehrfachen, direkten und indirek-

ten Wechsel; die domicilirten, bedingten und unbedingten, Bürgschafts-, Proforma-, Keller-, Sicht-, Dato- und Usowechsel, die Wechsel à Piacere, Wechsel mit Nebenadressen, die gemachten Wechsel und Briefe von der Hand, und die Meß- und Nichtmeßwechsel, die Wechsel auf bestimmte Termine, die Wechsel mit Bürgschaft ꝛc. einen Platz finden werden, so auch die Prolongirung der Wechsel, die Respektage, die Bezahlung der Wechsel, der Wechselprotest, die Wechselklage ꝛc., weil oben, unter Tratte, nur die trassirten Wechsel mit demjenigen, was darauf Bezug hat, abgehandelt worden sind; auch werden unter Wechsel die Schriften über diesen Artikel vorkommen.

Tratten, Summen, die man an seine Korrespondenten auf einige Plätze sendet, mit der Ordre, sie weiter zu remittiren. Auch die oben, S. 93 u. f. abgehandelten Wechselbriefe.

Trattenbuch, Acceptationsbuch, in der Handlung, dasjenige Buch, worein die gezogenen Wechsel verzeichnet werden.

Trattengeld, in der Schweiz, der Ausfuhrzoll für die an Fremde verkauften Pferde und Ochsen.

Trattinnickia, s. den folgenden Artikel.

Trattinnickie, Trattinnickia, eine Baumgattung, welche in die erste Ordnung der drei und zwanzigsten Klasse (Polygamia Monoecia) des Linnéischen Pflanzensystems gehört, und folgenden Charakter hat: Die Zwitterblumen haben einen glockenförmigen, dreizähnigen Kelch, eine glockenförmige, dreizähnige Krone, fünf Staubfäden, welche im Fruchtboden eingefugt sind, und einen Fruchtknoten, mit einem pfriemenförmigen Griffel. Der Kelch, die Krone und die Staubfäden der männlichen Blumen sind wie bei den Zwitterblumen; der Fruchtknoten ist unvollkommen. Diese Gat-

tung führt ihren Namen zu Ehren des Herren Leopold Trattinick, Botanikers in Wien. Sowohl sein Thesaurus Botanicus (gr. Fol.), als auch die vortreffliche Abhandlung seiner Schwämme Oesterreichs (Fungi Austriaci), welche er, um die Beschreibung derselben anschaulicher zu machen, mit Abbildungen nach der Natur geliefert hat, so auch in Wachspräparaten nach lebendigen Originalen, und wovon im Jahre 1804 die erste Lieferung erschienen ist, werden allen Botanikern bekannt seyn. — Bekannt ist: Die sumachblättrige Trattinnickie, Trattinnickia rhoifolia Willd., Engl. Sumach-leav'd Trattinnickia; ein ziemlich großer und schöner Baum, mit gestreiften, unbehaarten Aestchen, und abwechselnden gestielten, ungleich gefiederten, 1 Fuß langen Blättern. Die Blättchen stehen einander gegenüber, sind gestielt, 4 bis 5 Zoll lang, länglich, langgespitzt, ganzrandig, steif, an der Basis fast herzförmig, auf beiden Seiten scharf; die gemeinschaftlichen Blattstiele halbrund, gestreift, die Afterblätter hinfällig lanzettförmig, 1 Zoll lang und filzig. Die Blumen sind weiß, geknault festsitzend, in zusammengesetzte, ausgebreitete 5 Zoll lange Endrispen gesammelt. Die Zwitterblumen haben einen glockenförmigen, behaarten Kelch, eine längere glockenförmige, weiße, außerhalb fein beharrte Krone, fünf kurze, pfriemenförmige, im Fruchtboden eingefugte Staubfäden, mit länglichen, aufrechten Antheren gekrönt, und einen eyförmigen Fruchtknoten mit einem pfriemenförmigen Griffel, der mit den Antheren gleiche Länge hat, und eine einfache Narbe trägt. Das Vaterland dieses Zierbaumes ist Brasilien; er wird in die zweite Abtheilung eines Treibhauses gestellt.

Tratto di corda, ehemals in Italien eine Strafe der Uebelthäter, bei welcher die Glieder auseinander gedehnt oder gezogen werden.

Trau, die, ein nur im gemeinen Leben für Trauung, Copulation, übliches Wort. S. weiter unten, den Artikel Trauen und Trauung.

Traube, Trauben, Träubchen oder Träublein. 1. Im weitesten und eigentlichen Verstande, eine Menge mehrerer nahe beisammen befindlicher Dinge. Im Hochdeutschen ist diese Bedeutung zwar veraltet; allein sie ist noch aus ihren Ableitungen und den verwandten Sprachen erweislich, wo dieses Wort theils eine Menge mehrerer einzelner Dinge, theils auch einen Klumpen, eine Masse bedeutet. Zum ersten Falle gehört unser Intensivum Trupp, das im gemeinen Leben übliche Trippel oder Trüppel, das Angelsächsische Drafe und Schwedische Dreif, ein Haufen Menschen und anderer mehr. Im Niedersächsischen ist Drüffel sowohl eine kleine Traube, als auch eine Mehrheit nahe bei einander befindlicher Dinge. Ein Drüffel Birnen, ein kleiner Zweig mit nahe bei einander sitzenden Birnen. Drüffeläpfel, welche nahe bei einander sitzen. Zur Bedeutung des Klumpens, der Masse, gehört das Schwedische Drifwa, ein Schneehaufen, eine Trift Schnee, das Böhmische Trapel, ein Erdkloß, und unser Traube in Traubenbohrer, s. dasselbe, ingleichen Trüffel. — 2. In engerer Bedeutung ist eine Traube ein Zusammenhang mehrerer bei einander befindlicher Blumen oder Beeren, welche vermittelst der Stengel an einem gemeinschaftlichen Hauptstiele befestiget sind. Eine Blumentraube, eine Weintraube. Im engeren und gewöhnlicheren Verstande wird es nur von den bei einander befindlichen Beeren gebraucht. Eine Johannisbeertraube, Weintraube ꝛc. Im engsten Verstande steht Traube oft für Weintraube. Die Trauben sind noch nicht reif. Disteln tragen keine Trauben. Trauben lesen.

Der Saft der Trauben, in der dichterischen Schreibart, der Wein. In der Anmerkung in der zweiten Bedeutung bei dem Ottfried Trubo, bei dem Notker Drubo, im Niedersächsischen Druve, im Dänischen Drue, im Schwedischen Drulwa, und mit einem andern Sufixo in einigen gemeinen Mundarten auch Trauch. S. Traubenbohrer. Im Isländischen Druga, und im Griechischen τρυγη. Es stammt allem Anscheine nach von treiben ab, indem die Bedeutung der Menge und Masse in mehreren Fällen eine Figur der heftigen Bewegung ist.

Betrachtet man nun die Traube nach ihrem naturwissenschaftlichen Charakter, so wird sie hier in die Blüten- oder Blumen- und in die Fruchttraube unterschieden. Die Blüten- oder Blumentraube wird durch mehrere Blüten, an einem gemeinschaftlichen Blüten- oder Blumenstiele sitzend, gebildet; es ist eine verlängerte Spindel, an welcher einfache und einblütige Blütenstiele von ziemlich gleicher Länge über einander entspringen, so, daß die obern Blüten oder Blumen immer die tiefer stehenden überragen, z. B. wie bei dem Ehrenpreis (Veronica officinalis), dem Fingerhut (Digitalis purpurea), dem Mayenblümchen (Convallaria majalis) ꝛc. ꝛc.; bilden sich nun alle an den Blumen- oder Blütentrauben befindlichen Fruchtkeime, oder nur der größte Theil derselben zu Früchten aus, so entsteht die Fruchttraube, wie die Johannisbeertraube, Weintraube ꝛc. Genau betrachtet, sind beide Traubenarten im Wesentlichen einerlei, weil eine aus der andern hervorgeht. Eine Frucht- oder Blütentraube ist nun entweder einfach, wenn weder Haupt- noch Nebenstiele weiter getheilt sind, oder zusammengesetzt, wenn beide sich in Aeste theilen. Unter den Letztern giebt es ungepaarte und gepaarte Trauben, wo der Hauptstiel sich in zwei Theile trennt; ferner gefußte, wo ein

zweitheiliger Hauptstiel nur an der innern Seite Blüten hervorbringt; sonst sind die Trauben nur einseitig, wenn die Blüten und Früchte alle nach einer Seite gebogen; einreisig, wenn sie alle an einer Seite befestiget; schlaff, wenn sie leicht biegsam; steif, wenn sie schwer biegsam; blättrig, wenn sie mit Deckblättchen, und nackt, wenn sie ohne Deckblättchen sind. — In Beziehung der Trauben auf die Früchte, oder als Früchte, die auf die Blüten erfolgen, kommen hauptsächlich nur die Weintrauben in Betrachtung, und von diesen sind die berühmtesten Traubenarten folgende: Die Alikantetrauben, von großen, dunkelrothen Beeren gebildet, mit einem blauen Dufte oder Hauche (Puder), und einem weinartigen Geschmacke, woraus der starke und süße Spanische Wein gemacht oder bereitet wird. — Die Anguur oder Persischen Trauben, mit schwarzen, großen, fleischigen, abstehenden Beeren, die einen rothen Wein von etwas zusammenziehendem Geschmacke geben; sie wachsen im südlichen Persien. Man zieht auch viele weiße kleine Trauben. Gemeiniglich geben neun Holländische Pfund Trauben fünf Pfund Wein. Die Stöcke werden kurz verschnitten, damit sie viele Trauben ansetzen. — Die blauen Trauben oder Augster, nach der Sprache der Oedenburger, die über einen Fuß lang sind. Die großen ovalen Beeren sind schwarzblau, und reifen im September. Den weißen nennt der Oberungar Kobir, der Niederungar Bajor. Die Beeren an der langen Traube sind oval und gelb. Die großen Blätter des Augster haben eine wollige Unterfläche. — Die Auvernastrauben, welche in Auvergne vorkommen, haben weiße, dicke oder trübe Beeren, die einen unvergleichlichen süßen, weißen oder rothen Wein geben, der auch Morillon noir genannt wird. Der Holzschnitt ist roth, und die Haut der Beeren so schwarz, als Bergwachs. Der rothe

hat in Champagne und Orleans viele Namen, als Noirien, und kleine schwarze Beeren; der schielende Auvernas Nuländer. — Die Bourdeloistrauben in Bourdeaux, von weißer, rother und schwarzer Farbe. Die Beeren haben kurze Stiele und sind groß, oval und ohne Pflaumenrinne. Eine der größten und längsten Trauben wog 5 Pfund. — Die Bourguignontrauben, Burgundertrauben (Formentin noir) mit großen, schwarzen Beeren. Der Bourguignonblanc, auch Mourlon, Clossier genannt, hat dichtbeerige, kurzstielige Trauben, welche die Kälte vertragen. — Die rothe Burgundertraube, im Rhingau. — Chasselas, Muscadin Gutedel. Man hat grünen Gutedel für steinigen Boden, rothen Gutedel, und gelben, von weißgelber Traube, so auch schwarzen, und den Spanischen Gutedel. — Die Cicutaltrauben haben weiße, süße Beeren, und Petersilien- oder Schierlingsblätter. — Unter den Spanischen Cibebentrauben, von weißer und schwarzer Farbe, ist die aschfarbene Cibebentraube einen Fuß lang, und hat graue und grasgrüne Lichtschattirungen. — Die Clarettraube des wilden Weinstocks. — Von den kleinen Korinthertrauben hat man rothe, schwarze, blaue, weiße und fleischfarbene auf den Griechischen Inseln. — Die Frantignactrauben sind Muskatellertrauben. — Unter den Arten der Malvasiertrauben ist die Deutsche Malvasirtraube die weiße Spanische Cibebe. — Die Malvasier-Muskatellertraube hat grünliche Beeren mit braunen Flecken. Die rothe Muskatellertraube hat den feurigsten Muskatellergeschmack. — Die blanken Trauben in Franken und Sachsen; die weißen Trauben, mit Beeren von Glasdurchsichtigkeit, deren Wein man Blanquett de Limon nennt; die blauen Trauben in Franken und Sachsen, davon man die großen blaurothen Trau-

ben mit braunen und blauen Beeren hat, wie der Traminer, und von der Güte des Kleberroths. Die frühen blauen Beeren, deren Reife man an der Schwärze der Beerenstiele erkennt; es sind dauerhafte, dem Weinberge einträgliche Trauben. Von den gemeinen blauen Trauben hat man mehr und weniger schwarze Arten; die schwärzeste Art hat das härteste Laub und grüne Stiele, so auch die meiste Süßigkeit. — Was die Tafeltrauben, oder Trauben, welche auf die Tafel als Dessert gesetzt werden können, anbetrifft, so handelt davon der Artikel Tafeltraube, Th. 179, S. 365 u. f. — Mehrere Arten Italienischer Trauben werden unter Wein, in W., vorkommen, wo überhaupt noch ausführlicher von den Weintrauben gehandelt werden wird. — In der Malerey werden die dunkelblauen Trauben mit vier Theilen Wienerlack und einem Theile Berlinerblau in Wasserfarben angelegt; die Lichter werden mit kleinen weißen und etwas länglichen Punkten aufgesetzt; auch macht man sie mit Zinnober etwas roth, so daß sie einen röthlichen Schimmer erhalten. In der Oelmalerey geschieht die Anlegung mit Zinnober und Berlinerblau, und das Lasiren mit Karmin; auch hier werden die Lichter mit weißen Punkten angedeutet. — Die weißen Trauben malt man in Wasserfarben mit zwei Theilen Berlinerblau, einem Theile Schwarz, neun Theilen Gummi Gutti, und achtundsiebzig Theilen Weiß. Die Lichter der Beeren macht man mit reinem Weiße, und den Wiederschein mit etwas Gelb, wozu man Chromgelb anwenden kann. In der Oelmalerey geschieht die Anlegung dieser Trauben mit Chromgelb, Berlinerblau und Kremnitzerweiß, und die Lichter werden mit Weiß aufgesetzt, der Wiederschein mit Chromgelb. Der Thau oder Hauch wird mit Weiß und etwas Berlinerblau gemacht. — In der Artillerie ist die Traube hinten am Bodenstücke der Ka-

none, und diente ehemals zum Aufheben des Rohrs beim Richten, wird jedoch in jetziger Zeit, nach der Einführung der Richtmaschine, nur noch theils aus Gewohnheit, theils zur leichteren Bewegung des Rohrs beim Bohren und Abdrehen, und zur Vermehrung der Hinterwichtigkeit beibehalten. Ihr Durchmesser beträgt achtzehn bis zwanzig Theile; sie ist durch den Traubenhals mit der Verstärkung des Bodens verbunden, wo dieser noch einmal so stark, als an der Traube, und überhaupt zwölf Theile lang ist. — In den Chinesischen Kunstfeuern besteht die Materie der Trauben nur aus Schwefel, den man zu einem feinen Pulver gemacht hat. Man macht nun hieraus mit Mehlkleister einen Teig von einer etwas harten Consistenz. Damit die Trauben eine violette Farbe bekommen, so ziehen die Chinesen das Fleisch der Brustbeeren dem Mehlkleister vor. Man läßt die Brustbeeren erst abkochen, und zieht ihnen nachher die Haut ab, wirft den Kern fort, und behält bloß das Fleisch, um sich desselben statt des Mehlkleisters zu bedienen. Mit diesem Teige putzt man die Buchstaben aus, welche aus doppeltem Eisendrahte gemacht sind, damit die Materie um so fester darin kleben bleibe. Hiervon kann man sich nun Figuren nach eigener Idee machen, z. B. Thiere, Pflanzen, Wappen, Buchstaben ꝛc. ꝛc., welche so lange dauern, als man will, und zwar nach der Proportion oder Menge der Materie, welche man dabei anwenden will. Damit nun Alles auf einmal Feuer fange, so muß man den Draht um diese Figuren und Buchstaben recht sparsam anbringen; auch wickelt man noch, außer dem Drahte, Papier herum, welches Feuer fängt, und das Feuer überall schnell hinleitet. Dieses Papier bekommt nun gewisse Verzierungen, indem man es in beliebige Figuren ausschneidet und ausmalt, und darüber Inschriften,

Denksprüche ꝛc. anbringt. Man bildet durch gewisse Pflanzenstengel, die Kao-leang heißen, in China verschiedene Arten von Thieren ab, wie wir sie auf den Schaubühnen, aus Wasserweiden verfertigt, aufstellen, und kleben, wie wir, Papier darüber, streichen solches mit dazu passenden Farben an, das heißt, wie es die Farbe des Thieres, welches man vorstellen will, verlangt. So erblickt man in den Chinesischen Kunstfeuerwerken schnell einen Bären, einen Drachen, einen Fisch ꝛc., und Alles verwandelt sich eben so schnell in Feuercharaktere, welche eine Devise darstellen. Auch kann man aus diesen Figuren sehr überraschende und für das Auge sehr angenehme Figuren hervorrauschen lassen.

Trauben (Alikante-), s. oben, unter Traube, S. 126.
— (Anguur-), Persische Trauben, s. daselbst.
—, in der Artillerie, s. das., S. 128 u. f.
— (Augster-), s. das., S. 126.
— (Auvernas-), s. daselbst.
— (blanke), s. das., S. 127.
— (blaue), s. das.
— (Blumen-), s. das., S. 125.
— (Blüten-), s. das.
— (Bourdelois-), s. das., S. 127.
— (Bourguignon-), s. das.
— (Burgunder-), s. das., und Th. 179, S. 366.
— (Cibeben-), s. Trauben (Zibeben-).
— (Cicutal-), s. oben, unter Traube, S. 127.
— (Clarett-), s. daselbst.
—, im Feuerwerke, s. das., S. 129 u. f.
— (Frontignac-), s. das., S. 127.
— (Frucht-), s. das., S. 125.
— (grüne), s. das., S. 127, und Th. 179, S. 365, 366.
— (Jakobs-), s. Th. 179, S. 366.

Trauben (Johannisbeer=), s. oben, unter Traube, S. 125, und unter Johannisbeere, Th. 30, S. 574 u. f.
— (Korinther), s. oben, S. 127.
—, in der Malerey, s. daselbst, S. 128.
— (Malvasier=), s. das., S. 127.
— (Müller=), s. Th. 179, S. 366.
— (Muskateller=), verschiedene Arten; s. oben, unter Traube, S. 127, und Th. 179, S. 365 u. f.
— (Oesterreichische=), s. Traub. (Silvaner=).
— (Persische), s. Traube (Anguur=).
— (rothe), s. oben, unter Traube, S. 127.
— (Ruländer=), s. das., und Th. 179, S. 366.
— (Silvaner=), Oesterreichische Trauben, s. Th. 179, S. 366.
—, in der Sprachkunst, s. oben, unter Traube, S. 124.
— (Tafel=), s. Th. 179, S. 365.
— (Thränen Christi=), s. daselbst, S. 366.
— (Traminer=), s. das.
— (Wein=), s. unter Wein, in W., und die Artikel Traube, oben, S. 126 u. f., und Tafeltraube, Th. 179, S. 365 u. f.
— (weiße), s. oben, unter Traube, S. 127, und Th. 179, S. 366 u. f.
— (Zibeben=), Zibebentrauben, s. oben, S. 127, und Th. 179, S. 366.

Träubelkirsche, s. Traubenkirsche.
Träubelweitzen, s. Traubenweitzen.
Traubenbaum, Traubenstrauch, Uvaria, eine Pflanzengattung, welche in die letzte Ordnung der dreizehnten Klasse (Polyandria Polygynia) des Linnéischen Pflanzensystems gehört, und als Baum oder Strauch folgenden Charakter hat: Der Kelch ist dreiblätterig,

die Krone hat sechs Blätter; die Beeren sind zahlreich, an Stielen herabhängend, und jede ist viersamig. Von den bis jetzt bekannten Arten sind folgende merkwürdig:

1) Der Ceylanische Traubenbaum, Uvaria Zeylanica, foliis integerrimis. Linn. Spec. plant. Tom. 1. p. 756. Dieser Baum oder Strauch, dessen Vaterland Ceylon ist, der aber auch in andern Gegenden Indiens wildwachsend angetroffen wird, und dessen Zweige sich in den Wäldern um andere Bäume schlingen, hat lanzettförmige, zugespitzte Blätter, und Blumen, auf einblütigen, einzeln stehenden Stielen sizzend; sie haben rundliche, abgestumpfte, gleiche Blumenblätter. Die Frucht hat die Gestalt eines kegelförmigen Knopfes, und sowohl diese, als auch die Wurzeln, das Holz, und die Blätter des Baumes, duften einen lieblichen, gewürzhaften Geruch aus, weshalb sie von den Indiern auf mancherlei Weise benutzt werden. Aus den Blüten wird ein Oel gepreßt, welches mit Curcumey und verschiedenen Specereyen gemischt, von den Indischen Frauenzimmern zum Salben des Leibes, um zu gefallen, benutzt wird. Des Wohlgeruches wegen pflanzt man den Baum auch in Indien neben den Häusern sorgfältig an.

2) Der Japanische Traubenbaum, Uvaria Japonica, foliis serratis, frutex viscosus procumbens, folio telephii vulgaris aemulo; fructu racemoso, Kaempf. Amoen. 476, t. 477. Dieser Baum hat Japan zum Vaterlande, und wird daselbst Kabsura genannt. Auch er steigt mit seinen Zweigen an andern benachbarten Gegenständen hinauf. Die Blätter, welche auf kurzen rothen Stielen stehen, sind länglich zugespitzt und gezähnt; die einzeln stehenden Blumenstiele sind einblütig, und die Blumenblätter rundlich. Der traubenförmige Fruchtbüschel hängt am Stiele, und besteht aus dreißig bis vierzig rothen, auf

einem gemeinschaftlichen Fruchtboden sitzenden Beeren. Die dicke Rinde des Strauches ist mit einem Schleime angefüllt, der in einer geringen Quantität, zwischen den Zähnen zerkäuet, den ganzen Mund erfüllt. Er wird aus der Rinde durch Einweichung in Wasser herausgezogen, und von den Frauen in Japan, um das Haar glänzend zu machen, benutzt; auch braucht man ihn zur Verfertigung des Japanischen Papiers.

Traubenbeere, eine einzelne Beere von den gesammelten Beeren einer Traube. So besteht eine Weintraube aus vielen Beeren, die sich so an dem Hauptstiele durch Nebenstiele gruppiren, daß die Traube oben breit, und unten schmal ist, und einer umgekehrten Glocke gleicht. Die Weintraube ist daher in Hinsicht der Größe und Schönheit ihrer Beeren, und der schönen Ordnung, worein sie sich gruppiren, die vollendetste unter den Traubenarten. Die Johannisbeeren sind nur klein, und die Trauben einfach.

Traubenbley, phosphor- und arsenikfaures Bleyoxid, eine Art des Grünbleyerzes, welches wachs- oder honiggelb, ins Rothe durchscheinend, meist kugelig oder tropfsteinartig, hin und wieder mit Grünbleyerz vorkommt; es enthält nur wenig Phosphorsäure, dagegen eine bedeutende Menge von Arsenikfäure.

Traubenblut, eine Benennung des rothen Mostes oder Weines, wie solches schon 5. Mos. 32, 14 vorkommt. In Canaan wuchs mehrentheils rother Wein, welcher wegen seiner Stärke mit Wasser vermischt werden mußte.

Traubenbohrer, Trauchbohrer, Brustleger, ein Bohrer, welcher sich an einem gekrümmten Holze oder Eisen umdrehen läßt, wenn man auf die am untern Ende befindliche Traube mit der Brust oder Hand drückt; s. unter Bohrer, Th. 6, S. 168, 170, und unter Tischler und Tischlerey, Th. 185, S. 252.

— Nach Adelung soll hier Traube entweder noch die allgemeine Bedeutung eines Klumpens oder Klotzes, weil sich am Ende eines solchen Bohrers ein kleiner Klotz befindet, haben, oder dieser hat ehemals auch die Gestalt einer Traube gehabt, welches Letztere wohl das Gewisseste ist.

Traubenbrehme, in einigen Gegenden eine Art kleiner Brehmen oder Brombeeren, die in langen Ranken niedrig an der Erde fortwachsen, und ihre Beeren in Trauben geordnet hervorbringen.

Traubeneiche, s. Wintereiche, unter Eiche, Th. 10, S. 208 u. f.

Traubeneichenspinner, das Stechpalmenblatt, der kleine trockene Blattbündel, Phalaena Bombyx Ilicifolia, ein Nachtfalter, welcher unter Nachtfalter, Th. 100, übergangen worden, und dessen aschgraue Raupe auf Obst- und Waldbäumen lebt.

Traubenerbse, eine Benennung des Samens von dem Ostindischen Bohnenbaume.

Traubenförmig, in der Gestalt einer Traube, oder wie Trauben.

Traubenfarn, Osmunda, s. unter Farnkraut, Th. 12, S. 202. Man hat von diesem Farnkraute über fünfundzwanzig Arten, welche eine eigene Familie ausmachen. Den Namen hat es daher erhalten, weil die Blüte eine in Zweige getheilte oder traubenförmige, gemeiniglich von den Blättern abgesonderte Aehre vorstellt. Die daran sitzenden Fruchttheile sind beinahe kugelförmig, zweischalig, ungestielt, und springen in die Quere auf. Die beiden merkwürdigsten Gattungen dieses Pflanzengeschlechtes sind der Kraftfarn oder Krafttraubenfarn, Streiffarn, s. unter Milzkraut, Th. 90, S. 717 u. f., und die Mondraute, s. daselbst, S. 729, und Mondraute, Th. 93, S. 386. Die Mondraute oder das Mondkraut, Mondfarnkraut, Osmunda lunaria, ist

eine Gattung Traubenfarn, die in Deutschland und anderwärts auf trockenen, bergigen Wiesen wächst, und auch unter dem Namen Leberraute, Eisenbrech, Erdstern, St. Walpurgiskraut ꝛc. bekannt ist. Diese Pflanze hat eine dauernde Wurzel, die im Frühjahre einen einzelnen Schaft treibt, der nur einige Zoll hoch wird, dabei weich und gelbgrün ist. Zur Seite dieses Schaftes sproßt ein kurzer Stiel hervor, der sich oben in kleine Zweige theilt, die ganz mit Kügelchen bedeckt sind. Dieser Theil ist die sogenannte Traube. Der Wedel, in welchem sich der Schaft endiget, ist gefiedert, oder in neun bis eilf und mehrere einander gegenüber stehende nieren- oder mondförmige Lappen zertheilt. Die erwähnten Kügelchen machen die Befruchtungswerkzeuge dieser Raute aus; sie haben anfangs eine grüne, dann eine gelbliche Farbe, öffnen sich von oben nach unten, und lassen einen feinen Samenstaub fallen. Die Zeit der Blüte fällt im Mai und Junius. Man muß beim Botanisiren sehr aufmerksam seyn, wenn man dieses Pflänzchen, das bald aufwächst und vergeht, im Grase entdecken will. Die Alchymisten legten einen großen Werth auf dasselbe, und auch die Zauberer brauchten es zu ihren Zaubereyen; abergläubige Leute pflegen es in die Milchgefäße zu legen, um Hexereyen abzuhalten. In der Arzneykunst spielte die Mondraute auch eine nicht unwichtige Rolle, jedoch nur so lange, bis man dahin gekommen war sich zu überzeugen, daß sie weiter keine, als zusammenziehende Kräfte besitzt.

Traubengamander, s. Traubenkraut.

Traubengebirge, nur in der dichterischen Schreibart üblich, ein Weingebirge.

Traubenginsel. Bisamginsel, Ajuga Iva, nach den neuern Systemen der Botanik, eine Sommerpflanze, welche zu der Gattung Ginsel, Ajuga Linn., gezählt wird, aber unter Günsel, Th. 20, S. 316 u. f.,

nicht vorkommt, auch nicht unter Gamander, Teucrium, Th. 15, S. 832 u. f.; wahrscheinlich ist damit aber die Feldcypresse, Erdkiefer, Chamaepitys, Teucrium Chamaepitys Linn., gemeint, die Th. 8, S. 513 u. f., abgehandelt worden. Denn diesen Ginsel beschreibt Dietrich in seinem „vollständigen Lexikon der Gärtnerey und Botanik," Bd. 1 (2te verbess. u. vermehr. Aufl.), Berlin, 1820, S. 224 u. f., als eine Pflanze, welche in Südeuropa, in Italien und Spanien, in Sandfeldern und auf trocknen Plätzen wächst. In Deutschland kann man sie aber auch gut im Freien ziehen, wenn nämlich der Same im Frühjahr an die bestimmte Stelle ins Land gesäet wird. Sie führt den Lateinischen Namen Ajuga Iva Schreb.; Teucrium Iva Linn.; Chamaepitys sive Iva Moschata, Moris. hist. 3. s. 11. p. 425, t. 25, f. 3.; Authyllis altera, Clus. 2. p. 186. Die botanische Beschreibung ist: Die Aeste des Stengels stehen zerstreut, und sind mit gleichbreiten, feinhaarigen, oft mit zwei Zähnen versehenen Blättern besetzt. Die Blumen kommen einzeln aus den Winkeln der Blätter auf kurzen Stielen. Eine Varietät davon ist der Moschatginsel, Ajuga moschata, mit linienförmigen ganzrandigen Blättern, und winkelständigen festsitzenden Blumen.

Traubenhagel, Traubenkartätschen, bei der Artillerie, eine Art Kartätschen, aus einpfündigen bis anderthalbpfündigen eisernen Kugeln bestehend, die um eine Spindel auf einen hölzernen oder eisernen Spiegel gereihet, mit einem leinenen Sacke überzogen, und mit Schnüren überstrickt sind; zuletzt wird der fertige Sack mit Brandkitt überstrichen, um das Glimmen des Sackes im Rohre zu verhindern. Sie werden nun in ein Stück geladen, da sie denn im Ausschießen zerspringen, und sich die Kugeln gleich einem Hagel ausbreiten. In neuerer Zeit sind die Trau-

benkartätschen größtentheils abgeschafft worden, und dafür die Büchsenkartätschen eingeführt; nur bei Belagerungen, wo man öfters mit schweren Kartätschen schießen muß, und die blechernen Büchsen dazu zu viel Gewicht haben müßten, könnte man sich derselben noch bedienen.

Traubenhohlunder, Traubenholder, Sambucus racemosa, in einigen Gegenden ein Name des Berg- oder Hirschholders, dessen Blumen und Beeren nicht doldenweise, sondern in Gestalt einer Traube stehen; s. auch den Artikel Hohlunder, Th. 24, S. 321 u. f.

Traubenholder, s. den vorhergehenden Artikel.

Traubenhülse, s. Weintraubenhülse.

Traubenhyazinthe, Hyacinthus botyroides; s. unter Hyacinthe, Th. 27, S. 456 u. f.

Traubenkäfer, Paederus, Fr. les Pédères, in neueren Systemen der Entomologie, eine Käfergattung, welche früher den Namen Strandschlüpfer führte, und folgenden Charakter hat: Die Fühler vor den Augen sind eingelenkt, an der Spitze ein wenig verdickt; das vierte Fußglied ist zweilappig; Kopf und Halsschild eyförmig; der Leib schmal und glatt. Bekannt ist der gemeine Traubenkäfer, Paederus riparius; er ist röthlich, Kopf, Brust und Spitze des Hinterleibes sind schwarz, die Flügeldecken blaugrün punktirt; die Länge beträgt $3\frac{1}{2}$ Strich. Man findet ihn sehr häufig an Gewässern in Büschen.

Traubenkamme, s. Weintraubenkamme, in W.

Traubenkirsche, Träubelkirsche, eine Benennung mehrerer Gattungen von Bäumen und Sträuchern aus demjenigen Geschlechte, welches die Kirsch- und Pflaumenbäume in sich begreift, und die darum Traubenkirschen heißen, weil ihre Blüten und Früchte in Trauben beisammen stehen. Folgende Arten sind unter Kirsche, Th. 39, S. 177 u. f., beschrieben

worden: 1) Die gemeine Traubenkirsche, Prunus Padus, s. daselbst, Nr. 1; 2) die Virginische Traubenkirsche, Prunus Virginiana, s. das., Nr. 2, S. 181; 3) die Nord-Amerikanische niedrige oder Zwergtraubenkirsche, die späte Traubenkirsche, die spätblühende Pflaume, Prunus nana s. serotina, s. das., Nr. 3, S. 185; 4) die aufrechtstehende Canadische Traubenkirsche, Prunus Canadensis, s. das., unter Nr. 3, S. 186; 5) die Nord-Amerikanische immergrüne Traubenkirsche, Prunus Caroliniana, Prunus Padus Carolina, s. das., Nr. 4, S. 186.

Traubenkompot, Kompot von unzeitigen Weintrauben. Diese Trauben muß man im Wasser aufschwellen und wieder grün werden lassen; wenn sie zu steigen beginnen, werden sie vom Feuer herabgenommen, doch so, daß das Wasser nicht siede, sondern nur recht warm werde. Hierauf werden sie in frisches Wasser gethan, wieder über das Feuer gesetzt, damit die grüne Farbe verschwinde; man nimmt sie nun heraus und läßt sie abtropfen. Hierauf siedet man eine gute Quantität Zucker, legt hernach die Trauben hinein, und läßt sie zehn bis zwölf Aufwallungen thun; dann werden sie angerichtet, und gleich warm auf die Tafel gegeben.

Traubenkoralline, Sertularia uva, s. unter Koralle, Th. 44, S. 424.

Traubenkraut, eine Art des Gänsefußes, welcher in den sandigen Gegenden des mittägigen Europas wächst, und dessen Blumen in Trauben nahe bei einander stehen; s. eichenblättriger Gänsefuß, Chenopodium Botrys, unter Melde, Th. 88, S. 139 u. f.; auch führt dieser Gänsefuß den Namen Türkischer Beyfuß. Dann wird eine Art des Gamanders, der Traubengamander, Teucrium Botrys Linn., gleichfalls wegen seiner traubenförmigen Blüte so ge-

nannt. Hauptsächlich aber führt diesen Namen das Pflanzengeschlecht; Ambrosia Linn., s. Th. 1, S. 627 u. f. Zu der Zeit, als Krünitz diesen Artikel bearbeitete, führte diese Pflanzengattung den Namen Ambrosia, Ambrosienkraut, Götterkraut, Götterspeise, kleines Traubenkraut, Ambrosia Linn. In neuester Zeit hat man ihr bloß den Namen Traubenkraut, Götterspeise, Ambrosia Linn., Fr. Ambrosie, Engl. Ambrosia, beigelegt, und Manches in Hinsicht des Charakters berichtiget, so wie auch mehrere aufgefundene neue Arten hinzugefügt. Die Kennzeichen der Gattung, welche in die fünfte Ordnung der einundzwanzigsten Klasse (Monoecia Pentandria) des Linnéischen Pflanzensystems gehört, sind folgende: Die Geschlechter sind halb getrennt; die männlichen Blüten haben einen gemeinschaftlichen, einblättrigen Kelch, welcher eine einblättrige, trichterförmige, fünfspaltige Krone umfaßt. In dieser kleinen Blumenkrone stehen fünf kleine, pfriemenförmige Staubfäden, die mit kleinen aufrechten, zugespitzten Staubbeuteln gekrönt sind. Die weiblichen Blüten sitzen unter den männlichen an derselben Traube; sie haben einen einblättrigen, ungetheilten, bauchigen, fünfzähligen Kelch, keine Krone; der Kelch verhärtet und wird zu einer einsamigen Nuß. Folgende Arten werden auch in Deutschland in botanischen und anderen Gärten gezogen.

1) Das Canadische hohe Traubenkraut, Ambrosia elatior, foliis bipinnatifidis, racemis paniculatis terminalibus glabris. Hort. Ups. 284. Brown. Jam. 339. Nr. 1. Ambrosia maritima, foliis artemisiae inodoris elatior. Herm. Lugdb. 32. Ambrosia virginiana elatior et viridior hortensis facie. Moris. hist. 3, pag. 4. Engl. Tail Ambrosia. Dieses in Virginien und Canada häufig

wildwachsende Traubenkraut, welches an manchen Orten ein lästiges Unkraut ist, kommt auch in Deutschland in mehreren botanischen Gärten vor; auch wächst es, so wie die folgende Art, in jedem Boden und in jeder Lage gut. Es ist ein Sommergewächs, hat einen 3 bis 4 Fuß hohen Stengel, der sich aber in mehrere Zweige theilt, an dessen Spitzen rispenförmige, glatte Trauben hervorkommen, welche gewöhnlich im July und August erscheinen. Die Blätter des Stengels sind ziemlich groß und doppelt gefiedert. Wahrscheinlich ist dieses Traubenkraut die Ambrosia maritima, Th. 1, S. 628, welches aber auch das weiter unten folgende Traubenkraut Nr. 4. seyn kann.

2) Das dreispaltige Traubenkraut, Ambrosia trifida, foliis trilobis serratis. Hort. Ups. 284. Ambrosia Virginiana maxima. Moris. hist. 3, pag. 4, s. 6, t. 1, f. 4. Ambrosia gigantea inodora. Raj. suppl. 109. Engl. Trifid leav'd Ambrosia. Der Stengel dieser ausdauernden Pflanze ist krautartig, dick und steif; die Blätter sind dreilappig, sägerandig; die Blumen klein, unansehnlich, und kommen vom July bis in den September zum Vorschein. Das Vaterland und die Kultur wie bei der vorhergehenden Art, nur bleibt der Same, wenn er nämlich erst im Frühjahre ausgesäet wird, oft ein Jahr in der Erde liegen, ehe er aufgeht; es kommt aber auch viel darauf an, wo und wie man denselben aussäet und an welcher Stelle er aufbewahrt wird. Die Pflanze ist in Deutschen Gärten, nach Dietrich, noch gemeiner, als die vorhergehende.

3) Das Meerstrandstraubenkraut, Ambrosia maritima, foliis multifidis, spicis solitariis pilosis sessilibus. Linn. Spec. plant. Tom II., pag. 1401. Engl. Sea Ambrosia. Ein Sommer-

gewächs, welches schon unter Ambrosia, Th. 1, S. 627 u. f., beschrieben worden. Diese Pflanze ist in Deutschen Gärten auch nicht selten.

4) Das wermuthblättrige Traubenkraut, die beyfußblättrige Götterspeise, Ambrosia artemisifolia, foliis bipinnatifidis; primoribus ramulorum indivisis integerrimis. Linn. Spec. plant. Tom. II., p. 1401. Ambrosia maxima inodora. Pluk. alm. 27, t. 10, f. 5. Moris. hist. 3, p 4. Engl. Mugwort leav'd Ambrosia. Diese einjährige Pflanze hat einen krautartigen, aufsteigenden Stengel, 3 bis 4 Fuß lange Aeste, die oben mehr oder weniger getheilt sind. Die Blätter sind auf der untern Seite grau, die ersten und untersten länglich, ungetheilt; die unteren und mittleren Stengelblätter doppelt halbgefiedert; die obersten halbgefiedert, dreispaltig; die Blumen in dreizählige, gipfelständige Trauben gesammelt. Das Vaterland ist Pensylvanien und Virginien, und die Blütezeit der July und August. Diese Art ist wahrscheinlich die Th. 1, S. 628 angeführte Ambrosia maritima, wenn sie nicht Nr. 1. ist. — Man hat nun noch einige Arten, z. B. Ambrosia peruviana, paniculata, bidentata, heterophylla und integrifolia, die in Amerika zu Hause gehören, und bei uns nur in botanischen Gärten vorkommen, weil sie sich nicht besonders als Zierpflanzen den Blumenfreunden empfehlen. Die vier oben beschriebenen Traubenkrautarten kommen in unsern Gärten nicht nur fort, sondern tragen auch reife Samen, und wenn sie in den Gartenbeeten gut wachsen sollen, so verlangen sie einen etwas fetten Boden. Auch ihre Blüten haben für Blumenfreunde keinen besonderen Reiz, und deshalb werden sie auch selten in Lustgärten gezogen, sondern nur in botanischen Gärten. In großen Pflanzungen sollen sie dazu dienen, die Mannigfaltigkeit zu vermehren, weil sie sich durch ihren Wohl-

geruch empfehlen. Man kann dieſe Arten leicht aus Samen ziehen, welcher entweder im Frühjahre, oder im Herbſte, ſobald er reif iſt, an der beſtimmten Stelle im Garten ausgeſäet wird, und dann bedürfen ſie weiter keiner Wartung, als daß man die jungen Pflänzchen im Frühjahre, da, wo ſie ſehr nahe beiſammenſtehen, gehörig verdünnt. In kälteren Gegenden können ſie auch im Frühjahre in einem Miſtbeete ausgeſäet und dann die Pflänzchen ins Land gepflanzt werden.

Traubenkraut (Canadiſches hohes), Ambrosia elatior, ſ. oben, S. 139 u. f.

— (dreiſpaltiges), Ambrosia trifida, ſ. daſelbſt, S. 140.

— (kleines), Ambrosia parva, ſ. Th. 1, S. 627.

— (Meerſtrands-), Ambrosia maritima, ſ. oben, S. 140 u. f.

— (wermuthblättriges), Ambrosia artimisifolia, ſ. daſelbſt, S. 141.

Traubenlecker, großer Weinſchwärmer, Sphinx celeris, ſ. Weinſchwärmer, in W. Die Raupe dieſes Schwärmers, welche 3 Zoll lang und braun iſt, iſt den Weinſtöcken im Auguſte ſehr ſchädlich.

Traubenleſe, ſ. Weinleſe.

Traubenmonade, Uvella, eine Gattung darmloſer Magenthierchen, die in der Jugend einzeln, ſpäter haufenweiſe zuſammenhängen; der Körper iſt eyförmig abgerundet und ungeſchwänzt. Die Uvella atomus iſt waſſerhell, und hat einen Durchmeſſer von $\frac{1}{288}$ bis $\frac{1}{576}$ Linien; der Haufen bis $\frac{1}{96}$ Linien.

Traubenmuß, ſ. Muß von Weinbeeren, unter Weinbeere, in W.

Traubennachleſer, ſ. Weinnachleſer.

Traubenperrücke, eine Art Perrücken, welche hinten unter der Bandſchleife etliche Reihen Locken über ein-

ander führen, die auch Fuchsschweif genannt wurde; s. unter Perrücke (Trauben-), Th. 108, S. 674.

Traubenpolyp, Coryna, eine Art Thierkorallen im Meere; s. unter Koralle, Th. 44.

Traubenraspelsieb, ein neu erfundenes Sieb zum Zermalmen der Weintrauben, welches viel besser und zweckmäßiger in der Anwendung befunden worden, als das Treten, selbst als das Zerwalzen. Zuerst gehört dazu eine Art Sieb zum Abbeeren (Trennen der Beeren von den Kämmen, welches man sonst oft an den Weinstöcken durch Kämme verrichtet). Dieses Abbeersieb besteht aus einem horizontal über dem Raspelsiebe liegenden viereckigen hölzernen Gitterwerke, mit Löchern von einer Größe, daß die Beeren hindurchfallen, die Kämme aber zurückgehalten werden. Man reibt so die Beeren mit den Händen ab, welche durch die Löcher des Siebes fallen. Das Raspelsieb, welches die Beeren aufnimmt, besteht aus dem Siebe, in welches die Beeren fielen, und der Raspel, wodurch die Beeren zerrissen und zermalmt werden. Das Sieb hat engere Löcher, als obiges Abbeersieb, und zwar so enge, daß nicht leicht Traubenhülsen oder Träber hindurchfallen können, sondern nur der Saft der Trauben hindurch zu laufen vermag. Uebrigens ist das Raspelsieb eben so, wie das Abbeersieb, viereckig, und von hartem Holze verfertiget. Es besteht aber aus einer Menge paralleler Hohlkehlen oder Rinnen, in deren Böden Löcher befindlich sind. Die Raspel selbst, welche darüber zu liegen kommt, ist ebenfalls von hartem Holze, und besteht aus ähnlichen Hohlkehlen. Die Erhabenheiten, welche diese Hohlkehlen zwischen sich lassen, passen in die Hohlkehlen jenes Siebes so ein, daß sie darin hin und her bewegt werden können. Dieselben Erhabenheiten haben Zähne, den Sägezähnen ähnlich; sie sind es eben, welche beim Hin- und Herbewegen die

Trauben so zermalmen, daß der Saft frei wird, und zum Theil durch die Löcher des Siebes läuft. Die Kerne werden dabei nicht mit zerrieben. Da nun durch ein solches Zerreiben der Trauben die häutigen Theile derselben, zwischen welchen der Saft steckt, weit genauer zerrissen werden, als durch bloßes Zertreten oder Zermalmen, so vermehrt man durch Anwendung einer solchen Vorrichtung sehr ansehnlich die gewonnene Menge Saft. Die im Siebe liegen gebliebenen Hülsen oder Trester müssen nun noch unter die Kelter, um den übrigen Saft, der nicht freiwillig ablief, herauszupressen.

Traubenrosinen, große schöne Rosinen, welche zwar getrocknet sind, sich aber noch in Trauben an den Stielen befinden; s. auch unter Rosine, Th. 127, S. 275 u. f.

Traubensaft, der ausgepreßte Saft aus den Weintrauben; s. unter Wein, in W.

Traubenschimmel, Mucor L., der gemeinste, schwarzgraue Schimmel, dessen Samengefäße Trauben vorstellen, wenn man sie durch ein Vergrößerungsglas betrachtet.

Traubenschuß, ein Kartätschenschuß, wo der Beutel der Kartätschen nur mit Bindfaden umwickelt ist, welches aber nicht mehr geschieht, und wenn es geschieht, nur in den Festungen und bei Belagerungen.

Traubenstein, s. Weinstein, unter W.

Traubenstock, s. Weinstock, daselbst.

Traubenstrauch, s. Traubenbaum.

Traubensyrub, zum Einmachen von Früchten ꝛc. Man nehme unzeitige Trauben und presse den Saft heraus, läutere ihn in einem irdenen Gefäße, das nicht zugedeckt ist, gieße ihn dann in eine gläserne Flasche ab, und setze ihn an die Sonne oder an das Feuer, bis er so hell und klar wie Wasser wird; dann gieße man ihn langsam aus der Flasche, damit der Satz nicht

aufgerührt werde, in ein anderes Gefäß. Man nehme nun 8 Loth davon, lasse 1 Pfund Zucker so lange mit einer gehörigen Menge Wasser kochen, bis er Blasen wirft; dann vom Feuer genommen und den Traubensyrub hineingegossen, kalt werden lassen, und, zum Gebrauche zugedeckt, aufgehoben. Wenn man mehr Syrub machen will, so darf man nur die Dosis vermehren, sowohl in Ansehung des Zuckers, als auch des Saftes, nachdem man viel oder wenig verlangt.

Traubenträger, Monoculus quadricornis, eine Art der Schildläuse oder Einaugen, welche sich in den süßen Gewässern aufhält.

Traubenwein, der Wein, der aus den Trauben gepreßt wird, zum Unterschiede von dem Apfel-, Birnen- ꝛc. Weine; s. unter Wein, in W.

Traubenweitzen, Traubelweitzen, Träubelweitzen, Reichweitzen, eine Art Weitzen, dessen Aehre von vielen kleinen Aehren in Gestalt einer Traube umgeben ist.

Traubenzucker, der aus den Weintrauben bereitete Zucker, welcher sich ebenfalls krystallisiren läßt. Man findet zwar in allen reifen Trauben Zucker, indessen sind doch diejenigen die zuckerreichsten, welche die geistigen Weine liefern; auch sind dazu weiße Trauben besser, als rothe. Die Fabrikation des Zuckers aus Weintrauben schlug schon Hermbstädt zu Anfange dieses Jahrhunderts vor, wobei er vorzüglich den frischen Most auf Zucker empfahl; ungefähr zehn Jahre darauf fingen die Franzosen an, sich mit diesem Gegenstande zu beschäftigen, und erregten damit die Aufmerksamkeit von fast ganz Europa, indem sie sowohl Syrub, als Zucker aus den Trauben lieferten; auch in Italien, zu Ferrara, bereitete der Destillateur Torquato Tasso im Jahre 1811 eine beträchtliche Menge Traubenzucker, von dem er im Monat December des gedachten Jahres 4000 Libbre, jedes zu 40 May-

länder Soldi oder 42 Kreuzer, verkaufte. Auch in Deutschland machte man damit Versuche, die glücklich ausfielen. Besonders wichtig ist die Traubenzucker-Fabrikation in den Süd-Europäischen Staaten; ja die südlichen Weinländer könnten bald so viel Traubenzucker liefern, als der ganze Continent bedarf, da in den wärmeren Gegenden der Saft der Trauben weit zuckerreicher ist, als in den nördlichen Ländern; allein auch in unserem Klima, in Deutschland, können mehrere Traubenarten mit Erfolg zur Bereitung eines Zuckersaftes benutzt werden, z. B. Schönedel, früher Leipziger Traubensaft, auch verschiedene andere süße und weiße Sorten; nur kommt es darauf an, reife Trauben dazu in Anwendung zu bringen. Die Prozedur, der man sich bei der Bereitung eines solchen Zuckers bedient, ist folgende: Man preßt den Saft aus den völlig reifen Trauben eben so, mit denselben Mitteln und Geräthschaften, aus, wie bei der Weinbereitung, und wie es mit dem Traubenraspelsiebe angeführt worden; jedoch muß solches nur gelinde geschehen. Man benutzt nur den zuerst herauslaufenden Most zur Zuckerfabrikation, den folgenden kann man zur Weinbereitung anwenden. Der Most wird hierauf durch Leinwand filtrirt, die in einem Korbe liegt, um Hülsen, Kerne, Kämme und andere fremdartige Theile davon zu scheiden. Da der Most sehr leicht in Gährung übergeht, so muß man dieses durch Aufbrennen oder Schwefeln zu verhüten suchen. So wie nämlich der Most durch den Korb läuft, so thut man von ihm so viel in ein Faß, daß der vierte Theil desselben voll wird; dann verbrennt man in dem leeren Raume ein Paar Schwefelschnitte, verstopft hierauf das Spundloch, und rollt das Faß einige Zeit, damit der Most die Schwefeldämpfe gehörig einschlucke. Jetzt läßt man das Faß ruhig liegen. Dringt nun kein Dampf mehr durch das Spundloch, so öffnet man das Faß, füllt noch so viel Most hinein,

daß die Hälfte des Fasses voll wird, zündet dann wieder ein Paar Schwefelschnitte an, die man im Fasse verbrennen läßt, und verfährt wieder eben so, wie vorhin. Zuletzt macht man ¾ des Fasses voll Most und verrichtet auch das Schwefeln und Rütteln wieder. Hat der Most hierauf einen Tag geruhet, und ist er hell und klar geworden, so wird er von den niedergefallenen Hefen abgezogen, durch einen mit Leinwand bedeckten Korb filtrirt, und in ein anderes Faß gegossen, worin man vorher drei oder vier Schwefelschnitte verbrannt hat. Das Schwefeln ist dann nicht nöthig, wenn man den Saft gleich nach dem Auspressen in den Kessel gießen und abdampfen kann, obgleich es auch dann, wenn man es in geringerem Grade verrichtet, von Nutzen ist. Unentbehrlich ist es im Großen in einer Traubenzuckerfabrik, wo man einen bedeutenden Vorrath von Most haben muß. Der in den Kessel gegossene Most wird mäßig erhitzt; man thut reine Kreide oder gepülverten weißen Marmor hinein, worauf ein ziemlich starkes Aufbrausen erfolgt. Man rührt nun die Flüssigkeit um, und fügt noch Kreide oder Marmor hinzu, bis gar keine Bewegung mehr entsteht. Nachdem man die Flüssigkeit hat aufsieden lassen, so bleibt sie ein Paar Minuten lang in diesem Zustande. Hierauf gießt man sie in kegelförmige Gefäße, worin man sie vier und zwanzig Stunden lang stehen läßt. Man klärt sie dann vorsichtig von dem Bodensatze ab und in den Läuterungskessel hinein. Auch der Bodensatz wird noch filtrirt, und die daraus erhaltene Flüssigkeit thut man zu der übrigen Masse. Die Läuterung geschieht durch Eyweiß oder durch Ochsenblut. Nimmt man Eyweiß, so gebraucht man 3 Eyer auf 25 Pfd. Most. Man verdünnt das Eyweiß mit etwas Most und schlägt es mit dünnen Reisern. So gießt man es unter den Most in den Kessel, wobei man fleißig umrührt. Wenn man (frisches) Ochsenblut nimmt, so

mischt man 2 bis 3 Pfund desselben zu 100 Pfund Most. Man verdünnt das Blut mit etwas Most, und schlägt die Mischung ebenfalls. Man verstärkt nun das Feuer, rührt die Flüssigkeit um, schäumt sie sorgfältig, und setzt die Abdampfung bis zum 26sten oder 27sten Grad des Beaumé'schen Aräometers fort. Man gießt hierauf den Most in Kufen, die an einen kühlen ruhigen Ort gestellt werden, damit ein Theil der dem Zucker beigemischten fremdartigen Stoffe zu Boden falle. Von dem Bodensatze gießt man die Flüssigkeit nach einigen Tagen Ruhe ab, und dann unterwirft man sie in weiten flachen Kesseln oder Pfannen der Abdampfung. Zu dieser Operation muß man ein schnelles Feuer machen, welches aber den Kessel nur unten berühren darf. Dabei muß man die Flüssigkeit, die durch das Abdampfen immer zäher wird, mit einem Rechen stets umrühren. Ist der Saft bis zum 33sten Grade des Beaumé'schen Aräometers eingekocht, so kann man das Abdampfen als vollendet ansehen. Man muß bei dieser Arbeit stets ein heftiges Feuer haben, um die Eindickung des Saftes zu beschleunigen, und Letzteren zur Verhütung des Anbrennens stets umrühren; auch muß man ihn hernach schnell abkühlen lassen. Aus diesem Grunde ist es sehr zweckmäßig, den Saft, der jetzt Syrub geworden ist, durch eine in einem Kühlfasse, wie beim Branntweinbrennen, liegende Kühlröhre fließen zu lassen. Man füllt ihn hierauf in große Gefäße, die man an einen kühlen, gegen Staub gesicherten Ort stellt, und mit leinenen Tüchern zudeckt. Nach zwanzig bis dreißig Tagen fällt ein körniger Bodensatz nieder, welcher Zucker ist, und $\frac{3}{4}$ des Gefäßes füllt. Dieser Zucker bildet sich um so schneller, je niedriger die Temperatur ist. Im Winter geht diese Operation am leichtesten von Statten, und erleichtern kann man sie noch, wenn man in den Syrub schon fertigen Rohzucker thut, oder Stäbe in die Gefäße steckt. Vermehrt sich

der Bodensatz nicht mehr, so neigt man das Gefäß, und läßt allen Syrub, der nicht fest werden will, ablaufen; auch kann man ihn noch durch Wollenzeug seihen. Der von dem Zucker abgeschiedene Syrub dient in der Haushaltung noch zu verschiedenen Zwecken. Sollte der Saft noch nicht dick genug geworden seyn, so hätte man ihn noch bis zum 36 oder 37sten Grade abdampfen müssen.— Der bis jetzt gewonnene Zucker ist Rohzucker, Moskovade; dieser muß nun geläutert werden. Man zerreibt ihn deshalb erst, und thut ihn noch feucht in Säcke von guter halb gebleichter Leinwand, wovon man durch Sengen die zarten Fäserchen abgebrannt hat, die sich sonst leicht mit dem Zucker vermischen können. Diese Säcke preßt man dann zuerst gelinde, um den an dem Zucker noch haftenden Syrub wegzuschaffen, welcher sehr gut seyn soll; dann zieht man die Presse sehr stark an. Man nimmt nun den Zucker aus den Säcken heraus, legt ihn auf einen Tisch, und zerreibt ihn zu feinem Pulver, in welchem sich keine Klümpchen mehr befinden müssen. Dieses Pulver wird nun mit etwas Wasser gleichmäßig angefeuchtet und so behandelt, daß die Nässe überall sich zeige; dann noch einmal unter die Presse gebracht. Hat man nun diese Arbeit mehrere Male wiederholt, so erhält man einen gelblichweißen Farinzucker, den man noch weißer machen muß. In dieser Absicht, oder um dieses zu bewirken, feuchtet man ihn mit Weingeist von 28 bis 30 Beaumé'schen Graden an, und bringt ihn so noch einmal unter die Presse. Den Alkoholgeruch verliert er sehr bald, wenn man ihn auf Tischen in der Luft ausbreitet. Den durch das Pressen wieder gewonnenen Weingeist benutzt man noch einige Male zur Befeuchtung des übrigen Zuckers. Auf diese Weise liefern 100 Pfund Syrub gegen 70 Pfund Rohzucker, und daraus erhält man wieder 30 bis 35 Pfund guten Farinzucker.

—Die Verwandlung dieses Farinzuckers in Hutzucker geschieht, wie folgt: Man läßt den Farinzucker in der Hitze des Marienbades oder im Dampfbade so schmelzen, daß die Auflösung eine Wärme von 24 Graden hat. Diese Auflösung gießt man nun, nach dem Erkalten, in enge Fässer, welche man an einen kühlen Ort stellt. Hat man nun nach funfzehn Stunden die helle Flüssigkeit von dem Bodensatze abgezogen, so gießt man sie in flache Abdampfungsgefäße, welche man in Wasserbäder stellt. Ist die Flüssigkeit erhitzt, so thut man geschlagenes Eyweiß von einigen Eyern und gut gewaschene Kohle hinzu. Man rührt nun die Masse um, läßt sie dreimal nach einander durch einen länglichen wollenen Filtrirsack laufen, gießt sie dann wieder in die flachen Abdampfungsgefäße, wo man sie bis zu 33 Graden abdampfen läßt, und endlich in flache Gefäße, worin der Zucker bald zu Boden fällt. Eben so behandelt man die Flüssigkeit des in dem Fasse befindlichen Bodensatzes, nachdem man diesen vorher filtrirt, und zwei- bis dreimal mit etwas Wasser durch das Filtrirtuch gespühlt hat. Leichter erreicht man denselben Zweck, wenn man bei der Bereitung des Syrubs die Flüssigkeit nur bis zu 26 Graden abdampfen und ein Paar Tage lang sich setzen läßt. Man breitet auf der untern Tafel der Presse ein mäßig angefeuchtetes leinenes Tuch aus, legt eine Schicht Farinzucker darauf, bedeckt diese mit einem anderen feuchten Leinentuche, legt darauf eine zweite Schicht Zucker, und fährt so fort, bis die Presse ganz voll ist; man zieht nun die Presse nach und nach an; dann gehen die in dem Zucker befindlichen Theile nach und nach in die Leinwand über, und der Zucker selbst wird hierauf recht weiß geworden seyn. Die Tücher werden im Wasser ausgespühlt. Um nun den noch feuchten Farinzucker in Zuckerhüte zu verwandeln, so drückt man ihn in die inwendig mit Leinwand belegten For-

men. In diesen wird er an der Luft bald fest. Man läßt ihn auch wohl in Wasser von 33 Graden Wärme zergehen; wenn dann die binnen vier und zwanzig Stunden sich niederschlagenden Krystalle erkaltet sind, so thut man sie in die mit Leinwand ausgelegten Formen, worin sie zu einer festen Masse werden. — So sollen 500 Pfund Trauben 400 Pfund Most geben, woraus sich 100 Pfund Syrup bereiten lassen, welche dann, wie schon angeführt worden, an 30 bis 35 Pfund guten Farinzucker liefern. Man will jedoch die Erfahrung gemacht haben, daß der Traubenzucker weniger süß mache, als anderer Zucker; dasselbe soll auch mit dem auf ähnliche Art bereiteten Birnenzucker, Zwetschenzucker, Maulbeerzucker ꝛc. der Fall seyn. — In der neuesten Zeit hat man die Trauben weniger zu dieser Fabrikation benutzt, als auf den Wein; man gebraucht jetzt mehr die Runkelrüben zur Zuckerbereitung, und mischt die Masse mit Indischem Zucker, der auch jetzt sehr billig als Kolonialprodukt eingehandelt wird, und der den Runkelrübensaft besser verwerthet. Ein Mehreres über den Traubenzucker, s. unter Zucker, in Z.

Traubig, Bei- und Nebenwort, eine oder mehrere Trauben enthaltend, ein Wort, welches nur selten gebraucht wird. — In der Botanik und in der Mineralogie kommt es noch am öftersten vor. In der Ersteren ist 1) traubig, in eine Traube geordnet, eine Traube bildend; traubige Blüten, welche in Trauben an den Blumenstielen hängen, z. B. beim großen Löwenmaul (**Antirrhinum majus**), bei der Traubenkirsche (**Prunus padus**); 2) einer Traube ähnlich, und so viel als traubenartig oder traubenförmig, z. B. die zusammengezogene Rispe bei **Selene chlorantha** und **Selene tatarica** ꝛc. In der Mineralogie kommt traubig bei den unkrystallisirten Gestalten als eine besondere vor; man fin-

det sie bei den Schwarzeisensteinen. Auch das Bei- und Nebenwort träublich bedeutet einer Traube ähnlich.

Trauchbohrer, s. Traubenbohrer.

Traue, s. den folgenden Artikel.

Trauen, Franz. marier, Engl. to marry, ein regelmäßig thätiges Zeitwort, das in einem doppelten Verstande üblich ist. 1) Heirathen, eine im Hochdeutschen veraltete, im Niederdeutschen aber noch völlig gangbare Bedeutung. Eine Wittwe trauen. Ihrer Viele wollen freien, aber nicht trauen. Er hat getrauet, geheirathet. — 2) Als ein Factitivum, heirathen machen, oder ein verlobtes Paar priesterlich einsegnen, es kopulieren, eine im gesellschaftlichen Umgange, überhaupt im bürgerlichen Leben sehr gangbare Bedeutung. Der Priester trauet ein oder mehrere Paare, wenn er es oder sie kopuliert oder zusammen verbindet, sie ehelich zusammen giebt. Sich mit einer Person trauen lassen. Getraut, nicht getraut seyn; daher die Trauung, die Kopulation, die Traue. Nach Adelungs Anmerkung zu diesem Worte in seinem großen Wörterbuche: im Niederdeutschen trouen. Es scheint nicht, daß dieses Wort mit trauen, glauben, unmittelbar verbunden ist, indem es schwer fallen würde, einen leicht begreiflichen Vergleichungsgrund zwischen beiden anzugeben; man müßte denn annehmen wollen, daß die Bedeutung des Vertrauens eine Figur der Liebe, der Freundschaft sey, welcher Begriff in diesem Worte allem Ansehen nach der herrschende ist. So fern die erste noch Niederdeutsche Bedeutung, wie es scheint, die älteste ist, so scheint dieses trauen von freien, lieben, heirathen, Freund, Frau und vielleicht auch von Braut nur in dem Präfixo verschieden zu seyn, indem von zwei Anfangskonsonanten der erste selten zum Stamme gehört. S. auch

Traut, welches gleichfalls zu diesem Worte zu gehören scheint. — Das Trauen oder die Trauung, als Akt oder Handlung betrachtet, ist eine Erklärung zweier Verlobten vor einem Geistlichen oder einem Richter, in Gegenwart von mehreren Zeugen, sich ehelich zu verbinden; in Wirkung eines eingegangenen Aktes aber im bürgerlichen Leben, eine Verbindung zwischen zwei Personen verschiedenen Geschlechts, um sich gegenseitig beizustehen, des Lebens Lasten und Beschwerden, seine Freuden und Leiden zu tragen, Kinder zu erzeugen, sie zu erziehen, und so eine neue Familie im Staate zu bilden, die ihre vereinten Kräfte dem häuslichen und öffentlichen Leben widmet, und so den Familienkreis des Staatslebens zu ergänzen, auch zu erweitern sich bestrebt; wenn dieses Letztere auch oft unbewußt von vielen Mitgliedern geschieht, indem sie die gemeinsame Wirksamkeit vom häuslichen zum Geschäftsleben, und so umgekehrt, als eine Wechselwirkung auf ihren eigenen Zustand betrachten, und nur die Kindererzeugung und Erziehung als den wesentlichsten Punkt ihrer Verbindung auf das Staatsleben ansehen, und ihre eigene Thätigkeit auf dasselbe diesem als ganz untergeordnet betrachten, gleichsam als Mittel, um den oben erwähnten Zweck auszuführen. — Im eigentlichen Verstande ist die Trauung oder Kopulation die förmliche öffentliche Erklärung und Bestätigung einer wirklich geschlossenen rechtmäßigen Ehe, nach welcher jede dieser Personen die vollkommenen Rechte eines Ehegatten erhält, und die von denselben erzeugten Kinder als rechtmäßige Kinder angesehen werden, weil das Bekenntniß beider Eltern, Vater und Mutter, als bekannt Verbundene, sie legalisiren. Ordentlicher Weise geschieht sie nach vorgegangenem Aufgebote (Proclamation) von dem Priester oder Geistlichen, und erhält daher den Namen: „priesterliche Trauung." — Zuweilen wird auch

die Verlobung zweier Personen, die mit einander ein Ehebündniß schließen wollen, eine Traue, und zwar eine weinkäufliche genannt. In einigen protestantischen oder evangelischen Landen ist es Sitte, damit keine unzulässige und unrechtmäßige Ehe geschlossen werde, daß nicht allein in Gegenwart der Eltern, Vormünder ꝛc., sondern auch des Ortsgeistlichen ein solches Bündniß geschlossen werde, wovon jedoch Vornehme ausgenommen sind. Dieser segnet die Personen, die sich gegenseitig zur Ehe verpflichten, ein, wodurch gleich das Bündniß ein rechtliches Ansehen erhält. — Ob die Trauung durchaus von dem Geistlichen geschehen müsse, oder ob auch die Gerichte dieses Amt ohne priesterliche Einsegnung versehen, und die geschlossene Verbindung bestätigen können, darüber sind die Meinungen in den Rechten und in der christlichen Kirche getheilt. Da die Katholiken die Ehe zu den Sacramenten zählen, und die Priester als die Verwalter der göttlichen Geheimnisse betrachten, so halten sie auch die priesterliche Einsegnung der Ehe für nothwendig, und nach dieser Voraussetzung ist, so lange der Priester die Ehe nicht bestätiget und eingesegnet hat, solche nicht als eine wahre Verbindung anzusehen. Dazu hat sich auch der größte Theil der Protestanten oder Evangelischen verstanden; allein sie betrachten diesen priesterlichen Akt nicht als ein Sacrament, sondern nur als eine Formalität, wodurch die Neuverbundenen sich dem Segen Gottes öffentlich und feierlich empfehlen; sie also auch hierin in die Verbindung mit der Kirche treten, und sich weltlich und geistlich als verbunden betrachten. Auch haben die Regierungen in mehreren evangelischen Ländern die priesterliche Einsegnung, als Beweis einer wirklich bestehenden Ehe, verordnet, und daher gehen die Rechte der Eheleute in diesen Ländern nur mit derselben an, indem die Ehe dadurch erst ihre volle Kraft erhält; aber nicht als

göttliches Gesetz und wesentliches Stück der Ehe, sondern nur als eine Verordnung zur Befestigung des Bundes. Deshalb betrachtet auch die eine Parthey nur die Ehe von Seiten des bürgerlichen Gesetzes als einen Kontrakt, den zwei Personen verschiedenen Geschlechts abgeschlossen haben, worin sie sich verbindlich machen: bei einander zu halten, Kinder zu erzeugen, sie zu erziehen, und sich gegenseitig in Allem zu unterstützen, was der Beruf eines solchen Standes erfordert. Dieses sey nun ein reiner bürgerlicher Akt, der wohl die Bestätigung der Obrigkeit, aber nicht der Kirche bedürfe; und so findet man es auch in den Niederlanden, wo diese Bestätigung der Ehe von der Einsegnung des Priesters unterschieden wird; denn hier publicirt und bestätiget die Ehe die Obrigkeit, und die neuen Eheleute werden ins Ehebuch eingeschrieben. Mit dem Augenblicke, wo dieses geschehen ist, erhält die Ehe ohne priesterliche Einsegnung Gültigkeit. Auch in Frankreich, nach seinem neuen Zustande seit der Revolution, darf kein neues Ehepaar von einem Geistlichen eingesegnet werden, wenn es nicht beweiset, daß es schon vor dem hierzu bestellten Civilbeamten den Ehebund nach den Gesetzen geschlossen hat. Dieser Akt geht dem kirchlichen vor, wenn dieser verlangt wird; jener ist Bedingung, dieser unbedingt, und hängt nur von dem Ehepaare ab, ob es ihn begehen will, oder nöthig zur Beruhigung seines Gewissens findet. Schon vor der Revolution unterblieb in Frankreich die Einsegnung der Ehe von dem Geistlichen bei den Protestanten, weil sie keine Priester hatten; sie lebten daher in der Ehe ohne diese Einsegnung, oder ließen sich außerhalb Frankreich trauen. Geschah die kirchliche Verbindung in Frankreich, so war sie auch mit einer feierlichen Verläugnung der evangelischen, und einem öffentlichen Bekenntniß und der Verpflichtung zur katholischen Religion verknüpft. Die Verlobten mußten

den Pabst für das Haupt der Kirche und den Statthalter Christi, alle Satzungen der Kirche für untrügliche und wahre Regeln, den Sinn der Schrift, wie er von der Kirche angenommen worden, für den allein wahren; daß die Messe ein wirkliches Opfer Christi sey, daß in dem Abendmahle eine Verwandlung vorgehe, die sieben Sacramente, Fegefeuer, Fürbitte der Heiligen, den Ablaß ꝛc. öffentlich bekennen; indessen geschah es doch auch, daß sie die Geistlichen für Geld dahin zu bringen suchten, daß diese ihnen einen Trauschein gaben, wodurch sie die üblen Folgen, die mit der Unterlassung und auch Beobachtung dieser kirchlichen Feierlichkeiten verknüpft sind, vermeiden konnten. — Wenn nun gleich die Israeliten oder Juden, so wie die ersten Christen, ihre Ehen unter der Einsegnung vollzogen, so ist doch nirgends ein göttliches Gesetz, weder im alten Testamente, noch von Christus und seinen Aposteln, darüber aufzufinden, noch ist sie ein beständiger allgemeiner Gebrauch in der Kirche gewesen, und Platina erzählt daher in dem Leben des Bischofs Soter zu Rom im Jahre 174, daß damals die Anordnung gemacht worden, daß nur dann eine Frau für eine wahre Ehegattin gehalten werden sollte, wenn sie von dem Priester eingesegnet worden. — Um nun die Gebräuche und Feierlichkeiten bei den Trauen oder den Trauungen kennen zu lernen, ist es nöthig, sie einzeln bei den verschiedenen Glaubenspartheyen durchzugehen.

Die Trauung bei den Israeliten oder Juden, als Vorgänger der Christen, geschah und geschieht noch nach dem Eheverlöbnisse. Wenn nämlich alle Punkte wegen einer zu schließenden Verbindung, sowohl zwischen den Eltern, als zwischen den Verlobten, in Richtigkeit gebracht worden sind, so wird eine gewisse Zeit zur wirklichen Vollziehung der ehelichen Verbindung festgesetzt. Diese Zeit, welche zwi-

schen der Verlobung und wirklichen Trauung verlaufen darf, ist nicht in allen Fällen gleich; allein ist sie vorüber, so muß die Trauung geschehen, und dieses entweder im Vollmonde, oder im zunehmenden Monde; auch sind bestimmte Tage dazu festgesetzt. Im Talmud heißt es: Eine Jungfrau heirathet man am vierten (Mittwoche), eine Wittfrau aber am fünften (Donnerstag) Tage in der Woche, damit, wenn der Bräutigam etwas wegen der Jungfrauschaft vorzubringen hätte, er zeitig vor die Richter kommen könne. Auch ist die Mittewoche, außer der angeführten Ursache, noch darum zur Trauung bestimmt, damit die Braut Zeit habe, sich dasjenige anzuschaffen, was sie zur Hochzeit nöthig hat, ohne den Sabbath durch häusliche, sich auf die Verbindung beziehende, Verrichtungen zu entheiligen, und dieses ist auch die Ursache des fünften Tages bei einer Wittwe, damit immer zu den Anordnungen der Hochzeit bis zum Sabbath Zeit übrig bleibe, und damit man fröhlich seyn könne, ohne sich religiösen Betrachtungen hinzugeben. Mit einer Wittwe kann man sich an jedem Tage in der Woche, nur den ersten und sechsten ausgenommen, trauen lassen, weil man wegen der Jungfrauschaft keine Klage vor die Richter zu bringen hat. Gewöhnlich dauern die Hochzeitsfeierlichkeiten sieben Tage, während welcher Zeit da, wo auf diesen Gebrauch noch sehr scharf gehalten wird, der Bräutigam nicht arbeiten, auch nicht allein über Feld oder sonst ausgehen darf, damit ihm nicht der Böse, wenn er ihn allein anträfe, Schaden thun könne. Acht Tage vor der Trauung gehen weder Braut noch Bräutigam aus dem Hause; denn ihre Verwandte und Freunde bleiben bei ihnen, und bei dem Letztern machen sie sich mit Essen, Trinken, Spielen ꝛc. lustig. Diese Gewohnheiten leiten die Juden aus der Geschichte Simsons (Buch der Richter 14, 4) her; auch scheint Christus sich darauf zu be-

ziehen (Matth. 9, 15, Marc. 2, 19, und Luc. 5, 54). Den Tag vor der Traung wird die Braut in das kalte Bad geführt, und da, wo es von den Regierungen erlaubt ist, besonders in kleinen Städten, geschieht dieses mit Musik, damit es bekannt wird, daß eine Braut dahin geführt werde. An eben diesem Tage schicken beide Verlobte sich einander einen Gürtel zu; zuweilen schickt auch der Bräutigam der Braut gestickte Schuhe und Pantoffeln, und sie ihm dagegen einen Tallis (Mantel), ein Sterbekleid, und eine Leinwandmütze. Am Tage der Traung versammeln sich die Frauen von der Familie bei der Braut, und schmükken sie auf das Schönste aus. Das Haar wird ausgekämmt und in verschiedene Zöpfe geflochten, und ihr eine Frauenhaube aufgesetzt. Bei dem Flechten der Haare erfordert es der Wohlstand, daß sich die Braut traurig bezeige; auch wird ihr ein dünner Schleier über das Gesicht geworfen, damit sie weder den Bräutigam, noch dieser sie sehen kann, welche Gewohnheit von der Rebecca hergeleitet wird, von der es (1. Mos. 24, 65) heißt: „sie nahm den Mantel und verhüllte sich." Auch das Haarflechten wird aus der Bibel erklärt, und es soll in den Worten (1. Mos. 2, 22): „er machte der Eva Haarlocken," gefunden werden. Sobald die Braut in vollem Staate ist, so erscheint auch der Bräutigam in seinen Sabbathskleidern vor der Braut, und die Verwandten machen ihnen Geschenke. Jetzt geht der Zug nach der Synagoge, der Bräutigam von einigen Männern, und die Braut von einigen Frauen begleitet. Der Chuppah oder Brauthimmel wird von vier Knaben getragen, und der ganzen Prozession gehen Musici voran. Die Traung geschieht unter freiem Himmel, damit sich das neue Brautpaar vermehre, wie die Sterne am Himmel. An dem bestimmten Orte angelangt, treten der Bräutigam und die Braut mit einigen Männern

und Frauen unter den Chuppah, und die übrigen sich dabei versammelnden Juden schreien aus vollem Halse: „gelobt sey, der da kommt!“ Hierauf wird die Braut dreimal um den Bräutigam herumgeführt, womit auf die Stelle (Jer. 31, 22): „das Weib wird den Mann umgeben,“ gezielt wird. Ist dieses geschehen, so nimmt dieser sie bei der Hand, und führt sie einmal außerhalb des Brauthimmels um diesen herum, wobei das zuschauende Volk Weizen und Korn auf sie wirft, und dabei ruft: „seid fruchtbar und mehret Euch!“ wobei man aber Acht hat, daß das ausgeworfene Getreide auf keinen unreinen Ort fällt. Nach vollendeter Ceremonie wird es sorgfältig zusammen gekehrt, damit nichts davon zertreten werde. An einigen Orten mischen die reichen Juden Geld darunter, welches von den armen aufgelesen wird. Nach dieser Vorfeier tritt das Brautpaar wieder unter den Traghimmel, so daß die Braut dem Bräutigam zur rechten Hand steht, das Gesicht von beiden gegen Mittag, und den Rücken gegen Mitternacht gewandt, nach einer Lehre des Talmuds: „Wer sein Bett zwischen Mittag und Mitternacht so setzt, daß er das Gesicht gegen Mittag, und die Füße gegen Mitternacht kehrt, viele Kinder bekommt.“ Hierauf nimmt der Rabbiner, oder wer sonst die Trauung verrichtet, die Hände der beiden Brautleute, legt sie zusammen, und deckt über beide den Tallis, da die Ruth zu ihrem Vetter Boas sagt: „breite deinen Mantel über deine Magd!“ (Ruth. 3, 19). Hierauf nimmt der Rabbiner, oder auch der Vorsänger, oder ein Anverwandter des Brautpaars, einen Becher mit Wein in die Hand, und spricht darüber folgenden Segen: „Gelobet seyst Du, Herr, unser Gott, Du König der Welt, der Du die Frucht des Weinstockes geschaffen hast!“ — Dann spricht er den zweiten Segen: „Gelobet seyst Du, Herr, unser Gott, Du König der Welt, der Du uns geheiliget hast mit Deinen

Geboten, und uns verboten hast alle Hurerey, und geboten Verlöbnisse und öffentliche Hochzeitsfeierlichkeiten zu halten; gelobet seyst Du, Herr, unser Gott, der da heiliget sein Volk Israel durch die Verlöbniß und Hochzeit!" — Wenn dieser Segen über den Wein gesprochen ist, so läßt sich der Rabbiner von dem Bräutigam einen goldenen Ring ohne Edelsteine ꝛc. geben, ruft zwei Zeugen herbei, zeigt ihnen den Ring, und fragt sie: „ob dieser Ring Geldeswerth sey?" Hierauf steckt der Bräutigam diesen Ring der Braut an den Zeigefinger, und sagt: „Durch diesen Ring sollst Du mit mir verheirathet seyn, nach dem Rechte Mosis und Israels." Hierauf ruft er zwei andere Zeugen herbei, und in deren Gegenwart wird der vorher geschlossene Ehekontrakt laut vorgelesen. Dann spricht der Rabbiner über den Becher mit Wein, außer dem oben angeführten Hochzeitssegen, noch folgenden Segen: „Gelobet seyst Du, Herr, unser Gott, Du König der Welt, der Alles zu seiner Ehre geschaffen hat; gelobet seyst Du, Herr ꝛc., der Du den Menschen gebildet hast; gelobet seyst Du, der geschaffen hat den Menschen nach seinem Ebenbilde, nach dem Bilde seiner Gleichheit, und hast ihn durch ihn selbst gemacht, ein beständiges Gebäude, welches sein Eheweib ist. Gelobet sey Gott, der den Menschen gebildet hat; es freue und rühme sich die Unfruchtbare, daß sie Kinder mit Freuden zur Seite sammle; gelobet sey Gott, daß er Zion mit seinen Kindern erfreut! Er wolle auch dieses Paar Eheleute, diese Lieblinge erfreuen, wie Du erfreuet hast Deine Creatur den Adam im Garten Eden. Gelobet sey Gott, der Braut und Bräutigam erfreuet, der Freude und Vergnügen erschaffen, Liebe, Schwägerschaft, Friede und Freundschaft! Bald, o Herr, unser Gott, wird gehört werden in den Städten Juda und in den Gassen Jerusalems die Stimme der Freude und Fröhlichkeit, die Stimme des Bräu-

tigams und der Braut, die Stimme der jauchzenden Brautleute unter dem Trauhimmel, und der Knaben, welche von ihren Gastmahlen fröhlich und mit Musik versehen sind." Wenn diese Segen gesprochen sind, so trinkt der Rabbiner und einige von den dabei stehenden Männern von dem Weine, und den Rest gießen sie auf die Erde. Auch der Bräutigam trinkt ein Glas Wein, und wirft das Glas gegen die Mauer der Synagoge an den daselbst befindlichen Stern. Dieser Gebrauch soll jedoch nicht überall herrschen; denn an einigen Orten wirft es der Rabbiner nur auf die Erde, daß es in Stücke zerspringt; an andern ist der Gebrauch, daß wenn die Braut eine Jungfrau ist, das Glas gegen den Stern, ist sie aber eine Wittwe, auf die Erde geworfen wird, als Erinnerung an die Zerstörung des Tempels zu Jerusalem. An einigen Orten wird aus derselben Ursache dem Bräutigam Asche auf das Haupt gestreut; auch der Gebrauch, daß der Bräutigam bei der Verbindung eine schwarze Kappe, Matron genannt, auf dem Kopfe haben muß, soll dahin gehen, daß er auch bei der Lustbarkeit über die Verwüstung des Tempels trauere. An mehreren Orten weiß man nichts von einem Sterne, sondern das Glas wird aus der oben genannten Ursache zerbrochen. Man findet zwar an den meisten Synagogen einen Stern mit den Worten: „Die Stimme der Freude und die Stimme der Fröhlichkeit, die Stimme des Bräutigams und die Stimme der Braut," in Hebräischer Sprache, sowohl ausgeschrieben, als abgekürzt; allein die Ursache ist nicht genau bekannt; man hält sie für Erinnerungszeichen an die Feierlichkeit des Ortes, die hernach auf die Hochzeitsfeierlichkeiten verpflanzt worden sind. Nach der Trauung folgt am Abende das Hochzeitsmahl, dann die Geschenke, Tänze ꝛc. Den nächsten Sabbath nach der Hochzeit muß das junge Ehepaar sehr früh

in der Schule seyn, wohin es von den Hochzeitsgästen begleitet wird; der junge Ehemann wird zum Lesen der Thora aufgerufen, wobei er sich durch eine reichliche Geldspende von Almosen, nach seinem Vermögen, auszuzeichnen sucht, womit die Hochzeitsfeierlichkeit ein Ende hat. — Diese Verbindungsgebräuche bei den Juden sind jedoch neuerer Art, und werden nicht überall strenge beobachtet, besonders von den gebildeten Juden, und so sehr sie auch auf alte Gebräuche halten, und hierin den Rabbinern folgen, so finden doch viele Ausnahmen Statt; auch müssen sie sich nach den Ländern richten, in welchen sie Aufnahme fanden, und wo ihnen nicht die freie Ausübung ihrer Gebräuche gestattet werden kann, um Störungen durch die andern Glaubensgenossen zu vermeiden; was daher hierin geschieht, kommt in ihren Synagogen oder Schulen, und im Hause vor, ohne öffentliche Prozessionen ꝛc. — Von den frühesten Gebräuchen bei der Trauung ist aus der Bibel wenig bekannt, nur so viel, daß zwischen der Verlobung und der wirklichen Verbindung ein Jahr verstrich, und erst nach dieser Zeit die Hochzeit gehalten wurde; man findet aber nicht, daß eine gottesdienstliche Feier dabei üblich gewesen, noch daß diese Feier bei oder von einem Geistlichen vollzogen worden. Aus einigen Beispielen scheint hervorzugehen, daß die Frommen unter ihnen in der Stiftshütte oder in dem Tempel geopfert, oder ihr Gebet verrichtet haben, aus dem Isaak mit der Rebecca, dem Boas mit der Ruth, dem Tobias mit der Sarah läßt sich dieses schließen. Der Vater nahm gemeiniglich die Hände der beiden Verlobten, legte sie in einander, und bekräftigte die Verbindung durch folgenden Segen, wie Tob. 8, 17 steht: „Der Gott Abrahams, der Gott Isaaks, der Gott Jakobs sey mit Euch und helfe Euch zusammen, und gebe seinen Segen reichlich über Euch.“ Wurden dabei ei-

nige Punkte verabredet, so verfaßte man sie auch schriftlich (Tob. 8, 18). Hierauf wurde ein Gastmahl angestellt, und am Ende desselben wurden die beiden jungen Eheleute von dem Vater oder den Verwandten der Braut in die Schlafkammer gebracht, und vor derselben blieben diese Zeugen, bis ihnen das Betttuch mit dem Zeichen der Keuschheit der Braut herausgeworfen wurde (5. Buch Mos. 22, 13—21). Dem Vater, als dem Obersten und Aeltesten der Familie, blieb also bei den Israeliten das Recht, die Trauung durch Ineinanderlegung der Hände der jungen Verlobten, im Beiseyn der Verwandten von beiden Seiten des jungen Paares, zu vollziehen, und sie als verbunden zu erklären. — Bei den ersten Christen oder in der ersten Kirche der Christenheit, war es schon Gebrauch, die Ehe nicht anders, als vor den Priestern oder Bischöfen unter feierlichen Segnungen einzugehen; dieser Gebrauch ist zwar nicht beständig, z. B. zu den Zeiten Justinians, jedoch ist er mehrentheils beobachtet worden, wie solches aus dem Märtyrer Ignatius in dem ersten, dem Tertullian im zweiten oder zu Anfange des dritten, dem Basilius, dem Ambrosius, und aus der vierten Kirchenversammlung zu Carthago im vierten Jahrhunderte hervorgeht; man hielt aber die Ehen, die ohne gottesdienstliche Feierlichkeiten heimlich vorgenommen wurden, deshalb nicht für ungültig, wenigstens in so weit sie zugleich ein bürgerlicher Vertrag sind. Erst in der allgemeinen Kirchenversammlung zu Trient, welche im Jahre 1563 beendiget wurde, setzte man fest, daß die Gegenwart des eigenen Pfarrers, als eines gesetzmäßigen Zeugen, zur Gültigkeit der Ehe unumgänglich nothwendig sey, mithin alle Trauungen, die ohne diese Bedingungen vorgenommen würden, als ungültig angesehen werden sollten. Was die Einsegnungen der Ehen in der katholischen Kirche

betrifft, die in gewissen über die Eheleute gesprochenen Gebeten bestehen, so gehörten sie weder vor, noch nach der Kirchenversammlung zu Trient zur Gültigkeit des Ehevertrags oder des Sacraments; allein sie sind immer noch üblich, und können ohne Schuld und Verletzung des Kirchengesetzes nicht unterlassen werden, und sollte auch das Ehepaar ohne dergleichen Feierlichkeiten verbunden worden seyn, so ermahnt doch die angeführte Kirchenversammlung, die eingegangene Ehe nicht eher durch die Beiwohnung in Vollzug zu setzen, als über dasselbe, nach dem Gebrauche der katholischen Kirche, der Name Gottes angerufen und der gewöhnliche Segen gesprochen worden. Die katholische Kirche pflegt aber nur die erste Ehe einzusegnen, und man will den Grund hiervon entweder darin suchen, daß die erste Kirche die zweite und folgenden Ehen nicht gebilliget, und als ein Zeichen der Unenthaltsamkeit angesehen hat, oder weil dergleichen Ehen nicht vollkommen die Vereinigung Christi mit der Kirche, die nur einmal vorgegangen ist, vorstellen. An vielen Orten ist aber die Gewohnheit eingeführt, die Ehen einzusegnen, wenn es auch nur bei einem Theile die erste ist, an welche Gewohnheit sich dann ein jeder Pfarrer, ohne Verletzung seines Gewissens, halten kann. Das letzte Stück, welches bei der Trauung in Betrachtung kommt, betrifft die Worte: „ich gebe Euch zur Ehe zusammen", welche dann vor der Einsegnung gesprochen zu werden pflegen. — In der Griechischen und Russisch-Griechischen Kirche wird auch die Verlobung in der Kirche geschlossen. Bei derselben gehen die sich Verlobenden nebst ihrem Beistande (Syntecnos) in die Kirche, und stellen sich nach geendigter Messe vor die heilige Thür außer dem Chore, der Bräutigam zur rechten und die Braut zur linken Hand. Auf dem Altare liegt ein goldener und ein silberner Ring. Nun geht der Priester aus dem

Chore, bezeichnet die Verlobten dreimal mit dem Kreuze, und giebt ihnen, wenn sie noch im jungfräulichen Stande leben, zwei brennende Wachskerzen in die Hände, führt sie vorwärts in die Kirche, und beräuchert sie kreuzweise. Unter der Zeit spricht der Diakonus verschiedene kurze Gebete oder Wünsche aus, die von dem Chore beantwortet werden. Hierauf thut der Geistliche einige Gebete, um den Segen für die Verlobten zu erbitten, und überreicht dann den goldenen Ring dem Bräutigam und den silbernen der Braut. Zu einer jeden Person spricht er nun dreimal: „dieser Knecht Gottes N. (diese Magd Gottes N.) empfängt hiermit den Mahlschatz von wegen der Magd Gottes N. (des Knechts Gottes N.) im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes jetzt und immerdar ꝛc." Er nimmt nun die Ringe nochmals in die Hand, macht mit denselben ein Kreuz über ihr Haupt, und steckt sie den Verlobten an die Finger. Jetzt tritt der Beistand hinzu, und verwechselt sie so, daß die Braut den goldenen und der Bräutigam den silbernen Ring erhält, worauf der Geistliche die Handlung mit einem Gebete beschließt, worin auch aller Ringe gedacht wird, die in der heiligen Schrift angeführt werden. — Auf die Verlobung folgt zu einer bestimmten Zeit die Trauung. Ist es die erste Ehe, so gehen beide Personen in Begleitung einiger Freunde in die Kirche, wobei man ihnen brennende Wachskerzen vorträgt. Der Geistliche geht mit dem Rauchfasse voran und singt den 128sten Psalm; bei einem jeden Verse antwortet das Volk: „Ehre sey Dir, unser Gott, Ehre sey Dir!" In der Kirche spricht der Diakonus die Collecte (mehrere kleine Gebete), wie vorher, und der Priester fügt zwei lange Gebete hinzu, worin alle Personen vorkommen, deren Verehelichung in der Bibel gedacht wird, und manche Wünsche enthalten sind. Hierauf nimmt der Geistliche zwei Kro-

nen, welche von Gold, Silber, auch anderen Metallen sind, und setzt eine dem Bräutigam, und die andere der Braut mit den Worten auf: „Dieser Knecht Gottes N. (diese Magd Gottes N.) wird gekrönt wegen der Magd Gottes N. (des Knechts Gottes N.), im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes." Dann segnet er sie dreimal mit folgenden Worten ein: „Herr, unser Gott, kröne sie mit Ruhm und Ehre!" worauf ein kurzer Gesang gesungen und die epistolische Lection an die Ephes. 5, 20—33, und das Evangelium aus Joh. 2, 1—11 vorgelesen werden. Der Diakonus spricht nun nochmals eine Collekte, und der Priester ein Gebet, nach dessen Beendigung das Volk das Gebet des Herrn hersagt, welches der Geistliche mit dem Schlusse: Dein ist das Reich ꝛc. beschließt. Man bringt nun einen Becher mit Wein, worüber der Geistliche ein Gebet spricht, und darauf die beiden Verbundenen dreimal daraus trinken läßt, mit ihnen in der Kirche in einem Kreise herumgeht, und verschiedene Lieder singt. Er nimmt nun den Verbundenen oder Getrauten die Kronen ab, und spricht zum Bräutigam: „Werde groß wie Abraham, sey gesegnet wie Isaak, und breite Dich aus wie Jakob; gehe hin in Frieden und halte in Gerechtigkeit die Gebote Gottes." Und zur Braut: „Und Du, Braut, werde groß wie Sarah, sey fröhlich wie Rebecca, und breite Dich aus wie Rahel; Gott gebe, daß Du Deinem Manne gefallest, und die Gebote des Herrn halte st; denn dieses ist Gottes Wille." Die Kronen giebt der Geistliche den Führern der Braut und des Bräutigams (Paranymphen), die sie ihm aber nachher wieder zustellen, worauf er sie zu demselben Zwecke aufbewahrt. Der Geistliche spricht noch zwei Gebete, in denen er die Verehelichten segnet, worauf er in die Sacristey geht, die Verbundenen sich einander küssen, von den Anwesenden den Glückwunsch annehmen, und

auch von denselben nach Hause geführt werden. — Wenn Jemand zum zweiten Male heirathet, so communiciren beide Eheleute nicht gleich mit einander, wie sonst gewöhnlich geschieht, sondern sie müssen eine Zeitlang, oft zwei Jahre, vom heiligen Abendmahle wegbleiben. Der Patriarch Nicephorus hatte im achten Jahrhunderte auch die Krönung verboten; allein man beobachtete dieses Verbot nicht lange, ja es wurden auch Wittwer und Wittwen, wie die Uebrigen, gekrönt. In Ansehung der Gebete, die dabei vorkommen, ist aber ein großer Unterschied; denn wenn bei der ersten Ehe manche Lobsprüche und Segnungen des Ehestandes vorkommen, so bittet man hier in den meisten Fällen, daß Gott diesen Eheleuten ihre Sünden vergeben, und ihnen den Mangel der Enthaltsamkeit nicht zurechnen wolle. — In der Russisch-Griechischen Kirche ist Alles eben so, nur sind die beiden Ringe gewöhnlich von einerlei Metall. — In der protestantischen oder evangelischen Kirche, nach dem Lutherischen Ritus, treten Braut und Bräutigam mit ihren Zeugen vor den Geistlichen; dieser befragt sie hierauf: ob es ihr freier Wille und fester Entschluß sey, mit einander als wahre Eheleute zu leben? und wenn sie solches öffentlich erklärt haben, so läßt er sie einander die Hände geben, legt auf die verbundenen Hände seine Hand, erklärt und bestätiget die Gültigkeit der Ehe, macht sie mit den Pflichten des Ehestandes bekannt, betet über sie, und segnet sie ein. An manchen Orten werden dabei die Ringe von dem neuen Ehepaare gewechselt, an andern unterbleibt diese Ceremonie. Gewöhnlich geschieht die Trauung in der Kirche, als dem eigentlichen Orte der gottesdienstlichen Handlungen, jedoch ist dieses nicht durchaus nothwendig, sondern sie kann auch im Hause der Brautleute von dem Geistlichen geschehen, wofür aber die Copulationssteuer, wo sie an die Kirche entrichtet wird, grö-

ßer ist. Nachher wird geopfert, welches Opfer für die Kirche und zum Besten der Armen geschieht; auch wohl für den Geistlichen. Es hat theils seinen Grund in den Brautmessen, welche ehemals und noch jetzt in den katholischen Kirchen vor der Einsegnung vorhergehen, und bei welchen geopfert wird, theils in der Gewohnheit, daß bei den gottesdienstlichen Handlungen gewöhnlich dergleichen Opferungen geschehen, oder sie auch zur Besoldung der Geistlichen gerechnet werden. — Da die priesterliche Einsegnung eine bloße kirchliche Formalität und Bestätigung einer rechtmäßigen Ehe ist, so kann sie auch keine Ehe, welche an sich ungültig ist, binden oder gültig machen. Wenn daher Personen ohne den gehörigen Consens, den sie von Eltern, Vormündern, Obern ꝛc. haben müssen, oder die sonst wegen naher Verwandtschaft, wegen Landesgesetze ꝛc. nicht heirathen dürfen, priesterlich getraut werden, so ist eine solche Einsegnung nichtig, sobald von den Anverwandten ꝛc. darauf angetragen wird; solche Ehen werden nicht nur getrennt, sondern für nichtig erklärt; auch ist größtentheils dafür gesorgt, daß die Geistlichen keine Personen trauen dürfen, wenn nicht das Aufgebot, der nöthige Consens, und die Rechtmäßigkeit der einzugehenden Verbindung außer Zweifel ist. Religionshaß, Schwierigkeiten in Hinsicht der Anschaffung von Zeugnissen, die oft außer der Möglichkeit der Anschaffung liegen ꝛc., sollten aber ein Ehebündniß nicht erschweren. — Bei den Reformirten oder Calvinisten ist die Trauung oder Einsegnung der Ehe durch einen Geistlichen ebenfalls als eine, zwar nicht von Gott eingesetzte, aber doch dem Geiste der christlichen Religion völlig angemessene und heilsame, durch Kirchen- und Staatsgesetze bestätigte Anordnung überall im Gebrauche, und geschieht durchgehends nach vorgeschriebenen liturgischen Formeln, wo der Prediger das Brautpaar nach Ablegung

der feierlichen Ehegelübde sich die rechte Hand geben läßt, oder auch die rechten Hände von Beiden in einander legt und darüber den Segen spricht. An einigen Orten nimmt auch der Geistliche den Trauring aus der Hand des Bräutigams, und steckt ihn bei der Trauung der Braut an den Finger. — In der Englischen Bischöflichen Kirche ist durch die Liturgie der Gebrauch des Trauringes ausdrücklich verordnet. Der Bräutigam legt ihn auf das Buch, der Geistliche nimmt ihn und giebt ihn dem Bräutigam wieder zurück, um ihn der Braut an den vierten Finger der linken Hand zu stecken, wobei er dem Geistlichen folgende Worte nachspricht: „Ich N. N. vermähle Dich N. N. mir mit diesem Ringe; ich ehre Dich mit meinem Leibe, und theile Dir alle meine weltlichen Güter mit, im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen!" Die Presbyterianer verwerfen diese Ceremonie mit dem Trauringe, und binden sich bei ihren Verbindungen nicht an festgesetzte liturgische Formeln. In den Niederlanden hat bei den Reformirten das Aufgebot der Personen, welche sich verehelichen wollen, die Einsegnung des Predigers, und das Eheprotokoll, welches in der Kirche geführt wird, eben die öffentliche weltliche Gültigkeit, wie in andern Landen. Ein Reformirter geht daher nicht auf das Rathhaus, wie andere Glaubensgenossen thun müssen, um daselbst erst die weltliche Gültigkeit einzuholen, sondern läßt sich in der Kirche trauen; die andern christlichen Religionspartheyen, auch die Juden, müssen, um ihrer Ehe eine bürgerliche Gültigkeit zu verschaffen, Sonntags auf das Rathhaus gehen, und sich in das Ehebuch einschreiben lassen. Ihre Namen werden dann öffentlich vorgelesen, und da immer eine große Menge Menschen zugegen ist, abgewartet, ob Jemand etwas einzuwenden habe. An einem der folgenden Sonntage, nach eilf Uhr, werden alle diejeni-

gen Paare, die sich vorher angemeldet hatten, und von denen keine Hindernisse bekannt geworden sind, in eine oder etliche Reihen gestellt; Katholische, Lutherische, Mennonitische, Jüdische ꝛc., wie sie in der Ordnung kommen; die Thüren werden nun geöffnet, so daß das Volk Eintritt haben kann. An einem der Tische sitzt nun ein Rathsherr und ein Sekretair, welcher die Personen von einem Papiere abliest, die bei Nennung ihres Namens das Haupt neigen. Wenn nun die Ablesung geschehen ist, so sagt der Rathsherr: „Der allmächtige Gott segne Eure Ehen; vergesset der Armen nicht," und der Trauungsakt ist geschlossen. Wer nun von den Paaren noch will den kirchlichen Segen nachsuchen, kann es thun, und sich noch kirchlich trauen lassen, welches dann zu gleicher Zeit geschieht, indem sie sich vorher bei ihrem Geistlichen melden, sich hier proklamiren lassen, und an eben dem Tage, wo sie auf dem Rathshause verbunden werden, erscheinen sie auch in der Kirche, und lassen sich daselbst im Angesichte der Gemeinde einsegnen. — Bei der evangelischen Brüdergemeinde geschieht die Trauung nur ganz einfach und vor der ganzen Gemeinde, sowohl am Sonntage, als auch an einem Wochentage, auch haben Fremde, das heißt, nicht Gemeinde-Mitglieder, Zutritt. Zuerst werden ein Paar Verse gesungen, und hernach ein Vortrag über einen biblischen Text gehalten. Das Brautpaar sitzt vor dem Prediger und wartet den Vortrag ab. Sobald dieser beendiget ist, so redet der Prediger die angehenden Eheleute an, und ermahnt sie, ihren neuen Stand im Namen Jesu anzufangen, fortzuführen und zu vollenden. Das Brautpaar erhebt sich nun von seinem Sitze, und der Prediger giebt ihm die Hände zusammen und spricht: „So gebe ich Euch, Bruder N. N. und Schwester N. N. hiermit feierlich und ehelich zusammen, im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und

des heiligen Geistes; der Herr segne Euch und behüte Euch ꝛc. ꝛc." Dann werden wieder ein Paar Verse gesungen. Außerdem ist keine sonst bei Hochzeiten übliche Feierlichkeit, als vielleicht nur die Beiwohnung eines Gastmahls bei den nächsten Verwandten, wenn diese das neue Ehepaar zu sich bitten. Vor der Trauung geht, den Landesgesetzen gemäß, das Aufgebot in der Versammlung der Gemeinde vorher, worin der Prediger nach der Predigt kurz anzeigt: daß der Bruder N. und die Schwester N. einander zu heirathen gesonnen wären, und sich dazu den Segen und das Gebet der Gemeinde ausbäten. Auch die feierliche Verlobung geschieht einige Wochen vor der Trauung im Beiseyn der Aeltesten der Gemeinde und der nächsten Verwandten, wo beide Theile einander die Ehe versprechen. In Holland geschieht die eheliche Verbindung auf dem Rathhause von der Obrigkeit, und dann erfolgt in der Versammlung der Gemeinde der kirchliche Segen. — Die Trauung bei den Wiedertäufern oder Anabaptisten, den Mennoniten, geschieht auch nur ganz einfach. Die Personen, welche sich ehelich verbinden wollen, zeigen es dem Prediger vorher an, und dieser benachrichtiget die Gemeinde nach beendigtem Gottesdienste davon, ohne daß an den vorhergehenden Sonntagen eine Ausrufung in der Gemeinde geschähe; er ermahnt die Gemeinde, daß sie Gott bitten wolle, damit er die vorhabende Handlung segnen möge; dann wird in der Stille gebetet, und nach dem Gebete treten die beiden sich zu verbindenden Personen vor die Gemeinde. Der Geistliche frägt sie: ob sie noch willens seyen, sich ehelich zu verbinden? und wenn sie es bejahet haben, so erklärt er ihnen die Pflichten der Eheleute aus der heiligen Schrift, und frägt sie: ob sie solche beobachten wollen? Sie versprechen es nun, geben sich einander die Hände, und der Prediger

umfaßt dieselben mit seiner rechten Hand und segnet sie. — Bei den Socinianern oder Unitariern erscheinen bei einer ehelichen Verbindung die dazu eingeladenen Gäste in der Versammlung; es wird ein Lied oder Psalmen gesungen, worauf der Prediger aufsteht, und nach Ausgesprochenem: „die Gnade unseres Herren Jesu Christi, die Liebe Gottes des Vaters, und die Gemeinschaft des heiligen Geistes sey mit Euch", welches von der Gemeinde mit: „Amen" beantwortet wird, in einer kurzen Formel die Ursache der Zusammenkunft anzeigt, einen Text aus der heiligen Schrift vorliest, und die Pflichten der Eheleute vorstellt. Wenn diese Rede geendiget ist, so heißt er die Personen hervortreten. Dieses geschieht zuerst von dem Bräutigam, in Begleitung von einigen Männern; dann folgt die Braut, von einigen Frauen, auch von zwei angesehenen Männern begleitet, welche sie dem Bräutigam zur Seite führen. Die Eingeladenen stellen sich um sie her, und jetzt tritt der Prediger hinzu und redet den Bräutigam an: „Ich frage Euch vor Gott, dem allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erden, welcher der erste Urheber des heiligen Ehebundes ist, und vor Jesu Christo, seinem eingeborenen Sohne, welcher den Willen seines Vaters in Absicht auf diesen Stand bestätiget hat, und vor den heiligen Engeln, die auf Erden zum Dienste derer, welche die Seligkeit ererben sollen, geschickt werden, und endlich vor dieser heiligen Versammlung von Christen und Gläubigen, welche Zeuge Eures Versprechens seyn sollen, ob Ihr dieser Jungfrau (oder Frau) N. N., welche zu Eurer Seite steht, und Euch von Gott zu Eurer künftigen Ehegenossin jetzt bestimmt ist, nach seinem Willen eine eheliche Liebe, wie gegen Euch selbst, eine ununterbrochene Treue und eheliche Keuschheit, eine hinlängliche Verpflegung, wie Euch selbst, in Allem, was zum Leben und zur Wohlfahrt gehört,

ohne Ausnahme in allen Fällen, in Krankheit, in Gefahr, und bis zum Ende Eures Lebens, und eine solche Versorgung, als in Euren Kräften und Vermögen steht, und sie nur immer nöthig haben mag, versprechet und gelobet?" Hierauf antwortete der Bräutigam: „Ich verspreche und gelobe es mit der Hülfe Gottes." Der Prediger sagt: „Dieses Euer Versprechen haben Gott, sein eingeborener Sohn Jesus Christus, die heiligen Engel, diese heilige Versammlung, welche Zeugen Eures Versprechens seyn werden, und auch diese Jungfrau, Eure zukünftige Ehegenossin, gehört. Seid also Eures Versprechens, welches Ihr nicht Menschen, sondern Gott selbst gethan habt, der es nicht ungestraft lassen wird, wenn Ihr es auf irgend eine Art übertreten werdet, eingedenk." — Hierauf wendet sich der Geistliche mit folgender Rede an die Braut: „Ich frage Euch N. N., die ihr neben diesem Jünglinge (oder Manne) steht, der Euch von Gott zum Ehegenossen bestimmt ist, und dessen Versprechen und Eid Ihr gehört habt, vor Gott ꝛc. ꝛc. (hier werden eben die Worte gebraucht, wie oben bei dem Bräutigam), ob Ihr nach dem Willen Gottes diesem Jünglinge (Manne) Liebe, Treue, eheliche Keuschheit, Gehorsam in allen Dingen, welche dem Willen Gottes nicht entgegen sind, und zwar solches Alles in allen Fällen, in Krankheit und Gefahr, bis zu Seinem oder Eurem Lebensende versprechet und gelobet?" — Die Braut antwortet: „Ich verspreche und gelobe es mit Gottes Hülfe." Der Prediger sagt dann: „Dieses Euer Versprechen ꝛc. ꝛc. (wie oben bei dem Bräutigam);" worauf er hinzusetzt: „Es ist nun nöthig, daß Ihr zur Bestätigung Eures Versprechens und Eides Euch die Hände gebet." Der Bräutigam reicht nun der Braut die rechte Hand dar, und diese thut dasselbe; der Prediger legt seine rechte Hand darauf und sagt: „Der allmächtige Gott, wel-

cher durch die Vereinigung Eurer Hände Eure Leiber vereiniget, vereinige nun auch durch seinen heiligen Geist Eure Gemüther, damit Ihr Eures Versprechens eingedenk, nach seinem Willen in Frieden und Einigkeit Euer Leben zubringen möget. Er entferne von Euch alle Uneinigkeit, die größte Pest dieses heiligen Standes, damit hierdurch dem Bösen, dem geschworenen Feinde desselben, kein Eingang zu Euch gestattet werde. Er entferne von Euch alles Uebel, und gebe Euch Geduld, dasjenige, was Euch begegnet, zu ertragen. Er bescheere Euch alles Gutes, welches der höchste Vater denjenigen versprochen hat, welche in diesem heiligen Stande nach seinem Gebote leben. Er mache Euch würdig, bei der himmlischen Hochzeit mit seinem eingeborenen Sohne zu erscheinen. Bestätige diese meine Wünsche, höchster Vater, durch Deinen eingeborenen Sohn unsern Herrn Jesum Christum, mit welchem Dir sey, Ehre, Preis und Herrlichkeit, jetzt und in Ewigkeit. Amen!" Hierauf erinnert er an die Wechselung der Ringe, als Zeichen des ehelichen Versprechens und der ehelichen Liebe. Der Bräutigam zieht hierauf seinen Ring selbst vom Finger, der Braut wird er aber von einer der dabei stehenden Zeugin abgezogen. Der Prediger empfängt nun beide, verwechselt sie, und giebt sie den Getrauten mit den Worten: „Gleich wie diese Ringe aus reinem und von allen Schlacken freiem Golde so gemacht sind, daß nirgends eine Spalte oder ein Riß in denselben erscheint, und sie wegen ihrer runden Gestalt weder Anfang, noch Ende haben, also verleihe Gott, daß die Liebe, die er nun zwischen Euch stiftet, durch keine Flecken der Untreue jemals befleckt werde, noch auch jemals einen Riß oder eine Unterbrechung erleide. Er gebe vielmehr durch seine göttliche Barmherzigkeit, daß diejenigen, welche er einmal verbunden hat, zu einem Menschen (einem Fleische) werden,

durch seinen eingeborenen Sohn ꝛc. ꝛc., wie oben." — Die Trauung bei den Quäkern. Wenn bei dieser religiösen Sekte zwei Personen willens sind, einander zu heirathen, so stellen sie sich vor die monatliche Zusammenkunft oder Versammlung, welche aus Deputirten von vier, höchstens sechs Gemeinden besteht, welche die Direktion derselben, die Unterhaltung der Armen und alle übrigen Angelegenheiten der Gemeinden als Vorstand oder Aeltesten zu besorgen haben. Hierauf erklären sie nun, daß sie ein Ehebündniß schließen wollen, wenn die Versammlung nichts dagegen einzuwenden habe. Der Vorstand frägt nun: ob beiderseitige Eltern oder Vormünder es genehmigen, und bei der Bejahung von beiden Seiten werden sie in der nächsten Versammlung zu erscheinen beschieden. Während dieser Zeit wird einigen Personen aufgetragen, sich nach der Aussage, wie auch nach ihrem übrigen Wandel zu erkundigen, und bei der nächsten Versammlung Bericht davon abzustatten. Fällt nun dieser gut aus, so erhalten sie die Einwilligung der Versammlung und werden in ein Buch eingetragen. Braut und Bräutigam bestimmen hierauf Zeit und Ort, wann und wo die öffentliche Verbindung geschehen soll, wobei jedoch drei Wochen Zwischenzeit verstreichen müssen, damit das öffentliche Aufgebot an dreien Sonntagen hintereinander in dreien Versammlungshäusern Statt finden kann. Am bestimmten Trauungstage begeben sich Braut und Bräutigam, nebst den Anverwandten und dazu geladenen Gästen, auch mit Andern von der Gemeinde, welche der Trauungsceremonie beiwohnen wollen, in ein gottesdienstliches Versammlungs-, auch wohl Privathaus; ein bestallter Geistlicher, auch wohl eine jede andere Manns- oder Weibsperson, vom Geiste getrieben, thut eine Ermahnung an das Brautpaar; hierauf setzen sich Braut und Bräutigam an einen hierzu hin-

gestellten Tisch, geben einander die Hände, und versprechen sich vor dem Angesichte der Versammlung einander in Freud' und Leid treu zu seyn, und bis an den Tod zusammen zu bleiben. Hierüber wird ein Protokoll aufgenommen, welches das Brautpaar, die Verwandten und andere Anwesende unterzeichnen, und das dann ins Kirchenbuch registrirt wird. Ringe halten sie für heidnisch, so wie sie auch an diesem Tage keine Feierkleider tragen. Weil nun keine priesterliche Einsegnung Statt findet, so wurden anfangs in Großbritannien den Quäkern Schwierigkeiten über die Gültigkeit ihrer Ehen gemacht; allein nach dem Erhalten einer völligen Religionsfreiheit, hat man auch ihre Ehen für bürgerlich gültig anerkannt. — Alle übrigen Sekten oder Religionspartheyen in der christlichen Kirche, wie z. B. die Methodisten, Independenten oder Puritaner, Gichtelianer ꝛc. ꝛc., befolgen mehr oder weniger bei ihren Trauungen die oben angeführten Ceremonien; denn die Abweichungen sind nur geringe, und beziehen sich auf unwesentliche Gegenstände, die man auch selbst bei den oben angeführten Trauungsceremonien einer und derselben Sekte, jedoch in einer andern Provinz, einem andern Lande, verschieden findet. — Was die Trauungen und Trauungsceremonien bei den Mohamedanern und den übrigen Morgenländischen Völkern betrifft, so ist darüber schon das Nöthige unter Heurath, Th. 23, angeführt worden.

Was die Trauung, vom juristischen Standpunkte aus betrachtet, betrifft, so geht dieser Zeitpunkt von den ersten christlichen Kaisern an; denn untersucht man den Ursprung der Trauung, so findet man, daß es von den Zeiten der Apostel bis auf die Zeiten der christlichen Kaiser eingeführt war, daß diejenigen Personen, welche ein Ehebündniß schließen wollten, dieses ihren Mitchristen in den gottesdienst-

lichen Versammlungen anzeigten; worauf man für sie betete und ihnen Glück wünschte. Wie die Römischen Kaiser sich zum Christenthume bekannten, wurde die priesterliche Trauung durch Gesetze anbefohlen. Justinian, wie auch schon oben, S. 163, angeführt worden, erklärte die Trauung bald als eine willkührliche Sache; auch schaffte er sie ganz ab; allein der Kaiser Leo befahl in seiner 89sten Novelle, daß alle Eheleute getraut werden sollten, welches auch in den abendländischen Provinzen geschah, bis sie zuletzt durch das kanonische Recht aufs Neue vorgeschrieben wurde. — Nach den Grundsätzen des kanonischen Rechts ist die priesterliche Trauung bloß eine Feierlichkeit, indem das Sacrament der Ehe schon durch die vor dem Priester und den Zeugen abgelegte Erklärung des Eheconsenses oder die sogenannte sponsalia de praesenti vollzogen wird. Bei der Reformation in Deutschland behielt man ebenfalls die priesterliche Trauung bei, ja sie wird sogar in den mehrsten Ländern durch die Eheverordnungen ausdrücklich anbefohlen, und selbst Fürstliche Personen lassen sich einsegnen. Die Trauung darf nur von einem ordinirten Geistlichen geschehen; kein Kandidat, oder wer sonst dazu etwa das Recht hat, an einem Orte zu predigen, z. B. ein sogenannter Catechet, Adjunctus oder Rector ꝛc., darf sie vollziehen, es müßte ihm denn dieses Recht von dem geistlichen Gerichte außerordentlich ertheilt worden seyn. Aber auch nicht einmal jeder ordinirte Priester ist berechtiget Alle zu trauen, die es nur von ihm verlangen, sondern er darf, der Regel nach, bloß die unter seinem Amte stehenden Personen trauen. Wohnen Braut und Bräutigam in einer Gemeinde, so kann kein Zweifel vorfallen, welcher Pfarrer die Trauung verrichten soll. Sollte aber die eine Person noch vor kurzer Zeit in einer andern Parochie gewohnt haben, so kommt es bloß darauf

an, ob man deswegen weggezogen ist, um seinem zeitherigen Pfarrer die Einkünfte zu entziehen. Kann nun dieses bewiesen werden, so muß dieser Geistliche die gewöhnlichen Trauungsgebühren bekommen. Wohnen aber Braut und Bräutigam in verschiedenen Kirchspielen, so sind zwei, und falls die Hochzeit gar an einem dritten Orte gehalten werden sollte, drei Geistliche vorhanden, welche alle ein gegründetes Recht zur Trauung zu haben scheinen, nämlich der Pfarrer des Bräutigams, der Pfarrer der Braut, und der Pfarrer des Orts, wo die Trauung geschehen soll. Beidergleichen Fällen ist es fast allgemeine Observanz, welche sich auf das Tridentinische Concilium (de ref. matr. Sess. 24, c. 1) gründet, daß die Trauung in derjenigen Kirche verrichtet werden muß, zu welcher die Braut gehört. Es giebt aber auch Gegenden, wo etwas Anderes eingeführt ist, und hier geht diese Gewohnheit vor. Wenn sich die Personen, welche sich trauen lassen wollen, keine gewisse Kirche haben, zu der sie sich halten, so kann der Geistliche des Orts, wo sie durchreisen, die Trauung verrichten. Dieses kommt bei Personen vor, welche verreisen, und wo die Braut oder der Bräutigam unterweges tödtlich krank wird, oder auch bei Personen, welche ein herumstreifendes Leben führen. Bei diesen Trauungen muß jedoch der Geistliche sehr vorsichtig zu Werke gehen. Auch kann Jemand das Recht erhalten, ein Paar Personen trauen zu dürfen, wenn ihm der ordentliche Geistliche des Kirchspiels dazu den Auftrag giebt, oder wenn es während der Vacanz geschieht, oder das geistliche Gericht ertheilt Jemanden die Erlaubniß. Sollte die Trauung von einem Geistlichen geschehen seyn, welcher von seinem Amte suspendirt oder wohl gar abgesetzt worden, oder er hat sonst kein Recht zur Trauung, weil die Personen nicht unter seine Parochie gehören, so ist die Trauung deshalb nicht ungültig, sondern der Geistliche wird bestraft, weil er gegen seine

Amtspflicht gehandelt hat; denn ein solcher Geistlicher ist immer, nach dem Kirchengebrauche, fähig, trauen zu können, obgleich er von seinem Rechte bei Personen Gebrauch macht, wo er es nicht zu thun berechtiget ist. Ein degradirter Geistlicher kann dagegen auf keine Weise gültig trauen. Auf das eigenmächtige Trauen außerhalb des Landes, ist, nach verschiedenen Landesgesetzen, die Strafe der Nichtigkeit gesetzt, nach andern aber werden die Personen mit Gefängniß-, Geld- oder Zuchthausstrafe belegt. — Bei den Katholiken sind verschiedene Fälle in Ansehung der Person der Geistlichen, welche die Trauung verrichten können, zu unterscheiden. Vor allen Dingen wird hier die Erklärung des Eheconsenses und die priesterliche Trauung genau von einander unterschieden. Bei der Erklärung des Eheconsenses kann auch ein excommunicirter oder suspendirter Geistlicher zugegen seyn, ohne daß die Gültigkeit des ertheilten Eheversprechens deshalb angefochten werden darf; die priesterliche Trauung kann aber von einem dergleichen Pfarrer nicht geschehen. In Ansehung der Gültigkeit des ertheilten Eheversprechens kommt nichts darauf an, ob der ordentliche Geistliche, in dessen Gegenwart der Eheconsens ertheilt worden ist, ausdrücklich, nebst den Zeugen, zu dieser Handlung berufen ist, oder nicht, sondern er kann sich auch nur von ungefähr an dem Orte eingefunden haben, oder zu einer andern Absicht gerufen seyn. Es schadet auch nichts, wenn eine dergleichen Erklärung wider seinen Willen geschieht, ja es ist schon genug, wenn er nur die Worte gehört hat. Die Kanonisten drücken diesen Umstand so aus: die moralische Gegenwart des Pfarrers und der Zeugen sey zur Erklärung des Eheconsenses schon hinreichend (sufficit parochi praesentia moralis). — Ehe die Trauung geschehen kann, wird in mehreren Deutschen Landen noch Verschiedenes beobachtet. So werden

hier und da die Leute nicht getraut, wenn sie den Catechismus nicht nothdürftig verstehen, welches im Hessen-Kasselschen, Würzburgischen und Großherzoglich Sächsischen ꝛc. der Fall ist. Ferner sind die Verlobten in vielen Orten verbunden, sich bei dem Prediger zu melden, der sie zu prüfen hat, ob sie mit den Pflichten der Eheleute bekannt sind, ob ihre Verlobung gesetzmäßig und besonders mit Bewilligung der Eltern und anderer Personen, die dazu ihren Willen geben müssen, geschehen sey, ob sie nicht etwa wegen zu naher Anverwandtschaft einander gar nicht heirathen dürfen. Eben so muß von dem Brautpaare, wenn die eine Person aus einer entlegenen Gegend ist, ein Zeugniß beigebracht werden, daß dieselbe noch nicht verheirathet sey, welches auch wohl noch eidlich bestärkt werden muß. Nach anderen Landesgesetzen müssen die Verlobten eine Anzahl Bäume, vorzüglich Obstbäume, gepflanzt haben. Andere Gesetze erfordern den Beweis eines gewissen Vermögens, ehe Verlobte aufgeboten und getraut werden dürfen, zuweilen auch die Annahme der Landesreligion. — Damit der Prediger vor der wirklich vorgenommenen Trauung überzeugt werde, daß kein Ehehinderniß bei den verlobten Personen, die sich trauen lassen wollen, vorhanden sey, so müssen sie einen sogenannten Traubrief oder Trauschein, Aufrufzettel, übergeben. Ein solcher Traubrief ist das Zeugniß, wodurch bekannt wird, daß sich bei der vorhandenen Ehe kein Hinderniß finde; und nach dem Unterschiede dieser Hindernisse ist der Traubrief entweder ein weltlicher, oder ein geistlicher. Jener wird von der weltlichen Obrigkeit, dieser aber von der geistlichen ausgestellt. Die Traubriefe dürfen übrigens nicht von allen und jeden verlobten Personen beigebracht werden, sondern nur in den Fällen, wo es möglich wäre, daß den Personen ein Ehehinderniß im Wege seyn könnte. Dergleichen Fälle sind: wenn fremde Personen oder

doch ganz unbekannte getraut seyn wollen. Das Recht, einen Traubrief zu ertheilen, hängt von der Natur der Ehehindernisse ab, ob nämlich diese weltlich oder geistlich sind. Bei den Ersteren muß der weltliche Richter den Traubrief ausstellen, und bei den Letzteren thut es der geistliche Richter. Mit den Traubriefen muß man aber die Trauscheine nicht verwechseln; denn dieses sind bloß Attestate, daß die genannten Personen wirklich getraut worden sind; ein solcher Schein wird also nach der Trauung ausgestellt. Ein Traubrief ist dagegen ein Attestat, daß die Personen getraut werden dürfen. Auch der Proklamations- oder Aufgebotschein ist etwas anderes, denn dieser wird von dem Geistlichen ausgestellt, welcher das Recht gehabt hat, die Personen aufzubieten. Was die priesterliche Einsegnung oder Trauung anbelangt, so muß solche auf die Art geschehen, wie es durch die Kirchengesetze vorgeschrieben ist. Auf der Tridentinischen Kirchenversammlung (Sess. 24. de reform. matr. c. 1.) entwarf man zwar eine Liturgie für die Trauung, erklärte aber dennoch dabei, daß es auch nach der jeden Orts hergebrachten Weise geschehen könne. Die Trauung selbst geschieht in der Kirche; doch sind in einigen Landen auch Haustrauungen erlaubt, wie z. B. in den Preußischen Staaten. Ehemals war die Haustrauung, und ist sie auch noch hie und da jetzt, ein besonderes Vorrecht, welches die Adelichen hatten und haben, oder sie hatte Statt, wenn vom Kirchenrathe dazu eine Dispensation ertheilt worden, oder im Falle der Noth, z. B. bei Stummen oder plötzlich Krankgewordenen. So dürfen auch die Trauungen nicht zu allen Zeiten und Tagen geschehen. In der sogenannten geschlossenen Zeit, wozu die ganze Fastenzeit und die Adventzeit gerechnet wird, an den öffentlichen Buß- oder Bettagen darf Niemand, der Regel nach, getrauet werden. In den ältesten Zei-

ten waren dergleichen geschlossene Ehen null und nichtig, in den neuern Zeiten hat man aber diesen Umstand in die Klasse der aufschiebenden Ehehindernisse gesetzt. Außer der geschlossenen Zeit verbietet das Römische und Kanonische Recht (**L. II. C. de Fer. c. 16. D. 6. de consecr.**) auch sogar des Sonntags die Trauungen. In der protestantischen oder evangelischen Kirche werden die Trauungen des Sonntags nach geendigtem Gottesdienste erlaubt; auch hat man wohl gewisse Tage zu öffentlichen Trauungen ausgesetzt. Personen, die sich durch Unzucht oder zu frühen Beischlaf vergangen haben, werden in einigen Gegenden an besonderen Tagen getraut. Wer sich in einer solchen Zeit trauen lassen will, wo es verboten ist, der muß sich Dispensation ausbitten, und dann wird die Trauung in der Stille verrichtet. — In den großen Städten des Preußischen Staats muß jedes Brautpaar in der Kirche getraut werden, in deren Parochie die Braut wohnt, wäre diese aber aus einem fremden Orte, dann in der des Bräutigams. Sollte dasselbe aber lieber von einem Geistlichen einer andern Kirche getraut werden wollen, so müssen die **Jura Stolae** doch bei der eigentlichen Parochie bezahlt werden. Nur eximirte Personen, die nicht unter der Jurisdiktion des Magistrats stehen, und Fremde, die in der Stadt nicht wohnen, oder wenn die Braut nicht aus der Stadt oder nicht von bürgerlichem Stande ist, sind nicht an dieses Gesetz gebunden, sondern können sich, bei welcher Kirche sie wollen, trauen lassen, wenn nämlich ihrer Trauung nicht sonst etwas hinderlich ist. — Wenn Reformirte und Lutheraner, vor der Vereinigung beider Confessionen, in diesem Staate sich verheirathen wollten, so mußte ein Geistlicher von der Confession der Braut die Trauung verrichten, welches auch noch jetzt geblieben ist, nämlich, daß es nach der Braut geht; wenn dagegen Deutsche und

Französische, das heißt, von der Französischen Kolonie, sich verehlichen, so geschieht die Trauung von einem Prediger von der Nation oder vielmehr von der Kirchenparthey des Bräutigams. Die Trauungen selbst können in der Kirche oder in einer Wohnung geschehen, und dieser Akt braucht im letzteren Falle auch nicht in dem Quartiere der Parochie gefeiert zu werden. Vor der Trauung muß ein drei-, zwei- oder wenigstens ein einmaliges Aufgebot vorausgehen, und sechs Wochen nach dem letzten Aufgebote muß die Trauung geschehen, im Unterlassungsfalle ist das Aufgebot ungültig, und muß noch einmal wiederholt werden. Eine Trauung wird bei dem Probste oder bei dem Prediger bestellt. Die Dispensation von dem dreimaligen Aufgebote kostet 50 Thlr. Fremde müssen sich durch einen Geburts- und Taufschein, und Andere durch einen Militair- und Dienstfreiheitsschein legitimiren. — Durch eine gehörig geschehene Trauung werden die Verlobten bei den Protestanten oder Evangelischen erst wirkliche Ehegatten, und haben dadurch das Recht erlangt, von allen Rechten der Ehegatten Gebrauch zu machen. Wenn aber der Ehe der getrauten Personen bereits vor der Trauung etwas im Wege gestanden haben sollte, wodurch eine Nichtigkeit der Ehe veranlaßt wird, so hilft die Trauung nichts. Der Regel nach müssen diejenigen Personen, welche getraut werden sollen, persönlich erscheinen; nur bei Fürstlichen Personen ist es üblich, daß die Vermählung durch Bevollmächtigte geschieht, also durch Gesandte. Daß sich auch Privatpersonen durch einen Bevollmächtigten trauen lassen können, wollen einige Juristen behaupten; allein andere verneinen es, und diese Meinung wird durch die Praxis der Eheordnungen bestätiget, welche verlangen, daß beide Personen einander die Hände reichen müssen. — Nach Deutschen Sitten und Gewohnheiten kommen bei den

Trauungen noch verschiedene Dinge vor, welche auf die Rechte und Pflichten der Ehegatten einen wichtigen Einfluß haben, wohin die sogenannten Brautgeschenke gehören. Dieses sind solche Geschenke, welche das Brautpaar theils einander machen, theils an die Dienstboten oder andere Personen abgeben. Weil hierbei sehr leicht eine schädliche Verschwendung begangen werden kann, so sind sie in den mehrsten Deutschen Landen auf eine gewisse Weise bestimmt und eingeschränkt; indessen wird in neuester Zeit dieser Bestimmung sehr wenig nachgelebt, obgleich die desfalls erlassenen Verordnungen nicht aufgehoben worden sind. — Auch der Braut- und Bräutigamskranz, den beide verlobte Personen an ihrem Hochzeitstage tragen dürfen, wenn sie zeither keusch gelebt haben, sich dieserhalb keine Stimmen gegen sie erheben, gehört zu den zufälligen Dingen bei Trauungen. In verschiedenen Landen, z. B. im Gothaischen und Altenburgischen, kommen auch Kränze der Brautführer, Brautdiener, der Marschälle oder Küchenmeister vor. Wie bei den Israeliten und anderen alten Völkern, war es auch bei den früheren Deutschen eine uralte Gewohnheit, daß das Brautpaar Kränze trug. Dagegen durften und dürfen geschwächte Personen, und die, welche erweislich unzüchtig gelebt haben, den Brautkranz so wenig tragen, als es ihnen erlaubt ist, einen feierlichen Kirchgang zu halten. Ein genothzüchtigtes Mädchen kann den Brautkranz tragen, obgleich Einige das Gegentheil behaupten. In Sachsen wird der Bräutigamskranz, wenn er in der Ehefrau Verwahrung gefunden wird, und der Ehemann ihr solchen geschenkt hat, zur Gerade gerechnet. — Bei der Verheirathung kommen hier und da auch Brauthühner vor, worunter man in Lübeck die Hochzeitsgeschenke, welche dem Brautpaare von den Anverwandten und Bekannten gemacht werden, versteht; sonst wurde daselbst dem

Brautpaare am Hochzeitsabende ein lebendiger Hahn überreicht. Zuweilen müssen, dem Herkommen gemäß, die Unterthanen, wenn die Töchter oder Prinzessinnen des Landesherren vermählt werden, eine Steuer entrichten, welche die Prinzessinnensteuer genannt wird, die zwar in der Regel den Unterthanen in einigen Staaten, wie z. B. in Preußen, bei der Vermählung einer Prinzessin des Hauses erlassen wird, allein unter Verwahrung des Rechtes für die Nachkommen, indem die Einforderung dieser Steuer nicht aufgehoben worden. — In einigen Landen müssen auch die Landleute, dem Herkommen gemäß, wenn die Prinzessinnen vermählt werden, oder der Gutsherr und seine Töchter heirathen, Brauthühner, Brauthafer, Eyer, und andere Gegenstände liefern, oder es in Gelde thun; allein der Regel nach sind die Bauern im letzteren Falle nicht dazu verpflichtet; auch sind diese Gebräuche bei der jetzigen neueren Verfassung der Deutschen Staaten größtentheils abgeschafft worden. — Auch die Brautsuppe kommt noch hier und da bei Verheirathungen vor, welches dasjenige Essen ist, das gewissen Personen außer dem Hochzeitshause gegeben werden muß. Unter die Personen, welche es bekommen, gehören der Pfarrer, der Schulmeister, der Küster, und die Armen des Ortes. Da aber dergleichen Aufwand die Verschwendung befördert, so sind dabei mancherlei Einschränkungen gemacht worden. An einigen Orten muß das Brautpaar den Handwerksältesten eine Brautsuppe schicken; auch der Brautschilling und die Brautmesse kommen hier und da bei der Verheirathung vor. Der Erstere ist eine Abgabe, welche die Unterthanen bei ihrer eigenen oder ihrer Kinder Verheirathung entweder an den Landesherren, oder den Lehnsherren, oder den Gutsherren abgeben müssen, wo nämlich ein solcher Gebrauch noch eingeführt oder in der Ordnung ist. Unter der

Brautmesse versteht man die gewöhnliche Lithurgie, bei der Trauung und dem Hochzeitsfeste; sie begreift, z. B. in Sachsen, die Musik, das Läuten ꝛc. Die merkwürdigste Handlung bei der Trauung ist das eigentliche sogenannte Hochzeitsfest. Diese Feierlichkeit wird gewöhnlich mit dem Kirchgange angefangen; denn da die ersten Christen Ursache hatten, ihre Verheirathung öffentlich und in Gegenwart mehrerer glaubwürdiger Personen zu begehen, und hierzu die Kirchen, als ihre vorzüglichsten Versammlungsörter, am schicklichsten waren, so gab dieses auch Gelegenheit, daß in der Folge alle Trauungen in der Kirche geschahen, und als eine Religionshandlung angesehen wurden. Dahin wird nun das Brautpaar von den Hochzeitsgästen begleitet, wenn Braut und Bräutigam nicht etwa wegen begangener Verbrechen sich dieser Ehre verlustig gemacht haben, wie dieses auch schon oben angeführt worden. In großen Städten, wie z. B. in Berlin, fährt das Brautpaar aus den bemittelten Volksklassen in einem stattlichen, dazu gemietheten Brautwagen, mit Bedienten in Livrée, zur Trauung nach der Kirche. Die geladenen Zeugen oder Gäste kommen in andern Wagen dahin gefahren, und nun wird die Trauung in der Kirche verrichtet; nach derselben fährt dann der ganze Zug, mit dem Brautpaare an der Spitze, nach der Wohnung der Braut oder der Eltern derselben, wo die Hochzeit gehalten wird, oder nach einer dazu in Anspruch genommenen Restauration oder einem Kaffeehause, wo die ganze Bewirthung der Hochzeitsgäste mit dem Inhaber der Restauration nach einem gewissen Preise bedungen worden. Gewöhnlich bezahlt hier der Hochzeitsausrichter nach der Anzahl der Couverts, wobei entweder der Wein mit eingeschlossen ist, oder der Hochzeitsausrichter besorgt ihn selbst, und bezahlt Pfropfengeld, welches pr. Flasche 2 Gr. beträgt. Wenn Musik und

Tanz Statt finden, so werden diese besonders bezahlt. Ehemals war es auch in einigen Landen gebräuchlich, daß die Brautleute, wenn sie den Beischlaf zu früh ausgeübt hatten, das heißt, vor ihrer Trauung, Strohkränze tragen, oder sie lösen und bezahlen mußten; auch wurde Heckfel bis zur Kirche gestreut. Im Cellischen soll die Hochzeit einer geschiedenen Person ganz ohne öffentliches Gepränge gehalten werden. Beim öffentlichen Kirchgange dürfen da, wo es nicht besonders verboten ist, Musikanten vorangehen, und in der Kirche sowohl musicirt, als auch eine Traurede gehalten werden. Hierzu dürfen keine fremde, sondern nur die Stadtmusikanten genommen werden. An mehreren Orten war es auch Gebrauch, daß bei Bürgerhochzeiten weder Trompeten, noch Pauken gebraucht werden durften, nur Personen höheren Standes und die Staatsbeamten konnten sich derselben bedienen. — Auf die Trauung folgt gewöhnlich das Hochzeitsmahl und andere Ergötzlichkeiten, und zuletzt die Beschreitung des Ehebettes. — Bei den Vermählungen Königlicher oder anderer hoher Personen, werden folgende Feierlichkeiten beobachtet, die man mit mehr oder wenigerem Glanze, nach dem Aufwande, den der Hof zu machen gewohnt ist, begeht. 1) Hält der abgeschickte Gesandte einen feierlichen Einzug, und 2) den Tag nach seinem Einzuge eine öffentliche Anwerbungsaudienz. Dann geschieht 3) bei einer Erleuchtung der Residenz die wirkliche Vermählung, nach welcher 4) zur Ceremonientafel gegangen, und zuletzt 5) ein Ceremonienball und Fackeltanz gehalten wird. Dieses sind die Hauptfeierlichkeiten; dann folgen noch Ritter- und andere Spiele, Opern, Redouten, Konzerte, Feuerwerke, Jagden ꝛc. Zuweilen werden bei solchen Gelegenheiten noch Strohkranzreden gehalten. Von den wechselseitigen Geschenken des Brautpaars, der Landstände und Unterthanen an die Braut, ingleichen

an die Gesandten, welche die Anwerbung gethan haben, findet man das Nöthige angeführt in Mosers „Teutschem Hofrechte," Th. 1, S. 518—520, und von den Kosten bei dem Heimführen erlauchter Bräute, dessen Vaters „Familienstaatsrecht," Th. 2, S. 213, §. 116. Ehemals wurde, wenn der Bräutigam selbst zugegen war, nach Beendigung der am Trauungstage angestellten Lustbarkeiten, das Brautpaar, nachdem das Schlafgemach mit gewissen Ceremonien aufgeschlossen worden, feierlich dahin gebracht, wo die Entkleidung öffentlich geschah, und nach gereichtem Schlaftrunke wurde die Beschlagung der Decke vorgenommen. Zuweilen halten auch die Gesandten ein solches Beilager. Man pflegte auch sogleich nach der Trauung das Brautpaar auf ein hierzu bereitetes Bett niedersetzen zu lassen. Nach dem abgenommenen Strumpfbande der Braut wurde das Schlafgemach verschlossen, den andern Tag aber wieder feierlich geöffnet, und die Braut öffentlich unter die Haube gebracht. Hierauf erfolgte die Morgengabe, und die Hochzeitsgäste machten der Braut Geschenke. — Die Lustbarkeiten bei Hochzeiten von Personen bürgerlichen Standes bestehen größtentheils in einem Gastmahle und Tanz, wenn der Letztere nicht etwa wegen Landestrauer oder wegen einer andern Ursache verboten ist. In einigen Landen bestehen bestimmte Verordnungen, sowohl in Ansehung der Zeit, wie lange die Lustbarkeiten dauern sollen, als auch der Anzahl der Musikanten, der zu gebrauchenden musikalischen Instrumente, und anderer Dinge wegen. Diese Verordnungen wurden deshalb erlassen, da die Hochzeitsfeste fast zu allen Zeiten zu mancherlei Unordnungen und Ausschweifungen Veranlassung gegeben haben; vorzüglich sind sie zu mancherlei Zusammenkünften und Gastereyen gemißbraucht worden. Diese Verordnungen sind jedoch in neuern Zeiten fast gänzlich außer Kraft getreten, da der über-

triebene Luxus darin aufgehört hat. — Bei den Hochzeiten der Landleute finden auch mancherlei Feierlichkeiten Statt, die hier nicht weiter berührt werden können, da der hier abgehandelte Artikel sich nur auf die Trauung bezieht. Man sehe das Nöthige von der Hochzeit unter Hochzeit, Th. 24, S. 70 u. f., nach. Was der Landpfarrer in Hinsicht der Trauungen zu beobachten hat, findet man unter Landpfarrer, Th. 61, S. 124 u. f., angeführt.

Trauung (Anabaptistische), Trauung bei den Wiedertäufern oder Mennoniten, s. oben, unter Trauen und Trauung, S. 171 u. f.

— bei der Brüdergemeinde, s. Trauung (Herrnhutherische).

— (bürgerliche), die Trauung, welche von der Obrigkeit, den weltlichen Richtern, geschieht, zum Unterschiede von der priesterlichen oder kirchlichen Trauung, welche in der Kirche von dem Geistlichen geschieht; s. auch oben, unter Trauen und Trauung.

— (christliche), die Trauung bei den Christen im Allgemeinen, das heißt, bei allen christlichen Religionspartheyen; s. oben, den Art. Trauen u. Trauung.

— in der Englischen Kirche, s. daselbst, S. 169.

— (evangelische), protestantische Trauung, sowohl die Lutherische, als Reformirte, und diejenige der übrigen evangelischen Sekten oder kleineren Kirchenpartheyen.

— (gesetzmäßige), eine Trauung, welche nach den gesetzlichen Vorschriften eines Landes begangen wird, geschehe sie nun in der Kirche, im Hause, oder vor den Gerichten oder der Obrigkeit; s. oben, unter Trauen ꝛc.

— Sie wird der ungesetzlichen Trauung entgegen gesetzt, die mit Umgehung der sich auf die Trauung beziehenden Landesgesetze geschieht, und daher auch als nichtig oder nichtgeschehen betrachtet wird; es müßte sie denn die Regierung genehmigen, wenn

nämlich die ungesetzlich Verbundenen ihre Gründe wegen dieses Vergehens in einer Vorstellung an die Regierung gelangen lassen, und darin auch um die Bestätigung der heimlich vollzogenen Ehe bitten. Dieses geschieht dann auch in der Regel, wenn keine solche Gründe vorhanden sind, welche der eingegangenen Verbindung durchaus entgegen stehen, sie nicht zulassen. S. auch oben, unter Trauen und Trauung.

Trauung (Griechische), die Trauung bei den Griechen und Russen, als Bekenner der Griechischen Religion, s. daselbst, S. 164 u. f.

— (Haus-), eine Trauung, welche im Hause geschieht, wozu der Geistliche, um sie zu verrichten, in einem Wagen abgeholt wird. Sie wird auf dieselbe Weise vor den versammelten Zeugen begangen, wie die Trauung in der Kirche; s. auch oben, S. 167.

— (Herrnhutherische), die Trauung bei der evangelischen Brüdergemeinde, s. oben, S. 170 u. f.

— (Jüdische), die Trauung bei den Juden, s. daselbst, S. 156 u. f.

— (katholische), die Trauung bei den Katholiken, s. oben, S. 154 u. f., und 163 u. f., wovon die Trauung der jetzt sich gebildeten Kirchenparthey der Deutsch-Katholiken, welche sich von dem Pabstthume, von Rom, getrennt hat, etwas abweicht.

— (Kirchen-), kirchliche Trauung, eine Trauung, welche in der Kirche geschieht, zum Unterschiede der Haustrauung und der Trauung vor der Obrigkeit, wie in Frankreich und den Niederlanden; s. oben, unter Trauen und Trauung.

— (Lutherische), s. daselbst, S. 167 u. f.

— (Mennonitische), s. Trauung (Anabaptistische).

— (Morgenländische), die Trauung bei den Morgenländischen Völkern, den Mohamedanern, Chinesen ꝛc. ꝛc.; s. oben, S. 176.

Trauung (obrigkeitliche), die Trauung vor Gerichts- oder Magistratspersonen, die Trauung auf dem Rathhause, s. oben, S. 153, 155 und 169 u. f.

— (priesterliche), im Gegensatze der bürgerlichen oder obrigkeitlichen Trauung, die Trauung, welche von einem Priester oder Geistlichen in der Kirche oder im Hause verrichtet wird; s. oben, S. 153, und S. 163 u. f.

— (protestantische), evangelische Trauung, s. diese Letztere, im Register.

— bei den Quäkern, s. oben, S. 175.

— bei den Reformirten, s. daselbst, S. 168 u. f.

— bei den Socinianern, s. daselbst, S. 172.

— (ungesetzmäßige), s. Trauung (gesetzmäßige).

— (weinkäufliche), s. oben, S. 154.

— der Wiedertäufer, s. Trauung (Anabaptistische).

Trauen 2., ein regelmäßiges Zeitwort der Mittelgattung. 1. Glauben, Jemandes Worte für wahr halten, mit der dritten Endung der Person, eine noch gangbare Bedeutung, welche aber in den meisten Fällen mit der folgenden zusammen schmilzt. Weder Gott, noch Menschen trauen, glauben. Wer leicht traut (glaubt), wird leicht betrogen. Trauen Sie meinen Worten. Sie hat ihm immer getraut, und ist betrogen worden. — 2. In engerer und theils figürlicher Bedeutung. (1) Jemandes Versprechungen und Versicherungen für wahr halten, die Leistungen eines Guten mit Zuversicht von ihm erwarten. Auch mit der dritten Endung. Es ist Niemanden zu trauen. Sprichw. Trau, schau, wem. Ich traue ihm nicht recht. Gott trauen, Tob. 14, 11. Man kann ihm schon trauen. Es ist nicht wohl zu trauen. Trauen Sie doch der Vorsehung. (Gell.) Die Wort-

fügung mit auf kommt im Hochdeutschen seltener vor. Ihre Götter, darauf sie traueten, 5. Mos. 32, 37. Auf Gott trauen, Ps. 18, 3. Wer redlich ist und auf die Götter traut, der wandelt nicht auf triegendem Sumpfe. (Geßn.) — (2) In noch weiterem Verstande auch von leblosen Dingen, sich verlassen. Der Fuchs trauet dem Eise nicht. Es ist dem Wetter nicht zu trauen. Die Wortfügung mit auf ist hier noch seltener. Traue nicht auf das Vermögen, Sir. 16, 2. — (3) Als ein rückwirkendes Zeitwort, sich trauen, Fähigkeit und Kräfte, zuweilen auch Recht zu etwas zu haben glauben. Ich traue mir nicht dieses zu unternehmen. Er traute sich nicht die Augen aufzuschlagen. Sich nicht trauen zu verantworten, Weish. 17, 12. Dorft ir euch trauen diesem Ritter anzusygen? Theuerd. Kap. 77. Aus den vorigen Bedeutungen erhellt schon, daß dieses einfache Zeitwort auch hier die dritte Endung haben müsse; daher ist es irrig, wenn Einige die vierte brauchen. Ich traue mich nicht ihn anzureden. Diese Bedeutung ist jedoch nur noch im gemeinen Leben gangbar, indem in den anständigern Sprecharten getrauen gangbarer ist. — So auch das Trauen. — Nach Adelungs Anmerkung zu diesem Worte in seinem großen Wörterbuche, schon bei dem Ulphilas thravahn, bei dem Notker thruuuen, im Niedersächs. trouen, im Angelsächs. treowian, im Englischen trow, im Schwed. tro, im Isländ. trua. Die heutige Bedeutung dieses Wortes soll eine Figur der Ruhe seyn, daher es vermittelst des intensiven Präfixi t von diesem Worte gebildet seyn kann. Auch Trost soll damit verwandt seyn, so wie Treue.

Trauer, die, mit nicht gebräuchlicher Mehrzahl, von dem Zeitworte trauern. 1. Eigentlich und als Abstraktum, der Zustand, da man trauert oder traurig ist;

eine nur noch zuweilen in der höhern Schreibart übliche Bedeutung, indem Traurigkeit in allen übrigen Fällen dafür gangbar ist. Dein Auge verräth die Trauer deines Herzens. — 2. Figürlich, die Trauerkleidung, diejenige Kleidung, durch welche man seine Traurigkeit über einen Verstorbenen an den Tag legt, als ein Collectivum. Die Trauer anlegen, ablegen. In der Trauer seyn oder gehen. Die Trauer tragen. Die tiefe Trauer, zum Unterschiede der leichten oder Halbtrauer. An den Höfen hat man die große und die kleine Trauer, die Hoftrauer, Kammertrauer, Kirchentrauer, Landtrauer ꝛc. Die zur Trauer gehörigen Kleidungsstücke werden gleichfalls mit diesem Worte zusammengesetzt: Trauerflor, Trauerhut, Trauerkappe oder Haube, Trauerschuhe, Trauerkleid, Trauerkleidung, Trauerhandschuhe, Trauerdegen ꝛc. Im Oesterreichischen ist dafür das Wort Klage üblich: die Hofklage, Kammerklage, große Klage ꝛc. — Im Niederdeutschen bedeutet dieses Wort auch das Leichengefolge, und nach diesem ist in Bremen die enge Trauer, das Gefolge der nächsten Verwandten des Verstorbenen, die kurze Trauer, das Gefolge der Vornehmen, welche keine Verwandten sind, und die lange Trauer, das Gefolge der übrigen geringern Freunde und Bekannten. — Nach Adelungs Anmerkung zu diesem Worte in seinem großen Wörterbuche: im Niedersächs. Troor. Dieses Hauptwort ist vermittelst des Suffixi er von dem veralteten Zeitworte trauen, im Tatian thruwen, leiden, Schmerzen empfinden, eigentlich diese Schmerzen durch sein Geschrei und Wehklagen verrathen, gebildet, von welchem unser heutiges trauern das Intensivum zu sein scheint. In der Bedeutung der Trauerkleidung ist Trauer in ei-

nigen wenigen Gegenden männlichen Geschlechts, der Trauer. — Die Trauer um einen Verstorbenen kommt schon bei den ältesten Völkern vor, nur ist sie bei ihnen verschieden begangen worden, wie solches auch schon aus dem Inhalte des Artikels Leichenbegängniß, Th. 73, erhellt, welcher sich jedoch mehr auf die Gebräuche bei der Trauer im Allgemeinen bezieht, als auf die Trauer in der Kleidung insbesondere. — Ob die Israeliten oder Juden in den ältesten Zeiten besondere Trauerkleider anlegten, findet man nirgends in der Bibel erwähnt, nur von alten dunkelen Kleidern, und daß sie einen Sack anlegten; es scheinen also bei den Juden auch späterhin keine besonderen Trauerkleider angeordnet worden zu seyn. — Die ersten Trauerkleider von schwarzer Farbe findet man bei den Aegyptiern, und dieses wäre demnach auch das erste Volk gewesen, welches eine bestimmte Farbe der Trauer gewidmet hätte, und von dem also die schwarze Trauerkleidung ausging. — Bei den Griechen und Römern gingen in den alten Zeiten, nach Winkelmann, die Frauen in der Trauer schwarz gekleidet; dieses war schon zu den Zeiten Homers der Fall, wo Thetis den Tod des Patroklus zu betrauern das schwärzeste Tuch nahm. Unter den Römischen Kaisern änderte sich aber dieser Gebrauch, und die Frauen trauerten in Weiß. Wenn daher Plutarch dieses allgemein und ohne Bestimmung der Zeit anmerkt, so muß man dessen Zeit verstehen. Von der Trauer in weißer Kleidung meldet Herodian in dem Berichte von dem Leichenbegängnisse des Kaisers Septimus Severus, daß auch bei dem Bilde von Wachs, welches dessen Körper vorstellte, die Weiber in weißer Kleidung gesessen, und ihn betrauert hätten; zur Linken aber der ganze Römische Rath in schwarzer Kleidung. Die Männer gingen bei den Römern beständig in schwarzer Trauer, wie man

von Trajan weiß, welcher über seine verstorbene Gemahlin Plotina neun Tage schwarze Kleidung trug. Von den Griechen und Römern scheint die Trauerkleidung in schwarzer und weißer Farbe über viele Völker Europas seit der Einführung des Christenthums sich verbreitet zu haben, und so hat sie auch bis auf die neueste Zeit fortgedauert. — In Frankreich trauerten die Könige roth und auch violett, und die Königinnen schwarz, die Königlichen Wittwen weiß; der Adel und Bürger schwarz; s. auch unter Staat (Hof-), Th. 164, S. 25 u. f. — Die Könige von England trauern violett, und so auch die Kardinäle der Römischen Kirche. Das Volk, sowohl in England, wie in Italien, trauert schwarz in wollenen und seidenen Zeugen. Auch die alten Deutschen trauerten wahrscheinlich schwarz. Kaiser Heinrich der Dritte legte, da seine Mutter Gisela starb, das Kaiserliche Kleid ab, zog ein Trauerkleid an, und ging barfuß; die Farbe des Trauerkleides wird aber nicht angeführt. In Polen trauerten die Männer in grobem schwarzen Tuche, und die Frauen in ungebleichter grober Leinwand. — Von den Asiatischen Völkern trauern die Chinesen und Japaner in Kleidern von weißem groben wollenen Tuche; bei den Hindostanern und Persern ist blau die Trauerfarbe. — Die schwarze und weiße Farbe sind die Trauerfarben bei den meisten Europäischen christlichen Völkern, wie schon oben bemerkt worden, geblieben; auch bei den Amerikanern. Die weiße Farbe tragen größtentheils die Frauen; sie bildet die sogenannte Halbtrauer; die schwarze Farbe Männer und Frauen; sie wird die volle oder tiefe Trauer genannt, und besteht in wollenen Kleidern, oder Kleidern von wollenen Zeugen, nach dem jedesmaligen Modeschnitte. Die Männer trugen ehemals einen schwarzen Frack, schwarze Weste und Beinklei-

der, die Letzteren kurz, schwarz wollene Strümpfe, und Schuhe mit schwarz angelaufenen Stahlschnallen, und als noch die Degen zu tragen Mode waren, auch Galanteriedegen mit schwarz angelaufenem Griffe, eine weiße Binde oder ein weißes Tuch von Linnen oder Mousseline um den Hals, Chemisette oder Vorhemde mit Jabot, oder gekrausetem Bruststreifen, frisirtes Haar, und dreieckigen Hut; schwarzen Flor um den Hut, und als Binde um den Arm, und schwarz lederne Handschuhe. In den untern Volksklassen trug man auch wohl einen blauen Ueberrock zu schwarzen Unterkleidern, und Flor um den Arm. In neuerer Zeit fallen Degen und kurze Beinkleider fort; der eckige Hut ist mit dem runden vertauscht worden; auch wird häufig eine schwarze Binde oder ein schwarz seidenes Tuch um den Hals getragen, und Stiefeln, statt der Schuhe, oder man trägt auch Schuhe mit schwarzen Strümpfen zu langen Beinkleidern, und eine weiße Weste. Bei der Halbtrauer tragen die Männer bloß einen schwarzen Flor um Arm und Hut. Die Frauen tragen in der vollen Trauer schwarz wollene Kleider, weiße Unterröcke, und schwarz wollene Strümpfe mit Serge de Berry-Schuhen, schwarze Krepp- oder Tülltücher, schwarze Kopfzeuge mit Schnebben, schwarze Handschuhe, und schwarze Fächer; auch wohl schwarze Schleyer. Die Halbtrauer besteht in weißem Kopfputze, weißen Tüchern, weißen Handschuhen, auch solchen Fächern, und weißen Strümpfen. In den untern Klassen trägt man auch weiße Kleider, weiße Hauben mit schwarzem Bande, und schwarze Halstücher; auch Trauerkattune oder Kleider von Trauerkattun. Vornehme und Reiche tragen auch schwarz seidene Kleider und schwarz seidene Strümpfe; allein zur tiefen Trauer um Verwandte gehören schwarz wollene Kleider und Strümpfe, wenigstens hat man hiermit immer in den früheren Zeiten die

tiefe Trauer bezeichnet, die mehrere Wochen getragen wurde, und dann trug man Seide ꝛc. — An Fürstlichen Höfen, wo man das alte Hofceremoniel beibehält, tragen die Herren vom Civil als tiefe Trauer schwarze Kleidung, von gewöhnlichem Tuche, mit drei Knöpfen und Pleureusen am Rockärmel, schwarze Korduanschuhe, schwarze Schnallen und überzogene Degen. Die nicht adelichen Beamten oder die keine hohen Aemter bekleiden, tragen auf gleiche Weise schwarz, aber ohne Pleureusen. In den letzten Monaten oder Wochen der Trauer erscheinen sie mit weißem Degen und weißen Schnallen. In einigen Landen wird die tiefe Trauer bei Hofe drei Monate lang getragen, sechs Wochen lang die gewöhnliche schwarze Kleidung mit Manschetten und angelaufenem Degen und Schnallen, und die letzten sechs Wochen mit Spitzen und gewöhnlichen Schnallen und Degen. — Beim Militair erscheinen die Generale und Stabsofficiere mit schwarzen Unterkleidern, die Hüte mit Flor, so auch Schärpe und Porteépée in Flor gehüllt. Die übrigen Officiere trauern nur mit einem Flore um den Arm, außer der in Flor gehüllten Schärpe und dem Porteépée. Die Damen tragen in den ersten Monaten oder Wochen schwarzwollene Kleider, einen schwarzen Kopfputz und schwarze Handschuhe und Fächer; dann einen weißen Kopfputz, weiße Handschuhe und weiße Fächer; in den letzteren Wochen erscheinen sie in Blonden. Diese Trauer bestand bei dem Preußischen Hofe schon in älteren Zeiten. Bei andern Höfen findet bald diese, bald jene Abänderung Statt. — Auch die Klasse der Dienenden erhält Trauerkleider von der Herrschaft. In Würtemberg und Bayern haben die Dienstmädchen eine besondere Trauerkleidung, nämlich ein schwarzes Kleid nebst einem Gürtel und einer großen breiten runden Halskrause. Dazu tragen sie eine Art von breiter

Kopfhaube von Leinwand, in Ulm Schleyer genannt, vorn mit einer Schnebbe; dann haben sie ein langes Vortuch von Leinwand vorgebunden, welches über den Mund, ja bis über die Nase geht, und unten bis über die Knie herabhängt, welches Vortuch eine Mummel, bei den Augsburger Mädchen ein Fürbinder heißt. Zum gewöhnlichen Gebrauche haben sie noch einen Ohrlappen von schwarzem Sammet, hinten offen, so daß die Haare gewunden, und mit einer Nadel zusammengesteckt werden. In dieser Tracht zeigen die Mädchen auch den Trauerfall im Hause ihrer Herrschaft bei Verwandten und Freunden an. Diese Trauer erstreckte sich in früheren Zeiten nicht auch über das Gesinde, sondern auch Pferde und Wagen, Zimmer, Hausgeräth ꝛc. wurden in Trauer gehüllt, oder schwarz behängt und bekleidet. Sowohl gegen diesen Luxus, der mit der Trauer getrieben wurde, als auch gegen die lange Zeit der Trauer, die bei Kindern um ihre Eltern, und bei Eheleuten um einander, ein volles Jahr, bei den übrigen Anverwandten aber eine geringere Zeit verordnet worden, erhoben sich von Zeit zu Zeit Stimmen, dieses zu beschränken; ja Einige wollten die Trauer ganz abgeschafft oder doch sehr eingeschränkt wissen. Hier nur im Auszuge einige dieser Vorschläge zur Abschaffung der Trauerkleider:

Wenn die Trauer über das Absterben eines nahen Verwandten groß ist, so wird sie oft vermehrt durch die von einer langjährigen Gewohnheit zum Gesetze gemachte Anlegung der Trauerkleider. Soll das Tragen der schwarzen Kleider den Verlust eines Verwandten durch den Tod anzeigen, so könnte man mit eben dem Rechte fragen: warum man nicht Unglücksfälle von anderer Art auf solche Weise bekannt macht? und dann läßt sich ja der Zweck durch einen viel leichteren und minder kostbaren Weg erreichen, indem ein

schwarzer Flor als Binde um den Arm, wie beim Militair, oder ein schwarzes Band auf dem Kopfzeuge oder der Haube, dasselbe verrichtet. Soll es den Grad des Schmerzes über den Tod einer geliebten Person anzeigen, so möchte die tägliche Erfahrung das Gegentheil beweisen; denn wie oft herrscht im Innern Freude, besonders bei einer reichen Erbschaft, wo von Außen das schwarze Kleid den tiefsten Schmerz lügt. Der Nutzen dieser äußeren Trauer ist daher geringe, aber der Schaden groß. Wie oft muß nicht eine Wittwe, die den Gatten, den Broderwerber, den Vater von mehreren unversorgten Kindern verlor, die Krankheits- und Beerdigungskosten ungerechnet, an 60—80 Thlr. auf Trauerkleider verwenden, welchen Theil des Nachlasses sie zu ihrem und der Ihrigen nothdürftigen Unterhalte besser hätte gebrauchen können. Die Ersparung anderer Kleidungsstücke, während daß die Trauerkleider getragen werden, steht mit solchen Kosten in keinem Verhältnisse. Ist die Trauerzeit verflossen, so werden die schwarzen Kleidungsstücke von den Motten zerfressen, wenn man sie nicht sorgfältig aufbewahrt, oder durch die schwankende Mode zum Verkaufe für den vierten Theil des wahren Werthes bestimmt, oder an Bekannte oder minder begüterte Verwandte verschenkt, da sie bei einem andern Trauerfalle gemeiniglich nicht wieder gebraucht werden können. Häufig wachsen die Kinder aus ihren Trauerkleidern, und wenn die Zeit der Trauer um ist, können sie die andern Kleider aus demselben Grunde gleichfalls nicht mehr gebrauchen. Nicht allein von der ökonomischen, sondern auch von der psychologischen Seite betrachtet, ist die Sache wichtig. Man hätte kein dauernderes Erinnerungsmittel eines durch den Tod einer geliebten Person erlittenen Verlustes erfinden können, als Trauerkleidung. Es ist gewiß hart, den Schmerz eines wirklich Trauernden durch die Vervielfältigung dieses Erinnerungsmahles zu verlängern und zu vermehren; und wollte man diese Gewohnheit von der politischen Seite betrachten, so würde der Nutzen, den diejenigen Personen davon ziehen, welche das Material zu diesen Kleidern liefern und sie verfertigen, auch nicht groß

seyn, wenn man annimmt, daß dafür andere getragen worden wären, und mancher andere Putz, der bei der Trauer wegfällt. Im Hannöverschen fand dieser Vorschlag zur Abschaffung oder Beschränkung der Trauerkleider schon zu Ende der 1780ger Jahre Statt*), und erhielt Beifall. Es bildeten sich Vereine, wozu Beamte, Wissenschafter, Künstler, Kaufleute, Handwerker ꝛc. traten, die sich durch Unterschrift verpflichteten, die Trauer bei den Mannspersonen auf einen schwarzen Flor um den Arm, und bei den Frauenspersonen auf ein schwarzes Band auf dem Kopfzeuge oder um die Haube einzuschränken. Nicht nur die wirklichen Theilnehmer, welche die Convention oder den Vertrag unterschrieben, sondern auch Andere, die sich entweder nicht positiv verpflichten konnten, oder denen die Vorschläge nicht zu Gesicht gekommen, schränkten die Trauer ein. Nur der Vorschlag: auch bei einer Beerdigung nicht schwarz gekleidet zu erscheinen, fand noch mehrere Schwierigkeiten; denn von denjenigen, welche der Leiche folgten, kamen zwar Mehrere in farbiger, Andere aber in schwarzer Kleidung; indessen war der Zweck doch auch hier erreicht, indem von denjenigen, welche in schwarzer Kleidung erschienen, mehrere in schon getragenen Kleidern kamen, und dazu keine neuen sich machen ließen. In mehreren großen und mittleren Städten Deutschlands wurde dieser Vorschlag auch von den aufgeklärtesten und angesehensten Familien befolgt, und Vereine untereinander errichtet. „Es hatte keinen Zweifel, sagt der Rathsschulze Lüders in Hameln, daß dergleichen Vereine den Beifall des ganzen Publikums finden würden; denn fast alle Journalisten erhoben die Beförderer jener Trauervereine bis zu einer der ersten Stufen des wahren Verdienstes, und priesen alle diejenigen weise, welche sich einem Vereine anschlossen. Kein Wunder, wenn jene Vereine an allen Orten fast eben so geschwind zu Stande kamen, als sie vorgeschlagen wurden. Der Zudrang derjenigen, die sich durch eigenhändige Unterschriften zu einer vernünftigen Trauer verpflichteten, war so groß, daß der Mode-

*) Hannöversches Magazin. 26ster Jahrgang, Stück 32.

süchtige schon anfing zu fürchten, daß es ihm bald allzugemein werden möchte, kein Thor mehr zu seyn. Es bedarf aber keiner großen Kenntniß des menschlichen Herzens und des sich darauf gründenden Laufes der Welt, um nicht vorherzusehen, daß man auch wieder Rückschritte thun werde; denn eine immerwährende Erfahrung hat bestätiget, daß nichts schwerer sey, als viele Menschen von allen Klassen von veralteten Gebräuchen, und wenn sie auch noch so leer und lächerlich wären, abzubringen, und zum schlichten Menschensinn zurückzuführen. So wie in allen Ständen, so giebt es auch in allen Fächern Großsprecher und Windmacher. Aufklärung ist jetzt die allgemeine Losung der kultivirten Welt. Wer sie wirklich nicht fühlt, der affektirt wenigstens, sie zu fühlen. Alle wollen klug scheinen, und diejenigen, welche zu schwach sind, Aberglauben und Vorurtheile thätig zu besiegen, sind am meisten darauf bedacht, bei allen Gelegenheiten wenigstens einen Nimbus von aufgeklärter Glorie um sich zu verbreiten. Man kann demnach bloß aus der Natur des Menschen, und also ohne irgend eine jener Verbindungen oder Vereine zu beleidigen, sicher annehmen, daß die meisten Mitglieder derselben die Trauervereine mehr aus aufgeklärter Pralerey, als aus gesunder Philosophie unterschrieben haben. Was läßt sich nun von solchen Leuten erwarten, wenn sie den Fall wirklich erleben sollten, in welchem es nicht mehr auf Worte, nicht mehr auf einige Federstriche, sondern auf That ankommt. Wahrlich nichts mehr, als von einem feigen Soldaten, der, so lange er keinen Feind vor sich hat, Tausende in die Flucht schlägt; wenn dieser nicht mit Gewalt zum Stehen gebracht wird, so läuft er mit dem ersten Kanonenschusse davon. Dann sind sämmtliche Trauervereine nur zwischen den Vätern der Familien geschlossen, welche den Verein für sich und die Ihrigen errichteten. Auf keine andere Weise konnte auch die Sache eingeleitet werden, da der Hausvater wenigstens für den Hausherrn gilt, und es würde diesem sehr empfindlich gewesen seyn, wenn man ihm zugemuthet hätte, zu seinem Anschlusse erst die Consense von allen Seinigen beizubringen;

allein man kann darauf wetten, daß es zwischen dem Hausherrn und der Hausfrau oft Streit gegeben hat, wer eigentlich von Beiden hier eine Entscheidung habe. Man müßte das Hausregiment wenig studirt haben, wenn man nicht gleich wüßte, welcher von Beiden seine Auctorität gleich durchsetzen wird. Der Mann, ist ihm anders seine Ruhe lieb, wird sich unterwerfen müssen; an alles dasjenige, wozu er sich verbindlich gemacht hat, darf nun nicht weiter gedacht werden. In jedem vorkommenden Sterbefalle wird die Trauer angelegt, aber nicht so, wie der titulaire Hausherr für sich und die Seinigen versprochen hat, sondern so, als sie der Eigensinn, oder die Modesucht, oder die Bigotterie, oder die Einfachheit der Frau Gemahlin oder jedes andern Usurpators, er sey nun Oheim, oder Muhme, Schwiegervater, oder Schwiegermutter, Bruder, oder Schwester, für gut findet. Diese und ähnliche Ahndungen veranlaßten auch schon einige Trauergesellschaften oder Trauervereine, unter einander gewisse Strafen festzusetzen, in welche derjenige verfallen sollte, der mit allen den Seinigen nicht so trauern würde, als verabredet worden. Andere schlugen vor, man möchte die Namen derjenigen, welche den Bund nicht hielten, in den öffentlichen Blättern anzeigen; allein beide Mittel, um zum Zwecke zu gelangen, wurden verworfen, weil hier nicht Zwang, sondern die eigene Ueberzeugung des Besseren die Oberhand gewinnen sollte. Freie Männer, welche einsahen, wie lächerlich es sey, den Grad der Trauer durch einen breiten oder schmalen Saum zu bestimmen, waren in diesem Punkte schon lange nicht mehr orthodox. Sie hielten sich berufen, auch dem Schwachen und Gefesselten ein zur Nachfolge ermunterndes Beispiel und einen schicklichen Vorwand zu geben, abgeschmackte Vorurtheile zu besiegen, und ihre Fesseln zu zerbrechen. Nur dieses bewog sie zur Veranstaltung jener Associationen. Allein der Erfolg kann unmöglich dem Entzwecke entsprechen, wenn selbst diejenigen, die sich noch dazu schriftlich verbunden hatten, künftig vernünftiger zu handeln, von Neuem wieder anfangen sollten, mit Vorsatz unvernünftig zu seyn. Wäre hier nicht so

viel an einem fortgesetzten ausgebreiteten Beispiele gelegen, so würde man am besten thun, in diesem Falle die Thoren zu bemitleiden; so aber erfordert es die Wichtigkeit der Sache, daß ein schickliches Mittel ausfindig gemacht werde, durch welches diejenigen Familien, welche sich über ihre künftige Trauerkleidung mit einander vereiniget haben, am besten bewogen werden können, auch alles dasjenige pünktlich zu erfüllen, was versprochen worden, und daher wäre es zu wünschen, daß diese Trauervereine, wenn sie die gehoffte Wirkungen haben sollen, sich verpflichteten, bei jedem Dagegenhandeln eine Strafe zu bezahlen; denn ohne ein solches Mittel möchte den Vereinen baldige Scheiterung drohen." — Einige gingen in ihren Vorschlägen noch weiter, und wollten auch den Trauerflor und das Trauerband abgeschafft wissen; auch die schwarzen oder Trauerkutschen. Man sollte nur in einer gewöhnlichen, jedoch anständigen Kleidung erscheinen, um der Leiche zu Grabe zu folgen; auch keine äußeren Zeichen der Trauer in dem Zimmer, worin das Leichengefolge sich versammele, sollte man dulden; nur sey der Fall ausgenommen, wo etwa eine seltsame Vermächtnißbedingung uns zu dem Gegentheile nöthige ꝛc.

So sehr man nun von Seiten des Volkes in den Deutschen Staaten bemühet war, Vereine zu stiften, um den eingerissenen Trauerluxus zu hemmen, so aufmerksam wurden auch die Regierungen darauf, und in den Preußischen Staaten erschien unter dem Könige Friedrich Wilhelm dem Zweiten am 7ten October 1797 eine Verordnung, um den Luxus in den Trauerkleidern und bei den Begräbnissen zu steuern, welche Folgendes enthält: I. Bei dem Ableben des Königs, der Königin, oder einer verwittweten Königin, trauern der Hof und die Kollegia sechs Wochen lang; die Musik und die Schauspiele werden acht Tage lang eingestellt; die Glocken werden vierzehn Tage lang Mittags von 12 bis 1 Uhr geläutet. Alles Drapiren der Wagen und Zimmer, so wie die schwarze Klei-

dung der Dienerschaft, ingleichen das Behängen der Kanzeln und Kirchenstühle ist gänzlich verboten. — **II.** Wenn ein Kronprinz oder eine Kronprinzessin stirbt, so legt nur der Hof auf vier Wochen Trauer an, und die Glocken werden acht Tage lang geläutet. — **III.** Alle übrigen Prinze und Prinzessinnen des Königlichen Hauses werden, wenn sie das zwölfte Jahr zurückgelegt haben, vierzehn Tage lang bloß bei Hofe betrauert. — **IV.** Die um fremde Souverains und Fürstliche Personen anzulegende Hoftrauer wird jedesmal besonders bestimmt. — **V.** In Absicht der Familientrauer der Königlichen Vasallen und Unterthanen, ohne Unterschied des Ranges und des Standes, ist Folgendes festgesetzt: 1) Die Trauer der Kinder um ihre Eltern, Großeltern, Schwiegereltern, Wittwer und Wittwen dauert sechs Wochen lang in ganz schwarzer Kleidung. Kinder unter zwölf Jahren sollen nicht in Trauer gesetzt werden. — 2) Universalerben und Legatarien haben die Freiheit, Erstere sechs Wochen und Letztere acht Tage lang Trauerkleider anzulegen. — 3) Kinder, Stiefeltern, Oheime, Tanten, Geschwister und Schwäger werden gar nicht mit schwarzen Kleidern, sondern von den Mannspersonen bloß mit einem schwarzen Flor um den Arm, und von den Frauenspersonen mit einem schwarzen Bande auf dem Kopfe drei Wochen lang betrauert. — 4) Um Personen von entfernter Verwandtschaft und Kinder, die vor zurückgelegtem zwölften Jahre sterben, wird keine Trauer angelegt. — 5) Das Drapiren der Zimmer und Wagen, und die schwarze Kleidung der Hausofficianten ist gänzlich untersagt. — 6) Die Zeit der Trauer wird vom Sterbetage an gerechnet. — 7) Die Uebertreter dieses Reglements sollen nach Befinden der Umstände zu einer Strafe von 5 bis 50 Rthlr. verurtheilt werden. — Nach einem Circulare an sämmtliche Inspektoren der Churmark, vom 8. July 1802,

ist das öffentliche Ausstellen der Leichen, so wie überhaupt die Oeffnung der Särge bei den Begräbnißfeierlichkeiten, als der Gesundheit nachtheilig, allgemein verboten; auch das Singen der Schulkinder bei den Leichen ist ebenfalls untersagt. — Aehnliche Trauerordnungen erschienen auch in andern Deutschen Staaten; man suchte überall den Luxus dadurch zu beschränken, überhaupt das Ueberflüssige aufzuheben; denn das ganze Trauerwesen vertilgen zu wollen, wohin viele Vorschläge gingen, war nicht die Absicht der Regierungen, nur wollte man nicht, daß durch den eingerissenen Luxus darin (da es schon der Ausgaben viele bei Begräbnissen giebt) sich Familien, um diesen gezwungen mitzumachen, in Schulden stekken sollten; auch sollte die Trauer nicht mehr ein Jahr, halbes Jahr ꝛc., wie es früher der Fall war, fortgesetzt werden oder dauern, sondern nur eine kürzere Zeit, weil sich eine solche Trauer nicht mit dem Geschäftsleben verträgt, wobei Aufheiterung des Gemüths nöthig ist; auch nicht mit dem Gesellschaftsleben, wo man doch oft, auch wider Willen, zu Vergnügungsparthien gezogen wird, wozu die Trauer nicht paßt, und wollte man sie auch auf diese Zeit ablegen, so würde es um so auffallender seyn, sie dann wieder anzulegen, also vergnügt und traurig in kurzen Perioden zu erscheinen. Die Regierungen billigten also nicht unbedingt die Trauerreform, die aus dem Volke hervorging; allein sie erkannten die Mängel, die sich eingeschlichen hatten, und was hier im Volke aus freiem Willen geschah, ohne Gesetz, mußte doch wohl gefühlt werden; also billigten sie diese Reform mit Einschränkungen durch ein Gesetz. Sie gingen dabei von dem Grundsatze aus, daß es der menschlichen Natur wohl gemäß sey, wie sich ein Schriftsteller ausdrückt, die Traurigkeit über den Verlust seiner Geliebtesten auch durch äußere Zeichen zu erken-

nen zu geben; denn aus der Ursache trugen schon vor Jahrhunderten die kultivirtesten Völker Trauerkleider, und verwunden, ja verstümmeln die unkultivirtesten ihren Körper noch jetzt zum Zeichen der Trauer, mithin ist diese Sitte so fest gewurzelt, daß sie ganz aufzuheben, nie erreicht werden wird, welches auch die neuesten Zeiten beweisen, wo man wieder in einem höheren Grade zur äußeren Trauer zurückgekehrt ist, ja wo sich die Trauerkleidung bei den Männern zur Gesellschaftskleidung umgewandelt hat, so daß in Gesellschaften die anständigste Kleidung die schwarze ist, wenigstens ein schwarzer Frack und schwarze Beinkleider, wenn auch die Weste von anderer Farbe getragen wird. Aber auch schon, als sich Vorschläge zur Abschaffung oder doch Einschränkung der Trauer von allen Seiten erhoben, und sich Vereine bildeten, ja sich die angesehensten Personen, denen es gewiß um Ersparung der Ausgaben, die bei einer zu veranstaltenden Trauer vorfallen, nicht zu thun seyn kann, mit den weniger Begüterten, denen diese Ersparung wichtig ist, gegen den Aufwand in der Trauer verbanden, erhoben sich Stimmen für die Beibehaltung der Trauer. So heißt es bei Gelegenheit einer Recension oder Beurtheilung des Pachters Martin ꝛc. in Nr. 222 der allgemeinen Literaturzeitung von 1793: „Man kann unserem Zeitalter alle Gerechtigkeit widerfahren lassen, und doch mit Grund behaupten, daß manche Neuerungen, die als Folgen der Aufklärung gepriesen werden, im Grunde nichts als Folgen des immer mehr einreißenden Egoismus sind, und nicht sowohl aus hellem Kopfe, als aus kaltem Herzen entspringen. So ist es gewiß nicht anzurathen, daß man alle äußeren Zeichen der Liebe und Dankbarkeit gegen Verstorbene als leeren Tand verwerfe. Bei Vielen möchte die Liebe und Dankbarkeit selbst hinter drein geworfen werden, und da hätten wir an Moralität

ungleich mehr verloren, als wir an Geld gewannen!" — Dergleichen Stimmen erhoben sich nun mehrere gegen die Abschaffung der Trauerkleider; allein der Abschaffung des Luxus darin war der Stab gebrochen, wenn man auch nicht dahin kam, die Trauerkleider, schwarze Kutschen ꝛc. ganz abzuschaffen. Auf dem Lande nahm man es hierin nie so genau, wenigstens erscheinen die Landleute, besonders das männliche Geschlecht, an vielen Orten in ihrer gewöhnlichen sonntäglichen Kleidung bei Begräbnissen; eine besondere Farbe dabei im Anzuge zu tragen, fällt ihnen nicht ein; auch spricht Niemand darüber, weil es Sitte ist, so, und nicht anders zu erscheinen; in den Städten ist dieses freilich anders.

Hier nun noch die Stimme eines ungenannten Predigers (Neues Hannöversches Magazin, Jahrg. 3, St. 28), die sich für die Beibehaltung der Trauer vernehmen ließ:

Es war sehr zu billigen, daß man die Kleidertrauer bei den Sterbefällen entfernter Verwandte, entfernter Vettern und Schwäger, deren Anzahl oft sehr groß war, abzubringen suchte, da das Herkommen diese Trauer über solche Personen nothwendig gemacht hatte, die dem Trauernden kaum mehr als dem Namen nach bekannt waren; eben so sehr zu billigen war es, die verschiedenen Grade der Trauer abzurathen, weil es doch unmöglich, ja in gewisser Hinsicht unschicklich ist, durch eine ausgezeichnete Kleidung die allmählige Verminderung der Betrübniß auszudrücken, und eine schwache Vernunft wird leicht das Uebertriebene und Nutzlose dieser Trauermoden finden, die der Sucht und dem Stolze, es Andern zuvorzuthun, Nahrung geben, und die jene steifen Zeiten, in denen Alles nach Regeln und Vorschriften geschah, einführten, und an gewisse bestimmte Zeiträume banden. — Wie es aber möglich war, dieser Mißbräuche wegen in einigen Städten auch das Betrauern der nächsten Ver-

wandten durch Unterzeichnung aufzuheben; wie es möglich war, die Verwandten dahin zu bringen, Mitglieder aus ihrer Mitte unbetrauert begraben zu lassen, oder ohne alle äußeren Zeichen der Trauer zu beweinen, mit dem Beisatze: „es nütze den Verstorbenen nichts," dies ist unbegreiflich, und muß zu Schlüssen führen, die nicht vortheilhaft für diese Vereine ausfallen können. — Es ist wahr, daß der oben angeführte Satz, den eine frostige Philosophie erfand, den Verstorbenen in Rücksicht auf sie, gleich ist; es ist wahr, daß es ihnen gleich ist, ob man aus Liebe zu ihrem Andenken und aus innerem Dankgefühle gegen sie, Trauerkleider anlegt oder nicht; allein sollte es auch wohl den Lebenden gleich viel seyn? Es ist wahr, daß den Verstorbenen die ohnmächtigen Thränen der Lebenden nicht nützen; aber wer kann sie hemmen, diese Thränen der Linderung des eigenen Schmerzes? — Was nützt da die Wahrheit, wo Irrthum glücklich macht! — Wie tröstend ist nicht die Erfüllung der letzten Pflicht gegen den Geliebten, der von uns geht! Wie tröstet sie nicht, diese letzte Beschäftigung mit ihm, dieses letzte Ausschmücken, diese letzte Liebe, dieser letzte Dank, diese letzte Ehre, die wir ihm erzeigen! — Wie beruhiget es nicht, Alles recht gemacht zu haben! Und wie gern legen wir nicht das dunkle Kleid der Trauer an, das so mit unsern Empfindungen übereinstimmt, und uns so sanft an unser Leid erinnert! Gönnet uns doch, ihr stolzen Grübler der Vernunft, da das Glück des Traumes, wo ihr uns kein wirkliches gewähren könnt! — Ist denn der Gewinnst so groß bei der Abschaffung der Trauerkleider? Sind wohl die Kleider des Luxus nöthiger, ist wohl das Schatzkästchen zu füllen nöthiger?—Warum vereint man sich nicht auch durch Unterschriften, die Kirchen, diese heiligen Versammlungsörter, unbesucht zu lassen? — Kosten doch den Vater die Feierkleider für seine Familie so viel! und was liegt dem Schöpfer daran, in Rücksicht auf ihn, ob wir ihn in den stillen heiligen Mauern verehren oder nicht! Oder sollte wohl die Trauer um Todte viel weniger Einfluß auf die Moralität und Gutartigkeit der Menschen haben, als

die Religionsversammlungen? — Noch machte wohl nie ein ehrbares Feierkleid, noch wohl nie eine edle Trauer um Todte arm; aber auch zum Lobe muß man es sagen, daß nicht Alle diesen Vorstellungen der Kälte Gehör geben; denn es giebt noch Viele, die das Andenken ihrer dahingeschiedenen Lieben durch Trauerkleidung ehren; auch giebt es noch Weise genug, die laut diese gewaltthätige Unterdrückung der innern Gefühle durch sichtbare Aeusserungen mißbilligen, und wie könnte man auch diese edle Menschensitte tadeln? — So lange ein Gott verehrt wurde, so lange die Menschen in gesellschaftlichen Verbindungen leben, so lange war es Sitte, die Verstorbenen zu beklagen, zu betrauern, und ihnen Todtenopfer zu bringen. Kriegerische Wilde beklagen ihre Erschlagenen, und feiern ihnen zu Ehren Todesfeste; grausame Halbmenschen, heftig in ihren Aeußerungen, zerkratzten und zerfetzten ihren Körper bei dem Tode ihrer Geliebten, um lange die Spuren der Trauer zu tragen; die kultivirtesten Völker der älteren Jahrhunderte trugen beschmutzt und ungewaschen ihre Kleider, um den Verlust ihrer Verwandten zu betrauen, und wir, die wir einmal eine so passende Farbe der Trauer haben, die unsere Väter wählten, um für den inneren Kummer, der oft in ungestüme Aeußerung ausbrach, ein allegorisches Bild zur sittlichen Aeußerung derselben zu haben, wir sollten diese edle schwarze Kleidung, mit welcher unser bekümmertes Herz so gut harmonirt, verbannen? — Wahrlich, die vielen Besserungen kalter Vernünfteley lassen uns besorgen, endlich Figuren zu werden, ohne Gefühle des zärtlichen Wohlwollens, und ohne Empfindung für Freude und Schmerz, Figuren, auf die jede kalte Regung wirkt. — Warum will man diese so sittliche Aeußerung einer niedergeschlagenen Seele aufheben? Bringt sie dem Trauernden Nachtheil? — Es liegt ja ganz in der Natur des Menschen, durch sichtbare Zeichen, durch äußeres Wesen die Empfindungen und Rührungen des Herzens zu erkennen zu geben; und man möchte noch zusetzen, daß erst durch das Tragen der Trauerkleider der Betrübte nach und nach am besten getröstet wird. Die ungewohnte Tracht

erinnert an die Ursache derselben, neue Thränen fließen, und Thränen lassen sich nur durch Thränen mildern; denn nur eine recht tiefe Betrübniß lindert die Traurigkeit, und wiederholte Erinnerungen gehen langsam zu einer angenehmen stillen Empfindung über. Soll man annehmen, daß diese Sitte für das Ganze nachtheilig ist? — Sie gründet sich ja doch auf eine der edelsten, aber auf eine der verkanntesten Tugenden, auf Dankbarkeit; und warum will man eine Tugend noch mehr unterdrücken, die schon so selten ist? So dachten doch nicht die Völker älterer Zeiten, die Völker, die wir Heiden nennen. Die Nationaltugend der Aegyptier war die Dankbarkeit, welches ihre einbalsamirten Leichname und Gräber ihrer Verstorbenen beweisen, und wir wollten hier so lieblos seyn, und unsere Dahingeschiedenen nicht einmal durch eine kurze Trauer ehren? Man möchte hier mit Schiller sagen: „O unselige Verdrehung der menschlichen Natur!“

Merkwürdig ist eine Trauer-Verordnung des Landgrafen Ludwig von Hessen-Darmstadt, vom 25sten Januar 1769, worin derselbe die Trauer schon damals ganz verbietet. Es heißt nämlich in dieser Verordnung, nachdem der Nachtheil vorher erwogen worden, den die Trauer bei der unvermögenden Klasse, besonders bei Wittwen und Waisen, in Anschaffung der Trauerkleider hervorbringt, wodurch sie oft in noch größere Armuth versetzt wird: „Daß von jetzt an in allen nur möglichen Sterbefällen, sowohl in Ansehung Unserer Fürstlichen Dienerschaft, wes Standes und Würden dieselbe seyn mag, als auch bei andern Privaten, und überhaupt sämmtlichen Unsern Unterthanen, alle und jede ohnehin auf eine bloße Ceremonie und leere Einbildung hinauslaufende Anschaffung und Anlegung einiger Trauer, sie bestehe worin sie wolle, von nun an gänzlich abgestellt und abgeschafft seyn soll ꝛc.“ Jede Uebertretung wurde mit einer

Strafe von funfzig Reichsthalern gebüßt. — In einer Fürst-Bischöflich-Hildesheimischen Trauerordnung vom 2ten December 1771, wird die gewöhnliche Trauerzeit in allen vorkommenden Fällen auf ein halbes Jahr bestimmt, jedoch bleibt es einem Jeden überlassen, nach Gefallen auch ein volles Jahr die Trauer beizubehalten. Ferner heißt es darin: „Gleich wie aber die Trauer selbst nicht zur Pracht eingeführt, noch eigentlich zur Ehre des Verstorbenen gereicht, sondern nur ein angenommenes öffentliches Zeichen der besonderen Theilnehmung an dem Sterbefalle ist, so soll auch aller überflüssiger Aufwand und oftmalige Veränderung der Trauer dabei vermieden werden, mithin der bisherige Unterschied unter der tiefen und halben Trauer hiermit gänzlich aufgehoben seyn, und künftig in einem schwarzen Kleide, es sey mit Knöpfen von wollenem, seidenem ꝛc. Zeuge, die ganze Trauer bestehen, und solchergestalt vom Anfange bis zu Ende getragen werden. — Gleichergestalt soll auch Niemand sich ferner unternehmen, bei sich ereignenden Sterbefällen Kutschen, Pferdegeschirr, Zimmer und Möbel schwarz zu bekleiden, bei Vermeidung einer Geldbuße von dreißig Thalern. Und da bisher auch die Gewohnheit es mit sich gebracht, daß den Dienstboten Trauerkleidungsstücke, oder dafür ein Gewisses an Geld gereicht werden müssen, so wird solches hiermit gänzlich abgeschafft und verboten ꝛc.“ — In einer Königlich Großbritannischen und Churfürstlich Braunschweigischen Trauerordnung, von St. James den 29. October 1776 ausgehend, wird bei dem Betrauern der Anverwandten alles Drappiren oder Bekleiden der Wagen, Tragstühle, des Pferdegeschirres, ingleichen der Zimmer, Möbel ꝛc., mit Trauerzeugen, untersagt; auch soll Niemand seine Dienstboten beiderlei Geschlechts in Trauer kleiden, noch denselben zur Trauerkleidung

Geld oder sonst etwas reichen. Die Trauerzeit wird darin für eine Frau um ihren verstorbenen Mann auf ein Jahr und sechs Wochen, für einen Mann um seine verstorbene Frau auf ein halbes Jahr, Kinder um ihre Eltern und Großeltern auf ein halbes Jahr, und Eltern um ihre erwachsene Kinder auch auf ein halbes Jahr, Brüder und Schwestern, Eins für das Andere, wie auch für die Geschwister ihrer Eltern, auf drei Monate, Geschwisterkinder um einander aber nur auf sechs Wochen festgestellt. — Der Churfürst von Köln hob im Jahre 1781 in einer Trauerordnung das Tragen der schwarzen Kleider beim Trauern auf, und schränkte die Trauer beim männlichen Geschlechte auf einen schwarzen Flor, und beim weiblichen auf ein schwarzes Band oder Halstuch ein. — Der Landgraf von Hessen-Kassel untersagte im Jahre 1786 in seinen sämmlichen Landen alles Trauertragen, und es sollte künftig ohne Unterschied des Ranges und Standes den Mannspersonen weiter nichts, als ein schwarzer Flor um den Arm, und den Frauenzimmern ein schwarzes Band auf dem Kopfe zu tragen erlaubt seyn. Alle Trauermahle und auch große Kosten der Särge und Todtenkleider wurden ebenfalls untersagt, und sollten sich solche bei Vornehmen höchstens bis auf 12 Rthlr. belaufen. — In der ganzen Ober-Pfalz wurde im Jahre 1790 die Kleidertrauer abgeschafft; die Frauen sollten nur ein schwarzes Band um den Kopf, und die Männer einen Flor um den Arm tragen. — Andere Trauerordnungen, die gleichfalls die Trauer beschränken, findet man in Bergius Landesgesetze, Th. 9. und 10, im Journal von und für Deutschland, Jahrg. 1788, 1789 und 1790, und in Spitlers diplomatische Beiträge, Th. 1, S. 62, Th. 2, S. 11. Andere Trauerordnungen findet man noch unter Leichenbegängniß, Th. 73.

Kommen wir nun noch einmal auf die Trauer der neuesten Zeit zurück, so finden wir die Ahndungen oder vielmehr die Vorempfindungen bestätiget, die Einige davon hatten oder haben wollten, daß man wieder würde zur vollen Trauer zurückkehren, und dieses geschieht in einer noch weit aufgeklärteren Zeit, wo andere, damals kaum denkbare, Reformen sich im Volke bemerkbar machen, wo man die Vorurtheile alle gebannt zu haben glaubt, um jetzt nach dem Bedürfnisse der schon erreichten Kulturstufe freier in den sonst geheiligten Staatsinstituten zu handeln, und zu verbessern und erneuern, wo es der Verbesserungen und Erneuerungen bedarf. Wir sehen die Trauer wieder eben so grell hervortreten; es ist jetzt nicht mehr von einem bloß schwarzen Flore um den Arm bei Männern, von einem schwarzen Bande am Kopfzeuge oder der Haube bei Frauen die Rede, sondern von ganz schwarzer Kleidung, wie sie oben, S. 195, angeführt worden; ja man geht noch weiter, und trägt sich schwarz außer der Trauerzeit, und wollte die schwarze Farbe zu einer Altdeutschen Kleidung als Nationaltracht einführen. Tadelte man damals den Aufwand in der Trauer, so würde er jetzt bei der Gewerbefreiheit gerechtfertiget erscheinen, da eine Ueberfüllung in den Gewerben vorhanden ist, und die Arbeiter beschäftiget seyn wollen, welche Ueberfüllung ehemals der Gewerbezwang verhinderte. Wollte man nun noch die schwarze Kleidung allgemein als gewöhnliche und Gesellschaftstracht einführen, so würde den Gewerben ein noch größerer Schaden dadurch entstehen, abgesehen von dem Unästethischen, welches in einer ganz schwarzen männlichen Kleidung in einer Gesellschaft, auf einem Balle ꝛc. liegt; denn wo Freude und Fröhlichkeit herrscht, sollte auch ein schönes Farbengemisch herrschen, wie man es früher sah, wo fast alle Farben in Fracks und Beinkleidern sichtbar wurden, sogar die

gemischten, und oft mit blanken oder metallenen Knöpfen. Rechnet man nun, welchen Gewinn die Gewerbe damals daraus zogen, und wie viele Gewerbe beschäftiget wurden, die jetzt ruhen und beschränkt werden, wie z. B. die Färber in Tuch, wo alle Farben vorkamen, die wieder eine reiche Ausbeute an Farbenmaterialien nothwendig machten, und wodurch die Farbenfabriken, chemischen Fabriken, die Kaufleute mit Färbehölzern, die Landwirthschaft in Lieferung von Färbekräutern ꝛc. ꝛc. reichlicher beschäftiget wurden, und dann die Tuchmacher und Tuchhändler, Schneider oder Kleidermacher, Knopfmacher, Seidenwirker, Strumpfwirker, Sticker, Schuhmacher, Gürtler ꝛc., lauter Gewerbetreibende, die auch größtentheils auf Luxus und Mode angewiesen sind, welche aber bei einer schwarzen Bekleidung, die, auch etwas abgetragen, wegen der dunklen Farbe länger vorhält, als eine farbige, von der man wenigstens in ein Paar Farben erscheinen, das heißt, ein Paar Fracks von verschiedener Farbe haben mußte, um nicht immer in Gesellschaften mit einem und demselben Rocke zu erscheinen, wogegen die schwarze Farbe schützt, indem ein Rock ausreicht, und, wie bemerkt worden, auch etwas abgetragen. Wenn man nun in der Zeit, wo jedes Handwerk noch einen goldenen Boden hatte, wozu es der Zunftzwang verhalf, diese farbige Tracht den genannten Gewerben äußerst ersprießlich hielt, wie viel mehr muß es jetzt bei der Gewerbefreiheit und der Ueberfüllung mit Gewerbetreibenden der Fall seyn, und dieses rechtfertiget auch die Anlegung von Trauerkleidern, und den Luxus darin, aber nicht die Tragung von schwarzen Kleidern als eine Art von Nationaltracht, schon der auf die Moden und den Kleiderluxus angewiesenen Gewerbe wegen; denn sorgt die Regierung durch Prachtbauten, das Volk durch Privatbauten für die zum Baufache gehörigen Handwerker und

Künstler, und für die Tagelöhner, so können doch die andern Künstler und Handwerker, Fabriken und Manufakturen, die mit der Baukunst nichts zu thun haben, nicht unberücksichtiget bleiben, und dieses geschieht durch ein freies Walten des Luxus; wollte man diesen durch Vereine beschränken, oder durch die Einführung einer Nationaltracht und Nationalfarbe verdrängen, so würden viele Arbeiter brodlos werden, auch sich wieder auf andere Gewerbe werfen, und so diese übermäßig belasten, und eine größere, als schon vorhandene, Armuth die Folge davon seyn. In neuester Zeit ist daher die Trauer auch nicht beschränkt worden, und wenn gleich die deshalb erlassenen früheren Verordnungen nicht aufgehoben, sondern noch in Kraft geblieben sind, so werden sie doch nicht angewendet; man läßt Jeden die Trauer tragen, so lange er will, Niemand bekümmert sich darum, ob die gesetzmäßige Zeit beobachtet wird, oder nicht; eben so kann man auch die Dienstboten mit Trauer beschenken, sie trauern lassen, und wenn auch die Drappirung der Wagen, Zimmer ꝛc. nicht mehr geschieht, so liegt dieses mehr in der abgekommenen Gewohnheit, als in der Beachtung oder Aufrechthaltung des Verbotes; so wie eine Kleiderordnung sich jetzt auch nicht mit der Gewerbefreiheit vertragen würde; man überläßt es den Familien, da Einschränkungen zu machen, wo sie es selbst für nöthig und ihrem Kassenzustande angemessen finden; mischt sich aber in diese Angelegenheiten nicht, und Vereine, die sich deshalb haben bilden wollen, besonders um den Luxus der dienenden Klasse zu steuern, scheinen keinen Anklang gefunden zu haben, und dieses wegen der Aufhelfung der Gewerbe und des Handels bei der täglich sich mehrenden Bevölkerung; denn die Vornehmen und Begüterten, überhaupt die Gebildeten, und vorzüglich Frauen, haben den Luxus in Kleidern ꝛc. größtentheils verbannt, und

erscheinen nur einfach, in einfachem Anzuge; sie überlassen daher den Kleiderputz, die Uebertreibung darin, den andern Klassen des Volks, die das in diesem äußeren Geltungsmittel suchen, was sie in Rang, Bildung und in dem, sich einfach und mit Geschmack zu kostümiren, finden. Wollte man nun durch Kleiderordnungen oder durch Vereine den Luxus bei den übrigen Volksklassen zu steuern suchen, so würde man den Gewerben und dem Handel schaden. Wohl möglich, daß die Moralität, besonders bei der dienenden Klasse, dabei nicht gewinnt, so muß schon ein Uebel getragen werden, um ein noch größeres Uebel: Verarmung, bei einem Theile der Mittelklasse zu verhindern. Eine weitere Auseinandersetzung des Gesagten beschränkt der gegenwärtige Artikel. — Man hatte nun bei der Beschränkung der Trauer auch die Frage aufgeworfen: Ob es nicht die Pflicht christlicher Herrschaften sey, das Gesinde wegen abgeschaffter Trauerkleidung zu entschädigen, da doch diese einen Theil ihres Lohns ausmache? — Worauf man antwortete: Wenn die Herrschaft ihr Gesinde entschädigen will, so wird es immer gut, folglich auch christlich seyn; allein Pflicht christlicher Herrschaften ist es nicht, dieses zu thun; denn wie könnte wohl jemals die Trauerkleidung ein Theil des Lohnes für das Gesinde seyn? Spricht oder hat wohl jemals eine vernünftige Herrschaft mit seinem Dienstboten bei dessen Annehmung so gesprochen: Ich gebe Dir nur so viel Lohn an baarem Gelde, aber dafür (was ich Dir jetzt nicht zugestehe) sollst Du, wenn ich, oder Jemand aus meiner Familie sterben sollte, Trauerkleider bekommen! Und wenn dieses auch geschehen sollte, ist es recht und christlich, solche Bedingungen zu machen, die so gut als keine sind? Christlicher und pflichtmäßiger würde es aber seyn, das Gesinde so zu belohnen, wie es sein Dienst verdient, und es nicht auf ungewisse

Dinge hinweisen, die, aller Einwendung ungeachtet, mehr schädlich, als nützlich sind. — In den Rechten werden die Trauerkleider, und was dazu gehört, unter die Begräbnißkosten gerechnet, und genießen des Vorzugs unter den Schulden in der Ordnung der Bezahlung. So hat auch eine Wittwe nach dem Tode ihres Mannes die Trauer zu genießen, und können die Erben ihre darauf gewandten Kosten unter ihrem Eingebrachten nicht mit anrechnen, wenn nicht ein anderes durch Gesetze und Herkommen eingeführt ist. — In Preußen hat die schon oben, S. 203 u. f., angeführte Trauerordnung bis auf die neueste Zeit ihre Gültigkeit behalten, und wenn auch einige Abänderungen in der Trauerzeit bei Hofe Statt fanden, so hat dieses doch auf dasjenige in der Verordnung, was sich auf das Volk bezieht, keinen Einfluß; ja der jetzige Monarch, Friedrich Wilhelm der Vierte, erließ bei dem Tode seines Vaters, des Königs Friedrich Wilhelms des Dritten, wegen der Landestrauer, am 9ten Juny 1840 eine Kabinetsordre an das Königliche Staatsministerium, worin es heißt: „Die Landes-Trauer um des Hochseligen Königs Majestät soll nach den Bestimmungen des Trauer-Reglements vom 7ten October 1797, welches für diesen Fall auch in den neuerworbenen Provinzen zur Anwendung gelangt, statt finden. Ich bestimme jedoch, daß öffentliche Musik, Lustbarkeiten und Schauspiel-Vorstellungen während eines Zeitraums von sechszehn Tagen untersagt bleiben sollen. Während der Dauer der tiefen Trauer tragen die Räthe der Ministerien und die Präsidenten und Räthe der Landes-Collegien, wie die ihnen im Range gleichstehenden Civilbeamten beflorte Epauletten und Cordons, beflortes Porteépée, Flor um den Arm und schwarze Unterkleider ꝛc.“ — Bei der Trauer um diesen Regenten, die auf drei Monate angeordnet wurde, ward nun

auch wieder das Erscheinen in Trauer bei Hofe bekannt gemacht. Nach dem deshalb erlassenen Reglement erscheinen die Damen in den ersten sechs Wochen mit wollenen Kleidern, schwarzledernen Handschuhen und schwarzen Fächern. In den ersten zwei Wochen tragen sie außerdem zwei Kappen und tiefe Flebben mit breitem Saume, in den darauf folgenden zwei Wochen eine Kappe und kleinere Flebben mit schmalerem Saume, in den letzten zwei Wochen noch kleinere Flebben, mit einer Spitze und einem langen hinten herunterhängenden Schleyer. In den folgenden sechs Wochen tragen die Damen schwarzseidene Kleider, und außerdem in der ersten Hälfte dieser Zeit schwarzseidene Handschuhe und schwarze Fächer, einen schwarzen Aufsatz mit schwarzem glatten Flore zum Besatze, dazu zwei neben einander gehende schmale Säume. In der andern Hälfte tragen sie dagegen alles dieses in Weiß und ohne Säume, wozu sie in der dreizehnten Woche Blonden und Juwelen anlegen können. — Die Herren, welche in Uniform erscheinen, tragen in den ersten sechs Wochen schwarze Unterkleider, beflorte Epauletten, Cordons und Porteépée, und einen Flor um den Oberarm. In der letzten Hälfte der Trauer bleiben nur die schwarzen Unterkleider und der Flor um den Arm. Die nicht in Uniform erscheinenden Herren tragen in den ersten sechs Wochen Pleureusen, schwarze Schnallen und Degen, und in der letzten Hälfte der Trauer dagegen keine Pleureusen, und weiße Schnallen und Degen. Die Officiere bei der Armee, außer den Generalen und Staabsofficieren, welche, wie oben angeführt worden, bei Hofe erscheinen, haben bloß beflorte Porteépée und Schärpe, und einen schmalen Flor um den Unterarm nahe der Hand. — Von der bei Kirchenpatronen und Gerichtsobrigkeiten gewöhnlichen öffentlichen Trauer, s. Th. 61, S. 309 u. f.

— Von dem Verbote der Kirchenmusik bei einer Landtrauer, s. unter Kirchenmusik, Th. 38. — Von dem Zerreißen der Kleider in Trauerfällen bei den alten Hebräern, s. Th. 40, S. 47. Ueber die Trauer sehe man auch das folgende Register, und die folgenden mit Trauer zusammengesetzten Artikel nach.

Trauer (blaue), bei den Persern und Hindostanern, s. oben, S. 195.

— (Campagne-), s. Trauer (Hof-).

— (Civil-), nicht nur die bürgerliche Trauer im Allgemeinen zum Unterschiede von der Militairtrauer, sondern auch insbesondere die Trauer der Civilbeamten in einem Staate bei dem Tode eines Regenten ꝛc.

— (Familien-), die Trauer in einer Familie, das Betrauern eines gestorbenen Familiengliedes durch Anlegung schwarzer Kleider in einem festgesetzten Zeitraume. Diese Trauer beschränkt sich hier nur auf den engeren Familienkreis, auf die nahen Anverwandten; s. auch oben, unter Trauer.

— (ganze), s. Trauer (tiefe).

— (Frauen-), s. Trauer (weibliche).

— (Gesinde-), die Trauer der Dienstboten bei dem Tode eines Gliedes ihrer Herrschaft, durch Anlegung der ihnen zu diesem Zwecke geschenkten Trauerkleidung; s. auch oben, unter Trauer.

— (Halb-), kleine Trauer, eine Trauer, die nicht mehr mit ganz schwarzen wollenen oder seidenen Kleidern geschieht, sondern mit einer Mischung von weißen Zeugen ꝛc., z. B. mit weißem Kopfputze und schwarzer Einfassung, weißem Tüll- oder Flortuche, Kanten, weißen Handschuhen und Strümpfen, oder auch mit Kattunkleidern mit schwarzem Muster auf wei-

ßem Grunde beim weiblichen Geschlechte; beim männlichen mit einem Flore um den Arm zu farbigen Kleidern mit schwarz überzogenen Knöpfen. Hier herrscht überhaupt eine Willkühr in der Privattrauer, indem bei der Halbtrauer keine genaue Vorschrift vorhanden ist, wohl bei der Hoftrauer, die von dem Fürsten bestimmt wird, und wornach sich die Trauernden, die bei Hofe erscheinen, richten müssen, indem solches jedesmal durch die öffentlichen Blätter oder Zeitungen bekannt gemacht wird. — Das Wort Halbtrauer bezeichnet übrigens schon den Grad der Trauer, daß nämlich hier von der tiefen oder vollen Trauer so weit abgegangen wird, daß man noch die Trauer gewahrt, aber in der Mischung mit andern Farben. Sie folgt auf die tiefe Trauer und beschließt die Trauerzeit; s. auch oben, unter Trauer.

Trauer (Hof=), eine Trauer, die wegen des Ablebens hoher Standespersonen an den Europäischen Höfen eingeführt ist, indem alle hof= oder courfähigen Personen in derselben bei Hofe erscheinen müssen; sie also auch, da sie jedesmal durch die öffentlichen Blätter angesagt wird, im Privatleben getragen wird, wodurch sie auch zugleich, außer der Betrübniß, ihren Rang zu erkennen geben, indem sie in der öffentlich vorgeschriebenen Kleidung ꝛc. erscheinen. — Man theilt die Hoftrauer in die Landestrauer, eigentliche Hoftrauer, und in die Kammertrauer; jede hat ihre abnehmenden Grade der tiefen, halben oder kleinen Trauer. Die Landestrauer findet Statt bei dem Tode eines Landesherren, seiner Gemahlin und Mutter; sie wird jedoch nicht überall in gleichem Grade begangen; auch bezieht sie sich eigentlich nur auf die Staatsbeamten und das Militair; allen übrigen Unterthanen bleibt es überlassen, zu trauern oder nicht zu trauern; sie sind also der Trauer nicht unterworfen,

Nur in Preußen, bei dem Ableben Friedrichs des Großen, äußerte König Friedrich Wilhelm der Zweite, sein Nachfolger, gegen die Abgeordneten der Kaufmannschaft, daß er es gern sehen würde, wenn die Kaufleute ganz schwarz gingen, worauf sich auch ein Jeder sogleich in Trauer kleidete. In der deshalb erschienenen Trauerordnung heißt es noch am Schlusse: daß die Trauer nur von den Räthen und Sekretarien, nicht aber von den übrigen Subalternen getragen werden soll. — Die eigentliche Hoftrauer wird bei dem Absterben der Prinzen und Prinzessinnen, und der entfernteren Anverwandten der Regenten, und die Kammertrauer bei noch entfernteren Todesfällen angelegt. Die Trauer, welche bei dem ehemaligen Zustande des Deutschen Reichs an den Höfen der Deutschen Reichsfürsten und von dem Magistrate der Reichsstädte getragen wurde, wenn ein Römischer Kaiser starb, wurde die Deutsche Reichstrauer genannt. Was die Kleidung der Personen, welche trauern sollen, und die Zeit ihrer Dauer betrifft, so auch die Stufen, wie sie nach und nach vermindert wird, so bestimmt dieses Alles das Ceremoniel eines jeden Hofes, und es wird solches jedesmal, wie schon oben bemerkt worden, öffentlich bekannt gemacht. Generalregeln giebt es keine darüber, außer, daß an den Deutschen Höfen die Farbe schwarz ist, und daß Seide, Spitzen, Stickerey und Juwelen oder Diamanten für gar keine Trauer angesehen, und daher nur am Ende derselben zu tragen gestattet werden. Die Residenz ist jedesmal der Hauptsitz der Trauer; wenn sich daher der Hof während der Trauerzeit auf ein Lustschloß begiebt, so entsteht dadurch eine Mittelgattung in der Trauerkleidung, welche man die Campagnetrauer nennt, die schon durch die Gewohnheit festgesetzt worden, oder durch öffentliche Bekanntmachung angewiesen wird. Wer an einem trauernden

Hofe erscheinen oder sich demselben vorstellen lassen will, muß in schwarzer Kleidung erscheinen, und wenn er auch ein Fremder wäre. Officiere können sich dagegen in ihrer Militairtrauer vorstellen lassen. Was die Trauerkleidung an den Höfen selbst betrifft, so ist solche schon oben, unter Trauer, angeführt worden. — Die Könige von Frankreich trauerten ehemals in rother, dann für souveraine Fürsten in violetter, und für Prinze, die als Unterthanen angesehen werden, in schwarzer Farbe; s. auch oben, S. 195. Die Zeit, wie lange die Trauer währt, richtet sich nach der Trauerordnung in jedem Lande, und nach den bei den einzelnen Trauerfällen noch erlassenen besonderen Verordnungen. Bei dem Landesherren und dessen Gemahlin ist sie drei Monate, auch darunter, mit Inbegriff der verschiedenen Trauerstufen, bei den übrigen Prinzen und Prinzessinnen vier, drei, auch zwei Wochen. Bei fremden gekrönten Häuptern drei Wochen, in drei Graden, bei andern regierenden Fürsten vierzehn Tage, bei kleineren Fürsten acht Tage ꝛc.

Trauer (Kammer-), s. den vorhergehenden Artikel. Diese Trauer wird nur von dem Fürsten und dessen Familie, und von dem eigentlich zum Hofe gehörigen Adel getragen. Der Stadtadel und die zu den Kollegien gehörigen Personen erscheinen, wenn sie keinen Hofdienst haben, in farbigen Kleidern. Sie währte ehemals an den meisten Deutschen Höfen vier Wochen, nach der Einschränkung der Trauer, also jetzt, nur acht Tage.

— (Kirchen-), eine Trauer beim Tode hoher Personen: Fürsten, Kardinäle, Bischöfe, Kirchenpatrone ꝛc., wobei das Schiff der Kirche, auch der Raum um die Altäre, die Kanzel ꝛc., mit schwarzem Tuche ausgeschlagen und behangen wird, als Zeichen der Trauer.

Trauer (kleine), s. Trauer (Halb-).
— (Landes-), Landtrauer, s. Trauer (Hof-).
— (Manns-), die Trauer, welche von dem männlichen Geschlechte um einen Verstorbenen getragen wird; s. oben, unter Trauer.
— (Militair-), s. daselbst.
— (öffentliche), zum Unterschiede der Privattrauer, eine Trauer, welche öffentlich von dem Regenten oder den dazu autorisirten Behörden angeordnet wird, wozu die Landestrauer, Hoftrauer ꝛc. gehört; s. auch Trauer (Hof-).
— (Privat-), eine Trauer, welche der öffentlichen entgegengesetzt ist, indem sie nur von Privaten bei dem Absterben eines Familiengliedes angelegt wird; auch die Familientrauer, s. diese, oben, S. 219.
— (Reichs-), s. Trauer (Hof-).
— (rothe), s. oben, S. 195.
— (schwarze), eine fast allgemeine Trauer in Europa um einen Verstorbenen; sie wird auch tiefe, volle oder ganze Trauer genannt, sobald die Männer ganz schwarz erscheinen, nur mit weißem Vorhemde und einem weißen Halstuche, auch mit schwarzer Binde und weißen Päffchen; die Frauen in schwarzen wollenen Zeugen mit schwarzem Kopfzeuge und schwarzer Schnebbe; s. auch oben, unter Trauer, S. 195 u. f.
— (tiefe), ganze Trauer, s. daselbst.
— (violette), s. das., S. 195, und S. 222.
— (volle), s. Trauer (schwarze).
— (weiße), eine Trauer, die mit weißen Kleidern bei den Frauenzimmern geschieht; nämlich sie tragen ein weißes Kleid mit einem schwarzen Halstuche, einen weißen Kopfputz mit schwarzem Bande oder schwarzer Einfassung, weiße Handschuhe, weiße Strümpfe und schwarze Schuhe; die Männer, zu schwarzem Frack und Beinkleidern, eine weiße Weste, ein weißes

Vorhemde, ein schwarzes Halstuch, und weiße Handschuhe. S. auch oben, unter Trauer.

Traueranzeige, Trauerannonce, s. Todesanzeige, Th. 185, S. 493 u. f.

Trauerammer, Emberiza luctuosa, nach Bechstein, in seiner Naturgeschichte Deutschlands, IV., S. 501, soll dieser Vogel, der von mehreren naturhistorischen Schriftstellern für eine Ammerart ausgegeben wird, der schwarzrückige Fliegenfänger seyn.

Trauerbaum, Nachtblumenbaum, Nyctanthes L., Arbor tristis, s. Nachtblume, Th. 100, S. 33.

Trauerbinde, Florbinde, eine Binde von zusammengelegtem schwarzen Flore um den Arm, mit welcher man um einen Verstorbenen trauert. Sie wird mit schwarzen Nadeln, Trauernadeln, festgesteckt. — Auch ein Nachtfalter, Phalaena orbana, führt diesen Namen, der im Art. Nachtfalter, Th. 100, übergangen worden.

Trauerbirke, Hangebirke, Birken, deren Zweige herabhangen, und dadurch ein trauerndes Ansehen erhalten. Man pflegt dergleichen Birken auf Kirchhöfen bei Gräbern zu pflanzen, besonders wenn Denkmäler: Urnen, Büsten oder Figuren ꝛc., aufgestellt worden, um diese gleichsam zu beschatten, und dadurch dem Orte etwas Melancholisches zu geben. Dieses geschieht auch in Englischen und andern Lustgärten, daß man hin und wieder einzelne Stellen mit diesen Birken verziert, besonders wo Bänke zum Ausruhen darunter stehen.

Trauerbock, Cerambyx tristis, eine zu den Bockkäfern gehörende Käferart, die unter Käfer, Th. 32, S. 61, und in der daselbst nachgewiesenen Stelle übergangen worden.

Trauerbreme oder Bremse, Tabanus lugubris, eine

Bremsenart, die unter Bremse, Th. 6, übergangen worden.

Trauerbrief, Kondolenzschreiben ꝛc., Briefe oder Schreiben, worin man Jemanden irgend einen Verlust, den man erlitten hat, meldet, oder Jemanden tröstet über den Verlust, den er erlitten hat, sey es nun durch den Tod eines Verwandten, Freundes, oder durch Unglücksfälle, körperliche Beschädigungen, durch Verluste, von Feuersbrünsten, Wassersnoth ꝛc. erzeugt, Verluste an Kapitalien, wodurch man ruinirt ist, zahlungsunfähig, ja zum armen Manne wird ꝛc. Geschieht das Erstere, oder soll das Erstere, die Meldung eines Verlustes, geschehen, so richtet sich dieselbe nach dem Temperamente, der Gemüthsverfassung desjenigen, der den Verlust erlitten hat; ob er in der ersten Regung seines Schmerzes den Brief oder das Schreiben verfaßt, oder ob er diese erst vorüber gehen läßt, sich gesammelt hat, und mit Ruhe den Verlust oder Unfall berichtet oder meldet. Dieses Letztere ist um so eher anzurathen, weil ein solcher Erguß des Herzens nicht mit zu vielen Ausdrücken des Schmerzes überladen seyn darf, um wirksam zu seyn und Mitempfindung zu erwecken.—Bei den entgegengesetzten Schreiben, wo auf die Meldung der Trost oder die Tröstung erfolgt, muß man eine eben so große Ruhe zu beobachten suchen, und mit Besonnenheit trösten, damit man geschlagene Wunden nicht noch vergrößert. Man muß sich den Schmerz der Leidenden bei dem gehabten Verluste lebhaft vorzustellen suchen, wodurch man eine warme Theilnahme empfindet, indem sich das Mitgefühl einstellt und den Trost diktirt, der dann gewiß nicht kalt und unwirksam seyn wird. Der Professor Philipp Moritz sagt hierüber in seinem allgemeinen Deuschen Briefsteller (4te Aufl.) unter dem Artikel: Trostbriefe, als Einleitung

dazu, Folgendes: „Man denke sich das Uebel nach allen den schmerzhaften Eindrücken auf den Leidenden, und versetze sich einige Augenblicke in die Lage desselben. Da aber zwischen dem, welcher leidet, und dem, welcher sich das Leiden nur vorstellt, noch immer der große Unterschied ist, daß dieser die Besonnenheit behält, die jenem gewöhnlich fehlt, so wird er auch diesen ruhigen Gemüthszustand dazu nutzen, für den Leidenden zu denken, das heißt, ihm Trostgründe an die Hand zu geben, die dem Leidenden im Zustande des Schmerzes nicht gegenwärtig sind. Diese Trostgründe müssen sich nach der Person richten, für die sie bestimmt sind; sie müssen daher aus der individuellen Lage des Leidenden und aus seiner eigenthümlichen Art zu denken und zu empfinden hergenommen seyn. Viele Menschen wollen durch die Religion getröstet seyn, andere wieder nicht, und darnach muß man sich richten, wenn der Trost wirksam seyn soll. Noch andere Menschen finden Trost in und durch sich selbst, und wollen von uns nur eine kurze Versicherung unserer Theilnahme, in so fern sie der Wohlstand erheischt. Dergleichen Briefe sind mehr Kondolenz- als Trostschreiben. In allen Fällen muß der Ton dieser Gattung von Briefen ernst und feierlich seyn; auch ist die Sprache des Affekts in ihnen nicht ausgeschlossen." — Hier ein Paar Beispiele von Briefen der Meldung und des Trostes in Trauerfällen:

Mein lieber Schwager und Bruder!

Ich melde Dir den Tod unserer Rosamunde. Daß sie schon seit einiger Zeit kränkelte, weißt Du; allein diesen uns treffenden Schlag wirst Du nicht erwartet haben. — Deinen Brief an sie, mit der schönen Beilage, hat ihr noch vor ihrem Ende eine große Freude gemacht, wie Du aus den wenigen Zeilen, die sie deshalb an Dich schrieb, wirst ersehen haben. Uns blieb immer noch die Hoffnung, sie wieder aufblühen

zu sehen, um so mehr, da der Arzt die Versicherung gab, daß ihre Leiden keine bösen Folgen haben würden; allein diese Hoffnung wurde nur zu bald geknickt. Was wir an ihrem Krankenlager empfunden haben, und noch empfinden, da wir an ihrer Bahre stehen, dieses zu schildern ist meine Feder zu schwach, und doch muß ich stark erscheinen, um meine Frau, Deine Schwester, zu trösten, die, überwältiget von dem Schmerze der Trennung von dem geliebten Kinde, sich jetzt gleichsam verwaiset betrachtet. Ich fürchte selbst, daß die Nachtwachen und die Angst ihre Kräfte so erschöpft haben, daß auch sie wird das Bett hüten müssen; sie wird daher meinen Schmerz, den ich im Stillen um den Verlust eines so guten Kindes trage, noch vergrößern. Doch ich hoffe auf den Beistand des Höchsten, der auch Dich einst vor ähnlichen Fällen bewahren möge, und rechne auf Deine Theilnahme in unsern Leiden, von der wir auch schon durch Deine Liebe für uns gewiß sind. Nimm für heute diese traurige Nachricht als Gruß, im Namen aller Mitglieder meines Hauses, von Deinem ꝛc. ꝛc.

Werthe Freundin!

Die Anzeige von dem Tode Ihres lieben Mannes, und von der traurigen Lage, in die Sie dadurch mit Ihren Kindern versetzt worden, hat mich sehr ergriffen, und um so mehr, da ich selbst an ihm einen wahren Freund verliere, der mir stets redlich mit seinem Rathe beigestanden. Wenn ich Ihnen daher durch diese Zeilen mein innigstes Mitleid bezeige, so nehmen Sie dieses als gerecht auf; denn ich bin außer Stande, Sie weiter zu trösten; aber zu handeln bin ich bereit, um Ihre Lage so viel, als möglich, zu erleichtern, und Ihnen dadurch den besten Beweis zu geben, wie sehr ich mich dem Verstorbenen und Ihnen verbunden fühle. Ihren ältesten Sohn will ich zu mir nehmen, und sein Vater seyn, ihn wie meine Kinder behandeln und erziehen, und für den zweiten, den Johannes, habe ich auch gesorgt. Einer von meinen Kollegen, Herr Weiße, will ihn nehmen und ein Gleiches thun. Es bleibt Ihnen nur noch die kleine Sophie übrig, und

auch für diese und für Sie wird Gott, der Vater der Wittwen und Waisen, durch seinen Beistand sorgen. Was durch mich noch bewirkt werden kann, soll geschehen, darauf verlassen Sie sich. — Indem ich hoffe, daß die Zeit Ihren Schmerz um den Verstorbenen lindern wird, um so mehr, da ein verborgenes Uebel im Unterleibe schon an seinem Körper nagte, und Sie zu diesem Verluste vorbereitete, der freilich immer zu früh, zu unerwartet kommt, bitte ich Sie, doch standhaft zu bleiben, und die kleine Sophie zu berücksichtigen, die noch fern von diesem Schmerze ist.

Ihr wahrer Freund ꝛc.

Hier noch ein Trostschreiben eines alten Römers, des Sulpitius an Cicero über den Tod seiner Tochter, als ein Muster dieser Briefgattung.

Ich habe die Nachricht von dem Tode Ihrer lieben Tullia erhalten, und Alles dabei empfunden, was ich bei solchem schmerzhaften Vorfalle empfinden mußte. Es ist ein Verlust, welcher uns gemeinschaftlich betrifft. Ich würde ihn auch redlich mit Ihnen getheilt und Ihnen meine Betrübniß persönlich zu erkennen gegeben haben, wenn ich hätte zugegen seyn können. Trostschreiben von dieser Art sind freilich wehmuthsvoll und bitter; denn die Verwandten und Freunde, von welchen sie erwartet werden, fühlen ihren eigenen Verlust zu sehr, als daß ihre Tröstungen nicht von den bittersten Thränen begleitet seyn sollten. Sie sind selbst fremden Trostes bedürftig, statt Andern diese Pflicht zu leisten. Indessen habe ich Ihnen doch einige Betrachtungen, welche mir hierbei eingefallen sind, kurz mittheilen wollen; nicht in der Meinung, Ihnen etwas Neues zu sagen, sondern weil ich vermuthe, daß der Affekt Sie hindert, es selbst gehörig zu durchdenken. — Was ist es doch, weshalb der Schmerz Ihr Inneres so sehr erschüttert? Bedenken Sie, wie das Schicksal bisher mit uns umgegangen ist! Alles ist uns ja geraubt, was dem Menschen eben so werth seyn muß, als Kinder: Vaterland, Würde, Ansehen, ja Al-

les, was Ehre bringt. Nur dieser Todesfall fehlte noch, um unser Unglück auf's Höchste zu bringen. Oder sollte unser Herz nicht schon durch jene Unfälle gegen alles traurige Gefühl abgehärtet worden seyn? Bedauern Sie etwa Ihre Tochter, wenn Sie über ihren Tod weinen? O, Freund! erinnern Sie sich doch, worüber wir Beide so oft gesprochen haben, daß bei den jetzigen Zeitläuften derjenige unmöglich für unglücklich gehalten werden könne, der auf eine gute Art sein Leben mit dem Tode vertauschen kann! Was hätte Ihrer Tullia das Leben wünschenswerth machen können? Was? Welche Aussichten, welche freudige Erwartungen standen ihr offen? Etwa die Verbindung mit einem Jünglinge vom ersten Range? Es ist wahr, nach dem Ansehen, worin Sie stehen, durften Sie freilich aus dieser Klasse sich denjenigen zum Schwiegersohne wählen, dem Sie Ihr Kind und sich selbst sicher anzuvertrauen hoffen konnten. Aber sollte sie etwa Kinder gebähren, die sie hätte können mit Freuden aufblühen sehen? welche die Angelegenheiten auf dem Fuße fortführen könnten, wie sie ihnen ihr Vater überliefert hatte? welche alle Stufen der Staatsämter durchsteigen und Beförderer ihrer Freude werden könnten? — Ach! sie waren schon verschwunden, alle diese glücklichen Aussichten, ehe sie noch erreicht werden konnten. Es ist freilich ein Unglück, seine Kinder zu verlieren; allein es ist noch ein größeres Unglück, das Alles so ertragen und dulden zu müssen. Ich will Ihnen berichten, was mich nicht wenig getröstet hat; vielleicht schafft es auch Ihnen Beruhigung. — Als ich aus Afrika zurückkam, und von Aegina auf Megara zusteuerte, warf ich meine Augen über die ganze Gegend umher. Hinter mir lag Aegina, vor mir Megara, zur Rechten der Pyräische Hafen, zur Linken Korinth. Diese Städte waren einmal im schönsten Flor, und jetzt liegen sie zertrümmert vor meinen Augen im Staube da. Da dachte ich bei mir selbst: Hm! wir arme Menschen entrüsten uns, wenn Einer von den Unsrigen, denen doch nur eine kurze Frist beschieden ist, stirbt oder getödtet wird, da doch in diesem einzigen Bezirke so viele Leichname umgestürzter

Städte da liegen. — Fassen Sie sich daher, mein Freund, und bedenken Sie, daß Sie ein Mensch geboren sind! Glauben Sie mir, diese Betrachtung hat mich nicht wenig gestärkt; und wenn Sie wollen, so können Sie auch noch dies beherzigen: eben jetzt sind so viele große Männer auf einmal gestorben, auch das ganze Reich ist sehr geschmälert, alle Provinzen sind zusammengestürzt, und Sie wollten sich durch den Verlust eines einzigen weiblichen Wesens so heftig erschüttern lassen, das, wenn es auch jetzt nicht gestorben wäre, doch nach wenigen Jahren gestorben seyn würde!

Wenden Sie nun Ihr Gemüth von diesen Betrachtungen weg, und bedenken Sie, was der Charakter erfordert, welchen Sie öffentlich bekleiden. Ihre Tochter hat gelebt, so lange Sie zu leben brauchte, gelebt im Besitze der Freiheit; sie sah ihren Vater als Prätor, Konsul und Augur; sie war das Ziel der Wünsche der Jünglinge vom höchsten Range; sie hat fast alles Glück der Welt genossen, und sie starb, als die Freiheit dahin sank. — Was konnten Sie, was konnte Tullia sonst noch vom Schicksale verlangen? — Endlich, Freund, vergessen Sie nicht, daß Sie Cicero, daß Sie der Mann sind, der Andere belehrt und zurecht gewiesen hat. Machen Sie es nicht wie die Aerzte, welche bei Krankheiten anderer Menschen sich der Arzneykunde rühmen, und sich selbst nicht heilen können. Nehmen Sie vielmehr die Vorschriften, welche Sie Andern zu geben pflegen, selbst zu Herzen und zu Ihrer Richtschnur. — Kein Schmerz ist so groß, welchen die Länge der Zeit nicht lindern oder stillen könnte. Es wäre nicht rühmlich für Sie, wenn Sie diese Zeit erwarten, und nicht vielmehr Ihre Wirkung durch Weisheit beschleunigen wollten. — Ist man jenseits des Grabes noch der Empfindung fähig, so liebt Tullia Sie und alle die Ihrigen zu sehr, als daß sie Ihre Traurigkeit billigen sollte. Um Ihrer seligen, um Ihrer übrigen Freunde und Verwandten, welche bei Ihrem Schmerze weinen, um unseres Vaterlandes willen, bitte ich Sie, fassen Sie sich, damit dieses im nöthigen Falle zu Ihrer Weisheit und Thätigkeit seine Zuflucht nehmen könne, und

(weil es denn doch mit uns so weit gekommen ist, daß wir auch darauf sehen müssen) nicht Jemand auf die Gedanken kommen möge, als trauerten Sie nicht sowohl über Ihre Tochter, als vielmehr über das Unglück des Staats und über die Triumphe anderer Personen. — Ich schäme mich, Ihnen hierüber mehr zu sagen; es möchte Mißtrauen gegen Ihren Verstand zu verrathen scheinen. Nur dies Eine noch, und dann sey es genug. Sie haben sich bei jeder freudigen Gelegenheit immer sehr gut genommen und große Ehre davon gehabt; beweisen Sie nun, daß Sie auch Unfälle mit gleicher Mäßigung zu ertragen und gleich richtig zu beurtheilen wissen. Sie besitzen alle Tugengen, auch diese muß man Ihnen nicht absprechen dürfen. Sobald ich Sie ruhiger weiß, werde ich Ihnen von hiesigen Neuigkeiten und dem Zustande der Provinz Nachricht geben. Leben Sie wohl!

Man gewahrt aus diesem Briefe, mit welcher Freiheit, aber auch zugleich Aufrichtigkeit, Sulpitius den großen Staatsmann tröstet. Er sieht ein, wie sehr der Trost nöthig thut, und wie sehr ein erhabenes Gemüth, welches des Trostes bedarf, aufgerichtet zu werden verdient, und dieses konnte hier nur durch die angeregte Ehrbegierde des Staatsmannes geschehen, durch die Hinweisung auf die Größe seiner Stellung und seiner Leistungen im Staatsleben, die ihn zum Herrn seines Schmerzes machen, da, wo jene Stellung über die Gefühle des Herzens herrschen müsse; daher diese Hinweisung auf erhabene Gegenstände, die wenigstens mit dem Verluste eines theuren Kindes in Parallele gestellt werden können. Er erinnert an Alles, was das Vaterland von ihm verlangen kann, mithin sey auch der Schmerz diesem untergeordnet. Eine Tröstung, die auf die Art, wie sie hier geschieht, auch nur bei einem solchen Manne, als Cicero, Wirkung machen kann. Es sind Vorstellungen der edelsten Art, die das gesunkene Gemüth wieder aufrichten und stärken sol-

len, ohne darum die Empfindungen des väterlichen Gefühls nicht zu ehren, ihnen nicht eine Geltung zu geben, nur soll der Trost auch zugleich in der Ehre des Vaterlandes einen Anklang finden. — Noch beinahe bis zu Ende des verwichenen Jahrhunderts schickte man an Verwandte, Freunde und Bekannte eines Verstorbenen gedruckte Trauerbriefe, worin man den Tod meldete, und sich die Antwort darauf verbat, theils um durch das Beileid und so manche geweckte Erinnerung nicht den Schmerz zu erneuern oder zu vergrößern, theils auch, um durch Antwortschreiben den Antwortenden das Postgeld zu ersparen. Man schlug damals vor, um auch die Druckkosten der Briefe zu ersparen, da ohne sie bei Trauerfällen der Ausgaben genug vorfallen, den Todesfall lieber durch die öffentlichen Blätter zur Kenntniß der gedachten Personen zu bringen, und nur die nächsten Anverwandten durch Privatschreiben von demselben zu benachrichtigen; und dieser Vorschlag fand Beifall; denn wie oft kamen nicht die Trauerbriefe erst nach einigen Wochen an den Ort ihrer Bestimmung, wenn z. B. die Druckerey von dem Wohnorte des Verstorbenen weit entfernt war, und dann fand sich auch wohl Mancher beleidiget, wenn er beim Versenden der Trauerbriefe übergangen worden, welches aber bei einer öffentlichen, nur mit geringen Kosten verknüpften Bekanntmachung nicht Statt hat. Die ersten Anzeigen dieser Art findet man in den Hamburgischen Adreßkomptoir-Nachrichten, und der hier angeführte öffentliche Vorschlag war zwar nicht der erste; allein man fand bald nachher die Anzeigen von Todesfällen in allen öffentlichen bedeutenden Blättern, und solches ist auch bis auf die neueste Zeit als das sicherste und weniger kostspielige Mittel, einen solchen Fall überall hinzubringen, beibehalten worden.

Trauerceremonie, s. Leichenceremonie, Th. 73, S. 690, und Leichenbegängniß, das., S. 420 u. f.

Trauerdegen, ein Galanteriedegen, mit einem schwarz angelaufenen Gefäße, welchen man bei der Trauer trug, sowohl beim Leichenbegängnisse, als auch außer demselben in der Trauerzeit und zu der Zeit, als noch das Degentragen allgemein Mode war.

Trauerente, schwarze Ente, Anas nigra, Fr. Macreuse, Engl. Scoter Duck, Ital. Orco marino, eine Seeente, welche unter Ente, Th. 11, übergangen worden. Sie ist etwas kleiner, als die gemeine Ente, und mißt in der Länge 2, mit ausgespannten Flügeln in der Breite 3 Fuß, und hat einen kaum 4 Zoll langen Schwanz, den die zusammengelegten Flügel bis zur Mitte erreichen. Gewöhnlich wiegt sie etwas über 2 Pfund. Ihr breiter, starker, in der Mitte gefurchter, stark gezähnelter, und an der Wurzel mit einem Höcker versehener Schnabel ist schwarz, in der Mitte hochgelb, auf dem Höcker olivengrün und ohne Nagel; die Augen sind kaffeebraun; die Beine schwarz. Schwarz ist auch das ganze Gefieder dieser Ente, wodurch sie sich von den übrigen hinlänglich unterscheidet. Am Kopfe und Halse glänzt sie purpurfarben, und die inneren Fahnen oder Schwingen schimmern röthlichbraun, ins Aschgraue übergehend. — Bei dem Weibchen fällt das Gefieder mehr ins Schwarzbraune; der Nasenhöcker fehlt, und der gelbe Fleck des Schnabels ist heller. Diese Ente hat in der Lebensart nichts Ausgezeichnetes vor den übrigen Entenarten. Das Vaterland ist der höhere Norden von Europa, Asien und Amerika, wo sie sich fast immer im Meere aufhält; man trifft sie aber auch auf großen Landseen und Flüssen an; auch ist sie in manchen Gegenden Sibiriens sehr gemein. Auf ihren Zügen streift sie durch viele Länder, oft bis in den Indischen Ocean; auch kommt sie gegen den Herbst, wo sie nach Süden hin-

abgeht, auch schaarenweise an die Norddeutschen Küsten, so daß sie die Landseen fast bedeckt. Hier mischt sie sich unter die andern Entengattungen, wird aber wegen ihrer Farbe leicht erkannt. Man trifft sie hier so lange an, als die Gewässer im Winter vom Eise befreit bleiben. Bei der auf diese Enten angestellten Jagd ist sie schwer zu erlegen, wegen ihrer Furchtsamkeit, obgleich sie leicht ins Garn geht und auf diese Weise am besten gefangen wird. Man glaubt, da sie aus Gegenden kommt, welche wenig bevölkert sind, daß sie nicht so scheu seyn würde, wie sie wirklich ist; allein gerade dieses scheint dafür zu sprechen, weil ihr jedes Geräusch fremd ist, welches sie in bevölkerten Gegenden sieht und hört. Ihre Nahrung besteht größtentheils in Muscheln, Fischen und Gewürmen; auch soll sie Kräuter fressen. Ihre acht bis zehn Eyer, die sie zum Brüten legt, sind gegen drei Zoll lang und gelblichgrau, ins Weiße übergehend. Das Fleisch der geschossenen oder gefangenen Trauerenten schmeckt sehr thranig und fischig, welches den Beweis giebt, daß ihre Hauptnahrung aus Fischen besteht; dieser Eigenschaft wegen kann man es kaum genießen, und doch soll es dem armen Nordländer als wohlschmeckende Speise dienen. (Bechsteins Naturgeschichte Deutschlands, II., S. 573. — Fischers Naturgeschichte von Liefland, S. 81. — Schwedische Abhandlungen, XLI., S. 23. — Naumann, Supplem. 14, T. 28, 29.)

Traucreule, Phalaena Strix, ein Nachtfalter, der unter Nachtfalter, Th. 100, S. 114 u. f., übergangen worden, und auch hier weiter keiner Erwähnung verdient.

Trauerfächer, ein schwarzer Fächer, welcher bei der Trauer um einen Verstorbenen von den Frauen getragen wird; s. unter Fächer, Th. 12, S. 32.

Trauerfahne, eine schwarze Fahne, welche bei vorneh-

men Leichenbegängnissen hinter dem Trauerpferde, so wie die Freudenfahne hinter dem Freudenpferde, getragen wird.

Trauerfall, 1. überhaupt ein jeder trauriger Zufall, ein jedes trauriges Ereigniß, wie Brand, Wassersnoth, körperliche Beschädigungen ꝛc. — 2. In engerer und gewöhnlicherer Bedeutung, ein Todesfall, in so fern er betrauert wird; s. diesen Artikel, Th. 185, S. 499 u. f.

Trauerfliege, Anthrax, eine Fliegengattung, welche zur Familie der Raubfliegen (Tanystomata) gehört, und sich durch dreigliedrige, vorstehende Fühler, eingezogenen Rüssel, abstehende Flügel, mit verschiedenen düstern Zeichnungen, und behaarten Körper auszeichnet. Man hat davon mehrere Arten, worunter die halbschwarze Trauerfliege (Anthrax semiatra) in den Wäldern sehr gemein ist. Sie ist schwarz, mit rothgelben Brusthaaren; die Grundhälfte der Flügel ist schwarzbraun.

Trauerflor, ein Stück schwarzen Flors, mit welchem man um einen Verstorbenen trauert, ihn als Binde um den Hut und den Arm windet, und mit Trauernadeln befestiget; s. auch unter Flor, Th. 14, S. 347. Man nennt zuweilen auch diejenige Art des schwarzen Flors, welche zur Trauer gebraucht wird, materialiter Trauerflor.

Trauergedicht, ein Gedicht, dessen Inhalt einen Verlust betrauert, oder in welchem der Dichter die Gefühle des Schmerzes, der Leiden, um einen Verstorbenen besingt, oder in Verse, Reime, bringt; s. Leichencarmen, Th. 73, S. 686 u. f.

Trauergeläut, Leichengeläute, s. Th. 73, S. 720 u. f.

Trauergepränge, Leichengepränge, das Gepränge oder die Pracht bei der Beerdigung eines Verstorbenen; s. Leichenbegängniß, Th. 73, S. 420 u. f.

Trauergerüst, Castrum doloris, s. Leichengerüst, Th. 73, S. 728 u. f.

Trauergesang, Trauerlied, s. Leichengesang, Th. 73, S. 730.

Trauergeschichte, eine traurige Geschichte oder Begebenheit und deren Erzählung. Ist die Trauergeschichte eine wirklich vorgefallene Begebenheit, beruht sie auf Thatsachen, so ist deren Wiedererzählung für den Druck mehr einfach, diesen Thatsachen gemäß, zu wünschen, als sie mit Schmuck, mit vielen poetischen Flosskeln zu bereichern, weil dadurch die Wahrheit der Begebenheit zu sehr verliert oder in den Hintergrund tritt. Die einfache Erzählung der Thatsache, nur deutlich, klar und korrekt niedergeschrieben, wird immer ansprechen, und, wo es vielleicht thunlich ist, sie durch Episoden auszudehnen, zu erweitern, da mag auch dieses geschehen, nur dürfen sie der Wahrheit der Begebenheit nicht schaden; man bleibe auch hier in der Wirklichkeit beim Ausmalen, wähle nur Gegenstände als Zwischensätze, die mit der Begebenheit in Beziehung stehen, derselben nicht fremd sind, und das vielleicht zu Entblößte oder Nackte in der Begebenheit anziehender machen, so wird man auch hierdurch seinen Zweck erreichen, und das Interesse des Publikums für die Thatsache gewinnen, woran es doch dem Schriftsteller liegen muß. Ist die Trauergeschichte aber ein Roman, ein Gebilde der Phantasie, so kann sie zwar des Schmuckes nicht entbehren, obgleich sich der Verfasser auch hier einen Gegenstand aus der Wirklichkeit zum Vorbilde nimmt; allein es bleibt ihm doch die Freiheit des Ausmalens nach seiner Vorstellung, die er sich von den Scenen macht, die er darein verweben will; er darf sie aber mit dem Schauerlichen und Entsetzlichen nicht überladen, wie es so oft in dergleichen Romanen geschieht, wodurch sie das Anziehende für den Leser verlieren; denn auch die erfundene Geschichte

muß einen Schein von Wahrheit behalten, um zu fesseln, und die Aufmerksamkeit des Lesers zu spannen; denn er verliert sie, sobald der wirkliche Roman, die erfundene Geschichte, hervorblickt, und die Unwahrscheinlichkeiten darin bis zum Beschlusse kein Ende nehmen. Hierin fehlen so viele junge Romanschriftsteller, indem sie nicht aus der Wirklichkeit, sondern aus der Lektüre schöpfen; sie geben verändert und geschmückt wieder, was sie sich in ihrer Phantasie nach dem nachbilden, was sie aus andern Werken geschöpft haben. Die vielen und mancherlei Romane, die sie gelesen haben, erwecken und erwärmen die Phantasie, erfüllen sie mit Bildern, die sich vor dem eigenen Geiste angenehm darstellen, und den Drang erzeugen, sie wiederzugeben. Der Maaßstab ist hier leicht angelegt, die Skizze entworfen und ausgeführt; allein es fehlt dem Gemälde der innere Gehalt, die richtige Gruppirung oder Stellung der Figuren, die gehörige Vertheilung der Farben, der Licht- und Schattenparthien, oder der Charakter, und hier um so mehr beim Traurigen und Schauerlichen, welches nie den Ernst der Handlung verlieren darf, und wobei die eigene Kritik so nöthig thut, das Erwägen der Fälle, wie sie im Leben oft vorkommen, und so vorkommen, wie man sie sich nicht denkt, aber dennoch das Wahrscheinliche behalten, nicht darüber hinausgehen, und Alles entbehren, was in der bewohnten kultivirten Welt, was in den Kreisen des Gesellschaftslebens vorkommt oder sich zuträgt; selbst Geschichten des entschlossenen Geisterreiches, immer die anziehendsten, als Roman behandelt, dürfen nicht aus dem Wahrscheinlichen heraustreten, weil hier Etwas eintritt, was zwar über den Kreis des Natur- und Kulturlebens hinausgeht, aber unsern Vorstellungen von dem Geisterreiche nicht fremd ist, indem die Wirkungen unseres eigenen Geistes mit ins Spiel kommen, und die Erfahrungen von

Erscheinungen, die nicht in das Reich der Fabel verwiesen werden können, weil sie sich auf eine Weise dokumentirten, die keinen Zweifel über die Wahrheit des Gesehenen und Empfundenen übrig lassen, das heißt, bei denen, die nicht das Geisterreich als ein Hirngespinnst betrachten, und alle Erscheinungen als natürliche Zufälligkeiten oder Phantasmen. — Wer daher eine Trauergeschichte in einen Roman kleiden will, muß tiefe Welt- und Menschenkenntniß besitzen, er muß berechnen, welchen Eindruck seine Schilderungen auf das Gemüth machen; er muß mit kritischer Strenge die Begebenheiten durchgehen und ordnen; sie an dem Probiersteine der Wirklichkeit prüfen, ob sie nichts von ihrer Wahrscheinlichkeit verlieren, nichts verlieren von dem, was sie auf dem Boden unseres Wirkens erhält; ist nun die Darstellung noch durch die Schreibart anziehend, fesselt sie noch durch geschickt vertheilte rhetorische Blumen, so wird der Eindruck auf den Leser gewiß nicht fehlen.

Trauergraber, Sylpha germanica, s. unter Käfer, Th. 32, S. 56, Nr. 3.

Trauergruppe, beim Bildhauer, eine Gruppe von Figuren und andern Gegenständen, aus Stein, Marmor ꝛc., welche zu Ehren eines Verstorbenen entweder bei seinem Grabe auf dem Kirchhofe, oder in dem Gewölbe, oder in der Kirche aufgestellt wird; z. B. eine Urne, woran ein Jüngling mit einer gesenkten Fackel lehnt; die Gestalt des Todes mit Hippe und Sanduhr ꝛc. ꝛc.; s. auch den Art. Monument, Th. 93. — Immer muß eine solche Gruppe etwas Beziehendes auf den Tod enthalten, wodurch sie sich von jedem andern Monumente oder Denkmale unterscheidet, welches auf einem öffentlichen Platze aufgerichtet oder gesetzt wird, und dem Andenken eines berühmten Mannes gilt. Gewöhnlich wählt man dazu eine Urne, welche symbolisch die Asche des Hingeschie-

denen einschließt, und stellt dabei oder zur Seite eine weibliche trauernde Figur mit niedergesenktem Blicke, mit einem aufgeschlagenen Buche in den Händen, oder einen Jüngling mit einer gesenkten Fackel, oder die Parzen, von denen Atropos den Lebensfaden mit der Scheere abschneidet, und ähnliche sinnbildliche Gestalten, die eine deutliche Anspielung auf den Tod, auf Grab, Auferstehung ꝛc. geben.

Trauerhandschuhe, Handschuhe von schwarzgefärbtem Leder, welche man nicht nur bei Leichenbegängnissen anzieht, sondern auch in der angesetzten Trauerzeit.

Trauerhaube, eine Haube oder ein Kopfzeug, Kopfputz, von schwarzem Flore mit einer Schneppe. S. auch den Art. Haube, Th. 22, S. 255, und Trauerkleid.

Trauerhaus, dasjenige Haus, in welchem sich eine Leiche befindet, die von demselben aus beerdiget wird, das heißt, mit einem Leichenzuge nach dem Kirchhofe zur Beerdigung gebracht wird. Die Wohnung des Verstorbenen.

Trauerjahr, in der Sprachkunst, 1. ein Jahr, in so fern man so lange um einen verstorbenen nahen Verwandten trauert, welches in einigen Staaten gesetzlich eingeführt war; auch ein halbes Jahr; in neuerer Zeit gehen die Verordnungen nur auf zwölf, acht oder sechs Wochen bei nahen Anverwandten, bei entfernteren eine noch kürzere Zeit. S. auch oben, unter Trauer. — 2. In engerer Bedeutung: das erste Jahr nach dem Todesfalle eines Ehegatten, theils so fern die Wittwe sich während desselben nicht zum zweiten Male verheirathen darf, theils auch, so fern sie während desselben, wenn der Verstorbene ein Fürstlicher Beamter oder Staatsbeamter gewesen ist, auch die Besoldung desselben entweder ganz, oder zum Theil genießt, in welchem letzteren Falle es auch das Gnadenjahr genannt wird; s. Th. 19, S. 241 u. f. — Schon

bei den Römern, und nach den Römischen Gesetzen, war eine Frau verbunden, ihren verstorbenen Mann ein Jahr lang zu betrauern, und diese Verordnung des Römischen und auch Canonischen Rechts findet noch jetzt Statt, läßt aber leicht eine Dispensation zu, wenn die Wittwe den Beweis führt, daß sie nicht schwanger ist, welches durch die Untersuchung von einer Hebamme geschieht.

Trauerkäfer, Blaps, eine Benennung der Todtenkäfer, s. Th. 185, S. 526.

Trauerkappe, in der Conchylienkunde, die schwarze dickschälige Napfschnecke, eine Patelle, mit schwarzem gefurchten Rücken, weißem Wirbel, und weißem gekerbten Rande. Die Figur ist eyrund, und der schwarze glänzende Rücken ist mit ungleichen starken Rippen besetzt, über welche zwei dichte Streifen im Zirkel herumlaufen. Die innere Fläche hat einen Perlmutterglanz, nur die Tiefe ist milchartig und ohne Glanz. Diese Conchylie ist im Art. Klippkleber, Th. 40, übergangen worden.

Trauerkleid, Trauerkleidung, das Kleid oder die Kleidung, in welchem man um einen Verstorbenen trauert. S. auch oben, unter Trauer.

Trauerknöpfchen, eine Kräuselschnecke (Trochus), der kleine Kräusel, mit fünf Windungen, welche viele, wie Hohlkehlen ausgearbeitete und ausgerandete Furchen haben. Auf den daneben stehenden zirkelförmigen granulirten Streifen und Erhöhungen wechseln weiße und schwarze Perlen in der schönsten Ordnung ab. Die innere Seite der runden silberfarbigen Mündung ist gereifelt, die äußere Grundfarbe ist schwarz, unter welcher ein schöner Perlmuttergrund verborgen ist. Diese Conchylie kommt aus den Südländern.

Trauerlied, Trauerlieder, s. oben, Trauergesang, S. 236; bei den alten Griechen und Römern; s. unter Klagefrau, Th. 39.

Trauerloge, bei den Freimaurern, eine Versammlung der Brüder, nach dem Tode eines ausgezeichneten Mitgliedes, eines Meisters vom Stuhle, in der eine Rede zu Ehren desselben gehalten wird, worin dessen Verdienste, sowohl um den Orden, als im profanen Leben geschildert werden. In dem von Gädicke herausgegebenen Freimaurer-Lexicon (Berlin, 1818) heißt es in dem Artikel Trauerloge: „Eine solche Loge ist zwar nicht ein vollkommenes Todtengericht, aber sie ist für jeden, der ihr beiwohnt, sehr rührend, und ein starker Antrieb, als Maurer immer so zu handeln, daß die Brüder wirklich einmal Ursache haben, seinen Abschied von der Welt zu beklagen. Es kommt bei einer Trauerloge viel auf den Redner an, und ob derselbe von den Lebensumständen des Entschlafenen gut unterrichtet ist. In solchen Logen, wo alle Brüder einen kurzen Abriß von ihrem Leben in das Archiv liefern müssen, hört man gewöhnlich interessante Vorträge, wenn nämlich das Leben des Verstorbenen interessant gewesen ist. Es ist in den Logen verschieden, wann und für wen Trauerlogen gehalten werden. In manchen ist ein Tag im Jahre für alle in diesem Zeitraume verstorbenen Brüder bestimmt, und in andern wird nur für einen Meister gleich nach dessen Tode eine Trauerloge gehalten. Die Brüder mancher Logen trauern auch nach alter Sitte drei Tage lang um einen verstorbenen Bruder."

Trauermahl, Leidessen, Begräbnißschmaus, diejenige Mahlzeit oder dasjenige Essen, welches an einigen Orten bei dem Begräbnisse eines Verstorbenen, den Leichenbegleitern, Leidtragenden oder dem Leichengefolge gegeben wird; s. unter Leichenmahl, Th. 73, S. 769 u. f., auch unter Gasterey, Th. 16. — Die Veranlassung zu dem Gebrauche, bei Trauer- oder Sterbefällen Gastmahle zu veranstalten,

gleich nach dem Begräbnisse, das heißt, an demselben Tage, nachdem die Leiche zur Erde bestattet worden, sich an der Tafel mit Essen und Trinken zu vergnügen, ist nicht genau bekannt, indessen vermuthet man, daß sich der Gebrauch von den Heiden herschreibt, nach welchem die Kinder und Verwandten auf den Gräbern ihrer Eltern und Freunde Gastmahle hielten, um den abgeschiedenen und auf den Gräbern sich aufhaltenden Seelen ein Fest zu geben. Der Manichäer Faustus macht dieserhalb den Katholiken den Vorwurf, daß sie die heidnischen Opfer in Liebesmahle, ihre Götzen in Märtyrer verwandelten, und die Geister der Abgeschiedenen mit Wein und Speisen zu befriedigen suchten; worauf der heilige Augustin, der uns diese Satyre des Faustus berichtet, antwortet (Lib. 21, cap. 20, contra Faustum): daß diese Mißbräuche keine Vorschriften der Kirche wären, sondern nur eingerissene Mängel des gemeinen Haufens. Sowohl er, als die übrigen Kirchenvorsteher, arbeiteten so lange daran, bis diese abergläubischen Mängel sich nach und nach in ein bloßes Gastmahl verloren, welches die Erben des Verstorbenen denjenigen Leuten gaben, die denselben zur Erde begleiteten, dabei manchmal einen weiten Weg machen mußten, oder zur Tröstung bei den Verwandten des Abgeschiedenen blieben, und an seinem Tische Theil nahmen. In dem Mittelalter waren aber diese Gelage sehr eingerissen, und nahmen eine Richtung, die der Religion wenig frommte, daher erinnerte die Synode zu Coyac im Jahre 1050, daß wenn sie dem Verstorbenen zu Ehren ein Gastmahl halten wollten, sie auch zum Wohle seiner Seele das Ihrige beitragen möchten; ja sie geht noch weiter, und will, daß keine andern Gäste bei diesem Gastmahle erscheinen sollen, als Arme und Dürftige, um von diesem Almosen und Gebet der abgeschiedenen Seele etwas zu

gute kommen zu lassen. Noch gegenwärtig ist es an einigen Orten auf dem Lande bei den Begräbnissen der Geistlichen gebräuchlich, daß diejenigen, welche bei dem Leichenbegängnisse zugegen sind, auch in dem Sterbehause bei Tische bleiben, wo sie dann vor und nach dem Essen Gott um die baldige Gelangung zur ewigen Ruhe des Verstorbenen bitten. — Auch in den Städten wurden dergleichen Traueressen gehalten. Sie bestanden gewöhnlich in einem Gericht Fische, dann in Braten, Kuchen und Wein, da es gewöhnlich Abendessen waren. Man wendete auch wohl noch mehr darauf, und da hierin oft ein großer Luxus herrschte, so erschienen auch hin und wieder von den Regierungen Verordnungen, die diesen untersagten. — In der neuesten Zeit ist es, besonders in großen Städten, und so auch in Berlin, Sitte geworden, daß Wohlhabende bei der Beerdigung eines Verstorbenen, wenn solche des Vormittags geschieht, vor der Abfahrt der Leiche nach dem Friedhofe, die sich dazu eingefundenen Leidtragenden mit Kuchen und Wein, und geschieht die Beerdigung des Nachmittags, mit Kaffee oder Chocolade und Kuchen bewirthen, wodurch jeder andere Aufwand schwindet. Auch werden, außer den nahen Verwandten und vertrautesten Freunden des Verstorbenen, die übrigen Verwandten und Bekannten nicht mehr, wie ehemals, durch Karten, Briefe ꝛc. zum Leichenbegängnisse eingeladen, sondern durch die öffentlichen Blätter, indem bei der Todesanzeige zugleich der Tag, auch die Zeit, bestimmt wird, an welchem die Beerdigung Statt findet, und so bleibt es den fernen Verwandten und Bekannten überlassen, ob sie sich zu den Leidtragenden gesellen wollen, oder nicht.

Trauermantel, 1) ein schwarzer Tuchmantel, den man bei Leichenbegängnissen umhängt, und der besonders bei Handwerksleichen oder Leichen aus dem Handwerksstande, die gewöhnlich zur Ruhestätte von den

Mitgliedern ihrer Zunft getragen werden, von dem Gefolge umgehängt wird. — 2) Eine Conchylie, die Mohrin, die schwarze Dattel, welche zu den Voluten (Voluta) gehört. — 3) Ein Schmetterling, welcher zu den Tagfaltern gehört, und darunter, Th. 179, S. 439 u. f., beschrieben worden ist.

Trauermusik, Leichenmusik, die mit Instrumenten (Trompeten, Posaunen, Hörnern ꝛc.) vorgetragenen geistlichen Lieder, die sich zu Leichenbegängnissen oder Begräbnißfeierlichkeiten schicken, wie: Jesus, meine Zuversicht ꝛc., entweder am Grabe des Verstorbenen vorgetragen, oder im Leichenzuge bis zum Kirchhofe, indem die Musiker dem Leichenwagen, oder den Leichenträgern, sobald der Verstorbene auf den Kirchhof getragen wird, von dem Trauerhause aus vorangehen, und die genannten Lieder mit den Blaseinstrumenten vortragen. Geschieht dieses nicht, so versammeln sich die Musiker auf dem Kirchhofe, und erwarten die Leiche am Eingange desselben, und gehen dann dem Sarge musicirend vorauf, bis zu der Ruhestelle, wo der Sarg entweder beigesetzt oder herabgesenkt wird. Hier werden nun noch ein Paar Trauerlieder, oder Verse davon, geblasen, z. B. Wie sie so sanft ruh'n ꝛc., welches sowohl vor, beim Herabsenken des Sarges in die Gruft, als auch nach der Trauerrede des Geistlichen geschieht, und damit wird die Begräbnißfeierlichkeit geschlossen.

Trauern, ein regelmäßiges Zeitwort der Mittelgattung. 1. Traurig seyn, Traurigkeit oder Gram empfinden, und durch äußere Merkmale an den Tag legen, mit den Vorwörtern um und über. Niemand wird um deinen Schaden trauern, Nahum 3, 19. Kläglich trauern, 1. Macc. 12, 52. Ueber einen Todten trauern, Sir. 22, 10. Nach dem Lachen kommt Trauern, Sprichw. 14, 13. Es wird in dieser Bedeutung am häufigsten in der edlen

und höheren Schreibart gebraucht, indem in der Sprache des gesellschaftlichen Umganges traurig seyn, sich grämen, kränken ꝛc. üblicher sind, obgleich trauern einen etwas höheren Grad zu bezeichnen scheint, als traurig seyn, wovon der Grund in der Form dieses Zeitworts liegt, indem es eigentlich ein Intensivum ist. Dein Verlust ist werth, daß du um denselben trauerst. Ueber seine Sünden trauern. Trauern über meinen Verlust, den ich erlitten habe. Wenn ein verlorenes Gut der Gegenstand der Traurigkeit ist, so steht das Vorwort um, in andern Fällen über; indessen erhellt aus den angeführten biblischen Stellen, daß es nicht immer so genau genommen wird. — 2. In engerer und gewöhnlicherer Bedeutung, seine Traurigkeit um einen Verstorbenen durch eine besondere Kleidung an den Tag legen; am häufigsten mit dem Vorworte um, seltener mit über, im gemeinen Leben auch mit wegen. Um einen nahen Verwandten trauern. Um die Eltern trauern. Um die Kinder trauern. Tief trauern, mit ganz schwarzer Kleidung; halb trauern, mit gemischter Kleidung, z. B. schwarzer und weißer, trauern, welches auch leicht trauern genannt wird, wie das Erstere voll trauern. So auch das Trauern. — In Adelungs Anmerkung zu diesem Artikel, bei dem Ottfried in der ersten Bedeutung druren, bei den Schwäbischen Dichtern truren, im Niedersächsischen troren. In dem alten Fragmente auf Karln den Großen bei dem Schilter kommt es thätig vor für betrauern, einen troren, und im Angelsächsischen hatte man davon das Factitivum dryrmian, traurig machen. Trauern ist ein vermittelst der Endsylbe ern gebildetes Intensivum von dem veralteten trauen, thruwen, welches noch im Tatian, bei den Schwäbischen Dichtern ꝛc. vorkommt, und sowohl leiden, Schmerz

empfinden, als auch, und eigentlich, solchen durch äußere Merkmale an den Tag legen, bedeutet. Dieser letzte Begriff soll der Stammbegriff seyn, so daß trauern eigentlich kläglich schreien, wehklagen bedeutet hat, und vermittelst des Präfixi t von Ottfrieds riuwan, heulen, weinen, abstammt. Unser trauern in der zweiten Bedeutung ist noch ein Ueberbleibsel der sehr alten Gewohnheit, seinen Schmerz um einen Verstorbenen durch ein trauriges Klagegeschrei an den Tag zu legen. — Die Schreibart trauren für trauern ist nur harten Mund- und Sprecharten eigen, und auch unrichtig, indem die intensive Endung ern und nicht ren lautet, obgleich traurig, wie andere ähnliche Wörter, wenn ein Vokal folgt, das vorhergehende e ausstoßen.

Trauernadel, Trauernadeln, beim Nadler, Stecknadeln, welche beim Trauern zum Anstecken der Tücher, des Flors ꝛc. gebraucht werden, jetzt aber fast aus der Mode gekommen sind, indem man sich zum Anstecken des Flors, der Flortücher ꝛc. der Haarnadeln bedient, die eine schwarze Farbe haben. Die schwarzen Stecknadeln sind von Eisen, werden mit Leinöl gekocht, und mit einem schwarzen Firniß überzogen, wodurch sie die schwarze Farbe und den Glanz erhalten.

Trauernatter, Coluber pullatus Linn., eine Natterart, welche Linné in seinem Natursysteme anführt, die aber unter Natter, Th. 101, S. 421—469 übergangen worden, und auch hier weiter keiner besonderen Beschreibung bedarf.

Trauernotifikations-Schreiben, ein Schreiben, worin Jemand von einem Trauerfalle, dem Absterben eines Verwandten, Freundes ꝛc., benachrichtiget wird; s. Trauerbrief.

Trauerordnung, Trauerverordnung, Trauerreglement, eine Verordnung von Seiten der Regierung, worin sowohl die Trauerkleidung, als auch

die Zeit der Trauer, nach den Graden der Verwandtschaft und Freundschaft, vorgeschrieben worden, um den Luxus, den Aufwand darin zu steuern. Eine solche Verordnung bezieht sich nicht bloß auf die Kleidung der Verwandten ꝛc., sondern auch auf die schwarze Kleidung der Dienstboten, auf die Ueberziehung und Behängung der Kutschen, Pferde, Zimmer, Möbel ꝛc., mit schwarzem Zeuge (Tuche, Kattune, Leinwand ꝛc.), und setzt eine namhafte Strafe bei jedem Uebertretungsfalle der Vorschrift fest. S. auch oben, unter Trauer, S. 203 u. f., und S. 210 u. f.

Trauerpage, Papilio Helenus, ein Tagfalter, welcher zu den ausländischen Schmetterlingen gehört, und im Systeme zu den Rittern; s. unter Tagefalter, Th. 179, S. 454.

Trauerpapier, beim Buchbinder, Postpapier, welches auf allen vier Rändern einen schwarzen Streifen oder eine schwarze Einfassung hat, das heißt, das Hauptblatt des Postbogens ist mit einem schwarzen Streifen umzogen. Es wird im Ganzen wie ein Buch beschnitten; dann legt man ein Blatt so weit hinter das andere, als der schwarze Rand breit werden soll, und so legt man Blatt an Blatt; oder man nimmt ungefähr zwölf Bogen von dem beschnittenen Papiere, schlägt sie von einander, stößt sie dann auf dem Tische so zusammen, daß sie gerade liegen, wie ein Kartenspiel, legt sie dann vor sich auf den Tisch, und schiebt sie mit dem Nagel des Daumens der rechten Hand, während man mit den Fingern der linken das Papier in der Mitte hält, damit es sich nicht verrücken oder verschieben kann, so weit von einander, indem man nur leise mit dem Nagel darauf herabfährt, bis jeder Bogen von dem andern so weit absteht, als der schwarze Rand werden soll. Man macht nun die schwarze Einfassung aller so gelegten oder geschobenen Bogen mit einem in Kienruß und Eyweiß einge-

tauchten Schwamme. Statt des Kienrußes kann man sich auch des Frankfurter Schwarzes bedienen, welches man vorher mit Wasser abreibt, und dann mit Eyweiß mischt. Man macht nun diese Einfassung auf beiden Seiten der Länge und auf beiden Seiten der Breite, wie angegeben worden. Nur an der langen Seite, wo der Bogen zusammengeschlagen ist, braucht man ihn nicht zu öffnen, sondern man legt die zusammengeschlagenen Bogen auf einander, und zieht sie durch den Nagel des Daumens so weit von einander, als der Rand werden soll. Man kann auf die angeführte Weise gleich ein halbes Buch und darüber mit einem schwarzen Rande, wie angeführt worden, umziehen, indem man eine Seite nach der andern von allen aufgelegten Bogen nimmt; denn die nächste Schärfe eines jeden gerade beschnittenen Bogens vertritt hier die Stelle eines Lineals. Die Schwärze oder schwarze Farbe muß die Dicke eines Breyes haben, wenn sie nicht durchschlagen soll, da das Papier nicht dick ist. Man kann auch die Bogen während des Streichens mit etwas belegen, damit sie fest liegen und sich nicht verrücken können.

Trauerperrücke, eine schwarze Perrücke, welche ehemals bei der Trauer getragen wurde.

Trauerpfeilschwanz, Kiefernschwärmer, Sphinx pinastri, s. unter Sphinx, Th. 157, S. 277 u. f.

Trauerpfennig-Gesellschaft, s. Sterbethaler-Gesellschaft.

Trauerpferd, bei vornehmen Leichenbegängnissen, ein schwarz behangenes Pferd, welches hinter der Leiche hergeführt wird, zum Unterschiede von dem Freudenpferde. Es ist gewöhnlich ein Reitpferd des Verstorbenen.

Trauerrecht, s. Th. 70, S. 482.

Trauerrede, eine Rede, welche bei einem Trauerfalle, das heißt, bei dem Grabe eines Verstorbenen, nach-

dem er in die Gruft oder Erde gesetzt oder herabgesenkt worden, von einem Geistlichen, auch wohl von Freunden des Verstorbenen, welche sich dazu berufen fühlen, dem Dahingeschiedenen wegen seiner vielen Verdienste im Leben, noch am Grabe durch eine Rede zu ehren, welche sein Wirken den versammelten Leidtragenden in Erinnerung bringt, gehalten wird. Eine Parentation führt daher auch im Deutschen den Namen Trauerrede, und der sie hält, der Parentator, den Namen Trauerredner. S. auch den Art. Leichenrede, Th. 74.

Trauerreglement, s. Trauerordnung.

Trauerrock, Cicindela atrata, eine Art Sandkäfer oder Sandläufer, deren Charakter im Allgemeinen schon unter Sandläufer, Th. 136, S. 202 u. f., angeführt worden. — Auch ein Tagfalter, Papilio Liriope, führt diesen Namen.

Trauerschlange, eine in einigen Werken unter diesem Namen angeführte Schlange ohne nähere Charakteristik; vielleicht die schon oben angeführte Trauernatter.

Trauerschleier, in den Florfabriken, ein schwarzer Petinet- oder Florschleier, welcher bei der Trauer von den Frauen auf dem Kopfputze befestiget und darüber geschlagen wird.

Trauerschnallen, beim Gürtler, schwarzangelaufene Stahlschnallen, sowohl Gürtel-, als Schuhschnallen, die bei der Trauer von den Männern und Frauen getragen wurden, jetzt aber größtentheils bei der Mode, lange Beinkleider und Stiefeln zu tragen, bei den Männern abgekommen sind, und bei den Frauen nur noch an einem Leibbande getragen werden. An den Höfen, wo das Ceremoniel aus früheren Zeiten beibehalten wird, kommen auch noch bei der Trauer die schwarzen Gürtel- oder Knieschnallen bei den kurzen schwarztuchenen oder schwarzseidenen Beinkleidern der

Männer, und die schwarzen Schuhschnallen bei den schwarzwollenen und schwarzseidenen Strümpfen und Schuhen vor.

Trauerschuhe, beim Schuhmacher, schwarze Korduanschuhe, auch Schuhe von schwarzer Serge de Berry, die bei der Trauer getragen werden, oder auch außer derselben bei den Frauen zu andern Anzügen vorkommen.

Trauersiegellack, ein schwarzer Siegellack, um damit in der Trauerzeit die Briefe ꝛc. zu siegeln. Die Bereitung dieses Siegellacks sehe man unter Siegellack, Th. 154, S. 73, nach.

Trauerspiel, Tragödie, ein Drama oder eine Handlung aus dem Staats- oder bürgerlichen Leben, die von dem Dichter so eingekleidet worden, daß sie auf der Bühne oder dem Theater vorgestellt werden kann, um Entsetzen und Mitleiden zu erregen, das Publikum zu rühren und in Trauer zu versetzen, oder es gegen eine böse That zu entflammen. S. auch die Art. Schauspiel, Th. 141, S. 1 u. f., und Tragödie, Th. 186, S. 609 u. f.

Trauerstab, Trauerstäbe, Marschallstäbe, weiß angestrichene lange runde oder cylinderförmige hölzerne Stäbe, oben mit einem Knopfe, woran ein langer schwarzer Flor befestiget worden. Sie werden bei prunkvollen Leichenbegängnissen von ausgezeichneten und andern Personen von den Anführern der Züge der Leidtragenden, welche der Leiche Paarweise vorangehen und folgen, getragen; so auch von denen, welche neben dem Leichenwagen zu beiden Seiten hergehen. Dergleichen Stäbe werden von den Tischlern, ungefähr 6 Fuß lang und $1\frac{1}{4}$ Zoll im Durchschnitt in der Rundung breit, gemacht. Dieser runde glatte Stab wird nun mit geriebener weißer Oelfarbe, wozu man sich des Bleyweißes und Leinöls bedient, und dazu etwas Terpentinöl setzt, damit es schneller trocknet, an-

gestrichen, und wenn der Anstrich trocken geworden ist, mit einem weißen Lackfirniß überzogen oder lackirt.

Trauerthaler, s. unter Sterbethaler, Th. 182, S. 584 u. f.

Trauerthaler-Gesellschaft, Trauerpfennig-Gesellschaft, die Benennung der Sterbekassen-Gesellschaften im Hannöverschen; s. auch den Art. Sterbekasse, Th. 173, S. 140 u. f.

Trauerton, 1) ein trauriger, kläglicher Ton, ein Klageton, welchen ehemals die gemietheten Klageweiber oder Trauerweiber bei einem Verstorbenen anstimmten, indem sie dessen Tod beklagten oder beweinten. — Dann auch jeder traurige oder klagende Ton, sowohl der menschlichen Stimme im Gesange, der Stimme mancher Thiere (auch der traurige Laut einiger Insekten), als auch eines Instrumentes, besonders der Flöte. Die Klagen eines Dichters, wenn er in seinem Gedichte über einen Hingeschiedenen trauert, oder die Untreue einer Geliebten oder eines Geliebten, einer Freundin oder eines Freundes trauernd oder klagend schildert, oder Naturscenen melancholisch ausmalt. Dergleichen Trauertöne, Trauerklänge eines vom Schmerze ergriffenen Gemüths findet man in mehreren Gedichten von Miller, Hölty, Salis, Matthison ꝛc. — Trauertöne, sowohl im Gesange, als durch ein Instrument hervorgebracht, erfordern etwas Sanftes, Hinschmelzendes, welches das Gefühl in Anspruch nimmt, oft bis zu Thränen rührt. Sie müssen die Saiten des Herzens anschlagen, die Wehmuth erwecken, und lange einen Nachhall derselben geben, das heißt, wenn längst die Trauertöne verhallt sind, muß noch die Empfindung der Wehmuth verbleiben. — 2) Figürlich ist Trauerton, der Ton in der Trauer, die Art, sich in der Trauer vorzustellen, die Trauerkleider so anzulegen, besonders bei dem

zweiten Geschlechte, daß sie auch, abgesehen von der Trauer, Wirkung thun.

Trauertuch, schwarzer wollener Zeug, woraus die Trauerkleider verfertiget werden. — Auch dasjenige schwarze Tuch, welches zum Beschlagen und Behängen der Trauerwagen ꝛc. dient. — Auch ein schwarzes Flor- oder Krepptuch, welches die Frauen bei der Trauer um den Hals und über den Busen schlagen, so wie überhaupt jedes schwarze Umschlagetuch von Wolle oder Seide, welches bei der Trauer getragen wird.

Trauervogel, Loxia nigra, die Benennung einer Art Kernbeißer; auch der schwarzrückige Fliegenfänger, Muscicapa atricapilla, führt diesen Namen. Der Charakter dieser Fliegenfänger oder Fliegenschnepper ist schon Th. 14, S. 250 u. f. bestimmt worden, obgleich eine Beschreibung der Arten, daselbst nicht gegeben wurde. Da man aber hier, unter Trauervogel, die angeführte Art nicht suchen wird, so kann auch hier keine Beschreibung derselben gegeben werden.

Trauerweib, s. Klagefrau, Th. 39, S. 313 u. f.

Trauerweide, s. unter Weide, in W.

Trauerzeit, diejenige Zeit, in welcher man die Trauer um einen Verstorbenen anlegt. In den mehrsten Staaten Deutschlands ist die Trauer in Hinsicht des Kleideraufwandes, der Zeit ꝛc., durch Verordnungen bestimmt. S. oben, unter Trauer, S. 203, 210.

Trauerzitt, s. Th. 36, S. 89.

Traufbohrer, s. Traubenbohrer.

Traufe, von dem Zeitworte traufen oder träufen. 1) Eigentlich, das von einem höheren Orte herabträufelnde oder tropfende Wasser, besonders das von den Dächern bei einem Regen oder schmelzenden Schnee tropfende Wasser, wo die Mehrzahl nur von

diesem Wasser an mehreren Orten oder von mehreren Dächern üblich ist; der Tropfenfall, im Niedersächsischen Dehse. Unter die Traufe gerathen, Sprichw. Aus dem Regen in die Traufe kommen, aus einem kleinen Uebel in ein großes gerathen. — 2) Der Ort auf der Erde, auf welchen das von dem Dache tropfende Wasser fällt, da dann auch der Raum von der Grundmauer bis an diesen Ort, die Traufe genannt wird. Daher das Traufrecht, sowohl das Recht, kraft dessen kein Nachbar so nahe an des andern Traufe bauen darf, daß dadurch der Abfluß des Wassers gehindert wird, als auch das Recht, seine Traufe auf des Andern Dach, oder in des Andern Bezirk zu leiten, das Dachrecht. S. auch Traufrecht, weiter unten. — 3) In einigen Gegenden führt auch die Dachrinne, welche das Wasser auffängt und ausgießt, den Namen der Traufe. S. den Art. Dachrinne, Th. 8, S. 620 u. f. — Dann ist auch die Traufe eine Rinne um die Bütte der Papiermacher, in welche das überflüssige Wasser von der Form abtrieft. S. Träufen.

Träufelbad, Traufbad, s. Tropfbad.

Träufelbutte, in den Salpetersiedereyen, eine Butte, die neben die Siedepfanne der Salpeterlauge gestellt wird, und woraus während des Kochens oder Einsiedens der Lauge immer allmählig frische Lauge hinzutröpfelt.

Träufeln, ein regelmäßiges Zeitwort, welches das verkleinerte Iterativum von träufen ist, und so wie dieses in doppelter Gattung gebraucht wird. 1) Als ein Zeitwort der Mittelgattung, in vielen und kleinen Tropfen herabfallen. Der träufelnde Thau, das von den Bergen herabträufelnde Wasser. — Als ein thätiges Zeitwort, solche Tropfen fallen lassen, in solchen Tropfen fallen lassen. Träufelt ihr Himmel, Es. 45, 8. O träufle Trost auf ihn

herab, du, zu dem sich mein Herz voll Ungeduld aufschwingt! (v. Brave.) Ihr Wolken senkt euch aus der Höh, und träufelt Balsam auf die Wälder (Gryph.) In beiden Gattungen ist es in der edlern und höhern Schreibart am gangbarsten, indem in der Sprache des gesellschaftlichen Umganges tröpfeln dafür üblicher ist.

Träufen, ein regelmäßiges Zeitwort, welches in doppelter Gattung vorkommt. 1) Als ein Zeitwort der Mittelgattung, tropfenweise rinnen oder fließen. Ist dieß verrätherisch Blut, das für die Freiheit träuft? (Schleg.) In dieser Form kommt es am seltensten vor; auch ist sie, nach Adelung, diesem Zeitworte nicht angemessen, indem das Neutrum eigentlich traufen oder triefen lautet, wie saufen und säufen, tränken und trinken ꝛc. — 2) Als ein thätiges Zeitwort oder Factitivum, tropfenweise fließen oder fallen lassen, als das Activum von triefen. Ein dritter Theil von einem Hin Oel auf das Semmelmehl zu treufen, Ezech. 46, 14. Dieß Maul, das Frevel träuft (Schleg.). In der Deutschen Bibel kommt es, so wie träufeln, mehrmals in der sonst ganz ungewöhnlichen Figur des Drohens, Strafens vor. Du Menschenkind, treufe gegen den Mittag, und weissage ꝛc., Ezech. 20, 46. Weissage nicht wider Israel, und treufle nicht wider das Haus Isaac, Amos 7, 16. So auch das Träufen. — Anmerkung. Dieses ganze Zeitwort kommt, selbst in der thätigen Form, im Hochdeutschen selten vor, indem es höchstens noch in der dichterischen Schreibart gebraucht wird; in dem gemeinen Sprachgebrauche sind auch dafür tropfen und tröpfeln gangbar. Traufe, das veraltete traufen, tropfenweise rinnen, träufen, triefen und tropfen sind alle Zeit-

wörter eines und eben desselben Ursprungs. S. Triefen und Tropfen.

Traufhaken, s. Auffschiebling, Th. 2, S. 762 u. f.

Traufrecht, Traufgerechtigkeit, Servitus stillicidii, ein Recht, das Regenwasser von dem Dache eines Hauses in des Nachbars Hof fallen zu lassen, oder von seinem Dache in meinem Hofe aufzufangen, nachdem es mir am besten nützt. Jene Befugniß wird positiva, diese negativa genannt. Wer diese Gerechtigkeit nicht hat, darf die Traufe von seinem Dache nicht auf des Nachbars Hof fallen lassen, und wer mit dieser Gerechtigkeit belastet ist, darf an dem Orte, wo des Nachbars Traufe hinfällt, nicht bauen; es darf aber auch derjenige, der diese Befugniß hat, nichts thun, wodurch dieselbe dem Nachbar beschwerlicher werde. In neuester Zeit hat man zwar diese alte Gerechtsame noch aufrecht erhalten, da, wo sie eingeführt war; allein nur auf den Zustand des Gebäudes, das heißt, auf das Bestehen des Hauses in seinem unveränderten Zustande bezogen. Wenn aber der Besitzer, sey es nun der alte, oder ein neuer, Veränderungen mit seinem Gebäude vornimmt, es entweder neu aufbauet, oder den Zustand des Daches verändert, so hört diese Gerechtsame auf. Sie vererbt daher oder bleibt ein Besitzthum des Hauses, so lange dieses unverändert bleibt, hört aber auf, sobald dieses eine neue Form erhält, oder neu aufgebauet wird. Und so erleiden jetzt viele alte Gerechtsamen, die etwas Drückendes an sich tragen, die freie Nutzung eines Eigenthums behindern, oder Uebelstände erzeugen, auf diese Weise eine Erledigung, ohne von Seiten der Behörden eine Ungerechtigkeit bei den Betheiligten zu begehen. Es hört selbst in einigen Landen ein solches Recht auf, wenn das Besitzthum, woran es haftet, in fremde Hände kommt, verkauft wird, nicht der

Familie des Besitzers verbleibt. S. auch oben, unter Traufe.

Traufstein, s. Tropfstein.

Traufwein, s. Leckwein, unter Wein, in W.

Traum, Somnium, Fr. Songe, Engl. Dream, in Hinsicht der Sprache, sowohl 1) im Abstracto und ohne Mehrzahl, der Seelenzustand im Schlafe, wo die Seele ihre Thätigkeit durch die Vorstellung von Begebenheiten aus dem wachenden Zustande, aus den wirklichen Lebens- und Thätigkeitsverhältnissen zeigt; als auch 2) die Vorstellungen selbst. Daher auch (1) im Traume reden. Es kam mir im Traume vor. Wie im Traume herumgehen, ohne deutliches Bewußtseyn, im Zustande verworrener Vorstellungen. Es ist mir noch wie im Traume. Jemanden aus dem Traume helfen, sowohl eigentlich einen Träumenden erwecken, als auch und noch häufiger aber figürlich, seine undeutlichen oder zerstreueten Begriffe deutlich machen, ihn zurecht weisen, seine Zweifel heben ꝛc. — Auch (2) mit schweren Träumen geplagt seyn, ängstliche Träume haben. Einen Traum haben. Der Traum bedeutet nichts Gutes. Einen Traum deuten oder auslegen. (S. Traumdeuter.) Es war nur ein Traum. Auf Träume halten, sie für Anzeigen künftiger Wirklichkeit halten. Da geht mir mein Traum aus, im gemeinen Leben, er wird damit erfüllt, wahr gemacht. Wer weiß, geht dein Traum nicht heute aus (Weiße). Ein eitler Traum, ein leerer. — Figürlich werden auch wohl verworrene Vorstellungen eines Wachenden, Einbildungen, Meinungen, welche dem gewöhnlichen und nothwendigen Zusammenhange der Dinge widerstreiten, Träume genannt; so auch derjenige Zustand des Wachens, wo Jemand immer mit seinen inneren

Vorstellungen beschäftiget ist, daß er von der äußeren Sinnenwelt wenig wahrnimmt; daher auch der Träumer und die Träumerey. — Schon bei dem Kero Tramm, bei dem Ottfried Dromm, im Niedersächsischen Droom, im Englischen Dream, im Schwedischen Dröm, im Isländischen Draumur. S. auch Träumen.

Ueber die Ursache oder Entstehung der Träume ist schon Manches geschrieben worden, ohne jedoch diesen Gegenstand so zu erhellen, daß er Jedem klar wird, man sich eine klare Vorstellung von dieser fortwirkenden Seelenkraft, dieser Thätigkeit des in uns wohnenden Geistes während der Ruhe des Körpers machen kann. Man möchte das Fortwirken der Seele für einen nur sehr schwachen und gebundenen Zustand derselben im Schlafe halten, indem sie uns Bilder der Einbildungskraft zur Anschauung bringt, womit die äußeren Sinne im Wachen beschäftiget waren, eine Anschauung, wie sie uns im wachenden Zustande wird, wenn wir die erlebten Begebenheiten der Vergangenheit an uns vorübergehen lassen, also gleichsam wachend träumen, wenn nicht bei Nachtwandlern oder Mondsüchtigen der Körper mit in Berührung käme, Körper und Geist handelten, der Letztere auf den Ersteren seinen Einfluß ausübte, wie im wachenden Zustande, und dann auch Träume vorkämen, die wirkliche körperliche Empfindungen, sowohl angenehme, als unangenehme Reize auf die Nerven des Körpers hervorbrächten, wie z. B. das Fliegen und das Herunterfallen im Schlafe ꝛc. Dann ist noch ferner zu bemerken, daß sich oft Träume einstellen, die mit dem, was wir im wachenden Zustande thaten, in gar keiner Verbindung stehen, die uns in Verbindungen und zu Handlungen führen, die mit unserem Amte oder unserem Gewerbe, kurz mit unseren Be-

rufsgeschäften in gar keiner Beziehung stehen, also unserm ehemaligen und jetzigen Wirken ganz fremd sind; und dann kommen Anschauungen und Handlungen aus früheren Lebensverhältnissen häufiger vor, als aus der Gegenwart; denn mehr beschäftiget uns die Vergangenheit im Traume, als die Gegenwart und Zukunft. Alles dieses zusammengenommen erzeugt die Schwierigkeiten, die Ursache der Träume zu erklären; indem wir bei der geringsten Erhellung immer wieder auf Zweifel stoßen, die das Erhellte verdunkeln. — Nach Nudow wirkt die Seele selbst im tiefsten und vollkommensten Schlafe immer fort, und ist sich ihrer Existenz und ihrer Verhältnisse mit dem Körper dunkel bewußt; daher sey auch das Empfinden, Denken und Handeln der Träumer und Schlafwanderer oft nur dem Grade nach von dem wachenden Zustande verschieden. — Im Wachen und im gesunden Zustande, sagt Moses Mendelssohn in seinen Morgenstunden (Th. 1, S. 85—90), ist nichts leichter, als die sogenannten Vorstellungen, die in uns selbst entstehen, von den Darstellungen äußerer Gegenstände zu unterscheiden, dagegen pflegen wir im Traume, in der Trunkenheit, im Wahnwitz und in der Entzückung diese beiden Gattungen unserer gewöhnlichen Begriffe leicht zu verwechseln, und eine Reihe subjektiver Vorstellungen für Darstellungen äußerer Gegenstände zu halten. Im Wachen erkennen wir diesen Zustand und unterscheiden ihn vom Traume; allein während des Traumes sind wir dazu nicht aufgelegt. Auch in diesem Zustande selbst entstehen sehr oft schwache Zweifel, ob das, was wir sehen und hören, nicht bloße Träume sind; allein sie werden sehr bald von der Gewißheit der äußeren Sinne überwältiget, und verschwinden, ohne uns von unserm wahren Zustande zu unterrichten. Während des Wachens sind die objektiven Ideenverbindungen in unserer Seele

die herrschenden, die nicht bloß von unseren Seelenkräften und ihren Wirkungen und Einschränkungen abhängen, sondern die äußeren Gegenstände voraussetzen, welche diese Begriffe darstellen und in deren Kräften, wechselsweisen Einwirkung und Zusammenhang sie gegründet sind. — In der objektiven Ideenverbindung beim Wachen folgt der bei weitem größere Theil unserer Vorstellungen auf und neben einander, weil sie besonders unter sich nach bekannten Naturgesetzen in Causalitätsverbindungen stehen, und wenn auch unsere Seele geneigt ist, in jedem Augenblicke von dieser objektiven Reihe etwas abzuweichen, und in die ihr eigenthümliche subjektive Ideenverbindung überzugehen, so ist doch während des Wachens die objektive Ordnung der Begriffe die herrschende, und wird von ihrer subjektiven Abschweifung sehr bald abgerufen und in die Reihe wirklicher Gegenstände zurückgebracht. Je mehr aber eine Vorstellung uns anzieht, um so länger und anhaltender ist der Abweg, auf welchen wir durch die subjektive Ideenverbindung geführt werden, um so mehr ist unser wachender Zustand mit einer Art von Träumerey verbunden, deren Wirkung man in der Zerstreuung, Begeisterung oder Entzückung bemerken kann; auch ist die Kraft, mit welcher wir von einer gewissen Vorstellung eingenommen sind, zuweilen so groß, daß sie die objektive Reihe der Gegenstände überwältiget, und aus der Ordnung der Natur völlig hinaus und auf eine subjektive Ideenverbindung führt, die einem wachenden Traume gleich ist, welches der Zustand heftiger Gemüthsbewegungen, der Schwärmerey und der Begeisterung ist. In diesem Zustande wird die Seele gleichsam dieser sinnlichen gegenwärtigen Reihe der Dinge entzogen, und in eine andere versetzt, die ihr eigen ist. Bei einem Wahnsinnigen nennt man diesen Zustand Verrükkung. Ein Seelenzustand, wo sich einander durch-

kreuzende Vorstellungen mit mehr oder minder deutlichem Bewußtseyn während des Schlummers oder Schlafs einstellen, nennt man nun Träume. — Die Seele wirkt im Traume, und die Erscheinungen, die sie uns vorführt, kommen uns als wirkliche Darstellungen äußerer Gegenstände vor. Der tiefe Schlaf erzeugt nur selten Träume, je mehr sich jedoch der Schlaf dem Erwachen nähert, je häufiger kommen Träume vor; im Schlummer sind daher die Vorstellungen des Träumenden heller und stärker. Die meisten Menschen träumen zur Zeit des Einschlafens und des Wiedererwachens, weil der Schlaf dann nur leise und unvollkommen zu seyn pflegt, mithin steht der Traum gleichsam zwischen Wachen und Schlaf in der Mitte, und besitzt einige bezeichnende Erscheinungen von Beiden. Im Wachen wirken äußere Gegenstände durch die Sinne auf uns, wobei wir uns deutlich bewußt sind, daß wir empfinden; im Schlafe, und besonders im tiefen Schlafe, ist dieses nicht der Fall; aber auch schon im Traume fällt die natürliche Wirkung der Sinne fort, und wir müssen erst aus dem Traume erwacht seyn, ehe die Außendinge ihre vormalige Macht äußern, und deutliche Empfindungen und Vorstellungen wieder in uns erwecken können. Dieser Umstand, der das Wachen von dem Schlafe unterscheidet, dient auch zur Festsetzung seiner Verschiedenheit vom Traume, und hier zeigt sich der Traum auch in verschiedenen Graden, von leichten Bildern schafft die Seele durch Hülfe der Phantasie auch verschiedene Vorstellungen, die Empfindung verrathen, und worin uns deutlich unsere Handlungen im Schlafe bewußt sind. — Die Meinung der Alten von der Ursache des Traumes trägt manches Sonderbare. Nach dem Epikur sollen sich in der Luft um uns her eine unendliche Menge zarter Bilderchen beständig auf- und niederbewegen, die zum Theil von Körpern

ausflössen, zum Theil durch sich selber entständen, oder auch aus verschiedenen Dingen zusammengesetzt, bald so, bald anders mit einander verbunden würden. Diese so außerordentlich feinen und zarten Bilderchen sollen nun durch unsern Körper dringen, die Seele berühren, und so die Art von Empfindung veranlassen, die wir mit dem Namen Einbildung belegen. Hierin findet Epikur den Ursprung Beides, für den Traum und den wachenden Gedanken. — Nach der Meinung des Aristoteles soll jeder Gegenstand des äußern Sinnes auf die Seele oder auf irgend einen andern Theil des Körpers einen gewissen Eindruck machen, der noch immer eine Zeitlang zurückbleibe, wenn gleich der Gegenstand, der ihn hervorbrachte, nicht mehr vorhanden ist; daß nachher die Seele, während des Schlafs, einen solchen Eindruck festhalte, und auf diese Weise zu den Visionen gelange, die sich ihr dann darstellten. Bei einer genauen Prüfung dieser Meinungen ergiebt sich daraus sehr wenig für die Ursache des Traumes, ja man würde hier dem Gedanken eine Art von materieller Beschaffenheit zuschreiben müssen, welches man nicht annehmen kann. — Einige unter den Alten nahmen fünf verschiedene Arten der Träume an, die Makrobius umständlich beschreibt, die hier aber übergangen werden müssen, weil sie zur Erhellung der Träume wenig beitragen; denn daß die Träume von verschiedener Art und Charakter sind, ist wohl Jedem bekannt, da die Träume ein Gemeingut sind, aber eben so gewiß ist es auch, daß man sie in weit mehr Klassen theilen kann, als fünf, wenn man eine Theilung mit ihnen vornehmen wollte, diese zweckmäßig fände. Die Eintheilung der Träume in natürliche, göttliche und dämonische oder teuflische, die man auch von Einigen angeführt findet, würde eher Aufmerksamkeit verdienen, wenn sie uns nicht auch, besonders die Letzteren, an Klippen führ-

ten, die der Verstand schwer zu umgehen vermag. Die natürlichen Träume sind diejenigen Träume, welche in dem oben angeführten Seelenzustande vorkommen, und deren Ursache weiter unten noch näher beleuchtet werden wird. — Die göttlichen Träume sind Eingebungen von einer höheren Macht, und beruhen auf Vorstellungen von Lebensverhältnissen, die in der Wirklichkeit eintreffen; es sind Vorhersagungen oder Offenbarungen im Traume von uns betreffenden Begebenheiten, mögen sie nun schon vorgefallen, aber noch nicht zu unserer Kenntniß gelangt seyn, oder erst vorfallen, und uns also erst bevorstehen. Hierher gehören alle merkwürdigen Träume, die man von Schriftstellern aufgezeichnet findet, und wovon Einige unten vorkommen werden. — Die dämonischen oder teuflischen Träume sind die sündhaften Träume, diejenigen Vorstellungen der Seele im Traume, die uns in demselben eine Sünde begehen lassen, wozu auch die fleischlichen Lüste im Traume gehören. Kurz jede in der Wirklichkeit als Sünde vorkommende Handlung, wenn sie uns im Traume vorkommt, wir sie im Traume begehen, oder doch mit sündhaften Menschen, Sündern, im Traume in Verbindung treten, in ihre sündhafte Handlungen verwickelt werden.

Was nun die Ursachen der Träume betrifft, so sind diese entweder physisch oder psychisch. Zu den physischen Ursachen gehören jede zu untergeordnet angestrengte Lebenskraft und erhöhete Thätigkeit beider Seelenorgane, und jede daher übermäßig verstärkte Bewegung des Bluts und der feineren Säfte. Alles, was die Werkzeuge der Empfindung und Bewegung mehr beunruhiget, als besänftiget; von Außen oder Innen her physisch den Körper reizt, und dadurch auf die Seele wirkt, unterbricht von der einen Seite den vollkommenen Schlaf, hindert aber auch

von der andern Seite das vollkommene Wachen, und versetzt daher den Menschen sehr leicht in den Zustand des Traumes. Man träumt daher leicht bei einer Ueberfüllung des Magens und schweren Verdauung, besonders wenn die Letztere vor dem Schlafengehen noch nicht erfolgt ist, man sich mit einem vollen Magen zu Bette legt; dann auch, wenn man am Abende hitzige Getränke zu sich genommen hat, die das Blut in Wallung bringen und Beängstigungen erzeugen; dann harte Speisen, welche viele Blähungen erzeugen, Uebermüdung nach einer zu angestrengten Promenade oder kleinen Fußreise, übermäßige Bettwärme, Fieberhitze, besonders bei Erkältungen, ausbrechendem Schnupfen ꝛc., eine unbequeme Lage im Bette, besonders eine zu niedrige Lage des Kopfes oder eine zu große Einbiegung des Unterleibes; auch die Lage auf dem Rücken oder auf dem Bauche, versteckte Krankheitsstoffe im Körper, Vollblütigkeit, zu große Heiterkeit, und zu große Betrübniß ꝛc., erzeugen nicht selten Träume. Temperament, Geschlecht und Alter, eine lebhafte Einbildungskraft, selbst der feste Glaube an Traumdeutungen, haben einen großen Einfluß auf die Entstehung der Träume, in so weit wir sie uns aus diesen Ursachen erklären können. So wird der Sanguiniker öfter träumen, als der Phlegmatiker; Kinder, junge Leute, besonders das weibliche Geschlecht, werden wegen ihrer flüchtigen Reizbarkeit leichter träumen; aber auch ältere und alte Personen bleiben davon nicht frei, nur steht das Erinnerungsvermögen den Letzteren nicht so zu Gebote, und daher entschwinden ihnen die Träume beim Erwachen leichter aus dem Gedächtnisse. — Was nun die psychischen oder psychologischen Ursachen der Träume betrifft, die ungewöhnliche Ideenerweckung im Traume durch das Wirken der Seele, so findet, wie bekannt, eine zweifache geheime Verbindung der

Ideen in der Phantasie Statt, die man Ideenassociation oder Ideenverbindung zu nennen pflegt, und zwar 1) durch Aehnlichkeit der Ideen, und 2) durch Gleichzeitigkeit des Eindrucks und der Empfindung. Wenn daher nur eine Idee erregt wird, so verbindet solche auf die besagte Weise wieder andere sogleich mit sich, und wenn sich Einer nur lebhaft eine Sache denkt, so werden andere damit verwandte Ideen der Seele zugleich mit dargestellt; sie drängen sich so zu sagen in den Ideengang, woher bei Leuten mit schwachem Gedächtnisse, welche die Hauptidee nicht fest zu halten vermögen, sehr oft Verwirrungen in ihrem Ideengange entstehen, indem sich die dem vorzutragenden Gegenstande fremde Idee mit einmischt, und so die Verwirrung erzeugt. Dann ist auch eine Person mehr zu Träumen geneigt, als die andere, welches auf den größeren Ideenreichthum, und auf eine lebhaftere Phantasie ankommt. Daher veranlassen auch, nach Rudow, verschiedene Kunst- und wissenschaftliche Kenntnisse, öfteres und langes Nachdenken über sinnliche Gegenstände, Leidenschaften, ganz besondere Seelenunruhen und Affekten, natürliche Anlagen zu einer lebhaften Einbildungskraft, zur Dichtkunst, zur Schwärmerey ꝛc., leicht Träume, obgleich sich fast immer eine der oben gedachten physischen Ursachen mit der psychischen verbindet. Träume entstehen auch oft aus einer gegenwärtigen Empfindung, oft aber auch aus einer vergangenen; sie haben jedoch das Eigene, daß sie oft stärker, als die Empfindung selbst sind, und die Seele noch lebhafter rühren. — Diejenigen Träume, welche das Gedächtniß überliefert, sind die zusammenhängendsten. So kommen im Traume Hersagungen von Gedichten, Beschreibungen von verschiedenen Naturerscheinungen, Berichte von Geschäften ꝛc. vor. Der Botaniker entdeckt oft im Schlafe Pflanzen in entfernten Ländern, die ganz diesen Ländern angemessen sind.

Viele dichten im Traume, beschaftigen sich mit Bauplänen ꝛc., welches Alles eine beobachtete Ordnung der Ideen voraussetzt. Ob aber die gegenwärtigen Anreizungen oder die Spuren von einer vormaligen Empfindung so lebhaft werden müssen, daß sie die einzeitige Ruhe der Seele stören und derselben ihre Vorstellungen gleichsam mit Gewalt aufbürden, wenn nämlich ein Traum entstehen soll, ist zu bezweifeln; denn sind wirkliche Empfindungen vorhanden, so machen sie sich auch im Traume ohne einen Seelenzwang geltend; denn dieses würde ja die freie Seelenthätigkeit hemmen, und mit ihr auch die Empfindung, die nur durch diese Freiheit des Geistes geweckt und unterhalten wird. — Selbst bei der Frage: Wie entstehen die Ideen im Traume? Erzeugt sie die Seele durch sich selbst, oder werden sie durch äußere Eindrücke erst rege gemacht? erklären sich mehrere Schriftsteller für das Letztere; auch der scharfsinnige Tiedemann in seiner „Untersuchung über den Menschen" Th. 3, behauptet das Letztere. Er sagt: „die Seele kann nicht durch die eigene Thätigkeit gewisse Ideen lebendig machen." Auch läugnet er die angenommene Regel, daß wir uns im Traume mit demjenigen beschäftigen, was wir wachend thaten oder mit dem lebhaftesten Interesse überdachten. Er behauptet, daß die Seele gar nicht, oder doch nur selten Antheil an der Entstehung der Träume habe, und daß der Traum bloß aus äußeren Ursachen entstehe. Wenn nun dieses Letztere auch nicht geläugnet werden kann, daß nämlich Träume durch äußere Ursachen entstehen, so ist es doch auch gewiß, daß die Seele einen großen Antheil an der Erzeugung der Träume hat; denn die Erfahrung bestätiget es, daß wir oft von Gegenständen träumen, welche uns lebhaft interessiren, besonders wenn sie kurz vor dem Schlafengehen auf uns wirkten, während der Eindruck davon noch in der Seele

gegenwärtig ist und die Nerven noch leise erschüttert. So bringen auch Leidenschaften unruhige Träume hervor, woran die Seele gewiß mehr Antheil nimmt, als der Körper. Auch ist die Erfahrung bekannt, daß, wenn man des Abends vor dem Schlafengehen den festen Vorsatz mit sich ins Bett nimmt, zu einer gewissen Stunde am Morgen aufzustehen, man auch wirklich in derselben Stunde, auch ohne einen Uhrwecker, erwacht. Hier wirkt nun der in der Seele fortwirkende Vorsatz des frühen Aufstehens, als ein Reiz auf die Sinne. So kommen auch oft Träume vor, die weder eine Darstellung oder Vorstellung der äußeren Eindrücke der Gegenwart, noch Erinnerungen aus der Vergangenheit enthalten, sondern ganz eigener Natur sind, und uns in Verhältnisse bringen, an die wir nie gedacht haben, und die mit unsern Geschäfts- und gesellschaftlichen Verhältnissen in gar keiner Verbindung stehen, und auch nicht stehen können, weil sie in einer ganz andern Sphäre kreisen, als worin wir uns bewegen. Dieses sind doch gewiß Erzeugnisse der wirkenden Seele, ohne äußere, ohne physische Einflüsse; es sind nicht bloß Bilder, die sie uns vorführt, worin wir als Zuschauer auftreten, sondern sie führt uns gleichsam handelnd ein. Es ist übrigens gewiß, daß viele Träume ihren Ursprung durch äußere Eindrücke erhalten; denn wenn der Körper durch einen äußeren Gegenstand afficirt wird, so entsteht eine Vorstellung, eine Idee, die sich aber im Schlafe ganz anders verhält, als im Wachen; denn sowohl der körperliche, als der Seelenzustand, wird die Empfindung sehr modificiren und abändern, da der äußere Eindruck auf die nicht angespannten Nerven ganz andere Vorstellungen erzeugen muß, als in dem wachenden Zustande, wo alle Sinne rapportiren. Wird z. B. das Athemholen durch den niedersinkenden Kopf, oder durch das Bedecken des Mundes er-

schwert, so träumt man gewiß oft, daß man durch enge Gänge sich hindurchwinden muß, und in Gefahr zu ersticken geräth; ist die Bettdecke herabgefallen, so träumt man nackend zu gehen, und schon Aristoteles merkt an, daß ein schwacher Eindruck auf ein Sinnorgan im Schlafe uns von einem starken, und ein starker von einem schwachen träumen läßt. Eine bloße Wärme an den Füßen, die nur um ein Weniges die gewöhnliche übersteigt, wird uns vom Gehen über glühende Kohlen träumen lassen. Das Krähen eines Hahnes wird uns im Schlafe viel schwächer vorkommen, als wenn wir es wachend in der nämlichen Entfernung hören. Der Beweis davon ist ein kranker Zustand des Körpers, da die Nervenstimmung auf die Empfindung einen so großen Einfluß hat; bei den Hypochondristen, Melancholikern erregen kleine unbedeutende Eindrücke und Blähungen oft große und starke Empfindungen. Aus dem vorher Angeführten ergiebt sich nun, daß die Träume entweder natürliche oder übernatürliche, gesunde oder krankhafte seyn können. Beide stehen mit der individuellen Gesundheit und Krankheit des Menschen in genauer Verbindung. Personen, die viel denken und wenig Bewegung haben, träumen auch viel, vornämlich, wenn ihre Einbildungskraft lebhaft und ihr Nervensystem sehr empfindlich ist. Das Letztere ist bei den Gelehrten, Künstlern und Frauen, die mit histerischen Uebeln behaftet sind, häufig der Fall; dagegen ist der Schlaf des Handarbeiters süß und gesund; seiner Träume erinnert er sich selten; seine Seelenkräfte werden nicht besonders angestrengt; seine Nerven sind stark, und der Kreis seiner Einbildungskraft erstreckt sich nicht weit über das Alltagsleben hinaus; und giebt es Leute, die wenige, vielleicht gar keine Träume haben, so sind es gewiß diese Arbeiter, da ihr von der Anstrengung am Abende abgespannter

Körper, wenn sie sich zur Ruhe begeben, in einen tiefen Schlaf verfällt. — Sehr lebhafte und beunruhigende Träume sind immer als etwas Krankhaftes anzusehen, dagegen sind die schon oben angeführten Einwirkungen äußerer Gegenstände, der Bettdecke, der Kleidung, eines Schalles ꝛc., auf den Körper, um Träume zu erzeugen, nur Folgen eines unvollkommenen Schlafes, und der nicht ganz außer Thätigkeit gesetzten Kräfte der Seele. Nur der sogenannte widernatürliche, nicht ganz gesunde Schlaf, wird durch Träume unterbrochen, die man auch krankhafte Träume nennt, und nicht selten als Zufälle in sehr vielen hitzigen und kalten Krankheiten erscheinen. Der natürliche Traum findet nur während des Schlummers Statt, daher werden auch in der Periode des Einschlafens und besonders des Wiedererwachens die meisten Träume bemerkt. Die gewöhnliche entfernte Ursache eines Traumes ist dann ein eigener Anreiz zum Erwachen, welcher jedoch nicht stark genug ist, solches zu bewirken; indessen beunruhiget er doch die Phantasie und erzeugt Träume, und der Beweis davon, daß der Schlaf dem Erwachen nahe ist, ist der, daß die Träume durch das wirkliche Erwachen unterbrochen werden, man selten in einem Traume eine Handlung ganz durchführt; sehr oft wird bei angenehmen Träumen ein Traum plötzlich da durch das Erwachen unterbrochen, wo man auf den Ausgang am gespanntesten ist, und so auch bei unangenehmen Träumen, vor dem Eintreffen des gefürchteten Uebels. — Jeder körperliche unnatürliche Reiz verursacht, nach Nudow, Träume, so auch eine schon im Wachen lebhafte Phantasie. Unangenehme Träume begleiten gemeiniglich gewisse Unordnungen im Körper, und wenn in denselben irgend eine Ursache zum Fieber vorhanden ist, so sind unsere Träume sehr schwer und abmattend. Die nächste Ursache des Schlummers ist, so wie

die des Schlafs, eine Stumpfheit des Gehirns und der Nerven, nur mit dem Unterschiede, daß sie beim Schlafe mehr allgemein, beim Schlummer hingegen mehr nur partiell und unvollkommen ist, das heißt, sich nur auf einen oder mehrere einzelne Theile erstreckt, und deshalb auch nur mehr oder weniger die thierischen Geschäfte hindert und unterbricht; daher auch dieser Zustand mit Träumen verknüpft, oder ohne solche bemerkt wird, so wie wieder die Träume selbst mehr oder weniger lebhaft sind. — Ein Schriftsteller Englands sagt bei Erwähnung der Träume: „Da die Natur nichts umsonst thut, so kann man annehmen, daß Träume, als Erholung des Gemüths, für den einen Körper mehr, für den andern weniger Bedürfniß werden. Beständig über einerlei Gegenstände nachzudenken, ist der Gesundheit, und selbst der Vernunft nachtheilig, und wenn man niedergeschlagen oder schwermüthig ist, welches oft von eben dieser Ursache herrührt, so versäumt es der Arzt nie, Zerstreuungen: Gesellschaften, Reisen zu Lande und zu Wasser, und andere erheiternde Mittel vorzuschlagen, die das Gemüth aus seiner düstern Stimmung herausbringen, es mit neuen Ideen erfrischen, und es zwingen, sich mit neuer ungebrauchter Kraft und in einer neuen Richtung zu erheben.“ — Auch bei einem gewissen Grade der Stumpfheit des Gehirns und der Nerven können lebhafte Träume Statt finden. Die Seelenorgane können immer fortwirken, wenn gleich die Geschäfte der äußeren Sinnwerkzeuge mehr eingeschränkt und aufgehoben erscheinen. Der Traum erfordert eine Gemeinschaft der Phantasie mit den äußeren Sinnen; denn sobald diese Gemeinschaft aufgehoben ist, hört auch der Traum auf. Die untergeordnete und ungleiche Thätigkeit des Gehirns und der Nerven, und ganz besonders beider Seelenorgane, erzeugt auch ebenfalls eine untergeordnete und ungleiche

Verbindung der Ideen. Nimmt man auf alles das Rücksicht, wodurch bei Wachenden Vorstellungen entstehen, erneuert und ins Gedächtniß zurückgerufen, und ähnliche und unähnliche zu einander geordnet werden, so kann man auch leicht daraus ersehen, daß mannigfaltige Veranlassungen zu Träumen im gesunden und kranken Zustande des Menschen erzeugt werden können, und hieraus gehen auch die unzählbaren und verschiedenen Träume und ihre Vermischungen hervor. Es giebt Leute, denen es oft begegnet ist, daß ihnen ein und eben derselbe Traum mehrere Male vorgekommen ist; wiederum Andere, die während eines Traumes erwacht sind, und beim Wiedereinschlafen denselben Traum fortgeträumt haben, in dieselbe Begebenheit des vorigen Traumes wieder eingefallen sind. So erzählt Sokrates in Plato's Phädon seinem Freunde, daß er sein ganzes Leben hindurch von einer solchen Erscheinung verfolgt worden sey, das heißt, daß sich ein und derselbe Traum zum öfteren wieder bei ihm eingefunden habe, wobei es ihm gewesen sey, als hätte Jemand zu ihm gesagt: er müsse Musik studiren. Hierbei macht Jemand die Bemerkung: Es könne seyn, daß die Wiederholung eines und desselben Traumes aus einer Art von Gewohnheit herrühre, und dieses gäbe die Lehre an die Hand, unangenehme Träume zu verschweigen, und sie sobald, als man nur immer kann, aus seinen Gedanken zu verbannen; denn es sey eine bekannte Thatsache, daß derjenige, der nie von Träumen spreche, und sich mit Hirngespinnsten beschäftige, auch selten von ihnen beunruhiget werde. — Alle Erscheinungen, Ursachen und Wirkungen des Traumes beweisen, daß der Träumende verschiedene helle und mehr und minder deutliche äußere und innere Empfindungen habe, daß er entweder schlummere oder unruhig schlafe, und daß der traumvolle Schlaf den Menschen minder, als der

vollkommene und ruhige Schlaf erquicke und nütze. Indessen will man es für möglich halten, daß Träume unserer geistigen Natur sehr zuträglich seyn können; da ein zu langes und zu starkes Nachdenken über einen bestimmten Gegenstand der Gesundheit und zuweilen selbst den Verstandeskräften schaden, und hier können die Träume, indem sie unseren Gedanken verschiedene andere Gegenstände darstellen, und also der Thätigkeit der Seele auf eine Weile eine neue Richtung geben, sehr nützlich einwirken. Auch scheint es, daß Personen, die mehr als andere träumen, auch dieser Erholung am meisten bedürfen, welches auch um so wahrscheinlicher wird, da man wirklich findet, daß diejenigen zu Träumen am geneigtesten sind, die sich größtentheils einem scharfen Nachdenken überlassen. „So wie Leben und Denken, sagt Nudow, immer noch im beseelten Menschen Statt finden kann, obgleich die äußeren Zeichen beider Wirkungen sehr versteckt seyn können, so finden auch Träume im schlafenden Zustande des Menschen oft Statt, wenn man gleich innere Ruhe und vollkommene Bewußtlosigkeit bei ihm äußerlich zu bemerken glaubt, und wenn er sich auch selbst beim Erwachen keines gehabten Traumes zu erinnern weiß.“ Man darf daher dem Begriffe des träumenden Zustandes in der Seelenlehre nicht zu enge Grenzen geben, und bloß die bei einem leisen Schlafe sich einstellenden Träume darunter verstehen; da auch Träume im wachenden Zustande möglich sind, ja wirklich Statt haben; denn Hirngespinnste und Luftschlösser, die so oft in der Phantasie aufgeführt werden, sind doch wohl nur als Träume zu betrachten. So hat es sowohl in den alten, wie in den neuern Zeiten Schwärmer gegeben, deren wachender Zustand einem Traume glich. So erzählt Augustin von einem Mönche, der in der Entzückung wie ein Todter war, und den man schneiden,

stechen und brennen konnte, ohne daß er es fühlte. Paulus erzählt von sich selbst, daß er entzückt gewesen, er wisse aber nicht, ob er außer seinem Leibe oder in seinem Leibe gewesen sey. Cornelius Agrippa von Nettesheim, der sich in verschiedenen Zweigen des Wissens auszeichnete, und dessen Wirken zu Anfange des sechzehnten Jahrhunderts begann, verlangt von einem vollkommenen Magier, daß dessen Seele den Körper daheim lassen müsse, wenn sie sich über sich selbst erheben wolle. In diesem Zustande des Entzückens behaupten nun einige Weltweise, indem sich die Seele von den Hindernissen des Körpers befreit fühle, könne sie auch von demjenigen etwas erfahren, was ihr nach ihrem Tode begegnen werde. Selbst Morhof, welcher zu Anfange des siebzehnten Jahrhunderts lebte, und als ein sehr aufgeklärter Mann seiner Zeit gehalten wird, nimmt an, daß wenn die Seele, so zu sagen, außer sich selbst gesetzt ist, wohl eine natürliche Eingebung von künftigen Dingen erhalten könne, und bezieht sich, um einen Beweis zu führen, auf verschiedene wunderbare Beispiele. Eben so entzückt ist nun noch der wirklich im Schlafe Träumende, wenn die Seele ihm Gegenstände vorbringt, die ihn in angenehme Lagen bringen, welche er im Erwachen dann schmerzlich vermißt, wenn er die Täuschung des Traumes einsieht; aber eben so angenehm kann er auch beim Aufwachen überrascht werden, wenn er einen unangenehmen Traum hatte, und gewahrt, daß er aus aller Verlegenheit, allem Kummer gerissen ist. So erzählt Addison einen Traum von sich im Schwätzer (Tattler), der dieses beweiset: „Ich befand mich einmal in einem recht tiefen Kummer und in einer so großen Zerrüttung des Gemüths durch einen Traum, daß ich es nicht einmal für möglich hielt, getröstet zu werden. Mir träumte nämlich, ich war jung, diente in der Armee, und hatte

mein Quartier in Dover. Hier knüpfte ich ein Liebesverständniß mit einem liebeswürdigen jungen Mädchen von guter Familie an, und bewarb mich um sie. Meine Bewerbungen wurden gütig aufgenommen. An einem heitern Abende vergnügten wir uns auf der Spitze der Klippe über die Aussicht in die See, und brachten die Zeit mit jenen kleinen Tändeleyen hin, die bei Verliebten gewöhnlich zu seyn pflegen. Mitten unter diesen Scherzen und Liebesversicherungen haschte sie mir ein Blatt mit Versen aus der Hand, und lief damit fort. Ich folgte ihr; plötzlich sank der Boden unter der Davoneilenden ein, obgleich er von dem Rande noch beträchtlich entfernt war, und warf die Geliebte von einer schwindelnden Höhe über eine Reihe von Felsen hinab, so, daß sie ganz hätte zerschmettert werden müssen. Der Zustand meines Gemüths war unaussprechlich. Ich sagte zu mir, es sey selbst über die Macht des Himmels, mir zu helfen — als ich erwachte, eben so sehr voll Entzücken und Erstaunen, mich aus meiner Betrübniß herausgerissen zu sehen, wobei mir noch den Augenblick zuvor gar kein Ausweg zu seyn schien."

Was nun den Inhalt der Träume betrifft, so besteht dieser aus Empfindungen, Einbildungen und Ahndungen. Die beiden ersten Arten sind die gewöhnlichsten, die letztere Art ist jedoch seltener. Daß wir im Traume empfinden oder Empfindungen haben, daß wir uns darin bewußt sind, beweiset der Einfluß der Vorstellungen in unserer Seele; denn wir sind allen Gemüthsbewegungen, den freudigen und den traurigen, den anreizenden und den schwächenden, der Angst, der Freude, der Traurigkeit, der Furcht, der Verzweiflung, der Liebe, der Hoffnung ꝛc. unterworfen. Die Vorstellungen sind zwar oft, aber nicht immer ungereimt, nicht immer abgebrochene Sätze

oder Fragmente, die sich durchkreuzen; sondern wir träumen oft eine Begebenheit in einer natürlichen Ordnung der Gedanken, mit den kleinsten Nebenumständen, daß wir beim Erwachen uns kaum des Eindrucks erwehren können, welchen sie auf uns gemacht hat, ja daß wir, schon wachend, noch glauben fortzuhandeln, uns in dem versetzten Zustande zu befinden, ungeachtet unser Wirken im Traume nur eine Reihe täuschender Bilder ist. Uebrigens träumen wir größtentheils nur von Dingen, die uns schon vorher bekannt waren, ganz besonders aber von solchen, mit denen wir uns einen oder mehrere Tage vorher beschäftigten. Treffen wir nun mit einem Freunde, einem Verwandten zusammen, von dem wir doch viele Meilen getrennt sind, werden wir von einem Bekannten, einem Freunde beleidiget, begegnet uns ein Unglück, verlieren wir einen Verwandten oder Freund durch den Tod, entsteht ein Brand im Hause, und unzählige dergleichen Dinge mehr, so sind uns doch die im Traume sich bildenden Begriffe bekannt; auch lehrt die Erfahrung, daß gerade diejenigen Gegenstände, mit denen man sich am meisten beschäftiget, auch uns im Traume am meisten vorkommen. So träumt dem Kinde von seinen Aufgaben in der Schule und von seinen Spielen, dem Jünglinge von unzähligen Lebensaufgaben und Beschäftigungen, dem Manne von seinen Geschäften. So beschäftiget sich der Botaniker im Traume mit den Pflanzen, der Mathematiker mit der Meßkunst, der Arzt mit seinen Kranken, der Kaufmann mit seinen Spekulationen in Waaren, Wechseln, Staatspapieren, der Jurist mit seinen Prozessen ꝛc., und dieses zu einer Zeit, wo sie, kurz vor dem Schlafengehen, damit sehr beschäftiget waren. Ihre Phantasie war also lebhaft von diesen Gegenständen erfüllt, als sie einschliefen, und so mußte eine Fortsetzung derselben im Traume geschehen. Nudow sagt:

Der Traum geht ganz nach den Regeln der Einbildung vor sich; er ist eine Kette von Einbildungen, wovon eine die andere herbeizieht. Der Anfang geschieht von den sinnlichen Empfindungen, und die Fortsetzung dieser Reihe von Bildern folgt nach. Die Einbildungen im Wachen und Schlafen sind nur durch ihre innere Stärke von einander unterschieden. Denken wir uns nun die Seele in dem Zustande, da ihr Körper schläft. Sie war gewohnt, durch die äußeren Sinne Vorstellungen zu erhalten, weil die in den Nerven des berührten Theils, zum Beispiel des Ohres vom Kanonenschusse, wohnende Nervenkraft den erhaltenen Eindruck bis an denjenigen Theil des Gehirnmarkes fortzupflanzen pflegt, aus welchem er und in diesem Falle der Gehörsnerve entspringt. Eindrücke, die oft vorkommen, werden der Seele so bekannt, daß gar keine besondere Stärke ihrer Einwirkung nöthig ist, damit die Seele sich solche vorstelle; sie schließt also schnell, und wartet nicht erst ab, ob der Zusammenhang von mehreren Eindrücken gestatte, daß die Vorstellung, die sie empfängt, diejenige wirklich ist, die sie seyn sollte. Schon im wachenden Zustande, wenn die Seele zerstreuet ist, macht sie oft Fehlschlüsse, und solches dadurch, daß sie glaubt, es werde das, was gewöhnlich zu erfolgen pflegt, auch wirklich immer erfolgen; sie begeht also oft Irrthümer. So erzählt Uden ein Beispiel von einem berühmten Danziger Naturforscher, der in einem Gasthofe zu Danzig wohnte, welcher mit vielen Leuten angefüllt war. In einer Nacht kam es ihm vor, als ob die Straße herauf ein Wagen gefahren käme, und vor der Thür des Gasthofes stille hielte. Er bemerkte sehr genau, daß der Hausknecht kam und die Thorflügel aufschlug, daß der Wagen zum Hofe hineinfuhr, daß Leute ausstiegen, ins Haus und auf ihre Zimmer gingen, und daß ihre Sachen ihnen nachgebracht wurden. Dieser Vorfall war in einem Gasthofe gewöhnlich Der gedachte Naturforscher erkundigte sich daher am folgenden Morgen nur beiläufig beim Hauchknechte: wer die in später Nacht angekommenen Fremden wären? Dieser Mensch wunderte sich aber nicht wenig, da er diese Frage, die

fast ein jeder Einwohner des Hauses an ihn gethan hatte, auch von diesem Manne wiederholen hörte, und doch war es gewiß, daß, ungeachtet kein Wagen angekommen, keine Fremde ausgestiegen waren, ein jeder Einwohner des Hauses nicht anders geglaubt hatte, als die kleinsten Umstände von ankommenden Fremden zu bemerken. Dieses Alles kann man sich nun mit dem Doktor Uden so erklären. Sämmtliche Einwohner des Hauses lagen im ersten und eben eintretenden Schlafe, und in der Nacht war, wie der Erzähler noch besonders anmerkt, ein Sturm; dieser sey nun allein schon hinreichend gewesen, daß sie Alle nicht so ruhig und fest, wie sonst gewöhnlich, schliefen, daß also wirklich nicht eine völlige Unthätigkeit im Einflusse der Nervenkraft auf die äußeren Sinnwerkzeuge Statt fand, daß diese Werkzeuge schon eher von einem gewaltsamen äußeren Eindrucke erschüttert wurden, der sich bis ins Gehirnmark fortpflanzte, und also in der Seele Vorstellungen erzeugte. Ihre Ohren wurden vom Geräusche des Sturmwindes ergriffen oder gerührt, und man weiß die Aehnlichkeit, die er mit einem fahrenden Wagen hat, weil man selbst wachend oft eins fürs andere hält. Der Schall war bis ins Gehirnmark fortgesetzt, hier lagen ähnliche Eindrücke aufbewahrt, weil oft zur Nachtzeit in einem Gasthofe Fremde ankommen, und die Seele also dieser Gedanken gewohnt war; sie schloß also, wenn gleich unrichtig, es kommt ein Wagen. Es ist nun bekannt, daß Eindrücke, die sich ähnlich sind, und die wir zu gleicher Zeit empfinden, vermuthlich neben einander aufbewahrt werden. Die Stelle des Sensoriums, die diesen Eindrücken angewiesen war, ward von dem bis dahin übergetragenen Eindrucke des Schalles in Aufruhr gesetzt, es stellten sich diese Eindrücke der Seele also dar, und so entstand, durch einen ähnlichen Eindruck veranlaßt, vom ersten Irrthume der Seele, daß ein Wagen ankomme, eine falsche Combination von den übrigen Vorstellungen, welche die Einbildungskraft unterschob, daß nämlich die Fremden ausstiegen ꝛc. Dieser Irrthum ward aber in der Seele um so mehr verstärkt, da das Geräusch des Sturmes nicht anhaltend ist,

wodurch also die Idee vom Stillhalten des Wagens aufkam, und nun zwei Aehnlichkeiten vorhanden waren, die mehr denn allzufähig sind, eine nicht aufmerkende und deutlich wahrnehmende Seele zu täuschen; denn wir haben davon Fälle genug, die sich im wachenden Zustande ereignen, und daher darf man sich nicht wundern, daß es im Schlafe nicht anders ist*). Alles, was daher den Schlaf auf irgend eine Weise hindert, und überhaupt die äußeren sinnlichen Empfindungen schwächt, erregt Träume. Die wenigen äußeren Empfindungen sind nicht klarer im Traume, als wie die Einbildungen, und der Träumende wird um der geringsten Aehnlichkeit der Vorstellungen willen, oft von einer auf die andere, nach der Vergesellschaftung der Vorstellungen, gerathen. Die gewöhnlichsten Träume sind die aller unordentlichsten und ungereimtesten Gedanken, die ein Mensch haben kann, und die Ursache davon ist vermuthlich diese, weil die gewöhnlichsten Träume so wenige und schwache äußere Empfindungen in sich enthalten. Die Einbildungskraft stellt daher der Seele im unvollkommenen Schlafe Ideen dar, entweder eben so, wie sie kurz oder lange vorher wachend sie durch die äußeren Sinne empfing, oder auf eine veränderte Weise, so daß aus mehreren

---

*) Bei diesem Falle des Danziger Naturforschers ist die Erklärung des Traumes nicht recht klar, und abgesehen davon, so ist es auch nicht möglich, daß alle Einwohner des Hauses denselben Traum gehabt haben können; da das Ansammeln der Ideen und dann der Ideengang bei jedem Menschen verschieden ist; und wenn auch Träume, auf einen Gegenstand gerichtet, bei mehreren Individuen verkommen, doch in anderer Einkleidung und unter andern Verhältnissen und Erscheinungen, aber nicht, wie hier, bei allen Bewohnern unter gleichen Erscheinungen. Hier muß auf jeden Fall die Sache in der Wirklichkeit sich zugetragen haben, und man suchte aus unbekannten Ursachen dieselbe zu verschleiern, oder der Hausknecht hatte sich einen Spaß gemacht, und vorgegeben, daß mehrere Einwohner des Gasthofes dieselbe Frage an ihn gethan hätten; denn von einer weiteren Erhellung der nächtlichen Erscheinungen bei den andern Bewohnern des Hauses, außer dem Hausknechte, ist nicht die Rede. K.

bekannten Ideen neue zusammengesetzt werden, welchen Zustand der Seele man Traum nennt. Die Seele wird durch ihre Einbildungskraft getäuscht, so daß sie glaubt, Gegenstände zu sehen, zu fühlen, die nicht vorhanden sind. Im Wachen wird die Einbildungskraft nicht nur unterbrochen, sondern auch sogar gezwungen, der überwiegenden Macht der äußeren Empfindungen zu folgen; es kann dann die Phantasie nicht so unordentlich und ungereimt wirken, als im Traume. — Die durch die Einbildung gleichsam wieder belebten Spuren der Dinge, bringen uns ebenfalls, kraft der Aehnlichkeit verwandter Ideen, alle dahin sich neigende andere Ideen wieder ins Gedächtniß; wir erinnern uns eines entfernten Freundes und zugleich seiner Kleidung, seines Amtes, seiner Häuslichkeit, der Beschäftigungen und Unterhaltungen mit ihm, und selbst der Gegenden des Landes, der Stadt, des Hauses, des Zimmers, wo wir mit ihm beisammen waren. Die Seele, gewohnt, minder auf die geringen Reize zu merken, als auf die stärkeren, zieht daher diese immer jenen vor, und eine stärkere Empfindung nöthiget sogar den Menschen zum Erwachen. So hebt die Aengstlichkeit, die lange den Träumenden durch allerhand Irrgänge verkehrter Vorstellungen und Empfindungen verfolgte, dann, wann sie aufs Höchste gestiegen ist, so wie andere heftig wirkende Leidenschaften, den Schlaf auf. Man fängt im schlummernden Zustande an zu träumen, weil dann die äußeren Empfindungen nur schwach sind; sind aber die Einbildungen eben so stark, als im Wachen, so werden sie mit einander vermischt, und daher kommt uns das Geschrei eines Hahnes im Schlummer eben so vor, als die Stimme eines entfernten Menschen, und so geht dann die Reihe der Einbildungen weiter fort. So kann man daher auch einem Menschen Träume voraussagen und vorsätzlich bei ihm bewirken. So sah z. B. Jemand einen Andern mit dem Kopfe an der Wand und mit offenem Munde schlafen, und tröpfelte dem Schlafenden durch einen Schwamm Wasser in den Mund; dieser erhob sich anfangs nur ein wenig, nach und nach immer mehr, und zuletzt bewegte er die Glieder so, als ob er schwimmen wollte,

bis er erwachte. Aus einer gegenwärtigen unangenehmen Empfindung entsteht das bekannte Alpendrükken (Incubus), wenn man nämlich von einem gehemmten Blutumlaufe Beängstigung fühlt; besonders wenn man auf dem Rücken liegt, wodurch der Rückfluß des Blutes vom Gehirne ungemein erschwert wird. Das nämliche erfolgt auch oft durch das Legen der Arme über den Kopf; auch die Träume, die ebenfalls dadurch erzeugt werden, äußern Beschwerniß. Es entspringen daher nicht selten die Einbildungen im Traume von niedrigen Wohnhäusern, von Labyrinthen, von krummen und beschwerlichen Gängen ꝛc., von unterirdischen beschwerlichen Reisen, die immer beschwerlicher werden, je näher man dem Ziele zu kommen hofft. Aus dem Ueberflusse des angehäuften Samens, besonders bei jungen Leuten, erfolgen verliebte Träume und Samenergießungen. Sehr selten wird wohl ein vollkommen gesunder Mensch wachend, bei alleinigen wollüstigen Vorstellungen, eine Samenergießung erhalten, und dennoch geschieht es im Traume, besonders, wie schon bemerkt, bei jungen Leuten, und selbst die Muskeln, die ihn austreiben, wirken hier stärker, als im Wachen. Die Handlung der emporhebenden und befördernden Muskeln (Musculi levatores et acceleratores) ist in wollüstigen Träumen offenbar lebhafter, als selbst im Wachen, weil ohne die Hülfsmittel, die im wachenden Zustande zu diesem Geschäfte nöthig sind, im Traume durch die alleinige lebhaftere Einbildungskraft derselbe Erfolg hervorgebracht wird. Der Mensch, der im Schlummer liegt oder unruhig schläft, darf nur einen Druck, oder den Stich eines Flohes oder einer Wanze, auch die leichte Berührung eines Andern schwach fühlen, und sogleich kann ihm seine Einbildungskraft eine Wunde, ein Schwert, Mörder und andere ungereimte Schreckbilder darstellen. Nach einem allgemeinen Empfindungsgesetze findet ein mehr oder minder deutliches Bewußtseyn der Seele von den Veränderungen in den Nerven der Sinnwerkzeuge während des Schlafes Statt. Verschiedene ganz besondere Veränderungen entspringen oft in der Nachtstille im allgemeinen Sensorio, besonders bei einem leisen Schlafe,

von dem Bellen und Heulen der Hunde, von dem Geschreie der Katzen, von der Jagd der Mäuse und Ratten, vom Hahnengeschreie, vom Gesange und Schnarren des Nachtwächters, vom Schalle der Glocken und Schlaguhren, vom Fahren der Wagen auf den Straßen, vom Aneinanderstoßen der Glieder bei jeder leichten Bewegung des Körpers im Schlafe, von den Beschwerden der äußeren Wärme und Kälte, vom Niedersinken im Bette, vom Drucke der Muskeln und Nerven, durch die Schwere des Körpers, und von jeder mittelmäßigen äußeren Berührung bewirkt; oft auch von innerlichen Krankheiten nnd von Hindernissen und Fehlern in dem Verdauungsgeschäfte. Meier erzählt uns einen natürlichen selbst gehabten Traum. Es träumte ihm nämlich, daß er von einigen Personen überfallen würde, welche ihn der Länge nach auf den Rücken zur Erde hinstreckten, und ihm zwischen der großen und nächsten Zehe einen Pfahl in die Erde schlügen. Indem er sich nun dieses im Traume sehr lebhaft vorstellte, erwachte er, und fühlte, daß er einen Strohhalm zwischen den Zehen hatte. Er hatte also eine helle äußere Empfindung mitten im Traume, und seine Einbildungskraft machte nur ihre Zusätze, woraus sein damaliger ganzer Traum entstand. — Es stellt sich ferner jede Empfindung weder ganz allein, noch ungemischt der Seele dar; denn es bieten sich nach dem Gesetze ähnlicher Verbindungen in den Ideen, bei Gelegenheit eines einfachen Reizes, die Ideen dar, die mit der zuerst erregten Idee oder mit dem gereizten Theile in Verbindung stehen. So erregt ein hitziges Fieber, oder auch nur ein Fieber, welches Hitze verursacht, Träume von Feuer und Flammen; der Durst Träume von Springbrunnen und angenehmen Wäldern. Vielen stellt sich die möglichst vollkommene Gesundheit in der Jugend so dar, daß es ihnen scheint, als flögen sie durch die Luft. Die oftmalige Verworrenheit der Traumbilder läßt sich auch aus der Verschiedenheit der äußeren Empfindungen erklären. Wäre z. B. der erste Traum von großer Hitze entstanden, und der Schlafende wirft nun auf einmal die Decke fort, so macht diese Empfindung von Kälte jene vor-

malige Empfindung von Hitze verworren, und zugleich die Ideen. Die meisten Träume nehmen von alten Spuren ihren Ursprung; sie erinnern uns an gewisse sichtbare Bilder, an Gespräche ꝛc., wie im wachenden Zustande uns gleichfalls die Einbildungskraft nur Bilder und Töne vorstellt; selten werden wir aber im Schlafe an Speise und Trank und an Ausleerungen erinnert, es sey denn durch die wirkliche gegenwärtige Empfindung. Oft wenn wir im leisen Schlafe von außen durch etwas angereizt werden, und ein dunkles Gefühl davon erhalten, kann unsere Seele sich auch ähnliche Ideen lebhaft vorstellen, wirken in dieser Reihe mehrere, so können wir von gewissen Materien träumen. — Es brannte z. B. bei Einem, während des Schlafes, neben seinem Bette ein Vorhang, der starke Lichtreiz durch die Augenlieder erweckte die Idee des Brennens, und ihm träumte, daß das ganze Haus brenne. Er erschrack, erwachte, sah es, und rettete sich und das Haus. — Eben so träumte es auch einer vornehmen Dame nahe bei Moskau, als ob drei ihrer Erbbauern so eben zum Fenster hineinstiegen und sie ermorden wollten. Sie erwachte plötzlich vor Schreck, und zog durch ihr entsetzliches Geschrei sogleich eine Menge Bediente herbei, die in der Nähe schliefen. Diese thaten nun sogleich eine strenge Nachsuchung, und fanden auch wirklich die nämlichen drei der Dame im Traume erschienenen Bauern, mit Mordgewehren versehen, in einer Laube des Gartens versteckt. Nach ihrer übereinstimmenden Aussage waren sie durch das Geschrei der Dame zurückgetrieben worden, nachdem sie bereits ein Fenster geöffnet hatten. So auffallend auch immer dieser Traum zu seyn scheint, so begreiflich und natürlich ist er dennoch, wenn man bedenkt, daß die gedachte Dame ihre Erbleute sehr grausam behandelte, und daher schon verschiedentlich nachgestellt, und mit einem dergleichen nächtlichen Besuche bedroht worden war. Sehr wahrscheinlich dachte sie nun wohl jeden Abend beim Schlafengehen lebhaft oder dunkel daran, und daß sie wirklich etwas befürchtete, bewies ihre Fürsorge, nach welcher mehrere Domestiken in den nächsten Zimmern schlafen mußten. Hierzu kam nun

noch die Schwüle der Nacht, die oft schon allein zu ängstlichen Träumen Veranlassung giebt, und ganz besonders die Gewohnheit der Dame, stets mit halbgeschlossenen Augen, und nie ganz fest zu schlafen; und dann stand auch noch ihr Bett den Fenstern gerade gegenüber, wodurch die Mörder hineinsteigen wollten. Man kann auch noch im Schlummer oder im unruhigen Schlafe durch dunkle Empfindungen zu solchen Träumen angereizt werden, die eine gewisse, entweder mehr natürliche oder oft auch nur willkührlich angenommene Bedeutung haben. Die Grundursachen aller Träume liegen größtentheils alle in uns, und hängen von gewissen eigenen Prädispositionen im Körper oder in der Seele ab. Ein hoher Grad der Lebhaftigkeit kann eben sowohl, als eine vorzügliche Schwäche in den Wirkungsäußerungen beider, jegliche vorhandene Unruhen im Körper und in der Seele erzeugen, und also auch dergleichen Träume. Hierzu kommt noch die Vergleichung und Zusammenstellung gewisser körperlichen und geistigen Empfindungen mit diesen und jenen Bildern in der Phantasie. Daher zeigen auch Personen, welche im Schlafe viel träumen, an, daß sie auch im Wachen dazu geneigt sind, und die, welche besonders viel von Träumen sprechen, selbst Träume deuten, und viel darauf halten, träumen auch sehr leicht. Beispiele hiervon giebt uns besonders das zweite Geschlecht.

Was nun die Ahndungen im Traume betrifft, die Vorhersagung von zukünftig eintreffenden Dingen, so haben darüber Weltweise und Aerzte verschiedentlich gestritten: ob und wie dieses wohl zu erklären sey, ob dieses mit den natürlichen Traumerscheinungen zu vereinbaren sey, oder ob etwas Uebernatürliches dabei Statt finde, hier wirklich eine höhere Macht diese Andeutungen veranlasse; allein hierbei ist es auch verblieben. Man hat eingesehen, daß sich sowohl in unserer Seele, wie in der ganzen Natur, Manches zuträgt, welches wir gar nicht, selbst nicht

mit einem schwachen Grade von Wahrscheinlichkeit, erklären können, und daß eine höhere Macht so Manches im Leben des Menschen bewirkt, so manche Andeutungen giebt, die, recht verstanden, wohl ihre Früchte zum Wohle der Menschheit tragen würden; allein so werden sie oft unbeachtet gelassen oder falsch gedeutet, und mit dem Aberglauben vermischt, der aber von der Natur und dem Uebernatürlichen wohl zu trennen ist; denn wäre dieses Letztere nicht, so gäbe es auch keine Religion, keinen Glauben an Gott, an den Höchsten, in dessen Händen unser Schicksal liegt, dieses scheint man auch wohl größtentheils gefühlt, wenn auch nicht ausgesprochen zu haben, und so schenkte man auch den merkwürdigen Träumen Glauben, und unterdrückte die Zweifel, weil sie sich mit unserer eigenen Erscheinung in der Natur nicht vereinbaren ließen. In der Geschichte der älteren und neueren Zeiten findet man viele Beispiele solcher Träume. Plato, in dem Gespräche Timäus, S. 71, behauptet, es sey ein Werk der Klugheit, das Zukünftige aus Träumen vorherzusehen. Sokrates, Xenophon und Aristoteles, Zeugen von Gewichte, wider deren Gültigkeit nichts einzuwenden ist, erzählen in ihren Schriften viele solche Träume. Hieronymus Cardanus versichert von sich selbst, daß er Alles, auch sogar das Unerheblichste, was ihm widerfahren sollte, im Traume vorhersehe. Cicero erzählt vom Aeneas, daß ihm sein ganzes künftiges Schicksal im Traume sey vorher verkündiget worden; und nach der Erzählung des Curtius sah Alexander im Traume das Kraut, welches dem Ptolomäus seine vergifteten Wunden heilen würde. Er zeigte nicht nur die Farbe des Krautes auf das Genaueste an, sondern versicherte auch, daß er es kennen würde, wenn es ihm vorkäme. Man fand endlich das Kraut wirklich, legte es auf die Wunde, und sogleich ließ der Schmerz nach, die

Wunde schloß sich, und heilte in kurzer Zeit. Nach dem Plinius träumte einer Mutter, deren Sohn im Felde stand und von einem wüthenden Hunde gebissen worden, daß sie die Wurzel von Waldrosen, die sie Tages vorher im Walde gesehen hatte, sich verschaffen und sie ihrem Sohne ins Lager schicken sollte; sie that es, und der Sohn, bei dem sich schon der Ausbruch der Wasserscheu zeigte, genaß. Nach dem Avicenna soll Jemand eine Entzündung der Zunge bekommen haben, worauf es ihm geträumt, er sollte den Saft vom Salate im Munde halten, worauf sich auch der Zufall sehr bald, bei Anwendung dieses Mittels, verlor. Cicero sagt vom Sokrates, daß dieser im Gefängnisse, wie er zu seinem Freunde Crito gesagt, einen Traum gehabt habe, worin ihm verkündiget worden, daß er in drei Tagen sterben werde. Die Gemahlin des Julius Cäsar, Calpurnia, träumte, sie sähe ihren Gemahl blutend in ihren Schooß fallen; sie warnte ihn daher, ja bat ihn flehentlich an diesem Tage nicht aus- und auf das Rathhaus in die Versammlung der Senatoren zu gehen, auch waren ihm von Andern Warnungen zugekommen; allein er ließ sich überreden, ging dennoch hin, und ward daselbst von den Verschworenen, die seinen Untergang beschlossen hatten, ermordet. — Die Römer hatten ein so großes Vertrauen auf Träume, daß, als Publius Decius sich mit zu vieler Kühnheit in ein Treffen einließ, und deswegen gewarnt ward, er versicherte, es sey ihm im Traume offenbart worden, daß er seine Feinde mit vielem Ruhme besiegen würde. Auch der nachmalige Kaiser Augustus hielt, wie Suetonius erzählt, viel auf eigene, als auch auf fremde Träume. Er war vor der Schlacht bei Philippi krank, und hatte beschlossen, nicht aus seinem Zelte zu gehen; allein seinem Arzte hatte geträumt, daß er siegen werde; er begann daher auf sein Anrathen das Treffen, und der

Ausgang desselben war glücklich; denn die Feinde eroberten das Lager, und als sie an sein Zelt kamen, und ihn im Feldbette zu finden vermeinten, so zerschlugen sie es, wobei sie sich so lange aufhielten, daß Augustus Zeit gewann, seine Truppen zu ordnen, und die Feinde schlug. — Dem Kalifen Harun-al-Raschid träumte, als er seinen Aufenthalt in Mesopotamien in der Stadt Racca genommen hatte, daß ihm ein über seinem Kopfe ausgestreckter Arm erschien, der in der Hand eine Faust voll rother Erde hielt, wobei er zu gleicher Zeit eine Stimme hörte, die folgende Worte deutlich aussprach: „Dies ist die Erde, die Harun zum Begräbnisse dienen soll." Darauf ließ sich eine zweite Stimme hören und fragte: „Wo ist der Ort seines Begräbnisses?" Die erste Stimme versetzte: „Zu Thous!" Der Kalif erwachte hierüber voller Furcht und Schrecken, und überließ sich trübsinnigen Betrachtungen. Sein Arzt fand endlich Mittel, ihn wegen dieses Traumes zu beruhigen, und rieth ihm, sich zu zerstreuen, indem er ihm das Traumbild als ein Bild der Phantasie erklärte, welches durch aufsteigende Dünste aus dem Magen bewirkt werde. Durch Geschäfte und andere Zerstreuungen verschwand nach und nach der Trübsinn, indem die Schreckbilder ihn zu quälen aufhörten, wozu auch noch kam, daß in Samarkand und am Flusse Oxus Empörungen entstanden, die seine Gegenwart mit einem Heere nothwendig machten. Als er nun in starken Tagereisen in Georgien anlangte, mußte er, wegen einer kleinen Unpäßlichkeit, Halt machen. Er erholte sich bald wieder, und setzte nach einigen Tagen seine Reise durch Khorassan fort. Kaum war er in dieser Provinz angelangt, so nöthigte ihn wieder ein zugestoßenes Uebel, zum zweiten Male anzuhalten, wobei er sich entschloß, seine gänzliche Genesung hier abzuwarten. Allein wie erschrack er nicht, als er sich nach dem Namen des Or-

tes seines jetzigen Aufenthaltes erkundigte, und hörte, daß er Thous hieße. Plötzlich erwachte nun wieder seine finstere Schwermuth, und die traurigen Vorstellungen des Traumes traten wieder mit allen ihren Schrecken vor ihn. Er wandte sich zu seinem Arzte, und sagte mit vieler Bewegung zu ihm: „Erinnerst Du Dich wohl noch, was ich Dir von dem Traume, den ich zu Racha hatte, erzählte? Siehe, nun bin ich endlich zu Thous, wo ich begraben werden soll.“ Hierauf befahl er dem Mesrour, eine Hand voll Erde draußen vor der Stadt herzuholen. Mesrour vollbrachte diesen Befehl sogleich, und erschien bald wieder mit der Hand voll röthlicher Erde, die er dem Kalifen mit entblößtem Arme vorzeigte. Als nun dieser den Arm und die Erde erblickte, rief er aus: „Ach, das ist der Arm und die Erde, die ich im Traume gesehen habe!“ Alles Zureden des Arztes half nichts, er versank immer tiefer in Schwermuth, wodurch seine Krankheit sich täglich verschlimmerte, und alle angewandten Hülfsmittel der Arzneykunst vergeblich waren; er quälte sich noch einige Tage, und starb zu Thous, wo er begraben wurde. — Der Traum Murads des Ersten ist eben so merkwürdig. Nach der siegreichen Schlacht bei Cassowa, 1389, ging dieser Sultan in Begleitung seines Veziers über das Schlachtfeld, um sich von den Früchten seines Sieges zu überzeugen. „Seltsam, sprach er zu seinem Begleiter, daß ich unter den erschlagenen Feinden auch nicht einen bejahrten Mann finde, nichts als junge unbärtige Leute.“ — „„Das war eben ihr Unglück, erwiederte der Vezier, es hat ihnen am klugen Rathe bejahrter Männer gefehlt; denn sich dem unüberwindlichen Schwerte der Osmanen zu widersetzen, verräth keine Klugheit des Alters, sondern die Unbesonnenheit der Jugend.““ — „Noch seltsamer aber wäre es, fuhr der Sultan fort, wenn mein Traum in der vorigen Nacht eintreffen

sollte. Ich sahe mich selbst, wie mich eine feindliche Hand ermordete. Aber Träume sind Hirngespinnste, setzte er hinzu, daran ist nicht zu denken." — Ein unter den Todten liegender, noch nicht entseelter Tribellischer Soldat hatte dies Gespräch vernommen, und erfuhr dadurch, daß der letzte Redner der Sultan war. Er besann sich nicht lange; denn kaum hatte Murad seine Rede geendet, so erhob er sich plötzlich, und stieß ihm einen Dolch ins Herz. Der Tribellier ward nun in Stücke gehauen, aber nach zwei Stunden starb auch der Sultan, und sein Traum ging in Erfüllung. — Alexander ab Alexandro, ein Schriftsteller, zu Anfange des sechzehnten Jahrhunderts, erzählt uns von seinem Schulfreunde folgende Geschichte. Dieser Freund hieß Marius, und Alexander liebte und schätzte ihn wegen seiner Talente und guten Denkungsart. In einer Nacht, da sie beide in einem Zimmer schliefen, fing Marius heftig an zu weinen, und auf die Frage: was ihm fehle? erzählte er: daß ihm im Schlafe das ganze Leichenbegängniß seiner Mutter vorgekommen sey. Ich bemerkte hierauf den Tag, da er diesen Traum gehabt hatte. Einige Zeit nachher bekam ich einen Boten, der mir die Nachricht von dem Ableben der Mutter meines Freundes überbrachte. Ich erkundigte mich, wann sie gestorben sey, und erfuhr zu meiner größten Verwunderung, daß es an demselben Tage geschehen war, an welchem es dem Sohne geträumt hatte. — Der Gemahlin des Königs Heinrichs des Zweiten von Frankreich träumte, der König verliere ein Auge, und dieses geschah auch wirklich in einem Turniere im Jahre 1559, auf welchem er schon zur allgemeinen Bewunderung viele Lanzen gebrochen hatte, indem ihm ein Splitter des Schaftes der Lanze des jungen Grafen von Montgommery ins rechte Auge fuhr, woran er nach eilf Tagen starb. — Der Doktor Ruhmbaum, ein vor-

maliger Breslauischer Arzt, hatte, nach Kundmann, folgenden Traum. Ruhmbaum hatte nämlich einen gefährlichen Kranken, dessen Zustand ihn sehr bekümmerte. Da nun an der Erhaltung desselben viel gelegen war, und er sich angelegentlich mit dessen Kur beschäftigte, so ward ihm in einer Nacht, da er nicht lange nach vielem Nachdenken eingeschlafen war, im Traume ein medicinisches Buch empfohlen, und aus demselben gezeigt, auf welche Weise und mit welchen Arzneyen der Kranke geheilt werden könnte. Er erwacht, erinnert sich seines Traumes, überdenkt dabei einen jeden Umstand, allein er kann sich nicht besinnen, dieses Buch jemals nennen gehört zu haben; da aber die vorgeschlagene Methode seinen Grundsätzen nicht zuwider lief, so verfuhr er auf das Genaueste nach der im Traume erhaltenen Vorschrift, und hatte das Vergnügen, den Kranken zu heilen. Er merkte diesen merkwürdigen Traum in seinem Tagebuche an, und zwar mit allen Umständen, besonders auf welcher Seite und in welcher Ordnung sich das Mittel befinde. — Nach einigen Jahren erscheint wirklich eine Schrift mit demselben Titel, Formate und Lettern; er schafft sich das Werk an, und findet Alles, selbst die im Tagebuche angemerkte Seite mit demselben übereinstimmend. — Nudow erzählt ein ähnliches Beispiel von einem Landpfarrer nahe bei L. Diesem träumte einstens, nachdem er schon sieben Monate krank gewesen, und von mehreren Aerzten für hectisch, und überhaupt seine Krankheit für unheilbar war erklärt worden, als ob ein Arzt zu ihm käme, den er vorher noch nie gesehen, und auch, dem Namen nach, nicht gekannt hatte. Dieser versicherte ihm, daß, wenn er seinen Rath in Allem befolgen würde, er in einigen Monaten wieder hergestellt werden könnte. Der Pfarrer erzählte nun am folgenden Morgen mehreren Freunden seinen gehabten Traum, und sie fanden Alle, nach sei-

ner Beschreibung, daß der ihm erschienene Arzt der damals noch lebende Doktor R. seyn müsse. Auch bestätigte sich dieses sehr bald am nächstfolgenden Tage, als ihn durch die Aufforderung seiner Freunde dieser eben erwähnte geschickte Arzt besuchte, und er ihn wirklich für den erkannte, der ihm im Traume als Retter erschienen war. Er bediente sich nun auch ganz seiner Heilmethode, die überdies auch noch sehr einfach war, und ward auch in der That in wenigen Monaten wieder hergestellt. — Zu den merkwürdigen Träumen gehört auch der Traum des Königl. Preußischen Finanz-, Kriegs- und Domainenraths Fr. B. Schönberg von Brenkenhof, den er sehr oft seinen Freunden erzählte. Viele Jahre vorher, ehe Brenkenhof den Dessauischen Dienst verließ, kam ihm einstmals im Traume vor, als befände er sich in einer ganz wüsten Gegend, und in einer überaus großen Verlegenheit, und gerade, als die letzte Hoffnung, sich aus ihr zu ziehen, verschwinden wollte, trat zu ihm ein vorher noch nie von ihm gesehener Mann, rieth ihm, den Muth nicht sinken zu lassen, versicherte, daß sein Unternehmen glücklich für viele seiner Mitmenschen, und günstig in seinem Ausgange seyn würde, und versprach ihm treulich Beistand. Er erwachte, und das Bild dieses Mannes schwebte auch wachend so deutlich vor seinen Augen, daß er sich nicht genug darüber verwundern konnte. Während dieses Hin- und Herdenkens schlummerte er nochmals ein, und erblickte abermals den nämlichen Mann, jedoch auf dem Sterbelager, nahm rührend Abschied von ihm, und indem jener starb, sah er eine große Menge Menschen in einer ihm ganz unbekannten Tracht, und ihr Anblick schien ihm, ungeachtet seiner Betrübniß über den Tod seines Freundes, viele Freude zu erregen. Dieser zweifache Traum blieb ihm nachher immer gegenwärtig; er erzählte ihn oft, und versicherte jedesmal bei Erzählung

desselben, daß, wenn er malen könnte, so wolle er den gesehenen Mann auf das Sprechendste treffen. Viele Jahre darauf trat er in den Preußischen Staatsdienst, und sein erster Auftrag von Friedrich dem Großen war: die Wiederherstellung von Pommern und der Neumark. Er kam nach Küstrin, das damals die Russen in einen Aschenhaufen verwandelt hatten, ging von da nach Driesen, welches zehn Meilen von Küstrin entfernt liegt, und fand diesen ganzen Zwischenraum als eine verödete Wüste, die Dörfer abgebrannt, die Felder leer, die Menschen weggeführt, kein Pferd, kein Haus, keinen Baum, fast keine Staude mehr. Hier entsank ihm der Muth, sein Auftrag schien ihm unausführbar, und ohnweit Driesen entschloß er sich, an den König zu schreiben und ihm zu sagen, daß dieses anbefohlene Geschäft seine Kräfte übersteige, und daß er um dessen Abnahme bitte. Indem er nun den deshalb zu schreibenden Brief in Gedanken entwarf, kam ein Mann an seinen Wagen gesprengt; Brenkenhof schlug die Augen auf, und erblickte zu seinem Erstaunen den Mann, den er im Traume gesehen hatte. Es war dieses der damalige Beamte zu Driesen, der Kriegsrath Beier, ein Mann von vielen Kenntnissen des Landes und der Angelegenheiten; er hatte von Brenkenhofs Ankunft gehört, war ihm entgegen geritten, und kam, ihm seine Dienste anzubieten. Dieser gestand ihm seinen Vorsatz, und Beier that auch jetzt, was er im Traume gethan hatte, bat ihn, nicht an den König zu schreiben, und versicherte ihn eines glücklichen Ausganges. Brenkenhof achtete nun auf dieses Zureden, ließ den Brief ungeschrieben, und Beide schieden nun als die vertrautesten Freunde auseinander. Beier that nun seinem Freunde allen nur möglichen Vorschub; aber bald darauf ward er krank, und ließ, da er sein Ende sich nahen sah, Brenkenhof, der sich damals nur zwei Meilen von

Driesen aufhielt, inständigst bitten, ihn noch zu besuchen. Dieser kam aufs Schleunigste, fand seinen Freund schon sterbend, erhielt von ihm noch mancherlei Nachrichten von verschriebenen und zu hoffenden Kolonisten, und trat, als solcher verschieden war, um seine eigene Betrübniß der Wittwe zu verbergen, mit weggewandten thränenden Augen an das Fenster. Kaum war er aber hingetreten, als er die Männer in der nämlichen ihm bisher fremden Tracht einziehen sah, nämlich zwei Dorfschaften Mennonisten, die mit Gut, Weib, Kind und Vieh aus Polen herüber kamen, und die nachher unter allen Kolonisten sich als die arbeitsamsten und nützlichsten bewiesen. — Bei der Erzählung dieses Traumes wird nun noch die Bemerkung gemacht: Obgleich schon dieser Traum etwas Wunderbares an sich habe, so wäre es doch noch wunderbarer, wenn Brenkenhof wirklich die Fähigkeit besessen hätte, die er wenigstens zu besitzen glaubte, die Gabe, nicht nur jedem Kranken es anzusehen, ob er genesen oder sterbe werde, sondern auch ganz gesunden Menschen, wenn ihnen ein Selbstmord bevorstand, es vorher zu sagen, und dieses Letzte soll er wirklich ein Paarmal bei Personen, wo ein solcher Ausgang sonst ganz unvermuthet war, richtig prophezeyet haben. Uebrigens habe er versichert, sich nie um Erlangung physiognomischer Kenntnisse bestrebt zu haben, auch habe er sie nicht einmal zu besitzen gewünscht, und wisse auch kein anderes Merkmal anzugeben, als daß er es bei den Kranken aus den Haaren am Schlafe, und bei denen, die eines gewaltsamen Todes von eigener Hand sterben sollten, aus einem Zuge zwischen Auge und Oberlippe schliesse, ohne beschreiben zu können, worin dieses innere Gefühl bei dieser Gelegenheit bestehe. — Ludwig der Fünfte, Landgraf zu Hessen, sahe kurz vor seinem Tode in einem Traume seine verstorbene Gemahlin und Kin-

der, welche ihm ein Sterbekleid anlegten. — Dem berühmten Musiker Joseph Tartini, zu Pirano in Istrien 1692 geboren, träumte, er habe ein Bündniß mit dem Teufel geschlossen, welcher ihm versprach, bei allen Gelegenheiten zu dienen. Während des Traumes ging nun Alles seinem Willen gemäß von Statten; alle seine Wünsche wurden durch Beistand seines neuen Dieners erfüllt. Zuletzt überreichte er dem Teufel seine Violine, um zu erfahren, wie weit er es in der Musik gebracht habe, der hierauf zu seiner größten Verwunderung ein Solo von ausnehmender Schönheit mit der größten Vollkommenheit und Präcision spielte, welches alle Musik, die er je gehört und sich gedacht hatte, weit übertraf. Seine Verwunderung hierüber war so groß, und das Vergnügen, welches er dabei empfand, so vollkommen, daß ihm dadurch der Athem beraubt wurde, und er in den heftigsten Gemüthsbewegungen erwachte. Sogleich griff er nach seiner Violine, in der Hoffnung, etwas Aehnliches mit dem, was er eben gehört hatte, ausdrücken zu können; allein umsonst. Er setzte hierauf ein neues Stück, das beste von allen seinen Kompositionen, und gab ihm den Titel: Teufelssonate, dessen ungeachtet war es so weit unter dem, welches er im Traume gehört hatte, daß er betheuerte: er würde sein Instrument in Stücke zerschlagen, und die Musik sogleich aufgegeben haben, wenn er nur durch etwas Anderes seinen Unterhalt hätte finden können. Tartini starb im Jahre 1770 zu Padua, und hinterließ zwei Bücher Sonaten, welche 1734 und 1745 erschienen, worunter auch diese genannte Sonate befindlich ist.

Auch bei den Ahndungsträumen suchte man ihre Entstehung auf dem natürlichen Wege zu erklären, da man einen übernatürlichen nicht zulassen wollte. Schon Galen war nicht der Meinung, daß Träume Vorbedeutungen künftiger Begebenheiten enthielten;

er hielt sie stets für Begleiter eines krankhaften Körperzustandes, und glaubte, daß wenn Jemand von einer Feuersbrunst träume, so zeige es einen Ueberfluß gelber Galle, und wenn ihm Bilder von Nacht, Dunkelheit in Nebeln im Schlafe vorkämen, von schwarzer Galle an. Indessen fanden doch Einige in der genauen Ordnung der Träume und in dem öfteren Eintreffen derselben etwas so Seltsames, das sie zu andern Vermuthungen brachte, die sie aber zu erklären außer Stande waren. Nudow führt an, daß die Seele im Schlafe gleichsam außer uns und der zukünftigen Schicksale sich mehr und weniger bewußt sey. Der weise und erfahrene Mann besitzt nämlich schon im wachenden Zustande ein gewisses eigenes Vermögen oder eine sich erworbene Fähigkeit zu weissagen (facultatem divinatricem); er hat eine gute Beurtheilungskraft, und dabei oft lange gelebt und viel erfahren; er kennt den gewöhnlichen und auch aus vielen Fällen den ungewöhnlichen Gang der Dinge, ahndet und sieht daher aus dem Zusammenhange der Ursachen und aus den Vergleichungen der gegenwärtigen mit den vorhergegangenen Wirkungen einige und andere wahrscheinliche Begebenheiten nicht selten voraus; und dann zu einer Zeit, wo derselbe mehr wachend, als schlafend ist, wo die sinnlichen Eindrücke der Außendinge die Seele in ihren geheimen Wirkungen weniger hindern, durchdenkt und überlegt er dieses Alles weit besser, und schafft sich so dadurch oft neue Aussichten in die Zukunft. Man kann übrigens sagen, was man will, zweifeln und läugnen, oder wohl gar mit Jadelot behaupten, daß nur Thoren die Frage aufwerfen könnten: ob man aus den Träumen zukünftige Dinge vorher sehen könne? So lassen uns Vernunft und Erfahrung dennoch das Gegentheil vermuthen, worüber uns sowohl die medicinische, als auch, und besonders, die philosophische See-

lenlehre viele Aufschlüsse giebt. Nach Uden träumte es dem Doktor und Professor Eberhard jedesmal vorher, wenn er wiederum einen Anfall vom Blutsturze bekommen sollte, und dieses war auch sehr begreiflich. Das Blut häufte sich nämlich in den Lungen an, dehnte sie aus, und verhinderte durch den größeren Umfang, den nun die Blutgefäße derselben annehmen, die gehörige Ausdehnung der Luftbläschen aufs Einathmen, und bewirkte daher beschwerliches Athemholen, wozu vielleicht noch ein Kitzeln und Prickeln in der Luftröhre kam. Durch diese Eindrücke bewogen, konnte die Seele eben sowohl im Traume den Erfolg im Voraus schließen, als es wachend geschehen seyn würde. Eberhard verminderte auch diese Gabe der Weissagung, die seine Seele erhalten hatte, in der That dadurch, indem er den Blutsturz durch Aderlassen und kühlendes Verhalten ausbeugte, und sie dadurch wieder in den Stand einer gemeinen Seele herabsetzte, welches sie auch nicht übel empfand. — Nudow führt in dieser Beziehung an: „Ich leugne nicht, sagt er, daß bei vielen Träumen und Traumdeutungen noch manche Albernheit und grobe Einfalt und Leichtgläubigkeit mit unter läuft, und daß das Eintreffen einiger oft nur darum so viel Aufsehen macht, weil man die nicht eintreffenden, die eben so viele und bisweilen noch mehrere Erwartungen erregten, nicht auch anmerkt, und dagegen aufzählt, sondern ich behaupte nur, daß, was man schon im gemeinen Leben oft zu sagen pflegt, nicht alle Träume zu verwerfen sind." — Man hat die Ahnungsträume in drei Klassen abgetheilt, nämlich: 1) in Träume, die aus physischen Ursachen entstehen und in unserm Körper ihren Grund haben, wie die oben angeführten Träume Eberhards; 2) in Träume, die aus moralischen Ursachen des Vorhersehens entspringen, und 3) in Träume, welche zufälligerweise eintreffen. Nach

einem andern Schriftsteller sind alle Ansprüche von Geisterwinken und Eingebungen der Voraussehungen nichts als eigene natürliche Vorgefühle. So träumt einem Soldaten von Feldzügen oder Musterungen und Manöver, einem Theologen von einer fetten geistlichen Pfründe, einem Kaufmann von Waaren- und Wechselgeschäften ꝛc., wie auch schon oben, S. 272, angeführt worden; lauter Gegenstände, mit denen sich diese Personen wachend beschäftigen, und so Jeder von seiner Beschäftigung, seinem Gewerbe, das heißt, nachdem es mehr oder weniger Interesse für ihn hat, mehr oder weniger Einfluß auf ihn ausübt. Oftmals denkt auch die im Wachen durch viele Beschäftigungen zu sehr zerstreuete Seele nur oberflächlich oder ganz und gar nicht mehr an einen Gegenstand, der ihr dann im Traume ins Gedächtniß zurückgeführt wird. Hierher gehört der Traum des Galens nach Schotts Erzählung. Es soll nämlich demselben geträumt haben, man müsse aus der Ader zwischen dem kleinen und Ringfinger Blut ablassen, wofern sein Kranker geheilt werden sollte. Der Erfolg bestätigte diesen Traum, nachdem alle andere Mittel nichts geholfen hatten. Allein auch mit diesem Traume ging es ganz natürlich zu. Galen wußte dieses schon längst; allein die vielen Zerstreuungen im Wachen zogen seine Aufmerksamkeit auf andere Leidende; er vergaß diesen Kranken, und wurde erst wieder durch einen Traum im Schlafe daran erinnert, und er wendete nun das besagte Heilmittel an. — Der Glaube an Träume trägt manchmal auch sehr viel zu der Erfüllung derselben bei, und besonders in Rücksicht solcher Träume, deren Erfüllung von unserer Willkühr abhängt. Wie viele Unternehmungen würden wir niemals in unserem Leben gewagt haben, wenn wir nicht Traumgläubige gewesen wären; denn nirgends hat dieser Glaube mehr Wirkung, als auf Gesundheit und Krankheit.

So hat man viele Beispiele, daß Personen geträumt haben, daß sie in einer gewissen Zeit sterben würden, und der feste Glaube an die Erfüllung dieses Traumes machte, daß sie wirklich starben, indem sie sich eine Gemüthskrankheit zuzogen, die sie endlich ohne Rettung auf das Krankenlager warf. So hat man auch vom Gegentheile Beispiele, daß bei gefährlichen Krankheiten ein Traum, der mit der Wiederherstellung schmeichelt, und der feste Glaube daran, wirklich die Gesundheit bewirkte. So wurde ein Mann in seinem sieben und zwanzigsten Jahre von einer schweren Krankheit befallen, so daß die Aerzte an seinem Aufkommen zweifelten und den Anverwandten alle Hoffnung absprachen, und doch bezeigte sich der Kranke ganz heiter und ruhig, und tröstete die Anwesenden, indem er sagte: „Es ist noch nicht beschlossen, daß ich sterben soll; denn meine verstorbene Mutter hat mir die Wiederherstellung meiner Gesundheit zugesichert, und daß ich nicht eher sterben werde, bis ich das dreißigste Jahr überlebt habe; er wurde auch wirklich wieder hergestellt, und in dem bestimmten Jahre endigte er auch sein Leben. — Was die übernatürlichen oder göttlichen Träume betrifft, so ist der Glaube daran schon sehr alt, und von den ältesten Zeiten bis auf die neuesten haben sich ihre Erscheinungen und der Inhalt derselben geltend gemacht. Die Geschichte aller alten Völkerschaften ist damit angefüllt, und selbst die heilige Schrift entbehrt derselben nicht. Die Träume des Jakobs, Josephs, Pharao, Nebukadnezars, Salomo und Anderer sind bekannt. Die vielen Weissagungen der Propheten, die alle im Traume inspirirt wurden, fanden unter den Arabern, Persern, Griechen und Römern ähnliche Begeisterungen. Sie sollen aus göttlichen Eingebungen im Schlafe entstanden seyn. Gewöhnlich war bei ihnen der Traum der Spiegel der Zukunft, und der Aberglaube sah oftmals darin

dasjenige, was der Betrug zu sehen vorgab; allein ganz zu verwerfen waren sie wohl nicht, nur legte man sie oftmals bloß nach seinen Wünschen aus, oder sie wurden von denen, die das Staatsinteresse im Auge hatten oder haben mußten, nach diesem ausgelegt. Daß der Glaube an Ahndungsträume nicht ganz verschwinden kann, wie man es, des Aberglaubens wegen, so gern wünschte, ist sehr natürlich, weil immer noch Träume in der neueren Zeit vorgekommen sind, die in Vorhersagungen bestanden, die wirklich eingetroffen sind, und die keinen Schein des Betruges auf diejenigen werfen können, die sie gehabt haben, und denen die Resultate daraus begegnet sind, weil es gebildete und ganz unbescholtene Leute sind, die kein Interesse an religiöse, noch Staatspartheyen knüpft, also keinen Grund haben können, um ein Mährchen zur Beschäftigung und Irreleitung des Volkes zu erfinden, auch diese Mittheilungen nicht öffentlich machten, um das Interesse auf sich zu lenken, sondern nur in vertrauten Kreisen von Freunden und Bekannten. Auch würde vielleicht noch mancher merkwürdige Traum an das Licht treten, wenn sich nicht diejenigen, die ihn gehabt, scheueten, ihn zu erzählen, um nicht unter die Zahl der Abergläubigen gesetzt zu werden. Ob wir übrigens mit der Geisterwelt in näherer Verbindung stehen, oder in nähere Verbindung durch unsern Geist, besonders im Zustande der Ruhe, des Schlafes, durch die Bilder der Phantasie treten, ob uns darin Offenbarungen zukünftiger Begebenheiten gemacht werden können, ist freilich ein schwer aufzulösendes Problem, da uns das Wirken der Geisterwelt auf alles Sicht- und Fühlbare, auf die Körperwelt, nicht aufgeschlossen ist, und wir nur aus so manchen wunderbaren Begebenheiten, denen etwas Uebernatürliches zum Grunde zu liegen scheint, eine Ahndung von übernatürlichen Wirkungen haben, ja diese zu

empfinden glauben, auch wohl wirklich empfinden, da offenbare Täuschungen der Sinne, beim Bewußtseyn des eigenen Ichs, wohl schwerlich vorzukommen pflegen, mithin kann man auch die übernatürlichen Träume nicht in Zweifel ziehen, um so mehr, wenn das darin Prophezeiete wirklich eintrifft, wenn wir uns auch darüber, wie sich die Sache eigentlich verhält, keinen Aufschluß geben können. Ein Schriftsteller sagt über diese Träume: „Was die historische Pünktlichkeit der alten und neuen übernatürlichen Träume und ihrer Wahrheit betrifft, so kann man annehmen, daß die Schriftsteller, die sie uns aufgezeichnet haben, gewiß viele Erdichtung, Lügen und Schmuck mit in ihre Erzählungen eingeschoben haben, um sie recht anlockend zu machen, um den so leicht bestechbaren Sinn zum Wunderbaren zu wecken; und dann ist auch vielleicht kein einziger solcher Träume authentisch wahr, wenn man ihn von den Verrechnungen und den willkührlichen und unwillkührlichen Zusätzen der successiven Abschreiber und Ausleger in allen seinen Punkten nach der wahren Authenticität reinigen und vollkommen entschlacken könnte. Man würde gewiß, wenn man dieses Alles und den vorhergegangenen Ideengang aller solcher Träumer genau zergliedern könnte, um sich nach Thatsachen in seine damalige Traumlage richtig hineinzudenken, diese Abentheuer für natürliche Träume halten; und ohne vollkommene Authenticitätsbeweise zerfallen sie als verführerische Irrlichter. Die bewährte Erfahrung ist der einzige Leitfaden, der uns aus dem Labyrinthe der Hirngespinnste und der Schwindeleyen herausführen kann; denn daß uns diese, unter den Gesetzen der Natur, keine solche Träume aufstellt, welche die Feuerprobe der denkenden Vernunft aushalten, weiß Jeder. **A priori** kann hier nichts entschieden werden; denn wir Geschöpfe kennen weder die Kräfte, noch den Willen der Gottheit, wir wissen nicht,

ob Engel und Geister nach unsern Begriffen existiren, und der Natur Geheimnisse überbringen, da doch die Natur Gott selbst, oder doch ein Theil seines Wirkungskreises ist, und er an sich selbst Gegenbefehle abfertigen müßte; um so weniger kann ein Träumer bestimmen, ob sich Geister mit ihm unterhalten und vermögend sind, uns Privatwarnungen, Rathschläge und Entdeckungen aus dem unerforschlichen Dunkel der Zukunft, die Gott allein weiß, voreilig mitzutheilen." — Da dieser Schriftsteller in seiner Ansicht von der Natur- und Geisterwelt weit unter das Natürliche geht, so kann man bei ihm den Maaßstab zwischen diesem und dem Uebernatürlichen nicht anlegen; denn er beweiset, daß er von dem Letztern gar keine Ahndung hat, und sich nur an das Sichtbare und Fühlbare hält, aber nicht begreift, wie sein Wille den Körper in der Natur bewegt und ihn Alles machen läßt, wozu seine Kräfte reichen, verräth dieses nicht schon einen im Körper wohnenden und wirkenden Geist, durch den wir die Allmacht Gottes begreifen, sonst wären wir nur reine Kinder der Natur, und könnten eben so gut auch andere Gegenstände, die uns durch ihre Wirkungen in Staunen setzen, als etwas Göttliches verehren, und dürften dann des rohen Naturmenschen nicht spotten, der sich Bilder der Verehrung schafft, weil sein Verstand nicht geschärft und seine Vernunft nicht ausgebildet worden. — Hier mögen nun noch, nach Nudow, einige besondere Erscheinungen, die während des Traumes sich offenbaren, einen Platz finden. Menschen und auch Thiere fangen oft im Schlafe an zu seufzen, mit Händen und Füßen sich zu bewegen, die Ersteren zu sprechen, obgleich die Sprache schwer verständlich ist, sie die Wörter nur abgebrochen ausstoßen (Hunde bellen im Schlafe, aber auch nur wenig vernehmbar); es ist gleichsam, als würde die Stimme weit herauf geholt und sie verlöre sich wieder

größtentheils unterweges, oder als tönte sie aus der Ferne. Viele Menschen bringen im Schlummer und Traume sogar willkührliche Bewegungen hervor. Mancher kratzt sich, wenn es ihm an einem Theile des Leibes juckt, daß das Blut darnach geht. Man weiß mehrere Beispiele von Personen, denen es träumte, als schlügen sie sich mit Andern. Sie richteten sich im Bette auf, und schlugen mit aller Macht mit der Hand gegen die Mauer, woran ihr Bett stand, oder gegen andere harte Körper, bis die Hand blutete, und sie darüber erwachten. So verändert man oftmals die Lage im Bette, wenn man im Schlummer fühlt, daß man sich auf der einen Seite müde gelegen hat. Viele schlagen im Traume mit den Händen um sich herum; noch merkwürdiger sind die Schlafwanderer oder Nachtwandler, s. Th. 100, S. 370—434. Das Sprechen, so wie jede andere Bewegung einzelner Glieder im Traume, setzt voraus, daß die Muskeln der Kehle und Zunge und der übrigen einzelnen Theile, die bewegt werden sollen, dem Willen der Seele gehorchen; es setzt voraus, daß die Thätigkeit in dem Theile des Gehirnmarks und des Sensoriums, aus welchem die Nerven, die zu den Sprachwerkzeugen und andern zu bewegenden Theilen abgehen, entspringen, frei, und, so wie die Gehirnfiebern, selbst leicht empfänglich und beweglich seyn müssen. Wenn wir uns daher eine Sache sehr lebhaft denken, so drücken wir auch nicht selten dieselbe entweder durch Worte oder durch Geberden aus. Die Handlung aber selbst, welche durch die Werkzeuge unseres Körpers ausgeübt wird, folgt unmittelbar derjenigen Bewegung des Gehirns, wodurch die materiellen Ideen der Seele dargestellt wurden, und scheint weiter nichts als eine Zunahme, Erhöhung, Vermehrung und Fortsetzung derselben zu seyn; denn eine materielle Idee, die im Gehirne der Seele dargestellt wird, ist nichts

anderes, als der erste Anfang der Handlung selbst. Dieses ist besonders bei den Handlungen einleuchtend, die durch die Werkzeuge der Sprache oder durch die Zunge selbst ausgeübt werden; denn wenn Jemand eine lebhafte Idee eines Wortes oder Ausdruckes hat, so ist in den Werkzeugen der Sprache gleichsam schon der Anfang gemacht, diese Worte auszudrücken und auszusprechen. Auf die nämliche Weise ereignet es sich auch, daß diejenigen, die mit einer gewissen Anstrengung der Seele etwas denken oder zu Andern sprechen, auch alle ihre Gedanken durch Bewegungen im Gesicht und in den Gliedmaßen ebenfalls unwissend ausdrücken, welches auch bei allen denen bemerkt wird, die entweder plötzlich über etwas erschrecken, oder schon von Natur eine lebhafte Einbildungskraft haben. Wenn z. B. Jemand an das Beugen und Ausstrecken des Armes, an das immer weitere Fortrücken des Fußes, und an das Aufheben des Kopfes lebhaft denkt oder davon spricht, so beugt er oft schon, ohne es zu wissen, gleichsam in eben dem Momente den Arm, oder streckt ihn aus, setzt den Fuß weiter fort, und hebt den Kopf auf. So macht der starke Tabaksraucher, wenn er keine Gelegenheit findet, Tabak zu rauchen, die Bewegungen mit dem Munde, als wenn er rauchte, nach. Alles dieses kann man auf den träumenden Zustand des Menschen sehr leicht anwenden; denn wenn schon bei dem Wachenden die Ideen oft so schnell den Werkzeugen der Sprache entschlüpfen, da doch hier sehr viele Mittel vorhanden sind, welche diesen Ideenfluß nach der Zunge zurückhalten könnten, so muß dieses noch weit leichter sich bei Träumenden ereignen, bei denen alle die Ursachen, welche noch die Zunge der Wachenden zuweilen zu zäumen pflegen, des geschwächten Gedächtnisses wegen, im Schlafe und im Traume fast gänzlich mangeln. Denn wenn noch oft Jemand im Wachen die

Lebhaftigkeit dieser oder jener Idee gleichsam auf der Zunge unterdrückt, so thut er dieses wegen deutlichen Bewußtseyns einer ungeziemenden Rede, gleich viel, ob diese das Nichtschickliche oder andere Stillschweigen gebietende Gegenstände betrifft; allein dieses Alles macht auf den Träumenden keinen Eindruck, weil er sich Alles dessen nicht deutlich bewußt ist, indem die herrschenden Ideen bei ihm lebhafter, als alle übrigen sind, und daher auch am meisten, ja fast gänzlich seine Phantasie beschäftigen. Hierher gehört auch das schon oben, S. 279, erwähnte Alpdrücken. Der Schlafende bildet sich die türchterlichsten und schreckhaftesten Gegenstände ein, die abentheuerlichsten und grauenvollsten Gestalten gehen ihm zu Leibe oder suchen ihn zu erdrücken. Mancher sieht sich von einem Ungeheuer verfolgt und in die Enge getrieben, ein Anderer fühlt sich wirklich erwürgt, will schreien oder davon laufen, und kann nicht; denn alle diese Hülfsmittel versagen ihm den Dienst; die Gelenke der Glieder scheinen steif und gelähmt, die Kehle wie zugeschnürt. In dieser schaudervollen Lage durchkämpft man einige Minuten, und wenn die Qual aufs Höchste gestiegen ist, so erwacht man plötzlich, nnd empfindet noch ein heftiges Herzklopfen, eine Müdigkeit durch alle Glieder, noch die sichtbare Anstrengung, wie man gekämpft hat, um sich dem Ungethüme zu entziehen. Eben so ist es auch mit dem Entsetzen oder sogenannten Auffahren im Schlafe, welches man sich auch nach dem Erwachen noch ganz deutlich oder dunkel erinnert; denn die Bewegungen der Fibern dauern noch fort, welche die lebhafte Einbildungskraft im Traume hervorgebracht haben. Dieses sind nun die Erklärungen der Träume, in so weit sich Ursachen und Wirkungen bei ihnen erklären lassen. — Man hat auch die Frage aufgeworfen: Ob man im Traume sich versündigen könne? Dieses ist von Lehrern der Moral verschiedentlich be-

antwortet worden. So kommt z. B. Jemanden im Traume eine Sünde vor, woran er nie gedacht und worüber er ein Mißfallen hat. Dieses wird ihm also nicht zur Sünde gerechnet, weil ihm solche Gedanken, solche Sinnesregungen, wider seinen Willen eingekommen oder begegnet sind. Kommt ihm dagegen eine Sünde vor, woran er wachend gedacht oder die er wirklich begangen hat, so kann er sich derselben nicht entschlagen, besonders wenn die Einwilligung und ein Wohlgefallen hinzu kommen. Dieses müßte daher als Sünde angerechnet werden. Indessen ist man bei der Auslegung eines solchen Traumes weit entfernt, die Sünde als wirklich mit Absicht begangen zu haben zu erklären; denn die Absicht und der Wille im Schlafe ist ganz etwas anderes, als wenn sie im wachenden Zustande wirken; denn hier wird die Absicht und der Wille zur That, dort bleiben sie aber in der Einbildung, und Alles, was geschieht, geschieht nur bildlich. — Ein Beispiel, daß Jemand sich die Schwindsucht und den Tod an den Hals geträumt hat, findet man Th. 72, S. 386 u. f. — In einem natürlichen Zauberlexicon, welches in Nürnberg 1764 in zweiter Auflage erschien, soll man anmuthige oder angenehme Träume erhalten oder bei Andern hervorbringen können, wenn man auf das Melissenkraut Essig gießt, und solches über Nacht stehen läßt, damit sich ein Extrakt bilde. Man esse nun des Abends, ein Paar Stunden vor dem Schlafengehen, leichte Speisen, besonders Vegetabilien, trinke keinen Wein oder eine andere erhitzende Flüssigkeit, käue kurz vor dem Schlafengehen etwas von dem Melissenkraute, ziehe auch etwas von dem Extrakte durch die Nase ein, indem man die Nase darüber hält, und ihn aufzuziehen sucht, und gehe dann zu Bette, so wird man von angenehmen Gärten, Rosenbüschen, schattigen Waldungen ꝛc. träumen. Auch soll man einen

Melissensalat von grüner Melisse, etwas Baumöl oder Provenceröl und Weinessig, mit Zucker versüßt, machen, und diesen als Abendessen genießen. Die Sache ist sehr natürlich zu erklären; denn da man sich mit der Melisse beschäftiget, und vielleicht auch mit andern Kräutern, wozu auch das Ochsenzungenkraut, der Borretsch ꝛc. empfohlen werden, so kommen auch diese Gegenstände, und mit ihnen Gärten, Felder und Wälder im Traume vor, weil die Einbildungskraft im Wachen damit beschäftiget war, daß aber die Melisse eine Einwirkung auf die Seele habe und diese Träume und ähnliche andere hervorbringe, ist ein bloßes Hirngespinnst; nur als eine kühlende leichte Speise, wie deren Bereitung oben angeführt worden, und wozu auch andere ähnliche Speisen gleichfalls nützen, bewirkte sie vielleicht einen ruhigen Schlaf und diesem auch angemessene Träume, so wie schwere Speisen und hitzige Getränke, zum Abendessen genossen, auch sehr verwirrte und unangenehme Träume erzeugen. Auch soll man verschiedene Träume durch äußere Gegenstände, die man absichtlich dazu anwendet, erzeugen, z. B. wenn man das Kopfkissen der einen Person mit Rosenwasser, der andern mit Lindenblütwasser, Melissenwasser, einer dritten mit Katzenharn ꝛc., jedoch nur schwach, besprengt; diese Gegenstände wirken auf die Geruchsnerven der schlafenden Personen, und erzeugen Träume, die sich auf diese Parfüms beziehen, das heißt, man wird von Rosen und Rosengebüschen, Rosenlauben, von Lindenalleen und Lindenwäldern, von Katzen ꝛc. träumen. Dieses wären nun die Mittel, um Träume zu erwecken, und wenn alle Vorstellungen und Gedanken von dem Körper auf gewisse Weise abhängen, die äußeren Sinne sie hervorbringen, und der innere Sinn sie dann empfängt und als die seinigen aufnimmt, so könnten dergleichen Mittel wohl dazu dienen, Träume zu erwek-

ken; es käme hier nur auf die Versuche an, die man mit den vorgeschlagenen Mitteln machte. Man müßte sich aber auch dazu eben so vorbereiten, als es angegeben worden, wenig und nur leichte Speise, Vegetabilien, am Abende genießen, und keine erhitzenden Getränke, sondern Wasser, und solches nur nach Durst, trinken, und sich dann, nachdem die Verdauung geschehen ist, niederlegen, wobei man die Besprengung des Kopfkissens mit einem der angeführten Riechwasser vorher vorgenommen haben muß, um dadurch den Geruchssinn zu beleben, und so auf die übrigen Sinne zu wirken, damit sich Ideen erzeugen, die auf dieses Besprengen des Kopfkissens, z. B. mit Rosenwasser, Bezug haben. Eben so kann man vielleicht auch auf andere Weise, als oben angeführt worden, Träume erzeugen, wenn man sich mit irgend einem Gegenstande vor dem Schlafengehen lebhaft beschäftiget, so daß noch die Einbildungskraft beim Niederlegen damit beschäftiget ist, und bei dem Uebergange des noch wachenden Zustandes in den Schlummer, auch der noch lebhaft vorschwebende Gegenstand mit übergeht, und so träumend fortgesetzt wird. Eine genauere Aufmerksamkeit auf Träume, bei Träumenden, indem sie beim Erwachen sich noch im Bette den gehabten Traum wieder vorzustellen suchen, wenn nämlich noch eine Erinnerung desselben beim Erwachen vorhanden ist, kann zur Aufhellung näherer Umstände des Traumes führen: z. B. woher der Traum gekommen; ob er aus den wachend vorher geführten Gesprächen über interessante Gegenstände, oder aus Handlungen, die mit den Geschäften, die man betreibt, in Verbindung stehen, und gleich lebhaft interessiren, oder ob äußere Einwirkungen auf den schlummernden Zustand: der Stich eines Flohes, einer Wanze, die Körperlage, z. B. das Zusammendrücken des Unterleibes, das Einziehen der Beine, das Herabhangen

des Kopfes über das Kopfkissen, oder das Herabdrücken des Kopfes auf die Brust, oder das Zusammenschlagen der Arme über den Kopf, das Herausstrecken der Beine aus dem Bette, das Herabfallen des Bettes vom Körper, äußerer Lärm, der sich noch den Schlummernden bemerkbar macht, ehe sie in einen tieferen Schlaf verfallen ꝛc. ꝛc., seine Entstehung veranlaßt haben; nur hierdurch kann man zu so manchen Aufschlüssen gelangen, die uns, ohne diese Forschung, immer noch verhüllt bleiben. Andeutungen dazu sind schon genug gegeben worden, und sie scheinen auch wirklich etwas Wahres zu enthalten, nur fehlt es noch an hinlänglicher Ermittelung der Ursachen durch denkende und forschende Personen; denn so lange man noch den Glauben an Träume in das Reich des Aberglaubens verweiset, ohne die Ursachen derselben ermittelt zu haben, so lange wird man immer noch auf derselben Stufe in Erklärung der Träume bleiben, worauf sich unsere Vorfahren schon befanden; wir werden also der Wahrheit nicht näher rücken, und natürliche von übernatürlichen Träumen unterscheiden lernen, oder wirklich das Daseyn der Letzteren mit Gewißheit aussprechen können. — Ueber die wachenden Träume, oder das Träumen im wachenden Zustande, sagt ein Schriftsteller, der Professor Fessler, in dem „Rückblicke auf die letzten sechs Jahre seiner Logenthätigkeit (1ste Abth. Dresden, 1804)" als Einleitung sehr wahr: „Unter allen Träumen des menschlichen Lebens ist der Traum von einer moralischen Wirksamkeit, von einem Wirken zur fortschreitenden Ausbildung und Veredlung der Menschen, in deren Kreisen man sich befindet, für den kraftvolleren thätigern Mann der schönste und angenehmste. Er kann sich demselben zuversichtlich überlassen; wenn sein immer waches Ich das Bewußtseyn, daß er träume, festhält, wenn er bei seinem Erwachen

einer ungestörten Gemüthsruhe gewiß ist; mag er dann diesen Traum Stunden, Tage, oder Jahre lang fortgeträumt haben, er hat seine Zeit nicht verloren, seine Kraft nicht vergeudet; er ist gewachsen an Kenntnissen und Einsichten, er hat sich aus dem schlimmen Dunstkreis des Egoismus, in dem jeder Funke der Begeisterung für Menschheit und Menschenveredlung erlischt, in den reinen Aether einer durchaus bestimmten Individualität emporgeschwungen. So dachte ich, so oft man mich zum Wirken auf und für Menschen einlud, dazu gedrängt habe ich mich niemals. Mit diesen Gesinnungen trat ich im Jahre 1792 mit verschiedenen Herren, von ihnen aufgefordert, in Verbindung, und schied von ihnen im Jahre 1795, ohne daß ein kränkendes Gefühl vereitelter Hoffnungen und getäuschter Erwartungen meine Ruhe gestört oder mich geneigt gemacht hätte, in die kindischen Klagen träger Egoisten über die Verderbtheit der Menschen einzustimmen; denn ich wußte in jedem Momente der hingegebenen drei Jahre, daß ich nur träume. Mit eben diesen Gesinnungen ließ ich mich bald darauf im Jahre 1796 der Loge — als thätiges Mitglied affiliiren, wies keine Anforderungen zur Arbeit zurück, that für die Logenbrüderschaft Alles, was in meinen Kräften war, erndtete von einer kleinen Anzahl Zufriedenheit, von Vielen Haß, von Allen aber Bewunderung meiner Thätigkeit ein, und ließ mich im Jahre 1802 auch aus dieser Verbindung durch mancherlei Künste hinausdrängen, ohne deswegen meine Gemüthsruhe zu verlieren oder meine frohsinnige Ansicht von dem lieben, obgleich in seiner Mehrheit, bald am Kopfe, bald am Herzen kränkelnden, Menschengeschlechte zu verläugnen; denn auch in jedem Momente dieser sechs Jahre war ich mir meines bloßen Träumens bewußt. Jetzt ist der Traum vorüber, und ich will die Vortheile desselben mit allen denkenden und

ächten Maurern redlich theilen, indem ich ihnen die vollständigsten Materialien zur Ueberzeugung von der Wahrheit ꝛc. ꝛc. überliefere." — So giebt es eine Menge Träume im wachenden Zustande, die lange fortgeträumt werden, ehe sie das Resultat von dem liefern, was der wachende Zustand auf dem Felde der Wirklichkeit giebt, das heißt, ehe sie sich verwirklichen, und das Produkt liefern, worüber der lange Traum entstand. So löset sich manches vermeinte Hirngespinnst sehr angenehm für den Träumer auf, wenn er endlich seine Wünsche, seine Hoffnungen realisirt sieht. Wie manche Luftschlösser, die man in der Jugend bauet, in denen man sich so angenehm in Träumen wiegt, werden späterhin wirklich aufgerichtet, entweder arbeitet man dahin, durch die Einbildungskraft angespornt, dieses Ziel zu erreichen, oder ein Wechsel des Geschicks, ein zufälliges Glück, oder andere Einwirkungen führen dazu. Mithin ist die Seele immer mit Träumen erfüllt, die sich sowohl bei Tage, als in der Nacht einstellen, nur mit dem Unterschiede, daß die Ersteren, welche bei Tage entstehen, durch die Thätigkeit des Körpers, durch die wachen Sinne, und durch die mit dem Willen hervorgebrachte Idee auch kräftiger in ihrer Wirkung sind, und sich auf irgend eine Weise realisiren lassen, weil sie weniger aus dem Kreise des Wirkens heraustreten, der dem wachenden Träumer angewiesen ist, oder worin sich derselbe bewegt; sie realisiren sich durch Niederschreibung des Gedankens mit der Feder oder durch Wiedergebung desselben mit dem Pinsel, Griffel, Meißel, der Nadel ꝛc. ꝛc., also bei dem Staatsmanne. dem Gelehrten, Schriftsteller, Dichter und Komponisten, dem Maler, Bildhauer, Kupferstecher, den Gewerbetreibenden, ob Landwirth, Fabrikant, Manufakturist oder Handwerker; nicht so ist es mit denjenigen Träumen, welche im Schlafe entstehen, die nur zum Theil bei dem Nacht-

wandler in Ausführung kommen, sich aber sonst, außer den Ahndungsträumen, den übernatürlichen, wie Seifenblasen auflösen; es sind größtentheils vorübergehende Bilder, wie sie oben zum Theil erklärt worden sind, und aus den Lebensverhältnissen, aus dem bunten Kreise der täglichen Begebenheiten entstehen, und von der Einbildungskraft ihre mannigfaltigen Kompositionen erhalten, die oft an das Wunderbare grenzen, und von vielen Schriftstellern als verworren bezeichnet werden, weil sie zu schnell in einander übergehen, und einzelne Scenen gleichsam verwischt noch durchblicken.

Was die Traumdeutung anbetrifft, so hat diese schon in den frühesten Zeiten bei den alten Völkern Anwendung gefunden. Schon in der Bibel deutet Joseph in Aegypten die Träume, sowohl der beiden Staatsgefangenen, die mit ihm in einem Kerker saßen, aus, als auch die Träume Pharaos, nachdem er wieder aus dem Gefängnisse befreiet und bei Hofe zu Ehren aufgenommen worden. Sowohl die Aegyptier und Chaldäer, als auch die Griechen, Etrurier und Römer hatten ihre Wahrsager, die sich mit der Traumdeutung oder Traumauslegung beschäftigten, wenn sie gleich auch andere Erscheinungen, die sich auf des Staates Glück und Heil beziehen sollten, auszulegen verpflichtet waren, und andere Namen führten, z. B. Auguren oder Vogeldeuter, Schlangendeuter, Sterndeuter, Opferdeuter ꝛc. ꝛc., und wenn man bei den Alten auch nicht immer die Traumdeuter angeführt findet, so werden sie doch unter dem allgemeinen Namen der Wahrsager, Zeichendeuter, Auguren, mit verstanden. Man verachtete schon bei den Römern zur Zeit der Republik dergleichen Deutungen, die man z. B. bei den Vögeln in der Zufälligkeit ihres Fluges ꝛc. finden wollte; allein man suchte sie beizubehalten, weil man

sie für das Wohl des Staates ersprießlich hielt. Selbst Cicero, der bei Gelegenheit des Streites, den Cäsar mit dem Pompejus hatte, und der die Römer besonders in Anspruch nahm, gesteht, daß man sonst niemals so viele Vögel und Opferthiere, auch Orakel, um Rath gefragt habe, als gerade hierbei, aber niemals wären die unzählig eingeholten Antworten weniger eingetroffen, als gerade hier; es sey stets das Gegentheil dessen erfolgt, was man prophezeiet habe *). Er suchte dennoch diesen Gebrauch beizubehalten; denn er wollte lieber die untere Volksklasse im Irrthume lassen, als sie vom Aberglauben befreien, und sich dadurch in Gefahr setzen, sie zu empören. Alle großen und weisen Volkslenker, so auch Moses, waren dieser Meinung, und ließen Gewohnheiten unangetastet, wenn sie nicht ihre Schädlichkeit zu offenbar zeigten. Indessen nahmen die oben angeführten Deutungen hauptsächlich nur die Staatsangelegenheiten in Anspruch, Traumdeutungen aber Jeden, dem Träume im Schlafe begegneten oder der Träume hatte, mithin war diese Deutung ein sehr ergiebiges Geschäft für die Traumdeuter und Wahrsager. Bis zu Anfange des gegenwärtigen, neunzehnten, Jahrhunderts hat man abwechselnd die Traumdeutung bald mit größerem Eifer, bald mit geringerem betrieben, welches besonders auf diesen oder jenen merkwürdigen Traum ankam, der in Erfüllung ging, oder auf die Magie, Astrologie, Geomantie, Chiromantie, Necromantie, Nativitätsstellung ꝛc. ꝛc., wenn eine oder die andere dieser geheimen Künste oder Wissenschaften sich durch einen vorzüglich darein Eingeweiheten erhob und Aufsehen erregte, wieder auf eine längere oder

*) Responsa innumerabilia quae aut nullos habuerunt aut contrarios. Hoc civili bello Dii immortales quam multa luserunt.

kürzere Zeit aus der Vergessenheit hervorgezogen wurde; dann kamen auch immer die Träume und ihre Deutung wieder mit vor, besonders aber bei der Astrologie, Alchymie, Nativitätsstellung und bei den Glücksspielen, da man die Träume immer zum Vortheile dieser Wissenschaften und Glücksspiele auslegte, welches hauptsächlich im verwichenen achtzehnten Jahrhunderte zum Vortheile der Lotterieen, besonders der Zahlenlotterie, geschah, indem man Amben, Ternen und Quaternen aus den Träumen prophezeiete. Auch hat es nicht an Schriftstellern gefehlt, die über die Traumdeutung geschrieben haben, wie Hier. Cardanus: Commentatio de divinatione ex somniis; Jun. Majus: Ritus judicandi somnia ad Remp. pertinentia; Casp. Peucer: de divinatione etc. Hauptsächlich wirkten seit dem sechzehnten bis zum achtzehnten Jahrhunderte wieder sehr auf die Träume und Traumdeutungen: Cornelius Agrippa aus Nettesheim, Paracelsus, Helmont, Thurneiser ꝛc., und im achtzehnten Philadelphia, Cagliostro und Pinetti, wozu nun noch die schon angeführten Lotterien in dem eben erwähnten Jahrhunderte kamen. Es erschienen nun Traumbücher mit der Auslegung der Träume, die in die Hände des niederen Volkes kamen, da sie, wegen schlechten Papiers und Drucks, sehr wohlfeil mit den Planeten- oder Nativitätsstellungs- und Drakelbüchern von Herumträgern und Liederhändlern verkauft wurden, die dabei noch einen Rabatt von den Verlegern (Buchdruckern) dieser Schriften genossen. Da nun diese Traumbücher und das Wahrsagen aus den Karten, dem Kaffeegrunde, den Eydottern ꝛc. zu manchen Uebelständen im Volke Veranlassung gaben, besonders die Frauen der untern Volksklassen und die Dienstboten verleiteten, ihr erspartes oder abgezwacktes Geld, ihren kärglichen Lohn in die Lotterie nach den Traum-

auslegungen auf Nummern oder Zahlen zu setzen, so wurden sie in den Preußischen Staaten in dem gegenwärtigen, neunzehnten, Jahrhunderte verboten, auch die Zahlenlotterie deshalb aufgehoben, und so hörten diese von der Menge so emsig durchstudirten Volksbücher, mit dem Kartenlegen ꝛc., wenigstens öffentlich, auf, ihre Wirkungen auf das Volk zu äußern. — Im Jahre 1793 erschien in Leipzig bei Baumgärtner ein Werkchen unter dem Titel: „Theoretischer und praktischer Unterricht über das Buch Thot, oder über die höhere Kraft, Natur und Mensch, mit Zuverlässigkeit die Geheimnisse des Lebens zu enthüllen und Orakel zu ertheilen," mit 78 fein illuminirten Kupfern. Dieses Werkchen sollte nun Alles erschöpfen in Ertheilung der Orakel, Enthüllung der Zukunft, und Deutung der Ahndungen und Träume; allein man fand darin nur eine kabalistische Wirre, eine Kartenprophezeihung, die auch bald dahin verwiesen wurde, wohin sie gehörte, in das Reich der Vergessenheit, und das Werkchen in die Makulaturkammer. In der Vorrede dieses Werkchens bietet der Verfasser seiner lebenden Mitwelt diese Probe einer Wissenschaft, wie er sich ausdrückt, dar, die von den ersten Weisen der Völker so heilig innerhalb der Mauern ihrer Tempel verehrt, von den späteren Nachkommen aber vernachlässiget und versäumt wurde; eine Wissenschaft, die innig mit den Grenzen der Philosophie verwebt, innig mit dem Gebiete der Kenntnisse des ganzen Weltalls verwandt ist. „In den früheren Jahren meines Lebens, sagt der Verfasser, war es, daß ich einmal in den grauen Schätzen des Alterthums umherstörte, und die heiligen Ueberreste dieser Wissenschaft fand, in ihnen forschte, in ihnen den Quell der Tugend und der Erkenntniß Gottes entdeckte — und daß ich nun nach vieljähriger Erfahrung und durchwachten einsamen

Nächten das Licht, welches mir aufging, auch meinen Mitbürgern und Mitmenschen mittheile." — Die 78 illuminirten Kartenblätter des Buches Thot sind nun die Führer in die Geheimnisse der Aegyptischen Orakelsprüche Thots oder des Trismegistus, des Erfinders der Geheimnisse in der Natur. Der vierte Abschnitt dieses Buches, S. 67, enthält nun den Unterricht, nach der Lehre der alten Aegyptier alle Träume und alle Ahndungen zu deuten und wahrhaft zu erklären. Hier muß nun der Traumdeuter so viel, als möglich, von dem Geschlechte, Alter, Zustande und dem ganzen Verhältnisse der Person, die den Traum gehabt hat, und ihn sich auslegen lassen will, wissen oder unterrichtet seyn. Wünscht aber die Person unbekannt zu seyn und sich nicht zu nennen, so muß der Traumdeuter erst zu dem Buche Thot und zu der Wissenschaft, abwesende Dinge zu wissen, seine Zuflucht nehmen, welches aber seine Arbeit, den Traum zu deuten, sehr erschweren soll; indessen kann doch derjenige, welcher den Traum gehabt hat, allgemeine Merkmale angeben, ohne sich zu erkennen zu geben, und sich zu kompromittiren. Man setzt nun den Traum so deutlich und einfach, als nur möglich ist, schriftlich auf, worauf der Erklärer oder der Wißbegierige den Traum in einer ordentlichen Erzählung, so deutlich und verständlich, als möglich, abfassen muß. Man nimmt nun das Buch Thot vor sich, dessen Blätter alle numerirt seyn müssen, und legt die Blätter desselben in einer einzigen Reihe so in der Ordnung, wie folgende Zahlen, vor sich hin: Die 21 zur linken Hand des Erklärers, und die 28 zu seiner rechten. Die Zahlen aber, welche sich in den Parenthesen befinden, müssen umgelegt werden, so daß man sie nicht sieht. 21, 1, 34, 5 (24), 66, 57, (49), 43, 13, 20, 74, 22, 38, 73 (39), 8, 48 (58), 67, 32, 68, 28. Sind nun die Blätter nicht so gelegt, als die

Zahlen hier anzeigen, so ist es unmöglich, daß der Erklärer die Einsicht erlangen kann, wie alle möglichen Träume, Ahndungen und Erscheinungen im Buche Thot enthalten seyn und den Traum richtig erklären können. — Um nun auch die 78 Karten kennen zu lernen, mit denen man diese wundersame prophetische Kunst ausüben kann, die in dem genannten Buche erklärt wird, da dasselbe, wie schon bemerkt, sehr bald in das Reich der Täuschungen gewandelt und daher nicht Jedem mehr zugänglich seyn wird, so möge deren Beschreibung hier stehen. Vielleicht gelingt es Jemanden in das Prophetische derselben eben so einzudringen, wie der Verfasser Eveille aus Paris, der die hieroglyphischen Figuren auf Alles, was er in seinem Werkchen versprochen, zu deuten verstand.

Die Karte Nummer 1. hat die Ueberschrift: Eteilla, und die Unterschrift: der Forschende. Die Figur stellt ein blaues Wolkengemisch vor, mit einer hellgelben klaren Wolke. Oben an der linken Seite ist das gewöhnliche Zeichen des Widders. Auf jeder Karte ist die Nummer unten nochmals, jedoch umgekehrt. — Nr. 2. hat zur Ueberschrift: 2tes Element, 1ster Schöpfungstag. Die Rubrik der Figur heißt: Aufschluß, daneben steht das Zeichen des Stiers; die Unterschrift heißt: Feuer. Die Figur selbst stellt die Sonne in Gelb mit rothen Pinselstrichen vor, und darunter eine hellgelbe gemauerte Pyramide, an deren Fuß zwei nackte Kinder oder Genien stehen. — Nr. 3. hat die Ueberschrift: 1stes Element, 3ter Schöpfungstag, die Rubrik: Vorsatz, die Unterschrift: Wasser. Die Figur stellt zwei Thürme mit einem Hunde und schlafenden Thiere, nebst einer Feldgegend vor. Das Seitenzeichen die Zwillinge. — Nr. 4. hat die Ueberschrift: 3tes Element, 2ter Schöpfungstag; Rubrik: Beraubung, Unterschrift: Luft, Seitenzeichen: der Krebs Die Figur stellt eine nackte Frau kniend vor, die aus zwei Gefäßen, neben einem Baume, Wasser ausgießt. Ueber derselben erscheint ein röthlicher Mond

und ein Stern am Himmel, und die Zeichen der Planeten Mars, Merkur, Venus, Jupiter ꝛc. — Nr. 5. 4tes Element, 6ter Schöpfungstag; Rubrik: Reife (oder Reife), Unterschrift: Erde. Die Figur besteht in einem Medaillon, mit einer nackt stehenden Frau, die einen Zweig in der Hand, und neben sich zwei kleine Pyramiden zu stehen hat. In den vier Ecken neben dem Medaillon erscheint ein Engel, ein Adler, ein Bär und ein Löwe. Das Seitenzeichen ist der Löwe. — Nr. 6. Ueberschrift: 4ter Schöpfungstag; Rubrik: Nacht, Unterschrift: Tag, verkehrt geschrieben. Die Sonne über der Erde mit der Ekliptik macht die Figur. Das Seitenzeichen ist die Jungfrau. — Nr. 7. Ueberschrift: 5ter Schöpfungstag; Rubrik: Unterstützung, Unterschrift: Vermehrung, verkehrt. Die Figur eine Schlange auf dem Lande, Wallfische im Meere, und in der Luft Vögel. — Nr. 8. Ueberschrift: Ruhetag, Rubrik: Eteilla, Unterschrift: die Forschende, nicht verkehrt; Seitenzeichen: Skorpion. Die Figur stellt eine nackte Frau, mit zehn wachsenden Querringen umgeben, vor. — Nr. 9. Rubrik: die Gerechtigkeit, Unterschrift: Obrigkeit, Seitenzeichen: Schütze. Figur: die sitzende gekrönte Gerechtigkeit, mit der Wageschale und dem blanken Schwerte in der Hand, in gelber Kleidung mit blauem Mantel. — Nr. 10. Rubrik: Mäßigkeit, Unterschrift: Geistlichkeit, nicht verkehrt, Seitenzeichen: Steinbock. Figur: ein blaugekleideter Engel mit gelben Flügeln, aus einem Gefäße eine Flüssigkeit in ein anderes gießend, mit einem Fuße auf einem viereckigen, mit dem andern auf einem runden Körper stehend. — Nr. 11. Rubrik: die Stärke, Unterschrift: der Souverän, nicht verkehrt, Zeichen: Wassermann. Figur: eine roth gekleidete gekrönte Regentin, auf einem blauen Throne sitzend, mit dem Löwenkopfe auf ihrem Schooße. — Nr. 12. Rubrik: die Klugheit, Unterschrift: das Volk, Seitenzeichen: Fische. Figur: eine grün gekleidete Frauensperson, auf die Erde hinabsehend, vor ihren Füßen eine rothe Schlange. Im linken Arme hat sie den Merkuriusstab. — Nr. 13. Ueberschrift: 14, Heirath, Unterschrift: Vereinigung, verkehrt. Fi-

gur: ein roth gekleideter Bischof, über ein Mädchen und einen Jüngling sein Conjungo aussprechend. — Nr. 14. Rubrik: 15 und höhere Kraft, die Unterschrift ebenfalls höhere Kraft, jedoch verkehrt geschrieben. Figur: ein auf einem abgehauenen Pfeiler stehender Geist, mit einem alten bärtigen Menschenkopfe, mit zwei Stirnhörnern, Fledermausflügeln, grünem geschuppten Leibe, zottigen Beinkleidern, und einer Fackel in der Hand Unter dem Pfeiler steht ein kleiner schwarzer nackter Teufel und eine nackte Furie, beide an einer Kette.—Nr. 15. Rubrik: 16, Krankheit, Unterschrift: auch Krankheit, doch verkehrt. Figur: ein bärtiger Alter im blauen Gewande und gelben Mantel, mit einer Bischofsmütze auf dem Kopfe. Er streckt einen Stab über einen Altar, dessen Seiten Blumengehänge verzieren Auf dem Altare steht ein bedeckter Schmelztiegel ꝛc — Nr. 16. Rubrik: Gericht, Meinung, Unterschrift: dieselben Worte, aber verkehrt. Figur: ein in Sonnenstrahlen schwebender, und wie die Fama blasender Engel, in der Rechten noch zwei Reservetrompeten haltend. Unter ihm gewahrt man stehende, kniende und sitzende Menschen, alle mit in die Höhe gekehrten bittenden Köpfen und Aermen. – Nr. 17. Rubrik: Sterblichkeit, 13, Unterschrift: das Nichts. In den untern Ecken die Zahl 13 und 17 verkehrt. Die Figur bildet den Tod im braunen Mantel, mit Grabdenkmälern, in der Hand die Sense. — Nr. 18. Rubrik: der Verläumder, der Falsche, Unterschrift: Verläumder, verkehrt. Figur: ein Alter im gelben Gewande und rothen Mantel, die Rechte mit einer Blendlaterne in die Höhe gestreckt. — Nr. 19. Rubrik: Unglück, Unterschrift: Gefangenschaft, verkehrt. Die Figur besteht in zwei Gebäuden, wahrscheinlich Gefängnisse vorstellend. — Nr. 20. Rubrik: Glück, Unterschrift: Zuwachs, Vermehrung. Die Figur ist halb Mensch, halb Thier, mit einem Mantel bekleidet, auf einem Baumaste sitzend, auf dem Kopfe eine Krone, in der Linken einen Stab oder Degen ausgestreckt. Unter dieser Figur gewahrt man einen grünen Reif, auf welchem ein nackter Mensch und eine Ratte herumkriechen. – Nr. 21.

Rubrik: Uneinigkeit, Streit, Unterschrift: eben diese Worte. Figur: eine im Wagen sitzende gekrönte Frau, mit einem Panzer und rothen Hosen; den Wagen ziehen zwei Hechtschimmel. In der Linken hält sie einen Kommandostab. — Nr. 22. Rubrik: Mann, der auf dem Lande lebt, Unterschrift: guter, rechtschaffener Mann. Figur: ein bärtiger gekrönter Bauer, im Lehnstuhle sitzend, mit einem Knotenstabe in der Rechten. — Nr. 23. Rubrik: Frau, die auf dem Lande lebt, Unterschrift: gutes, holdes Frauenzimmer, verkehrt. Figur: eine gekrönte Frau, im Lehnstuhle sitzend, im gelben ländlichen Kleide, mit einem rothen Stabe oder Zepter in der Hand. — Nr. 24. Rubrik: Abreise, Unterschrift: Trennung, Zank, Haß, verkehrt. Figur: ein reitender Jüngling, mit einem Strohhute auf dem Kopfe, und in der Linken eine Stange. — Nr. 25. Rubrik: Fremder, Unterschrift: Neuigkeit, Nachricht, verkehrt. Figur: ein Wanderer, mit rothem Klapphute, den Knotenstock in der Hand. — Nr. 26. Rubrik: Verrätherey, Unterschrift: Hinderniß, verkehrt. Figur: ein rothes Feld mit zehn aufgestellten grünen Kegeln, in der ersten obersten Reihe einer, in der zweiten zwei, in der dritten drei, in der vierten Reihe vier. Darunter im grünen Felde ein Zirkel, mit einem Durchmesser, und der Tangent oben. Nr. 27. Rubrik: Querstrich, Unterschrift: Aufschub, verkehrt. Figur: ein grünes Feld, oben mit drei schwarzen Querstrichen. Das Unterfeld ist roth, und besteht aus neun Keile, drei und drei in einer Reihe. — Nr. 28. Rubrik: innerliche Unruhe, Unterschrift: Landleben, verkehrt. Figur: ein gespaltenes Viereck im grünen Felde. Das untere größere rothe Feld enthält acht Keile, davon drei in den beiden äußersten Reihen, und in der Mitte zwei stehen. — Nr. 29. Rubrik: Sprechen, Unterschrift verkehrt: Unentschlossenheit. Figur: sieben Keile im rothen Felde, drei in der obersten Reihe, einer in der Mitte, und in der untern drei Keile. Darunter im grünen Felde zwei zugespitzte Pfrieme mit einem dergleichen querüber. — Nr. 30. Rubrik: häuslich,

Unterschrift verkehrt: Erwartung. Figur: im obern rothen Felde sechs Keile, davon zwei in der obersten Reihe weit auseinander stehen, zwei in der Mitte dicht zusammen, und zwei in der dritten entfernt, wie in der ersten Reihe. Unten im grünen Felde zwei zugespitzte Pfrieme. — Nr. 31. Rubrik: 31, Gold, Unterschrift: Prozeß, Widerspruch, verkehrt. Figur: im rothen Oberfelde fünf Keile; in der ersten Oberreihe zwei, in der mittlern einen, und in der untern zwei. Das untere Feld grün, und darin zwei Pfrieme übers Kreuz. — Nr. 32. Rubrik: Gesellschaft, Unterschrift verkehrt: glücklicher Fortgang. Im rothen Oberfelde zwei Keile in zwei Reihen, in jeder Reihe zwei. Im untern grünen Felde vier der vorigen Pfrieme, als ein Viereck aneinandergelegt; eines jeden Spitze berührt des andern breites Ende. — Nr. 33. Rubrik: Unternehmung, Unterschrift: bald geendigtes Uebel. Im rothen Oberfelde drei Keile, in der Oberreihe einen, in der untern zwei. Im untern grünen Felde zwei als ein großes Lateinisches A zusammengesetzte Pfrieme, mit einem dritten Querpfriemen. — Nr. 34. Ueberschrift: Kummer, Harm, Unterschrift: Ueberraschung. Im gelben Oberfelde, so mit rothen, grünen, blauen umgeben ist, zwei grüne Keile übers Kreuz. Im untern blauen Felde zwei mit den Spitzen aneinander gelegte Pfrieme. — Nr. 35. Ueberschrift: Herabfall, Unterschrift: Geburt, verkehrt. Im obern größern gelben Felde ein ausgestreckter Menschenarm, mit einem blätterlosen, ohnzweigigen Aste. Im untern blauen Felde ein Pfriem —Nr. 36 Ueberschrift: blonder Mann, Unterschrift: Mann aus dem Orte, verkehrt. Figur: ein bärtiger gekrönter Greis im Lehnstuhle, mit gelbem Mantel, grünem Kleide, gelben Strümpfen und Schuhen, in der Rechten ein Gefäß. — Nr. 37. Ueberschrift: blondes Frauenzimmer, Unterschrift: ein Frauenzimmer aus dem Orte. Die Figur stellt ein blondes Frauenzimmer sitzend im grünen Kleide mit gesenktem Kopfe vor, mit einem eben solchen runden Gefäße in der Rechten. — Nr. 38. Ueberschrift: Ankunft, Unterschrift: Betriegerey, Arglist. Figur: ein

Jüngling mit kurzem Kleide, gelben Stiefeln, in der Rechten einen runden Präsentirteller haltend, und auf einem weißgrauen Pferde sitzend. — Nr. 39. Ueberschrift: blonder junger Mann, Unterschrift: Neigung, Hang, verkehrt. Figur: ein Jüngling in kurzem Unterrocke, mit einem gelben Mantel, und einem Präsentirteller, den er in der Rechten hält. — Nr. 40. Ueberschrift: Stadt, Unterschrift: Ungnade, verkehrt. Im großen blauen Oberfelde zehn runde Becher, davon oben in der ersten Reihe ein Pokal, in der zweiten zwei, in der dritten drei und in der vierten vier Pokale. Das untere gelbe Feld hat keine Figur. — Nr. 41. Ueberschrift: Sieg, Unterschrift: Aufrichtigkeit, verkehrt. Im obern blauen Felde neun gelbe Pokale, in jeder Reihe drei. Das untere Feld ledig und gelb. — Nr. 42. Ueberschrift: blondes Frauenzimmer, Unterschrift: Genugthuung, verkehrt. Im blauen Oberfelde acht gelbe Pokale, in der obersten Reihe drei, in der mittlern zwei, an beiden Enden, und in der untern Reihe drei; das ledige Unterfeld gelb. — Nr. 43 Ueberschrift: Gedanke, Unterschrift: Vorschlag, verkehrt. Sieben Pokale im blauen Felde; das untere ledige Feld gelb. — Nr. 44. Ueberschrift: Vergangenheit, Unterschrift: Zukunft, verkehrt. Im blauen Oberfelde sechs gelbe Pokale, in jeder Reihe zwei, nur stehen die zwei mittleren dichter zusammen, als in der ersten und dritten Reihe. Das Unterfeld ist gelb und ledig. — Nr. 45. Ueberschrift: Erbschaft, Unterschrift: Anverwandte, verkehrt. Fünf Pokale, wie alle vorigen in drei Reihen, wobei in der mittlern nur einer kommt, alle im blauen Felde. Das Unterfeld gelb. — Nr. 46. Ueberschrift: lange Weile, Unterschrift: neue Bekanntschaft. Im obern blauen Felde vier gelbe Pokale, das Unterfeld roth. — Nr. 47. Ueberschrift: glücklicher Fortgang, Unterschrift: Expedition, verkehrt. Im blauen Oberfelde drei gelbe Pokale in zwei Reihen, das kleine Unterfeld gelb. In der obern Reihe ein Pokal, und in der untern zwei. — Nr. 48. Ueberschrift: Liebe, Unterschrift: Sehnsucht, verkehrt. Figur: ein auf einem blauen Klumpen stehender Merkurstab, mit zwei

grünen Schlangen, woran oben eine Flamme lodert Neben dem Schlangenstabe zwei Pokale im halb rothen und halb blauen Wasserfelde; Unterfeld: roth. — Nr. 49. Ueberschrift: Gastmahl, Unterschrift: Veränderung, verkehrt. Figur: eine Hand, mit einem großen gelben Pokal im blauen Felde, das Unterfeld roth. — Nr. 50. Ueberschrift: Mann von Stande, Unterschrift: böser Mann. Figur: ein bärtiger gekrönter Mann, sitzend, das entblößte Schwert im Arme, im rothen Küraß und Mantel, im alten Kostüme. — Nr. 51. Ueberschrift: Wittwenstand, Unterschrift: böses Frauenzimmer, verkehrt. Figur: ein gekröntes Frauenzimmer im rothen weiblichen Kleide, das bloße Schwert im rechten Arme, sitzend; die Brust und Aerme gepanzert. — Nr. 52. Ueberschrift: Militair, Unterschrift: Unmäßigkeit. Figur: ein geharnischter Jüngling mit rother Sturmhaube und rothem Kleide, den Degen in der Rechten, zu Pferde. — Nr. 53. Ueberschrift: Spion, ein Falscher, Unterschrift: unvermuthet, verkehrt. Figur: ein Mann mit großem Klapphute, rothem gepanzerten Kleide, grünem Mantel, ein bloßes Schwert in der Rechten haltend. — Nr. 54. Ueberschrift: Thränen, Unterschrift: Vortheil, verkehrt. Figur: zehn Degen in vier Reihen. In der ersten obersten Reihe einer, in der zweiten zwei, in der dritten drei, in der untersten vier Degen im gelben Felde. Das Unterfeld ledig roth; die Klingen gerade. — Nr. 55. Ueberschrift: geistlicher Stand, Unterschrift: gerechtes Mißtrauen, verkehrt. Figur: neun Degen im gelben Felde, in drei Reihen, in jeder drei; das Unterfeld ledig, roth. — Nr. 56. Ueberschrift: scharfe Beurtheilung, Unterschrift: Unentschlossenheit, verkehrt. Figur: acht Degen im gelben Felde in drei Reihen; in der obersten drei, in der Mittelreihe zwei, an beiden Ecken, in der dritten drei. Das Unterfeld roth, ledig. — Nr. 57. Ueberschrift: Hoffnung; Unterschrift: guter Rath, verkehrt. Figur: im gelben Felde sieben Degen in drei Reihen; in der obersten drei, in der zweiten einer, in der Mitte, in der dritten drei; Unterfeld blau, leer. — Nr. 58. Ueberschrift: Strafe,

Unterschrift: Erklärung. Figur: sechs Degen, in der obersten Reihe zwei, weit von einander, wie in der dritten, in der mittlern zwei, nahe bei einander; das Unterfeld blau. — Nr. 59 Ueberschrift: Verlust, Unterschrift: Trauer, verkehrt. Figur: fünf Degen im gelben Felde, in der ersten Reihe zwei, von einander entfernt, wie in der dritten, in der mittlern in der Mitte ein Degen; Unterfeld blau, leer. — Nr. 60. Ueberschrift: Einsamkeit, Unterschrift: Haushaltung, verkehrt. Figur: vier Degen in zwei Reihen, in jeder zwei, doch von einander entfernt, im gelben Felde; Unterfeld blau. — Nr. 61. Ueberschrift: Entfernung, Unterschrift: Verirrung, verkehrt. Figur: im gelben obern Felde drei Degen, in der obern Reihe einer, in der zweiten zwei, entfernt; das Unterfeld kleiner und blau.— Nr. 62. Ueberschrift: Freundschaft, Unterschrift: Falsch, verkehrt. Figur: im halb rothen und halb blauen Felde zwei bloße Degen, die sich einander überkreuzen; das Unterfeld ist blau und ledig, und mit einem schwarzen Pinselstriche vom rothen Oberfelde abgeschieden. — Nr. 63. Ueberschrift: höchster Grad, Unterschrift: Schwangerschaft, verkehrt. Figur: im gelben Felde eine Hand mit einem Schwerte; Unterfeld blau, ledig. — Nr. 64. Ueberschrift: brauner Mann, Unterschrift: Laster, verkehrt. Figur: ein bärtiger gekrönter Alter im blauen Kleide, sitzend, auf dem Schooße eine gelbe runde Scheibe. — Nr. 65. Ueberschrift: braunes Frauenzimmer, Unterschrift: Ungewiß, Unsicher, verkehrt. Figur: ein gekröntes Frauenzimmer, sitzend, im blauen Kleide, auf dem Schooße eine gleiche gelbe runde Scheibe haltend. — Nr. 66. Ueberschrift: Nutzen, Unterschrift: Unthätigkeit, verkehrt. Figur: ein Jüngling, auf einem Schimmel reitend, in blauer Jacke und gelbem Unterrocke, mit einer braunen Kugel im Arme. — Nr. 67. Ueberschrift: brauner junger Mann, Unterschrift: Verschwendung, verkehrt. Figur: ein junger Mann in brauner Jacke, blauen Hosen, und gelben Strümpfen und Schuhen, stehend, in der linken Hand eine dergleichen runde Scheibe, mit einem Kreuze, haltend; die Scheibe ist blau. — Nr. 68. Ueberschrift: Lotte-

rie, Unterschrift: das Haus. Figur: im kleinen gelben Oberfelde ein Quadrant, vor dem Sonne und Mond und ein Zeiger des Quadranten zu sehen ist, welcher mitten zwischen beiden zielt. Im untern blauen Felde stehen zehn rothe Kugelscheiben, jede mit Doppelstrichen überkreuzt, in vier Reihen. In der obersten Reihe sind vier solcher Scheiben, in der zweiten drei, in der dritten zwei, und in der untersten eine. — Nr. 69. Ueberschrift: Wirkung, Unterschrift: zum Besten haben, verkehrt. Figur: im großen grünen Oberfelde in drei Reihen neun gelbliche Zirkel, in jedem ein Zug, wie eine gebogene Schlange. Im untern kleinern rothen Felde ein Stück von einem Kreise, in welchem ein Viertelmond zu sehen ist. — Nr. 70. Ueberschrift: mehr, Unterschrift: braunes Frauenzimmer, verkehrt. Figur: im kleinern gelben Oberfelde ein solches Kreisstück mit dem Viertelmonde. Im untern großen blauen Felde acht grüngelbe Kugelscheiben mit dem Schlangenzuge in drei Reihen, in der obersten drei, in der mittlern zwei, aber an beiden Enden, und in der untern drei, wie die in der ersten Reihe. — Nr. 71. Ueberschrift: Geld, Unterschrift: Unruhe, verkehrt. Figur: im großen gelben Oberfelde sieben rothe Kugeln mit dem Saturnszeichen bemerkt. Im rothen Unterfelde der stehende Saturn mit der Sense, in gelber Farbe. — Nr. 72. Ueberschrift: Gegenwärtig, Unterschrift: Ehrgeiz. Figur: im großen blauen Oberfelde sechs gelbe Zirkel mit dem Zeichen des Jupiters in drei Reihen; in der ersten zwei, mehr entfernt von einander, die beiden in der Mittelreihe stehen dichter neben einander, und die zwei in der dritten stehen wie die in der ersten Reihe. Im kleinen gelben Unterfelde ist ein Mann im rothen Gewande, der eine Fackel in der Hand hält. — Nr. 73. Ueberschrift: Liebhaber und Liebhaberin, Unterschrift: Unordnung, verkehrt. Figur: im obern größern rothen Felde fünf grüne Zirkel oder Kugeln mit dem Zeichen des Mars in drei Reihen; in der ersten und dritten zwei, und in der Mittelreihe eine. Im grünen kleinern Unterfelde ein rothgekleideter kleiner Soldat mit einem Schilde im linken Arme,

in der Rechten ein Stab. — Nr. 74. Ueberschrift: Geschenk, Unterschrift: Kloster, verkehrt. Figur: im größern rothen Oberfelde vier Zirkel mit dem Sichelmonde in der Mitte, in zwei Reihen, in jeder Reihe zwei. Im gelben kleinern Unterfelde eine nackte Menschenfigur, von hinten mit einem blauen Gewande, vorn offen. — Nr. 75. Ueberschrift: Edel, Unterschrift: Kind, verkehrt. Figur: im blauen größern Oberfelde drei große rothe Kugeln, in zwei Reihen, in der obersten eine, und in der zweiten zwei, jede mit dem Zeichen der Venus in ihrer Mitte. Im grünen kleinern Unterfelde eine nackte gelbe Frau, mit einem Kohlenbecken oder einem anderen Gefäße, von dem eine Flamme auflodert. — Nr. 76. Ueberschrift: Verlegenheit, Unterschrift: Brief, verkehrt. Figur: im Oberfelde zwei halb in einander geschobene rothe Kugeln, mit dem Zeichen des Merkurs auf einem großen gelben Blatte, worin grüne Rippen angebracht sind, darunter dunkelviolette Pinselschatten. Im untern rothen kleinen Felde ein kleiner grüner Merkur, mit dem Schlangenstabe und Geldbeutel in den Händen, und Flügel statt der Sporen. — Nr. 77. Ueberschrift: vollkommene Zufriedenheit, Unterschrift: Beutel voll Geld, verkehrt. Figur: im blauen Oberfelde ein Arm, auf dessen Daumen eine gelbe halbnackte Frauenspuppe, mit einer Leyer in dem rechten Arme und der Sonne auf dem Kopfe. Im rothen Unterfelde ein Zirkelkreis. — Nr. 78. Ueberschrift: Thorheit, Unterschrift: ebenfalls Thorheit, verkehrt. Figur: ein gehender Alter, im gelben kurzen Rocke, blauer Mütze und Strümpfen; auf der rechten Schulter mit einem Stabe, woran ein gelber Beutel herabhängt, am Gurte hängt ein Glöckchen. Er hält in der Linken einen Wanderstab, und hat zur Begleitung einen weißen gefleckten Hund.

Dieses sind nun die 78 Karten, die das Buch Thot bilden, die Lehren des Trismegistus oder Merkurs, in deren Erklärung oder Auslegung man alle Träume, Ahndungen, Erscheinungen auf das Leben, den Wirkungskreis, enthüllt findet, wie in einem Spie-

gel. Um nun eine Auslegung oder Deutung eines Traumes zu erhalten, muß derjenige, der ihn gehabt hat, und die Deutung verlangt, erst diese 78 Karten mischen, oder thut es der Erklärer selbst, so muß er sie abheben und in drei Haufen bringen oder theilen, jeder Haufen wird nun Blatt für Blatt aufgelegt, und so, daß die drei Haufen auch drei Kartenreihen bilden. Aus diesen Kartenreihen wird nun nach der aufgeschriebenen Erzählung des Traumes derselbe aus den Figuren der Karten gedeutet. Man kann auch die drei Haufen wieder zu einem machen, jedoch wird das Auflegen dann zu einem Haufen von der rechten zur linken Hand vorgenommen, so wie das Abheben von der Linken zur Rechten geschah. Auch soll das Abheben mit der linken Hand geschehen. Bei verwickelten Träumen werden nur die wichtigsten Punkte herausgehoben, und das Ganze summarisch behandelt, da doch jeder Traum einen Anfangspunkt hat, von dem er ausgeht, und wenn er auch noch so verworren sich im Fortlaufen gestaltet. Dieser wird dann bei der Auslegung als Anlehnungspunkt betrachtet, und dient zur Enthüllung der auf diesen Traum sich beziehenden Zukunft, zu dem, wovon derselbe der Vorläufer war. — Wie wenig man auf eine solche Traumdeutung geben kann, wenn sie auch aus den Aegyptischen Quellen der Vorzeit, ja aus der Werkstatt des Trismegistus selbst herrührt, die mit dem Wahrsagen, dem Deuten der Träume mit den gewöhnlichen Spielkarten auf gleichem Fuße steht, wird auch der nicht Eingeweihete in die Geheimnisse der Magie leicht einsehen. Nur eine natürliche Auslegung merkwürdiger Träume, die auf besondere Verhältnisse des Lebens anspielen oder hindeuten, wäre möglich, daß sie nämlich in dem Außerordentlichen des Traumes gefunden würde, da man auch dergleichen Träume behält, sie sich gleichsam immer wieder in dem Ge-

dächtnisse vordrängen, nicht aber aus Karten und auf die Weise, wie die Veranstaltungen dazu gewöhnlich geschehen, indem man erst nach dem Mischen des Kartenspiels gewisse Haufen machen läßt, diese dann wieder zur Einheit zurückbringt, wieder mischen läßt, und das Spiel nochmals in zwei oder drei Haufen theilt, indem man vorher erst feierlich hat abheben lassen, und dann erst die Kartenblätter nach dem dritten Abheben und in Haufenlegen einzeln aufdeckt und in Reihen legt, um dann daraus den Traum zu deuten. Welche Vorarbeit gleichsam zur richtigen Auslegung der Karten nothwendig ist, und ohne dieselbe solche nicht Statt hat. Das Ganze beruht daher mehr auf dem Zauber der Vorarbeiten, auf Mischen, Abheben, in Päckchen- und dann in Blätterlegen, als auf den Hieroglyphen der Karten; denn ist das Erstere nach der Zauberformel geschehen, so ergiebt sich auch die richtige Auslegung. Man sieht also, worauf es hauptsächlich ankommt, wenn die Traumdeutung gelingen soll, und welchen Ausweg der Kartenprophet hat, wenn seine Auslegung nicht eintrifft, oder er in Verwickelungen geräth, die ihm die Auslegung erschweren, oder ihm auch wohl von leichtfertigen Menschen Schlingen gelegt werden, indem sie ihm nicht dasjenige berichten, was sie enthüllt zu wissen verlangen, sondern ihn nur auf die Probe stellen wollen, ob seine Auslegung wohl etwas Verwandtes mit dem hat, was sie zu wissen verlangen, aber falsch angegeben haben; denn die verlangte Deutung eines erfundenen Traumes, der also nicht Statt hatte, würde den Ausleger beim Auslegen dem Gespötte Preis geben; denn ein wirklicher Traum und ein erfundener, um sich zu belustigen, sind zwei einander entgegengesetzte Gebilde, die zwar beide auf Täuschung beruhen, aber nicht gleich täuschend in die Deutung eingreifen; denn der wahre Traum, als ein Gebilde der innern Sinne,

findet seine Auslegung auch nur durch ein täuschendes Verfahren, trifft dieses nun zu oder nicht; allein der erfundene Traum, zur Auslegung gebracht, ist ein Betrug, womit ich denjenigen täusche, der mein Verfahren nicht weiß und nicht wissen konnte; denn er soll hier etwas deuten, was ich wachend erfand, um mich an der Traumdeutung zu belustigen; hierdurch wird aber nichts auf die Zuverlässigkeit der Traumdeutung erforscht; denn seine Auslegung ist so unwahr, wie mein Traum, mithin heben sich beide Täuschungen ohne Resultat. — Bei den gewöhnlichen Karten, Spielkarten, wenn diese zur Traumdeutung benutzt werden, wozu man ein Piquetspiel von 32 Blättern gebraucht, bezieht sich die Traumauslegung auf den Inhalt der vier Zeichen (Coeur oder Herz, Carreau oder Rauten, Pique oder Spaten, und Trefle oder Kreuz) des Spiels in zwei Farben, schwarz und roth. Jede Karte, außer den Figuren, hat ihre Bedeutung, von denen einige Karten eine vielfache haben, wie z. B. die Asse, je nachdem die Auslegung des Traumes nach den aufgedeckten Blättern des Spiels geschieht. So z. B. ist Carreau-Aß ein Brief, ein Schreiben, ein Lotterieloos, ein Glücksfall ꝛc.; Pique-Aß ein Schreck, Trauerfall, Unglücksfall, Verlust ꝛc.; Coeur-Aß, ein Schloß, Haus, eine Wohnung ꝛc.; Trefle-Aß, eine Kirche, ein Lehrstuhl, ein Kloster, ein Orden ꝛc., und so haben alle übrigen Karten ihre Bedeutungen, die sich auf den Hausstand, das Geschäftsleben (Ackerbau, Gewerbe und Handel), den Staat, die Kirche, Wissenschaften und Künste, Leidenschaften, Tugenden und Laster ꝛc., beziehen, so daß jeder Traum durch die Verbindungen der Karten beim Mischen, Abheben und Legen gedeutet werden kann, wobei die Figuren: Bube, Dame, König als Personen, und, nach den Karten, als blond oder schwarzbraun figuriren. So z. B. wird die Per-

son, welche sich den Traum auslegen läßt, je nachdem sie Jüngling oder Mann, Jungfrau oder Frau, blond oder schwarzbraun ist, durch Einen von den Königen oder Buben, und Eine von den Damen repräsentirt. Die übrigen Figuren sind mithandelnde Personen, deren Thätigkeit nach dem Standorte, den sie zur Hauptperson in den aufgelegten Blättern einnehmen, gedeutet wird. Man kann sich auch der Deutschen Karten, aus 36 Blättern bestehend, zur Traumdeutung, wie des Buches Thot, bedienen, da sie auch sinnbildliche Deutungen enthalten, die sich sehr gut auf Träume erklären lassen. Ein Mehreres hierüber wird unter Wahrsagen und Wahrsagerey, in W., vorkommen. — Ueber die Traumdeutung aus Traumbüchern kann hier nichts weiter gesagt werden, es sind bloße, den Träumen anpassende, übrigens aus der Luft gegriffene Erklärungen, die ihren Ursprung in dem Hauptcharakter des Traumes haben, das heißt, sich auf den Hauptgegenstand desselben beziehen, und diesen nach seinen Eigenschaften auslegen. Träumt z. B. Jemanden von Schlangen, so wird die Schlange als der Hauptgegenstand des Traumes betrachtet, und als böse, hinterlistig erklärt, daß man nämlich mit hinterlistigen falschen Menschen zu thun bekommen würde, und sich vor ihnen hüten, sich nicht von ihnen verführen lassen müsse, wie die Eva im Paradiese; die übrigen mit den Schlangen in Verbindung stehenden Gegenstände im Traume dienen nur als Staffage, als Rahmen des erklärten Bildes. Das Träumen von einer Katze bedeutet Ehebruch; das Bücherlesen, traurige Stunden ꝛc. ꝛc. — Ueber die Träume und Traumdeutungen sehe man, außer den schon oben angeführten Schriften, noch nach:

Thomasius, Dispulatio de jure circa somnium et somnia. 1687.

Oracles divertissants des Sibylles, avec un abregé de la Physiognomie, de la Geomance et explication des Songes. Bruxel, 1732.
Berliner Taschenbuch von 1783, Kap. VIII., von den Träumen, S. 124.
Just. Christ. Hennings von den Träumen und Nachtwandlern. Weimar, 1784.
Kellers Grab des Aberglaubens, 5ter und 6ter Theil. S. 242.
Monatsschrift von und für Mecklenburg, 1789, St. 9.
Grosse, Magazin für die Naturgeschichte des Menschen, Bd. 1, S. 35.
J. D. Maucharts Repertorium für empirische Psychologie ꝛc. Nürnberg, 1792, Bd. I, III., S. 47, 61.
Heinrich Rudow, Versuch einer Theorie des Schlafs. Königsberg, 1791, S. 111 u. f.
Jak. Beatties moralische und kritische Abhandlungen. Aus dem Englischen, mit Zusätzen von Carl Grosse. Göttingen, 1790, Th. 1. Abschnitt von den Träumen.
Wolf Davidson, über den Schlaf. Berlin, 1796.
Palm, über Träume. Deutsches Magazin. May, 1796, S. 520.
Sammlung der merkwürdigsten Träume. Nebst einer Abhandlung über die Träume, dahin gehörigen literarischen Notizen und aufgestellten Aphorismen; von einem Forscher im Gebiete der Metaphysik. Leipzig, ohne Jahrzahl (wahrscheinlich 1810).
Ahnungen aus der Geisterwelt ꝛc. ꝛc.; von Friedrich Stahmann. Quedlinburg und Leipzig, 1834.

Traum (Ahndungs-), übernatürlicher Traum, ein Traum, welcher irgend eine kommende oder zukünftige Begebenheit, die auf den Träumenden oder dessen Familie ꝛc. Bezug hat, anzeigt, ihn mit dem bekannt macht, was ihm oder seinen Angehörigen begegnen wird. S. auch oben, S. 282 u. f.

— (angenehmer), ein Traum, welcher angenehme Empfindungen erweckt, noch angenehm beim Erwachen gefühlt wird; s. oben, unter Traum.

— (dämonischer), teuflischer oder sündhafter

Traum, Sündentraum, ein Traum, der uns eine Sünde im Schlafe oder während des Schlummers begehen läßt; s. oben, S. 262.

Traum (gesunder), ein Traum, welcher dem krankhaften entgegengesetzt wird, den man im gesunden Zustande des Körpers, im Vollgefühle der Gesundheit hat, und der uns angenehm berührt, und geschieht dieses auch selbst auf eine unangenehme Weise, sind es Schreckbilder der Phantasie, so erscheinen sie doch im gesunden Schlafe, wird doch dadurch der Körperzustand nicht verändert, erleidet dieser keinen Nachtheil, wie bei dem krankhaften Traume, der in Fieberanfällen in der Fieberhitze entsteht, oder in jeder andern Unpäßlichkeit des Körpers, bei Unterleibsbeschwerden, in der Melancholie und Histerie ꝛc., wo sich schreckhafte Träume einstellen, welche den Körper erschüttern und abmatten; s. auch oben, S. 267 u. f.

— (göttlicher), ein Traum, den man für die Eingebung einer höheren Macht hält, ein Ahndungs-, ein übernatürlicher Traum, s. auch oben, S. 262, 296 u. f.

— (krankhafter), s. Traum (gesunder).

— (natürlicher), ein Traum, welcher uns aus der Vergangenheit oder Gegenwart zugeführt wird, der nichts Uebernatürliches an sich trägt, sondern aus dem Alltagsleben herrührt, uns mit Scenen des kaum erst verlassenen Wirkens beschäftiget, indem wir noch die Vorfälle in den Schlummer mit hinübernehmen, sie gleichsam fortträumen, wenn uns nicht die Vergangenheit im Traume beschäftiget. Der natürliche Traum entsteht aus einer lebhaften Phantasie, bei vollkommener körperlicher Gesundheit, und berührt uns im Erwachen oft angenehm, oft unangenehm, je nachdem die mannigfaltigen Bilder, die sich uns durch die inneren Sinne darstellten, uns festhielten oder abstießen, uns mit angenehmen oder unangenehmen Gegen-

ständen beschäftigten. So fühlen wir uns nach einem angenehmen Traume gleichsam erleichtert und aufgeheitert, nach einem unangenehmen beschwert und oft verdrießlich, ohne genau sagen zu können, worin diese verschiedenen Stimmungen liegen, da uns nur ein Traum vorschwebte, dessen Luftgebilde sich mit dem Erwachen auflöseten. Der natürliche Traum ist daher eine fortgesetzte Thätigkeit der Seele im Schlummer, ohne eine merkliche physische Veranlassung. S. auch oben, S. 262, 268 u. f.

Traum, in der Sprachkunst, s. oben, S. 256.

— (Sünden-), sündhafter Traum, s. Traum (dämonischer).

— (teuflischer), s. daselbst.

— (unangenehmer), ein Traum, der uns unangenehm berührt, mit schreckhaften Bildern erfüllt; s. auch oben, unter Traum.

— (übernatürlicher), s. Traum (Ahndungs-) und Traum (göttlicher).

— (unnatürlicher), ein Traum, welcher dem natürlichen entgegengesetzt wird, und aus einem krankhaften Zustande des Körpers entsteht, aus Verdauungsbeschwerden, Uebermüdung, Fieber ꝛc.

— (wachender), Hirngespinnste, Luftschlösser, die man im wachenden Zustande entwirft, mit denen man sich in der Phantasie herumträgt, und die nur selten in Erfüllung gehen, immer Bilder der Einbildung bleiben. Dann auch Ideen, mit denen man sich wachend herumträgt, und sie dann auf irgend eine Weise zur Ausführung bringt; s. auch oben, S. 306 u. f.

Traumbuch, ein Buch, in welchem Träume erklärt werden, in welchem man die Auflösung der gehabten Träume findet; s. auch oben, unter Traum.

Traumdeuter, Traumdeuterin, ein Ausleger oder eine Auslegerin der Träume, eine Person, die ein Geschäft daraus macht, die Träume von Anderen zu deuten

oder auszulegen. Gehorchet nicht eurenTraumdeutern (Jerem. 27, 9). So auch die Traumdeutung, die Auslegung eines Traumes; s. oben, unter Traum, S. 309 u. f.

Träumen, ein regelmäßiges thätiges und Zeitwort der Mittelgattung, welches im letzteren Falle das Hülfswort haben erfordert. — 1. Schlummern, in einem leichten Schlafe liegen, als ein Neutrum, eine im Hochdeutschen unbekannte Bedeutung, in welcher im Niedersächsischen drömen, und das verkleinernde drömken üblich sind. — 2. In engerer und gewöhnlicherer Bedeutung, im Schlafe reden, und in weiterem Verstande, verworrene Vorstellungen im Schlafe haben. Es wird hier auf doppelte Art gebraucht. — 1) Als ein persönliches Zeitwort, mit der ersten Endung der Person, solche Vorstellungen im Schlafe haben, als wenn man wachend handelt. Man sagt: es träume Jemand, wenn er im Schlafe redet, im Schlafe Worte vernehmen läßt, wenn sie auch gleich nicht ganz verständlich sind, aber sich doch hierdurch das Träumen ergiebt. Ich habe diese Nacht viel geträumt, habe die ganze Nacht geträumt. Verhüllt im Dampf, vergraben in Federn, träumt er den Morgen vorbei (Zach.). Am üblichsten ist es in dieser Gestalt im figürlichen Verstande, verworrene Vorstellungen und Begriffe haben. Ich glaube, du träumst. Er träumt vor lauter Glückseligkeit. Wenn sich die größten Geister so entsetzlich daran irrten, so heillos darüber träumten (Herd.). — 2) Als ein unpersönliches Zeitwort, oder doch wenigstens in der dritten Person, mit der dritten Endung der Person. Demo daz traumet (Notk.). Im traumt ein traume swere (Stryck.). Und ihm träumete, und siehe ꝛc., 1. Mos. 28, 12. Höret, was mir geträumet hat, Kap. 37, 6. Was ist das für ein Traum,

der dir geträumet hat? V. 10. Gleich wie einem Hungrigen träumet, daß er esse, Es. 29, 8. Es ist ergangen, wie mir geträumet hat, St. Esth. 9, 2. Es hat mir nichts davon geträumet, auch figürlich, ich habe nichts weniger, als das vermuthet. Es träumte mir, er wäre gestorben. Laß dir das nicht träumen, figürlich, stelle dir das nicht vor. Diese Beispiele, nebst der Analogie ähnlicher Zeitwörter, werden hinlänglich seyn, um zu beweisen, daß die vierte Endung, mit welcher dieses Zeitwort von Mehreren verbunden wird, es träumet mich, unrichtig und fehlerhaft ist. — So auch das Träumen. Nach Adelungs Anmerkung zu diesem Worte: im Oberdeutschen traumen, im Niedersächsischen drömen und drommen, im Schwedischen drömma. Viele sehen es als eine Versetzung von dormire an, Casaubonus leitet es von δραμα, eine Fabel, ab, und Ihre von dem Celtischen Drem, ein Gesicht, eine Erscheinung. Das Letzte scheint damit verwandt zu sein, kann aber nicht als Stammwort angesehen werden. „Es scheint, sagt Adelung, daß träumen eine Nachahmung des unvernehmlichen leisen Redens im Schlummer ist, da es denn nach Abzug des Präfixi zu reimen, rühmen ꝛc. gehören, wenigstens so wie sie, einen gewissen ähnlichen Laut nachahmen würde."

Träumer, Träumerin, eine Person, welche träumt, welche immer mit verworrenen Vorstellungen beschäftiget ist, immer in Gedanken vertieft umherläuft, und beim Sprechen oft in andere, dem vorgebrachten Satze entgegengesetzte Dinge verfällt, immer aus dem Zusammenhange der Rede kommt, oft die widersprechendsten Antworten giebt, und sich so als Träumer zeigt. Man kann den Träumer unter drei verschiedene Vorstellungen bringen: 1) Als Träumer, von dem Zeitworte träumen, im Schlafe Vorstellungen ha-

ben, gleichsam handelnd im Traume mit auftreten. — 2) Als Träumer im wachenden Zustande, mit Abwesenheit der Außenwelt, jedoch mit Bildern der Einbildungskraft im Zusammenhange beschäftiget, mit einem regelmäßigen Sammeln der Gedanken zu einem Zwecke, wie es oft den Dichtern geht, die ganz mit dem Gegenstande, den sie verwirklichen wollen, in Gedanken beschäftiget sind, und darüber die sie umgebende Außenwelt vergessen, wie es z. B. bei Hans Lafontaine, dem lieblichen Französischen Fabeldichter, der Fall war, der oftmals die Außenwelt vergaß, wenn er mit einer seiner Fabeln beschäftiget war, einen Frosch, ein Heupferdchen, oder einen Fuchs belebte. Mit seinem Geiste war er daher immer abwesend, und mischte oft solche sonderbare und drollige Gedanken und Einfälle in die Unterredung, daß die Umstehenden nicht wußten, wie sie bekehrt waren. So befand er sich einst in Gesellschaft mehrerer Gelehrten, worunter sich auch ein Doktor der Sorbonne, ein überaus strenger Orthodoxe, befand. Man sprach viel zum Lobe des heiligen Augustin. Noch hatte Lafontaine nichts gesprochen, als er bei dem Lobe des heiligen Kirchenvaters plötzlich wie aus einem tiefen Schlafe erwachte. „Glauben Sie, fragte er den Theologen, daß der heilige Augustin mehr Verstand, als Rabelais habe?" — 3) Als Träumer im wachenden Zustande, mit verworrenen Vorstellungen, wie oben angeführt worden, die also keinen regelmäßigen Zusammenhang haben, sondern fragmentarisch auftauchen und wieder untergehen, und eben so machen sich auch die Ideen in der Rede bemerkbar, sie zeugen von einer Unregelmäßigkeit im Auffassen, wie im Sammeln, und von einem schnellen Uebergange von einem Gegenstande zum andern, die oft verworren oder durcheinander in der Rede vorkommen, oder solche stockend machen. Seht, der Träumer kommt; 1. Mos. 37, 19. Daß

nicht jeder neue Träumer seine Grille ersinnen konnte (Herd.).

Die Träumerey, das Träumen, im figürlichen Verstande und ohne Mehrzahl, der Zustand verworrener Vorstellungen, worin sich ein Träumender befindet. Er folgt seinen Träumereyen, seinen Hirngespinnsten, seinen Luftschlössern, die er sich baut. Aus der Heiterkeit der Seele folgt eine angenehme Träumerey; die Seele ist sich dessen, was sie empfindet, nicht mehr bewußt (Sulz.). Dann dergleichen Vorstellungen selbst, das heißt, wo Jemand im Wachen so mit seinen inneren Vorstellungen beschäftiget ist, daß er von der äußern Sinnenwelt nichts mehr wahrnimmt. In Träumereyen versunken seyn.

Träumerisch, Bei- und Nebenwort, dem Traume und dessen Zustande ähnlich. Träumerisch umhergehen, als wenn man träumt. Dann auch in der figürlichen Bedeutung des Zeitwortes träumen, in verworrenen Vorstellungen und unwahrscheinlichen Meinungen gegründet.

Traumgott, in der Götterlehre oder Mythologie der Alten, eine erdichtete Gottheit, welche die Träume austheilen und regieren soll, und den Namen Morpheus, auch Oneiros führt. Er war ein Sohn der Nacht. Seine Wohnung war in der Nachbarschaft des Orkus, und hatte zwei Thore, durch welche die Träume zu den Menschen ausgingen. Das eine dieser Thore war von Horn, das andere von Elfenbein. Durch das Erstere zogen die wahrhaften Träume; durch das Letztere die leeren und triegerischen. Morpheus wird auch von den Künstlern mit einem schwarzen Gewande, worüber ein weißes fliegt, vorgestellt, und seine Kinder, die Träume, als geflügelte dunkelfarbige Knaben von verschiedener Gestalt und in großer Menge. Auch haben sie, nach der ver-

schiedenen Beschaffenheit der Träume, bei den Dichtern mancherlei Namen. S. den Art. Morpheus, Th. 94, S. 52 u. f.

Traun, eine Partikel, welche als ein Nebenwort der Versicherung oder Betheuerung gebraucht wird, und entweder zu Anfange eines Satzes, oder auch nach einigen Worten steht. Das ebräische Volk ist traun nicht zu verachten, Judith 10, 20. Es ist traun wahr. Im Hochdeutschen ist diese Partikel in den gemeinen Sprecharten veraltet, obgleich die Niedersachsen sie noch haben, wo sie troun lautet. Sie scheint aber im Oberdeutschen in einigen Gegenden am gangbarsten zu sein. Gottsched und andere Sprachlehrer rechnen sie zu den Interjektionen; allein diesen Namen verdient sie mit nicht mehrerem Rechte, als wahrhaftig, ja, gewiß, und andere versichernde Nebenwörter. Nach Adelung, in seiner Anmerkung zu diesem Worte, stammt es von trauen oder Treu ab, obgleich die Form oder Ableitungsart noch etwas dunkel ist. Im Schwedischen hat man eine ähnliche Partikel, die trâ lautet, aber mehr zu Verwünschungen gebraucht wird; trâ mig! wofür die Deutsche untere Volksklasse hohl mich! sagt; trâ dig! hohl dich! Ihre will, daß dieses trâ ursprünglich der Name eines bösen Geistes sey, zumal da der Teufel im Isländischen noch jetzt Thraen und Tramen genannt werde. Ob dieses trâ und unser traun einander zur Erläuterung dienen können, will Adelung Andern zur Untersuchung überlassen.

Traurig, Bei- und Nebenwort, von dem Hauptworte Trauer in der ersten weitern Bedeutung, und dem Suffixo ig. — 1. Trauer, das heißt, einen merklichen Grad der Unlust über ein gegenwärtiges Uebel, besonders über ein verlornes Gut empfindend, und solche an den Tag legend. Traurig seyn, werden. Jemanden traurig machen, ihn durch Erinnerun-

gen an traurige Begebenheiten seines Lebens betrüben. Eine traurige Person. Eine traurige Miene. Das traurige und eingeschränkte Wesen, welches man in der Liebe annimmt, Gell. Figürlich auch von leblosen Dingen. Traurig und blaß hängen die Blumen am Rande der Schale herunter, Geßn. — 2. Unlust erweckend, oder doch fähig, solche zu erwecken. Eine traurige Geschichte. Ein trauriges Ende nehmen, wird gewöhnlich von Personen gebraucht, die sich früher im Wohlstande befunden haben, und zuletzt aus diesem in das Elend hinabsinken, sowohl durch ihre Schuld, als auch durch Ereignisse, die sie unverschuldet trafen. Hauptsächlich aber durch eigene Schuld, weil mit dem Wohlstande oft ein hochfahrendes und stolzes Benehmen verknüpft ist, und um dieses geltend zu machen, oft Verschwendungen Statt finden, die ein trauriges Ende des Wohlstandes herbeiführen, und also auch das Sprichwort: Ein trauriges Ende nehmen, rechtfertigen, welches nur von denen auf die Bahn gebracht wurde, welche diesen Stolz empfanden oder empfinden sollten, aber auch den Ausgang voraussahen, den der Aufwand nehmen würde. — Muß man denn diese traurige Plage (die Liebe) fühlen? Gell. Die besten Absichten gewinnen oft einen traurigen Ausgang. Eben derf. Wie traurig wird das Ende dieses Tages für mich! Eben derf. O, das ist traurig! So auch die Traurigkeit, als Abstraktum des vorigen Wortes, jedoch nur in der ersten Bedeutung, der Zustand, da man traurig ist.

Trauring, Kopulationsring, von dem Zeitworte trauen, kopuliren, derjenige Ring, womit zwei Personen getraut oder ehelich verbunden werden. S. unter Ring, Th. 125, S. 6 u. f. Der Trauring bildet einen einfachen Reif von Dukatengolde, der aber

so gearbeitet ist, daß er inwendig eben ist, außerhalb aber eine convexe oder linsenförmige Rundung macht. Innerhalb stehen die Anfangsbuchstaben der Namen des verlobten Paares, das heißt, in dem des Bräutigams, welchen er durch die Braut oder Verlobte empfangen hat, die Namensbuchstaben der Braut, z. B. C. (Caroline) W. (Wilhelmine) B. (Buchholz), und die Jahreszahl 1845, und in dem der Braut, welchen sie durch den Bräutigam oder Verlobten empfangen hat, die Namensbuchstaben des Bräutigams, z. B. F. (Friedrich) L. (Leopold) B. (Berger), und dieselbe Jahreszahl. Diese Ringe werden nun vor der Trauung noch einmal gewechselt, indem sich das Brautpaar die Ringe gegenseitig zurückgiebt, und vor dem Altare die Wechselung bei der Trauung durch den Geistlichen geschieht, so daß Jeder des neu verbundenen Paares seinen Ring, der ihm durch die Verlobung überkommen, wieder erhält. Man hat auch Trauringe von Silber und übergoldet, auch von blosem Silber; die Letzteren werden von den weniger Bemittelten zu dem angeführten Zwecke gebraucht. Silber und Gold sind keine Bedingungen zur Befestigung des Ehebundes; sie werden nur als edle Metalle genommen, um die Eheverbindung dadurch zu ehren und werthvoller zu machen, den hohen Werth derselben anzuzeigen, indem man den Ring gegenseitig so lange man lebt trägt, es müßten denn andere Verhältnisse einen Wechsel oder ein förmliches Ablegen desselben nothwendig machen. Zur Zeit des Freiheitskampfes 1813—15, und um denselben mit Nachdruck fortsetzen zu können, vertauschte man in den Preußischen Landen die goldenen und silbernen Trauringe gegen eiserne, und opferte sie auf den Altar des Vaterlandes: lieferte sie zum Theil in die Unterstützungsvereine der Freiwilligen, zum Theil in die Münze, um Geld daraus zu schlagen.

Trauschein, Traubrief, ein Schein oder schriftliches Zeugniß von dem Geistlichen oder der Obrigkeit, daß ein Paar Personen wirklich getraut oder ehelich verbunden worden sind. Dergleichen Scheine werden bei Pensionsgesuchen, Gesuchen um Unterstützungen aus gewissen Fonds ꝛc. verlangt, so auch bei Erbschaften ꝛc. Bei den Soldaten und andern Dienstgehörigen ein Schein des Vorgesetzten, daß sein Untergebener von ihm die Erlaubniß erhalten habe, sich trauen zu lassen; eine Vollmacht für den Geistlichen, ein Paar zu trauen. S. auch oben, unter Trauen und Trauung, S. 180 u. f.

Träuschen, ein regelmäßiges Zeitwort der Mittelgattung, welches nur im gemeinen Leben einiger Gegenden als ein unpersönliches Zeitwort üblich ist, heftig regnen. Es träuscht. Im Italienischen crosciare und strosciare, wo auch Troscia ein Regenguß ist. Es ist eine unmittelbare Nachahmung des Lautes, und in sofern mit dreschen verwandt, welches einen ähnlichen Laut, obgleich eine ganz verschiedene Handlung bedeutet.

Träuschling, in einigen Gegenden ein Name einer Art Schwämme, welche unter dem Namen des Heiderlings am bekanntesten ist; in einigen Mundarten Drüschling. Nach Adelung von dem provinziellen Träusch, Drüsch, welches von Traube und Trauch nur im Suffixo verschieden ist, und so, wie dieses, mehrere nahe bei einander befindliche Dinge bezeichnet, weil diese Schwämme in Trauben bei einander wachsen.

Traut, Beiwort, sehr geliebt, werth. Ephraim ist mein trautes Kind, Jer. 31, 20. Ein trauter Freund. Zuweilen auch im Superlativ, trauteste Madame. In dem gewöhnlichen Sprachgebrauche der Hochdeutschen kommt es jetzt seltener vor, es scheint aber im Ober- und Niederdeutschen gangbarer zu seyn.

Niedersächsisch truut, truten, wo es ein Schmeichelwort geliebter Personen ist. Im Wallisischen ist drud gleichfalls zärtlich geliebt. Es soll von 1. Trauen herstammen, in sofern solches ehemals lieben bedeutete, welche Bedeutung aus dem Niederdeutschen am erweislichsten ist. — Im Italienischen ist daher Drudo ein Buhler, Liebhaber. So fern der Begriff der Treue eine Figur der Liebe ist, war traut auch so viel, wie getreu. Gottes druter, der Gott getreu ist, Ottfried; wo aber auch der Begriff eines Geliebten Statt findet. In dieser Bedeutung kommt es jetzt nicht mehr vor, so wie es denn auch in der ersten Bedeutung in der Adverbialform ungewöhnlich ist. Im Altfranzösischen ist drud, getreu, und Drurie, die Treue. S. 1. Trauen.

Trauung, Kopulation, die Handlung des Trauens oder des ehelichen Zusammengebens; s. oben den Art. Trauen und Trauung.

Traverse, in der Befestigungskunst, ein Querwall, welcher in den Schanzen angebracht wird, um sich gegen das schwere Geschütz zu decken; auch die Brustwehr, welche in geschlossenen Werken hinter dem Eingange angebracht wird, ist eine Traverse. Diese Befestigung besteht in Erdhaufen, welche 6 Fuß hoch, unten 8, oben 6 Fuß breit, und 10 bis 12 Fuß lang sind. Die Erde wird mit Flechtwerk eingeschlossen, welches man an den entgegengesetzten Seiten durch starke Wieden miteinander verbindet, damit es von der Erde nicht ausgedrängt werde. Auch in einer Redoute werden sie angebracht. In den Festungen legt man solche Querwälle über alle Wallgänge der verschiedenen Werke an, welche hier dazu dienen, die feindlichen Rikochetschüsse, welche die Wallgänge der Länge nach bestreichen, aufzuhalten. In bedeckten Wegen dienen sie auch zur Vertheidigung, in welchem Falle sie ein Banket erhalten. Die zwischen dem Glacis und den

Traversen des bedeckten Weges gelassenen, und um die Traversen herumführenden Umgänge, heißen auch Crochets oder Echancrures. Auf den übrigen Wallgängen werden die Traversen in der Entfernung von 70 bis 90 Fuß von einander angelegt, und stoßen dann mit der Brustwehr zusammen; hinter denselben muß noch ein 6 bis 8 Fuß breiter Gang übrig bleiben; damit aber auch dieser Gang vom Feinde nicht der Länge nach berikoschettirt werden kann, so legt man zwischen zwei Traversen noch eine dritte an, welche von der inneren Böschung des Walles gegen die Brustwehr gezogen ist, und hier wieder einen gleichen Gang übrig läßt. Diese Traversen haben eine Dicke von 12 bis 15 Fuß, und eine Höhe von 9 bis 10 Fuß, bei 24 bis 27 Fuß Länge, nach der Breite des Wallganges. Obgleich die Traversen im bedeckten Wege manche Vortheile gewähren, so haben sie hier doch den Nachtheil, daß sich der Belagerer ihrer zu seiner Deckung bedienen kann, sobald er nach der Eroberung des bedeckten Weges hier Logements errichtet. Auf dem Hauptwalle sind aber die Traversen unentbehrlich, mehrerer Unbequemlichkeiten ungeachtet, weil sie vorzüglich viel Raum einnehmen, und die dazu erforderliche Erde von Weitem hergeschafft werden muß, um den Wall selbst nicht zu erniedrigen. Zur Ersparung des Raumes führt man sie daher oft aus Schanzkörben, Faschinen oder Sandsäcken auf, und schüttet sie in der Mitte mit Erde aus. Die Schanzkörbe dazu sind gewöhnlich 4 Fuß dick und 3 Fuß hoch, und kommen vier Reihen nebeneinander, auf diese aber drei Reihen, die nachher mit zwei Lagen Faschinen bedeckt werden. Man kann auch Kasten von Balken oder starken Bohlen aufführen, die durch eingegrabene, mit einem Rahmen oben verbundene Hölzer gehalten werden, und sie inwendig mit Erde ausfüllen. — Auch der Belagerer kann der Traversen gegen die Enfilade nicht ent-

behren, wo ſie theils durch die Wendungen der Sappen, theils auch wirklich, wie bei den Würfelſappen, aufgeführt werden. Eben ſo werden ſie bei der Krönung des verdeckten Weges abwechſelnd auf beiden Seiten des Laufgrabens angebracht.

Traverſiere, ein Fiſcherboot zu Rochelle, welches auch zu kleinen Reiſen eingerichtet iſt. Es führt einen Maſt, oft aber drei Segel, einen am Baume, einen am Stage, und den dritten an einem vorſpringenden Stücke, welches hinten bei dem Ruder herüberragt.

Traverſiren, in der Reitkunſt, die Kunſtübung des Pferdes, daß es ſowohl rückwärts, als auch nach beiden Seiten, nach dem Verlangen des Reiters, gehe. Damit es rückwärts gehen lerne, muß es der Reiter bald mit dem einen, bald mit dem andern Zügel ein wenig anziehen, und wenn das Pferd bei dieſer Lektion nur einigermaßen gehorſam geweſen iſt, ſo muß er gleich wieder mit den Zügeln nachgeben, damit es ſpüre, daß es recht gethan habe, und deshalb muß ihm auch der Reiter ſchmeicheln. Mit der Zeit kann der Reiter dem Pferde ſchon immer mehr zumuthen, ſo, daß es endlich ſo weit zurück geht, als man es haben will. Sollte ſich das Pferd, durch das Anziehen der Zügel, nicht bequemen wollen, zurückzugehen, ſo kann eine andere Perſon ihm eine Gerte vor den Kopf halten, und wenn dieſes nicht helfen ſollte, mit der Ruthe auf die Naſe ſchlagen, jedoch nur leiſe, weil dieſes ein empfindlicher Körpertheil iſt, und das Pferd ſchon nöthiget, eine rückgängige Bewegung zu machen, wozu man denn noch die Zügel anwenden kann. Wenn das Pferd genugſam rückwärts gegangen iſt, ſo muß man es dann auch wieder vorwärts gehen laſſen. Auf die Seite geht ein Pferd nicht leicht von ſelbſt. Man kann es daher anfangs ſo dazu richten, daß man es mit dem Kopfe gegen eine Wand ſtellt, damit es nicht weiter vor ſich gehen kann. Wenn es nun in ſolcher

Stellung angetrieben oder gereizt wird, so kann es nicht anders, als auf die Seite gehen. Der Reiter muß das Pferd so anmahnen, daß er den linken Schenkel stark anlege, wenn das Pferd auf die rechte Seite gehen, und umgekehrt, wenn es auf die linke Seite gehen soll. Es versteht sich hier von selbst, daß ihm auch mit dem Zaume auf einer oder der andern Seite geholfen werden muß. Auch kann der Reiter seinen rechten Fuß an des Pferdes rechten Bug vorn anschlagen, wenn das Pferd auf die rechte Seite gehen soll, damit es dadurch ermahnt werde, den rechten Fuß zuerst aufzuheben, und damit auf die rechte Seite zu weichen. Ein Anderer, welcher zu Fuße dabei steht, kann mit der Gerte den rechten Fuß berühren, damit es um so eher damit auf die rechte Seite weiche. Er braucht nur erst die Gerte auf dieser Seite zu zeigen, und damit einige Bewegungen zu machen, so ist dieses oft ohne weitere Berührung schon hinreichend, das Pferd zu mahnen, rechts zu gehen. Auch hinter dem Pferde muß Jemand stehen, der ihm durch das Mahnen mit der Ruthe an den Hinterfüßen auf die Seite hilft. Wenn nun das Pferd an der Wand so eingeübt worden, daß es rechts und links auf das Mahnen des Reiters allein geht, so wird es sich eben so leicht dazu bequemen, wenn es nicht an der Wand, sondern frei steht. Nach dem du Paty de Clam *) muß der Reiter beim Travers an der Wand zuerst eine Vorschule machen; er muß nämlich die größte Regelmäßigkeit in den Hülfen, die vollkommenste senkrechte Haltung seines Körpers, und eine gleiche Lage desselben beobachten; denn geschieht dieses nicht, so wird das

*) Theorie und Praktik der höhern Reitkunst, nach der Natur, der Anatomie, der Mechanik, der Geometrie und der Physik dargestellt; aus dem Französischen übersetzt von dem Königl. Preuß. Premier-Lieutenant der Kavallerie ꝛc. Klatte. 2 Thle. Berlin, 1826. 2r Th., S. 236 u. f.

Pferd ungewiß, und seine Arbeit unvollkommen. Ein Reiter, der Meister von seinem eigenen Gleichgewichte ist, muß den Druck der Schenkel zu mäßigen und abzumessen wissen; denn oft wirken sie zu stark und treiben zu sehr vorwärts, woraus folgt, daß das Thier sich nicht so, wie es die Schule erfordert, zurecht stellen und sammeln kann, wozu sein vollkommenes Gleichgewicht nöthig ist. Auf diese Art wird durch die Arbeit des Reiters und durch die Bewegung der Füße des Pferdes, die nicht weit von einander gehen, und nahe an ihrem Anlehnungspunkte bleiben, die Fortbewegung unterhalten, welches auf Seiten des Pferdes eine große Biegsamkeit, und auf Seiten des Reiters eine Lage voraussetzt, die dahin geht, das Pferd zu erleichtern, und die Masse gehörig auf ihre Ruhepunkte zu vertheilen. Der Reiter erhält es in dieser genauen Stellung, wenn er es nur sanft mit den Schenkeln berührt, deren Wirkung bloß darin bestehen soll, dem Pferde die Richtung zu geben, und es darin und in seinem Gange zu unterhalten. Der Wille des Pferdes ist oft so lebhaft, daß es zu viel und zu schnell auf die Seite geht; dann bekommt der innere Schenkel des Reiters eine ganz neue Bestimmung, nämlich das Pferd anzuhalten, indem er sich stärker, als der äußere anlegt. Das Pferd findet darin einen Widerstand, der seine Hitze zurückhält, es wird gelassener, stellt sich wieder ordentlich, und läßt sich nach dem Willen des Reiters führen. Treibt es die Hüften einwärts, und macht sie zuvor gehend, so hält es ebenfalls die Hülfe des innern Schenkels auf, indem man zu gleicher Zeit die zwei Zügel nach einwärts führt, und bringt so die Schultern hinein und nach vorwärts, wodurch das Pferd so gerade, als es seyn kann, gerichtet wird. Das Pferd muß bei dieser Schularbeit gutwillig seyn; denn wenn man Gewalt gebrauchen muß, so gelingt sie niemals vollkommen. Soll das

Pferd auf die andere Seite genommen werden, so muß man auf folgende Weise verfahren. Indem man noch auf der andern Hand ist, treibt man es mit dem innern Schenkel, der seinen Gang zur Seite aufgehalten hat, zwei Schritte vorwärts, richtet es zugleich mit beiden Zügeln auf, läßt die Biegung auseinander, und biegt es auf die andere Hand, und indem beide Zügel einwärts gewendet werden, läßt man es fortschreiten, als wenn man die Schule von Neuem anfinge. Man soll sich hüten, immer an demselben Orte zu wechseln, anzuhalten oder zurücktreten zu lassen, damit es nicht bloß eine mechanische, sondern eine mit Einsicht vollzogene Arbeit werde; denn ist es bloße Gewohnheit, so arbeitet das Pferd nur für sich allein, und vergißt, auf die Befehle seines Reiters aufmerksam zu seyn. Nach dieser Vorübung, das Pferd von einer Mauer zur andern auf die Seite zu nehmen, ohne seinen Gang von vorn anders, als durch die Hand des Zügels anzuhalten oder einzuschränken, wird ihm nun der undurchdringliche Widerstand der Mauer entgegengesetzt. Die Körperverrichtungen haben hier fast eine gleiche Beziehung auf einander; die Füße erhalten aber mehr Zurückdruck, als die Hand, aus dem Grunde, weil die Mauer das Pferd mehr zurück, als vorwärts zu gehen nöthiget. Die Absicht dieser Uebung zweckt dahin ab, das Pferd zu nöthigen, daß es sich von selbst und ohne Hülfe des Gebisses zusammennimmt. Diese Schule wird von vielen Stallmeistern gemißbilliget; allein du Paty de Clam hält sie für durchaus nöthig, nur soll sie mit Klugheit angewendet werden. Sie wird von einem Ende der Wand bis zu dem andern, und mit gleichen Hülfen angegeben; man stellt dann das Pferd wieder von Neuem zurecht, und nimmt es auf die andere Hand, wie in der vorhergehenden Uebung. Man muß sich bei dieser Schule selbst gut im Sitzen erhalten,

und sich nicht aus seiner guten Stellung zu Pferde bringen lassen; denn sobald man den Mittelpunkt der Schwere des Pferdes verliert, so hält man diese schöne Uebung der Schule dadurch auf. Es ist der Schönheit des Ganzen entgegen, wenn man mit dem Oberleibe vorfällt. Die allgemeine Regel bei dieser Lektion, so wie bei allen andern, ist, daß man sich so setzt, daß die Wirbelsäule senkrecht auf der Wirbelsäule des Pferdes aufsteht. — Das Traversiren bei der Reiterey ist das Rechts- und Linksschließen, bei welchem das Pferd in einen seitwärts gehenden Gang gebracht wird, wobei der Kopf ein wenig nach der Seite, wohin geschlossen werden soll, durch eine Biegung im obersten Halsgelenke gerichtet wird. Auf das Kommando: Rechts (links) schließt Euch — Marsch! wird die Faust wie zum Wenden geführt, der auswendige Schenkel angedrückt, und das Pferd in Bewegung gesetzt. Der Oberleib darf hierbei nicht vorfallen, der inwendige Schenkel nicht abgestreckt werden. Das Pferd muß weder mit dem Vordertheile, noch weniger mit dem Hintertheile vorangehen; fällt es in den ersten Fehler, so muß der auswendige Schenkel die Kruppe nachhelfen, und findet Letzterer Statt, so muß das Vordertheil mehr seitwärts geführt werden, und der auswendige Schenkel zu wirken aufhören. Hält sich das Pferd zurück, so wird es mit beiden Schenkeln vorwärts getrieben, damit jeder Tritt seitwärts dergestalt geschehe, daß der auswendige Schenkel vor dem innern seitwärts schreite. — Die verkehrte Traverse heißt Renvers, das heißt, man wendet das Pferd in einer kleinen Volte, so, daß das Hintertheil da zu stehen kommt, wo früher der Kopf war, und traversirt nun eben so, wie vorher; dies kann auch von einer Hand zur andern geschehen. — Das Traversiren, in der Fechtkunst, kommt nur beim Stoßfechten vor, und bezeichnet hier einen mehrmals seitwärts ge-

thanen Ausfall. Es geschieht gewöhnlich, indem man Terz stößt, kann jedoch wegen der damit verbundenen großen Blöße nicht empfohlen werden; denn stößt der Gegner hierauf die inwendige flüchtige Quart schnell nach, so wird diese entweder nur sehr mühsam, oder gar nicht zu pariren seyn. Hat man auch diesen Nachstoß wirklich parirt, und man traversirt noch einmal mit der Terze, so wird der Gegner dagegen die Kavationsparade anwenden, und nun, durch das Voltiren, wieder mit uns in eine gerade Linie zu kommen suchen, worauf man gar nichts gewonnen hat. Das Traversiren kommt aber dennoch häufig vor, indem die minder Geübten ihre Ungeschicklichkeit darunter zu verbergen suchen, wenn sie dem geschickteren Fechter auf dem geraden Wege nicht beikommen können.

Traversiren, in der Fechtkunst, s. oben, S. 345.

—, bei der Reiterey, s. daselbst.

—, in der Reitkunst, s. das., S. 341 u. f.

Treber, s. Träber, Th. 186, S. 539.

Treckbank, in den Münzen, ein eisernes Werk auf einer starken Bank befestiget, durch welches die Platten zum kleinen Gelde, die in den Bogen gegossen worden sind, gezogen, und zu guter Gleichheit gebracht werden; s. Ziehwerk, in Z.

Trecken, ein regelmäßiges thätiges, und auch ein Zeitwort der Mittelgattung, welches im letztern Falle das Hülfswort haben erfordert. Wenn es gleich im Hochdeutschen nicht unbekannt ist, so kommt es doch in der Büchersprache nicht vor, weil man sich dafür des Zeitwortes ziehen bedient; allein in ganz Niederdeutschland gebraucht man trecken statt ziehen, und in allen Bedeutungen des letztern Wortes. Trecken ist ein Intensivum von tragen, in so fern es ehemals auch ziehen bedeutete, und von dem Lateinischen trahere. In einigen gemeinen Oberdeutschen Mundarten lautet dieses Wort trächten, trochen, trähen;

auch ist recken damit verwandt. Auch im Bergbaue Ober- und Niedersachsens ist trecken, Berge oder Erz auf den Stollen und Strecken fortziehen, daher auch die Knaben, welche man dazu gebraucht, Treckjungen genannt werden.

Treckgatt, s. Pulloch, Th. 118, S. 544.

Treckjunge, in Bergwerken, der Bergjunge, welcher den Hund oder Karrn läuft, das heißt, zieht oder treckt; s. auch unter Trecken.

Treckleiter, s. Zieheleiter, in Z.

Treckschüte, ein Fahrzeug, welches verdeckt und mit bequemen Bänken versehen ist, worauf die Reisenden sitzen können. Es wird vom Ufer mit Pferden gezogen, und ist vorzüglich in den Holländischen Städten im Gebrauche. Diese Treckschüten gehen wie die Post zu gewissen Stunden des Tages ab, und kommen auch wieder an; es können sowohl Passagiere, als auch Waaren, mit aller Bequemlichkeit darauf fortgeschafft werden. Sie werden unterweges nicht aufgehalten; auch ist Alles darauf gleich im Range. Kein Accise- und Zollbeamter darf sie, so lange sie auf ihrer Route bleiben, visitiren. An allen Flüssen und Kanälen, wo dergleichen Schüten getreidelt werden, ist auf einem oder beiden Ufern eine freie Straße, welche von Einigen der Treckweg genannt wird. Wenn sich an einer Seite des Ufers Hindernisse finden, so müssen die Pferde überfahren, und auf der andern Seite ziehen. Die Fahrt wird schwierig, wenn das Wasser groß ist, und die Pferde zu weit ab seyn müssen. Man legt dann das Treckseil auf einen in der Spitze des Kahnes angebrachten Kloben, und hindert es dadurch, daß es nicht sinken kann. Die Treckschüten haben sowohl ihre vorgeschriebenen Regeln, nach welchen sie verfahren müssen, als auch ihre Handgriffe.

Treckseil, ein Seil, welches an die Treckschüte befesti-

get wird, und woran Pferde gespannt worden, die am Ufer entlang diese Schüte ziehen.

Treckstock, beim Kürschner, eine Tonne, die auf einem kupfernen Kessel steht, worin die Pelze mit Sägespänen rein getreten werden; s. Tretstock, Th. 57, S. 29 u. f., welche Benennung auch die richige ist.

Treckweg, Fr. Chemin de Halage, bei den Franzosen und Holländern, ein vier und zwanzig Fuß breiter Weg auf beiden Seiten der schiffbaren Flüsse, worauf Menschen und Pferde die Schiffe trecken oder ziehen. Diese Wege müssen ganz frei bleiben, und dürfen daher weder mit Bäumen besetzt, noch mit Hecken nnd Gräben versperrt werden.

Treckwerk, Getrepperich, Windfänge, im Bergwerke, eine Einrichtung, um den Luftwechsel in den Stollen zu befördern, und dem Wettermangel abzuhelfen. Zu diesem Zwecke wird die Sohle des Stollens in der Mitte 20 Zoll hoch zu beiden Seiten mit halben Schalen oder gespaltenem Holze besetzt, welche auf der Sohle zu beiden Seiten 4 Zoll weiter hinaus, als oben, stehen, daher sie auf derselben 26 bis 28 Zoll, oben aber nur 18 bis 20 Zoll von einander stehen, damit die Schalen unten von dem neben gestürzten Berge nicht hineingedrückt werden. Diese beiden Schalen werden nach jedem Lachter mit darzwischen gelegten Zwingen*) für den Ein- und Zusammendruck verwahrt, und mit halben Brettern oder gespaltenem Holze zugelegt. Der Raum zu beiden Seiten, so auch die aufgelegten Bretter, werden 4 bis 5 Zoll hoch mit Berg bestürzt, damit nirgends die Luft ein- oder ausdringen kann. Auf dem Berge über

---

*) Klötze, die an beiden Enden zu halbem Holze 4 bis 6 Zoll abgeschnitten sind, so daß das volle Holz zwischen die Schalen tritt, und die zu halbem Holze abgeschnittenen Enden auf den Schalen liegen.

dem Tragwerke werden $2\frac{1}{2}$ bis 3 Zoll dicke Bohlen gelegt, daß der Berg mit dem Karren darüber weggelaufen werden kann. Dieses ist das eigentliche Treckwerk, welches einer Abzucht gleicht, wodurch die Stollenwasser aus dem Mundloche ablaufen. Man führt es so weit fort, bis ein Durchschlag gemacht und frische Wetter erhalten werden, oder der Stollen aus andern Ursachen nicht weiter fortgetrieben wird. — Am Tage wird über dem Stollen, einige Lachter hinter dessen Mundloch, ein Loch donlegig gegen den Stollen bis auf die Firste oder in den Stollen niedergebrochen, und wie ein Schacht ins Gevierte ausgezimmert, und dieses in solcher Weite, daß ein Mann durchkriechen kann; oder es wird auch wohl in dem Loche erst 3 bis 4 Lachter ausgelenkt und fortgestellt, und dann donlägig, nach der Firste zu, bis $\frac{1}{4}$ Lachter oder 20 Zoll das Loch zugekehrt, hinter eine vor ein paar Thürstöcke recht vortretende, und in den Stollen hinein aufgehende Thür, da die Oeffnungen neben den Thürstöcken und über der Kappe mit Letten für das Ausdringen der Luft gut verwahrt werden. Sollen aber die Kosten zu dem ganzen kleinen Schachtgezimmer nicht angewendet werden, so wird das Loch nach einigen Stücken Holz nur mit Brettern ausgeschlagen, die unten wie ein ungleiches Viereck enge zusammen gehen. Wenn im Loche nicht ausgelenkt und fortgestollt, sondern solches gleich gegen die Firste zugekehrt wird, so wird die enge Oeffnung des Vierecks in ein in der Firste des Stollens über die Kappe gelegtes, mit einem Brette zugedecktes, und mit Lehm gut verschmiertes Gerinne oder Lutte eingefugt. In diesem Gerinne werden nach der Reihe mehrere dergleichen zugedeckte und verschmierte Lutten eingefügt, und in der First so weit fortgeführt, als es für nöthig befunden wird; da denn etwa $\frac{1}{4}$ Lachter vor ihrem Ende die Thür auf gemeldete Art eingepaßt wird. Ueber das Loch wird am Tage ein viereckiges

Gehäuse mit vier Thüren, die sich einwärts öffnen, und mit viereckigen Löchern im Boden, die mit niederwärtsgehenden Klappen oder Thürchen versehen sind, gesetzt, welches der Trichter heißt. An diesem Gehäuse werden jedesmal die zwei Thüren mit den darin sich befindenden zwei Löchern im Boden, welche dem Winde entgegen stehen, offen gelassen, die andern zwei aber werden mit den zwei Löchern verschlossen. Durch diese zwei Thüren und Löcher wird entweder der Wind in den Stollen geführt, und da der Stollen vor dem Ende des Gerinnes mit einer Thür verschlossen, der Wind aber stärker als die im Stollen hinter der Thür stehende Luft ist, so geht er im Stollen fort, bis vor das Ort, treibt die matten Wetter unter dem beschriebenen Treckwerke fort und zum Mundloche desselben hinan; wo aber das Mundloch, und also das Treckwerk in dem Stollen viel niedriger, als der Windfang am Tage ist, so gehen auch wohl die frischen Wetter in das Treckwerk nach der Erfahrung hinein, und die faulen gehen durch das Gerinne oder Lutten in die Firste zum Windfange hinaus, und so wird auf beiderlei Art ein Luftwechsel im Stollen erhalten. Man hat Beispiele, daß mit solchem Treckwerke und Windfange ein Stollen fast 400 Lachter fortgebracht worden.

Treckwrig, s. Tragwerk.

Treckzange, s. Ladezange, unter Zange, in Z.

Treff, der, ein nur in den niedrigen Sprecharten übliches Wort, welches einen derben Schlag bedeutet. Jemanden einen Treff geben. In so fern es ursprünglich eine Interjektion ist, so ahmt es den Laut eines derben Schlages nach. — Treff oder Trefle nennt man auch eine Blätterreihe im Kartenspiele in der schwarzen Farbe.

Treffen, ein unregelmäßiges thätiges Zeitwort, welches eine unmittelbare Nachahmung eines gewissen Lautes ist, daher es auch ehemals verschiedene Handlungen

bedeutete, welche mit diesem Laute verbunden sind, oder doch unter demselben gedacht wurden. Es bedeutet daher: 1. Gehen, und in weiterer Bedeutung, den Ort verändern, bei den ältern Oberdeutschen Schriftstellern drephan, treffan. In dieser Bedeutung scheint es ein Intensivum von traben, oder, wie es ehemals lautete, trawan, trafan, schnell gehen, zu seyn, und eigentlich stark und derb gehen bedeutet zu haben. In diesem Verstande ist es jedoch längst veraltet, und nach Adelungs Vermuthung, wahrscheinlich wegen der Vieldeutigkeit, obgleich unser eintreffen, in so fern es ankommen bedeutet, noch davon übrig ist. — 2. Mit einem Schlage, Stoße, Wurfe, oder einer andern ähnlichen heftigen Bewegung berühren, als eine Nachahmung des Lautes, mit welchem eine solche Berührung verbunden ist. — (1) Eigentlich. Nach Jemanden schlagen und ihn nicht treffen. Mit der Schleuder treffen, Richt. 20, 16. Jemanden das Herz oder ihn in das Herz treffen, es sey nun mit einem Stiche, Stoße, Schusse ꝛc. Amor trifft mit seinem Pfeile oft das Herz und verwundet es. O Cloe! wenn der Liebe Pfeil dich trifft, dann denke meiner; denn auch mein Herz hat Amor getroffen. Von einer Kugel getroffen werden. Von dem Donner, von dem Blitzstrahle getroffen werden. Er stand wie von dem Donner getroffen. Die Degenspitze traf sein Herz. Das Pistol trifft gut. Der Jäger hat mit seiner Büchse den Rehbock getroffen. Neben dem Ziele treffen; das Ziel treffen. Wer oft schießt, trifft endlich einmal. Das Gelenk im Zerlegen treffen. Der Wundarzt hat die Ader nicht getroffen. Hier bezieht sich das Zeitwort bald auf das Werkzeug, bald auf die Person, welche sich dessel-

ben bedient. — Im figürlichen Verstande findet man sich getroffen, wenn man einen Ausspruch auf sich anzuwenden Ursache findet. Man gebrauchte dieses Zeitwort ehemals auch sehr häufig für schlagen, stoßen, auch für schießen, daher denn auch Treff im gemeinen Leben einen Schlag oder Stoß bedeutet. Den Nächsten treffen, daß er stirbt, 5 Mos., 19, 5. Untreue trifft (schlägt) seinen eigenen Herren. Mit dem Feinde treffen, mit ihm schlagen, ihm eine Schlacht, ein Treffen liefern, s. weiter unten. Vn träffen von nüwen mit den fynden, in dem verdeutschten Livius von 1514. Daß er vff der Syten treffen sollt, angreifen, eben daselbst. Er hat geren von stund an getroffen mit in (Theuerd., Kap. 90). In dieser Bedeutung ist es jetzt veraltet, doch wird das Hauptwort das Treffen noch in derselben gebraucht. Im Schwedischen ist drabba und draepa, im Angelsächsischen thrawan, und im Arabischen darab gleichfalls schlagen. — (2) Figürlich. a) Jemanden treffen, ihn an einem Orte persönlich gegenwärtig finden. Ich habe ihn gesucht, aber ich kann ihn nirgends treffen. Jemanden zu Hause treffen. Wenn er dich hier treffen wird. Mein Brief hat dich nicht getroffen. Jemanden im Theater, in der Ressource, auf dem Rathhause, in dem Kaffeegarten ꝛc. treffen, wofür man auch antreffen gebraucht, welches gewöhnlicher ist. Ehemals brauchte man es auch im gewöhnlichen Verstande für finden überhaupt, welche Bedeutung das Italienische trovare und Französische trouver noch haben. — b) Im weiteren Verstande bedeutet es oft in einen gewissen Zustand gerathen, gleichsam von einer Sache mit einem Schlage getroffen werden. Die Reihe trifft dich. Wenn mich die Reihe treffen wird. Wen wird die Reihe in unserm Hause tre-

fen, mich oder meine Tochter? (Gell.). Am häufigsten von Dingen, welche als ein Uebel angesehen werden. Was ich geforget, hat mich troffen (getroffen), Hiob 3, 25. Ihn trifft Plage und Schande, Sprichw. 6, 33. Die Fluth wird uns nicht treffen, Es. 28, 10. Das Unglück trifft mich. Das Unglück hat mich hart getroffen, auch betroffen. Wen treffen nicht Sorgen und Plagen. — c) Das Gesuchte oder das Verlangte von ungefähr oder durch Versuche, durch Muthmaßungen ausfindig machen. Den rechten Weg treffen. Rathen und nicht treffen. Getroffen! Die rechte Melodie eines Liedes treffen. In der Musik ist daher treffen, die Noten und Alles, was darauf Bezug hat, was also im Notenbuche vorgeschrieben worden, richtig ausdrücken. Der Maler trifft, wenn er einen Gegenstand, und besonders die Gesichtszüge einer Person genau nachahmt und ausdrückt. Das Portrait ist gut getroffen, so auch die Früchte, die Blumen ꝛc. sind gut getroffen. Ein treffendes Band, welches sich genau zu den Umständen schickt. Das ist nicht treffend, schickt sich hierher nicht. — d) In einigen Fällen bedeutet es auch so viel, wie veranstalten, oder vielmehr eine verlangte Absicht durch seine Veranstaltung gleichsam als von ungefähr erreichen, wo jedoch die Hauptwörter, mit welchen es in dieser Bedeutung gebraucht werden kann, bereits durch den Gebrauch bestimmt sind. Eine Heirath treffen, heirathen. Eine gute Heirath, eine gute Parthie treffen oder machen. Eine Wahl treffen, wählen. Eine gute, eine schlechte Wahl treffen. Eine Allianz, ein Bündniß, einen Vergleich, einen Waffenstillstand treffen. Anstalten zu etwas treffen, machen. Auch kommt es vor bei einem Frieden, einen Frieden treffen,

schließen, allein dieser Ausdruck ist nicht so häufig im Gebrauche. Eine Veranstaltung treffen, etwas veranstalten. — c) Berühren, eine im Deutschen veraltete Bedeutung, in welcher es noch bei dem Notker vorkommt. Die Schwedischen trefwa und trefla, und das Polnische trafiam, haben diese Bedeutung gleichfalls noch. Mit dem vorgesetzten Zischlaute bezeichnet unser streifen eine Art des Berührens. So auch das Treffen. — Nach Adelungs Anmerkung zu diesem Worte in seinem großen Wörterbuche, bei dem Notker treffian, im Niedersächsischen drapen. Vermöge des starken verdoppelten Blaselautes scheint das Hochdeutsche ein Intensivum eines veralteten einfachen Wortes zu seyn, welches in unserm Traben noch zum Theil vorhanden ist, da alle Zeitwörter Nachahmungen bestimmter Laute sind, ein und eben derselbe Laut aber mehreren ganz verschiedenen Handlungen eigen ist, so läßt sich daraus die außerdem seltsame Erscheinung nicht nur in der Deutschen, sondern auch in allen Sprachen erklären, daß mehrere ganz verschiedene Dinge mit einem und eben demselben Zeitworte bezeichnet worden. So sind unser traben, triefen, treffen, streifen, treiben, die fremden trouver, Trabs, und hundert andere lauter sehr nahe mit einander verwandte Laute und tönende Zeichen sehr verschiedener Dinge.

Vom Treffen der Geschosse beim Militair. Das Treffen mit dem Feuergewehre kommt auf gute, geübte Schützen, und auf gut gezogene Gewehre ꝛc. an, sonst läßt sich das Treffen nach einem Ziele nur mit Wahrscheinlichkeit, selten oder nie mit Gewißheit bestimmen. Bei einer guten Büchse, in der Hand eines geübten Schützen, kann man bis auf 200 Schritte mit Gewißheit, oder doch nur mit sehr geringer Abweichung, den Punkt im Voraus bestimmen, den die Kugel treffen wird; bei allen übrigen Geschützen ist

dieses aber nicht möglich, weil oft die Röhre fehlerhaft sind, und auch die Kugeln nie gleich groß und rund gegossen werden können, weil die Umdrehung der Kugeln in der Luft um ihren Schwerpunkt nicht immer mit ihrem Mittelpunkte zusammenfällt, und einen ganz verschiedenartigen Widerstand der Luft hervorbringt, weil die Ungleichmäßigkeit der Wirkung des Pulvers oft bedeutend ist ꝛc. — Beim Scheibenschießen, woran alle Subaltern-Officiere, Unterofficiere und Gemeinen Theil nehmen, das heißt, an dem einzelnen Schießen, beginnt das Schießen auf 50 Schritte, und geht dann auf 100, 150 und 200 Schritte über. Jeder Soldat, der an den Schießübungen Theil nimmt, muß erst auf 50 Schritte im Treffen so geübt seyn, daß er von drei Kugeln zwei in die Ringe, und die dritte in die Scheibe bringt. Die Scheibe ist nämlich 6 Fuß hoch und 4 Fuß breit, aus dem Mittelpunkte derselben werden mit einem immer um 3 Zoll wachsenden Radius vier schwarze Kreise gezogen, von denen der kleinste, Nr. 4., schwarz ausgefüllt wird; außerdem wird die Scheibe in der Mitte durch einen zollbreiten Strich senkrecht getheilt. Bei dem Schießen auf 200 und 300 Schritte werden Scheiben aufgestellt, welche 8 Fuß breit, 6 Fuß hoch sind, und auf denen die Kreise ꝛc. nach dem doppelten Maaßstabe verzeichnet sind. Hat der Soldat die oben angeführte Vorübung von 50 Schritten gemacht, und die Forderungen erfüllt, so kommt der Abstand von 100 Schritten heran, in welchem alle drei Kugeln die Scheibe treffen müssen. Auf 150 Schritte brauchen von dreien nur zwei, und auf 200 Schritte wenigstens eine in die Scheibe zu treffen. Die Bedingungen des Treffens sind erfüllt, sobald drei Kugeln hinter einander ein solches Resultat geben, ohne Rücksicht auf die Zahl der verschossenen Kugeln überhaupt. Auf 150 und 200 Schritte müssen daher von jedem Manne auch drei

Kugeln verschossen werden, selbst wenn die beiden ersten oder die erste schon die Bedingungen erfüllen. Dann verschießen von jeder Kompagnie zwanzig gute Schützen, jeder drei Patronen auf 300 Schritte, und solches in Gegenwart der ganzen Kompagnie, um den Leuten die Unsicherheit des Schießens, also des Treffens auf weite Entfernungen begreiflich zu machen. Im Tiralliren schießen von jeder Kompagnie die funfzig besten Schützen nach der Scheibe. Hierzu werden in einem waldigen oder coupirten Terrain gewöhnlich fünf Scheiben aufgestellt, die mittelst zweier senkrechten, 16 Zoll von einander entfernten Linien, deren jede sich 8 Zoll von der Mitte befindet, in drei Theile getheilt sind, von denen der mittlere die Mannsbreite andeutet. Auf 200 Schritte von den Scheiben werden nun fünf Tirailleurrotten aufgestellt, von denen jede auf eine Scheibe schießt, und hierbei das Terrain möglichst benutzen, gedeckt laden muß ꝛc. Der Mann erhält nun fünf Patronen; die erste wird im Avanciren oder Vorrücken von 200 auf 150 Schritte, die zweite von 150 auf 100 Schritte, die dritte auf 100 Schritte, die vierte im Retiriren von 100 auf 150 Schritte, und die fünfte endlich im Retiriren bis auf 200 Schritte verschossen, wobei sich jede Rotte überzeugen muß, wie sie getroffen hat. Die Treffer werden dann notirt, wobei die innerhalb der Mannsbreite von denen außerhalb unterschieden werden müssen. Bei dieser Uebung haben die Mannschaften das Gepäck um, so auch bei dem Schießen von 200 bis 300 Schritte ist der Anzug der oben angeführten Mannschaften mit Pickelhaube, Lederzeug und Gepäck. Beim Schießen selbst legen nur die Rekruten auf, alle andern Leute schießen aus freier Hand. Beim Auflegen wird ihnen zugleich Unterricht über das Zielen, den Anschlag ꝛc. gegeben, damit sie auch richtig treffen lernen, das heißt, so weit als dieses nach den Um-

ständen, die sich beim Schießen auf Gewehr, Kugeln, Pulver ꝛc. herausstellen, möglich ist. — Die Wirkung der schweren Geschütze ist immer bedeutender, wenn man sich bemühet, alle ungünstigen Umstände so viel, als möglich, zu entfernen; denn sonst werden die Kugeln bald seitwärts, bald über das Ziel hinweg, bald zu kurz einschlagen. Man hat aber im Allgemeinen bei den schweren Kalibern mehr Wahrscheinlichkeit des Treffens, als bei den kleineren, weil deren Geschosse weit mehr Widerstand in der Luft erleiden. Der Erfahrung nach ist die Anzahl der treffenden Kugeln bei dem schweren Geschütze folgende: Bei den Rollschüssen hat das Terrain einen bedeutenden Einfluß; denn je weiter sie gehen, desto weniger treffen sie; fester Boden, z. B. trockne Wiesen mit niedrigem Grase, Heiden, fester Sand, ungepflügter Acker, ohne zu tiefe Furchen, sind hierbei sehr vortheilhaft. Im Allgemeinen trifft die vierte bis fünfte Kugel ein Ziel von 80 Fuß Länge auf 1000 bis 1500 Schritte, und ein Ziel von 200 Fuß Länge auf 1800 bis 2000 Schritte, beide 6 Fuß hoch. In ungünstigem Boden vermindert sich jedoch sehr die Wirkung der Rollschüsse; z. B. im losen Sande, mit untermischten kleinen Hügeln, überhaupt im koupirten und morastigen Terrain. — Bei den Bogenschüssen des Sechspfünders trifft auf 800 bis 1000 Schritte $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{2}$ der abgeschliffenen Kugeln, ein 6 Fuß hohes und 80 Fuß langes Ziel; auf 1500 Schritte trifft von zehn Kugeln kaum eine; beim Zwölfpfündigen treffen unter gleicher Voraussetzung bis auf 1400 Schritte $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{2}$, bis 1800 Schritte aber nur $\frac{1}{5}$ bis $\frac{1}{4}$ der Kugeln, und über 1800 Schritte trifft man fast gar nicht mehr. Aus der Höhe nach der Tiefe, und umgekehrt, treffen nur $\frac{2}{3}$ der in der Ebene treffenden Kugeln. — Bei den Kartätschenschüssen bringt das Terrain die größten Verschiedenheiten hervor. In ganz ebenem und festem Boden

hat man folgende Anzahl von wirksamen Kugeln eines Schusses

beim Sechspfünder bis zu 500 Schritten ungefähr 17 bis 33 zweilöthige Kugeln;

beim Sechspfünder bis zu 600 Schritten ungefähr 9 sechslöthige Kugeln;

beim Sechspfünder bis zu 800 Schritten ungefähr 7 sechslöthige Kugeln;

beim Zwölfpfünder bis zu 500 Schritten. ungefähr 35 dreilöthige Kugeln;

beim Zwölfpfünder bis zu 600 Schritten ungefähr 30 dreilöthige Kugeln;

beim Zwölfpfünder bis zu 800 und 1000 Schritten ungefähr 9 zwölflöthige Kugeln;

bei der siebenpfündigen Haubitze bis zu 500 Schritten ungefähr 15 sechslöthige Kugeln;

bei der zehnpfündigen Haubitze bis zu 600 und 800 Schritten ungefähr 10 zwölflöthige Kugeln.

Auf weichem durchschnittenen Boden ist die Anzahl der wirksamen Kugeln höchstens $\frac{1}{3}$ so groß. Im Allgemeinen gewähren die Kanonen mehr Wirksamkeit mit Kartätschen, als die Haubitzen. — Bei den Granaten kann man annehmen, daß in ein wagerechtes Rechteck von 300 Schritten Länge und 200 Schritten Breite, und unter 10 Grad Erhöhung, $\frac{1}{4}$ der geworfenen Kugeln trifft; bei den Bomben gewähren die 50pfündigen Mortière die mehrste Wahrscheinlichkeit des Treffens; denn von zehn 50pfündigen Bomben trifft die Hälfte unter 45 Grad Erhöhung unter nachstehenden Bedingungen:

Mittlere Entfernung.	Fläche des Rechtecks.	
	Länge	Breite
600— 700 Schritte	35 Schritte	15 Schritte
1000—1100 =	50 =	35 =
1400—1500 =	65 =	55 =
1800—1900 =	80 =	90 =

Bei einerlei Gegenstand nimmt die Wahrscheinlichkeit des Treffens mit den größeren Entfernungen, in gleichem Verhältnisse ab; wenn auf 400 Schritte die erste Bombe getroffen hat, so trifft auf 800 Schritte die vierte, und auf 1600 Schritte die achte Kugel. — Bei den Belagerungs- und Festungsgeschützen kann man im Allgemeinen mehr Treffer annehmen; auf Entfernungen von 600 bis 800 Schritte geben die Vierundzwanzigpfünder beinahe $\frac{1}{3}$ mehr treffende Kugeln, als die Zwölfpfünder; auf 400 Schritte treffen die Letzteren eben so genau. Die Kartätschenschüsse der Vierundzwanzigpfünder geben ungefähr die doppelte Anzahl der treffenden Kugeln, im Vergleiche mit den Zwölfpfündern. Bei den Demontirschüssen hängt die Wahrscheinlichkeit des Treffens, nächst dem Kaliber des Geschützes, von der Entfernung und dem Flächenraume der vordern Oeffnung der Scharte, und von der Höhe derselben über den Standort des Geschützes ab; auf 600 Schritte werden bei zwölfpfündigen schweren und vierundzwanzigpfündigen Kanonen mit 10 Grad Erhöhung, ungefähr $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{2}$ der Anzahl der abgeschossenen Kugeln in eine gewöhnliche Scharte treffen, und auf 400 Schritte fast doppelt so viel. — Bei den Rikoschettschüssen wird die Wahrscheinlichkeit des Treffens, nächst dem Kaliber und der Entfernung des feindlichen Werkes, durch dessen Ausdehnung und seine Höhe über den Standort des Geschützes bestimmt. Je höher das Werk liegt, um so ungewisser wird der Schuß, und es läßt sich in solchen Fällen mit Kanonen beinahe gar nicht, mit Haubitzen nur sehr unsicher rikoschettiren. Man muß dann gleich den ersten Aufschlag auf das Werk selbst zu bringen suchen; nur bei niedrigen Werken muß das Geschoß noch vor demselben einen bis zwei Aufschläge machen, damit die nachfolgenden niedrig bestreichen. Da bei Belagerungen die Länge der feindlichen Linien, gegen

welche man diesen Schuß anwendet, nur etwa 150 bis 200 Schritte, und ihre Breite 10 bis 15 Schritte beträgt, so ist die Wahrscheinlichkeit des Treffens so geringe, daß kaum die zehnte Kugel oder Granate ihren eigentlichen Zweck erfüllen wird, besonders wenn Traversen da sind, indem sie nur einen bis zwei Aufschläge auf diesen Linien machen werden, und vermöge ihrer Seitenabweichung den Wallgang leicht verfehlen. Man kann aber dergleichen Schüsse nicht immer als gänzlich verloren betrachten, da sie immer noch andere Punkte beunruhigen können, besonders werden die Granaten da, wo sie zerspringen, noch sehr vortheilhaft wirken. — Die Brand- und Leuchtkugeln haben wegen ihrer unregelmäßigen Gestalt oft doppelt so viele Seitenabweichung, als die Bomben. Es treffen auf den Uebungsplätzen auf 600 bis 800 Schritte höchstens $\frac{2}{3}$ dieser Geschosse einen Raum, der 100 Schritte lang und 50 breit ist. (Rumpfs allgemeines Kriegswörterbuch für Officiere aller Gattung, Th. 2, S. 456 u. f.) Dann sehe man auch die Art. Scheibenschießen, Th. 141, S. 518 u. f.; Schießen, Th. 142; Schießgewehr, s. daselbst, und den Art. Tirailliren, Th. 185, S. 177 u. f., nach.

Das Treffen, Fr. Combat, ist in der Kriegskunst, ein größeres Gefecht, welches schon von ganzen Armeekorps gegen einander geliefert wird, wenn diese in einem Kriege auf einander stoßen und das Schlagen unvermeidlich ist. Es unterscheidet sich darin von einer Schlacht, daß in der Letztern beide Heere in einer förmlichen Schlachtordnung gegen einander gestanden, und sich durch die gehörigen Operationsplane zur Schlacht vorbereitet haben. Hier ist nicht von dem Gefechte eines Armeekorps, sondern von mehreren die Rede, die sich absichtlich nach dem Plane des Ober-Feldherren an einem Orte zusammengezogen haben,

wo sie durch Natur oder Kunst eine feste Linie erhalten können, um sich gegen den anrückenden Feind gehörig vertheidigen, und, nach Maaßnahme des Plans, die Offensive oder Defensive ergreifen zu können. Bei dem Treffen, wo zwei feindliche Armeekorps auf einander stoßen, oder sich doch so nähern, daß ein Gefecht oder vielmehr ein Angriff des Einen auf das Andere unvermeidlich ist, muß der Operationsplan oft sehr schnell entworfen werden, weil dem Feldherren nicht immer so viel Zeit übrig bleibt, um ihn gehörig zu überdenken, und alle Fälle dabei zu erwägen; denn hier kommt es auf den augenblicklichen Vortheil an, den das Terrain darbietet, um schnell die Offensive zu ergreifen, und die Absicht des Gegners zu vereiteln, der dadurch genöthiget wird, sich in die Defensive zu werfen. Die Abschickung einzelner Armeekorps, selbst deren Operationen, wenn sie von der Hauptarmee getrennt operiren, haben immer die Absicht, entweder zu verhindern, daß Armeeabtheilungen oder Verstärkungen nicht zur Hauptarmee gelangen können, oder einen Armeetransport aufzuheben, oder herumstreifende Korps des Feindes im Rücken der Armee, um dieser zu schaden; auch wohl nach einer bedeutenden Stadt zur Brandschatzung zu gelangen, aufzuheben oder zu zerstreuen; auch wohl, um den Gegner irre zu leiten, und ihn aus einer vortheilhaften oder festen Stellung zu locken, oder zu bezwecken, daß er seinen Operationsplan aufgiebt, seinen Standpunkt zu unsern Gunsten verändert ꝛc. ꝛc. Wenn nun auch bei einem solchen Treffen nichts Entschiedenes gewonnen wird, so ist es schon genug, wenn dadurch nur diese und jene Absicht des Feindes vereitelt worden ist, oder der siegende Theil dasjenige, was er hat erlangen wollen, wirklich erlangt. Im siebenjährigen Kriege kommen die meisten Treffen der Preußen mit den Franzosen und der Reichsarmee vor, und

dann in Böhmen, Schlesien und Sachsen zwischen den Preußen und Oesterreichern, z. B. das Treffen bei Görlitz zwischen Winterfeld und Nadasti; bei Landshut zwischen Fouquet und Laudon; bei Domstädtel zwischen Mosel, Ziethen, und Laudon, Janus und Ziskowitz; bei dem Dorfe Kai, nahe der Oder, mit den Preußen und Russen, zwischen dem General Wedel und dem Feldmarschall Soltikow; bei dem Dorfe Hastenbeck, im Hannöverschen, zwischen dem Herzoge von Cumberland und dem General Chevert; bei dem Dorfe Sangershausen zwischen dem Prinzen von Isenburg und dem detachirten Korps des Herzogs von Broglio; bei Marburg zwischen dem Ritter Muy und dem Herzoge Ferdinand von Braunschweig ꝛc. ꝛc. In dem Deutschen Freiheitskampfe und Rettung von der Französischen Herrschaft in den Jahren 1813—1815, kamen auch mehrere Treffen vor, wie z. B. bei Luckau zwischen dem Marschall Oudinot und dem Bülowschen Korps; bei dem Dorfe Groß-Beeren zwischen dem Marschall Oudinot, mit dem vierten, siebenten und eilften Korps, und dem Kronprinzen von Schweden; bei dem Dorfe Wartenburg zwischen dem Generale Blücher und dem Generale Bertrand, mit dem vierten und einem Theile des siebenten Korps ꝛc. ꝛc. Alle hier angeführten Treffen geschahen in den oben bemerkten Absichten. In Hinsicht der Ausführung eines Treffens gelten dieselben Regeln wie bei einer Schlacht, nur daß die Letztere, wie schon oben bemerkt worden, vorbereitet ist, und von zu diesem Zwecke zusammengezogenen Armeekorps, das Treffen aber oft ganz zufällig veranlaßt wird, indem es hierbei auf gewisse Absichten abgeschickter Korps von der Armee ankommt, und im Lande des Feindes. Die Vertheilung der Truppenkorps geschieht in der Regel so, daß einzelne Korps ganz für sich unter der Leitung eines er-

fahrenen Feldherren handeln können, andere dagegen ihre Leitung von der Hauptarmee empfangen, und daher von dieser auch abgesendet werden, aber immer in Verbindung mit derselben bleiben, immer von ihr wieder angezogen werden können, wo es nöthig wird, um vielleicht eine Schlacht zu liefern. Daher können auch einzelne Korps, wenn sie sich zusammenziehen, dem Feinde eine förmliche Schlacht liefern, wenn sie nämlich dazu bestimmt sind, in dieser oder jener Provinz eines Landes einzeln zu operiren. So lieferte z. B. im siebenjährigen Kriege der in Preußen commandirende Feldmarschall Lehwald den anrückenden Russen unter Apraxin bei Groß-Jägersdorf eine Schlacht, die bei der Uebermacht der Russen, denen Lehwald nur 24,000 Mann entgegensetzen konnte, für die Preußen verloren ging; so der Herzog Ferdinand von Braunschweig bei Crefeldt den Franzosen unter Clermont ꝛc. So lieferte Blücher in dem Befreiungskriege der Deutschen, 1813 — 1815, den Franzosen unter Ney, Macdonald und Lauriston zwischen Brechtelshof und Groitsch an der Katzbach eine Schlacht, in welcher die Franzosen gänzlich geschlagen wurden, und 18,000 Mann Gefangene verloren. Auch bei dem Treffen muß, wo möglich, offensiv verfahren werden, und nur nach Umständen kann die Defensive anzurathen seyn. Bei den Operationen, welche Treffen veranlassen, müssen solche immer so geleitet werden, daß solches in feindlichen Landen geschieht, und wo möglich in fruchtbaren und reichen Provinzen, und schon deshalb ist die Offensive anzurathen, weil sie uns schneller dahin führt; denn wenn wir uns bloß vertheidigungsweise zu verhalten suchen, so können die Fortschritte auch nur langsam geschehen. Auch muß man Korps wo möglich nach der Hauptstadt oder den vorzüglichsten Handelsstädten des Feindes abzuschicken suchen, um hier Con-

tributionen, Lieferungen ꝛc. einzuziehen oder einzutreiben, wenn man nicht so nahe die Hauptarmee bringen kann, um eine Hauptschlacht zu wagen, und so beim Gewinnen derselben auch gleich die Hauptstadt einzunehmen oder auf dieselbe ungehindert losrücken zu können. — Bei allen Kriegsoperationen suchen die sich feindlich begegnenden Armeen immer einen Operationsplan zu befolgen, und dieser ist: beim Beginnen des Krieges so schnell, als möglich, in das feindliche Gebiet zu kommen, um dadurch dem Feinde seine Hülfsmittel zu entziehen, und sie sich selbst zuzuwenden. Um nun diesen Plan mit Nachdruck ausführen zu können, so ist es auch nöthig, daß die Occupation des feindlichen Gebiets nicht von einer Seite aus geschehe, sondern von verschiedenen Seiten; also müssen auch von verschiedenen Seiten Armeekorps einrücken, die dann so viel, als möglich, eine Linie formiren, welche man die Operationslinie nennt. Das heißt, die Korps rücken so in das feindliche Gebiet, daß sie, so viel es angeht, in Verbindung bleiben und sich gegenseitig unterstützen, auch schnell zusammenrücken können, wenn es einer Hauptschlacht gilt. Um nun dieses zu verhindern, sucht der Feind diese Korps entweder gänzlich von einander zu trennen, oder doch ihre Verbindungen zu erschweren, und daher entstehen die Treffen, die zwischen einzelnen Korps geliefert werden, und die eine Hauptschlacht zu verhindern oder doch die Kräfte dazu sehr zu verringern suchen, um sich selbst den Vortheil der Hauptschlacht zu sichern. Hier kommt nun Alles auf die Stellungen der einzelnen Korps an, ob diese so beschaffen sind, daß mit Nutzen ein Treffen gewagt werden kann, oder nicht; denn sind schnelle Verbindungspunkte, die im Terrain liegen, vorhanden, so ist es für den, der das Treffen unternimmt, sehr gewagt, weil ein wachsamer Feind Alles daran setzt, um nicht von seiner Linie abzukom-

men; er wird daher schnell Truppen abschicken, um das angegriffene Korps zu unterstützen, um so den Ausgang des Treffens erfolgreich für sich zu machen. So geschah es im siebenjährigen Kriege nach Friedrichs des Großen Plan, mit dem Einrücken der Preußen in Böhmen, beim Beginnen dieses Krieges, indem er die Offensive ergriff, und mit fünf Armeekorps von verschiedenen Seiten in dieses Königreich einrückte, und so gleich den Vortheil hatte, daß der Feind die Defensive ergreifen mußte, obgleich er auch schon, nach Archenholz, dazu entschlossen war, um seine Bundesgenossen abzuwarten, und dann vereinigt die Preußen von allen Seiten anzugreifen. Hier entstand auch sogleich ein Treffen zwischen dem Herzoge v. Bevern und dem Grafen v. Königseeg bei Reichenberg, welches Treffen, obgleich das Korps des Grafen 12,000 Mann stärker, als die Preußen, war, doch die Letzteren gewannen, die sich bald darauf mit dem Armeekorps des Feldmarschalls Schwerin vereinigen konnten, der auch seinerseits erst die Kaiserliche Arrièregarde bei Alt-Bunzlau geschlagen hatte. Hier war aber nicht allein die Absicht des Königs, als Ober-Feldherr aller in Böhmen einrückenden Preußischen Korps, gleich den Lebensunterhalt der Truppen auf fremdem Boden zu sichern, sondern eine Hauptschlacht auszuführen, und, beim Gewinnen derselben, Böhmen zu benutzen, und in das Herz des feindlichen Staats einzudringen, und dadurch den Frieden zu erzwingen, noch ehe die Bundesgenossen Oesterreichs auf verschiedenen Stellen in seine eigene Staaten eingerückt waren. Wie nun der Ausgang der ersten siegreichen Schlacht, und Alles, was darauf erfolgte, geschehen, zeigt die Geschichte dieses Krieges; hier sollte nur so viel daraus gezeigt werden, wie sich Treffen entwickeln, ja sie sich manchmal zur förmlichen Schlacht umwandeln, oder eine solche verhindern können, wenn

sie mit Umsicht und Glück ausgeführt werden. Napoleon hat die Treffen in dem Befreiungskriege in Anwendung gebracht, obgleich er sie früher nicht geliebt zu haben scheint, indem er mit einer Hauptschlacht gleich den Frieden unter harten Bedingungen erzwang, da er diese Schlacht in der Nähe der Hauptstadt des Feindes, und immer an solchen Orten auszuführen suchte, wo ihm der Durchzug in die fruchtbarsten Provinzen, überhaupt durch das Herz des feindlichen Staats, offen blieb, wo er seinen Truppen Erholung, Equipirung, kurz Alles schaffen konnte, woran sie Mangel litten, und auf Kosten des überwundenen Staats; da ihm aber im Befreiungskriege dieses nicht mehr glücken wollte, so nahm er auch zu andern kriegerischen Operationen seine Zuflucht, und suchte auch durch Treffen und einzelne Gefechte Vortheile zu erzielen, wie dieses z. B. die Treffen und Gefechte bei Halle, Göde bei Bautzen, Luckau, Haynau, Groß-Beeren, Dresden, Arbisau in Böhmen, Görde bei Dömitz ꝛc. beweisen. Die Alliirten haben sich in Treffen und Gefechte im Befreiungskriege, wo es nur anging, eingelassen, und dabei bedeutende Vortheile gezogen, indem sie die Französische Armee, da sie größtentheils für die Alliirten günstig ausfielen, dadurch sehr schwächten. Uebrigens kommen dieselben Operationen beim Treffen im Angriffe und in der Vertheidigung, wie bei der Schlacht, vor, und hier um so mehr, da das Treffen oft in eine förmliche Schlacht übergeht. Auch hier ist beim Angriffe im Allgemeinen entweder ein Bestreben, den Feind nur von seinem Platze zu verdrängen, oder ein Eindringen und Auseinandersprengen, oder ein Umfassen und Zusammenpressen desselben. Diese drei Arten liegen auch bei der Vertheidigung zum Grunde, und lassen sich immer auf eine Mauer-, Keil- und

Zangenähnliche Form der gegenseitigen Anordnung zurückführen. Alle diese Grundformen lassen sich, in Verbindung mit den übrigen das Gefecht bedingenden Umständen, erfolgreich gegen einander anwenden; allein man kann keine derselben für bestimmt wählen, um des Sieges gewiß zu seyn; denn man muß auch die anderweitigen Umstände in Erwägung ziehen, und hier ist keine so entscheidend, daß man sich nicht, durch umsichtige und entschlossene Maaßregeln, verderblichen Folgen entziehen könnte. Auch muß man oft nach den Operationen des Feindes die seinigen abändern. Ueberhaupt richtet sich der umsichtige Feldherr nach den Umständen, wenn er sich in ein Treffen einläßt. Das Einzige, worauf er bedacht seyn muß, ist, daß er freie Hand behält; denn sobald der Feind anfängt, sich zum Herren seiner Bewegungen zu machen, so tritt er in den Nachtheil, und hat Mühe, sich wieder herauszuarbeiten; denn befindet man sich erst im Nachtheile, so wächst derselbe; denn je mehr man sich bemühet, ihn abzuwenden, um den Fehler wieder gut zu machen, je mehr verstrickt man sich oft bei einem schlauen Feinde, der jede Blöße schnell benutzt. Bewegungen und Märsche sollen hier das einzige Mittel seyn, sich frei zu erhalten; denn ein General, der bloß deswegen schlägt, um sich aus der Schlinge des Feindes zu befreien, ist gewöhnlich verloren. — Wenn einige Schriftsteller behaupten, daß sich Treffen von Schlacht nicht oder doch nur sehr unmerklich unterscheide, es überhaupt ein höchst unbestimmter und schwankender Begriff sey, indem man Treffen für gleichbedeutend mit Schlacht nehmen könne, so wird sich der Unterschied gewiß aus dem oben darüber Angeführten deutlich zeigen. Uebrigens sehe man, was die Art. See- und Landtreffen betrifft, auch die

Art. Schlacht, Th. 144, S. 632 u. f.; Schlachtfeld, Th. 145, S. 15 u. f., und Schlachtordnung, daselbst, S. 28 u. f., nach. — Das Treffen bedeutet auch eine Schlachtlinie, die Linienaufstellung einer Armee, auch eines Armeekorps in mehreren Linien, daher das erste, zweite und dritte Treffen, die erste, zweite und dritte Linie aus mehreren Reihen in Schlachtordnung aufgestellten Soldaten bestehend. S. auch unter Schlacht und Schlachtordnung, an dem oben angeführten Orte.

Treffen, in der Kriegskunst, 1) ein größeres Gefecht, s. oben, S. 360 u. f.; 2) mit Schießgewehren, überhaupt in der Geschützkunst, s. daselbst, S. 354 u. f.; 3) eine aufgestellte Schlachtlinie, s. oben.

—, beim Maler, s. das., S. 353. Das Treffen ist beim Maler und Kupferstecher, so wie überhaupt bei den zeichnenden Künstlern eine Hauptsache; denn man will, daß jeder Gegenstand, welcher die Natur zum Vorbilde hat, auch nach dieser getroffen sey, sowohl in der Contur der Formen, als auch in dem Charakter und in den Farben. Beim Portraitmaler soll das Portrait, welches er nach der Natur, also nach einer Person entwirft, dieser ganz ähnlich seyn; es soll die Form des Kopfes, des Gesichtes und dessen Verhältnisse; dann die Gesichtszüge, die sich vorstreckenden Theile: Nase, Augen, Mund, kurz Alles, dem Originale ähnlich seyn; es soll mit diesem eine sprechende Aehnlichkeit haben. Dieses setzt schon eine große Uebung voraus, nicht allein Zeichenübung oder Zeichenstudium der einzelnen Theile, sondern auch ein geübtes Auge in Auffassung alles dessen, was das Original Eigenthümliches in seiner Bildung hat; denn hiervon hängt sehr oft die Aehnlichkeit eines Bildes ab; denn eine bloße Uebung im Zeichnen der einzelnen Theile nach Vorschriften, nach akademischen Heften,

genügt nicht, weil hier die Theile nur nach einer Form, einem Schnitte, gemacht werden, und dieses nach einer ansprechenden, einer Schönheitsform; allein diese kann nur als Ideal gelten, verliert sich aber in der Natur bei den unendlichen Varietäten der Gesichtsbildung, und da diese nicht genau beobachtet werden, so entsteht daraus auch oft die Unähnlichkeit mit dem Originale. Man findet oft die Portraits sehr gut gemalt, aber nicht ähnlich, und dieses ist hier die Hauptsache; denn wer sich malen läßt, will auch ein ähnliches Bildniß erhalten, welches Jeder auf den ersten Blick gleich für die Person, die es vorstellen soll, hält. Wer aber erst lange vor einem Bilde stehen und sich besinnen muß, wer diese Person wohl sey, wenn er nämlich das Original genau kennt, da kann man sagen: der Maler hat das Original nicht getroffen; fehlt er nun auch noch in der übrigen Körperform, wenn nämlich das Portrait Brustbild, halbe Figur, Kniestück oder ganze Figur ist, so wird dadurch die Unähnlichkeit noch größer, weil Eines das Andere unterstützt. Oft aber liegt auch das Nichttreffen im Baue des Auges, wie man dieses auch bei der Beurtheilung der Portraits und Gemälde findet, indem der Eine ein Portrait für getroffen hält, der Andere nicht; wie kann nun dieses anders zugehen, wenn nämlich das Portrait wirklich getroffen ist, und beide Beurtheiler gleiche Ansprüche auf Beurtheilungsgabe, auf Bildung machen, als daß die Augen des Einen es anders auffassen, es anders sehen, als diejenigen des Andern. Selbst in der stärkern und schwächern Sehekraft kann dieses liegen; daher kommt es auch oft im Leben vor, daß sich Leute verkennen, daß man oft eine ganz fremde Person für eine bekannte oder befreundete Person hält, und so kann es auch dem Maler gehen, daß er den Charakter des Gesichts falsch auffaßt, und es dann so wiedergiebt. Oft liegt es aber auch in der Stellung oder

Richtung des Kopfes, die der Maler den Portraitirenden giebt; denn die verschiedenen Stellungen des Kopfes geben dem Gesichte im Bilde oft einen ganz andern Charakter, und oft einen, der nicht im Umgange so aufgefaßt wird, wie er sich im Bilde zeigt. So z. B. ist das Gesicht en profil ganz anders, wie en face, die $\frac{3}{4}$ Ansicht desselben weicht wieder von beiden ab, und dieses oft wegen der etwas starken Schatten, die auf die verkürzte Seite fallen; denn man muß annehmen, daß man die Personen nur von vorn, also en face, betrachtet, weil man so mit ihnen spricht, aber nur wenig en profil und $\frac{3}{4}$, mithin ist das Gesicht, wenn es so gemalt wird, auch nicht so auffallend ähnlich, wie en face oder von vorn. Wenn aber ein Gesicht, von vorn gemalt, nicht ähnlich befunden wird, von denen, die oft mit dem Originale umgehen, so ist dieses ein sicherer Beweis, daß es nicht getroffen, also nicht ähnlich ist. Die schlagende Aehnlichkeit liegt oft in einzelnen Gesichtszügen, besonders um die Augen und den Mund, in einem gewissen Ernst oder in einer gewissen Freundlichkeit, die sich besonders beim Sprechen offenbaren; auch in gewissen Blicken des Forschens oder strengen Prüfens, der Milde und Ruhe, des Genusses ꝛc.; auch tragen einige beständige oder gewohnte Ausschmückungen des Kopfes, wie z. B. die Haare, der Bart ꝛc., sehr viel zur Aehnlichkeit bei, wenigstens helfen sie dem nur flüchtigen Beschauer eines Bildes darauf; denn Zeichner und Maler dürfen nichts fortlassen wodurch dem Bilde eine täuschende Aehnlichkeit gegeben werden kann, die um so schwieriger bei jugendlichen Gesichtern ist, weil sich in denselben der Charakter noch nicht so basirt hat, wie bei den älteren; denn bei jenen herrschen noch die Fleischmassen vor, das mehr gerundete Gesicht, welches sich mit den Jahren mehr verliert, mehr eine länglichere Ovalform annimmt. Die Aehnlichkeit wird nun noch durch die

Farben, das Kolorit, vermehrt, wodurch man noch verschiedene feine Züge des Gesichts hervorhebt, und Leben hineinbringt. Wenn schon die Zeichnung Aehnlichkeit giebt, so tritt sie doch erst ganz durch das Kolorit hervor, wodurch dem Ganzen das rechte Gepräge, der Ausdruck, gegeben wird. Eine passende warme Fleischfarbe nach dem Alter des Originales, und richtige Schatten und Lichter kommen dem Treffen zu Hülfe, vermehren die Aehnlichkeit; so auch manche Drücke unter der Nase, in den Mundwinkeln ꝛc. ꝛc. Dann ist auch die Draperie nicht zu übersehen, auch sie trägt viel zur Aehnlichkeit des Bildes bei, indem sie die Farben des Gesichts erhöhet, wenn sie nämlich glücklich gewählt ist; denn daß es Farben in der Kleidung giebt, die den Teint erhöhen, indem sie mit ihm in Harmonie stehen, ist bekannt. Wollte man z. B. eine Blondine in einem gelben Gewande malen, so würde sie ein mattes Ansehen erhalten, weil diese Farbe zu dem Teint und den Haaren nicht harmonirt; wählt man dagegen himmelblau oder roth, besonders ein schwaches Rosenroth, so wird das Gesicht kräftig hervortreten; dagegen kleidet wieder die gelbe Farbe, besonders die hochgelbe, eine Brünette, welche die beiden angeführten Farben wieder nicht kleiden, oder sie müßte einen sehr weißen Teint haben, dann aber paßten wieder die Haare nicht zu roth und blau; denn schwarz oder dunkelbraun mit diesen Farben gepaart, erzeugt eine Härte. Dann darf auch die Kleidung nicht zu überladen seyn, nicht einer Mode huldigen, die wegen dieser Ueberladung nicht lange währt, bald einer andern Platz macht, im Bilde aber bleibt; mithin erscheint das Bild bei einer neuen zweckmäßigern Mode ganz anders, wie in der alten überladenen, es scheint dadurch an Aehnlichkeit zu verlieren, wenn es gleich gut getroffen ist; denn die neue, dem Körper anpassendere Mode hat etwas Gefälliges für das Auge, wel-

ches die alte nicht hat, mithin tritt auch das wohlgetroffene Portrait darin zurück, es spricht in dem Putze nicht an. Der Maler darf hier oft in der Wahl der Bekleidung nicht vorgreifen, weil man die Kunst der Toilette doch den Frauen überlassen muß, die darin oft mit Geschmack zu wählen wissen, und dem Maler Winke in der Anordnung geben können; zuweilen wäre es aber wohl nöthig, daß dieser die Anordnung übernehme, damit sein gut getroffenes Bild darunter nicht leide. Der einfachste Anzug, nur geschmackvoll geordnet und in passender Farbe, wird dem Auge immer angenehm bleiben, und der Aehnlichkeit des Bildes nie schaden. — Ferner ist der Grund, worin das Bild steht, der sogenannte Hintergrund, wohl zu beachten, auch er giebt durch eine glückliche Wahl in der Farbe dem Bilde mehr Leben, läßt es aus der Leinwand hervortreten, wenn es in Oel gemalt ist, und so auch bei jeder andern Malerey en miniature, in Pastell ꝛc. Der junge Künstler darf sich aber nicht verführen lassen, um sich im Treffen besonders hervorzuthun, auch so manche Gesichtsmakel oder Fehler treu zu kopiren; denn dieses kann nur dann geschehen, wenn sie unbedingt zur Aehnlichkeit beitragen, sonst müssen sie nur flüchtig angedeutet, aber ja nicht mit Aengstlichkeit ausgeführt werden; denn die wahre Aehnlichkeit eines Portraits beruht nicht auf solchen Kleinigkeiten, die nur der Unerfahrene in der Malerey suchen kann, kein Anderer vermißt sie, aber wohl vermißt er die Züge und Formen, und die treue Wiedergebung des individuellen Charakters; denn nur hierin findet er die Aehnlichkeit des Bildes mit dem Originale. Auch schadet es der Aehnlichkeit des Bildes nicht, wenn der Maler darin etwas zu idealisiren sucht, der sich malen lassenden Person im Bilde etwas schmeichelt, nur muß dieses nicht der Wahrheit des Ausdruckes im Charakter schaden, nicht der Aehnlichkeit Abbruch thun. Erfüllt

der Maler diese Bedingungen, übergeht er nichts Wesentliches, was ihm das Original giebt, ist sein Auge geübt in Erkennung oder Entdeckung der Züge, die zur Aehnlichkeit beitragen; ist er mit dem Zeichnen, den Farben und dem Pinsel vertraut, so wird er auch im Treffen nicht fehlen, also sein Bild getroffen seyn. — Dieses Treffen geht nun von den Menschen auch zu den Thieren, und zu allen andern Gegenständen über, die eine Würdigung des Stifts und des Pinsels verdienen. Ein Thier ist getroffen, wenn sich der ganze Charakter desselben richtig in Allem ausspricht, und man auch diejenige Stellung wählt, in der es sich am vortheilhaftesten zeigt, um die Aufmerksamkeit darauf zu lenken. — Blumen und Früchte sind getroffen, wenn sie zum Genusse einladen, das heißt, so täuschend nach der Natur kopirt worden sind, daß man die Früchte genießen und den Geruch der Blumen einathmen möchte; wobei es dann noch auf die Zusammenstellung der Früchte und Blumen, bei Frucht- und Blumenstücken, ankommt, um den Beschauer zu fesseln. Eben so bei Landschaften, wenn man zugleich eine poetische Seite bei denselben aufzufassen weiß, sie von derjenigen Seite darstellt, die am meisten den Beschauer anspricht und fesselt; er also gleich die Gegend kennt, sich gleichsam darin heimisch fühlt. So auch bei architektonischen oder Bauwerken, Seestücken, Genrebildern, kurz bei allen Gegenständen, die der Pinsel erzeugt, ist das Treffen Hauptsache, nicht immer, z. B. bei den Letztern, daß eine gewisse Portraitähnlichkeit herauskomme, sondern nur der Charakter des Ganzen. Wird z. B. eine Bierschenke dargestellt, so nur der Charakter derselben in der nackten Wahrheit, so daß Jeder gleich, dem eine solche Scene bekannt ist, durch sie im Gemälde gefesselt wird; er Alles darin treu wieder gegeben findet, sowohl im Ernst, als in der Komik, was diese Besuchsörter der Landleute aus-

zeichnet, bis auf die Spielkarten und die politischen Blätter ꝛc. ꝛc.

Treffen, in der Sprachkunst, s. oben, S. 350 u. f.

Treffer, ein nur im Spielen, besonders in der Lotterie, übliches Wort, ein Loos, eine Nummer, welche trifft, das heißt, einen Gewinn erhält, im Gegensatze eines Fehlers oder einer Niete. Ob ihr Loos unter den Treffern oder Fehlern stehen wird. (Gell.).

Treffle, Trefle, Treff, im Kartenspiele, in den Französischen Spielkarten, eine der schwarzen Farben, die wegen der Figur auch Kreuz, Kleeblatt, genannt wird; in den Deutschen Karten wird diese Karte mit Eicheln bezeichnet. Man hat darin dreizehn Karten, von As, als 1 bis 10, und drei Figuren: Bube, Dame, König; in den Deutschen Karten nur neun, indem 2, 3, 4 und 5 ausfallen; sie gehen also von 6 bis 10; dann folgt das Daus (As), der Unter (Bube), Ober (Dame), und der König. S. den Art. Spielkarte, Th. 158, S. 215 u. f.

Treffle-Minen, auch dreifache oder Kleeminen, in der Befestigungskunst, diejenige Anordnung dreier Kammern, bei der sie auf die Ecken eines gleichseitigen Dreiecks gelegt werden, so daß die Umkreise ihrer Trichter einander berühren, und sie also um die doppelte Länge ihrer mindesten Widerstandslinie von einander entfernt sind. Eine solche Lage erleichtert die richtige Vertheilung der Zündungen, ist aber nur dann anwendbar, wenn die Minen zu gleicher Zeit spielen sollen.

Trefflich, Bei- und Nebenwort, von dem Zeitworte treffen. 1. Eigentlich, als ein Nebenwort, eine im Hochdeutschen unbekannte Bedeutung, in welcher die Niederdeutschen ihr dreplik brauchen. Es scheint hier von treffen, den rechten Gegenstand berühren, abzustammen. — 2. Einen hohen Grad der äußern Würde, des äußern Glanzes und Vorzuges habend.

— (1) Eigentlich. Eine treffliche Gesandtschaft, welche aus vornehmen und vielen Personen besteht, wofür man jetzt lieber glanzvolle gebraucht. Ein trefflicher Glanz. Ein treffliches Haus, ein prächtiges. Eine treffliche Schönheit. Eine treffliche Summe, Zach. 11, 13. Nicht bloß mit Schein und Farben prangen, die nur der Pöbel trefflich heißt (Haged.). — (2) In weiterem und figürlichem Verstande. 1. Einen hohen Grad des innern Vorzuges, der innern Güte habend. Naeman, der Syrer, war ein trefflicher Mann vor seinem Herren, 2. Kön. 5, 1. Ein trefflicher Verstand. Ein trefflicher Kopf. Eine treffliche Arzney. Es hat mir trefflich gefallen. O, das ist trefflich! in einem hohen Grade vorzüglich. Die Munterkeit und Lebhaftigkeit des weiblichen Charakters schickt sich trefflich zu dem Ernste des männlichen (Gell.). Sich trefflich halten. — 2. Wichtig, eine im Hochdeutschen veraltete Bedeutung, wofür daselbst triftig üblich ist. Eine ernsthafte und treffliche Sache, Bluntschli. In den Niederdeutschen Gerichten waren drepelike Saken, ehedem wichtige Klagesachen, Criminalsachen. — 3. In noch weiterem Verstande wurde es ehemals sehr häufig gebraucht, einen jeden hohen Grad, eine Intension zu bezeichnen. Wie oft hat doch ihr Murren und Gelüsten, ihn trefflich sehr erbittert in der Wüsten, Opitz. Ps. 78. In welchem Verstande es zwar noch nicht veraltet ist, aber gemeiniglich nur im Scherze gebraucht wird, mit Anspielung auf den Begriff der vorzüglichen Güte. Trefflich saufen können. Jemanden trefflich ausprügeln. Du bist trefflich mit dem Maule. Man fing an, sich trefflich anzugaffen. Salmasius macht über diese Stelle einen trefflichen Wirrwarr (Less.). — Nach Ade-

lungs Anmerkung zu diesem Worte stammt es von treffen ab; allein nicht so gewiß soll die Bedeutung dieses Zeitwortes seyn, welche die Figur veranlaßt hat. Wächter leitet es von treffen, taugen, tüchtig seyn, ab, und erklärt trefflich durch tüchtig. Allein nach Adelung ist die Bedeutung des Taugens noch unerwiesen, und auch darin kein Grund von dem hohen Grade der Tüchtigkeit zu finden, den trefflich in allen seinen Bedeutungen hat. Auch ist nicht wahrscheinlich, daß trefflich aus vortrefflich oder dem alten übertrefflich verkürzt seyn sollte, indem jenes ohne Zweifel älter ist; es soll wahrscheinlicher seyn, daß treffen in der Bedeutung des schnellen und heftigen Berührens ehemals besonders von den Lichtstrahlen gebraucht worden ist, das Auge schnell und heftig rühren, da denn der Begriff des Glanzes, des äußern Ansehens, der Stammbegriff seyn würde. Auf ähnliche Art ist prächtig von brechen, glänzen, gebildet. Uebrigens wird trefflich im Hochdeutschen in allen den Bedeutungen, in welchen es noch üblich ist, nicht so häufig gebraucht, als das verlängerte vortrefflich, welches eigentlich einen noch höhern Grad bezeichnen sollte, aber gemeiniglich mit trefflich als gleichbedeutend angesehen wird. S. auch Triftig. — Auch das Hauptwort Trefflichkeit, als Abstraktum des vorigen Wortes, ist im Gebrauche, und bezeichnet 1. die Eigenschaft eines Dinges, da es vortrefflich ist, ohne Mehrzahl, doch nur theils von dem äußern Glanze und Ansehen, theils von einem hohen Grade der innern Güte. — 2. In einem hohen Grade vorzügliche Eigenschaften. Der Helden Trefflichkeiten (Haged.). Er ist durch eigene Trefflichkeiten von Vorurtheilen frei (Eben derf.).

Treibeast, in den Gärten, ein Ast, der den andern

im Wachsthume hindert, so daß derselbe aus seiner rechten Lage gedrängt wird. Doch ist diese Benennung nicht allgemein.

Treibebeet, in der Gärtnerey, ein Beet (s. dieses, Th. 4, S. 140), in welchem Gewächse durch eine stärkere Wärme getrieben, das heißt, zum schnelleren und vollkommeneren Wachsthume gebracht werden, da denn bald ein jedes Mistbeet, bald aber auch nur ein Glasbeet, oder ein mit Glasfenstern versehenes Mistbeet, den Namen Treibebeet führt, und wenn es in Gestalt eines Kastens umschlossen worden, auch Treibekasten genannt wird. Man versteht daher unter Treibebeeten, Mistbeete, da sie zur frühen Zeitigung verschiedener Gartenfrüchte dienen. Wie nun dergleichen Treibe- oder Mistbeete am zweckmäßigsten angelegt werden müssen, so auch die Gartenfrüchte, welche darin gezogen werden, sehe man unter Mistbeet, Th. 91, S. 681 u. f., nach.

Treibeblatt, eine Benennung des Katzenklees in einigen Gegenden; s. unter Klee, Th. 39, S. 538 u. f.

Treibebogen, bei den Goldarbeitern, Goldschmieden, ein feiner Bohrer, womit diese Künstler kleine Löcher in ihre Arbeiten einbohren; s. unter Bohrer, Th. 6, S. 166.

Treibebrief, bei den zünftigen Handwerkern, oder Handwerkern, wo noch der Zunftzwang herrscht, Briefe, wodurch widerspenstige Gesellen bei den Handwerksgenossen anderer Orten als solche angezeigt werden, und dadurch außer Arbeit bleiben; auch die Oerter, die sie auf der Wanderschaft berühren, wieder verlassen müssen, indem sie von keinem Meister in Arbeit genommen werden können, wo ein solcher Brief auf die Herberge gekommen

ist, und den Meistern des Orts die Namen und Vergehen der Gesellen angezeigt worden sind.

Treibebuhne, Treibebuhnen, im Wasserbaue, Buhnen, welche die Stromkraft so lenken sollen, daß gegenüberliegende kleine Inseln und Sandhügel, auch wohl gar Ufer und Landzungen, weggerissen werden; s. auch unter Buhne, Th. 7, S. 258 u. f.

Treibebunzen, Bunzen, wodurch man vermittelst des Bunzel- oder Treibehammers halberhabene Figuren in metallene Platten treibt. S. unter Bunze, Th. 7, S. 420.

Treibeeisen, beim Hutmacher, ein gewöhnliches vierkanntiges Blech, dessen sich einige Hutmacher statt des Krummstampfers bedienen, und damit den Hut auf der Form anformen. S. auch unter Hut, Th. 27, S. 108.

Treibefarbe oder Schwellfarbe, bei den Gerbern; s. unter Leder, Th. 68, S. 81 u. f.

Treibefaß, bei den Gerbern, ein Faß, worin die Felle getrieben, das heißt, mit Lohe gahr gemacht werden; s. daselbst.

Treibehammer, bei verschiedenen Metallarbeitern, ein Hammer, ein Metall damit zu treiben, das heißt, dasselbe sowohl in der Länge, als in der Rundung auszudehnen. S. unter Hammer, Th. 21, S. 330, 334, 341.

Treibehaus, ein Haus zum Treiben, oder etwas darin zu treiben. — Im Hüttenbaue wird das Gebäude, worin das Erz getrieben wird, und das über den Treibherd gebauet worden, sowohl Treibehaus, als auch die Treibehütte genannt. — Bei den Gärtnern ist das Treibehaus, Treibhaus, ein Gebäude, oder nur ein Theil eines Gebäudes, um darin die Gewächse durch künstliche

Wärme zum schnelleren und vollständigeren Wachsthume zu bringen, als es ohne dieselbe möglich seyn würde; dann auch, um fremde Gewächse, die in den Tropenländern heimisch sind, überhaupt in wärmeren Klimaten zu Hause gehören, zu erziehen und zu überwintern; auch das Gewächshaus, und wenn es mit Glasfenstern überall versehen ist, das Glashaus genannt. S. den Art. Gewächshaus, Th. 18, S. 49 u. f., und die dazu gehörenden Abbildungen. — Nach Dietrich sollen nur drei Abtheilungen der Gewächshäuser nöthig seyn, um die Kultur aller ausländischen Pflanzen auszuführen. So brauchen diejenigen Gewächse, welche im Sommer im Freien stehen, und dann in einem Glashause oder kalten Hause, wie es die Gärtner nennen, überwintert werden müssen, nur 1 bis 5 Grad Wärme nach Reaumür, wozu man auch schickliche Zimmer und andere frostfreie Behälter benutzen kann. Diejenigen Gewächse, welche man den Sommer über an einen beschützten Ort ins Freie stellt, müssen in die zweite Abtheilung eines Treibhauses gestellt und bei 5 bis 10 Grad Reaumür überwintert werden, welches Haus wahrscheinlich das Kaphaus seyn soll, welches man in den Katalogen der Gärtner und Pflanzenhändler angezeigt findet. Gewächse, welche das ganze Jahr hindurch in dem Gewächs- oder Treibehause erhalten werden müssen, erfordern eine Wärme von 10, 15 bis 20 Grad Reaumür, auch darüber (s. auch den Artikel Temperatur, Th. 182, S. 32 u. f.). Diese drei Abtheilungen sind nur zur Erziehung aller fremden Pflanzen nöthig, wenn man daher noch mehrere Abtheilungen in Pflanzenverzeichnissen findet, so soll dieses eine Uebertreibung seyn. Die Hauptsache ist, die ausländischen Pflanzen in der Kultur nicht zu vernachlässigen, und ihnen ein schickliches Erdreich zu geben. Am zweckmäßigsten soll es seyn, die Treibe-

oder Gewächshäuser so einzurichten, daß sie mit Dampf geheitzt werden können, indem man die in einem Kessel entwickelten Dämpfe durch hölzerne Leitungsröhren etwa in hohle eiserne Säulen leitet, welche in den Gewächshäusern vertheilt stehen, so kann man eine gleichförmige oder gleichmäßige Erwärmung, eine Ersparniß an Brennmaterial, und die möglichste Entfernung der Feuersgefahr erhalten. Statt der Dampfheitzung kann man auch die Heitzung mit heißer Luft anwenden, die vor jener Vorzüge haben soll. —Treibehaus-, Gewächshaus- und Glashausarbeiten. Im Januar muß man in den Treibehäusern wöchentlich nachsehen, ob die Gewächse zu naß sind; denn zu trocken wird man sie in dem kühlen Gewächs- und Winterglashause wohl selten finden. Werden die Wurzeln zu naß gefunden, so müssen die großen Kübel näher an die Fenster und an die Oefen gebracht, kleine Kübel und Töpfe aber lieber gleich umgepflanzt werden, damit die Wurzeln nicht verfaulen. Sollten niedrige und kleinere Stauden oder Bäumchen unter den hohen Orangen- oder Agrumenbäumen zu dumpfig stehen, so werden sie an die Fenster gebracht, und andere an den Fenstern stehende weiter zurück. Auch müssen alle blühenden Pflanzen dem Lichte, also den Fenstern so nahe, als möglich, gebracht werden. Die meiste Freiheit und Luft erfordern die Limonien- und Citronenbäume, weniger die Apfelsinen; die Pompelmuß- und Pomeranzenstämme können am engsten, ganz hinten und in der Mitte stehen. Wenn die Stämme schwitzen, so muß man sie mit einem wollenen Tuche oder einem Schwamme abreiben, weil die Rinde keine harten Körper verträgt. Alle vertrockneten und schimmlichten Aeste und Zweige müssen ausgeschnitten, und den Orangeriestämmen durch den Schnitt die Form ihrer Kronen gegeben werden. In der Regel darf im Winter keiner dieser Bäume, junge, aus

den Kernen gezogene Stämme allein ausgenommen, treiben, weil die Wintertriebe schwach bleiben, und der Baum gewiß erkrankt. Auch wenn im Winter ein Orangeriebaum viele Blumen hervorbringt, so ist dieses in den meisten Fällen ein sicheres Kennzeichen von der Krankheit des Baumes; es müssen sogleich alle Blüten abgepflückt, die Kronen gestutzt, und die Wurzeln untersucht werden; man setzt sie dann in Treibekasten in frische Erde, deren Seiten von der Sonne recht durchwärmt werden können. Auch geschieht in diesem Monate das Versetzen der Bäume oder das Belegen derselben mit frischer Erde, welche man dazu präparirt hat. Außer dem Abnehmen der Blüten in diesem Monate, muß man auch die reif werdenden Früchte von Zeit zu Zeit davon einsammeln. Das Haus muß in diesem Monate so oft geöffnet werden, als es angeht, das heißt, die Witterung es erlaubt, um Licht und freie Luft einzulassen, weil die Bäume aus Mangel an Licht und bei dumpfiger feuchter Luft erkranken. Man verhüte ferner alles Eindringen des Frostes, begieße sie nur sparsam mit von der Sonne erwärmtem Wasser, und unterhalte den rechten Grad der Wärme im Hause; denn wenn die Kälte einmal in ein Treibehaus eingedrungen ist, so hat man Mühe, sie wieder daraus zu vertreiben. Auch sind die an das Einheitzen gewöhnten Pflanzen gegen den geringsten kalten Luftzug empfindlich; allein ein zu hoher Grad der Wärme ist den Gewächsen gleichfalls schädlich, ja oft tödtlich. Wenn die Lohbeete und Lohkasten erkalten sollten, so muß der Gärtner solche zum Theil ausgraben, und die darin bleibende Gerberlohe mit frischer vermischen. In diesem Monate blühen mehrere Treibhauspflanzen, wie die Königliche Amaryllis (Amaryllis reginae), hochroth; der großblühende Jasmin (Jasminum grandiflorum), blendend weiß und röthlich auf der Rückseite, wohlriechend; die heidenartige Philika,

die Heidenmyrthe (Philica ericoides), weiß; die schmalblättrige Pitcairnie (Pitcairnia angustifolia), roth; die Chinesische oder immerblühende Rose (Rosa semperflorens), blaß-, auch purpurroth; die veränderliche Ruellie (Ruellia varians), schön himmelblau; die baumartige Tutenmalve, die scharlachrothe Schampappel (Achania Malvaviscus), scharlachroth; der Lorbeerschneeball (Viburnum Tinus), weiß und wohlriechend; dann blühen noch einige Veltheimien, das zweimalblühende Veilchen (Viola odorata); die kleine frühe Tulpe, Duc van Toll genannt, die Mayenblume, einige Hyacinthen ꝛc. S. auch unter Januar, Th. 29, S. 38 u. f. — Im Februar sind die Arbeiten im Treibehause dieselben, wie im Januar, nur muß hier bemerkt werden, daß beim Versetzen eines Orangenbaumes, die Wurzeln jetzt nicht mehr verschnitten werden dürfen, weil sie leicht verfaulen. Auch müssen zur Verminderung der Feuchtigkeit die Luftlöcher in der Decke des Hauses fleißig geöffnet werden, wenn solches aus Mangel an warmer Witterung in den Mittagsstunden durch die Fenster nicht geschehen kann. In diesem Monate und in den beiden folgenden zeigen sich die meisten Treibhauspflanzen, als Hyazinthen, Tulpen, Mayblumen, der Frühlingssafran, die Irisarten, Anemonen, Ranunkeln, Nelken, Rosen ꝛc. Es blühen, außer den im vorigen Monate angezeigten, noch: die Bastard-Aschenpflanze (Cineraria hybrida), violett; die malabarische Justicie (Justicia Adhatoda), weiß; das Aethiopische Schlangenkraut (Calla Aethiopica), weiß, wohlriechend; der wohlriechende Seidelbast (Daphne odora), weißlich ꝛc. S. auch unter Februar, Th. 12, S. 350 u. f. — Im März werden in den Treibe- und Gewächshäusern die Arbeiten des vorigen Monats im Ganzen fortgesetzt. Der Gärtner muß bei dem

Begießen genau Acht auf die schwach- und starktreibenden Gewächse haben, damit er den Letzteren mehr und öfters Wasser giebt, als den Ersteren; dagegen muß er alle saftigen Gewächse, z. B. Aloe, die Cactusarten ꝛc. damit, so viel, als möglich, verschonen. An hellen, mit Sonnenschein verbundenen Tagen, ist sowohl das kalte, als auch das mäßige Gewächshaus oft und stark zu lüften, indem man die in der Decke befindliche Oeffnung und die oberen Theile von einigen Fenstern an den Seiten da aufmacht, wo der Windstoß nicht gerade herkommt; nach und nach sind dann auch die übrigen Fenster zu öffnen. Sobald aber die Luft kühl wird, oder Nebel, Schneegestöber und Sturmwind entsteht, müssen die Fenster sogleich verschlossen und während der Nacht noch beständig mit Brettern und Matten bedeckt werden. Von den Treibhausgewächsen hat der Gärtner die härtesten und dauerhaftesten Stauden, Sträucher ꝛc. hart an die Fenster, und bei ganz warmen Tagen auch wohl außer dem Hause auf einen windstillen Platz zu bringen, z. B. den Granatbaum, Judasbaum, die Lorbeerkirsche, das Wermuthbäumchen (Artemisia arborescens), die Cistusarten ꝛc., diejenigen aber, welche theils zu treiben und zu blühen anfangen, theils schon blühen, mehr in die Luft und zur Ansicht auf die Bretter in der Nähe der Fenster zu setzen. Zu Anfange dieses Monats muß man Citronen-, Limonien- und Pomeranzenkerne in die Erde der Töpfe stecken, und diese in ein warmes Mistbeet setzen. Die Samenkerne werden von verfaulten oder schon angefaulten, oder auch zusammengeschrumpften Früchten genommen, weil diese gewiß reif sind. Wenn sich unter den Gewächsen im Treibhause einige kranke, oder auch nur krank scheinende befinden, so müssen sie ohne Verzug umgepflanzt und von den schadhaften Theilen an den Wurzeln ꝛc. befreiet werden (auch ist die Krone

verhältnißmäßig zu verstutzen); man kann sie auch an einen warmen Standort bringen. Die im vorigen Jahre oculirten Drangeriestämme muß man jetzt öffnen, die wilden Zweige und Stämme abschneiden, und die Wunde mit Baumwachs bedecken. Der Gärtner fährt in allen Reinigungsarbeiten der vorigen Monate, sowohl an den Gewächsen, als im Hause selbst, ununterbrochen fort. Da sich bei anhaltend warmem Sonnenscheine in den Treib- und Gewächshäusern die Blattläuse oder der sogenannte Mehlthau einfinden, so muß man in diesem Falle die davon angesteckten Gewächse und Bäume mit Tabak räuchern. Man trägt nämlich die Töpfe in ein niedriges Zimmer zusammen, legt sie auf einen Gartentisch oder eine andere in der Mitte freistehende Erhöhung dergestalt seitwärts, daß die ganze Pflanze über den Rand des Tisches oder der Erhöhung hinaus horizontal über den Fußboden hin schwebt, und zündet dann, nach Verhältniß der Größe des Zimmers, ein halbes oder ganzes Pfund Rauchtabak auf einigen Kohlengeschirren, in der Entfernung von 2 Fuß von den Gewächsen, rings herum um den Tisch oder die Erhöhung an, worauf die Gewächse liegen. Nachdem sich der Rauch gänzlich verzogen hat, wird man die grünlichweißen, geflügelten und ungeflügelten Blattläuse todt auf dem Boden liegen finden. Wenn noch einige Brut etwa übrig geblieben seyn sollte, und sich die Blattläuse im Treibhause wieder zeigen, so muß das Räuchern wiederholt werden, welches dann gewiß zu ihrer gänzlichen Ausrottung beitragen wird. Für die Lohbeete muß wieder frische Lohe angeschafft werden, damit theils nachgeheitzt, theils neue warme Beete angelegt werden können. In dergleichen neue Beete werden besonders die mit guter Erde angefüllten Töpfe gesetzt, in welche man den aus Amerika erhaltenen Ananassamen einlegen will; denn in Europa bringt

diese Frucht selten oder vielmehr gar keinen zur Saat tauglichen reifen Samen. In diesem Monate blühen in den Treibehäusern, außer den schon im vorigen Monate angezeigten, noch Levkojen, Narcissen, Tacetten, mehrere Lilienarten, die kleine gefüllte Mandel, mehrere Heidearten ꝛc. ꝛc. S. auch unter März, Th. 85, S. 108 u. f. — Im April müssen die Fenster in den Treibe- und Gewächshäusern täglich einige Stunden nach Sonnenaufgang geöffnet, und eine Stunde vor ihrem Untergange zugemacht werden. Uebrigens werden die im März angezeigten Geschäfte auch in diesem Monate fortgesetzt. Die ausländischen Gewächse sind zu pfropfen, und alle im Gewächshause stehenden Bäume und Sträucher, besonders junge und alte Orangerie, nebst der Myrthe, müssen verpflanzt und beschnitten werden. Die härtesten Bäume, z. B. Granaten, Cypressen ꝛc., kann der Gärtner schon aus dem Gewächshause setzen, damit er für die Auseinanderstellung der Uebrigen mehr Platz gewinnt. Alle jetzt im Gewächshause blühende Gewächse müssen sehr oft und stark begossen, und die von Blattläusen (Coccus hesperidum) angefallenen Bäume sogleich von den übrigen nicht angegriffenen abgesondert werden, damit sie ihre leicht in der Luft beweglichen Eyer nicht an die Bäume anhängen. In den heißeren Treibe- oder Gewächshäusern, müssen sowohl die blühenden und stark treibenden Gewächse, als auch die mit Mehlthau (Aphides hesperidum) befallenen, mehr hervor ins Luftige gebracht werden, weil besonders der Mehlthau sich aus Mangel an Luft sehr vermehrt; dann setzt man die etwas dauerhaften Gewächse in kältere Häuser, und nimmt dagegen aus diesen solche Pflanzen auf, die in diesem Sommer entweder zum Blühen oder zum Fruchttragen gebracht werden sollen. Ferner werden jetzt die Plätze gereiniget und vorbereitet, wohin die Orange-

rie ins Freie zu stehen kommt; dann werden die Kübel und Töpfe untersucht, und auch auf die Bearbeitung frischer Erde und Gerberlohe Bedacht genommen. Die im Freien stehenden und mit Erde bedeckten Feigen müssen in der letzten Woche aufgedeckt werden. In diesem Monate blühen alle Treibepflanzen, nebst mehreren andern, z. B. die Afrikanische Aschenpflanze (Cinerea cruenta), dunkelviolett; die peitschenförmige Fackeldistel (Caetus flagelliformis), schön karminroth; die Sinnpflanze (Acacia Farnesiana), in kugelförmigen, wohlriechenden Büscheln; die Peruanische Sonnenwende (Heliotropium Peruvianum), wohlriechend, weiß ꝛc. ꝛc. S. auch unter April, Th. 2, S. 343 u. f. — Im May erfordern die Treibe- und Gewächshäuser die Abwartung des vorigen Monats, und in der ersten Woche desselben sind die dauerhaftesten, in der letzten Woche aber alle übrigen Gewächse aus denselben zu schaffen. Die zarten Pflanzen in den genannten Häusern müssen ebenfalls in den warmen Tagen an die freie Luft gewöhnt werden; selbst diejenigen, welche 20 bis 25 Grad Wärme bedürfen. In den heißen Treibehäusern nimmt die Feuerung ab; man giebt ihnen bisweilen frische Luft an den wärmsten Tagen, wobei jedoch die zartesten Pflanzen aus dem Luftzuge zu bringen sind. Diejenigen Gewächse, welche größerer Kübel bedürfen, müssen sogleich in solche verpflanzt werden. Die im vorigen Monate aufgedeckten Feigenbäume werden jetzt in die Höhe gerichtet und angebunden. Das Begießen darf nicht vergessen werden. Wegen der noch vorkommenden Nachtfröste in diesem Monate ist es nöthig, wenn das Thermometer, an der Nordseite aufgehängt, des Abends unter 5 Grad Wärme steht, die Orangen und andere zarten Gewächse, so lange diese Temperatur Statt findet, ins Zimmer zu setzen, und sie erst wieder bei eingetretener höheren Temperatur ins Freie zu bringen. In diesem Monate kommen

als blühende Pflanzen zu den im vorigen Monate blühenden noch hinzu: mehrere Aloearten, z. B. die Perlaloe (Aloe margaritifera), grünlich; die scheckige Aloe (Aloe variegata), hellroth; die Zungenaloe (Aloe lingua), hellroth und oben grün. Mehrere Amaryllenarten, z. B. die schönste Amaryllis (Amaryllis formosissima), dunkel purpurfarben; die bandirte Amaryllis (Amaryllis vittata), weiß, mit hellen Purpurstreifen; die wellenförmige Amaryllis (Amaryllis undulata), purpurfarben ꝛc. Einige Aschenpflanzen, der Citronenbaum (Citrus decumana), die Hortensie (Hydrangea hortensis) ꝛc. ꝛc. S. auch unter May, Th. 86, S. 193 u. f. — Im Junius erfordern von den Treibe- und Gewächshäusern hauptsächlich nur die heißen des Gärtners ganze Aufmerksamkeit, damit die Gewächse aus Mangel an Luft und wegen zu großer Wärme nicht verderben. Die in den warmen Behältern stehenden Pflanzen, z. B. die Chineserrosen, Xylophyllen, Blutblumen, Arum, Stapelien, Cactus, Mimosen ꝛc. ꝛc., verlangen, daß man ihnen während des Sonnenscheins viel Luft giebt. An recht warmen Tagen, wo die äußere Luft im Schatten über 20 Grad ist, ja selbst während der Nächte, deren es freilich nur wenige giebt, wo die Temperatur 16 Grad und darüber ist, kann man auch diese Pflanzen, ohne Bedenken, der freien atmosphärischen Luft aussetzen, weil sie dadurch sehr an Kraft gewinnen. Man muß überhaupt jede Woche genau nachsehen, ob die Gewächse zu warm, oder zu kalt, zu trocken oder zu dumpfig stehen, damit man ihren Standort noch zur rechten Zeit verändern kann. Alle kranken Bäume müssen, ohne Verzug, umgepflanzt, den zu sperrhaft wachsenden Orangenbäumen die Kronen regelmäßig beschnitten, an schwachen und stark blühenden Orangenstämmen alle Blüten abgepflückt,

und den gesunden alle männlichen Blüten abgeschnitten werden, weil sie sich sonst überblühen, entkräften und kein gesundes Holz ansetzen oder treiben. Die alten in wenig Erde stehenden und mit vielen gesunden Wurzeln versehenen Drangenbäume müssen in diesem Monate ein- bis zweimal mit Wasser begossen werden, das vierzehn Tage lang über Schaf- und Kuhmiste in einem Kübel gestanden hat, damit die wenige Erde gedüngt und auf derselben mit einer Art Rinde versehen wird, welche die zu starke Ausdünstung abhält. Der Gärtner darf aber weder junge und erst verpflanzte, noch kranke Drangenbäume mit dieser Jauche begießen, weil ihre Wurzeln leicht davon faulen. Auch muß der Gärtner alle im Gewächshause befindlichen Pflanzen, die zu kleine Kübel oder Töpfe haben, in diesem Monate vollends verpflanzen, und in der letzten Woche anfangen, Drangenstämme mit einem wachenden Auge zu oculiren, und mit dem Absäugen durch angehängte Töpfe den Beschluß machen. Findet der Gärtner Kübel oder Töpfe, deren Erde immer feucht bleibt, so müssen die Gewächse ausgehoben, ihre Wurzeln untersucht, und wiederum in kleinere mit mehr Sand vermischter Erde angefüllte Töpfe verpflanzt werden. Eben so sorgfältig sind die Lohbeete nachzusehen, damit diejenigen, welche die Hitze verlieren, sogleich umgestochen und mit frischer Lohe versehen werden. Wenn die in die Lohbeete eingelegten Samen keimen, so untersuche man, ob sie in ein kälteres Haus oder an die freie Luft kommen müssen, oder zu verpflanzen sind. In diesem Monate kommen noch, außer den im vorigen noch fortblühenden Gewächsen, folgende zur Blüte: die schöne Alströmerie (Alstromeria pellegrina), hellroth, in der Mitte gelblich, mit purpurnen Flecken und Streifen; die blaue oder amellenartige Aschenpflanze (Cineraria amelloides), mit gelber Scheibe und hellblauen Strahlenblüten; die dunkelrothe Blut-

blume (Haemanthus punicens); die Kardinals-blume (Lobelia cardinalis), scharlachroth; die Indische Fackeldistel (Cactus Ficus Indica), gelb; die schönblühende Hortensie (Hydrangea hortensis); verschiedene Kranichschnabel, worunter auch der balsamische Kranichschnabel (Pelargonium balsameum); der wohlriechende Kranichschnabel (Pelargonium odoratissimum); der dreifarbige Kranichschnabel (Pelargonium tricolor), wovon die beiden obern Kronenblätter dunkelpurpurroth, mit schwarzen Nektarien versehen, die drei untern aber blendend weiß sind; der traurige Kranichschnabel (Pelargonium triste), grünlich gelb mit schwärzlichen Flecken, er riecht auch sehr schön während der Nacht; der gesäumte Kranichschnabel (Pelargonium zonale), rosa, violett und hochroth; der Rosen-Kranichschnabel, auch Rosen-Geranium genannt (Pelargonium roseum) ꝛc. ꝛc.; einige Lantanen, worunter die stachlige Lantane (Lantana aculeata), blaßroth, inwendig gelb; die veränderliche Lantane (Lantana camara), weiß und gelb; einige Passionsblumen, wie die gesägte Passionsblume (Passiflora serratifolia), weißlich, mit einem violett und rothgefleckten Fadenkranze; die sammetartige Passionsblume (Passiflora holoserica), weiß, wohlriechend, mit einem gelb und roth gefleckten Fadenkranze ꝛc. ꝛc.; mehrere Rosenarten ꝛc. ꝛc. S. auch unter Junius, Th. 31, S. 811 u. f. — Im Julius müssen die Treibe- und Gewächshäuser fleißig gelüftet werden, die Bäume ausgeputzt und begossen, und von mehreren Ableger gemacht werden, z. B. von Myrthen, Cistusröslein ꝛc. Die an den Seiten der Orangerie frech ausschlagenden Zweige müssen zeitig mit den Fingern abgekneipt, und die starken abgeschnitten werden; auch ist die Erde in den Kübeln aufzulockern, und den alten Bäumen der zweite Guß zu geben, wie

schon oben, S. 388, angeführt worden; auch mit dem Oculiren fahre man fort. Das Versetzen der Orangen, der Myrthe, des Jasmins und mehrerer anderen zarten Bäume und Sträucher, deren weißgewordene Herzblätter und schlechter Wuchs anzeigen, daß sie zu viel Nässe durch das zu häufige Begießen, Regen, oder durch das Verstopfen der Löcher des Topfes, verursacht vom Anhäufen der Wurzeln in demselben, erhalten haben, und daß ihre Wurzeln in einem faulenden Zustande sich befinden, darf in diesem Monate nicht vergessen werden. Man nimmt sie aus dem alten Gefäße heraus, reiniget sie von den faulen und verdorbenen Wurzeln, wobei die schlammige Erde herausgeschüttelt wird, nimmt einen neuen, mit den gehörigen Abflußlöchern versehenen Topf, und füttert die Pflanzen in frische, ihr zuträgliche Erde ein, indem man solche zuletzt mäßig festdrückt, und die Pflanzen, um sich wieder zu bewurzeln, in eine höhere Temperatur setzt, nachdem man sie vorher gehörig begossen hat. Den Gewächsen, welche den Sommer hindurch unter dem Fenster stehen, muß man während des Sonnenscheins Luft geben, wie solches bereits im vorigen Monate bemerkt worden. Die Lohbeete muß man von Zeit zu Zeit untersuchen, ob sie auch genug Hitze haben. Außer den Blumengewächsen, welche noch aus dem vorigen Monate auch in diesem fortblühen, erscheinen nachstehende frische Blüten oder Blumen: Einige Aloearten, wie die bunte Aloe (Aloe picta), grünlich, roth und weiß; die durchwachsene Aloe (Aloe perfoliata), hellroth, und grün eingefaßt; die spiralförmige Aloe (Aloe spiralis), grünlich; der Bisamhibiscus, der Bisameibisch (Hibiscus Abelmoschus), blaßgelb, mit dunkelpurpurrothem Boden; der Kapische graue Blasenstrauch (Colutea frutescens), dunkelroth; das gemeine Blumenrohr (Canna Indica), gelb und scharlachroth; das graue Blumenrohr (Canna

glauca), gelb; das schmalblättrige Blumenrohr (Canna angustifolia), gelb, mit Purpur; die scharlachfarbene Blutblume (Haemanthus coccineus), dunkelroth; die Chineser Rose oder der rosenartige Hibiscus (Hibiscus Rosa Sinensis), hochroth, einfach und gefüllt; die Cypressenstaude (Santolina Chamae Cyparissus), schwefelgelb; die grüne Cypressenstaude Santolina viridis), gewöhnlich gelb; die schöne Cyrille (Cyrilla pulchella), scharlachroth; das scharlachrothe Dickblatt (Crassula coccinea); mehrere Fackeldisteln, z. B. die warzentragende Fackeldistel (Cactus mammillaris), weiß; die großblumige Fackeldistel (Cactus grandiflora), isabellfarbig und sehr wohlriechend, die Kronblätter weiß; die schönblumige Fackeldistel (Cactus s. Cereus speciosus), scharlachroth, violett und grün ꝛc.; die scharlachrothe Fuchsie (Fuchsia coccinea), auswendig scharlachroth und inwendig dunkelviolett; die schönblühende Glockenblume (Campanula speculum), blau, mit weiß; das wahre Goldhaar (Chrysocoma comaurea), gelb; die steife oder starrblättrige Gorterie, die großblumige Gorterie (Gorteria rigens), pomeranzenfarben, mit schwarzer Scheibe; mehrere Justicien, z. B. die scharlachrothe Justicie (Justicia coccinea); die Peruanische Justicie (Justicia Peruviana), violett ꝛc.; die Galang-Kämpferie (Kaempferia Galanga), wohlriechend, bläulich weiß, mit dunkel-purpurfarbenen Flecken; die gestielte Kämpferie (Kaempferia rotunda), roth gefleckt; der Oleander (Nerium Oleander), hell-purpurroth und auch weiß; der wohlriechende Oleander (Nerium odorum), rosa, fleischfarben, weiß und gefüllt; die rankenblättrige, stolze Prachtlilie (Gloriosa superba), in der Mitte gelb, am

Rande scharlachroth; die Japanische Volkamerie (Volkameria Japonica), sehr wohlriechend, weiß, und von der Größe eines gewöhnlichen Schneeballs, aus lauter kleinen weißen Röschen zusammengesetzt; die gemeine und die langblütige Wunderblume (Mirabilis Jalapa et Mirabilis longiflora), die Erste mit schönen carmoisin und gelb geflammten Blumen, die Andere mit schönen langen weißen und wohlriechenden Blumen; dann blühen noch mehrere Heiden- und Jasminarten, einige Lobelien, Rosen und Stapelien, mehrere Zaserblumen ꝛc. ꝛc. S. auch unter Julius, Th. 31, S. 673 u. f. — Im August werden in den Treibe- und Gewächshäusern die nöthigen Ausbesserungen vorgenommen, damit die im Freien stehenden Gewächse wieder nach und nach sicher hineingeschafft werden können. Die in Kasten, Kübeln und Töpfen stehende Orangerie, nebst anderen Gewächsen, muß der Gärtner bei anhaltender Dürre täglich, oder wenigstens einen Tag um den andern früh oder Abends mit Sorgfalt begießen, und die Erde auflockern, aber den Bäumen keinen fetten Guß mehr geben, sonst werden die jungen angesetzten Früchte gelb und fallen ab. Die nachgewachsenen flatternden Zweige, nebst den zerbrochenen und trocken gewordenen Aesten, sind ohne Verzug von den Orangenstämmen abzunehmen, und die jetzt erst erscheinenden Blüten abzupflücken, ehe sie aufblühen, damit die Bäume noch frische Blätter treiben, und von Bäumen, welche zu viele Früchte in Rücksicht ihrer Größe haben, muß man auch diese noch klein und unreif abbrechen, damit der Baum nicht zu sehr geschwächt werde. Mit dem Deuliren der Orangerie fährt man fort; auch legt man die Sträucher und saftigen Pflanzen, welche große Kübel nöthig haben, um, und vermehrt jetzt die Aloe durch abgerissene Zweige oder Nebenschößlinge. In den heißen Gewächshäusern

versetzt der Gärtner in diesem Monate alle Pflanzen, die vor dem Winter umgepflanzt werden müssen, damit sie bei der jetzt noch zu erwartenden Wärme gut anwurzeln; dagegen diejenigen Pflanzen, deren Kübel voll alter Wurzeln sind, muß er mit frischer Erde versorgen, sonst bleiben sie den Winter hindurch krank und verfaulen am Ende. Alle mit Ungeziefer überzogenen Bäume werden auf folgende Art abgewaschen: man nehme entweder eine Hand voll feuchtes Werg, oder einen feuchten Schwamm, oder frische Erde, reibe damit Stamm, Zweige und Blätter ab, und spühle endlich mit einer Brausekanne oder Handspritze den Schmutz vollends ab, welches dem Reinigen mit einer Bürste vorzuziehen ist, weil diese die zarten Zweige und Blätter beschädiget. Zu Ende des Augusts müssen schon Aloe, Cereus, Arabischer Jasmin ꝛc. aus dem Freien in die Gewächshäuser gebracht werden, besonders wenn nasse Witterung eintrifft. Bei dem nunmehr stärkeren Abnehmen der Tage müssen die Glashäuser sparsamer geöffnet, die Fenster gegen Abend wiederum früher zugedeckt, aber am Tage selten oder gar nicht gegen die Sonnenstrahlen beschützt werden. Bei anhaltendem Regenwetter müssen die Gefäße mit den zartesten Pflanzen, welche bei der Hitze leicht faulen, unter ein Dach gebracht, oder die Töpfe auf die Seite gelegt werden, damit theils das Wasser abläuft, theils weniger Regen an die Wurzeln kommt. Wenn starke Regengüsse die Erde aus den Kübeln weggespühlt haben sollten, so muß solche sogleich durch frische ergänzt werden. Die im vorigen Monate nicht umgerührten Lohbeete erhalten in diesem Monate eine Erfrischung, und der Gärtner sorgt aufs Neue für Lohspäne und gute Drangerieerde, damit sie im Winter nicht fehlen. In diesem Monate kommen noch zu den schon blühenden Gewächs- und Treibehauspflanzen noch folgende hinzu: die strauch-

artige Chironie (Chironia frutescens), rosa; der Citronen-Eisenhart oder dreiblättrige Eisenhart (Verbena triphylla), weiß und wohlriechend wie Citrone; die pfauenartige Ferrarie (Ferraria pavonica), schön roth, mit Purpurflecken; die doldenblütige Schmucklilie, die blaue Hakenlilie (Agapanthus umbellatus), in blauen röhrigen Blüten; die großblumige Magnolie (Magnolia grandiflora), mit großen wohlriechenden weißen Blumen; die gemeine Myrthe (Myrtus communis), weiß; die vierflügelige Nachtkerze (Oenothera tetraptera), bald weiß, bald rosa; einige Sinnpflanzen, z. B. die schamhafte Sinnpflanze (Mimosa pudica), blaßlila; der baumartige Stechapfel (Datura arborea), wohlriechend und weiß; der schöne Stechapfel (Datura fastuosa), mit gleicher Blüte und wohlriechend; die prächtige Strelitzie (Strelitzia reginae), weiß und gelb, mit blauen Nectarien; der gemeine Wunderbaum (Ricinus communis), gelblich und fleischfarben; dann blühen noch einige Cybischarten, Flammenblumen, Schleifenblumen, Xylophyllen, Zinnien, mehrere Heiden und Rudbeckien ꝛc. ꝛc. S. auch unter August, Th. 3, S. 62 u. f. — Im Monat September bringt man nach und nach wieder mehrere Pflanzen, wie im August, in die Treibe- und Gewächshäuser, z. B. Volkamerien, Verbenen, Jasmine, Heliotrope, Arum, Daturen ꝛc. ꝛc. Zur Heitzung dieser Häuser muß den Sommer hindurch hinlänglich trockenes Holz gesammelt worden seyn, so auch Torf, Steinkohlen und Braunkohlen. Vor dem Einsetzen der Orangerie, wird diese erst nachgesehen, was dabei noch zu verrichten ist, besonders im Beschneiden der Aeste und Zweige. Die im Frühlinge umzupflanzenden Kübel müssen jetzt schon ausgezeichnet und ans Licht gestellt werden. Ferner müssen alle trocke-

nen Blätter, Blüten und Samen, vor dem Einsetzen ins Haus, abgelesen, und die Erde in den Kübeln von allem Unkraute sorgfältig gereiniget werden. Das Versetzen der Aurikeln und derjenigen Staudengewächse, welche im Frühlinge blühen, und mit welchen man diese Operation im vorigen Monate vorzunehmen unterlassen hat, kann auch noch mit gutem Erfolge in der ersten Hälfte dieses Monats geschehen; sie haben, wenn anders das Wetter einigermaßen warm bleibt, Zeit genug, sich vor dem Winter zu bewurzeln. In der letzten Hälfte des Monats fängt man an, die Zwiebelgewächse zum Treiben einzupflanzen, z. B. die Tulpen, Lilien, Kibitzeyer, Tacetten, Jonquillen, Iris, Hyacinthen ꝛc. Mit dem Begießen muß man jetzt weit sparsamer seyn, als es in den vorigen Monaten geschah; besonders kann man es mit der Myrthe, der Orange ꝛc. versehen, welche Pflanzen sich jetzt beinahe im Ruhestande befinden. Ein Mehreres hierüber sehe man unter September, Th. 153, S. 277 u. f., nach, wo man auch die Blumen findet, die in diesem Monate zu den noch fortblühenden des vorigen Monats, als neu blühende, hinzu gekommen sind. — Im October fährt man fort, in den Treibe- und Gewächshäusern die noch hervorwachsenden kleinen Blüten an der Orangerie abzubrechen, und läßt sie nur an einigen ganz gesunden Bäumen stehen, damit man davon zum Sträußebinden während des Winters schneiden kann. Wenn jetzt ein Baum zu treiben anfängt, so muß derselbe ganz nahe an die Fenster und so weit, als möglich, aus der Wärme gebracht werden, weil die jetzt treibenden Zweige während des Winters gemeiniglich welk, faul und trocken werden. Man untersuche nun genau, ob im Hause die Bäume ordentlich und nach der ihnen nöthigen Wärme und dem Lichte gestellt sind, oder ob einige Bäume umgestellt, oder wohl gar

in ein anderes Haus gebracht werden müssen, z. B. Aloe, Cactus, nebst anderen saftigen Pflanzen, die weder Wasser, noch viel frische Luft, aber Wärme im Winter haben wollen; diese kommen auf die obersten Gerüste; Kaffeebäume und andere Gewächse, welche im Winter treiben und blühen sollen, nahe an die Fenster ins Licht ꝛc. Wenn es vor dem Einbringen der Gewächse stark geregnet haben sollte, so muß sorgfältig untersucht werden, ob einige Gewächse nicht durch die viele Nässe an den Wurzeln Schaden leiden, wo sie dann aus den Töpfen genommen, gereiniget, und in ein kaltes Lohbeet gesetzt werden müssen, damit sie sich wieder erholen. Man halte die Erde im Kübel trocken, und begieße sie nur etwas am Rande. Es gehört überhaupt zu den nothwendigen Vorsichtsregeln in nassen Herbsten, die zu feucht gewordene Erde aus den Gefäßen bis auf die Wurzeln und zwischen denselben, so viel, als möglich, heraus zu nehmen, trockene Erde darauf zu schütten, und nicht zu begießen. Ferner muß alles Unkraut, die Schwämme, das trockene Laub von den Kübeln, Kasten ꝛc. abgenommen, in Körbe geschüttet, und aus dem Treibehause entfernt werden; dann lockere man die Erde auf; denn wollte man dieselbe vorher auflockern, ehe die Kübel und Töpfe in das Haus kommen, so würde die lockere Erde leicht abfallen, und die mit Wurzeln versehenen Bäume sich von der Erde in den Kübeln losreißen. Auch vergesse man nicht die Treibe- und Gewächshäuser wöchentlich von dem abgefallenen Laube und allem übrigen Unrathe zu säubern, wobei aber vorher der Boden mit einer Gießkanne besprengt werden muß, damit der auffliegende Staub sich nicht auf die Blätter setze und die Ausdünstung hindere. Auch mit dem Begießen muß man sehr sparsam zu Werke gehen, ihnen das Wasser überhaupt so lange entziehen, bis sie nach dem Auflockern etwas abgetrocknet sind, und die Blätter

anzeigen, daß die Pflanze Feuchtigkeit nöthig hat; nur die stark ausdünstenden und zehrenden Pflanzen machen eine Ausnahme, und müssen öfters begossen werden, nur muß man dazu kein frisch aus dem Brunnen oder aus einem Flusse geschöpftes Wasser nehmen, sondern solches erst laulicht werden lassen, weil sonst leicht die Wurzeln, besonders von zarten Gewächsen, erstarren können. Von der zweiten Woche des Octobers an pflegen die Nächte sehr kalt zu werden, und deshalb müssen gegen Abend die Thüren und Fenster verschlossen, und am Morgen, nach dem abgedunsteten Morgennebel, beim Sonnenscheine und stiller Luft täglich wieder geöffnet werden, nur bei trüber, kalter und nasser Luft halte man Alles verschlossen. Auch muß bei der Abtheilung der Pflanzen, welche zum Durchwintern bis über 20 Grad haben wollen, das Gemach nicht nur am Abende geheitzt werden, sondern bei kaltem, trübem Wetter auch bei Tage. Auch müssen in den heißen Gewächshäusern frische Lohbeete für den Winter gemacht werden. Das Einheitzen muß anfangs nur mäßig geschehen, damit die Kanäle von der starken Hitze nicht springen, sondern erst ausdampfen und durchwärmen, und die Gewächse selbst erst nach und nach an die künstliche Wärme gewöhnt werden, weil sonst an vielen Gewächsen theils die Blätter gelb werden und abfallen, theils manche Pflanzen von neuem anfangen, schwache Schöße zu treiben, welches ihr Absterben verursachen kann. Wenn sich die Pflanzen nach und nach an die künstliche Wärme gewöhnt haben, so darf man nicht vergessen, nach dem Thermometer die Wärme so einzurichten, daß sie in den Wintermonaten in dem heißen Gewächshause nicht unter dem 60sten Grade nach Fahrenheit, oder nicht unter dem 13ten Grade nach Reaumür; in

dem gemäßigten Hause aber bis auf 54 Grad nach Fahrenheit, oder bis auf 10 Grad nach Reaumür falle; in den kalten Gewächshäusern muß die Eiskälte verhütet werden, wenn die Gewächse nicht Schaden leiden sollen. Da mit dem Anfange des Einheitzens auch die Gewächse stärker ausdünsten, so müssen sie von diesem Zeitpunkte an fleißiger, aber immer nur wenig auf einmal, begossen werden. Mit dem Verschließen und Heitzen der Häuser pflegen sich auch die Blattläuse wieder einzufinden (s. oben, S. 384); man muß dann die damit befallenen Pflanzen theils auf die oben angezeigte Art behandeln, theils sie weniger begießen, wie z. B. die Caktusarten, theils sie an kältere Stellen setzen. S. auch unter October, Th. 103, S. 790 u. f., wo man auch die in den Gewächshäusern noch blühenden Pflanzen angeführt findet. Die immer grünen und beständig zum Vegetiren geneigten Pflanzen, z. B. Nelken, Goldlack, Levkojen ꝛc., stelle man in der kalten Abtheilung den Fenstern so nahe, als möglich, indem sie bei der geringsten Temperatur wachsen, und daher am meisten des Lichts und der Luft bedürfen. Wer ihnen eine besondere Pflege angedeihen lassen will, der setze sie, sobald die Temperatur über 0 ist, ganz der freien Luft aus; dieses kann auch besonders mit denen in den Zimmergärten geschehen. Auch können in diesem Monate in den ersten Tagen die Zwiebeln der zum Treiben sich eignenden Zwiebelgewächse, die man schon frühzeitig und schön zur Blüte bringen will, eingelegt werden. S. unter Treiben der Gewächse, weiter unten. — Im November giebt es in den Treibe- und Gewächshäusern eben dasselbe zu thun, wie im Oktober. An Wasser zum Begießen und an feuchter Erde zur Erfrischung kranker Gewächse muß ein hinrei-

chender Vorrath vorhanden seyn. Die reifen Kaffeebohnen sind abzunehmen, und zur Vermehrung der Bäume einige zu stecken. Das frühzeitige Obst wird in diesem Monate im Treibekasten zu treiben angefangen. Ueberhaupt hat der Gärtner bei der Orangerie alles schon Angeführte zu beobachten, und mit der stärker werdenden Kälte sind alle Oeffnungen bis auf die in der Decke befindlichen genau zu verschließen, und alles Eindringen des Frostes zu verhindern. S. auch unter November, Th. 102, S. 740 u. f. Das Einheitzen wird in diesem Monate mit dem Zunehmen der Kälte vermehrt, wie das Begießen in eben demselben Verhältnisse vermindert wird. Die kleinen frühen Tulpen (Duc van Toll), welche man um Weihnachten zur Blüte haben will, dürfen aber nicht dem Ofen zu nahe stehen, sondern müssen in den geheitzten Gemächern an das Fenster gestellt werden; die Mayblumen kann man dagegen, wenn man sie ebenfalls zu dieser Zeit blühend haben will, mit Moos bedeckt, dicht an demselben treiben. Die Oeffnungen und Ritzen der Glashäuser müssen mit Sorgfalt verklebt, und gegen große Kälte auch von außen geschützt und gedeckt werden. — Im December dürfen in Treibe- und Gewächshäusern, selbst die Oeffnungen in der Decke, nicht mehr offen bleiben, und nur an solchen Tagen, wo es in den Mittagsstunden nicht friert, und an trüben Schneetagen, können die Fensterdecken täglich einige Stunden abgenommen werden, damit die Gewächse die Bewegungen des Lichtes genießen. Bei sehr starkem Froste muß der Gärtner Kübel mit Wasser zwischen die Orangerie setzen, und des Nachts Wache halten lassen, damit die Häuser nicht unter dem oben, S. 397, angezeigten Grad erkalten, und sonst ein großer Theil der Pflanzen Schaden leiden würde. Die an den Fenstern stehenden zarten Pflanzen sind davon zu entfer-

nen, und wenn die Fenster stark schwitzen, so muß eine von den Deckenöffnungen aufgemacht, und die Fenster selbst mit Schwämmen abgewischt werden. Alle reifenden Früchte sind abzunehmen, und von allen Arten reif gewordenen Kernen frische Saaten zu machen. Die Lohbeete können bei der strengen Kälte jetzt nicht geöffnet, sondern nur von außen nachgeheitzt werden, wenn sie zu kalt geworden seyn sollten. S. auch unter December, Th. 9, S. 9 u. f. — Auch in diesem Monate ist das Säubern der Pflanzen von gelben Blättern, die nöthige Wärme, und das Begießen nicht außer Acht zu lassen. Auch muß man auf Mäuse und anderes Ungeziefer aufmerksam seyn, welche sich in die Gewächs- und Treibehäuser einschleichen können, und die Gewächse beschädigen. Es drängen sich jetzt die kleinsten rothen Tulpen aus ihren Blattscheiden hervor, die Mayblümchen spenden Wohlgeruch, und die frühesten Sorten der Hyacinthen, die **Froege Januarii, Froege Imperiale, Imperiale major etc. etc.**, fangen, wenn sie bei Zeiten gehörig behandelt worden sind, in diesem Monate zu blühen an. Es blühen im December mehrere Heiden- und Jasminarten, wie z. B. die geschminkte Heide (**Erica fucata**), weißlich gestreift; die Heide-Phylica (**Phylica Ericoides**), weiß; der wohlriechende Jasmin (**Jasminum odoratissimum**), gelb; der großblühende Jasmin (**Jasminum grandiflorum**), weiß und wohlriechend; die schmalblättrige Pitcairnie (**Pitcairnia angustifolia**), roth; die zierliche Ruellie (**Ruellia varians**), blau; das stinkende Ruhrkraut (**Anaphalium foetidum**), weißlich gelb; die beblätterte und die leuchtende Strohblume (**Elichrysum bracteatum et fulgidum**), gelb; die grünblättrige und die rankende oder wuchernde Veltheimie (**Veltheimia viridifolia et sarmentosa**), blaßroth und gelb ꝛc. — (Benutzet sind hierbei die Gartenschriften von

Bechstedt, Leonhardi, Dietrich, Christ, Sickler und Andere.

Treibehausarbeiten, s. den vorhergehenden Artikel, und unter Treiben.

Treibeherd, im Hüttenbaue, ein von ausgelaugter Asche geschlagener Boden, auf dem die edlen Metalle von den anhängenden Unreinigkeiten und andern Metallen gereiniget und geschieden werden. Man setzt diesen Treibeherd auf den sogenannten Steinherd, welcher Letztere aus gut zusammenpassenden, vollkommen ebenen, und mit egalen Ecken versehenen Barn- oder Backsteinen zusammengesetzt ist, auch wohl mit gutem Lehm, mit etwas kleiner Glätte vermischt, überschmiert wird. S. auch unter Kupfer, Th. 56, S. 78 u. f.

Treibeherr, im Hüttenbaue, der Herr oder Eigenthümer einer Treibehütte oder eines Treibehauses.

Treibeholz, 1) im Hüttenwerke, dasjenige lange Scheitholz, womit der Herd bei dem Treiben oder Scheiden des Silbers von dem Bleye geheitzt wird. Dieses Holz war ehemals 10 Ellen lang, jetzt nur 9 Ellen. — 2) Holz, welches auf dem Wasser daher treibt oder umher treibt. Auf großen Wassern, Seen, dem Meere, sind es einzelne Bretter und Stäbe, welche das reißende Wasser an einigen Orten wegspült, und an andern ansetzt; auch Planken von zerschellten Schiffen; dann auch das Flößholz, welches absichtlich in den Fluß geworfen wird, um es an einen bestimmten Ort zu flössen; es sind verbundene Baumstämme, die als Nutzholz verkauft werden. S. auch den Artikel Flößholz, Th. 14, S. 288 u. f. — 3) In den Küchen ist es eine kleine hölzerne, um einen Stock bewegliche Walze, Kuchen- und andern Teig damit zu treiben, das heißt, zu dünnen Blättern auszudehnen; das Wälgerholz, Rollholz.

Treibehut, im Hüttenwerke, ein eiserner, mit Lehm ausgeschlagener Deckel, welcher beim Treiben des Erzes über den Herd gesetzt wird, und die Stelle einer Muffel vertritt.

Treibehütte, im Hüttenbaue, eine Hütte oder leichtes Gebäude, in welchem sich der Treibeherd befindet; ist diese Hütte aber dauerhaft gebaut, so nennt man sie Treibehaus. S. auch oben, S. 378.

Treibejagen, in der Jägerey, eine Art der Jagd, bei welcher das Wild aus einem ganzen Jagdreviere von den dazu bestellten Jagdleuten zusammen und in den Zeug getrieben wird; auch das Hauptjagen, die Hauptjagd genannt, zum Unterschiede von einem Bestätigungsjagen. S. auch den Art. Jagen (Haupt-), Th. 28, S. 538 u. f.

Treibekasten, in der Gärtnerey, Kasten, welche die Gestalt der Mistbeete haben, nur sind sie viel höher und schräger. Auf einen Kasten von 30 Fuß Rheinl. Länge und 8 Fuß Breite im Lichten rechnet man hundert Pflanzen, die sämmtlich in Töpfen stehen. Die Erde zu diesen Kasten wird mit noch größerer Sorgfalt zubereitet, als zu den Mistbeeten. Zum Heitzen dieser Treibekasten ist die Gerberlohe das einzige und beste Material, weil der Pferdemist nur einige Wochen dauert, anfangs zu stark hitzt, und durch seinen Dunst den Pflanzen schadet. In diesen Kasten treibt man auch Ananasse und andere Früchte.

Treibekitt, beim Metallarbeiter, ein Kitt, auf welchem verschiedene Arbeiten in Blech von irgend einem Metalle, besonders erhabene Figuren, ciselirt oder getrieben werden. Dieser Kitt besteht aus einem Pfunde Pech und vier Pfunden Ziegelmehl, beides zusammengeschmolzen. Hieraus macht man einen Klumpen, der auf eine halbe durchgesägte Kugel von Holz gekittet wird, die ein runder Kranz von zusammengeschlagenen Lappen trägt, um die Kugel mit dem Treibe-

pechklumpen auf dem Werktische nach allen Seiten bequem drehen zu können. Sollte dieser Kitt noch zu hart seyn, und nicht den Schlägen, die mit den Bunzen z. B. auf Silberblech geschehen, nachgeben, so mische man etwas Theer oder Talg darunter. Die Zusammensetzung dieses Kittes muß so seyn, daß er zwar den Eindrücken, die er von dem Bleche erhält, wenn darauf mit den Bunzen geschlagen wird, etwas nachgiebt, aber auch nicht zu weich sey.

Treibekörner, im Hüttenwerke, die Silberkörner, welche sich beim Treiben in den Herd gezogen haben.

Treibekünste, im Bergwerke, alle in den Bergwerken angelegten Künste, wodurch Erze aus den Schachten getrieben oder gefördert werden; worunter man die Göpel, Haspel, Kehrräder, Bramswerke ꝛc. versteht. Von dem Göpel hat man verschiedene Arten, als Pferdegöpel, die vermittelst eines Pferdes herumgeführt werden; Wassergöpel, die von einem Wasserrade, und endlich Windgöpel, die von Windmühlenflügeln, wie eine Windmühle, herumgeführt werden. Diese Treibekünste ziehen vermittelst des Feldgestänges und der Schachtstangen die Kübel mit dem Erze oder Gesteine aus dem Förder- oder Treibeschacht. S. diese Artikel in der Encyklopädie.

Treibemaschine mit Wasser, Treibewassermaschine, s. Wassergöpel, in W.

Treiben, ein unregelmäßiges Zeitwort, welches eine Nachahmung eines gewissen Lautes, wie alle Zeitwörter, ist, und da sich nun einerlei, oder doch ein ähnlicher Laut, bei sehr verschiedenen Handlungen befinden kann, so rührt es daher, daß auch dieses Zeitwort, so wie manche andere, in mehreren, dem Ansehen nach sehr verschiedenen Bedeutungen gebraucht wird, und den Sinn des Plauderns, Trabens, Treffens (welches ein Intensivum davon zu seyn scheint) in sich

vereiniget, wozu in älteren Zeiten noch manche andere Bedeutungen kamen, die aber im Deutschen veraltet sind, wahrscheinlich um die Vieldeutigkeit zu vermeiden. Es ist in doppelter Gestalt üblich. — I. Als ein Zeitwort der Mittelgattung, welches sowohl mit haben, als mit seyn verbunden wird. 1. Plaudern, besonders von Einem zum Andern plaudern, klatschen, eine gewöhnliche Begebenheit vielfältig herumtragen, sie oft erzählen (welches sowohl die Bedeutung des Plauderns, als des Schlagens hat). Diese Bedeutung ist im Hochdeutschen ungewöhnlich, im Niederdeutschen aber sehr gangbar, wo drive, plaudern, klatschen; Drive, ein plauderhaftes Weib, Drivevic, Klatscherey, und Drivehus, ein solches Haus, wo über Andere geklatscht wird, bedeutet. — 2. Stark gehen, ohne Zweifel, nach Adelung, eine Onomatopöie des starken und schnellen Ganges. — (1) Eigentlich. Man sagt noch im gemeinen Leben: müßig herum treiben; er hat sich den ganzen Tag müßig herum getrieben, wofür man auch thätiger Weise sagt: sich herum treiben, müßig herum gehen; außer welchem Falle es im Hochdeutschen nicht mehr gehört wird, indem in andern Fällen traben dafür üblicher ist, welches nur in der Mundart davon verschieden ist. Im Schwed. ist drifwa gleichfalls müßig herum gehen. Das Niedersächs. drivends bedeutet noch im Laufe, und figürlich unbesonnen; eben daselbst ist Dreve der Gang. S. auch Trifft und Streiffen, welche gleichfalls davon abstammen. — (2) Figürlich, wo es besonders von leblosen Körpern gebraucht wird, wenn sie ohne sichtbare äußere Gewalt langsam fortbewegt werden. — a) Eigentlich. Der Sand, der Schnee treibt, wenn er von dem Winde in großen Massen oder Haufen fortbewegt, also fortgetrieben wird. S. Triebsand. Daher in mehreren gemeinen Mundarten Drifft,

Trifft; Schwed. Drive, ein solcher Haufen von dem Winde fortgewehten oder fortgewälzten Schnees oder Sandes ist. Die Wolken treiben, wenn sie sich in Menge in der Luft fortwälzen. Das Schiff treiben lassen, es dem Winde und den Wellen überlassen. Es kam ein Schiff ohne Masten getrieben. Es kommt Holz getrieben, geschwommen. Es scheint, daß es in allen Fällen, wenn kein Ort bezeichnet wird, das Hülfswort haben erfordere, wird aber der Umstand des Ortes ausgedruckt, so bekommt es, wie verschiedene andere Neutra, das Hülfswort seyn. Das Schiff ist von dem Ufer getrieben. Es ist Holz an das Land getrieben. Die Schiffe sind an einander getrieben. Auch im Hüttenbaue wird dieses Wort als ein Neutrum gebraucht, von dem mit dem Silber vermischten Bleye. Das Silber treibt, wenn es auf dem Treibeherd in den Fluß kommt, und sich von dem Silber scheidet. S. auch das unten folgende thätige Zeitwort. —

b) Gewächse treiben, wenn sie merklich stark wachsen. Die Bäume haben sehr stark getrieben. S. auch Trieb.

II. Als ein thätiges Zeitwort oder vielmehr Factitivum, treiben machen, in der zweiten Hauptbedeutung des vorigen Neutrius, durch unwiderstehliche Bewegungsgründe den Ort verändern machen. Da nun diese Gründe von sehr vielfacher Art seyn können, so wird dieses Zeitwort auch in einem verschiedenen Verstande gebraucht. — 1. Im eigentlichen Verstande, durch schlagen oder stoßen den Ort verändern machen. Einen Nagel in den Balken, einen Keil in den Spalt, einen Reif um das Faß, einen Pfahl in die Erde, einen Kräusel mit der Peitsche treiben; wo es immer eine unwiderstehliche körperliche Gewalt bezeichnet, womit nämlich das Treiben geschieht, indem man mit einem harten oder

schweren Instrumente, mit Ausnahme der Peitsche, die genannten Gegenstände mit Körperkraft hinein treibt, wie z. B. den Keil in den Spalt eines großen Holzklobens, um ihn zu spalten, welches mit einem großen Schlägel, oder mit dem Rücken der Axt geschieht, indem man mit Heftigkeit darauf schlägt und ihn hinein treibt, wodurch der Kloben spaltet; so mit einem Hammer den Nagel in einen Balken treiben ꝛc. Daß dieses Zeitwort auch ehemals schlagen, stoßen, hauen ꝛc., überhaupt bedeutet habe, ist leicht erweislich; denn im Niedersächsischen ist driven, und im Schwedischen drifwa, noch jetzt schlagen, stoßen, todriven, einen Schlag geben; im Holländischen bedeutet Dreve, eine Ohrfeige. Unser Treffen, in so fern es eigentlich auch schlagen bedeutet, ist das Intensivum davon, so wie das Lateinische Tribulum, ein Dreschwagen, gleichfalls damit verwandt ist. Bei dem Ulphilas bedeutet dreiban auch hauen. Hlaiba gadraban us Steina, ein Grab aus Stein gehauen. — Im engeren Verstande ist treiben in vielen Fällen durch Schlagen, Stoßen oder Drücken ausdehnen. So wird in den Küchen der Teig getrieben oder auseinander getrieben, wenn er mit dem Treibeholze ausgedehnt wird, wie z. B. der Nudelteig, der mit einer Walze ausgetrieben oder ausgedehnt wird. Noch häufiger kommt es in diesem Verstande bei den Metallarbeitern vor, wo treiben, von außen erhabene Figuren durch Schlagen von innen hervorbringen bedeutet. Figuren in Gold, in Silber, in Kupfer ꝛc. treiben. Man treibt auf Bley oder Kitt, wenn man das Metall, welches auf solche Art getrieben werden soll, auf Bley oder Kitt legt. Getriebene Arbeit, wo Figuren, Blätter ꝛc. aus Metall getrieben worden. Schon Ulphilas braucht in diesem Verstande dreiban. — 2. Im weiteren Verstande treibt man, so oft man einen Körper durch un-

widerstehliche physische Mittel in eine merkliche Bewegung bringt, oder seine Kraft zur Thätigkeit bestimmt. — (1) Im weitesten Verstande: Der Wind treibt das Schiff, die Mühlenflügel. Das Wasser treibt das Rad. Arzneyen, welche den Urin, den Schweiß, den Stein treiben. Das Gewicht treibt die Uhr. Ein Keil treibt den andern. In den Uhrwerken treibt ein Rad das andere, und so in vielen andern Fällen, wo für die bewegende Kraft und ihre genaue Bestimmung nicht andere oder eigene Wörter üblich sind, wohin z. B. ziehen, schieben ꝛc. gehören. — (2) Im engeren Verstande, wo dieses Wort in verschiedenen Fällen des bürgerlichen Lebens als ein Kunstwort üblich ist. a) Im Hüttenbaue, auch bei den Gold- und Silberarbeitern, in der Münze, in den Gold- und Silberfabriken, heißt treiben, das mit dem Silber vermischte Bley durch Schmelzung der ganzen Masse in Testen vermittelst des Windes der Bälge zur Verglasung bringen, und das Bley solchergestalt von dem Silber scheiden, da denn das Silber in der Höhlung des Testes als Blicksilber zurück bleibt, das in Glätte verwandelte Bley aber von dem Winde zu einer Oeffnung getrieben, und durch diese abgezogen wird. — Bei allen Metallarbeitern, welche das Silber ganz fein, ohne Legirung von Kupfer, in großen Quantitäten verbrauchen, muß dieses durch das Treiben von allen fremden Metallen gereiniget werden, welches hier gleichfalls vermittelst des Testes auf dem Treibeherde geschieht. Die Größe des Testes richtet sich hier nach der Vielheit des Silbers, welches gereiniget wird. Der Test wird erst in einer Oeffnung des Treibeherdes völlig heiß gemacht, und dieserhalb mit einer Muffel, die auf ihn paßt, zugedeckt; die Oeffnung des Testes wird mit einem Scherben von einer alten Muffel versperrt. Die Muffel wird

völlig mit Kohlen bedeckt, und diese angezündet. Wenn der Test glühend ist, wird das Bley darein geschüttet. Zu einer Mark Silber nimmt man wenigstens zwei Pfund Bley; es muß aber auch ein größerer Satz genommen werden, wobei sich der Schmelzer nach der Vielheit des Kupfers, welches sich in dem Silber befindet, richten muß. Sobald das Bley geschmolzen ist, wird das zerbrochene oder zerstückelte Silber hinzugeschüttet, die Muffel wieder zugesetzt, und mit glühenden Kohlen bedeckt; zuweilen wird auch das Silber mit einem eisernen Haken umgerührt. Wenn es Farben spielt, und das Ansehen hat, als wenn sich feine Fäden darauf gesetzt hätten, so ist es ein Zeichen, daß es gut ist. Einige halten auch dieses für ein Kennzeichen, daß das Silber völlig rein sey, wenn es auf der Oberfläche Vertiefungen bekommt, als wenn ein Wassertropfen darauf gefallen wäre. Das Bley verraucht zum Theil; das mehrste aber zieht in den Test, und nimmt alle fremden Metalle, die dem Silber beiwohnen, mit sich. — Das Treiben auf den Schmelzhütten, die Scheidung der unedlen Metalle von den edlen, und Reinigung der Letztern, geschieht in verschiedenen Schmelzhütten auch auf verschiedene Art auf den Treibeherden; denn einige Treibeherde werden, nachdem sie geschlagen worden, abgewärmt, und sobald das Wärmfeuer abgezogen und abgekehrt ist, legt man das Reichbley darauf, zerläßt es mit Kohlenfeuer, läßt den Hut herunter, beschmiert die Fugen rund herum mit Lehm, zieht die gröbsten Kohlen vom Bley herunter, schürt das Feuer im Flammenofen an, und setzt das Gebläse allmählig in Gang. Gemeiniglich treibt man nur 50 bis 60 Centner Reichbley zugleich ab. Auf großen Herden werden auch wohl 100 Centner zugleich abgetrieben. Das Gebläse wird also gerichtet, daß es auf das Werkbley arbeite, es überall bestreiche, und die Glätte gegen die Glättgasse stoße.

Im Anfange des Treibens muß so lange gut geheitzt werden, bis das Werk gehörig erhitzt, und schon lauter und röthlich geworden ist; dann wird das Feuer vermindert, damit der Herd nicht zu schnell das Bley anziehe, und also Silber mit einschlacke. Wenn sich nun genugsam Glätte am Rande des Werkes gesammelt hat, so wird die Glättgasse aufgemacht, und die Glätte abgelassen. Ereignet es sich, daß das Bley unter der Glätte abläuft, welches geschehen kann, wenn die Spur während des Treibens tiefer geworden ist, so wird die Glättgasse verstopft, und eine neue daneben gemacht, welche aber ebenfalls so lange verstopft bleibt, bis mehr Glätte vorhanden ist, und solche bequem abgelassen werden kann. Ist etwas Bley mit abgelaufen, so wird es wieder auf das fließende Werk getragen, und mit dem Glätteablassen so lange zu gehöriger Zeit fortgefahren, bis das Silber blickt. Nach dem Blicken wird das Feuer verstärkt, und das Werk in beständiger Hitze so lange getrieben, bis es seine genugsame Feine hat, welches an der Probe, die mit dem Glätthaken genommen wird, zu erkennen ist, wenn es nämlich schon weiß ist, und nicht unter dem Hammer springt. Man stellt nun das Gebläse ein, und löscht den Blick zuerst mit warmem, und dann mit kaltem Wasser ab, zieht den Treibeherd auf, nimmt den Blick vom Herde, und putzt ihn sauber; dann wird er getrocknet, zerschrotet, abgewogen, und nach dem Scheidegaden gebracht. — Wenn 44 bis 50 Centner Stechbley abgetrieben werden, so fallen davon 35 bis 40 Centner Glätte, und 10 bis 12 Centner Herd. Ein Theil der Glätte wird bei dem Frischofen zum Einrühren gebraucht, das meiste aber, so wie der Herd, wird monatlich durchgestochen, und zu Bley aufgelöset. Von einem Centner Glätte fallen 85 bis 86 Pfund, und von einem Centner Herd 55 bis 56 Pfund Bley. Noch ist zu bemerken, daß je reicher das Bley

ist, desto weniger ist einzusetzen. Wenn das Werk auf die feucht geschlagenen Herde gesetzt wird, so wird anfangs nur ganz sachte gefeuert, damit sich während des Schmelzens des Bleyes der Herd gehörig erwärme. Wenn alles Bley niedergeschmolzen ist, so wird der erste Abstrich von dem Werke abgezogen, ehe das Gebläse angelassen wird, weil sich sonst die Unart dem Bleye einverleibt, und die Verglättung vermindert. Die Form muß mit dem Flammensteine horizontal liegen, und einen kaum merklichen Fall gegen den Herd haben. Das Gebläse muß die Vorrichtung erhalten, daß es alle Glätte von dem Rande weg nach der Glättgasse führt; dadurch steht die Glätte stets vorn, und bildet eine Spitze bis in die Mitte des Herdes gegen das Bley. Auch muß sich das Gebläse anfangs gar nicht kreuzen, sondern so lange der Herd voll ist, müssen die Deuten in der Form ganz enge zusammengestoßen werden; eine jede ist 1 Fuß 5 Zoll von der andern entfernt. Zu Ende des Treibens wird das Gebläse wieder auseinander und gegen die Mitte gerichtet, damit es den Blick trifft. Beim Feuern muß dahin gesehen werden, daß das Feuer niemals das Werk berührt, sondern darüber hinwegspült. Man treibt entweder unter einem Gewölbe, oder unter einem Hute; wobei jedoch die Meinungen immer noch sehr verschieden waren, welche Art die beste ist, obgleich die unter dem Hute die beste zu seyn scheint. Andere ziehen das Gewölbe vor, weil solches höher, wie der Hut ist, folglich unter dem Letztern die Flamme, da er niedriger ist, auf das Werk spielt, wodurch Bley verbrannt entsteht. Unter dem Gewölbe verbrennt man daher wieder mehr Holz; auch muß das Treiben nicht zu heiß geschehen, sondern nur drei bis vier Scheit Holz zugleich in den Ofen geworfen, und dann und wann gerührt werden, damit die Flamme besser ausbreche. In der Glättgasse hält man beständig brennende Brän-

der, damit die Glätte nicht erfriere. Setzt man aber während des Treibens Reichbley zu, so muß kein Werk auf das Holz geworfen werden, weil die daraus entstehenden Kohlen sowohl Glätte als Werk verbrennen. Je weniger Kohlen daher auf dem Werke schwimmen, desto besser ist es. Man muß im Anfange Acht geben, wenn das Werk Blattern wirft; sind diese rund, so ist es ein Zeichen, daß der Herd zu ziehen anfängt, sind sie aber spitzig, so fängt das Werk sich einzugraben an, welches aber gefährlich ist, weil es den ganzen Herd aufheben kann. Um diesem zuvor zu kommen, nimmt man ein Stück Herd auf ein Eisen, und drückt es an den Ort, wo die Blattern sind, oder man läßt auch mit dem Feuern nach, bis sich das Werk stillt. Sobald das Werk anfängt Glätte zu stoßen, so setzt man die reichen Kupfer, die man einträuken will, auf. Befindet sich die Glätte in vollem Gange, so wird das Feuer nur gelinde gehalten, die Glätte abgezogen, und das Werk davon frei oder licht gehalten, wozu die Schnepper dienen, welche nicht an den Tiefen, wie es an einigen Orten der Fall ist, sondern an eisernen Stängeln gerade vor den Formöffnungen hängen, und so angemacht sind, daß sie mit diesen Stängeln aus- und eingehoben werden können; sie dienen, das Treiben zu regieren und das Gebläse vor dem Feuer zu bewahren, auch die Glätte nach vorn zu treiben. Bei einem zu hohen Herde bringt man leichte Schnepper an, damit sie den Wind vollkommen haben, und also nicht in das Werk, sondern darüber hinaus auf die Flamme spielen können, weil er sonst das Werk verkühlen würde. Bei einem zu tiefen Herde, oder wenn das Werk schon meist abgetrieben worden, werden mehrere oder schwerere Schnepper angehängt, damit der Wind an sie stoße, und halb ins Werk, halb in die Flamme greife. — 5 Centner Werk laufen gewöhnlich in einer Stunde ab, und vier Stunden ver-

gehen anfangs, ehe die Glätte kommt. Man rechnet vom Treiben Prozentabgang, und ein Meister, ein Treiber und ein Heitzer verrichten die Arbeit. Die Glätte hält 86 Pfund Bley, und 1 Pfund Silber; der Herd 75 Pfund Bley, und 1 Quentchen Silber, welches jedoch nach Beschaffenheit der Umstände und der Beschickung Ausnahmen erleidet. Man sehe über das Treiben auf den Hüttenwerken auch die Art. Kupfer, Th. 56, S. 77 u. f., und Probieren, Th. 117, nach. — Das Guttreiben im Hüttenwerke ist, wenn bei dem Treiben das geschmolzene Bley, ohne sich zu verschlacken, auf der Aschenkapelle rein fließt, durch einen sichtbaren Rauch und stete Bewegung sein Treiben äußert, das Bley davon nach und nach in die Kapelle einzieht, und nicht eher stockt oder still stehen bleibt, bis es ganz rein abgegangen ist, und das Gold- oder Silberkorn blickt. — Das Kalttreiben auf Hüttenwerken ist beim Probieren das aufgesetzte Probebley, wenn es einmal im Treiben ist, kalt erhalten, und nicht mit Hitze, damit es etwa nur geschwinder einziehen und verrauchen soll, übertreiben. Man schiebt nämlich die Zuglöcher an dem Probierofen zu, und thut ihn auf solche Art kalt, bis es bald blicken will, jedoch so, damit es in kein Stocken gerathe, und die Kapelle nicht erfriere. Das kalte Treiben wird beim Probieren für ein Meisterstück gehalten, das heißt, in der Hinsicht, daß dadurch dem Silber nichts geraubt wird, wie sonst bei großer Hitze geschehen könnte. Daher hat man auch ein gewöhnliches Sprichwort: Kalt getrieben und heiß geblickt, ist beim Probieren das Meisterstück. — Da ein durch das Treiben erhaltenes Silber noch nicht vollkommen rein ist, so muß es durch das Raffiniren oder Feinbrennen noch von allen bei sich habenden Unreinigkeiten befreit werden. S. auch den Art. Silberraffinerie, Th. 154, S. 190 u. f.

— Als ein Hauptwort gebraucht, ist ein Treiben, so viel Erz oder vermischtes Metall, als auf einmal getrieben wird, welches gewöhnlich 40 Ctr. sind.

b) Im Bergbaue heißt treiben so viel, als Berge und Erze vermittelst des von Pferden gezogenen Göpels aus der Grube ziehen. Erz oder Berge treiben, vollständiger, aus der Grube treiben. Nachdem das Treiben in die Tiefe geht und schwertreibig ist, sind zwei bis vier Pferde nöthig. Das Treiben der Erze ꝛc. mit dem Pferdegöpel bringt zwar mehr Vortheil, als mit dem Haspel für Menschenkraft, aber er erfordert auch ein großes Kapital zur ersten Anlage, und der Gebrauch der Pferde hat ebenfalls große Unbequemlichkeit; denn wird die Fütterung theuer, so ist auch die Förderniß kostbarer, und es könnte dadurch nichts gewonnen werden, wenn man statt der Pferde Ochsen gebrauchen wollte; denn wenn diese auch gleich etwas wohlfeiler in der Fütterung zu erhalten wären, so ziehen sie auch langsamer; es würde dann erst in einer längeren Zeit die gesetzte Anzahl Tonnen herausgebracht werden, und auf diese längere Zeit würden dann auch die Arbeiter beim Einfüllen und Ausstürzen mit etwas mehr bezahlt werden müssen, und diese mehrere Bezahlung wird gerade eben so viel, vielleicht noch mehr betragen, als durch den Gebrauch der Ochsen gegen Pferde in der etwas wohlfeileren Fütterung gewonnen werden könnte. Es werden zu diesem Treiben im Göpel eine Anzahl Tonnen auf einmal (auf einen Tag oder Schicht) aus der Grube geschafft. Zu einem ganzen Treiben werden 60 Tonnen und zu einem kleinen 40 Tonnen gerechnet. Auch das Erz, welches man dadurch zu Tage fördert, wird ein Treiben Erz genannt; es ist also die Menge Werk, welche auf einmal auf dem Herde abgetrieben wird. — c) Die Papiermacher treiben den geschöpften Zeug, wenn

sie ihn in der Form schütteln, damit die Bogen überall gleich stark oder dick werden. S. auch unter Papier, Th. 106, S. 663 u. f. — d) Die Lohgerber treiben die Rindshäute, wenn sie solche in die Farbe oder Beitze legen, bis sie anfangen aufzuschwellen und locker zu werden. S. auch den Art. Leder, Th. 68. — d) Im Gartenbaue werden die Gewächse getrieben, wenn man durch künstliche Wärme ihren Wachsthum beschleuniget; s. weiter unten. — 3. In noch weiterem Verstande, durch Furcht und Drohung und andere dringende und unwiderstehliche Bewegungsgründe zur Veränderung des Ortes bewegen, und in weiterm Verstande zu einer Veränderung bestimmen, da denn nur allein lebendige Geschöpfe getrieben werden können. — (1) Eigentlich, durch Furcht oder Drohungen fortbewegen, zur Veränderung des Ortes bestimmen, sowohl von Menschen, als Thieren. Ein hoher Grad des Treibens, wo die Bewegung noch mehr beschleuniget wird, heißt jagen. Das Vieh auf die Weide, von der Weide, in den Stall, vor sich her treiben. Einen Hund aus der Stube, die Vögel von der Saat ꝛc. treiben. Thiere an einen Ort zusammentreiben, Ochsen, Schweine, Schafe, Esel ꝛc. treiben, ihren Weg durch Furcht vor der Strafe bestimmen. — Bei den Jägern treibt der Rehbock die Geis oder Ricke, wenn er sie in der Brunft verfolgt, welches gleich nach Jakobi geschieht. Eben daselbst ist treiben auch eine Art der Jagd, wenn das Wildpret (Roth- und Schwarzwild), welches man jagen will, gleichsam durch Furcht an einen Ort zusammengebracht wird, indem man es in dem Jagdreviere durch besondere Leute aus seinen Ruhe- und Schlüpförtern aufjagen und zusammentreiben läßt; s. unter Jagd, Th. 28, S. 180, und unter Jagen, daselbst, S. 538 u. f. Auf gleiche Weise wird auch das Feder-

wildpret, z. B. die Feldhühner, mit einem Schilde, oder auch wohl mit einem lebendigen Pferde, nach und nach vor sich hin in das Treibezeug oder in den Hamen gebracht. So werden auch die Lerchen in der Abendstunde entweder mit etlichen Bunden Federlappen, oder mit einer langen Leine in den Feldern zusammen und in die Tagenetze oder in das Klebegarn gejagt, und so noch mehrere andere Vögel. So treibt der Täuber die Taube, wenn er sich mit derselben schnäbeln und begatten will, oder sie zu Neste treibt, damit sie Eyer legen und brüten soll ꝛc. ꝛc. — Ingleichen von Menschen. Jemanden in die Flucht treiben. Den Feind aus der Stadt treiben. Jemanden aus dem Hause, aus dem Besitze seiner Güter, von einem Amte treiben. Jemanden in die Enge treiben, figürlich, ihn in einen Stand versetzen, wo er sich nicht vertheidigen oder verantworten kann. Eine nach Adelung vermuthlich aus dem Jagdwesen entlehnte Redensart, wo das Wild bei einem Hauptjagen zuletzt in die Enge zusammen getrieben wird. — (2) Im weitern und figürlichen Verstande. a) Durch dringende Bewegungsgründe zu einer Veränderung oder deren Beschleunigung bestimmen. Ein hoher Grad, durch Anwendung äußerer Gewalt, heißt zwingen. Jemanden an die Arbeit treiben, durch Befehl, Furcht, dringendes Erinnern. Einen säumigen Schuldner zur Bezahlung treiben. Jemanden treiben, durch Erinnern, Befehlen, ungestümes Bitten ihn zur Beschleunigung bewegen. Wer treibt Euch? Jemanden aus einer Pacht treiben, durch ein höheres Gebot. So auch Jemanden aus einer Geschäftslage treiben, aus einem gemietheten Lokale, worin man ein Geschäft betreibt; wenn z. B. ein Kaufmann sich einen Laden in einer Stadtgegend gemiethet, und sein Geschäft darin durch Umsicht und

Fleiß heraufgebracht hat, so daß er eine gute Kundschaft besitzt, und ein anderer Korporationsgenosse treibt ihn durch Zahlung einer höheren Miethe wieder heraus, oder veranlaßt ihn dadurch selbst, eine höhere Miethe zu zahlen, um nicht herausgetrieben zu werden. — Die Noth treibt mich dazu. Uns Alle treibt ein natürlicher Trieb zu dem Glücke, diesem Ziele unserer Wünsche. Die Begierde zu gewinnen, treibt ihn zum Glücksspiele, zur Lotterie. Wer hat ihn dazu getrieben, sein Geld zu verspielen? Die blinde Leidenschaft des Spiels. Eine Sache treiben oder betreiben, sie durch dringendes Anhalten zu befördern oder zu beschleunigen suchen. — b) Figürlich. Etwas weit treiben. Mein Herr sie treiben die Sache, den Spaß zu weit. Eine Sache auf das Aeußerste treiben, das heißt, die Zärtlichkeit, die Verleugnung zu weit treiben. Eine Untersuchung bis zur Sündfluth hinauf treiben. — c) Nach einer andern Figur ist eine Sache treiben, sie oft und viel ausüben, wo es sowohl im nachtheiligen, als auch im unschädlichen Verstande gebraucht wird. Im nachtheiligen Verstande, von der mehrmaligen Ausübung unerlaubter Fertigkeiten und Neigungen, z. B. Hurerey, Unzucht, Blutschande ꝛc. treiben. Possen, Kurzweil treiben. Einen Spott mit Etwas treiben. Wucher treiben. Das Diebeshandwerk treiben, Falschmünzerey, Dokumentenverfälschung ꝛc. treiben. Muthwillen treiben. Die Liebe treibt nicht Muthwillen, 1. Cor. 13, 4. Zauberey treiben, Apostg. 8, 9. — Im unschädlichen Verstande. Eine Kunst treiben. Handlung treiben; ein Gewerbe treiben, z. B. die Fischerey, den Ackerbau ꝛc. treiben. Die Handlung im Großen treiben. Kaufmann-

schaft treiben. Die Studia treiben. Ein Handwerk treiben. Wirthschaft treiben. In dieser unschädlichen Bedeutung gebraucht man es in der anständigen Schreibart nicht gern mehr wegen des anklebenden Nebenbegriffes einer lasterhaften Fertigkeit. Selbst mit diesem Nebenbegriffe ist es im Hochdeutschen nicht in allen Fällen mehr gewöhnlich. Die biblischen: böse Stücke, Hoffahrt, Stolz, Uebermuth, Falschheit, Morden und Schlagen, Schalkheit, Bosheit, Geiz, Wollust, Raub, Gewalt, Ueberfluß ꝛc. treiben, sind veraltet. Noch weniger würden sich folgende Ausdrücke nachahmen lassen. Sie trieb solche Worte täglich, 1. Mos. 39, 10. Das Evangelium treiben, Ephes. 16, 15. Das Werk des Herren treiben, 1. Cor. 16, 10. — Oft steht es in dieser nachtheiligen Bedeutung absolute. Sie treiben es zu arg. Sie habens ja getrieben genug (Weiße). Sie treibens mehr denn die gegen den Aufgang, und sind Tagewähler, Es. 2, 6. Wie mans treibt, so geht es. Wo es unerlaubte Fertigkeiten aller Art ausüben bezeichnet. — Adelungs Bemerkungen zu diesem Worte. Das Schwedische drifwa wird in eben dieser figürlichen Bedeutung gebraucht; allein es soll unnöthig seyn, es in derselben als ein eigenes verschiedenes Zeitwort anzusehen, und es mit Ihre von dem Isländischen dryggia, ausüben, abzuleiten. Der Uebergang von dem Drängen, Befördern oder Beschleunigen der Bewegung zur mehrmaligen Ausübung, ist sehr natürlich und faßlich; daher hat auch die Figur nichts Ungewöhnliches, indem sie sich schon in dem Lateinischen agere findet, welches sowohl treiben, als ausüben, und in noch weiterem Verstande thun bedeutet, und unstreitig mit unserm jagen verwandt ist. — So auch das Treiben, welches sehr häufig als ein

Hauptwort gebraucht wird. — Schon im Isidor driban, bei dem Ottfried und seinen Zeitgenossen triban, bei dem Ulphilas dreiban, im Niedersächsischen driven, im Angelsächsischen drysan, im Englischen drive, im Schwedischen drifwa, im Griechischen τρίβειν ꝛc. Es ist mit traben, treffen, Trupp, und wenn man das Suffixum t abrechnet, welches hier ein Intension zu machen scheint, auch mit reiben ꝛc. verwandt. Da das b in diesem Zeitworte sehr gelinde lautet, so kann es auch in den Zusammensetzungen, besonders wenn sich das folgende Wort mit einem Mitlaute anfängt, das e euphonicum nicht entbehren, wenn es nicht wider den Gebrauch in ein p übergehen soll; obgleich harte Mundarten Treibjagen, Treibknospe ꝛc. schreiben und sprechen. Alte Zusammensetzungen mit Suffixis sind auch hier, wie in anderen Fällen, ausgenommen, wie Treibling. S. auch die Art. Trieb und Tritft, weiter unten.

Das Treiben der Gewächse in der Gärtnerey, um sie zur frühen Blüte im Winter in den Treibehäusern und Zimmern zu bringen, zu einer Zeit, wo die Flora nur sehr kümmerlich bestellt ist, ist nicht neu, sondern schon alt; allein die innere Einrichtung der Treibehäuser, die Heitzung derselben, und die Leitung der Wärme durch Kanäle an die Orte ihrer Bestimmung, so wie die zweckmäßige Vertheilung derselben, sind Vervollkommnungen der neuen Zeit. Man darf aber von dem Treiben der Gewächse sich keine zu hohen Begriffe machen, als könne man durch künstliche Wärme der Natur gebieten, uns alle ihre Schätze, die sie für den Sommer aufgespart hat, auch im Winter durch den ihr angethanenen Zwang zu produziren; denn dieses gelingt nur bei wenigen Pflanzen, und selbst in den am besten eingerichteten Treibehäusern nur mit denjenigen, welche ihrer Natur nach

entweder im Winter blühen, oder welche nur wenig Luft und Licht zum Wachsen bedürfen, oder endlich mit solchen, die zeitig im Frühjahre zu blühen pflegen, und daher durch das Treiben mit künstlicher Wärme früher zur Vollkommenheit gebracht werden können. Ein erfahrener Gärtner sagt hier: „Bei der größten Mühe und Sorgfalt, die ein Jahre lang praktisirender Gärtner auf die Wartung seiner Gewächse und Blumen verwendet, bei der zweckmäßigsten Einrichtung und Sorgfalt von seiner Seite wird, selbst wenn die Witterung die Hand bietet, seine Hoffnung nicht immer in dem erwarteten Grade erfüllt; denn das Gedeihen der Pflanzen, die man treibt, hängt von vielem Zufälligen ab, das wir zu ergründen uns oft vergebens bemühen. So z. B. haben die Rosenstöcke, die wir dazu anwenden, vielleicht den Sommer über zu wenig Sonne, zu viel Regen, und die jungen Zweige und Knospen dann weder die gehörige Reife, noch Vollkommenheit erhalten, so daß man sich im natürlichen Zustande keiner besonderen Erndte zu erfreuen hätte; oft sind sie auch in einem heißen Sommer mit dem Begießen versäumt worden, wodurch die Organe und Gefäße der Pflanze zusammengetrocknet, und diese der zum Treiben erforderlichen Kraft beraubt werden ꝛc. ꝛc." — Man gewahrt hieraus, daß Umsicht und Erfahrung bei der Treiberey der Pflanzen oder Gewächse nöthig ist, und daß man sehr sorgsam bei dieser Gewächskultur verfahren muß. Wie die Treibehäuser dazu eingerichtet werden müssen, s. oben, S. 379, 380. In den früheren Zeiten bediente man sich auch des warmen Wassers zur Erwärmung der Treibebehälter. Man setzte nämlich einen großen Kessel mit Wasser in diese Behälter, und erhitzte das Wasser durch ein darunter gemachtes Feuer bis zu dem Grade, als man es für die zu treibenden Gewächse nöthig fand; der davon ausduftende

oder dünstende Dampf theilte den Pflanzen einen Grad von mäßiger Wärme mit, und kam dem Thaue im Sommer gleich. Man mußte sich aber dabei wohl vorsehen, damit das Wasser niemals zu warm wurde, indem sonst leicht der heiße Dampf nicht allein die Spitzen der Blätter, sondern auch den Keim und die ganze Blumenröhre versengte, und also die Blumen dadurch zu ihrer Vollkommenheit zu gelangen verhinderte. — Auch in den Zimmern, die sich sehr gut zur Treibung der Gewächse schicken, und auch dazu benutzt werden, da der Zimmergarten sehr beliebt ist, und jetzt mehr, als je, kann man sich auch ein kleines Glas- oder Treibehaus anlegen. Dieses geschieht vor dem Fenster; denn vermittelst dieser Glashäuser kann man dasjenige im Kleinen liefern, was die Besitzer von Treibehäusern nur in größerer Ausdehnung leisten. Ein solches Glashaus nimmt den Raum des Fensters ein, und darf aus Vorsicht, daß die Kälte nicht eindringe, nicht über 2 Fuß hervorgebauet seyn, auch damit es mit dem Zimmer ungehindert in Gemeinschaft stehen, und wenn es sich thun läßt, auch von außen mit Matten behängt werden kann. Die vordern Fenster, gegen die Sonne, müssen auf dem horizontalen Doppelboden, welcher aus starken Brettern gearbeitet seyn muß, sich wo möglich in einem Winkel von 78 Graden erheben, damit die Sonnenstrahlen im Winter senkrecht darauf fallen, und im Frühjahre, wo die Sonne höher steht, und zu stark wirken würde, schräg an dem Glase hingleiten; jedoch läßt sich dieses nicht immer genau bestimmen, und es richtet sich dieser Winkel gemeiniglich nach der Höhe des Stubenfensters. Die vorzüglichste Lage ist, wenn es seyn kann, gegen Süd-Ost; die gegen Osten ist der gegen Westen, die Südseite aber beiden Letztern vorzuziehen. Die Nordseite gehört für die schattenliebenden Pflanzen. Erlaubt es das Lokal, daß der Ofen

dem einen Fenster näher, als dem andern, angebracht werden kann, so erhält man den Vortheil der Klassifikation in wärmere und kältere Hauspflanzen. In dem Glashause muß ein Thermometer aufgehängt seyn, um dadurch zu erfahren, ob ein stärkeres Einheitzen nöthig sey. In diesem Falle rückt man die Töpfe, welche dem Fenster zu nahe stehen, zurück, und wenn dieses nicht helfen, und die Kälte zu groß werden sollte, so nehme man die Töpfe auf ein paar Tage in die Stube oder das Zimmer, bis der zu große Frost sich zu legen anfängt. Die Stubenfenster, welche das Treibehaus von dem Zimmer trennen, müssen im Winter, um der Wärme desselben einen ungestörten Zugang in jenes zu verschaffen, offen stehen, und nur im Falle des Reinmachens, damit kein Staub auf die Pflanzen falle, zugemacht werden, aber nicht bei großer Kälte; denn es ist immer noch besser, den Pflanzen etwas zu viel Staub, als zu viel Kälte zukommen zu lassen. Diese Glashäuschen werden im April und May, wenn es warm zu werden anfängt, gelüftet, und damit fortgefahren, bis man die Fenster, je nachdem es warm ist, Ausgangs May oder Anfangs Junius, ganz hinweg nehmen kann. Die obersten Fenster bilden das Dach des Glashauses, und damit der Regen schnell ablaufe, gebe man ihnen von oben her eine schräge Richtung von 30 Graden. Besteht das oberste Fenster aus zwei oder mehreren Scheiben, so müssen diese dachartig über einander gelegt, und das Fenster zum Auf- und Zumachen, zum eigentlichen Luftmachen, eingerichtet seyn; deshalb befestige man an jedem Oberfenster einen Ring mit einer Schnur, womit man es nach Belieben wenig oder weit aufmachen, und Stützen von verschiedener Länge, die man, damit sich die Fenster nicht bewegen, dazwischen spannen kann. Das Lüften oder Aufmachen muß aber geschehen, wo das obere Fenster

des Häuschens sich am Stubenfenster anschließt, weil sich da die meiste Wärme sammelt. Im September, oder später, wenn die Nächte kalt zu werden anfangen, bauet man diesen Raum wieder mit Fenstern ein. Man kann auch in Ermangelung des Raumes, statt der Glashäuschen, bloße Doppelfenster, die man jetzt wegen der Kälte im Winter vor den Fenstern vieler Häuser in großen Städten anbringt, machen lassen, welche man in den Winternächten auswendig mit Mattenrouleaux bedeckt, und die inneren Zimmerfenster immer offen hält, damit die Wärme freien Zugang haben kann. — Zu den Pflanzen, welche in den Treibehäusern, Glashäusern und Zimmern getrieben werden können, gehören: die Hyacinthen, sowohl die einfachen, als die doppelten, die frühen Tulpen, worunter sich besonders die kleine feuerrothe wohlriechende Tulpe (Tulipa Gesneriana, praecox), auch Duc van Toll genannt, auszeichnet, die Tazette (Narcissus Tacetta), die gemeine Narcisse (Narcissus, Pseudo-Narcissus); die Jonquille (Narcissus Jonquilla); der Frühlingssafran (Crocus vernus); die Schachblume, das Kibitzey (Fritellaria Meleagris); die gemeine Siegwurz (Gladiolus communis); das gemeine Schneeglöckchen (Galanthus nivalis); der Persische Schwertel (Iris Persica); einige Amaryllisarten, wie z. B. die schönste Amaryllis (Amaryllis formosissima) und die Königliche Amaryllis (Amaryllis reginae); einige Lilienarten, z. B. die Chalcedonische Lilie (Lilium Chalcedonicum), die Feuerlilie (Lilium bulbiferum) und die weiße Lilie (Lilium candidum); das Mayblümchen (Convallaria majalis); die grünblättrige Veltheimie (Veltheimia viridifolia); die Ranunkel (Ranunculus Asiaticus); der ge-

meine Deutsche Je länger je lieber (Periclymenum Germanicum); die Nelke (Dianthus Caryophyllus); die Anemone (Anemone coronaria); der Myrthenbaum (Myrthus communis); mehrere Jasminarten, z. B. der gemeine Gartenjasmin (Philadelphus coronarius); der großblühende Jasmin (Jasminum grandiflorum); der Italienische gelbe wohlriechende Jasmin (Jasminum odoratissimum); der Zwergflieder (Syringa Persica); der Lorbeer-Schneeball (Viburnum Tinus, sonst Laurus Tinus); der Süd-Amerikanische Schneeball (Viburnum Tinoides); der Deutsche Schwertel (Iris Germanica); die Zwerg-Iris (Iris pumila); der Salomons-Siegel (Convallaria Polygonatum); die vielblütige Mayblume (Convallaria multiflora); das Gartenvergißmeinnicht oder die Frühlingshundszunge (Cynoglossum Omphalodes); das immerblühende Veilchen (Viola odorata); die gefüllte Spanische oder Kapuziner-Kresse (Trapaeolum majus fl. pleno); die Vanillen-Sonnenwende (Heliotropium Peruvianum); die Reseda (Reseda odorata); die Hortensie (Hydrangea hortensis); die zierliche Ruellie (Ruellia varians); der Frühlingsadonis (Adonis vernalis); die Winter- und die Sommerlevkoje (Cheiranthus incanus et annuus; mehrere Rosenarten, z. B. die immerblühende Rose (Rosa semperflorens), die Monatsrose (Rosa Damascena), die Bisamrose (Rosa moschata), und die Centifolienrose, gemeine Gartenrose (Rosa centifolia), und mehrere andere Gewächse, die auch schon oben, unter Treibehaus, in den Wintermonaten blühend angeführt worden. — An Fruchtgewächsen kommen in der Treiberey vor: der Orangenbaum

(Citrus aurantium), und hier läßt sich die süße Pomeranze oder Apfelsine am leichtesten zur Blüte bringen; auch blüht sie sehr reichlich. Der Citronenbaum hat zu ausgebreitete Zweige, und blüht auch zu einzeln, daher schickt er sich nicht so gut zur Treiberey, als der vorhergehende Baum; der Kaffeebaum; die niedrige gefüllte Mandel (Amygdalus pumila); die Virginische oder frühe Erdbeere (Fragaria Virginiana); die Himbeere (Rubus Idaeus); die Ananas (Bromelia Ananas); auch kann man Feigen, Aepfel, Birnen, Kirschen ꝛc. treiben, und in Töpfen erziehen; doch ist das Erziehen und Treiben der Obstbäume in Töpfen, sowohl in den Treibehäusern, als in den Zimmern, noch neu, gegen die Orangerie ꝛc. Der Geheime Rath Dr. Diel in Dietz an der Lahn hat diesen Zweig der Obstkultur durch eine eigene Schrift, welche den Titel führt: „Ueber die Anlegung einer Obstorangerie in Scherben ꝛc.," ins Leben gerufen. Von dieser Schrift erschien die dritte Auflage im Jahre 1804. Wenn gleich schon vor Diel Versuche mit unserm Gartenobste in Töpfen zu ziehen und zu treiben gemacht worden sind, so gebührt ihm doch die Ehre, die Art der Behandlung der sogenannten Obstorangerie-Bäumchen auf eine wissenschaftliche Weise zuerst vorgetragen zu haben. Auch wußte Diel von dem früheren Bekanntseyn dieser Art nichts; denn er sagt selbst, daß ihn der Zufall im Jahre 1782 darauf geführt habe, obgleich er später beisetzt, daß die Obstorangerie in der Wetterau, in Franken und in Schwaben schon bekannt sey. Uebrigens scheint es dem Herren Diel sehr gleichgültig zu seyn, ob er für den ersten Erfinder dieser Obstkultur gehalten wird, oder nicht. In einem Briefe vom 20sten Dec. 1794 an den Herren Pfarrer Sickler äußert er sich, als von der Erfindung des Kopulirens

die Rede war: „Wenn meistens das Ungefähr, selten bestimmte Absicht, die Mutter der schönsten, wichtigsten und nützlichsten Erfindungen wurde, so muß man oft über die Fehden lächeln, wenn manchmal über Erfindungseigenthum gestritten wird; gerade, als ob Erfindung und Geistesgröße stets verschwistert wären. Und doch lebt nicht eine Menschenklasse von der Spekulation gesuchter Erfindungen. Um die Urquellen der Erfindungen sieht es also immer etwas trübe aus; aber es liegt doch bei uns eine gewisse Dankbarkeit zum Grunde, wenn wir nach dem Namen eines Mannes forschen, der etwas Nützliches erfand und lehrte, und wir stiften ihm ein Denkmal, wenn wir ihm für die Nachwelt sein Eigenthum vindiciren." — Der zweite große Beförderer war Joh. Volkmar Sickler, Pfarrer in Kleinfahnern bei Gotha, welcher am 31sten März 1820 in seinem kaum angetretenen achtzigsten Jahre starb. Dieser sammelte sorgfältig in seinem „Deutschen Obstgärtner" Alles, was er über die Topfbaumzucht auffinden konnte. Ihm verdanken wir einen Auszug aus einem Schreiben von dem Fürstl. Sachs. Gothais. Hofgärtner Eichhof, im Herzoglichen Garten zu Ichtershausen. Er schrieb unter Andern an Hrn. Pfarrer Sickler: Die Obstorangerie-Bäumchen betreffend, so ist die Erziehung derselben kein Phantom, sondern eine durch schon vieljährige Erfahrung bestätigte Sache. Beinahe vor funfzig Jahren (dieses wurde 1796 geschrieben), als ich zu Belvedere bei Weimar bei dem damaligen berühmten Hofgärtner Gentsch die Gärtnerey erlernte, hat derselbe Pfirsichen, Birnen und Aepfel in Töpfen und Geschirren erzogen, und ich habe auch selbst seit einigen Jahren eben dergleichen von Birnen: Petit Muscat ronde, Muscat Robert, Rousselet de Rheims etc.; von Aepfeln: Passe pomme blanc, Calville rouge d'été, Pigeons, blanc et rouge, etc.

in Gartentöpfen gezogen, welche von vielen Personen gesehen worden. Nichts ist auf der Welt ohne Widerspruch: lassen Sie sich durch die Ihnen gemachten Einwendungen nicht irre machen; Wahrheit bleibt doch Wahrheit!" — Im Jahre 1820 gab der regulirte Chorherr des Stifts St. Florian bei Linz, Jos. Schmidberger, einen kurzen praktischen Unterricht von der Erziehung der Obstbäume in Gartentöpfen, oder sogenannten Obstorangeriebäumchen, heraus, der diesen Gegenstand sehr gehaltreich behandelt. Diekker sagt in seinem Werke: „Der Obstgärtner im Zimmer, oder Anweisung zur Erziehung und Haltung aller Arten tragbarer Obstbäume in Töpfen (Passau, 1826)," S. 9, daß er die Obstorangerie des Herren Schmidberger gesehen habe, und sie für die größte und schönste halte, die er je gesehen habe. Sie bestehe aus 250 Gartentöpfen, und zwar aus 120 verschiedenen Aepfel-, 70 Birnen-, 10 Kirschen-, 24 Pflaumen-, und 4 Abrikosenarten. Sie übertreffe an Schönheit deshalb so viele Andere, weil der künstliche Baumschnitt sich hier von seiner empfehlendsten Seite zeige; denn gerade hierin fehle es bei der übrigens großen und schönen Gefäßpflanzung der Obstbäume des nun verstorbenen Schreinermeisters Schmid in Augsburg. Auch der Großherzoglich Badische Hofgärtner in Durlach bei Karlsruhe, Achilles Dreßler, hat eine schöne Obstorangerie. Die Erziehung und fernere Wartung der Obstbäume in Töpfen, wenn man sich darin nur einmal gründliche Kenntniß verschafft hat, soll sehr einfach und leicht seyn; allein sie hat sich doch nicht so im nördlichen Deutschland verbreitet, wie im südlichen, wo man fast überall dergleichen Pflanzungen antreffen soll, so daß Flora und Pomona sich mit jedem Tage inniger vereinigen sollen. — Ferner treibt man auch Küchengewächse, z. B. die Bohne

(Phaseolus nanus); das Radießchen (Monatrettig) (Raphanus sativus minor); die Kresse (Lepidium sativum); den Salat (Lactuca sativa); den Feldblätterschwamm (Champignon); die Petersilie (Apium Petroselinum); den Cichoriensalat; den Sauerampfer (Rumex acetosa); den Esdragon, Dragun (Artemisia dracunculus); den Schnittlauch (Allium Schoenoprasum); den Kerbel (Scandix Cerefolium), und den Spinat (Spinacia oleracea); auch Gurken und Spargel kann man treiben. — Soll die Gewächstreiberey im Zimmer geschehen, so müssen die Fenster, hinter welchen man das Treiben bewerkstelligen will, so weit herausgebauet werden, daß man den Gewächsen das Licht von oben durch ein Fensterdach geben kann, wie dieses auch schon oben, S. 421, beschrieben worden ist; denn man erreicht hierdurch seinen vorgesetzten Zweck am vollkommensten. Man kann daher die oben angeführten Pflanzen, welche Blumen tragen, in zwei Klassen sondern oder abtheilen, nämlich 1) in solche, welche unmittelbar im Zimmer selbst getrieben werden können, zu welchen besonders die verschiedenen Zwiebelgewächse gerechnet werden müssen, und 2) in solche, die nur allein in den Glashäuschen vor den Fenstern sich treiben lassen. Zu Nr. 1. rechnet man die oben angeführten Pflanzen, von den Hyacinthen an bis zu der Veltheimie, und zu Nr. 2. von der Ranunkel an bis zu den Rosen. — Die in den Zimmern gezogenen Pflanzen taugen aber nichts zum Treiben; denn sie sind zu schwach, um das zu frühe Hervortreiben, wodurch die Pflanze in einen kränkelnden Zustand versetzt wird, zu vertragen; selbst starke und gesunde Pflanzen verlangen eine besondere ein- und zweijährige Wartung nach dem Treiben, um ihre vorigen Kräfte wieder zu erlangen. Wer daher eine Stuben- oder

Zimmertreiberey veranstalten will, und nicht selbst einen Garten besitzt, um sich die dazu nöthigen Zwiebeln und andern Gewächse erziehen zu können, muß den Bedarf hierzu von einem Kunstgärtner oder sonstigen Gartenliebhaber ankaufen. Man kann einige Wurzeln, trocken gelegt, ein halbes Jahr länger, nämlich bis zum Herbste, aufbewahren, wodurch das Streben zum Wachsen dergestalt vermehrt wird, daß sie leicht bei einer geringen Temperatur zur Blüte zu bringen sind. Bei der Zimmertreiberey nehme man ein Thermometer oder Wärmemesser nach Reaumür, auch kann man sich des Fahrenheitischen bedienen, nur achte man auf die schon oben, unter Treibehaus, angeführten Grade der Temperatur beim Treiben. Folgende Uebersicht und Zusammenstellung der oben angeführten Treibegewächse kann als Leitfaden des Treibens dienen, und zugleich einen anschaulichen Begriff von der Vielfachheit der Treiberey geben. In der ersten Abtheilung kann man den Pfeifenstrauch (Philadelphus coronarius), den Zwergflieder, die Vanillen-Sonnenwende, vom Oktober an bei 10 Grad Wärme zu treiben anfangen, und solche bis zum Dezember auf 18 Grad erhöhen. Die Zwischenräume der Töpfe kann man dann mit den frühesten Hyacinthenarten, ingleichen mit der frühen Tulpe und Mayblume ausfüllen. — Die Rose, der Orangenbaum, die Nelke, der großblühende Jasmin, die gefüllte Kapuzinerkresse, die Erdbeere, die gefüllte Mandel, untermischt mit Hyacinthen, Mayblumen, frühen Tulpen, der grünblättrigen Veltheimie, dem Persischen Schwertel würden, bei 8 bis 14 Grad getrieben, die zweite Abtheilung ausmachen. — Die dritte Abtheilung würde dann bestehen: aus der Ranunkel, der Anemone, Himbeere, dem Lorbeer-Schneeball, dem gelben wohlriechenden Jasmin, dem Veilchen, der Hortensie, der Reseda, der Muskathyacinthe,

der Zwerg- und Deutschen Iris, der Frühlings-Hundszunge, dem Frühlings-Adonis, der vielblütigen Mayblume, dem Salomonssiegel, der Winter- und Sommer-Levkoje, zu denen man noch hinzufügen kann: die verschiedenen Arten der spätern Hyacinthen, Tulpen, Tazetten, Schachblumen, die Siegwurz, Jonquille, gemeine Narcisse, den Frühlingssafran, das Schneeglöckchen, die Amaryllis und Lilie. Die Wärme für diese letzteren Gewächse wäre dann 4 bis 10 Grad. Die am meisten Wärme liebenden Pflanzen stellt man, nachdem sie mehr oder weniger Licht verlangen, entweder zurück ins Zimmer, oder höher unter die Fenster. Bei großer Kälte sehe man sich vor, und nehme die Töpfe, wenn man das Glashäuschen nicht von außen decken kann, hauptsächlich des Nachts, wo die Kälte oft auf das doppelte steigt, in das Zimmer, weil man bei getriebenen und dadurch zart gewordenen Gewächsen Gefahr läuft, daß sie von der Kälte Schaden nehmen und ausgehen, oder doch kränkeln, und nicht zur Blüte kommen. — Die Erde, die man zum Treiben der Gewächse braucht, und womit man die Töpfe füllt, worein die Zwiebeln und Wurzeln gelegt werden, muß gute Mistbeeterde seyn. Bei dem Treiben der Hyacinthen muß man ganz vollendete Zwiebeln nehmen, und solche um Michaelis in die dazu bestimmten Töpfe einlegen, so daß sie ein guter Finger breit Erde deckt. Die Töpfe werden dann an einen sonnigen, doch geschützten, Ort gestellt, und fleißig begossen. Sobald die Nachtfröste sich einstellen, müssen sie, bis auf die frühesten Arten, die gleich ins Zimmer gestellt und angetrieben werden können, in einen Keller gesetzt, und auch dort von Zeit zu Zeit begossen werden. Zu den frühesten Sorten bedarf es, wenn sie im Dezember oder Januar blühen sollen, sechs Wochen Zeit; in den ersten vierzehn Tagen stellt man sie in eine Wärme von 10 Graden, und erhöht sie

nach und nach bis auf 16 Grad. Diejenigen, welche man später, im Februar, zur Blüte haben will, bedürfen nur vier Wochen Zeit, und so ist, je mehr das Jahr vorrückt, immer weniger Zeit zum Hervortreiben der Blumen erforderlich. Die Zwiebeln, welche man auf Wasser treiben will, stellt man nach Michaelis auf die dazu bestimmten Gläser, so daß der vierte Theil der Zwiebel in Wasser zu stehen kommt. Sobald sich das Wasser zu vermindern anfängt, so muß wenigstens der Boden der Zwiebel immer auf demselben ruhen, und daher gieße man nach und nach so viel Regenwasser, als nöthig ist, hinzu. Das Abgießen und Erneuern des Wassers muß nicht zu oft geschehen, weil die Wurzeln dadurch nicht allein aus ihrer Lage gebracht und gerieben, sondern oft wohl gar zerknickt werden; man muß dieses daher nur alle acht Tage thun. Ein Mehreres über die Hyacinthen, s. diesen Artikel, Th. 27, nach, wo man auch alle damals bekannten Arten, S. 380 u. f., angeführt findet. Die schönen großen gefüllten Sorten der Hyacinthen lassen sich nicht, oder doch nur spät treiben, und man kann sie nur erst im Februar und März in eine Wärme von 10 Grad stellen; dagegen kann man die minder gefüllten und einfachen, vorzüglich einige kleine, ganz einfache Arten, schon im December zur Blüte haben; dahin gehören die schon unter Treibehaus angeführten Vroege Impériale, Vroege Januarii, Premier noble, Emilius Graf Bühren ꝛc. Andere größere Arten sind auch schon im Januar zur Blüte zu bringen, z. B. die so sehr geliebte, thyrsusartig gebauete, in ihrer Vollkommenheit aus 50 bis 70 dicht zusammen gedrängten Blütenglocken bestehende aimable Rosette; die blendend weiße, Jolie blanche; die hellblaue, Henri le Grand; die Impériale major, Vroege Gallus, Bischof, Evêque-Royal, Premier noble, Henriette, und viele Andere. Auch

einige mittelmäßig gefüllte Hyacinthen lassen sich trei ben, und oft schon im Januar, gewisser aber im Fe bruar und März, zur Blüte bringen, z. B. ein Il Parstor lido, Bleu foncé, la Gloire de Berlin, aimable Tendresse, à la Mode, la Bien-aimée, Duc de Penthièvre, Hugo Grotius, Magnanissimus etc. — Gleich den Hyazinthen, werden auch die Tazetten, die Tulpen, die Schachblumen, der gemeine Siegwurz, die Jonquille, die gemeine Narcisse, das Mayblüm chen ꝛc. behandelt und getrieben. — Um die Amaryl lis zu treiben, braucht man nur tragbare Zwiebeln in einer geheizten Stube, dem Ofen nahe, aufzuhängen, und dann, sobald man im Februar oder März, oft auch noch früher, neben der Spitze der Zwiebeln eine röthliche Verlängerung hervorbrechen sieht, dieselben einpflanzen, sie beständig feucht halten, und je nach dem man sie früher oder später blühend haben will, dem Ofen nahe, oder auf das Fenster stellen. Auf diese Weise kann man den ganzen Winter über von Zeit zu Zeit einige von diesen schönen purpurfarbigen Blumen haben. Unvollkommener erhält man die Blumen, wenn man sie ohne Erde aus der bloßen Zwiebel treibt. Zur rechten Treibezeit der genannten Gewächse, nachdem sie vorher oder in der vorgeschrie benen Zeit im Freien und im Keller gestanden haben, so bringt man sie in den Treibhäusern ganz unten dicht vor die Fenster in die Sonne, und wenn sie hier vier oder fünf Tage gestanden haben, so bringt man sie mehr in die Höhe und vor die Fenster; denn je mehr sie die freie Luft und eine mäßige Wärme ge nießen, um so besser gedeihen sie, und um so eher kommen die Blumen zum Vorschein. Man sorge aber, wie schon oben bemerkt worden, für die nöthige Feuchtigkeit, das heißt, man begieße sie mäßig, oder in kleinen Portionen, aber oft, so wird man in Anse hung der Feuchtigkeit nicht fehlen. Bei den übrigen

Gewächsen, die in den Treibehäusern eine höhere Temperatur verlangen, und in den Zimmerglashäuschen getrieben werden, muß man auf gute Pflanzen und Sträucher sehen. So nimmt man z. B. bei den Ranunkeln die klauen- oder bündelförmigen Wurzeln derselben, welche einen Sommer außer der Erde trocken aufbewahrt wurden. Durch dieses Trokkenliegen, wodurch die Wurzeln ein halbes Jahr vom Wachsen abgehalten worden sind, wird auch zugleich das Streben, sich zu entfalten, vermehrt, so daß sie bei einer ganz geringen Wärme von 4 bis 8 Grad zur Blüte gebracht werden können. Man muß sie nicht zu sehr der Sonne aussetzen und sie fleißig begießen. Die zum Treiben aufbewahrten oder angekauften Wurzeln lege man, je nachdem man sie früher oder später zur Blüte haben will, im Julius, August oder September in gute Gartenerde mit Lehm vermischt, einen halben Zoll tief ein, und stelle die bepflanzten Töpfe im Schatten an die freie Luft. Nur wenn im Herbste sich Nachtfröste einzustellen pflegen, nehme man die Töpfe des Abends ins Zimmer, und stelle sie dem Fenster so nahe, als möglich. Mittelst dieses Verfahrens bringt man die im Junius gelegten Wurzeln schon im Herbste, die später eingelegten aber später zur Blüte. Hier muß noch angemerkt werden, daß man diese Töpfe bei gelindem Wetter im Winter, wenn das Thermometer über 0 steht, bei Tage der freien Luft aussetzen muß. Eben so macht man es auch mit der Anemone. — Mit dem Treiben der Nelken kann man erst später anfangen, um sie Ausgangs März oder April zur Blüte zu bringen. Die Wärme darf von 10 Grad nicht über 16 Grad steigen, daher soll man erst in der Mitte des Decembers damit anfangen, wo man sie dicht unter das Fenster stellen muß. Die übrigen Gewächse hebe man zur gehörigen Zeit aus, wenn sie noch im Boden im Freien stehen,

setze sie in Töpfe, und bringe sie dann in die Treibehäuser, Glaskasten oder Zimmer, je nachdem es nöthig ist; denn zur Treibung müssen gehörig in der Erde gestärkte Pflanzen genommen werden, wenn der Zweck des Treibens erreicht werden soll, worüber man das Nöthige unter jedem Gewächse besonders in der Encyklopädie beschrieben findet. Bei allen diesen Gewächsen muß man ihre eigentliche Blütezeit, das heißt, zu welcher Zeit oder in welchem Monate sie eigentlich in ihrem Vaterlande blühen, beachten, und hiernach ihre Treibezeit einrichten, um sie immer ein Paar Monate früher blühend zu haben; denn darnach muß man sie umpflanzen. So z. B. wird der gemeine Garten-Jasmin im März, spätestens im April ausgehoben, in Töpfe gepflanzt, den Sommer hindurch an einen sonnigen Ort gestellt, fleißig begossen, und dann Behufs des Treibens, je nachdem man ihn früher oder später zur Blüte haben will, Ausgangs des Novembers, im December oder Januar, in eine Wärme von 10 bis 20 Grad dicht unter die Fenster gestellt, und dann erscheinen in Zeit von sechs Wochen die weißen, angenehm duftenden Blüten. So lassen sich auch viele Sommergewächse, als Balsaminen, Astern, Scabiosen, Schleifenblumen, Adonis ꝛc., wenn solche später gesäet werden, so daß sie im Herbste zu blühen anfangen, bis um Weihnachten erhalten, ja sie blühen sogar, auf diese Weise behandelt, oft den ganzen Winter hindurch. — Es kommt bei der Treiberey auch nicht immer darauf an, frühe Blumen zu ziehen, sondern auch schöne und große Blumen, daher kann sie auch in die Zeit der eigentlichen Blüte der Gewächse fallen, das heißt, daß ihre Blumen sich erst produciren, wenn sie im Freien blühen; sie fallen aber viel schöner, größer und reichlicher aus, als bei den gewöhnlichen Gewächsen ohne Treiberey; auch lassen sich hierdurch Varietäten erzielen, die man sonst nicht erlan-

gen würde. So z. B. verlangt die Centifolien-Rose oder gemeine Gartenrose eine große Vorsicht beim Treiben; denn eine zu große Hitze verdirbt gewöhnlich Alles. Viele wollen diese Rose schon mit dem Januar zu treiben anfangen, allein Andere widerrathen dieses, und wohl mit Recht. Die Stöcke, die man dazu gebrauchen will, bereitet man, wie bekannt, den Sommer vorher dazu vor; man hebt sie im März aus, pflanzt sie in Töpfe, beschneidet sie in dem Verhältnisse, in welchem sie Wurzeln verloren haben, aber mehr stark, als zu schwach; stellt sie zum Wurzeln, bis es im Freien warm zu werden anfängt, in einem Treibehause dicht an die Fenster; nachher in der Mitte des April und Anfangs Mai an einen sonnigen, doch geschützten Ort, in freier Luft, und versäume sie den Sommer über nicht mit dem Begießen. Auf diese Weise erhält man von dem Rosenstocke sehr schöne Rosen, und will man sie treiben, um auch früher sehr schöne und große Rosen zu erziehen, so kann man sie im November bei einer Temperatur von 5 bis 10 Grad in eines der Glashäuschen stellen, jedoch mit der Vorsicht, daß selbst beim Sonnenscheine die Wärme darin nur höchstens 14 Grad erreicht; sobald dieselbe höher steigt, muß sie durch das Hereinlassen der äußeren Luft vermindert werden; auch muß man die Stöcke so nahe unter die Fenster setzen, daß sie solche fast mit den Zweigen berühren. Die Töpfe werden, sobald die Erde auf denselben zu betrocknen anfängt, begossen. — Bei der Fruchttreiberey verlangen die zu treibenden Früchte eine Wärme von 5 bis 16 Grad. Wer z. B. Erdbeeren treiben will, hebt gute und tragbare Stauden der frühesten Erdbeeren aus, pflanzt sie im Monat August in Töpfe, begießt sie fleißig, damit sie sich, ehe der Herbst herannaht, gehörig bewurzeln; hebt sie dann bis zum Januar oder Februar im Keller auf, und stellt sie in einem

der Treibhäuschen zu den Gewächsen, welche bei 8 bis 16 Grad Wärme getrieben werden, den Fenstern so nahe, als möglich. Die Erde muß fest und mit vielem Lehme vermischt seyn, und während des Wachsthums verlangen sie viel Wasser. — Auch die Himbeeren werden auf ähnliche Weise, wie die Erdbeeren, im September oder October mit der ganzen Wurzel ausgehoben und in einen großen geräumigen Topf in gute Gartenerde gepflanzt. Man wählt dazu die niedrigsten Sträucher von 3½ Fuß Höhe. Man begießt sie von Zeit zu Zeit, und stellt die Töpfe im Januar oder Februar, nachdem man die Früchte zur Reife haben will, in ein Glashaus bei einer Wärme von 8 bis 14 Grad. Beim Sonnenschein im März und April muß man diesen Sträuchern viel freie Luft geben, und sie fleißig begießen. — Die Treiberey der Orangerie, s. unter Pomeranze, Th. 115, S. 50 u. f. — Die kleine gefüllte Mandel läßt sich sehr gut in Töpfen ziehen und treiben; sie wird im Januar im Glashause zu den Gewächsen gestellt, welche 8 bis 12 Grad zum Treiben verlangen. Die Blüte erscheint dann im März. Dieser kleine Strauch verlangt eine Mistbeeterde, mit Lehm und Sand untermischt, und viel Wasser. — Was das Erziehen und Treiben der Feigenbäume betrifft, so steht darüber im 3ten Stücke des 8ten Bandes der Fortsetzung des allgemeinen deutschen Gartenmagazins, 1824, S. 135, ein interessanter Aufsatz von Thom. And. Knigt, Esq., der Feigen in einem Treibhause erzogen hat. Es heißt darin: „In meinem Aufsatze über die Wirkung eines sehr hohen Wärmegrades auf verschiedene Pflanzen erwähne ich, daß eine Art Feigenbäume in demselben Sommer viermal Früchte gebracht haben. Die vierte Erndte war zur Zeit, als ich jenes schrieb, eben in der Reife begriffen, und ich glaubte, daß die Früchte den früheren

Erndten in der Güte etwas nachstehen würden; allein die nachfolgenden Früchte waren sehr vortrefflich, und einige zu Weihnachten abgenommenen, schienen mir und einem Freunde, der mich begleitete, die besten zu seyn, die ich jemals versucht hatte. Dieselben Bäume haben dann noch viermal Früchte getragen, so daß acht Erndten in Zeit von zwölf Monaten gehalten wurden; und an einem geringelten einjährigen Zweige, der ungefähr 1 Zoll im Durchmesser enthielt, zeigte sich bereits der neunte Ansatz, aus sechzig Feigen bestehend, die im nächsten Monate reifen werden. Ich besitze bloß zwei Bäume, wovon jeder in einem Topfe steht, welcher etwas weniger als 14 Kubikzoll Erde enthält, und dabei einen Raum von 64 Quadratfuß an der hintern Wand eines Ananashauses einnimmt, und von diesem Raume wurden binnen zwölf Monaten kaum weniger als 300 Feigen gewonnen; auch habe ich alle Hoffnung bis zum Winter noch mehrere Erndten zu erhalten. Ich theile daher folgende Nachricht über die Behandlung, welche ich anwandte, mit, in der Hoffnung, daß sie Liebhaber dieser Früchte benutzen werden, um ihnen ebenfalls einen Platz im Treibehause anzuweisen. Meine Bäume stehen in einer sehr fetten Erde und werden mit Wasser begossen, das viele Mistjauche enthält. Dadurch treiben sie sehr lebhaft, ungeachtet des kleinen Raumes, auf welchen ihre Wurzeln beschränkt sind, und es erfordert einige Aufmerksamkeit, um sie in den ihnen angewiesenen Grenzen zu halten. Folgendes Verfahren habe ich indessen bei ihnen sehr angemessen und von Erfolg gefunden. Wenn irgend ein Zweig zu üppig zu wachsen scheint, so wird seine Spitze am zehnten oder zwölften Blatte mit den Fingern zusammengedrückt, doch ohne die Nägel dabei zu gebrauchen, bis man fühlt, daß die weiche saftige Substanz dem Drucke nachgiebt. Ein solcher Zweig hört hierauf auf, sich zu verlängern, und der

Saft geht zurück, um da verwandt zu werden, wo es mehr daran fehlt. Eine Frucht reift am Grunde jedes Blattes, und zur Zeit, wo dieses geschieht, treiben eine oder mehrere Knospen zur Seite aus, welche dann auf ähnliche Weise mit demselben Erfolge behandelt werden. Sobald ich dergleichen Seitentriebe frei in die Länge wachsen ließ, so setzte nur ein kleiner Theil derselben in diesem und den folgenden Jahren Früchte an, obgleich ihre Augen die Anlagen dazu enthielten. In dem folgenden Frühlinge machte ich verschiedene Versuche, um von andern Theilen solcher Zweige Früchte zu erhalten, die aber keinen erwünschten Erfolg hatten; doch fand ich endlich, daß wenn ich die Zweige bog, so viel, als ohne Gefahr sie zu zerbrechen geschehen konnte, sie ausnehmend fruchtbar dadurch wurden, so daß in diesem Frühlinge auf einem solchen Zweige, in einer Strecke von zehn Zoll, dreizehn Feigen gereift sind. Die Enden aller Zweige sind, so weit es möglich war, so gezogen worden, daß sie nach unten sehen." Die Feigen, die Knight dazu gebrauchte, waren von einer der weißen Arten; allein auch jede andere Feigenart würde vielleicht unter gleichen Verhältnissen das nämliche Resultat geben. — Auch den schwarzen Maulbeerbaum (Morus nigra) hat man in Töpfen erzogen und getrieben. Man wählt von den weißen Maulbeerbäumen (Morus alba), die auch zum Behufe der Seidenbauzucht in Deutschland fleißig angepflanzt werden, die schönsten Stämmchen, die in hinlänglicher Anzahl mit feinen Wurzeln versehen sind, zu Unterstämmen der schwarzen Maulbeerbäume für die Topfpflanzung aus. Diese werden nun baumschulmäßig in ein Gartenbeet gesetzt. Wenn sie nun auf diesem Standorte gehörig eingewurzelt sind, was im zweiten Jahre zu geschehen pflegt, so veredelt man diese weißen Maulbeerstämmchen am besten durch die Kopulation mit gesunden Reisern von

einem alten tragbaren schwarzen Maulbeerbaume. Je tiefer die Kopulation am Boden vorgenommen wird, um so besser ist es. Im ersten Herbste nach der Veredlung werden diese Stämmchen in Töpfe gesetzt, wo möglich so tief, daß die Veredlungsstelle mit Erde bedeckt wird. Das aufgesetzte Reis des schwarzen Maulbeerbaums bewurzelt sich bald. Man kann deshalb bei dem ersten Versetzen den veredelten Theil vom weißen Maulbeerbaume wegschneiden, wodurch man dann schöne Maulbeerstämmchen erhält, deren Wurzeltriebe schon ächt sind. Im allgemeinen Deutschen Gartenmagazine, Jahrgang 2, 1805, S. 317, findet man eine Anweisung, den schwarzen Maulbeerbaum in Töpfen zu erziehen, von dem Herrn von Essen. Nach demselben wählt man in der letzten Hälfte des Märzmonats, oder noch später, wenn die Witterung noch rauh seyn sollte, einjährige gesunde Triebe von einem alten Maulbeerbaume. Man schneidet diese in der Länge von 9 bis 12 Zollen, dicht unter einem Knoten, gerade durch, und benimmt ihnen glatt am Holze die etwa vorhandenen Nebenschößlinge. Zur Einpflanzung dienen unglasurte Nelkentöpfe, welche mit einer fruchtbaren, mit einem Viertel Wassersand vermischten Mistbeeterde gefüllt werden. In diese werden die zugeschnittenen Stecklinge vier Zoll tief gepflanzt, fest angedrückt und begossen. Zur Noth kann man auch vier bis sechs Stecklinge in einen Topf setzen, welcher dann aber größer seyn muß. Besser ist es aber, in jeden nur einen zu pflanzen, weil die jungen Bäumchen beim nachherigen Versetzen leicht Schaden leiden, wenn die Wurzeln von Erde entblößt werden. Die Töpfe mit den Stecklingen gräbt man in ein mäßig warmes Mistbeet ein, das bei gelinder Witterung fleißig gelüftet wird. Ein Treibebeet von Gerberlohe und Pferdemist ist zu diesem Gebrauche schon anwendbar. Man kann es auch mit andern Gewäch-

sen bestellen, und die Töpfe am oberen Rande des Beetes einsenken. Da eine zu große Wärme den Wurzeln sehr nachtheilig ist, so muß man hierauf genau Rücksicht nehmen, und die Töpfe, wenn es nöthig ist, nur oben auf das Beet stellen, oder halb eingraben, wobei die Stecklinge beständig mäßig feucht gehalten werden müssen. Bei einer solchen Behandlung und Wartung treiben die Pflanzen bald ihre Blätter, und bringen gemeiniglich gleich im ersten Jahre schon einige Früchte zur Vollkommenheit, wenn zu den Stecklingen solche Zweige erwählt werden, die mit guten Fruchtaugen versehen sind. Im zweiten und dritten Jahre bleiben aber, wie leicht zu erklären ist, die Früchte aus, und die zu frühe Tragbarkeit ist überhaupt an den jungen Maulbeerbäumchen, wie an allen andern, dem Wachsthume nachtheilig. Im Junius werden die Töpfe aus dem Mistbeete genommen, und an einer sonnenreichen beschützten Stelle bis an den Rand eingegraben. Den folgenden Winter bedeckt man sie, um sicher zu gehen, mit Baumlaub, nachdem man über die Töpfe eine Handbreit hoch Erde gelegt hat, welches aber nicht eher vorgenommen werden muß, als nachdem die Bäumchen einige derbe Nachtfröste ausgehalten haben, welche ihnen nicht schaden. Man kann die Töpfe auch in einer frostfreien Kammer mit der Obstorangerie durchwintern. In Ansehung des Schnittes gilt bei diesen, wie bei allen Orangeriebäumchen, die Hauptregel, kurz zu schneiden, um nahe am Stamme viele schlafende Augen in Trieb zu setzen. Knight hat nun die Maulbeerbäume durch künstliche Wärme getrieben, und wie es scheint, ist er der Erste, der dieses mit Glück versucht hat. Seine Verfahrungsart steht im 6ten Bande der Fortsetzung des allgemeinen Gartenmagazins, S. 197. Der Maulbeerbaum wird im Glashäuschen getrieben; er verlangt hier keine besondere Sorgfalt, und die Blüten setzen in

den verschiedensten Graden der Hitze Früchte an, und dieselbe fortdauernde Wärme, welche die frühen Weintrauben zu Ende July zur Zeitigung bringt, liefert vollkommen reife Maulbeeren schon früh im Juny. Ein so mit Früchten bedeckter Maulbeerbaum gewährt dem Auge einen eben so angenehmen Anblick, wie manche andere Pflanzen, welche bloß zur Zierde gehalten werden; auch ist dieser Baum bei einiger Sorgfalt keiner Krankheit und andern zufälligen Schäden ausgesetzt, als der rothen Spinne. Wenn indessen die Blätter und die angesetzten Früchte jeden Abend mit reinem Wasser benetzt werden, so hat man dieselbe nicht mehr zu fürchten. S. auch die Zucht der verschiedenen Maulbeerbaumarten im Freien und im Großen, Th. 85, S. 558 u. f. — Um die übrigen Obstarten in Töpfen zu erziehen und zu treiben, wähle man dazu nur solche Bäumchen zu Unterlagen, die viele zarte und kleine Wurzeln haben. Zu Aepfelbäumchen nimmt man nun die bekannten Johannis- oder Paradiesstämmchen als Unterlagen; zu Birnen die Quittenstämmchen; zu Kirschen die Mahalebstämme (Prunus Mahaleb); zu Pflaumen, Pfirsichen und Abrikosen werden von den Pflaumenwildlingen solche ausgewählt, welche die feinsten Wurzeln haben. Wenn gleich die Frucht der Johannisstämme, dieser strauchartigen Apfelsorte, keinen sonderlichen Werth hat, so ist diese Art doch wegen der Erziehung der Zwergbäume, vorzüglich aber der Topfbäume, von vorzüglichem Werthe. Die Vermehrung dieser Bäume und Sträucher, die auch Johannissprossen genannt werden, ist leicht, wenn man nur einmal im Besitze dieser Gattung ist. Wer jährlich nur einige Stämmchen für seinen Bedarf nachzuziehen wünscht, dem genügen wenige Mutterstämme; wer sie aber in größerer Anzahl zu erziehen beabsichtiget, der verfahre auf folgende

Art: Man pflanze in der Mitte der gewöhnlichen Beete im Küchengarten, eine Reihe Johannisstämmchen, je größer, je besser, so tief, daß alle Auswüchse mit Erde bedeckt sind; dann dünge man diese Beete mit gutem verfaulten Miste reichlich, und benutze sie, wie gewöhnlich, mit niedrig wachsenden Gewächsen, die nicht zu lange stehen bleiben, z. B. Salat, Monatrettig, Zwiebeln ꝛc. Man darf hier aber keine Gemüsepflanzen zum Samenziehen stehen lassen. Auf diesem Beete läßt man sie unverrückt wachsen, bis sie ein dickes Gebüsch von jungen Schossen gemacht haben. Um dieses zu befördern, läßt man keine Aeste in die Höhe wachsen, sondern schneidet alle Triebe jedes Frühjahr bis auf vier Zoll oberhalb der Erde zurück. Sind nun nach Verlauf von zwei oder drei Jahren recht viele Seitentriebe vorhanden, so nehme man alle Frühjahre die gut bewurzelten und zur Pflanzung in die Baumschule tauglichen ab. Um die alten Stöcke herum muß die Erde jährlich stark gedüngt werden, damit sie stets in gutem Wachsthum bleiben. Ist man auf diese Art mit einer Anzahl von Stöcken versehen, so hat man ein unversiegbares Magazin von schönen Johannisstämmchen zur jährlichen Nachpflanzung in der Baumschule. Diejenigen Wurzelausschüsse, die aus den in der Baumschule versetzten Stämmchen herauswachsen, werden behutsam abgerissen, und ebenfalls wieder bis zu der zur Veredlung nöthigen Größe in ein eigenes Beet versetzt. Doch diese Art findet mehr bei der Erziehung der Zwergbäume für das freie Land Statt, weil man zur Topfbaumzucht immer nur kleine Stämmchen wählen muß, und diese nicht so häufig Wurzelausläufer, als größere Stämme machen. Man kann dieses Zurückschneiden auch im Herbste vornehmen, und dann die abgeschnittenen Zweige gleich auf einem, mit recht fetter und lockerer Erde versehenen Beete, welches vor starker Sonnenhitze geschützt

ist, so einstecken, daß nur das letzte oberste Auge aus der Erde ein wenig hervorragt. Wenn man einen Johannisstamm Früchte tragen läßt, so kann man sich dadurch auch Stämmchen aus den Kernen erziehen, welchen man deshalb einige Vorzüge einräumt, weil sie nicht so leicht Wurzelausläufer machen. Dieses ist ein Vorzug, weil durch das Ausschlagen aus den Wurzeln der Baum immer geschwächt wird. Wer sich aber selbst junge Bäumchen nachzuziehen wünscht, für den ist diese Eigenschaft nicht erwünscht, weil ohnehin diese kleinen Wurzelausläufer nur wenig schaden, wenn nur die Vorsicht dabei beobachtet wird, daß sie jährlich sorgfältig weggenommen werden. Für den bloß auf die Zimmergärtnerey beschränkten Liebhaber ist die Erziehung aus Stecklingen zu empfehlen. Man schneidet sie im Herbste, wenn die Blätter abgefallen sind, und steckt sie sogleich in einen Topf an dem Rande herum in einer etwas schrägen Lage so ein, daß sie unten, etwa einen Zoll vom Rande, und oben bloß so viel von demselben entfernt liegen, daß nur ein wenig Erde zwischen dem Stecklinge und dem Rande des Topfes bleibt. Diese mit Stecklingen versehenen Töpfe werden an einem frostfreien Orte durchgewintert. Noch sorgfältiger, als vor dem Froste, müssen diese Stecklinge vor dem ungeeigneten Aufwachsen im Januar und Februar verwahrt werden; denn wenn sie in dieser Zeit zum Wachsthume kämen, würden sie noch nicht ungestört fortwachsen können, und deshalb leicht ganz verderben. Erst im März, wenn schönes Wetter einfällt, lockere man die Erde zwischen den Stecklingen sorgfältig auf, und begieße sie so, daß die Erde gehörig feucht werde (auch im Winter dürfen sie nicht ganz austrocknen), und stelle sie an einen wärmeren Ort; oder ein Standort, wo sie von den größeren Topfbäumen beschattet werden, ist der vorzüglichste. — Was nun die Erziehung der Quittenbäume

betrifft, um sie zu Unterlagen der Zwergbirnbäume zu gebrauchen, so giebt es dreierlei Arten, die hierzu dienen, die Apfel- und die Birnquitte, und dann die Portugiesische Quitte. So alt der Gebrauch der Quittenstämme zur Veredlung der Birnsorten ist, so ist man doch bis jetzt noch zu keiner Gewißheit gelangt, welche Sorte, die Apfel- oder die Birnsorte, die vorzüglichste zur Veredlung der Birnsorten sey. In der neuern Zeit empfiehlt man ausschließend die Portugiesische Quitte. Was den Wachsthum dieser Arten betrifft, so wächst der Apfelquittenbaum am schwächsten, stärker der der Birnenquitte, noch stärker aber der der Portugiesischen Quitte. In dem „Taschenbuche des verständigen Gärtners", eine Uebersetzung des Französischen Werkes: „le bon Jardinier", heißt es im 1sten Bande, Seite 525: „Einige Quittenbäume zieht man ihrer Früchte wegen, aber die meisten jungen Quittenstämme sind zur Veredlung mit Birnen bestimmt, weil die auf Quitten gezweigten (eine Benennung des Pfropfens in einigen Gegenden) Birnen eher tragen, und überhaupt süßere und schmackhaftere Früchte liefern, als wenn sie auf Wildlinge oder selbst auf zahme Kernstämme gepfropft würden." Uebrigens ist die Erziehung des Quittenbaumes ganz wie die des Johannesstammes, nur wegen des stärkeren Wachsthums noch leichter. Man sehe wegen der Erziehung und des Treibens der Apfelbäume in Töpfen auch den Art. Malus, Th. 83, S. 439 u. f., und wegen der Erziehung der Quittenbäumchen, um Birnbäume darauf zu setzen, als auch umgekehrt, um Quittenstämmchen auf Birnbaumstämmchen zu setzen, den Art. Quitte, Th. 120, S. 53 u. f., nach. — Um die Pflaumenwildlinge zu Topfpflanzen zu erziehen und sie zu treiben, nimmt man die blauen Frühpflaumen, die auch Haberpflaumen, Baumschlee, Kriechen

genannt werden, welche man aus den Steinen dieser Frucht erziehen kann. Man muß aber diese Kerne von vollkommen reifen Früchten sammeln, sie dann in ein Gefäß mit Wasser werfen, und nur diejenigen wählen, welche im Wasser auf den Boden sinken, alle oben aufschwimmenden aber wegwerfen. Die auf diese Art als keimfähig erprobten Kerne legt man in einen Topf, oder wenn man viele hat, in ein längliches Kästchen dicht zusammen, und sichert diese Aussaat vor den Mäusen. Sobald diese im Frühjahre zu keimen anfangen, nimmt man sie sorgfältig heraus, und legt sie in kleine Furchen auf ein gut zubereitetes Gartenbeet, und in Ermangelung eines Gartens auch in Töpfe. Diesen jungen Pflanzen genügt im ersten Sommer ein zwei Zoll weiter Raum, so daß man wenigstens fünf Stücke in einem gewöhnlichen Gartentopfe erziehen kann. Kann man aus einem Garten die Wurzelausläufer von Pflaumenbäumen, oder noch besser von den Ausläufern der Spalierbäume, auf welchen Pfirsichen und Abrikosen veredelt sind, bekommen, so gelangt man noch leichter zu eben so guten, als die aus den Kernen erzogenen Stämmchen, die zur Veredlung der Pfirsichen, Abrikosen und Pflaumenarten brauchbar sind. S. den Art. Pflaume, Th. 112, S. 19 u. f., und S. 103 u. f. — Was die Erziehung der Mahalebkirsche (Prunus Mahaleb) zu dem oben angeführten Zwecke betrifft, welchen Baum die Franzosen den wohlriechenden Kirschbaum nennen, den sie wegen des guten Geruchs seiner Blumen und des Holzes sehr schätzen, von dessen grünen und getrockneten Blättern, wie von denen des Lorbeerbaumes, sie auch einen Gebrauch in der Küche machen, und der in Betreff des Baumes als ein Mittelding zwischen Kirschen- und Pflaumenbaum angesehen werden kann, ist für die Zwergbaumzucht eben so dienlich, als er es für die Topfbaumzucht insbesondere

ist. Wenn man einmal junge Bäume hat, kann man sie zwar auch als Ableger vermehren, welches aber nicht so leicht geht, wie bei den Quitten- und Johannisstämmen. Um so leichter sind sie aber aus den Kernen zu erziehen, wobei man das Nämliche, wie bei den Pflaumenkernen, zu beobachten hat, nur muß man sie sogleich an den Ort bringen, wo sie aufgehen sollen. Man kann sie im Herbste oder Frühjahre aussäen, wobei man sie vor den Mäusen schützen muß; denn wenn gleich die Kirschkerne nicht so leicht von den Mäusen gefressen werden, wie die Pflaumenkerne, so sind sie doch vor diesen Thieren nicht ganz sicher. S. auch unter Kirsche, Th. 39, S. 27 u. f. — Da sich nun nicht jeder Liebhaber der Topfbaumzucht und Treiberey der Obstorangerie in der Lage befindet, die oben angeführten Unterstämme nach Belieben wählen zu können, so möchte es für diesen angenehm seyn, zu erfahren, daß es nicht durchaus nothwendig ist, oben genannte Grundstämme zu ihren Topfbäumen zu haben. Vor der Anwendung des Fruchtringes war es durchaus nothwendig, die Gemüsegärten nur mit solchen Zwergbäumen (es wird hierunter jede beliebige Form verstanden) zu besetzen, welche nur strauchartige Unterlagen hatten, bloß aus dem Grunde, weil man stark wachsenden Bäumen den Raum nicht geben konnte, welchen sie, um fruchtbar zu werden, erfordern. Bei den Topfbäumen zum Treiben hat man dieses nicht zu befürchten; denn schon die Gefäße verhindern durch Beschränkung der Wurzeln das zu starke Wachsthum. Auch die Wurzeln des Baumes, die, wenn er im freien Lande gepflanzt worden wäre, Nahrung für einen großen Baum geliefert haben würden, müssen sich nach dem Raume, den sie zu ihrer Ausbreitung haben, bequemen, und bilden daher jene für die Topfbäume nöthigen Haarwurzeln. Wer daher kleine Obstbäumchen auf Wildlinge veredelt, und diese gern als

Topfbäume benutzen möchte, darf dieses ohne Besorgniß thun; bloß die vorhandenen größeren Wurzeln, als die auf Quitten- und Johannisstämme veredelten Aepfel- und Birnbäumchen, können es nöthig machen, etwas größere Gefäße zu nehmen, ohne daß man sonst auf einen Unterschied weiter Bedacht haben darf. Der schon oben angeführte Chorherr Schmidberger macht hierüber folgende Bemerkung: „Da mir mehrere feine Birnarten in den Töpfen die Gelbsucht bekamen, und ich die Ursache hiervon der Quitte zuschrieb, auf der sie veredelt waren, so machte ich vor zwei Jahren den Versuch, einige auf dem Birnwildling veredelte Birnarten in Töpfe zu setzen, um zu erfahren, ob sie denn so gar nicht, nach Diels Meinung, Früchte bringen. Ich schnitt sie ziemlich hoch ab, so daß der Schaft oder Stamm wenigstens 1 Fuß lang war. Im vorigen Jahre ließ ich der neuen Krone viel Holz, und schnitt die Leitzweige auf mehrere Augen, die Fruchtruthen ließ ich unversehrt. Von diesen Bäumchen blüheten mehrere, und setzten Früchte an; so die Birnarten: Kronprinz Ferdinand, Alexander von Rußland, Lansac, Napoleonsbirne, die weiße Herbst-Butterbirne. Diese Früchte stehen jetzt (12. Juni 1825) noch so fest, sehen so gesund aus, daß ich der Meinung bin, sie werden vor der Zeit nicht abfallen, sondern ihre vollkommene Ausbildung erhalten. Es muß hier nun noch bemerkt werden, daß ich die Bäumchen nicht ringelte oder sonst einen Kunstgriff anwendete, um sie außer der Ordnung zum Fruchttragen zu zwingen." — Wenn man jährliche Wildlinge hat, so kann man diese durch öfteres Versetzen und scharfes Beschneiden der Wurzeln zu Topfbäumen vorzüglich geeignet machen. Im Nothfalle kann auch jeder Baum, dessen Wurzeln man nicht in das für ihn bestimmte Gefäß bringen

kann, zur Topfbaumzucht gebracht werden. Wenn nur einmal der Anfang gemacht ist, wird man immer Mittel finden, zu große oder übelgestaltete durch schönere oder bessere zu ersetzen. — Da nun die Topfbäume nicht die Bestimmung haben, ihre Größe als Baum nur einigermaßen zu erreichen, so folgt auch daraus, daß man bei ihrer Erziehung nach ganz andern Regeln verfahren muß, als wenn man Bäume für den Garten oder gar für das Feld erziehen wollte. So dringend nothwendig ein rigolter Boden für die Baumzucht ist, eben so schädlich würde ein tief rigolter Boden für Topfbäume seyn; denn sie würden in denselben zu große Wurzeln machen und in einen so starken Wachsthum kommen, daß sie bald eine solche Größe erreichten, die sie als Topfbäume untauglich machten. Die zur Topfbaumzucht bestimmten Wildlinge müssen daher in einen fetten, lockern Boden, so wie man solche in einem guten Gemüsegarten findet, gesetzt werden. Damit nun die jungen Bäumchen recht viele kleine Wurzeln bekommen, soll es gut seyn, wenn man die Erde der Beete, worein man die Bäumchen im Garten setzt, durch ein Wurfgitter, Sandreiter genannt, werfe. Es soll sogar gut seyn, dieses Beet unten mit alten Brettern zu belegen, und darauf nur ein Fuß tief durchgeworfene Erde zu bringen, damit gar keine Wurzeln in die Tiefe dringen können. Es ist hier 1 Fuß Erde angegeben worden, weil sich diese so setzen wird, daß nach einem Monate nur noch ungefähr 9 Zoll Dicke bis auf die Bretter bleiben wird. Schmidberger räth an, dafür die Wildlinge nahe bei der Erde zu veredeln, und sie im Herbste nach der Veredlung mit gut verfaultem Miste zu düngen. Das Abschneiden des Wildlings nahe an der Erde hat großen Einfluß auf die Verstärkung des Wurzelstocks, und der Dünger auf das Ansetzen der Haarwurzeln. Damit man die verschiedenen

Arten, womit man seine Wildlinge veredeln will, leichter und sicherer bezeichnen kann, macht man die Reihen auf den Beeten nicht nach der Länge, sondern überzwerg. Wenn diese Reihen 1 Fuß weit von einander, und jeder Baum in der Reihe 9 Zoll weit von einander entfernt steht, so ist es hinlänglich, weil diese Bäumchen ohnehin hier nicht lange stehen bleiben dürfen. Die weitere Behandlung haben sie mit den übrigen jungen Bäumchen gemein, und sie besteht vorzüglich darin, die Erde oft aufzulockern, damit nicht nur kein Unkraut aufkomme, sondern auch der Wuchs durch die Einwirkung der Wärme und Feuchtigkeit befördert werde. — Zur Treiberey wählt man unter den Obstarten die früh reifenden Arten, z. B. Maykirschen, Sommeräpfel und Sommerbirnen ꝛc. Es ist auch eine glückliche Eigenschaft der Topfbäume, daß sie gar keine Art ausschließt; denn der edle Borstorfer, der als Spalier an Häusern und Mauern unfruchtbar bleibt, liefert als Topfbäumchen Früchte. Wer seinen Wunsch, bald Früchte an seinen Topfbäumchen zu sehen, befriedigen will, muß solche Sorten des Obstes wählen, die bald tragbar werden, wie z. B. den gestreiften Rosenapfel, die Karoline Auguste, den Sommerpostoph, den frischen Sommercalvil, den Astrakanischen Sommerapfel, den Französischen Frühapfel (Pomme hative) ꝛc. ꝛc. Mit diesen Sorten oder Arten erreicht man einen doppelten Zweck; denn erstens tragen die Bäumchen dieser Sorten früher Früchte, und zweitens werden die Früchte früher reif. Eine wahre Zierde unter den Topfbäumen ist der Papageyen- oder Bandapfel; denn schon das roth gestreifte Holz überrascht denjenigen, der es zum ersten Male sieht; noch schöner ist der ausgewachsene Apfel. Den kleinen Apisapfel benutzt man gewöhnlich zur Topfbaumzucht; denn seine zahlreichen und schönen Früchte,

die sich bis tief in den Winter am Baume festhalten, machen ihn dieser Stelle werth. Auch der Kirschapfel oder Sibirische Waldapfel verdient wegen seiner großen Fruchtbarkeit und Schönheit der Früchte, die den Kirschen sehr ähnlich sind, aber zum Genusse wenig Werth haben, eine Stelle unter den Topfbäumen; so auch der weiße Sommercalvil wegen seiner ungemein großen Blätter, und der geflammte Butterapfel wegen seiner prachtvollen Blüte. Auch Bäumchen mit außerordentlich großen Früchten kann man zu den Topfbäumen zählen, z. B. den Pfundapfel, der sich auch durch die Größe des Blattes auszeichnet, den Kindsapfel ꝛc. Mehrere andere Arten, die vorzüglich ihrer Schönheit wegen gezogen zu werden verdienen, sind: die Englische Wintergoldparmaine, der rothe Sommerrosenapfel, der gestreifte Rosenapfel, die Englische Granatreinette ꝛc. Zu den schönen rothen Arten gehört: der rothe Kurzstiel, der rothe Wintercalvil und andere. — Unter den Birnarten muß man eben so, wie bei den Aepfeln, in der Auswahl verfahren. Hierher gehört die weiße Butterbirne, in Bayern unter dem Namen der Kaiserbirne bekannt, welche sich durch baldige Tragbarkeit auszeichnet, so auch viele Sommerbirnen; dann empfehlen sich zwei Arten der Eyer- oder Bestebirne, die Eine liefert zwei Erndten, und die Andere hat eine schöne eyförmige Gestalt, die mit vieler Vortrefflichkeit im Geschmacke verbunden ist. Die Kaiserbirne mit dem Eichenlaube empfiehlt sich sowohl wegen ihrer Früchte, als wegen der Blätter, die Aehnlichkeit mit dem Eichenblatte haben. In Hinsicht der Schönheit der Früchte, so wie der Blätter, zeichnen sich überhaupt viele Birnen aus. Das glänzend grüne Laub vieler Arten, mit zahlreichen Abstufungen in der Farbe und Gestalt, empfehlen diese Baumgattung schon allein zur Topfbaum-

zucht, wenn auch die vielen Abwechselungen der Früchte, in Gestalt, Reifzeit und sonstigen Eigenschaften nicht so anziehend wären, daß schon diese allein zu ihrer Erziehung aufforderten. — Unter den Pflaumen machen die rothe und gelbe Mirabelle, Mayrs Königspflaume, Diels Königspflaume, die gelbe Eyerpflaume, die Pflaume mit gefüllter Blüte, die ansehnlich trägt, und eine sehr volle Blüte hat, den ersten Anspruch auf eine Aufnahme zur Zimmertreiberey; vorzüglich läßt sich die gelbe Mirabelle in jeder beliebigen Form erziehen; sie trägt reichliche, schöne und wohlschmeckende Früchte. — Die Pfirsiche und Abrikose sind nicht zahlreich in ihren Arten; sie erschweren daher auch nicht die Auswahl. Die Pfirsiche mit ganz gefüllter Blüte ist eine große Zierde; man hat aber nur selten eine Blüte von dieser Sorte zu erwarten, die halbgefüllt ist, und deswegen eine Frucht liefert. Die Pfirsiche mit halb gefüllter Blüte ist vielleicht eine Abart von der genannten; sie liefert neben ihrer schönen Blume auch reichlich Früchte. Eben so empfehlenswerth ist die schon oben angeführte gefüllt blühende Zwergmandel als Zierstrauch, die aber nicht zur pomologischen Topfbaumzucht gehört. — Dem Kirschbaume wird der Vorwurf gemacht, daß er im Topfe nur blühe, aber nicht trage. Diese Beschuldigung bestätiget sich nur bei einigen Sorten; man findet dieses aber auch im Freien. Die unter dem Namen Neu-Englische Kirsche bekannte Kirschart hat schon sieben Jahre auf einem Gute gestanden, und es zeigten sich keine Kirschen, nur erst im Jahre 1825 trug er einige Stücke. Wer bloß die Topftreiberey zu seinem Vergnügen, ohne andere Zwecke damit in Verbindung zu setzen, betreibt, dem kann die Maykirsche, Mayherzkirsche, die Bettenburger schwarze Herzkirsche und die Ochsenherzkirsche empfoh-

len werden, weil sie das zweite Jahr nach ihrer Einsetzung in die Töpfe schon reichlich tragen. Auch die Allerheiligenkirsche empfiehlt sich in dieser Hinsicht ganz vorzüglich. Von jungen Kopulanten hat man von dieser Kirschenart manchmal im ersten Sommer Früchte zu erwarten. Das Blühen und Reifen der Früchte bis in den späten Herbst, so lange der Baum wächst, empfiehlt diese Art sehr zur Topfbaumzucht. Es giebt noch viele andere Arten, sowohl von Süß- als Sauerkirschen, die sich vorzüglich zur Topfbaumzucht eignen, welche der anhaltende Liebhaber nach und nach kennen lernen wird. Wer über die Klassifikation der Kirschen eine vollkommene Belehrung erhalten will, dem giebt folgendes Werk darüber Aufschluß: „Systematische Klassifikation und Beschreibung der Kirschenarten, von Christian Freiherrn Truchseß von Wetzhausen zu Bettenburg; herausgegeben von Friedrich Timotheus Heim, Pfarrer zu Esseldorf bei Coburg.“ Stuttgart, 1819. Cottaische Buchhandlung. — Die zu Topfbäumchen bestimmten jungen Fruchtbäume müssen nun vor ihrer Einsetzung in die Töpfe erst veredelt werden. Diese Veredlung, welche durch das Kopuliren und Oculiren der jungen Stämmchen geschieht, kann schon, wenn die jungen Bäumchen im Frühjahre zur rechten Zeit eingesetzt worden, und einen guten Wachsthum haben, und man auch die Reiser selbst hat, im ersten Jahre nach dem Einsetzen geschehen; jene aber, welche durch diese Veredlung nicht anwachsen, müssen erst im künftigen Frühjahre kopulirt werden. Wie dieses Veredeln geschieht, gewahrt man unter Copulation, Th. 8, S. 380 u. f., und unter Oculiren, Th. 104, S. 3 u. f. — Wenn man nun die jungen Bäumchen nach der Veredlung in Töpfe gepflanzt hat, so kann man sie nach einer gewissen Form erziehen, das heißt, ihnen eine Pyra-

miden=, Kessel=, Kugel=, Busch=, Stamm=, Spalier= oder gemischte Form geben, je nachdem man es zweckmäßig für den Standort findet, wo sie in den Treibehäusern und Zimmern stehen; auch welche Form man besonders liebt, die besonders anspricht. Am meisten beliebt ist die Kugel= und Stammform, welche man Fig. 9267 und Fig. 9268 abgebildet findet; sie eignen sich besonders für den Zimmergarten und die Zimmertreiberey. — Wenn nun diese oben angezeigten Obstarten in einem Treibehause, Zimmer oder Mistbeete getrieben werden sollen, um im Frühjahre bald reife Früchte zu erzielen, so wähle man, um sie im Hause oder Zimmer zu treiben, die geeignetsten Bäumchen schon im Herbste dazu aus, und sorge dafür, daß sie nicht zu naß in ihr Winterbehältniß kommen. Während der Wintermonate halte man sie etwas trockener, als die übrigen, damit ihre kürzere Winterruhe um so ungestörter sey, und der Saft weder durch Feuchtigkeit, noch Wärme, in die geringste Bewegung gesetzt werde. Zu Ende des Februars verfahre man so damit, wie mit den übrigen später, wenn sie in die freie Luft gestellt werden müssen, zu verfahren ist. Dann werden sie des Tages zwischen die Doppelfenster (Winter= oder Vorfenster), und des Nachts ins Zimmer gestellt. Sobald die Blätter und Blüten sich entwickeln, ist es gut, wenn man ihnen mit einem Handblasebalge zu Zeiten einige Bewegung giebt, und sie mit einer Gießkanne oft begießt, deren Kopf recht feine Löcher hat. Durch diese Bewegung und ungewöhnliche Befeuchtung bekommen sie einen frischen regelmäßigen Wuchs, und eine grüne gesunde Farbe. Man kann die Bäume auch mit einer sogenannten Kop,bürste besprengen, welche man in frisches Wasser taucht, und sie dann über den Baum von allen Seiten ausschwenkt oder ausschüttet, welches durch Aufhebung der Bürste mit

der Hand, und ein schnelles Niederfahren durch die Luft geschieht, wodurch sich das Wasser aus der Bürste gleich einem Regen über den Topf verbreitet, welche Netzungs- oder Besprengungsmethode auch bei andern Pflanzen angewendet werden kann. In einigen Gartenbüchern wird auch das Bespritzen mit der Hand bei einzelnen Bäumchen angerathen, indem man nämlich die Hand in eine Schüssel mit Wasser taucht, und nun die an der Hand gebliebene Feuchtigkeit an die Bäume wirft, welche Methode aber sehr umständlich ist, und sehr wenig dem Zwecke entspricht, nämlich das ganze Bäumchen überall zu benetzen, und besonders die Blätter. Das Benetzen mit der Gießkanne und der Bürste bleibt das Zweckmäßigste, indem es eine wahrhafte Belebung auf den Zimmergarten hervorruft, als wenn es regnete. — Wer Mistbeete hat, kann sich jährlich leicht das Vergnügen machen, einige Bäumchen zu treiben. Man fängt im Januar oder Februar an, nachdem es die Witterung erlaubt, und man später oder früher Früchte zu haben wünscht, wobei bemerkt werden muß: je früher man anfängt, desto mehr Dung man zur Erwärmung des Mistbeetes nehmen, und desto mehr Fleiß und Sorgfalt man anwenden muß, wenn man seinen Zweck glücklich erreichen will. Wenn man bei der Anlage Gerberlohe nehmen kann, so verdient diese den Vorzug, weil sie die Wärme länger anhält. In Ermangelung derselben nimmt man frischen Pferdemist, welchen man mit Gerberlohe bedeckt; oder wenn man auch so viel nicht bekommen kann, nimmt man gereinigte Tannennadeln, oder kurze verfaulte Holzerde von einem Holzplatze, Sägekleie, Flachsschäben, kurz Alles, was man Trockenes, worin die Wärme sich schnell verbreitet, haben kann. Ist nun die Anlage des Mistbeetes gemacht, so lasse man die erste und größte Hitze verrauchen. Im Falle, daß man die Anlage feucht gemacht hat,

und zu starke Hitze zu erwarten ist, gräbt man die Töpfe nicht gleich ein, sondern stellt sie oben auf das Loch. Da man mit den Bäumen den Fenstern so nahe, als möglich, bleiben muß, so würden auf diese Art die Kronen der Bäume das Bedecken mit Fenstern verhindern. Man stellt deswegen über den eigentlichen Kasten noch einen zweiten, welchen man mit Fenstern bedeckt. Diesen oben aufgestellten Kasten nimmt man wieder weg, sobald die stärkste Hitze vorüber ist, und man die Töpfe eingraben kann. Ist nun das Beet in mäßiger Wärme, so gräbt man seine Töpfe so ein, daß der Rand jedes Topfes einen Zoll aus obiger Bedeckung des Kastens hervorrage. Vor diesem Eingraben werden alle Bäumchen sorgfältig gereiniget und begossen. Zur Mistbeettreiberey soll es gut seyn, wenn man Bäumchen von flacher Form wählt. Man kann in dem Mistbeete ein liegendes Spalier anbringen, worauf man diejenigen Aeste bindet, die zu hoch in die Höhe stehen und eine zu weite Entfernung von den Fenstern nöthig machen würden. Sind nun alle Töpfe gehörig eingegraben und geordnet, so überspritzt man sie nochmals mit der Gießkanne oder der Bürste, dann werden sie mit Fenstern bedeckt. Die freie Wartung ist, daß man täglich bei gelinder Witterung frische Luft giebt, mit der Vorsicht, daß man das Luftholz stets an der dem Winde entgegengesetzten Seite einsteckt. Wenn das Wetter zur Zeit der Blüte und gegen die Reife der Frucht sehr milde und sonnig ist, so vergesse man nicht Luft in die Zimmer, Treibehäuser und Mistbeete einzulassen. Auch habe man auf die schädlichen Insekten Acht, die sich dann einzustellen pflegen; diese müssen auf jede mögliche Weise vertilgt werden. Bei den Kirschbäumchen zeigen sich oft Erdflöhe, die man durch häufige Tabaksräucherung vertreiben kann. Des Nachts werden die Kasten mit Strohdecken, Läden ꝛc. bedeckt.

Wenn die Kälte nach der Anlage so strenge werden sollte, daß sich die Hitze im Beete selbst verminderte, so muß man durch Umschläge von frischem Pferdemiste, welchen man um jeden Kasten macht, die Wärme zu erneuern sich bemühen. Wenn die im Freien stehenden Bäume im May zu blühen anfangen, kann man auch von seinen getriebenen, mit Früchten besetzten Bäumen an sehr schönen und warmen Tagen die Fenster abnehmen. Man muß sie aber stets unter Obhut nehmen; denn da diese Bäume durch die Kunst von dem gewöhnlichen Wege der Natur abgekommen sind, müssen sie auch immer eigens verpflegt werden. Man darf bei ihnen nicht schließen, daß auch sie, nachdem auch die Bäume im Freien mit Früchten versehen sind, allen Einflüssen der Witterung im Freien ausgesetzt werden dürfen, sondern man muß sie vor zu großer Wärme in den heißesten Mittagsstunden schüzzen, welches durch eigens von Stroh, Weiden oder Rohr sehr dünn geflochtene Decken, damit sich die Sonnenstrahlen nur etwas brechen, ohne ihre wohlthätigen Einwirkungen zu hemmen, geschieht. Das feine Bespritzen darf täglich bei trocknem Wetter geschehen, es vertritt die Stelle des nächtlichen Thaues, welchen die im Freien stehenden Bäume genießen. In trüben Tagen muß dieses Bespritzen nicht geschehen, auch dann nicht mehr, wenn die Früchte zu reifen anfangen. Auch in der Reifungszeit begieße man sie nicht mehr so viel, als außer dieser Zeit, weil es ihnen dann schadet. Sobald die Früchte von einem getriebenen Bäumchen abgenommen sind, fährt man fort, dasselbe, nur sparsam, zu begießen, und stellt es an den kältesten Standort, den man für dasselbe finden kann, um zu verhüten, daß es nicht in den Herbstmonaten von Neuem zu blühen anfange. In großen Gärten, wo Eiskeller vorhanden sind, soll es sehr gut seyn, wenn diejenigen Bäumchen, welche durch reich-

liches Ansetzen von Fruchtaugen ihre Brauchbarkeit zum Treiben im künftigen Jahre anzeigen, einige Monate in einen Eiskeller gestellt werden. Dadurch könne man vielleicht diesen Bäumchen eine künstliche Ruhe, welche die im Freien stehenden im Winter genießen, verschaffen. Man soll Pfirsichen, Abrikosen, Weinstöcke und Erdbeeren am besten mit einander verbinden können. Feigen, Pflaumen und Kirschen verlangen viel frische Luft, und daher auch höhere Zimmer zur glücklichen Ausübung. Uebrigens ist es nöthig, bei der Treiberey auf Alles zu achten, selbst darauf, zu welcher Fruchtart der zum Treiben der Topfbäume vorhandene Raum am geeignetsten ist.—Auch die Küchengewächse lassen sich sehr gut in den Zimmern treiben. Zum Treiben der Bohnen nimmt man die Zwergbohne, und hier die gewöhnliche Gartenschneidebohne, welche die früheste zu diesem Behufe ist. Man steckt diese Bohne im December 1 Zoll tief in gute, mit Mitbeeterde zubereitete, gewöhnliche Erde, womit man die Blumentöpfe oder Kasten zu diesem Zwecke füllt, und stellt diese bis zum Aufgehen der Pflänzchen im Zimmer an einen Ort, wo sie Licht genießen. Sobald sich aber die beiden ersten Blättchen gebildet haben, stellt man die Töpfe oder Kasten bei 8 bis 12 Grad in eines der beschriebenen Glashäuschen. Hier müssen sie nun mäßig feucht gehalten, oft von gelben Blättern und Schimmel, welcher sich gern daran anzuhängen pflegt, gereiniget werden; dabei verlangen sie Luft, welche ihnen im Winter jedoch nur mit der größten Vorsicht, gegeben werden kann, wozu man die Temperatur der Luft wählt, wobei das Thermometer über 0 steht, und zwar nur dann, wenn die Sonne in das Glashäuschen scheint und die Temperatur in demselben nicht unter 8 Grad fällt. Die fadenförmigen Zweige müssen mit Reisern gehörig gestützt und dicht unter die Fenster gebracht werden. Bei dieser

Behandlung blühen die Bohnen und tragen Früchte. — Die Kresse ist am leichtesten zu treiben; man darf nur den Samen auf einer recht ebenen Erdfläche eines Topfes oder Kastens recht dick eingestreuet mit einer feinen Brause oder der schon oben erwähnten Kopfbürste täglich gehörig nässen, bis zum Aufgehen, welches in vier bis sechs Tagen geschieht. Man bildet, wie bekannt, auf diese Weise zum Vergnügen Namenszüge ꝛc. Wer Pyramiden oder sonst eine beliebige Figur damit bilden will, lasse sich solche von Holz anfertigen, mit grünem Flanell überziehen, diesen naß machen und stark mit Seife bestreichen, damit sich der Same daran hängen und befestigen kann. Man bestreue nun die auf diese Weise zubereitete Figur dick mit Samen, und drücke ihn mit der Hand daran. Diese Figur stelle man nun mit dem Rande in ein Gefäß mit Wasser, und befeuchte sie noch von oben, bis der Same aufgegangen und die Pflänzchen die gehörige Größe erhalten haben. Ein Mehreres hierüber sehe man unter Kresse, Th. 48, S. 617 u. f., nach. — Außer den Mistbeeten, worin man Stechsalat erzieht, der im November für den Winter gesäet wird, kann man auch den kleinen Steinkopf im Hause und Zimmer erziehen. Dieses geschieht aber eigentlich mit der Lätsche oder dem Schnittsalat (Lactuca sativa), welcher im Winter die Stelle des Kopfsalats vertritt. Man kann diesen Salat in den Zimmern auf den Fenstern mit leichter Mühe gewinnen. Man füllt zu diesem Behufe einige Töpfe oder Kästchen mit guter Mistbeeterde, ebnet diese, streuet den Samen darauf, deckt ihn schwach mit Erde, und befeuchtet dieselbe bis zum Aufgehen täglich, wie bei der Kresse, mit einer Brause auf der Gießkanne, oder mit einer Bürste, einem Pinsel ꝛc. Wenn die Pflänzchen schon einige Blätter gebildet haben, kann man sie zum Gebrauche in der Küche anwenden. — Auch den Ci-

chorienſalat kann man im Zimmer treiben. Man ſucht hierzu Cichorienwurzel (Cichorium Intybus) im Herbſte friſch aus dem Garten oder von einem Acker zu erhalten, pflanzt ſie in Käſtchen von etwa 6 bis 8 Zoll Höhe, die mit guter Erde angefüllt worden, hält ſie feucht, und ſtellt die Käſtchen an einen recht finſtern Ort, oder behängt ſie dicht mit Matten oder Decken. Bei einer mäßigen Wärme von 8 bis 10 Grad ſieht man in kurzer Zeit in reichlicher Menge gelbe zarte Cichorienblätter zu einem wohlſchmeckenden Salate hervortreiben. — Mit der Peterſilie macht man es auf gleiche Weiſe. Man kann ſie aus Samen erziehen, der in vierzehn Tagen aufzugehen pflegt, und, nachdem ſich einige Blättchen gebildet haben, ſo müſſen dieſe ſogleich verbraucht werden, weil ſie im Zimmer nie Stärke und Dauer erhalten. Man thut beſſer, wenn man ſich für den Winter mit einem kleinen Vorrathe ſchon ausgewachſener Peterſilienwurzeln aus einem Küchengarten verſieht, dieſe in Töpfe oder Käſtchen von 6 bis 8 Zoll Höhe pflanzt, und die Erde darin nur mäßig feucht erhält. Auf dieſe Weiſe kann man den ganzen Winter über ſeine Peterſilie für die Küche erziehen, und auch hernach die Wurzeln unbeſchadet gebrauchen. Des Raumes wegen durchbohren Einige ein Faß ringsum mit Löchern, und dieſe von der Größe, daß ſie von dem Kopfe der Peterſilienwurzel ausgefüllt werden; und bringen auch einige Löcher im Boden des Faſſes an. Dieſer wird nun bis an die erſte Reihe Löcher mit Erde bedeckt, die Wurzeln mit ihren Köpfen darein geſteckt, ſo daß ſolche mit der Luft in Berührung gebracht werden. Man belegt nun dieſe Wurzeln bis zu der nächſten Reihe Löcher wiederum mit Erde, und fährt ſo bis zur Füllung fort. Die Oeffnung des Faſſes wird endlich oben mit aufrecht ſtehenden Wurzeln beendiget. Man hat nun hier eine ſchöne grüne Anſicht des Gefäßes, und

zugleich den Nutzen des Petersilienpflückens. Man kann sich hierzu auch der durchlöcherten Gefäße und Pyramidentöpfe, für Mayblumen und Zwiebelgewächse bestimmt, bedienen, und solche im Wohnzimmer an die Fenster stellen. Auch kann man diese Wurzeln in einen mit Erde angefüllten Eymer setzen, sie fleißig begießen, und den Eymer im Wohnzimmer auf die Fensterbank stellen, und so wird man den ganzen Winter über für den Küchenbedarf Petersilie haben. S. auch unter Petersilie, Th. 109, S. 308. — Auch der Sauerampfer liefert, auf dieselbe Weise behandelt, wie bei der Petersilie vorgeschrieben worden, den ganzen Winter über seine wohlschmeckenden gesunden Blätter. Man gräbt die dazu bestimmten Sauerampferstauden im October aus, säubert sie von allem Unrathe, und pflanzt sie dann eben so tief, als sie im Freien standen, ein, wonach man sich die Gefäße wählt. Wenn die Kästchen nicht die gehörige Tiefe haben sollten, so kann man sie auch schräg, ja fast horizontal einlegen, wenn sie nur gehörig mit Erde bedeckt sind. — Von dem Schnittlauche werden die Stauden im Herbste aus der Erde gehoben, die Pflänzchen auseinander genommen, und dicht in die mit lockerer Mistbeeterde gefüllten Töpfe, so tief, als sie standen, eingepflanzt. Bei einer Wärme von 10 bis 15 Grad mäßig feucht gehalten, kann man dieses Kraut im Winter einige Male abschneiden. — Den Kerbel und Spinat kann man, wie beim Salat angegeben worden, aus dem Samen erziehen und behandeln. — Den Esdragon behandelt man wie den Sauerampfer, und kann davon den ganzen Winter über die würzigen Blätter für die Küche haben. — Bei den Radieschen nehme man den Samen des weißen oder rothen kleinen runden Radies, und säe ihn bei einer Temperatur von 8 bis 10 Grad über 0 in lockere Mistbeeterde und halte ihn feucht, so erhält

man in vier bis sechs Wochen eßbare Wurzeln. Man bringt den Samen etwa $\frac{3}{4}$ Zoll tief in die Erde; er geht dann in etwa acht Tagen auf. Die Zeit des Säens ist gleich. Man treibt ihn besser im Glashäuschen, als im Zimmer; aber auch hier mißräth die Erndte nicht. — Der Feldblätterschwamm oder Champignon (Agaricus campestris), der aus dem in Verwesung übergehenden Pferdemiste entsteht, erzeugt sich auf folgende Weise: Es entspinnt sich nämlich in dem von der groben Luft und Feuchtigkeit abgesonderten Pferdemiste ein weißes fadenreiches Gewebe, was zuletzt zu einem Filze wird, und die kriechende Wurzel dieses Feldschwammes darstellt. Ueberschüttet man nun diese Substanz mit guter Mistbeeterde, und hält solche mäßig feucht, so gewahrt man bei 10 Grad Wärme die verlangten Champignons erscheinen. Setzt man umgekehrt diesen Pferdemist einer zu großen Feuchtigkeit aus, so daß die Auflösung desselben auf dem nassen Wege geschieht, so entwickelt sich statt des wohlschmeckenden gesunden Champignons der Kröten- oder Mistschwamm (Agaricus fimetarius). Da nun der Champignon in Abwesenheit des Sonnenlichtes gedeiht, und mit Vortheil sogar im Keller gebauet werden kann, so kann man ihn auch als ein Haus- und Zimmergewächs betrachten. Man lasse sich nun zu diesem Behufe 4 bis 5 Zoll tiefe Kästchen von beliebiger Länge und Breite anfertigen, belege diese etwa über die Hälfte mit dem erwähnten frischen Pferdemiste, warte das darin sich bildende Gespinnst ab, und bedecke es dann, wie oben angezeigt worden, mit guter Mistbeeterde. Auch kann man vom Felde, wo dieser Schwamm wildwachsend angetroffen wird, die mit weißen Fäden durchwebten Körper und Erdballen unzerbröckelt in seine Kästchen bringen, sie mit frischem Pferdemiste einschichten, und das Ganze mit der erwähnten Erde bedecken. Die

Zeit der Champignonsanlage ist gleich. In den Gärten werden die neuen Champignonsbeete für den Winter in der dritten und vierten Woche des Septembers angelegt, wozu man Pferdemist nimmt, der bereits drei bis vier Wochen auf der Miststätte gelegen, und mithin seine stärkste Hitze verloren hat, weil sonst das junge eingelegte Fadenwerk verbrennt, das ohnedies vor dem Einlegen erst an einem schattigen Orte recht vollkommen austrocknen muß. Die Champignonsbeete müssen nun im October, November und December gegen den Frost und Regen geschützt werden. Im Januar müssen die alten Decken von den Beeten weggeschafft und solche mit frischem Strohe dick belegt werden, bei strenger Kälte sichert man sie gegen Nässe und Frost durch Fenster; geschieht nun dieses mit gehöriger Sorgfalt, so kann man den ganzen Winter hindurch einen beständigen Vorrath von Champignons haben. — Die Treibebeete zu Spargel und Gurken werden in den ersten Wochen des Octobers angelegt, so daß man schon zu Weihnachten Spargel und Gurken haben kann. Ueber diese verschiedenen Küchengewächse und ihre Treiberey, sehe man auch, außer den schon angeführten Artikeln, da, wo sie noch nicht angeführt sind, die Artikel, die von ihnen handeln, in der Encyklopädie unter ihrem Namen nach, wo noch Manches über die Treiberey derselben vorkommen wird.

Bei der Treiberey der Gewächse, um im Winter von ihnen Blumen und Früchte zu erhalten, kommt Alles auf folgende Behandlung und Wartung an. 1) Müssen die Gewächse, die dazu genommen werden, von einer kräftigen Constitution seyn, so auch die Wurzeln, Zwiebeln und der Same. 2) Muß die Erde zum Treiben gute Gartenerde seyn, die man gehörig mit Mistbeeterde vermischt hat, damit sie den gehörigen Stoff zur kräftigen Entwickelung der Pflan-

zen enthält, die sich aus demselben nähren. 3) Wähle man zu jeder Pflanze die passenden Gefäße, damit sie ihre Wurzeln nach dem Verhältnisse ihrer Größe und Stärke entwickeln können. 4) Erhalte man an den Treibeorten (Treibehaus, Glashaus, Zimmer, Mistbeet, Lohbeet ꝛc.) die nöthigen Grade der Wärme nach dem Reaumürschen oder Fahrenheitschen Thermometer, auch ordne man darnach die Gewächse, so daß diejenigen, welche mehr Wärme bedürfen, den Oefen oder sonstigen Heitzungsapparaten am nächsten kommen, die andern dagegen mehr den Fenstern nahe stehen, welches man leicht aus ihrem Wachsthume, überhaupt aus ihrem Gedeihen wahrnehmen kann, welche Pflanze mehr Wärme, oder mehr Licht und Luft nöthig hat. 5) Sorge man an heitern sonnenreichen Tagen für Luft, damit diese die Treibeörter gehörig durchstreichen und die Luft darin erneuern kann; setze aber dabei diejenigen Pflanzen aus der Zugluft, welche zu zart sind, und davon so unangenehm berührt werden könnten, daß sie, wenn nicht ausgehen, doch eine lange Zeit kränkeln, und man so ihrer früheren Blüte beraubt würde. 6) Diejenigen Pflanzen, welche des Lichts bedürfen, müssen dem Fenster so nahe, als möglich, auf die dazu angebrachten Bretter gestellt werden, und so, daß die kleinen vorn und die größeren im Verhältnisse immer weiter hinten gestellt werden, so daß das Licht wo möglich alle trifft. Die schattenliebenden Pflanzen kann man mehr zurück oder auf die Seitenbretter setzen, weil sie hier immer noch so viel von dem Lichte erhalten, als sie bedürfen. 7) Müssen alle Treibhauspflanzen gehörig begossen werden, wo möglich mit Flußwasser, welches aber vorher angewärmt seyn muß, weil zu kaltes Wasser auf die künstlich erwärmten Pflanzen, besonders auf die sehr zarten, einen nachtheiligen Einfluß ausübt. Damit die Blätter aber auch die Wohlthat des Regens genießen,

so kann man sie einmal des Tages mit der Brause auf einer Gießkanne, oder mit der Bürste oder einem Pinsel bespritzen. Wenn man sich eines Pinsels bedienen will, so nehme man dazu einen großen Anstreicherpinsel von Schweinsborsten, den man so weit aufgespreitzt läßt, als man ihn von dem Bürstenmacher oder Pinselmacher erhandelt. Diesen taucht man nun in angewärmtes Wasser, das heißt, in Wasser, welches ungefähr eine halbe Stunde im Treibehause oder im geheitzten Zimmer gestanden hat, damit es verschlagen ist, und schlägt diesen mit Wasser angefüllten Pinsel über die Hand oder vielmehr auf die Hand, so daß das Wasser sich in einen feinen Regen auf die Pflanzen ergießt; so mache man es auch mit der Bürste, die man in das Wasser taucht, und dann mit einem Aufschwunge des Armes schnell nieder bewegt, so daß es einen Wasserstrahl giebt, der sich auf die Pflanzen entladet. Auf diese Weise erhalten die Pflanzen die Vortheile des Regens im Treibehause und in den Zimmern. Die Erde in den Töpfen begieße man, wie gewöhnlich, mit der Gießkanne oder mit sonst einem zum Gießen sich eignenden Gefäße. 8) Habe man Acht darauf, daß beim Reinigen des Treibehauses oder der Zimmer, worin die Gewächse stehen, solche nicht zu sehr von dem aufgejagten Staube beschmutzt werden, weil sich solcher stark an diejenigen Blätter hängt, welche einen wolligen Ueberzug haben, und daraus so leicht nicht wieder entfernt werden kann; daher muß man die Dielen gehörig mit Wasser besprengen, auch mit nassem Sande bewerfen, und so den Schmutz ausfegen, damit sich kein Staub erhebt, sondern solcher gleich durch die Nässe niedergehalten oder niedergedrückt wird. 9) Suche man die den Gewächsen schädlichen Insekten und kleinen Thierchen, wie Ratten, Mäuse ꝛc., aus den Ge-

wächs=, Glas= und Treibehäusern, so auch aus den Gewächszimmern zu entfernen, welches nach der oben, unter Treibehaus, angegebenen Vorschrift geschieht. 10) Bedecke man bei strenger Kälte die Fenster der Treibe= und Glashäuser von außen mit Strohmatten oder Strohgeflechten, so daß auch hier die Kälte von den Behältern, und so von den Pflanzen abgehalten werde. — Beobachtet man nun sorgfältig alle, schon unter Treibehaus und oben angegebenen Vorschriften bei der Gewächstreiberey, so wird man gewiß im Winter seine Gewächse reichlich blühen und viele davon auch Früchte tragen sehen. — Die, außer den schon oben hin und wieder angeführten Schriften, hier noch gebrauchten oder benutzten Werke, findet man schon oben, unter Treibehaus, S. 400, angeführt.

Treiben auf den Anker, in der Schifffahrt, wenn ein Schiff seinen Anker mit fortreißt oder forttreibt.

—, im Bergbaue, s. oben, S. 413.

— der Bleche, das Treiben der Figuren und anderer Verzierungen in Silber= und andere Metallbleche mittelst der Bunzen oder Treibebunzen; s. Bunze, Th. 7, S. 419 u. f., und oben, Treibekitt.

—, in der Gärtnerey, das Treiben der Gewächse, s. oben, S. 418 u. f.

— der Gewächse, s. den vorhergehenden Artikel.

—, im Hüttenbaue, s. oben, S. 407.

—, in der Jägerey, s. daselbst, S. 414.

—, bei dem Lohgerber, s. daselbst.

—, bei den Metallarbeitern, s. das., S. 417 u. f.

—, bei dem Papiermacher, s. das., S. 413 u. f.

—, in der Schifffahrt, wenn die Schiffe wegen der Windstille nicht fort können, indem die gestrichenen oder heruntergelassenen Segel auf dem Maste liegen.

Zuweilen treibt man auch mit Fleiß, wenn das große Segel nur allein gebraucht wird, wie bei einem heftigen Sturme oder bei eingefallener Nacht, um in der Gegend zu bleiben, wo man ist, oder auch, um ein anderes Schiff zu erwarten.

Treiben, in der Sprachkunst, s. oben, S. 403 u. f. — der Thiere bei der Begattung, s. daselbst, S. 414, 415.

Treibeofen, im Hüttenwerke, ein Ofen, worin das Silber von dem Werke oder Bleye geschieden wird. Es giebt fünf Arten von diesem Ofen. Bei der ersten Art wird das Feuer durch einen Windofen getrieben, und in dieser Art Oefen wird Wasen oder Rasen, um Holz zu ersparen, verbrannt. Bei der zweiten oder der alten Art geschieht das Treiben mit gewöhnlichem starken Treibeholze. Die dritte Art enthält die Treibeöfen mit eisernen Hüten oder Hauben, worin das Holz, welches zum Treiben dient, in gespaltenen Stangen, wie starke Latten, besteht. Die vierte Art besteht in ganz kleinen Oefen, die ganz niedrig auf der Erde und ohne Haube angelegt werden; anstatt dieser werden über den Herd runde Hölzer gelegt, und darunter wird das Werk getrieben. Die fünfte und letzte Art hat kein Gebläse, nur einen Windofen. S. auch oben, unter Treibeherd, S. 401. Wie nun dergleichen Oefen angelegt werden, findet man unter Kupfer, Th. 56, S. 79 u. f., beschrieben.

Treibepech, bei den Goldschmieden, ein Klumpen Pech, Gold und Silber darauf zu treiben; auch die Pechkugel, der Treibepechklumpen genannt. S. Treibekitt, oben, S. 402.

Treibepferd, im Jagdwesen, ein abgerichtetes Pferd, welches nach dem Willen des Jägers den Kopf beständig auf die Erde hält, als wenn es grasete; auch

sich von dem Jäger nach jeder Seite treiben läßt, damit er dahinter das Wild erschleichen, und demselben einen Schuß beibringen kann, welches sonst nicht geschehen könnte, wenn nicht das Pferd den Jäger so deckte, daß er von dem Wilde nicht gesehen wird. Das Wild scheut sich nicht vor dem Pferde, als ein gewohntes Thier. Man nennt ein solches Pferd auch das Schießpferd.

Treiber, eine Person, welche treibt; es wird fast in allen eigentlichen und weiteren Bedeutungen des thätigen Zeitworts gebraucht. So werden im Jagdwesen oder in der Jägerey die Treibeleute, im Hüttenbaue die zum Treiben des Silbers nöthigen Hüttenleute, im Bergbaue diejenigen, welche das Erz vermittelst des Göpels aus der Grube treiben, Treiber genannt, und so in andern Fällen mehr, z. B. Eseltreiber, Schweinstreiber, Kameeltreiber, Pflugtreiber ꝛc. ꝛc. Der biblische Treiber, der andere Menschen mit Gewalt zur Arbeit treibt, ist zwar im Hochdeutschen ungewöhnlich, findet aber doch da Anwendung, wo man von Sklaven spricht, welche in den Kolonien der Europäer in den andern Welttheilen zur Arbeit angetrieben werden. Indem man hier noch besondere Sklavenaufseher hat, welche ihre Untergebene zur Arbeit mit der Peitsche antreiben, ein freilich in der Civilisation und Kultur der Völker des Erdbodens ungehöriger Akt, der noch den rohen Barbaren bezeichnet, da man viele andere Mittel kennt, um Untergebene oder sich in Arbeit verdingende Leute zur Thätigkeit anzuspornen, wobei sie mehr leisten, als durch dieses Zwangsmittel, welches auch ihre Kräfte am frühesten abstumpft, und den Menschen noch unter das Thier stellt. Denn aus Furcht vor dem Züchtigungsmittel, der Peitsche, arbeitet der Mensch über seine Kräfte, so daß ihm auch die wenige Erholung nicht zur Wohlthat wird; denn sein

Abmühen, um das oft hoch gestellte Pensum zu erreichen, spannt seine Muskeln übermäßig an, er befindet sich mit seinem Körper in steter Rotation, so daß die Erholung, der Schlaf, ihm nicht die Spannkraft in dem Grade wieder giebt, als er sie haben muß, um wieder sein Tagewerk unter Furcht und Zwang zu vollenden, mithin muß auch der Körper lange vor der Zeit, oft noch in der Blüte der Jahre, hinfällig werden, wie dieses Thatsachen beweisen, und deshalb ist auch der Menschentreiber, der nämlich ein solches Amt übernimmt, eine nicht geachtete Person, in so fern er es buchstäblich so ausübt, als es von den Treibern der Thiere verstanden wird, wenn nämlich die Letztern eine Arbeit verrichten müssen, wozu sie wegen der Anstrengung immer mit der Peitsche angetrieben werden. — Beim Böttcher ist der Treiber ein keilförmiges Stück Holz, dessen er sich bedient, um es auf den Reif oder Band zu stellen, den er auf eine Tonne oder ein Faß treibt, damit der Reif durch das Schlagen des Hammers nicht beschädiget werde. Der Böttcher setzt nämlich den Keil auf den Rand des umgelegten Reifens, also dicht an die Stäbe des Fasses oder der Tonne, und schlägt mit dem Hammer oder Handbeile darauf, so daß der Reif heruntergetrieben wird, und damit dieses rundherum geschehe, so fährt er schnell mit dem Keile auf dem Reife umher unter immerwährendem Schlagen mit dem Hammer oder Beile darauf, bis der Reif auf allen Seiten der Tonne so weit herabgetrieben ist, als es angeht, und er die Stäbe festhält. — In den Krappfabriken ist der Treiber diejenige Person, welche die Pferde in der Stampfmühle herumtreibt; und so könnte man in mehreren andern Fabriken, wo Pferde zur Treibung des Werkes gebraucht werden, wie z. B. in den Pappfabriken ꝛc., die Personen, welche die Pferde antreiben, Treiber nennen ꝛc. — An den Weberstühlen sind

die Treiber diejenigen Hölzer, welche zum Hindurchwerfen des Schützens durch die Oeffnung der Kette dienen. Jeder dieser Treiber ist ein cylindrisches oder viereckiges, etwa 4 Zoll langes Holz- oder Metallstück, welches an einem glatten horizontalen Drahte leicht hin und her gezogen werden kann, ohne daß es davon heruntergeht, welches Knöpfe an beiden Enden des Drahts verhindern. An den Grenzen der Kette, ihrer Breite nach, sind diese Treiber von dem Weber, nicht weit von der Lade des Stuhls, nach dem Brustbaume zu, so angebracht, daß ihre Richtung nach der Oeffnung der gezogenen Kette hingeht. Unter der Kette, und zwar gleichfalls nach der Richtung der Treiber, ist eine glatte Bahn, an welche sich diejenigen Kettenfäden anlegen, welche jedesmal das Untergelese bilden. Ueber diese Bahn und auf dem Untergelese muß der Schnellschütze hinfliegen, und dabei muß er immer bis über die Grenze der Kette (nach der Breite derselben gerechnet) hinkommen. An jedem Treiber befindet sich, auf der Oberfläche desselben, eine Schnur, und beide Schnüre vereinigen sich an einem Griffe, den der Weber in die Hand nimmt. Auf diese Weise kann der Weber bloß mit einer Hand, indem er diese in gehöriger Abwechselung rechts und links hinstößt, den Schützen in Thätigkeit setzen, während er die andere Hand zum Anschlagen der Lade gebraucht. Durch Anziehen der Schnur stößt er den Treiber gegen den davor liegenden Schützen, so, daß dieser von der Linken zur Rechten hinfliegen muß, und durch das darauf folgende Anziehen der andern Schnur stößt er den andern Treiber so gegen den Schützen, daß dieser wieder zurück von der Rechten nach der Linken hinzufliegen gezwungen wird. Hierdurch kann man, mittelst des Schnellschützens, auch das Weben der gewöhnlichen Zeuge sehr bequem verrichten.

Treiberad, das Rad, welches die Blasebälge beim Trei-

ben auf dem Herde bewegt. S. auch Triebrad, weiter unten.

Treiberey, s. Treiben.

Treibesand, s. Triebsand.

Treibeschacht, im Bergbaue, ein Schacht, durch welchen das Erz aus der Grube getrieben, das heißt, von Pferden vermittelst der Göpel herausgezogen wird. S. Schacht (Treibe-), unter Schacht, Th. 138, S. 468 u. f.

Treibescherben, s. Treibscherben.

Treibeschwefel, in den Schwefelhütten, Schwefel, der im Schwefeltreibeofen aus den Kiesen getrieben, aber noch nicht geläutert worden ist.

Treibeweg, ein Weg, worauf das Vieh getrieben wird; s. Trifft.

Treibewerk, im Hüttenbaue, dasjenige Bley, welches das Silber aus dem hohen oder Stichofen an sich gezogen hat, und nachher durch das Treiben wieder von demselben geschieden wird.

Treibezeug, im Jagdwesen, oder in der Jägerey, ein Garn, welches hinten mit einem Sacke, und vorn mit zwei Flügeln versehen ist, oder vielmehr, das vorn weit und hinten enger ist, und wegen des Fanges der Repp- und Feldhühner aufgestellt wird, um diese hinein zu treiben und zu fangen. Das Hineintreiben geschieht durch einen Weidemann, der sich hinter eine gemalte oder von Leinwand ausgestopfte Kuh, oder auch hinter ein solches Pferd versteckt. Man kann auch ein Treibepferd, Schießpferd, welches dazu abgerichtet ist (s. Treibepferd) gebrauchen. Da diese Art des Hühnerfanges sehr mühsam ist, so kommt sie nicht häufig vor, besonders da, wo die Hühner mit Schießen und Beizen schon aufgescheucht werden, also nicht mehr diese Ruhe besitzen, die zu der Treiberey nöthig ist. Am besten gebraucht man diese Art Garn von Michaelis bis Weihnachten. S. auch den Art. Vogeljagd, in V. — Auch das vom Wasser ange-

schwellte oder angetriebene Heu, Stroh, Nieth ꝛc. erhält den Namen Treibezeug.

Treibeis, s. unter Eis, Th. 10, S. 477.

Treibfäustel, im Bergbaue, ein 24 bis 36 Pfund schwerer Fäustel oder eiserner Hammer, welcher bei der Verzimmerung gebraucht wird, um die Stempel einzutreiben.

Treibkraft, die Kraft, vermittelst welcher eine Wirkung auf einen Körper geschieht, daß er sich fortbewegt, und in dieser Bedeutung ist sie von einem weiten Umfange. Abgesehen von dieser Kraft bei Menschen und Thieren, als natürliche Kräfte lebendiger Wesen, wo sie bei den Ersteren sich durch den Willen zur Wirkung entwickelt, und bei den Letzteren durch den Antrieb und die Richtung der Menschen, treten hier nur die leblosen Naturkräfte und die künstlichen Kräfte lebloser Gegenstände vor. So werden durch den Dampf Schiffe, Fuhrwerke, Maschinen ꝛc. getrieben; so treibt das Wasser Schiffe, Mühlen und Maschinen, und so auch der Wind; so treibt der Letztere die bösen Dünste, die sich in der Luft ansammeln, fort; so treibt die Feder in der Taschenuhr, das Werk, um die Stunden, Minuten ꝛc. zu zeigen, und so der Perpendikel das Werk der Wanduhr zu einem gleichen Zwecke; so treibt der Blasebalg die Glut zur Flamme an ꝛc. ꝛc. — Wenn gleich die Treibkraft des Dampfes eine natürliche zu seyn scheint, indem sich das Wasser mittelst der Verbrennung von Brennstoffen in elastischen Dampf auflöset, so wird sie doch von Menschen erst zu seinen Zwecken: Maschinen ꝛc. zu treiben, geschaffen. Obgleich dieses von einigen Physikern verneint wird, indem sie anführen, daß der Mensch nur seine Kenntnisse der Naturgeheimnisse dazu benutzt, die Dampfkraft zu erzeugen, sie werde also von Menschen nicht geschaffen, sondern sie liege schon vorhanden ihm vor, und werde nur von ihm vermöge sei-

nes Genies entwickelt und zu seinen Bedürfnissen dienstbar gemacht. Möge er nun die geregelte Thätigkeit des Dampfes oder die schnellere furchtbare Wirkung des Schießpulvers in seine Dienste nehmen, immer bringe er nur in geringem Maaßstabe Zusammensetzung und Zersetzung hervor, welche die Natur beständig wieder in das Gegentheil zu verwandeln thätig sey, um jenes Gleichgewicht wieder herzustellen, das ohne Zweifel in unserem Systeme selbst bis an seine entferntesten Grenzen aufrecht erhalten wird. Die Wirkungen, die der Mensch hervorbringe, trügen den Charakter ihres Urhebers, sie seyen klein, aber während der geringen Dauer ihres Daseyns energisch; die der Natur aber, unbeschränkt im Raume, wie in der Zeit, verfolgten geräuschlos, unwiderstehlich ihre ewige Laufbahn. Dieses könne man auf zwei Quellen dieser Kraft beziehen: auf den Wind und auf das Wasser; beide seyen in einem Zustande der natürlichen Bewegung, und um sie als Treibkräfte zu benutzen, stände uns nichts weiter zu, als ihrer Bewegung eine unsern Zwecken entsprechende veränderte Richtung zu geben; allein wir könnten zu der einmal daseyenden Bewegung weder etwas hinzuthun, noch von ihr hinwegnehmen; denn indem wir die Flügel einer Windmühle in schiefer Richtung dem Winde entgegenstellten, so hemmten wir zwar die Schnelligkeit eines geringen Theils der Atmosphäre, und verwandelten dessen eigene geradlinige Bewegung in die Kreisbewegung der Flügel, wir veränderten also die Richtung der Kraft, erschafften aber keine neue. Dasselbe könne auch von den Segeln des Schiffes gesagt werden; die Quantität der durch sie mitgetheilten Bewegung sey genau so groß, wie die, welche in der Atmosphäre zerstört werde. Bedienten wir uns eines fallenden Baches zur Bewegung eines Wasserrades, so eigneten wir uns eine Kraft zu, welche die Natur, dem ersten

Anscheine nach, nutzlos und unwiederbringlich zu vergeuden scheine, die sie aber, wie eine nähere Untersuchung ergäbe, stets durch andere Prozesse wieder ersetze. — Die Treibkraft, die durch Wasser, Wind und Dampf erzeugt wird, ist von unendlicher Wichtigkeit beim Maschinenwesen. So z. B. die Kraft des Wassers beim oberschlächtigen, unterschlächtigen, halboberschlächtigen Sack- oder Kropfrade, am Segnerischen Wasserrade ꝛc., die des Windes an den Windmühlenflügeln, Segeln ꝛc., und die des Dampfes bei allen Dampfmaschinen. Hierin hat nun die Mechanik der Neuern einen großen Vorzug vor der Mechanik der Alten, daß wir die Kräfte lebloser Körper zur Bewegung oder Treibung großer Maschinen anzuwenden wissen, woran diese gar nicht dachten; denn alle ihre Werkzeuge wurden von Menschen und Thieren in Bewegung gesetzt oder getrieben. Von Werkzeugen, die durch Wasser und Wind in Bewegung gesetzt werden, finden wir, ungeachtet es so leicht scheint, daß man auf die Anwendung derselben hätte verfallen können oder müssen, wenig oder gar keine Spur. Indessen dürften sie darüber nicht erröthen, wenn ihnen dieses jetzt vorgeführt werden könnte, da wir selbst erst in neuester Zeit den Dampf als Treibkraft zu benutzen entdeckt haben, der uns eben schon so vorlag, wie Wind und Wasser den Alten, und wie Manches wird noch entdeckt und als Treibkraft ꝛc. angewendet werden können, wovon wir jetzt noch keine Ahndung haben, indem wir glauben, jetzt Alles entdeckt und erforscht zu haben, was auf die bewegende Kraft und auf die Geschwindigkeit der Bewegung Bezug hat. Hier muß man wohl dem vollkommen beipflichten, was Busch in seinem „Versuche einer Mathematik zum Nutzen und Vergnügen des bürgerliches Lebens ꝛc.“ (3te Ausg., Hamburg, 1790) 2te Abth., S. 337, sagt: „Aber so ist es mit uns Gelehrten.

Wir finden so Manches nach dunkeln Vorstellungen in den Künsten und Gewerken angenommen und ausgeführt, worauf uns alle Theorien und Vernunftschlüsse nicht haben leiten können. Alle Arbeiten der Künste und Gewerke sind mechanische Erfahrungen für den betrachtenden Philosophen und Mathematiker. In sehr vielen derselben zeigt sich die Natur unter ganz andern Verwickelungen und mit ganz andern Wirkungen, als in den einfachen Versuchen, welche wir zur Aufklärung oder zur Bestärkung unserer Theorien anzustellen gewohnt sind. Deuten wir nun jene ganz nach diesen aus, so verfehlen wir die wichtigsten Entdeckungen, welche sich an den zusammengesetzten Werken der Kunst in der Zusammenkunft so vieler mitwirkenden Ursachen verstecken, von deren einzelnen wir unterrichtet sind. Wir glauben dann das Ganze zu verstehen, bauen auf unsere Theorie fort, und schaffen nichts. Man wird diesen Fehler in des „Le Camus Traité des forces mouvantes pour la pratique des arts et des métiers", häufig begangen finden, einem Buche, das ich nach seinem Zwecke und Inhalte lange als eines der wichtigsten für meine Absicht angesehen habe. Es zeugt von vielem Beobachtungsgeiste, eilt aber nur zu oft den Künsten mit einer Theorie voreilig zu Hülfe, die deswegen unzulänglich ist, weil sie auf unzulängliche Erfahrungen gegründet worden. Er geräth z. B. in dem vierten Kapitel auf eine Erfahrung an den Schwungrädern, die aber nur die Reibung von deren Axe betrifft, und nun folgt eine Art von Theorie, ich weiß nicht, ob für die Schwungräder oder für die Windfänge, die er beide aus einem Gesichtspunkte ansieht, in welcher ich auch keinen Gedanken richtig, ja sogar deutliche Widersprüche gefunden habe. — Wollen wir diesen Fehler vermeiden, so müssen wir in der Beobachtung der zusammengesetzten Werke der Kunst zuvörderst alle mitwirkenden Ursachen entwickeln, ihre

Art zu wirken untersuchen und auseinander setzen, was jede besonders thue. Finden wir dann etwas Neues, und was unsere Theorie uns noch nicht bestimmt hat, so ist es Zeit, auf einfachere Werkzeuge zu denken, an welchen die nun bemerkte Wirkung der Natur sich auf eine bestimmtere Art zeigt, als in den zusammengesetzteren Maschinen des Künstlers und des Fabrikanten. Werkzeuge einer solchen Art sind diejenigen Modelle, an welchen Smeaton die Versuche über die Wind- und Wassermühlen angestellt hat; man erinnere sich aber bei solchen Werkzeugen immer, daß es nur Modelle sind, und sehe von Zeit zu Zeit auf die Maschinen im Großen zurück, wo das größere Maaß und die Schwere die Wirkung der Natur noch ganz anders bestimmen. Dann kann es aber nicht fehlen, daß wir nicht auch zuweilen auf gültige Verbesserungen und schärfere Bestimmungen einer für die Praxis nützlichen Theorie gerathen sollten. Wir müssen uns aber nicht wundern, und uns unsere Mühe nicht verdrießen lassen, wenn wir, nach genauer Untersuchung, alles das schon durch die Praxis erfunden finden, was wir aus unserer Theorie ihr als eine Verbesserung anrathen zu können glaubten." — Die Alten gebrauchten zu ihren Haushaltungs- und andern Geschäften eine Menge Sklaven, und dieses machte ihre praktische Mechanik so unvollständig, und eben dieses hat die Erfindungen der Neuern in dieser Wissenschaft so weitläuftig und mannigfaltig gemacht, indem es weit mehr Ueberlegung kostet, die Kräfte lebloser Körper zur Bewegung der Maschinen anzuwenden, als bei den Kräften belebter vernünftiger und vernunftloser Geschöpfe, die man auf jede mögliche Art nach seinen Absichten verändern und bestimmen kann. Die Neuern besitzen dagegen noch die Mittel bei Anwendung ihrer mechanischen Kräfte, diese, bei einer auszuführenden Arbeit, die einen großen Aufwand von Kräften erfordert, noch

zu verstärken, welches am häufigsten durch ein Schwungrad erreicht wird, das eigentlich nichts weiter ist, als ein Rad mit einem sehr schweren Kranze, dergestalt, daß der größte Theil seines Gewichtes am Umkreise liegt. Es wird für einige Zeit die Anwendung einer großen Gewalt verlangt, um dasselbe in schnelle Bewegung zu setzen, sobald es sich aber mit einer beträchtlichen Schnelligkeit bewegt, so sind die Wirkungen sehr kräftig, wenn ihre Gewalt auf einen kleinen Gegenstand zusammengedrängt ist. In einigen Eisenwerken, wo die Stärke der Dampfmaschinen ein wenig zu gering für die Walzen ist, welche sie treibt, pflegt man die Maschine eine kurze Zeit eher in Thätigkeit zu setzen, als das rothglühende Eisen aus dem Glühofen unter die Walzen gebracht werden soll, um jene sehr rasch arbeiten zu lassen, bis der Umschwung eine solche Geschwindigkeit erreicht hat, daß diejenigen, welche dergleichen Anstalten wenig besucht haben, fast davon erschrecken. Wenn das erweichte Eisen durch die erste Rinne geht, so erhält die Maschine eine große und sehr merkliche Hemmung, und ihre Eile wird bei jedem folgenden Durchgange vermindert, bis die Eisenbarre auf einen Umfang reducirt ist, daß die gewöhnliche Kraft der Maschine ausreicht, sie zu wälzen. Wie groß die Wirkung eines großen Schwungrades ist, wenn dessen Kraft auf einen Punkt zusammengedrängt werden kann, wurde neulich in einer der größten Englischen Manufakturen auf merkwürdige Weise erläutert. Der Eigenthümer wollte einem Freunde das Verfahren zeigen, wie Löcher in eiserne Platten zu Dampfmaschinen-Kesseln geschlagen werden. Er hielt in seiner Hand ein Stück Eisenblech, $\frac{3}{8}$ Zoll dick, welches er unter das Locheisen legte. Da er nun nach mehreren Schlägen bemerkte, daß solches die Löcher immer langsamer schlage, rief er dem Maschinenmeister zu: Warum die Maschine so träge arbeite? worauf sich

fand, daß das Schwungrad und der Schlagapparat sich von der Dampfmaschine gerade beim Anfange des Versuchs getrennt hatten. — Eine andere Art, die Treibkraft zu verstärken, entsteht, indem man ein Gewicht erhebt und wieder fallen läßt. Ein Mann kann selbst mit einem schweren Hammer wiederholte Schläge auf den Kopf eines Pfeilers thun, ohne ihn merklich zu senken; dagegen wird der Fall eines Hammers von einer bedeutenden Höhe, selbst bei minder häufiger Wiederholung die gewünschte Wirkung hervorbringen. Schon bei kleineren Werkzeugen fällt die durch Verstärkung der Geschwindigkeit bewirkte Zeiterspariß in die Augen, aber noch mehr bei großen und wichtigen Maschinen. Beim Verwandeln des Gußeisens in Schmiedeeisen wird eine Masse Metall, von ungefähr 100 Pfund Gewicht, fast weißglühend gemacht, und unter einen von Wasser- oder Dampfkraft in Bewegung gesetzten schweren Hammer gebracht. Dieser wird durch einen auf einer sich drehenden Welle befestigten Vorsprung gehoben. Wenn nun der Hammer seine Druckgewalt von dem Raume, den er durchmißt, erhielte, so würde er zu einem Schlage bedeutend mehr Zeit erfordern. Es ist aber von Wichtigkeit, daß die erweichte Masse des rothglühenden Eisens, ehe sie kühlt, so viel Schläge, als möglich, erhalte, daher die Gestalt des Vorsprungs oder Daumens auf der Welle der Art ist, daß sie, statt den Hammer zu einer geringen Entfernung zu heben, ihn in die Höhe wirft, wodurch er fast in demselben Augenblicke gegen einen massiven Balken fliegt, welcher als eine kräftige Feder wirkend, ihn mit solcher Schnelligkeit auf das Eisen niederwirft, daß auf diese Weise beinahe noch einmal so viel Schläge in einer gegebenen Zeit fallen können. In den kleinern Schwunghämmern wird solches noch weiter getrieben, indem man nämlich den Schlag des Hammers gegen einen kleinen stählernen

Prellklotz stark anschlagen läßt, prallt er mit solcher Schnelligkeit zurück, daß er in einer Minuten drei- bis fünfhundert Schläge thut. Beim Verfertigen von Sensen wird es durch die Länge der Klingen nothwendig, daß sich der Arbeiter mit großer Behendigkeit bewege, damit jeder Theil in rascher Aufeinanderfolge auf den Amboß komme, welches dadurch bewirkt wird, daß der Arbeiter auf einem durch Stricke an der Decke befestigten Sitze schwebt, so daß er mittelst Andrückens der Füße an den Holzblock, auf dem der Amboß ruht, fast ohne alle körperliche Anstrengung sich in jede beliebige Distanz bringen kann. Diese Verrichtung ist seit Kurzem auch auf die Verfertigung von Ankern, wo sie noch wichtiger ist, angewendet worden. — Bei großen Operationen, oder da, wo große übermenschliche Kräfte auch große übermenschliche Wirkungen erzeugen sollen, ist die Dampfkraft von dieser Wirkung, oder erzeugt sie eine solche. So z. B. gehört eine eigene Geschicklichkeit und auch bedeutende Vorrichtungen dazu, es möglich zu machen, daß die Ausübung der gesammten Kraft vieler Menschen sich auf einen gegebenen Punkt zusammendränge, und beläuft sich erst die Anzahl auf Hunderte oder Tausende, so entstehen neue Schwierigkeiten. Miethet man z. B. 10,000 Menschen zu einer Arbeit, bei der gleichzeitiges Wirken Bedingung ist, so würde es äußerst schwierig seyn, zu ermitteln, ob auch ein Jeder seine ganze Kraft ausübe, das heißt, sich zu überzeugen, daß ein Jeder seinen Arbeitslohn wirklich verdiene. Sind noch größere Massen von Menschen und Thieren nöthig, so vergrößert sich nicht bloß die Schwierigkeit der Oberleitung, sondern es wird auch durch die nothwendige Herbeischaffung von Lebensmitteln für so Viele die Ausgabe bedeutend vermehrt. Die Schwierigkeit, eine große Anzahl Menschen in Stand zu setzen, ihre Kräfte in demselben Momente der Zeit in Thätigkeit

zu bringen, ist durch den Beistand des Tons beinahe überwunden. So leistet die Bootsmannspfeife häufig diesen Dienst, und bei der durch Hände geschehenen Fortbewegung der ungeheuren über 1400 Tonnen wiegenden Granitmasse, auf welcher die Reiterbildsäule Peters des Großen zu St. Petersburg steht, ließ man das Zeichen zu gleichzeitiger Anstrengung der Arbeiter stets durch einen oben auf dem Steine stehenden Tambour geben. Champollion entdeckte vor einigen Jahren eine interessante Zeichnung in den Aegyptischen Alterthümern, auf welcher eine große Anzahl Menschen an einen ungeheuren Steinblock angeschirrt sind, auf dessen Spitze ein einzelner Mann steht, mit aufgehobenen offenbar im Klatschen begriffenen Händen, wahrscheinlich zu demselben Zwecke, die vereinten Kräfte in einem und demselben Augenblicke in Thätigkeit zu setzen. In allen großen Fabriken kommen häufig Fälle vor, wo Widerstände zu überwinden sind, deren Besiegung mittelst lebendiger Kräfte sehr theuer zu stehen kommen würden, hier wird nun die Dampfkraft angewendet. Wie z. B. bei dem Drehen der großen Ankertaue, beim Walzen, Hämmern und Durchschneiden großer Eisenmassen, das Auspumpen des Wassers aus Bergwerken ꝛc. Alle diese Arbeiten erfordern die Ausübung großer physischer Kräfte, und dabei eine beträchtlich lange fortgesetzte. Ist die Treibkraft, welche erfordert wird, um etwas in Bewegung zu setzen, groß, der Raum aber, auf welchem sie sich entwickeln und ihre Wirkung zeigen kann, klein, so nimmt man zu andern Mitteln seine Zuflucht. Bramah's hydraulische Presse kann, von einem einzigen Manne gehandhabt, einen Druck von 1500 Atmosphäre erzeugen, und man hat schon hohle, 3 Zoll dicke Cylinder aus Schmiedeeisen mit diesem Instrumente auseinandergesprengt. Beim Vernieten der Eisenplatten, aus welchen die Dampfkessel

gemacht werden, muß die Naht die größtmögliche Dichtigkeit erlangen, welches dadurch bewirkt wird, daß man die Niete roth glüht; in diesem Zustande werden die beiden Eisenplatten zusammengenietet, und die Contraktion, welche der Niet während des Kühlens erleidet, zieht sie mit einer solchen Kraft zusammen, daß nur die Haltbarkeit des Metalles, aus welchem der Niet besteht, ihr Grenzen setzt. Die ungeheuren Treibekräfte des Dampfes entwickeln sich nicht bloß in den Operationen des Ingenieurs oder des Fabrikanten, sondern auch da ist eine gleiche Kraft erforderlich, wo die Ausführung jeder einzelnen Operation zwar wenig Kraft in Anspruch nimmt, wo sie aber fast endlos wiederholt werden muß. Dieselbe Kraft, die das dickste Kabeltau windet, spinnt von der Baumwollenpflanze den bis zur Unsichtbarkeit feinen Faden. Dieselbe Kraft kämpft mit dem Oceane und dem Sturme, und zieht Menschen und Lasten auf Eisenbahnen fort. Dieselbe Maschine, die in ihrer gemäßigtern Wirkung die Segelleinwand webt, die sie einst vielleicht überflüssig macht, bildet auch die Maschine des zartesten Zeuges im elegantesten Damenputze. Alles geschieht durch die ungeheuere Treibkraft des Dampfes, der wegen seiner bequemeren Anwendbarkeit die Wirkungen des Wassers und Windes weit übertrifft. S. auch die Art. Mechanik, Th. 86, S. 309 u. f.; Maschine, Th. 85, S. 160 u. f., und Statik, Th. 170, S. 107 u. f.

Treiblade, beim Zimmermann, ein Werkzeug zum Geradrichten der ausgewichenen Wände und Säulen; s. unter Zimmermann, in Z.

Treibling, in der Bienenzucht, diejenige Bienen, welche man aus vollen Körben in leere treibt. S. unter Biene, Th. 4.

Treiblohe aus Eichenblättern, zur Treiberey in den Gärten. Die Eichenblätter müssen zu diesem Be-

hufe so zeitig, als möglich, nach dem Abfallen mit einem Rechen zusammengebracht werden, weil sie sonst im Wetter ihre Eigenschaften verlieren würden. Man bringe sie nun gleich in die Nähe des Treibehauses, lege sie über einen Haufen, und bedecke sie mit irgend einem Gegenstande, damit sie der Wind nicht umhertreibt. Man tritt und benetzt sie, wenn sie trocken eingebracht worden sind. Dann macht man die Haufen 6 bis 7 Fuß hoch und bedeckt sie mit alten Matten. In wenigen Tagen erhitzt sich der Haufen sehr. Auf diese Weise behandelt, bleibt er nun fünf bis sechs Wochen liegen, worauf die Blätter für das Treibehaus hinlänglich vorbereitet sind. Wenn sie beim Einlegen in die Ananasgrube trocken scheinen, so werden sie wieder benetzt und in Schichten gut eingetreten, bis die Grube ganz voll ist. Dann bedeckt man das Ganze 2 Zoll dick mit gewöhnlicher Gerberlohe, und tritt es derb, bis die Oberfläche gleich und eben ist. Auf diese setzt man nun die Ananastöpfe, wie sie stehen sollen, indem man mit der mittlern Reihe anfängt, und füllt die Räume zwischen den Töpfen mit Lohe aus. Auf gleiche Weise verfährt man mit der nächsten Reihe, bis Alles fertig ist, also auf die Art, wie es mit bloßer Lohe gewöhnlich ist. Nach dieser Arbeit bedürfen die Blätter, die ganze Zeit über, keiner weitern Behandlung mehr, weil sie ein Jahr lang ohne Wenden oder Umarbeiten ihre Hitze auf gleiche Weise erhalten; auch würden sie noch länger dienen können, wenn nicht die leichte jährliche Anschaffung derselben diese Probe kaum wünschenswerth machte. Ananasse brauchen nicht anders als zur gesetzten Zeit ihrer Behandlung von ihrem Orte bewegt zu werden, z. B. wenn sie aus den Töpfen genommen werden müssen ꝛc., und da darf man nur ein wenig Lohe dazu thun, um das wie viel sich das Beet etwa gesetzt hat, wieder herzustellen, obgleich dieses bei gut ausgelegenen Blättern

kaum beträchtlich seyn wird. Die Eichenblätter sollen aus verschiedenen Ursachen der gewöhnlichen Gerberlohe vorzuziehen seyn, und dieses aus folgenden Gründen: 1) Ist die Hitze stets gleich, niemals zu heftig, welches mit der gewöhnlichen Lohe so oft geschieht, daß nichts den Ananassen so schädlich ist, ausgenommen die Würmer. Wenn zu der Zeit, da sich Früchte zeigen wollen, dieses vorkommt, so sind diese entweder sehr klein, oder sie bleiben gar aus. Die Gärtner müssen daher um diese Zeit mit der Lohe sehr behutsam seyn. — 2) Ist die Hitze der Eichenblätter beständig, welches nicht mit der Lohe der Fall ist, weil sie nach der heftigen Hitze sehr bald kalt wird, und daher, um die Hitze zu unterhalten, oft umgearbeitet werden muß, wobei die Töpfe, zum großen Schaden der Pflanzen, den Extremen der Hitze und Kälte ausgesetzt werden, welches den Wachsthum beträchtlich zurücksetzt, und mit den Blättern nicht vorkommt. Weil die Ananasse lange stehen bleiben, so haben sie noch den Vortheil, daß ihre Wurzeln durch die Töpfe in die Blätter wachsen, und dadurch viel Nahrung bekommen. — 3) Ist die Wohlfeilheit wohl zu beachten, zumal an Orten, wo man Lohe nicht in der Nähe haben kann. — 4) Ist die Lohe zu keiner Düngung zu gebrauchen, da hingegen die Blätter, mit Erde vermischt, die beste Mischung für Ananas und Blumen geben, und endlich sowohl zu Mistbeeten, wegen länger haltender Hitze, als in die Küchenquartiere mit Mist vermengt, den vortrefflichsten Dünger abgeben und viel Stroh ersparen.

Treibscheibe, beim Großuhrmacher, ein Werkzeug, womit derselbe die Triebstöcke abtheilt, die ein Getriebe erhalten soll. Diese Scheibe ist von Eisen, und auf derselben stehen einige Parallelzirkel, die nach der gewöhnlichen Anzahl der Triebstöcke abgetheilt sind, z. B. nach den Zahlen 6, 7, 8, 10, 12. Die Treib-

scheibe wird auf den Wellbaum des Getriebes gesteckt, und die Welle in den Drehstuhl gespannt. An die Stange des Drehstuhls wird eine Stellfeder angeschraubt, und ihr Fuß greift in einen ausgehöhlten Theilungspunkt der Treibscheibe. Der Uhrmacher stellt das Richtscheit gegen das Getriebe, und zieht mit einem Stifte nach dem horizontalen Arme des Richtscheits auf dem Getriebe eine Linie, dreht hierauf das Getriebe und zugleich die Treibscheibe so weit um, bis der Fuß der Stellfeder in den nächsten Theilungspunkt eben des Parallelzirkels der Theilscheibe fällt, und zieht abermals nach dem Richtscheite auf dem Getriebe eine Linie, welches er bei allen Theilungspunkten des Parallelzirkels der Treibscheibe wiederholt. Soll nun z. B. das Getriebe sechs Stöcke erhalten, so wählt er einen Parallelzirkel, der in sechs gleiche Theile zertheilt ist, wodurch die Stirn des Getriebes gleichfalls in sechs gleiche Theile zertheilt wird ꝛc. S. Getriebe, Th. 18, S. 22 u. f.

Treibscherben, kleine von Thon gebrannte Probierscherben, die auf einem engern Fußabsatze stehen, und viel härter, als die Kapellen sind; s. den Art. Probieren, Th. 117, S. 529, wo man auch deren Verfertigung angeführt findet.

Treibstange, an den Bandmühlen, diejenige Stange, womit die Mühle in Bewegung gesetzt wird. Es ist eine runde Stange, die so lang als die Mühle selbst ist. Auf jedem Ende derselben ist ein Arm befestiget, wovon der eine an das Schwungrad von inwendig der Mühle beweglich befestiget, und der andere gleichfalls an dem andern Ende der Welle, welche das Schwungrad in Bewegung setzt, angemacht ist. Diese Stange wird, nach dem Anfassen, an sich gezogen und von sich gestoßen, und dadurch das Schwungrad um die Welle mit der ganzen Mühle in Bewegung gesetzt.

Treibestoß, Unterstoß, im Bergwerke, der kurze Stoß oder die breite Seite eines Treibeschaftes, wodurch man die Erze und Berge zu Tage treibt.

Treideln, Treidlen, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort, welches nur in der Schifffahrt auf den Flüssen einiger Gegenden üblich ist, und so viel als ziehen bedeutet. Ein Schiff treideln, es mit Seile fortziehen. Geschieht solches auf der See durch kleinere Fahrzeuge und Ruder, so wird es bugsiren genannt. Es ist von trecken, von tragen, in so fern es ehemals auch ziehen bedeutete, und von trahere, nur im Suffixo verschieden. In einigen Gegenden ist das Treil ein Ziehseil, und Treiler, der ein Schiff am Seile fortzieht. — Man zieht auch ein Segelschiff durch Ruderschiffe fort.

Treillage, beim Gärtner, entweder eine durch die Scheere beschnittene hohe Hecke, oder auch eine aufgeführte Wand von Nagelwerk, welche mit grünem sich hinauf rankenden Laubwerke ausgefüllt ist, das heißt, man pflanzt solche Gewächse daran, welche sich ranken, und also dieses Gitterwerk, Lattenwerk, mit Laub überziehen. Man gebraucht dieses Gitterwerk zur Auszierung der Gärten, und es wurden ehemals und auch noch jetzt ganze Portale davon aufgeführt. S. auch Gitterwerk, Th. 18, S. 560 u. f.

Treinjagen, in der Jägerey, wenn die Parforcejäger ihre jungen Hunde anführen und einüben wollen, so setzt sich ein Jäger zu Pferde, bindet einige frische Hirschläufte an einen Riemen oder Seil, und reitet stark voraus, die andern jagen dann mit den Hunden hinter drein, und arbeiten solche auf der Schleppe nach.

Tremissis, bei den Römern, eine goldene Münze, die $\frac{1}{3}$ weniger als ein Solidus im Werthe beträgt. Da nun dieser gewöhnlich auf 1 Dukaten oder 2 Rthlr.

18 Gr. gerechnet wird, so würde der Tremissis 1 Rthlr. 25 Gr. betragen haben, den Rthlr. zu 30 Gr. gerechnet. Alexander Severus ließ diese Münze schlagen, um die von ihm verweigerte Abgabe darin besser bezahlen zu können.

Tremmen, ein regelmäßiges Zeitwort, welches nur in den Pfeifenmanufakturen üblich ist, den überflüssigen Thon von den geformten Pfeifen mit dem Messer wegstreichen. Daher ist der Tremmer derjenige Arbeiter, welcher dieses thut, und der Tremmknopf, ein von Horn gedreheter Pfropf, der runden Mündung des Pfeifenkopfes nachzuhelfen. Es gehört ohne Zweifel zu dem alten noch Niederdeutschen und Englischen trim, geputzt, geschmückt, trimmen; Engl. to trim, putzen, schmücken ꝛc.

Tremmer, s. den vorhergehenden Artikel.

Tremmknopf, s. daselbst.

Tremolante, Italienisch, bei den Italienischen Glasmachern, das zitternde und prasselnde Kupfer oder Messing, welches sie kalziniren, und damit dem Glase eine schöne blaue Farbe geben.

Tremolith, eine Steinart, s. unter Stein, Th. 171, S. 480. Nach der Analyse, die Lowitz mit dem gemeinen Tremolith vorgenommen, enthält derselbe nur 14 Theile Talkerde, dagegen 60, 50 Kieselerde, und 23, 25 Kalkerde im Hundert.

Tremolo, s. Tremulant.

Trempel, bei dem Miniren, eine Stütze oder Strebe, gegen ein Brett, welches wider einen Klumpen Erde gestellt wird, damit die Erde nicht herunterfalle; die Thürstöcke. — Bei den Schiffszimmerleuten, große hölzerne Pfähle, womit der Zimmermann die Seitenbohlen an einander oder an den Boden anpaßt, wenn er solche annageln will. Er verrichtet dieses auch öfters mit der Klauwinde.

Trempeln, in der Kriegsbaukunst, einen Minen-

gang mit Holz so fassen und unterstützen, daß er nicht einfalle.

Tremulant, beim Orgelbauer, ein Zug in der Orgel, der, wenn er gezogen wird, verursacht, daß der Ton einen bebenden Laut annimmt. Das Beben der Stimme, in der Musik, ist die gelindeste Schwebung derselben auf einen einzigen festgesetzten Ton, dabei die Epiglottis durch eine sehr sanfte Bewegung oder Mäßigung des Athems das Meiste thun muß; so wie auch auf den Instrumenten die bloße Lenkung der Fingerspitzen, ohne von der Stelle zu weichen, gewissermaßen eben das ausrichtet, besonders auf den Lauten, Geigen oder Violinen und Klavichordien. Auf den Violinen wird dergleichen Zittern mit dem Bogen in einem Striche auf einen Ton bewerkstelliget. Auf den Orgeln macht der zitternde Wind die Sache aus, und wird dabei keine andere Taste berührt; denn ein solcher Tremulant ist nur eine Klappe in der Windröhre auf den Orgeln, welche ein Schweben im Spielen verursacht, so oft man es haben will. Diese Manier muß man nicht mit dem Triller vermischen. Es ist aus dem Lateinischen tremulare, beben, zittern, entlehnt, daher auch ein bebender Ton, der etwas Melancholisches an sich hat, und den man sowohl im Gesange, als auf Instrumente sehr gut ausdrücken kann.

Trendeln, s. Tröndeln.

Trenkwasser, im Deichbaue, dasjenige Wasser, so hinter den Deichen aus der Erde hervorquillt.

Trennen, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort, den Zusammenhang der Theile eines Körpers, und in weiterm Verstande, die Verbindung zweier oder mehrerer Dinge aufheben. Im eigentlichsten Verstande von der körperlichen Verbindung, es geschehe übrigens auf welche Art es wolle. Gott hat meine Feinde durch meine Hand zertrennt, wie sich das Wasser trennt, 1. Chron. 15, 11. Der die

Wasser trennete vor ihnen her, Es. 63, 12. Den Kopf mit einem Hiebe von dem Rumpfe trennen. Da es ein sehr allgemeines Zeitwort, nach Adelung, ist, welches die Art und Weise unbestimmt läßt, so wird es in diesem eigentlichsten Verstande nur selten gebraucht, außer in solchen Fällen, wo kein näher bestimmendes Zeitwort hergebracht ist. Die Glieder der Soldaten, eine Schlachtordnung trennen. Der Feind trennte zwar die Glieder unserer Reihen, er trennte unsere Schlachtlinie, wurde aber dennoch geschlagen. Im engern Verstande ist es bei den Kleidermachern oder Schneidern und bei den Nähterinnen üblich, die Fäden einer Naht nach einander mit einem Messer aufschneiden, und so die Theile trennen, die dadurch verbunden waren, nämlich durch das Zusammennähen mit Zwirn, Seide ꝛc. Daher zwei zusammengenähete Stücke von einander trennen. Der Schneider trennt den Rock auseinander, wenn er die einzelnen zusammengenäheten Theile mit dem Trennmesser trennt, indem er die Fäden zerschneidet; daher eine Naht trennen oder auftrennen. S. auch Zertrennen, unter Z. — In der Anatomie oder Zergliederungskunst ist das Trennen der einzelnen Theile eines Körpers, wenn der Zergliederer (Anatomiker) mit dem Seciermesser, einzelne kleine Theile vom Körper trennt oder löset. — Der Chirurgus oder Wundarzt trennt einen schadhaften Theil von dem gesunden ꝛc. — Figürlich, die Verbindung zwischen zwei oder mehreren Dingen aufheben; besonders die Verbindung in Ansehung des Ortes und der Zeit. Die Kinder von ihren Eltern trennen, sie mit deren Bewilligung fortnehmen, um sie z. B. zu erziehen. Freunde, die schon viele Jahre von einander getrennt sind. Der Tod trennt Leib und Seele von einander,

und die Speisen und Getränke halten Leib und Seele zusammen. Eine Trennung des Leibes und der Seele. Dann auch, im weitern Verstande, eine jede Art der Verbindung, der Gemeinschaft. Ein Bündniß trennen. Ein Paar Eheleute trennen, entweder durch gerichtliche Scheidung oder durch Zwietrachtstiftung untereinander. Es soll uns nichts trennen. Nur der Tod kann uns von einander trennen, kann unser Bündniß lösen. Ein Paar Kaufleute trennen sich, wenn sie gemeinschaftlich Handel treiben, und diese Verbindung, Kompagnieschaft, aufgeben, die Firma und den Contrakt aufheben, der sie verband. Die Handelsverbindung, Fabrik- oder Manufakturverbindung trennen, sie aufgeben, das heißt, die verbundenen Glieder oder Mitglieder einer Handlung, Fabrik oder Manufaktur, lösen ihren Verband oder ihre Verbindung mit einander, entweder um Jeder für sich ein Geschäft gleicher oder auch anderer Art zu etabliren oder zu errichten, oder der ausgeschiedene Theil setzt sich zur Ruhe, lebt als Rentier von seinem in der Verbindung stehen gelassenen oder zurückerhaltenen Kapitale. — Doch endlich trennte sie der Bosheit Höllenkraft (Hagedorn); wo es in engerer Bedeutung für uneins machen steht. Warum wollen wir uns trennen? welche Absicht liegt zum Grunde, unser Verhältniß mit einander aufzugeben. Sie trennte sich von mir ohne Abschied zu nehmen. So auch die Trennung. O, daß doch die Trennung nicht ewig währte! Die Trennung von so liebenden Gegenständen ist schmerzlich. Wenn Trennung nicht wär', so lebt ich nicht mehr, Sprichwort eines Ehemannes, der sich von seiner Frau schied, da sie ihm das Leben durch immerwährendes Zanken zur Hölle machte. — Anmerkung

zu diesem Zeitworte von Adelung. Beim Strycker kommt dieses Wort zuerst vor, bei dem entrant, getrennt ist. Viele Oberdeutsche, z. B. Opitz, brauchen es in derselben unregelmäßigen Form, ich trannte, getrannt, welche aber im Hochdeutschen veraltet ist. Eine andere veraltete Form hat sich noch in abtrünnig erhalten. Da nun dieses Wort weder in der Niederdeutschen, noch in den verwandten Sprachen vorkommt, so läßt sich dessen Abstammung nur wahrscheinlich bestimmen. Das Präfixum t scheint eine Intension zu bezeichnen, oder auch ein thätiges Zeitwort aus einem Zeitworte der Mittelgattung zu bilden, wenigstens gehört es nicht zum Stamme. Hier bleibt nun rennen übrig, welches das noch jetzt übliche Zeitwort zu seyn scheint, und in dem entferntesten Umfange der Bedeutung, da es ursprünglich eine Onomatopöie verschiedener heftiger Bewegungen war, und mit dem Schwedischen remna, bersten, dem Lateinischen Rima, Spalt ꝛc. verwandt ist. Daher kommt wahrscheinlich auch die Aehnlichkeit in der irregulären Form, ich rannte, ich trannte. Das Französische trancher, schneiden, zerschneiden, Italien. trinciare, scheint davon abzustammen. Ehemals war trennen auch als ein Neutrum üblich, sich absondern oder getrennt werden. Es hanget eine (Schuppe) an der andern, daß sie nicht von einander trennen, Hiob 41,8, wofür jetzt das zurückwirkende Zeitwort sich trennen üblich ist. S. auch Scheiden, aus dessen Zusammensetzung mit diesem Zeitworte sich der Unterschied beider leicht bestimmen läßt.

Trennen, in der Anatomie oder Zergliederungskunst, s. oben, S. 486, nicht nur die Trennung einzelner Körpertheile, sondern auch die Theilung der Häute. So z. B. bei den Theilen des menschlichen Körpers, welche durch das Reiben und den öftern Gebrauch härter und unempfindlicher werden, zählt

man mehrere Blätter von dieser Haut, welche sich wie die Blätter eines Buches oder die Häute einer Zwiebel mit einem feinen Messer von einander trennen lassen, z. B. bei der Fußsohle ꝛc.

Trennen, im Bergwerke, das gute Erz von dem tauben Gesteine oder geringhaltigen Erze mit dem Hammer abschlagen; s. auch Scheiden, Th. 141, S. 656, 657.

—, in der Chemie, einen Körper in seine Bestandtheile zerlegen, wofür scheiden, zerlegen üblicher ist, obgleich man auch trennen gebraucht. S. auch Scheiden, Th. 141, S. 659.

—, in der Chirurgie oder Wundarzneykunst, s. oben, S. 486, die Ablösung einzelner Körpertheile, durch Verwundungen, Brüche ꝛc. herbeigeführt.

—, in der Ehe, s. oben, S. 487. Hier ist nicht von einer wirklichen Scheidung die Rede, sondern bloß von einer Trennung von Tisch und Bett, oder auch überhaupt von einer Trennung, die durch Einwilligung beider Eheleute entstanden ist, ohne durch den weltlichen Richter geschieden zu werden; sie besteht in einem Uebereinkommen beider Theile, getrennt zu leben und die Erziehung der Kinder entweder dem einen Theile (Manne) ganz zu überlassen, oder sich beide darein zu theilen, so daß der Mann (Vater) die Knaben oder Söhne, und die Frau (Mutter) die Mädchen oder Töchter zu erziehen bekommt ꝛc.

—, im Handel, s. oben, S. 487.

—, im Hüttenwerke, die Scheidung eines Metalles von einem andern durch die Schmelzung, auch durch andere Mittel. S. unter Scheiden, Th. 141, S. 657.

—, in der Kirche, die Spaltung zwischen den Mitgliedern eines Glaubensbekenntnisses, nicht bloß wegen Glaubensmeinungen in Deutung oder Auslegung

der heiligen Schrift, sondern auch und hauptsächlich wegen der Hierarchie und der daraus hervorgegangenen Mißbräuche, welche die steigende Kultur, der Zeitgeist, an das Licht führt, und woraus auch größtentheils die Spaltungen, also die verschiedenen Kirchenpartheyen entstanden sind, indem man immer mehr und mehr dahin strebte, den Gottesdienst zu vereinfachen, ohne ihm seine Würde durch äußere Sinnbilder vor den Augen des Volkes zu entziehen, und ihn so den Bestimmungen der heiligen Schrift, und also der Göttlichkeit näher zu bringen, wodurch es auch nur möglich werden kann, einstens die sämmtlichen getrennten Partheyen zu einer einzigen Kirche zurückzuführen, unbeschadet der Ansichten und Glaubensmeinungen einzelner Glieder, da von der einen Seite der Indifferentismus in der Religion in Glaubenssachen, und von der andern die Hierarchie nie aufhören werden, ihre Bestrebungen sichtbar zu machen.

Trennen, beim Kleidermacher oder Schneider, s. oben, S. 486.

—, beim Militair, s. daselbst, S. 486.

—, Trennung, beim Musiker, wenn die höchste Saite eines Tetrachords nicht wieder die erste und tiefste des folgenden Tetrachords wird, sondern wenn beide Tetrachorde durch eine besondere Saite von einander abgesondert werden; daher heißt der zwischen dem a und h befindliche Ton: **Tonus disjunctus.**

—, bei den Nähterinnen, s. oben, S. 586. Hier wird das Trennen von dem Auflösen der Näthe des Weißzeuges, vermittelst eines kleinen Trennmessers, verstanden, wie z. B. das Zertrennen der Hemden, Schürzen, Unterröcke; das Trennen des Saumes von einem Kleide, einem Tuche ꝛc., also von allen Bekleidungsstücken aus Leinwand.

—, in den Rechten, s. oben, S. 487. Die Trennung

oder Scheidung vor dem Richter, die förmliche Auflösung des am Altare oder vor dem Richter kontraktmäßig geschlossenen ehelichen Bundes, wornach beide Theile wieder frei werden, und die Freiheit erhalten, sich anderweitig wieder zu verehelichen. S. auch den Art. Scheidung, Ehescheidung, Th. 141, S. 674 u. f.

Trennen, beim Schneider, s. Trennen, beim Kleidermacher.

—, beim Schuhmacher, das Abtrennen der Sohlen von einem Schuhe oder Stiefel, und bei dem Letztern auch die Auflösung der Nath des Schaftes vermittelst eines dazu bestimmten Messers, welches bei ihm weiter keinen Namen führt.

—, in der Sprachkunst, s. oben, S. 485 u. f.

—, beim Tischler, wenn derselbe ein Stück Holz oder Brett der Länge nach durchsägt.

—, beim Wundarzt, s. Trennen, in der Chirurgie.

—, beim Zergliederer, s. Trennen, in der Anatomie.

Trennmesser, ein kleines, mit dem Hefte oder Griffe 4 bis 5 Zoll langes Messer, zum Trennen oder Auflösen der Nähte eines neuen oder alten Kleidungsstückes, um dasselbe wieder in seine einzelne Theile zurückzubringen, entweder beim Wenden eines Kleidungsstückes, z. B. eines Rockes, Paar Beinkleider ꝛc., oder um andere Kleidungsstücke daraus zu verfertigen, Jacken ꝛc.

Tremsäge, beim Tischler, eine gewöhnliche Handsäge, die den Namen wegen des Durchschneidens eines Brettes, um es in zwei Theile zu bringen, erhalten hat. Wenn das Trennen eines Brettes geschehen soll, so wird das Blatt der Säge von ihm so umgedrehet, daß es eben so steht, als das Blatt der Klo-

beusäge, damit das Gestell der Säge nicht beim Sägen oder Trennen des Brettes hindere, wobei er die Säge mit beiden Händen bewegt.

Trennungskreis, bei den Pionieren, der durch das wirkliche Aufheben des Erdreichs in der Explosionsfläche entstandene Kreis. Die Explosionsfläche ist nämlich die Ebene, in welcher die obere Oeffnung des durch das Sprengen einer Mine entstandenen Trichters liegt.

Trennungssphäre, bei den Pionieren, werden die nach dem Sprengen einer Mine um die Sprengungssphäre herumliegenden oder zerrütteten Erdtheile genannt; diejenigen Theile dagegen, welche die Trennungssphäre umgeben, heißen die Erschütterungssphäre.

Trenschiren, „Trenschirer, Trenschirmesser, s. Tranchiren, Th. 186, S. 435 u. f.

Trense, 1. eine runde Schnur, Rundschnur, Litze, eine im Hochdeutschen unbekannte Bedeutung, welche aber im Niederdeutschen noch völlig gangbar ist; auch im Schwedischen ist **Trens**, eine runde Schnur. — 2. Beim Sporer, ein leichtes Mundstück ohne Stangen an einem Zaume, damit man hauptsächlich die Polnischen, Ungarischen und Türkischen Pferde zu zäumen pflegt, und welche Benennung wahrscheinlich daher gekommen ist, weil man sich anfänglich einer bloßen starken Schnur oder eines dünnen Stricks bediente; daher ein Pferd an der Trense oder mit der Trense reiten. Die Trense ist, außer der Kandare, ein zweites Mittel, dem Pferde vermittelst der Zügel die nöthige Hülfe zu geben, um es nach des Reiters Willen zu lenken. Sie wird theils statt der Kandare gebraucht, um nicht immer mit derselben zäumen zu müssen, wirkt vorzüglich auf die Lefzen des Pferdes, erhöhet die Wirkung der Kandare, und dient

auch, dieselbe zu ersetzen, wenn die Zügel der Erstern reißen oder abgehauen seyn sollten. Beim Zureiten der Pferde geschieht dieses anfangs bloß mit einer sehr starken Trense, auch Wassertrense genannt, welche nicht so heftig wirkt, als die dünnern, wird sie an beiden Enden, um das Durchziehen der Trense durch das Maul des Pferdes zu verhindern, mit zwei senkrechten Streben versehen, so heißt sie eine Knebeltrense. Die Trensen müssen einen Finger dick, und mit großen Ringen auf beiden Seiten versehen seyn, nicht allein wegen der nöthigen Stärke und Verschonung des Mauls, sondern auch, daß solche sich nicht durch das Maul ziehen und Unordnungen verursachen. Nach dem du Paty de Clam*) ist die Trense für die jungen Pferde allgemein anwendbar, wegen ihrer leichten Anlehnung, und da sie eben sowohl auf die Lefzen, als auf die Laden wirkt, und eine geringere Wirkung hat, die der unreifen Vollkommenheit und Lenksamkeit dieser jungen Thiere angemessener ist. Allein Pferde, die nur durch ihre Hülfe allein gearbeitet worden sind, haben weder Anlehnung, noch Geschick für das schärfere Gebiß. Wenn aber Reiter glauben, daß sie bei allen Gelegenheiten und auch bei alten Pferden die Trense brauchen können, und das Maul dadurch geschont werde, so sollen sie hier irren; denn indem sie es zu verderben fürchten, bringen sie ihm kein Geschick bei. Der Uebersetzer und Verbesserer des oben genannten Schriftstellers, der Premier-Lieutenant Klatte, macht hierzu die Bemerkung: daß zur Zeit des Verfassers (in den 1770ger Jahren) die Schulpferde nur sehr wenig auf Trensen gearbeitet wurden, und sobald sie nur aus dem Gröbsten gearbeitet waren, so wurden sie auf Stangen gesetzt. Eine

*) Theorie und Praktik der höhern Reitkunst ꝛc. Berlin, 1826. Bd. 2, S. 77 u. f.

Manier, welche vielleicht zu der damaligen Zeit, wo ein Bereiter sieben Jahre lernen mußte, und ein Pferd drei Jahre zur Bearbeitung brauchte, anpassend war; jetzt aber, wo durch fortschreitende Erfahrung man zu der Erkenntniß gekommen ist, daß ein bis auf einen gewissen Grad (nämlich nicht zu fein) mit der Trense ausgearbeitetes Pferd weit eher die Stange annimmt; jetzt hat man auch bei den Schulpferden diese Manier abgelegt. Man soll sich hüten, daß man das Gebiß und die Trense nicht auf einmal braucht; denn ihre Wirkungen sind verschieden und sogar widersprechend; denn die Trense richtet den Kopf in die Höhe, und das Stangenmundstück drückt ihn durch die Anlehnung herunter. Die Stallmeister, die sich derselben bedienen, wechseln ab, und halten mit dem einen an, während sie mit dem andern nachlassen. Du Paty de Clam getraut sich nicht, diese Arbeit zu billigen, weil ihn dünkt, daß es besser sey, nur ein Mittel allein zu gebrauchen; indessen soll nach Umständen, wo es nämlich darauf ankommt, den Kopf mehr bei zu nehmen, die Wirkung des Stangenmundstücks die hervorstechende seyn. In dem Augenblicke hingegen, wo das Pferd auf die Schultern kommt, muß wieder die Trense als Aufrichtungsmittel gebraucht werden, vorausgesetzt, daß das Pferd mit Stange und Trense gezäumt worden ist. — Kopfscheue oder furchtsame Pferde, die sich weder die Halfter, noch weit weniger die Trense auflegen lassen wollen, hat der Königl. Preußische Dressirmeister Anton Korsepa*) durch einen Apparat in kurzer Zeit dazu willig und fromm gemacht. Hierzu gehört ein Apparat, wie Fig. 9269 zeigt, dessen innere Seite und Rand aus Vorsicht zugleich mit Leinwand beschlagen und mit Stroh so dick ausgestopft

*) Unterweisung, widersetzliche Pferde in jeder Art gründlich abzurichten ꝛc. Berlin, 1836. S. 45 u. f.

werden muß, daß sich das Pferd bei seiner Widersetzlichkeit in keiner Art beschädigen kann. Ist der Apparat durch die Leinen an den Säulen befestiget, dann wird ein starker Halfter, welcher der Kraft des Pferdes Trotz bieten kann, mit doppelten Strängen, und, da dergleichen Pferde aus Angst oder Bosheit beißen, noch mit guten Ketten versehen seyn muß, demselben aufgelegt, und an die Säulen, die an sich selbst fest seyn müssen, so angebunden, daß das Pferd von dem Apparate nicht zurücktreten und auch nicht über denselben übersetzen kann. Da nun diese Pferde eine große Gewandheit besitzen, und bei aller angewandten Vorsicht oft täuschen, so muß man beim Anfange der Abrichtung zwei Mann als Gehülfen haben, damit dem Pferde in vorkommenden Fällen sogleich ohne Gefahr Hülfe geleistet werden kann. Wenn das Pferd übersetzen sollte, so werden durch die Gehülfen die obersten Schleifen aufgemacht, der Abrichter ergreift die untersten Leinen, und zieht sie nach sich. Durch die obern Leinen wird der Apparat langsam niedergelassen, so daß das Pferd die Füße ohne Nachtheil wieder auf den Boden setzen kann, und dann der Apparat wieder heraufgezogen und befestiget. Aeußerst selten versucht das Pferd mehr als einmal diese unangenehme Fahrt, und die meisten gar nicht, jedoch muß man immer Vorsicht gebrauchen. Da ein mißtrauisches, durch Menschenhand verdorbenes, Pferd nur durch Hunger und Durst und immerwährende, selbst bei seiner Widersetzlichkeit, nachsichtige und sanfte Behandlung in kurzer Zeit gebessert und fromm gemacht werden kann, so darf man es weder bei der Abrichtung, noch auch späterhin roh behandeln, noch viel weniger bestrafen, auch nicht das Geringste bei ihm verrichten, ohne sich freundlich mit ihm unter Schmeicheln zu unterhalten. Soll nun der erste Unterricht mit ihm vorgenommen werden, so muß ihm am Abende vorher das Futter und Wasser entzo-

gen werden, so wie auch die Streu, sonst würde es sich daran satt zu fressen suchen, und ihm nur 2 Pfd. Heu auf die Nacht vorgelegt werden. Bei jedem Unterrichte, der den Tag hindurch dreimal wiederholt wird, reicht man ihm 1 Berliner Metze Hafer aus der Futterschwinge und 2 Pfd. Heu aus der Hand. Dieses ist unerläßlich und darf anfangs bei der Abrichtung, wo das Pferd zu jedem Dienste abgerichtet werden soll, nicht überschritten werden, bis es sich gebessert hat, in welchem Falle ihm die Zulage an Heu und Hafer gegeben wird. Da man nun bei dem ersten Unterrichte keine andere Absicht hat, als die, daß das Pferd mit dem Wärter, Abrichter, dem Apparate und der Futterschwinge bekannt werden soll, so wird ihm die Metze Hafer auf einmal in der Schwinge vorgehalten, ohne daß man mit der Hand eine Bewegung macht, als wolle man das Pferd am Kopfe streichen; denn sonst würde es vielleicht vor dem Apparate zurücktreten oder überzusetzen suchen, und das Futter nicht annehmen. Ist der Hafer und das Heu aufgefressen, so werden ihm einige Züge Wasser erlaubt, und der Unterricht ist vollendet, das Pferd bleibt stehen bis zum folgenden, und wird erst zur Nacht nach der Krippe umgedrehet. In dem zweiten Unterrichte, der nach fünf Stunden erfolgt, wird ihm nur eine Handvoll Hafer in der Futterschwinge zerstreuet vorgehalten. Hierdurch wird der Unterricht verlängert, und dem Pferde keine Gelegenheit gegeben, mit dem Maule voll Futter den Kopf von der Schwinge zurückzuziehen, da es nur mühsam das Futter zusammensuchen und langsam fressen kann. Zugleich hat der Abrichter in der Zeit Gelegenheit, mit der Hand vor sich hin, unter beständigem freundlichen Zusprechen, durch die Luft zu streichen, und endlich nach und nach, durch das wiederholte Streichen, dem Pferde die Hand an den Kopf zu legen. Er darf aber den Ohren

nicht zu nahe kommen, und nur dieselbe Behandlung unter schmeichelnden Worten wiederholen, weil dergleichen Pferde durch strenge und lieblose Behandlung gegen den Menschen mißtrauisch und furchtsam gemacht worden sind. — In dem folgenden Unterrichte wird das Pferd auf dieselbe Weise behandelt, nur mit dem Unterschiede, daß man mit der Hand durch das Streichen immer höher nach den Ohren geht. Hier ist nun zu beobachten, daß die Ohren nur gestrichen und nach hinten und vorn gebogen, nicht aber fest angegriffen werden. Ist man überzeugt, daß sich das Pferd nicht mehr vor der Hand fürchtet, und mit seinen Ohren, was die Hauptsache zur Vorbereitung der Trense ist, ruhig spielen läßt, so wird ihm auf folgende Weise die Trense angeboten. Man nimmt nun, um das Pferd leicht und gut an die Trense zu gewöhnen, und ihm dieselbe angenehm zur Annahme zu machen, alte dünne Leinwand, macht daraus ein Säckchen, wie einen Finger stark und so lang, als das Gebiß der Trense ist. Dieses füllt man mit zerstoßenem Zucker, nachdem man an beiden Enden, wie auch in der Mitte, ein Bändchen angeheftet hat. Dieses Säckchen wird an das Gebiß der Trense in die beiden Ringe, wie auch in der Mitte angebunden, und wenn das Pferd zwölf Stunden zuvor kein Wasser bekommen hat, und ihm in einigen Lektionen zerstoßener Zucker unter den Hafer gegeben worden war, um ihm den angenehmen Geschmack beizubringen, so tauche man die Trense nur so lange ins Wasser, bis es durch den Zucker dringt, und sucht sie ihm anzulegen. Auf diese Weise wird das Pferd, um seinen Durst zu löschen, an dem Zucker saugen und an der Trense mit der Zunge spielen, und sich so an dieselbe gewöhnen. Ist der Zucker ausgesaugt, so wird ihm nur so viel Wasser gegeben, daß sein Durst nicht gänzlich dadurch gelöscht werden kann; dann wird die Trense abgenommen, ein frisches

Säckchen eingebunden, und ihm wieder aufgelegt, darauf wieder, wie zuvor, etwas Wasser gegeben, und diese Behandlung bei den folgenden Lektionen durch eine Zuckertrense wiederholt, bis das Pferd solche gutwillig annimmt, und sich auch die andern Behandlungen gefallen läßt, nämlich das Putzen und Satteln, woran man das Pferd durch diesen Apparat am leichtesten gewöhnen kann. Es ist auch sehr vortheilhaft, daß dergleichen Pferde drei Monate lang umgekehrt stehen bleiben, wodurch sie an allerlei Handthierungen und Menschen gewöhnt werden, doch darf man sich auf keine Weise mit ihnen necken.

Trensen, ein regelmäßiges Zeitwort der Mittelgattung, welches nur bei den Jägern von dem Hirsche üblich ist. Der Hirsch trenset, wenn er nicht aus lautem Halse schreit, sondern sich nur dann und wann hören läßt. Auch das schwache Schreien junger Hirsche wird trensen genannt. Es ist eine unmittelbare Nachahmung dieses Geschreies. Im mittlern Latein kommt drensare von dem Geschrei der Schwäne, drindire, drinolare und drinorare von der Stimme der Wiesel oder Marder vor. — Im Niedersächsischen kommt auch das Zeitwort trensen, zähmen, zahm machen, vor, von dem vorigen Hauptworte die Trense.

Trenteln, s. Trändeln.

Trepan, Haupt- oder Schädelbohrer, Kopfbohrer, Hirnbohrer, die letztere Benennung jedoch ungewöhnlich, beim chirurgischen Instrumentenmacher und Wundarzt, ein Werkzeug, in Gestalt eines Draufbohrers, welches die Wundärzte gebrauchen, um die Hirnschale in Verwundungen des Kopfes damit zu durchbohren, also solche trepaniren. Die Theile desselben sind der Bogen und die Krone. Der Bogen besteht wieder aus zwei Theilen, die beide aus Stahl geschmiedet sind, mit dem Hammer eine künstliche Biegung erhalten haben, und in der Mitte durch

eine Schraube des einen Theils mit der Schraubenmutter des andern vereiniget und zusammengeschraubt werden. An beiden Enden des zusammengeschraubten Bogens bleibt ein vierkantiges Stück beim Schmieden stehen, woran an dem einen Ende die Krone mit ihrem Zapfen in das Loch des vierkantigen Stücks angeschraubt, an dem andern Ende aber ein beweglicher Knopf von Holz befestiget wird. In der Mitte des Bogens wird über die Zusammenfügung ein beweglicher hölzerner Knopf gesteckt, woran der Wundarzt bei der Operation den Bogen bewegt. Die Krone des Trépans ist ein abgekürzter hohler Kegel an einem Stiele. Seine Seitenfläche hat zwei bis vier und zwanzig scharfe Einschnitte, und auf jedem derselben einen Zahn, der dem Zahne einer Säge gleicht. Diese Letzteren zerschneiden den Hirnschädel, und die Einschnitte auf der Seite erweitern das Loch. Die Krone und der Stiel werden aus feinem Stahle geschmiedet. Die Feile giebt der Krone ihre Glätte und Rundung, und dem Stiele einige zierliche Knöpfe. Der Kunstdrechsler dreht die Aushöhlung der Krone aus, und nachher giebt man der äußern Seitenfläche mit einer dreikantigen Feile die gedachten Einschnitte, die auf dem Boden schief stehen. Jeder Einschnitt wird mit der Feile dreieckig ausgearbeitet, woraus dann die dreikantigen Schneiden entstehen, die mit eben dem Instrumente eine Schärfe erhalten. Der Umfang ist vorher in so viele gleiche Theile abgetheilt, als Einschnitte gemacht werden sollen. Auf diesen Schneiden wird nun der Zahn ausgeschnitten, der, wie seine Schneide, eine schiefe Richtung von der Linken zur Rechten hat. Die Zähne selbst sind dreikantig und zugespitzt. Auf dem Boden der Aushöhlung wird in die Achse ein Loch mit Schraubengängen ausgebohrt, um hierein eine kleine Pyramide einzuschrauben. Diese ragt nun einige Striche vor den Zähnen hervor, weil

sie dem Trepan anfänglich auf dem Hirnschädel Festigkeit geben muß; sie erhält unten eine Schraube. Die Krone wird nur wenig gehärtet, damit die Zähne bei dem Gebrauche nicht ausspringen. Die Pyramide muß aber schon etwas stärker gehärtet werden. Wenn bei der Operation die Zähne der Krone schon etwas eingegriffen haben, und der Trepan also schon Festigkeit hat, dann wird die Pyramide wieder angeschraubt, wozu man sich eines Schlüssels bedient, der an seinem Rohre ein Loch hat, das auf die Pyramide paßt, und mit demselben wird sie losgeschraubt. — Das Wort oder der Name ist aus dem Französischen **Trepan**, Italienisch **Trepano**, Lat. **Trepanum**, welche wieder von dem Griechischen τρυπανον abstammen.

Trepaniren, auch **Trepanirung**, **Trepanation**, bei den **Wundärzten**, die **Durchbohrung** der Hirnschale mit dem Trepan oder Schädelbohrer. Diese Operation nimmt man gewöhnlich bei **Schädelbrüchen** vor, wenn man nach den äußerlichen Verletzungen des Hauptes noch geronnenes Geblüt oder Eiter unter der Hirnschale vermuthet, und die davon verursachten schlimmen Zufälle auf die dagegen gebrauchten kräftigen innerlichen Mittel nicht nachlassen, um denselben dadurch einen Ausgang zu verschaffen. Wenn nun gleich diese Operation an sich nicht gefährlich ist, so ist sie doch auch nicht gefahrlos, und hilft öfters nichts, weil die Verletzungen in dem Gehirne zuweilen so groß sind, daß die Leidenden dennoch nach der Operation sterben, ohne daß sie Schuld daran ist. Daher soll man sie auch nicht ohne die höchste Noth anstellen, aber auch nicht zu lange damit anstehen, wenn man sie für durchaus nothwendig hält, das heißt, indem man sich nach den Zufällen richtet, wenn solche entweder nicht aufhören; oder sich verschlimmern, oder sich wieder von Neuem ereignen. Denn man hat viele Beispiele, daß schwere Brüche

oder Verletzungen am Kopfe ohne Trepan geheilt worden, und daß dagegen leichte Verletzungen an demselben nach einigen Wochen, ja Tagen, die schlimmsten Zufälle erregten, und durchaus eine Trepanation nöthig machten, oder die Verletzten starben daran. — Die Hirnschale ist nun nicht an allen Orten gleich sicher zu durchbohren, z. B. nicht in den Nähten, oder auf der Mitte des Stirnbeins, oder am untersten Theile der Hirnschale, wo zu viel Fleisch ist, noch an demjenigen Theile des Schlafbeins, wo eine große Schlagader liegt oder hinläuft, auch nicht auf dem schuppigen Theile des Schlafbeins, auf einem kariösen oder zerbrochenen Theile, sondern auf einem Theile, wo man den Trepan ohne Gefahr ansetzen kann. Wenn ein Sprung oder Riß auf dem Hirnschädel ist, so kann es hier geschehen, oder auch auf dem Orte, wo der Schlag oder die Verletzung Statt gefunden; auch in der Nähe des Bruches oder Sprunges. Man muß auch, wenn man den verletzten Ort nicht gewiß weiß, aber dennoch gefährliche Zufälle vorhanden sind, an verschiedenen Stellen, wo man die Verletzung vermuthet, zuweilen ein- und mehrere Male durchbohren, z. B. wenn die Sinne und der Verstand weg sind, die Leidenden Krampf, Erbrechen und Fieber haben, Blut zur Nase, zum Munde und zu den Ohren herausläuft, und alle innerlichen und äußerlichen vorher angewandten Mittel, als Aderlassen, Purgieren, Klystiere, zertheilende Kräutersäckchen ꝛc. nichts helfen wollen. — Zur Trepanation oder der Operation des Trepanirens müssen folgende Instrumente zur Hand seyn. 1) Der Perforativtrepan oder Anfangsbohrer, womit man die Operation beginnt und das kleine Loch macht, in welches man dann den eigentlichen Trepan setzt. 2) Der Trepan mit der Krone und was dazu gehört. 3) Ein Instrument mit einem Knöpfchen an der Spitze, mit welchem die Dura

mater niedergedrückt, und das zugleich als ein kleines Messer, mit welchem die in den Schädel gemachte Oeffnung, nachdem er durchbohrt worden, inwendig gleichgeschnitten wird. 4) Eine Lanzette, mit welcher die harte Hirnhaut, wo es nöthig seyn sollte, aufgeschnitten werden kann. 5) Ein feiner Sucher, mit welchem man die Tiefe des in das Bein eingebohrten Ringes untersucht. 6) Eine Bürste, die Krone und Wände oft auszubürsten. 7) Ein Hebeeisen (Elevatorium). 8) Ein kleiner Bohrer, mit welchem man das fast durchgebohrte Stückchen Knochen ausheben kann. — Zu dem Verbande gehört: 1) ein nach der Größe der Krone oder des Loches in der Hirnschale geschnittenes Stückchen Leinwand, wodurch in der Mitte ein Faden gezogen ist, welches auf die Dura mater gelegt wird. 2) Charpie- oder Karpiebäuschgen, nach der Runde der Krone geschnitten, davon das Erste ebenfalls mit einem Faden versehen seyn soll. 3) Viele Charpie oder Karpie. 4) Eine viereckige dicke Kompresse, und 5) eine große Serviette zur Hauptbinde oder zum Verbande. — Wenn die Haare noch nicht abgeschoren seyn sollten, so muß solches vorher geschehen, und wo die Haut noch nicht durch die Verletzung vom Hirnschädel abgesondert ist, wird solche mit einem Messerchen in Form eines Kreuzes durchschnitten, bis auf das Hirnbein, um den Trepan ohne Hindernisse ansetzen zu können. Man sondert die aufgeschnittenen Lippen der Haut ein wenig von der Hirnschale ab, legt Charpie darunter oder füllt es damit aus, damit solche in die Höhe und von einander stehen, auch muß das Bein überall mit Charpie gut abgetrocknet und die ganze Höhle damit ausgefüllt werden, wodurch zugleich das Bluten der Lippe gestillt wird. Man legt nun eine Kompresse darauf, die man vorher in erwärmten Branntwein getaucht hat, um die Entzündung abzuwenden oder zu

verhüten, und verbindet es mit einer zweckmäßigen Hauptbinde. Nach einigen Stunden, wenn sich das Bluten der Lippen gestillt hat, oder auch den andern Tag, nachdem man es, nach Beschaffenheit der Umstände, rathsam findet, beginnt man die Operation. Man setzt den Leidenden entweder auf einen niedrigen Sessel oder Stuhl, oder legt ihn in ein bequemes Bett, so daß man sehr gut die Operation verrichten kann. Man macht nun den Verband los, nimmt Alles, was auf der Hirnschale und in der Wunde liegt, behutsam fort, trocknet das Bein gut ab, legt den Kopf des Leidenden in eine bequeme Lage, so, daß der Ort, wo die Durchbohrung geschehen soll, oben komme, und läßt solchen in dieser Lage von einem Gehülfen festhalten. Man setzt nun zuerst den Vorbohrer oder Perforativtrepan an, der nach abgenommener Krone eingeschraubt wird, und macht damit ein kleines Loch in die Hirnschale, und setzt dann den Trepan mit der Krone und Spitze da ein. Oben auf den Trepan legt man die linke Hand und das Kinn, mit der Rechten faßt man den Bogen des Trepans und dreht solchen langsam und vorsichtig herum, und dieses so lange, bis man gewahrt, daß nicht nur die Spitze gut gefaßt, sondern auch die Krone einen guten Zirkel in die Hirnschale eingeschnitten hat. Wenn dieses geschehen ist, nimmt man die Spitze mit dem Schlüssel aus der Krone, und setzt diese ohne Spitze wieder in den vorigen Kreis, fährt hierauf behutsam mit dem Umdrehen fort, wobei man die Späne vom Hirnschädel, welche der Bohrer verursacht, mit einer kleinen Bürste, und dem Sucher öfters abfegt, welches auch aus dem Bohrer geschieht, wozu man sich auch des Suchers bedient. Dieses geschieht nun so lange, bis solche roth oder vom Blute gefärbt werden, das aus dem markigen Wesen des Hirnschädels ausläuft, und anzeigt, daß man bis in dessen Mitte (Diploe) gekommen sey, worauf man nicht

immer warten muß, weil sich dieses markige Wesen an manchen Theilen der Hirnschale nicht, oder doch nur wenig vorfindet. Wenn eine solche blutige Materie herauskommt, so wird der Trepan in die Höhe gehoben, das Blut mit erwärmtem Branntweine weggewischt, der Trepan wieder angesetzt, und vorsichtig weiter gebohrt. Sollte der Trepan auf einer Seite tiefer eingedrungen seyn, so sucht man ihn nach der andern Seite zu richten, damit die Krone nicht an einem Orte eher durchgehe, als an dem andern. Die Späne des Hirnschädels müssen nach einem paarmaligen Umdrehen des Bohrers immer wieder mit der Bürste entfernt werden; wobei man mit einem feinen Sucher untersucht, ob die Hirnschale bald durch ist. Man gebe Acht, wenn der Kreis oder Zirkel auf dem Grunde bläulich wird, welches ein Zeichen ist, daß die Hirnschale bald durch ist, und die harte Hirnhaut oder das darunter steckende Blut durchscheint; auch werden zuletzt die Späne von dem innern Beinblättchen wieder weiß. Man kann dann auch zeitig den kleinen Bohrer in das erst gemachte Löchelchen einbohren, und damit hin und her wackeln, um das fast losgebohrte Beinchen hernach um so leichter heraus zu ziehen, welches man auch, wenn es auf diese Weise nicht geschehen sollte, mit dem Hebeeisen zu befördern sucht. Gewahrt man nun den blauen Kreis, und solcher ist auf allen Seiten gleich tief, und er will durch die angezeigten Instrumente noch nicht losgehen, muß man mit dem Trepan nochmals etwas tiefer und auf das Behutsamste bohren, damit die harte Hornhaut nicht verletzt werde, bis das Stückchen Bein endlich wackelt. Jetzt muß man mit dem Durchbohren aufhören, und das losgebohrte Beinchen mit dem kleinen Bohrer, und wenn es mit diesem noch nicht loszubringen wäre, mit dem Hebeeisen vollends loszubringen, und sachte herauszuheben suchen, ohne die

harte Hornhaut zu verletzen. Sobald das Stück herausgenommen worden, läuft das darunter steckende Blut oft von selbst heraus, besonders wenn der Kopf dazu in eine bequeme Lage gebracht wird. Hiernach drückt man mit dem Knopfinstrumente, welches vorher in seine Handhabe geschraubt seyn muß, nachdem das Blut mit Charpie gereiniget worden, die harte Hirnhaut behutsam nieder, und schneidet mit dem scharfen Theile des Instruments die am Grunde des Bohrers hervorragenden Spitzen von der Hirnschale ringsherum weg, womit zugleich die harte Hirnhaut ein wenig niedergedrückt wird, um dadurch das geronnene Geblüt, oder andere Feuchtigkeiten, welche sich noch an den Seiten vorfinden sollten, heraus zu bekommen; oder man läßt sie, wenn der Leidende noch etwas Verstand hat, durch ein wenig Husten oder Drükken, als wenn man zu Stuhle wäre, heraus pressen, welche man nachher sachte und sauber abwischt. Liegt aber unter der harten Hirnhaut geronnenes Geblüt, welches man erkennt, wenn sich solche in die Oeffnung erhebt oder gar heraustritt, und schwarz aussieht, so muß man sie gleich mit einer Lanzette oder einem Messerchen öffnen, und eine etwas große Oeffnung machen, damit das geronnene Geblüt einen bessern Ausweg finde. Man sehe aber ja dahin, daß man keine große Schlagader entzwei schneide, sondern die Oeffnung darneben mache. Sollten sich Knochensplitter darunter befinden, so müssen diese behutsam herausgezogen, und die niedergedrückten Beine mit einem Hebeeisen wieder in die Höhe gefördert werden. Sollte sich ein zu großer Splitter darunter befinden, so daß man ihn zu dem gemachten Loche nicht heraus bringen kann, so muß mit dem Trepan öfters noch eine, ja noch mehrere Oeffnungen darneben gemacht werden; man kann dann aus diesen Löchern mit einer kleinen Säge ꝛc. nur eins machen, um ihn herauszunehmen.

Wenn nun die Dura mater auf vorbesagte Weise gereiniget worden, so kann man zuerst ein zartes Pulver von Mastix oder Weihrauch darüber streuen, oder das runde Stückchen Leinwand, welches mit einem Faden versehen worden, trocken oder mit Rosenhonig ꝛc. angefeuchtet, darüber legen, und den Faden aus der Wunde heraus hängen lassen. Hierüber legen Einige ein durchlöchertes Bleyblättchen mit einem Handgriffe, besonders wenn sich schwammiges Fleisch auf der harten Hirnhaut zeigt; Andere legen nur ein rundes Charpiebäuschgen darüber, hierauf einige längliche Charpiebäuschgen äußerlich auf den Knochen, darüber ein gutes Pflaster, dann die Kompresse, und verbinden es zuletzt mit der großen Hauptbinde. Späterhin muß man die Wunde täglich nur einmal verbinden, aber nicht mit öligen und fetten Sachen, sondern auf die vorige Art, und zuletzt, wenn der Kranke nicht stirbt, ganz trocken. Auf diese Art wird das Loch innerhalb vierzig oder funfzig Tagen mit einem harten knorpelichten Fleische zuwachsen, welches man stets mit dem Verbande gut zusammendrücken muß, damit es nicht schwammig werde; auch muß die durchbohrte Stelle vor kalter Luft bewahrt werden, wobei man sich überhaupt nach den bei Kopfwunden nöthigen Regeln richten muß.

Wegen des Gebrauches oder der Anwendung des Trepans haben die Aerzte verschiedene Behauptungen aufgestellt. Einige Aerzte und Wundärzte wollen, daß man ihn bei jedem Bruche der Hirnschale anwende, Andere wieder nicht, sie heben nur einzelne Fälle hervor. Die sich für ihn bei allen Fällen erklären, ihn bei allen Hirnschalbrüchen angewendet wissen wollen, geben zwar zu, daß ein Bruch der Hirnschale an sich selbst keine Gefahr bringe, und den Trepan nicht nöthig mache; aber andere Verletzungen, die gemeiniglich mit einem solchen Bruche verbunden wären,

denselben erforderten. Diese Verletzungen seyen die Extravasation und die Entzündung und Eiterung der Hirnhäute und des Gehirns selbst. Sie verlangten hier aber den Trepan sogleich und ehe die Zufälle, die den unter der Hirnschale steckenden Fehler anzeigten, sich einstellten, anzusetzen, weil diese Zufälle gemeiniglich spät, und wenn keine Hülfe mehr Statt habe, erschienen. Man müsse hier gleich die ganze Fraktur in solchem Falle mit einem Kreuzschnitt entblößen, und die äußere Bedeckung fortnehmen, damit man den Trepan überall, wo es nöthig zu seyn scheine, ansetzen könne. Es werde zwar nicht geläugnet, daß es Hirnschalbrüche gebe, ohne daß dabei die unterliegenden Theile verletzt seyen, und daß es daher sich zutragen könne, daß man die Operation anstellte, ohne daß sie nöthig sey; allein es müsse doch erinnert werden, daß das Zaudern hierbei höchst gefährlich sey; daß wenn Hülfe Statt finden sollte, sie auf der Stelle geschehen müsse; daß unter zehn solchen Brüchen kaum drei ohne Verletzung der unterliegenden Theile vorkämen, und deshalb den Trepan nicht erforderten; daß es sich niemals gleich anfangs veroffenbare, ob eine solche Verletzung da sey, oder nicht, und daß die Operation gar keine Gefahr bringe; daß daher derjenige Wundarzt, der bei jedem Hirnschalbruche trepanire, von zehn Kranken sieben vom gewissen Tode errette, bei dreien hingegen die Operation verrichte, die nicht nöthig gewesen wäre, welches aber keine Gefahr verursache. Hieraus sey also der Schluß zu machen, daß man bei jedem Hirnschalbruch den Trepan ansetzen müsse. — Diejenigen, die sich nun dagegen erklären, hegen zwar auch die Ueberzeugung, daß die Trepanation nicht immer gefahrvoll sey, allein sie sey doch nicht unbedingt ohne Gefahr, besonders wenn sie in Krankenhäusern, wo die Luft unrein sey, angestellt werde. Der umsichtige Arzt und Wundarzt müsse daher den Trepan nicht eher gebrauchen, als bis

er wirklich nöthig wäre; denn das Gehirn, wenn es von seiner Bedeckung entblößt sey, leide durch die Berührung der Luft immer einigen Schaden. Die Extravasation mache den Trepan nicht eher nothwendig, als bis sie wirklich entstanden sey; es sey überhaupt mit dieser Operation immer noch Zeit genug, wenn man aus sichern Zeichen gewahr werde, daß sich Blut ergossen habe. Hier bringe der Verzug keinen Nachtheil; denn in solchem Falle verschaffe der Trepan dem Blute, welches das Gehirn drücke, einen Ausgangsweg. Warum wolle man aber diesen Ausgangsweg schon machen, wenn noch kein Blut ausgetreten sey, und wenn man noch nicht wisse, daß es ausgetreten sey? Und deshalb wäre es auch gerathen, sich wegen der Extravasation mit dieser Operation nicht zu übereilen; man habe nicht eher nöthig zu trepaniren, als bis man gewiß wisse, daß sich Blut ergossen habe, und daß man dann diese Operation zeitig unternehmen müsse. — Die Entzündung der Hirnhäute, und selbst des Gehirns, erforderten niemals die Trepanation. Denn erstlich sey es nicht abzusehen, was der Trepan zur Abwendung einer bevorstehenden Entzündung helfen könne, vielmehr werde sie durch diese Operation verursucht, vermehrt und befördert, da sie mit einem Reize verbunden sey; sie bahne der Luft einen Weg zum Gehirne und zu dessen Häuten, und diese Letzteren würden gemeiniglich von dem Theile der Hirnschale, den die Krone des Trepans herausschneide, gewaltsam abgesondert. Schon hieraus sey abzunehmen, daß die Trepanation mehr schade, als nütze, wenn eine Entzündung bevorstehe. Auch könne die Trepanation auf keine Weise der Entzündung abhelfen, wenn sie schon da sey; sie werde vielmehr aus eben den Ursachen, wegen welcher sie die bevorstehende Entzündung befördere, dieselbe dann noch vermehren; denn diejenige Entzündung des Gehirns und dessen Häute,

die mit den Hirnschalbrüchen verbunden wäre, und wovon hier allein die Rede sey (denn diejenige Entzündung, die von fremden Körpern und Knochensplittern entständen, und bei welchen der Trepan allerdings erforderlich sey, werde hier nicht mitbegriffen), scheine bloß von der Erschütterung und Quetschung dieser Theile, und der daher entstandenen Atonie der Gefäße und der Anhäufung der Säfte in denselben zu entstehen. Der Wundarzt müsse daher zu allererst den Ton dieser Gefäße wieder herstellen, und die angehäuften Säfte zertheilen, damit er die bevorstehende Entzündung abwende. Adstringirende, geistige und aromatische Mittel, die sonst jener Indikation ein Genüge thäten, würden hier wenig helfen, weil ihre Kraft nicht bis auf das mit der Hirnschale bedeckte Gehirn gelange. Die Umschläge von kaltem Wasser seyen fast noch das einzige Mittel, das in solchen Fällen bis auf den kranken Ort gelange, die Gefäße vortrefflich stärke, die stockenden Säfte zertheile, und eine bevorstehende Entzündung abwende. Dieser Umschläge müsse man sich bei jedem Hirnschalbruche als des gewissesten Mittels wider die Entzündung, die zu einer jeden Fraktur leicht hinzuschlage, bedienen; was aber die Trepanation zur Abwendung oder Heilung einer solchen Entzündung nützen solle, sey gar nicht einzusehen. Auch davon, daß die Gemeinschaft der Gefäße, die sich zwischen der Hirnschale, der harten Hirnhaut, und der Hirnschalenhaut befinde, aufgehoben werde, leiteten die Vertheidiger der Trepanation in allen Fällen die Entstehung dieser Entzündung her; da die harte Hirnhaut, die Hirnschale und die Hirnschalenhaut vermittelst der Gefäße, welche die Feuchtigkeit immer von einem Theile zu dem andern leiteten und zurückführten, so miteinander verbunden seyen, daß nach dem Urtheile jener Vertheidiger, sobald in der Zirkulation der Säfte in einem von diesen Theilen eine Störung entstehe,

auch gleich der andere Theil mit daran Antheil nähme. Wenn daher die Gefäße, die sich in der Diploe befänden, erschüttert, gequetscht und zerrissen würden, so müsse nothwendig die harte Hirnhaut sich von der Hirnschale absondern, sich entzünden und faulen; auch könne nicht die harte Hirnhaut von der Hirnschale durch jene äußerliche Gewalt abgerissen werden, ohne daß sie in Entzündung und Fäulniß gesetzt werde. Auch sollen die Verletzungen der Hirnschalenhaut sich nicht selten bis auf die Hirnschale und harte Hirnhaut erstrecken. — Gesetzt, es entstände nun diese Entzündung, von welcher hier die Rede ist, daher, was soll nun, um dieser Entzündung abzuhelfen, hier die Trepanation wirken? — Nach dem Urtheile der denkenden Aerzte entsteht die Entzündung daher höchst selten; denn entstände sie wirklich daher, so müßte auf eine jede Trepanation, und auf eine jede zwischen der Hirnschale und der harten Hirnhaut geschehene Extravasation eine solche tödtliche Entzündung nothwendig folgen; denn in beiden Fällen sondert sich die harte Hirnhaut von der Hirnschale ab, und die Gemeinschaft der Gefäße zwischen diesen beiden Theilen wird aufgehoben. Es lehrt aber die tägliche Erfahrung, daß die Entzündung nicht darauf erfolgt. Wie oft wird nicht die äußere Tafel der Hirnschale, und selbst die Diploe, von der Caries angefressen, und dennoch leidet die darunter liegende harte Hirnhaut nichts dabei. Auch von dem Sitze dieser Entzündung und der darauf folgenden Eiterung läßt sich's schließen, daß diese Entzündung nicht von der Contusion der Diploe der Hirnschale und der Absonderung der harten Hirnhaut von der Hirnschale ihren Ursprung nehme. Entstände sie daher, so müßte nur die harte Hirnhaut, und besonders die Stelle derselben, die unter dem Orte der Hirnschale, der die äußerliche Gewalt erlitten hat, liegt, oder die von der Hirnschale

losgerissen ist, beschädiget, entzündet und von Eiter angefressen seyn; inzwischen wird nach dem Zeugnisse der mehrsten Schriftsteller doch hier selten der Hauptfehler gefunden, sondern gemeiniglich trifft man die weiche Hirnhaut, die Arachnoidea, und selbst die äussere Oberfläche der rindigen Substanz des Gehirns stark beschädiget, mit Eiter bedeckt, und angefressen an, und solches nicht nur an dem Orte, der die äußerliche Gewalt erlitten hat, sondern über diese oder jene ganze Halbkugel des Gehirns ergießt sich ein solcher Eiter. Dieses paßt nun nicht mit den Meinungen von dem Ursprunge dieser Entzündung und Eiterung zusammen; auch liegt nicht der Grund von der großen Gefahr, die mit dieser Entzündung gemeiniglich verbunden ist, in diesen Meinungen. Man könnte hier freilich fragen: Woher wohl so viele Gefahr von der Entzündung der harten Hirnhaut, und von dem an der kleinen Stelle, die von der äußerlichen Gewalt getroffen worden, gehinderten Umlauf der Säfte durch die Hirnschale und die harte Hirnhaut entstehen sollte, da diese Theile so oft ohne böse Folgen zerrissen und zerbrochen werden? Hier kann die Erklärung sehr leicht gegeben werden, wenn man sich vorstellt, daß durch die äußerliche Gewalt nicht nur die Stelle der Hirnschale, die von der Gewalt getroffen worden, sondern sich auch der ganze Umfang auf das Gehirn setzt, und wenn die Gewalt aufhört, sich wieder erhebt, indem sich aber der ganze Umfang niedersetzt, die weiche Hirnhaut, und selbst die rindige Substanz des Gehirns heftig gequetscht, zusammengedrückt und erschüttert wird, die Gefäße ihren Ton verlieren, der Umlauf der Säfte durch solche stockt, so entsteht auf diese Art die Entzündung, von welcher bisher geredet worden. Dieser Contusion kann man auch nur diese gefährliche Entzündung zuschreiben. Es kommt aber oft noch eine andere Ursache hinzu, die zwar nicht im-

mer Anerkennung findet, aber doch nicht zu übersehen, ja von großer Wichtigkeit ist, und die Aufmerksamkeit des Arztes und Wundarztes verdient. Diese Ursache liegt in den Präcordien. Ein Schriftsteller sagt hierüber: „So wie oft der Kopf leidet, wenn der Unterleib mit Unreinigkeiten und vieler Galle angefüllt ist, eben so verursacht eine Wunde oder eine Quetschung am Kopfe, daß sich häufig Galle in den Magen ergießt, wovon dann die Kopfverletzung verschlimmert wird. Mir sind verschiedene Beispiele von bösartigen Gallenfiebern vorgekommen, die nach einem Falle von einer Höhe entstanden waren. Ich weiß, daß in einem solchen Falle der Trepan gebraucht wurde, da der Kranke, der von einer Höhe herunter gefallen war, ein starkes Fieber hatte, und irre redete. Man fand innerhalb der Hirnschale nichts Fremdes, und der Kranke starb einige Tage darauf wahnsinnig. Man sägte die Hirnschale ab, erblickte aber nichts Fehlerhaftes; allein desto mehr in den Eingeweiden des Unterleibes; in der Leber hatte sich viele Galle ergossen, die Gedärme waren bleyfarbig und brandig. Die Diagnosis ist daher zuweilen schwer und zweifelhaft, ob nämlich von einem Falle das Gehirn idiopatisch, und durch welchen Fehler es leide, oder ob durch die Erschütterung des Gallensystems oder anderer Theile im Unterleibe, vermittelst des Consensus die Sinne gestört werden." — Hiermit stimmen mehrere Aerzte und Wundärzte überein, nämlich daß bei allen Kopfverletzungen dafür gesorgt werde, daß die Gedärme sobald als möglich gereiniget werden; denn ihre Irritabilität vergehe nach und nach, es häuften sich Unreinigkeiten an, und wegen derselben stürbe der Kranke oft, der gleichwohl an der Kopfverletzung zu sterben scheine. Diese Entzündung könne auf keine Weise der Trepan heilen. Aderlässe, das kalte Wasser, äußerlich gebraucht, Brechmittel und Abführungen dienten

hier vorzüglich. — Was nun die Eiterung betrifft, so könne man auch hier die Frage aufstellen: Daß wenn z. B. aus dieser Entzündung Eiter entstanden sey, ob man dann auch den Trepan gebrauchen könne, da derselbe dem Eiter, der dem Gehirne beschwerlich sey, und zuletzt den gewissen Tod zuwege bringe, einen Ausweg verschaffe? Man will ihn hier allerdings zuträglich finden; allein mehrere erfahrene Aerzte und Wundärzte wollen doch auch hier bemerken: daß der Trepan gemeiniglich wenig Nutzen schaffe, da der Eiter selten in einem Abscess zusammen sey, sondern sich stets überall zwischen den Hirnhäuten und dem Gehirne ergossen finde, daher er denn auf keine Weise vermittelst des Trepans herausgebracht werden könne, sondern es erfolge immer gewiß der Tod, sobald aus dieser Entzündung Eiter entstehe. Aus Allem folge nun, daß man nie bei einem Hirnschalenbruche den Trepan gebrauchen müsse, außer in dem Falle, wenn man mit Gewißheit annehmen könne, daß unter der Hirnschale Eiter oder Blut stecke. — Ueber das Verfahren beim Anwenden des Trepans ist der Zirkel- und der Kreuzschnitt in Betrachtung zu ziehen. Wie schon oben bemerkt worden, bekommt man durch den Zirkelschnitt die ganze Länge der Fraktur zu Gesicht, und der Operateur kann Alles im ganzen Umfange derselben leicht übersehen, indem die sämmtlichen Bedeckungen, die über der Fraktur liegen, durch diesen Schnitt weggenommen werden. Wider den Kreuzschnitt läßt sich einwenden, daß die umherhangenden Lefzen der Wunde den Wundarzt in der gehörigen Untersuchung aller und jeder Umstände hindern, und auch zuweilen so sehr aufschwellen, daß sie einigemal abgeschnitten werden müssen; dahingegen der Zirkelschnitt, wodurch ein Theil der Bedeckungen hinweg genommen wird, diese Unbequemlichkeit nicht hat. Da aber zu der Zeit, in welcher der Wundarzt

diesen Einschnitt in die Bedeckungen macht, die eigentliche Beschaffenheit der Wunde oft noch nicht erkannt werden kann, man auch noch nicht gewiß weiß, ob die Trepanation nöthig ist, oder nicht, so kann es sich oft zutragen, daß man, wenn dieser Schnitt gemacht worden, gewahr wird, daß die Verletzung von keiner großen Wichtigkeit ist, und diese Operation nicht erfordert, da man dann, wenn man die Bedeckungen kreuzweise durchschnitten hat, die Hirnschale leicht bedecken, die Lefzen zusammenfügen, und die Wunde zuheilen kann; wenn man dagegen die Bedeckungen ganz weggeschnitten hat, die Wunde lange offen bleibt, der Knochen austrocknet, und erst nach einer langsamen Abblätterung mit Fleisch bedeckt wird. Deshalb soll auch der Zirkelschnitt nicht eher zu machen seyn, bis man die ganze Beschaffenheit der Wunde kennt, und sich überzeugt, daß die Trepanation nothwendig ist; und auch dann soll man nicht sogleich die ganze Fraktur entblößen. Es sey hinlänglich, wenn man an den Ort, der durch die äußerliche Gewalt gequetscht worden, einen Schnitt mache, indem man sich mit Recht vorstellen könne, daß unter diesem Orte der Fehler stecke, und man hier mit Recht den Trepan zuerst ansetzen müsse. Finde man nach geschehener Durchbohrung daselbst nichts, so könne man dann leicht an einen andern Ort den Schnitt machen, und den Trepan ansetzen.

Treppe, Treppchen, Trepplein, ein aus mehreren Stufen bestehendes Werk, darauf in die Höhe oder in die Tiefe zu steigen, welches in den gemeinen Mundarten eine **Steige** oder **Stiege** heißt. Die Stufen unterscheiden eine Treppe von einer **Leiter**, welche nur Sprossen hat. Eine **steinerne**, eine **hölzerne Treppe**; die **Kellertreppe**, **Ladentreppe**, **Schnecken-** oder **Wendeltreppe**, **Freitreppe**, die **gebrochene Treppe**, welche mit Ruheplätzen versehen ist. Die **Treppe hinauf, hinab steigen**,

gehen oder laufen. Im Hochdeutschen erfordert eine Treppe viele Stufen, daher man daselbst nicht sagt: die Altartreppe oder Throntreppe, wie in einigen Provinzen üblich ist, sondern die Altarstufen oder die Stufen zum Altare, zum Throne, oder des Altars, des Throns. Im Niedersächsischen gleichfalls Treppe; im Schwedischen Trappa; im Holländischen Trap. Es stammt von Trappen her, insofern es ehemals treten oder steigen überhaupt bedeutete, wie Stiege oder Steige, von steigen. — Die Treppe, Stiege, Scala; Fr. Escalier; Engl. Stair-case, Stairs, in der Baukunst, der aufwärts gehende mit Stufen versehene Gang oder Weg in einem Gebäude, welcher von dem untersten Stockwerke des Hauses bis zu dem Boden, also durch alle Stockwerke hindurchgeht, und vermittelst der Flure und Corridors zu dem Eingange der Zimmer eines jeden Stockwerkes führt. Die Treppe ist daher ein sehr wichtiger, ja Haupttheil eines Gebäudes, und verdient deshalb auch eine besondere Aufmerksamkeit des Bauherren, so wie des Baumeisters, damit sie eine zweckmäßige Lage und ein gehöriges Licht erhält, welches durch die Flurfenster geschieht. In vielen alten Städten findet man noch Privatgebäude aus einer früheren Zeit, besonders in engen Straßen, in denen die Treppen gar kein Licht haben, und man Mühe hat, am hellen Tage, sowohl die Treppen, als auch die Eingänge zu den Zimmern zu finden; denn man tappt und tastet in einer Aegyptischen Finsterniß an den Wänden umher, um die Thür zu irgend einem Gemache zu finden, um so mehr, da man die Flure und Corridors noch mit Möbeln, besonders Spinden und alten Gemälden an den Wänden herum besetzt und behangen hat. Wenn sich nun auch die Bewohner eines solchen Hauses darin zurecht finden, so wird es doch jedem Fremden, der Verrichtungen darin hat,

schwer, sich ohne Leuchte zu orientiren, indem er ohne diese nicht einmal den Aufgang zur Treppe findet, welcher eben so versteckt liegt, wie diese auch in ihrer Anlage, außer der Dunkelheit, winkelig in die Höhe geht. Man theilt die Treppen in viererlei Arten: 1) in Freitreppen, welche unter freiem Himmel vor den Hausthüren liegen, sowohl nach der Straße heraus, als nach dem Hofe; 2) in Haupttreppen, welche in den Gebäuden zu den Stockwerken und Wohnungen führen; 3) in Nebentreppen und geheime Treppen, welche zu einzelnen Wohnungen oder Zimmern führen, und 4) in Wendeltreppen, deren Stufen sich um eine Spindel nach einer Schneckenlinie winden. Zu diesen Treppen kann man nun noch zählen: die Schleif- oder Romanischen Treppen, welche keine Stufen haben, und nur in Palläsien und Schlössern gefunden werden, weil sie viel Raum fortnehmen; die doppelten oder vielfach übereinander gehenden Treppen, die gebrochenen Treppen, und die Kunsttreppen. — Die Freitreppen, welche vor den Eingängen der Häuser, sowohl vorn, nach der Straße, als hinten, nach dem Hofe hinaus, und dann vor den Läden (Verkaufsläden) der Häuser liegen, werden von Stein und auch von Holz gemacht; da diese Treppen aber der Witterung und dem Verderben, weil sie unter freiem Himmel liegen, mehr als die andern ausgesetzt sind, so ist es besser, sie von Stein anzulegen, wozu man gewöhnlich den Sandstein nimmt; da dieser aber wegen seiner Weichheit, bei dem öftern, ja immerwährenden Besteigen einer solchen Treppe bald abgerieben wird und Höhlungen erhält, so nimmt man lieber den Syenit oder Granit, wegen ihrer Festigkeit, und obgleich beide Arten die Kosten vermehren, so gewinnt man dabei wieder wegen ihrer langjährigen, fast unzerstörbaren Dauer an Haltbarkeit.

Auch der Sandstein kann viele Jahre da aushalten, wo eine Treppe durch das mäßige Besteigen nicht sehr abgenutzt wird, wo aber ein Haus oder ein Verkaufsladen einen starken Verkehr oder Besuch hat, da wird auch derjenige Theil (die Mitte) der Treppe, der am meisten betreten wird, auch bald abgenutzt. Diese Treppen erhalten nun mancherlei Gestalten, welche sich nach den Hauseingängen, den Thüren, und auch nach der Lage der Häuser richten. Bei einem niedrigen Parterre, das heißt, wo das erste Stockwerk des Gebäudes nicht hoch von ebener Erde aufgeführt worden, also der Eingang oder die Thür des Hauses niedrig liegt, da führen nur kleine Treppen von drei oder fünf Stufen zu dem Eingange, wo dieses Stockwerk aber höher herausgebauet worden, wegen des zu Wohnungen bestimmten Souterrains, da besteht eine solche Treppe aus sechs bis acht Stufen, auch darüber, wenn sie weit vorgebauet worden, welches man noch in vielen Städten antrifft. In Berlin werden jetzt die Freitreppen vor den öffentlichen Gebäuden und Privathäusern, bei Neubauten, auch bei alten Häusern, wo es angeht, mehr eingezogen, damit sie den Bürgersteig nicht beengen; die Treppe geht daher mehr in das Gebäude hinein, und hat nur vor demselben ein Paar Stufen, welche eigentlich frei liegen, besonders ist dieses in den engen oder schmalen Straßen der Fall, wo aber ein sehr breiter Bürgersteig ist, läßt man wohl noch eine Stufe mehr frei liegen, weil sie die Passage nicht hindert. Bei Eckgebäuden, welche in zwei Straßen führen, hat man auch runde Freitreppen, welche zu den Eingängen eines Verkaufsgewölbes oder Ladens zu beiden Seiten führen, und da diese Treppen sehr breit sind, und jede Stufe aus mehreren zusammengesetzten Steinplatten besteht, so werden diese vermittelst der Eisenklammern verbunden, die man mit geschmolzenem Bleye in Stein einläßt;

auch jetzt durch Steinkitt, Cement ꝛc. verbindet. Größere Freitreppen von Stein, die selbst wegen ihrer Größe und der Ausschmückung mit eisernen Geländern und andern Verzierungen imponiren, findet man vor den Eingängen von Rathhäusern, Thürmen, Palläſten, Opern- und Schauspielhäusern ꝛc. ꝛc. Es sind theils zweiseitige Freitreppen, die zu beiden Seiten zu dem Eingange führen, auch einseitige, die durch das Treppengeländer geschlossen werden, welches bei jenen zu beiden Seiten offen ausläuft. Diese Treppen laufen die Wand des Gebäudes entlang, wie die Haupttreppen in den Gebäuden, und liegen von der einen Seite, wo das Geländer sie umgiebt, frei; dann hat man auch große Freitreppen, die wie die Treppen vor den Hausthüren zu beiden Seiten frei hinaufgehen. Wie z. B. die große Freitreppe vor der Hauptfaçade des Schauspielhauses in Berlin, die auf siebenundzwanzig Stufen zu einem Peristyl von sechs Jonischen Säulen führt, und wegen ihrer Größe (Höhe und Breite) den Beschauer überrascht, da sie kolossal genannt werden kann. Auf den zu beiden Seiten hervorspringenden Treppenwänden sollen Bacchus und Ariadne, auf ihren Thieren sitzend, in kolossaler Größe aufgestellt werden, welches bis jetzt (1845) noch nicht geschehen ist. Andere ähnliche Treppen, aber nicht von gleicher Höhe, führen an den Thürmen zu Säulengängen mit Blenden, und auch zu Hallen ꝛc. Man hat jetzt auch Freitreppen, welche aus Mauer- oder Backsteinen aufgeführt werden, die man von der schmalen Seite neben einander aufstellt und mit Cement verbindet. Die Steine werden nach Holländischer Art in ihrer rothen Farbe gelassen. Bei den Freitreppen, die vor den Eingängen der Häuser und der Verkaufsläden von Stein angebracht worden, werden die Stufen theils frei gelassen, theils werden sie zu beiden Seiten mit Steinplatten oder Stein-

blöcken eingefaßt, worauf man sich zugleich setzen kann oder die zu Ruheplätzen dienen. Alle Steintreppen erhalten einen Unterbau von Mauerwerk, worauf die Stufen oder Steinplatten ruhen. Die Höhe der Stufen steigt von 5, 6½ bis 7 Zoll, und die Breite derselben ist von 12 bis 18 Zoll, die Breite der ganzen Treppe darf aber nicht unter 6 Fuß seyn; allein man findet sie doch weit schmäler, von 4 Fuß, weil sich dieses nach der Breite der Thür richtet, wenn nämlich die Treppe zwischen dem Raume der Thür liegt, liegt sie vor diesem Raume, so kann sie auch breiter seyn, wie dieses der Fall mit der ersten und zweiten Stufe ist, die vor der Thür liegen. Bei den großen Freitreppen richtet sich das Maaß nach den Gebäuden, vor welchen sie angebracht werden. Die Stufen oder Steinplatten der Freitreppen müssen immer so gelegt werden, daß sie ½ Zoll vorwärts hangen, damit kein Wasser darauf stehen bleibe, welches auch bei den Ruheplätzen anzurathen ist. — Auch die hölzernen Freitreppen werden den steinernen ähnlich construirt, nur fällt bei ihnen die Untermauerung fort, sie brauchen daher weniger Raum, als die steinernen. Die ältesten Treppen waren von Holz, und haben ihre Entstehung der Leiter zu verdanken, auf die man zuerst verfiel, um Gegenstände mit mehr Bequemlichkeit herabzuholen, die über das gewöhnliche Erreichen mit den Händen hinauslagen, als es mit dem Klettern, mit Stöcken, Stangen ꝛc. möglich wurde, weil man hierbei nicht lange verweilen konnte, bald ermüdete, nicht so auf einer Leiter, bei deren Ersteigen, wenn sie nur gut angelehnt und die Sprossen gehörig stark verfertiget und in die Seitenlatten eingezapft worden. Man konnte auf derselben Arbeiten ruhig ohne Gefahr verrichten, wie z. B. das Aufbinden des Weins, der Weinstöcke, das Abnehmen des Obstes von den Obstbäumen ꝛc. ꝛc. Man reichte mit dieser Leiter

überall aus, da die Häuser von Holz und nur ein Stockwerk hoch aufgeführt, ja mitunter wahre Hütten waren, wie man sie auch noch jetzt in den Morgenlanden findet; nur erst späterhin fing man an größere Gebäude aufzuführen, und mit diesen verwandelten sich auch die Leitern in Treppen. In den großen steinernen Gebäuden, den Tempeln ꝛc., findet man auch schon steinerne Treppen ꝛc. — Zu den hölzernen Freitreppen nimmt man Bohlen von verschiedener Stärke zu den Quartierbäumen und zu den Stufen. Diese Treppen vor den Hausthüren erhalten größtentheils keine Hinterlagen, sondern die Stufen werden bloß zu beiden Seiten der Quartierbäume eingefugt, und lassen die Durchsicht auf die Wand des Hauses, vor dessen Thür sie angebracht werden; sie haben zu beiden Seiten ein Geländer, wenn sie mehrere Stufen enthalten, bei einigen sind sie ganz frei. — Zu den Hauptreppen rechnet man die gewöhnlichen Treppen in einem Wohngebäude oder Wohnhause, die man größtentheils aus Holz construirt findet, weil die steinernen Treppen, die freilich weit besser, als die hölzernen, besonders in Feuersgefahr, sind, wegen ihres Kostenaufwandes nicht überall angebracht werden können; sie kommen nur in Prachtgebäuden, und hin und wieder auch in großen Privatgebäuden vor, da sie auch einen größeren Raum fortnehmen, als die hölzernen, weil die Gewölbe, darauf die Stufen ruhen, Widerlagen von mehr Stärke haben müssen, als ein hölzerner Treppenbalken braucht. Die Baumeister zählen zu einer guten Treppe drei Haupteigenschaften, nämlich: 1) Die Dauer oder Festigkeit; 2) die Bequemlichkeit in Führung zu den Räumen, wozu sie hauptsächlich bestimmt ist, und 3) die Zierlichkeit. Die erste Eigenschaft bedingt, daß dazu die härtesten Steine, Syenit oder Granit, wenn sie von Stein, und das härteste und dauerhafteste Holz, Eichen-

oder Föhrenholz, wenn sie von Holz aufgeführt werden soll, genommen werden, und daß ihre Zusammensetzung auf eine Art geschehe, die nichts in Hinsicht der Festigkeit zu wünschen übrig läßt. Die zweite Eigenschaft beruht auf ihrer Anlage. Sie muß gleich in die Augen fallen, und daher von einem Orte ausgehen, der von jedem Fremden gleich gefunden wird; sie muß dem Eingange zu den Hauptgemächern nahe seyn, dann Ruheplätze und ein hinlängliches wohlausgetheiltes Licht haben. Eine Strecke oder eine Abtheilung der Treppe soll so hoch über der andern seyn, daß man ungebückt darunter hingehen kann, und die Treppen und Ruheplätze müssen mit Geländern oder durchbrochenen Lehnen versehen seyn, die das Aufsteigen erleichtern. Die dritte Eigenschaft besteht in den Verzierungen, die man der Treppe und dem Geländer giebt. Stuck, Malerey ꝛc. kann noch da angebracht werden, wo man es für nöthig erachtet oder am passendsten findet. — Nähere Bestimmungen des Treppenbaues. Bei jedem neu aufzuführenden Gebäude muß, nachdem die Façade berichtiget worden, bestimmt werden: 1) ob die Treppe von Stein oder von Holz angelegt werden soll, und 2) an welchem Orte man sie hinaufführen will; denn auf diesem Umstande beruht die ganze übrige Eintheilung des Gebäudes. Die steinernen Treppen sind besser nur einmal gebrochen anzulegen, als mehrere Male, weil man den Zwischenraum nicht so durchsichtig anlegen kann, als bei hölzernen Treppen, um Alles gehörig zu erleuchten, und zu dem Podeste oder dem Vorplatze braucht man, sobald eine Thür seitwärts darauf stößt, mehr Raum, weil in steinernen Gebäuden eine Thür wegen der Bekleidungen mehr Raum nöthig hat, als in hölzernen. Rechnet man nun hierzu, daß man auch in steinernen Gebäuden die Etagen, um der gewölbten Fensterstützen willen, etwas höher ma-

chen muß, als in hölzernen, so erhellt daraus, daß man auch mehr Stufen, und also auch aus mehreren Gründen jederzeit einen größern Raum zu den Treppen gebraucht, als in jenen, wenn man auch hier dem Grundsatze treu bleibt, daß die Treppen so viel, als möglich, isolirt in die Höhe geführt werden sollen, ohne die verschlossenen Zimmer zu berühren, so daß man immer bis unter das Dach oder auf den Boden steigen kann, ohne über einen Vorsaal zu gehen. Bringt man den Auf- und Austritt nach der Hauptwand oder nach dem Hofe zu an, so hat man den Vortheil, daß das oberste Podest gut erleuchtet wird; nur auf dem Boden wird dadurch der Austritt etwas behindert, weil die Schräge des Daches darüber fällt, wobei man sich jedoch durch ein Paar Wendelstufen zu helfen suchen muß; dieser Fehler hat aber bei steilen Deutschen und bei Mansarddächern nicht viel zu bedeuten; bringt man aber den Auf- und Austritt in die Mitte des Gebäudes, so fällt jener Fehler ganz fort, und man kann das Podest oder den Vorplatz noch zugleich zum Eingange in ein Zimmer benutzen; allein derselbe wird auch weniger hell, weil er nur von der Treppe erleuchtet werden kann. Man hat also bei jeder Art einen Vortheil oder Fehler zu erwarten, und thut daher am besten, wenn man sich nach den übrigen Umständen richtet; denn wenn ein Gebäude zum Beispiel einen Thorweg haben soll, so kann der Auftritt der Treppe niemals an der Seite nach dem Hofe zu seyn, weil solchen der geöffnete Thorflügel versperren würde, welches durchaus vermieden werden muß; der Mittelweg beugt zwar allen Unbequemlichkeiten vor, läßt sich aber auch nicht immer anwenden. Ueberhaupt ist bei den Treppen in einem Gebäude dahin zu sehen, daß sie so viel, als möglich, hell, und so angelegt werden müssen, daß sie gleich in die Augen fallen, und daß man nicht erst lange dar-

nach suchen darf, oder aus Mangel des Lichts darauf fallen kann; daher ist es auch nöthig, daß die Flur beim Eingange in das Haus gehörig erhellt wird, welches durch Fenster über der Thür oder dem Thorwege geschehen muß, und wenn man bei Thorwegen den Raum darüber zu einem Entresol oder Zwischenstock benutz, so muß der Thorweg sowohl nach der Straße, als nach dem Hofe, mit kleinen runden Fenstern, gleich den Ochsenaugen in den Gebäuden, versehen seyn, damit die Flur Licht erhält, welches besonders im Herbste und Winter bei den kurzen Tagen und der oft trüben Witterung sehr nöthig ist. — Das Holz in Bohlen, welches zu den hölzernen Treppen gebraucht werden soll, und wozu man das Kienholz, die Kienfohre oder Föhre besonders wählt, indem man auch Treppen von Eichenholz hat, muß vom Anfange des Herbstes bis zum Anfange des Frühlings, also in den Monaten November, Dezember, Januar, bis zu Ausgange des Februars gefällt worden seyn, weil in diesen Monaten die Treibkraft in den Bäumen ruht; dann muß das zum Bauen bestimmte Holz, nachdem es von seiner Rinde entblößt worden, gehörig zum Trocknen aufgeschichtet werden, das heißt, so, daß der Wind hindurch ziehen kann. Von diesem Holze nimmt man nun diejenigen Bohlen, welche zu den Treppen gebraucht werden sollen, und hierzu sind drei verschiedene Arten nöthig: 1) Ganz starke Bohlen, von 3, 4 bis 5 Zollen, zu den sogenannten Quartierbäumen, in welche die Stufen einer Treppe zu beiden Seiten eingefügt werden, und die auch Treppenwangen, Treppenbacken und Steigebäume genannt werden; 2) zu den Auftritten, welche schwächer seyn können, und 3) ganz schwache, zu den Setzstufen, von $\frac{1}{2}$ bis 3 Zoll Stärke. Die besten Bohlen zu den Staffeln oder Stufen der Treppe werden aus gutem Föhrenholze geschnitten, welches aber nicht viele Aeste ha-

ben muß, weil sich das weiche Holz darum zuerst wegtritt, und dann die Aeste stehen bleiben, die leicht zum Fallen darüber Veranlassung geben. Wenn man die Höhlungen und Löcher um die Aeste herum gut verkittet, das heißt, einen dauerhaften Kitt hinein streicht, der leicht trocknet und sich an das Holz bindet, so kann man der schnelleren Abnutzung des Holzes um diese Aeste leichter vorbeugen. Eine bequeme Treppe muß wenigstens 5 Fuß breit seyn, die Höhe der Stufen 5, $6\frac{1}{2}$ bis 7 Zoll, und die Breite zwischen 10 bis 14 Zoll betragen; macht man sie breiter, so müssen sie auch niedriger werden. Da man die Treppen nicht gern in einem fort gehen läßt, so müssen sie alle zehn bis zwölf Stufen einen Ruheplatz haben, oder man bricht sie, damit der Hinaufgehende oder Hinaufsteigende Zeit zur Erholung gewinnt. Dieses ist besonders bei alten und starken Leuten nöthig, weil ein hohes steiles Ansteigen, wobei Beine und Schenkel in Bewegung sind, und besonders die Muskeln der Kniegelenke durch das stete Biegen stark bewegt und rotirt werden; und dann auch, wenn Jemand etwa ausglitscht und fehltritt, er nicht die ganze Treppe herunter fallen kann, welches bei einer sehr steilen Treppe oft von gefährlichen Folgen ist. Der Ruheplatz bildet eine Quadratfläche, die so lang und breit ist, als die Länge der Stufen beträgt. Bei nicht steilen Treppen bringt man auch wohl zwanzig Stufen an, so daß die Treppe von einem Stockwerke zu dem andern geht; auch da geschieht es, wo der Raum sehr beengt ist. In Hinsicht des Maaßes zu den Stufen muß man die Höhe des Geschosses oder Stockwerkes durch die Höhe der Staffeln oder Stufen dividiren, und den Quotienten um Eins vermindern, so hat man die Menge der Stufen. Ist der Quotient keine ganze Zahl, so muß man die Höhe der Stufen verändern. Aus der Anzahl, Breite und Länge der Stufen, nebst

den Ruheplätzen, ergiebt sich der zu den Treppen nöthige Raum. Wenn die Treppen durch mehrere Stockwerke gehen, so werden sie in den obern, wie in den untern gemacht. Nur da, wo gewisse Zwecke den Raum bedingen, oder wo man auf ein altes Gebäude noch eine Etage oder ein Stockwerk aufsetzt, kann eine Abänderung in den Treppen Statt haben, weil hier ein anderer Raum zu dem neuen Stockwerke nothwendig wird, der dieselbe Einrichtung der Treppe in dem alten Theile des Gebäudes nicht zuläßt. Wenn das Holz zu den Treppen von dem Zimmermanne eingerichtet worden, das heißt, die Treppenwangen oder Quartierbäume und die Stufen, so werden diese in jene eingelocht. Die Breite der Stufen bestimmt die Breite der Wangen; sie sind gemeiniglich $2\frac{1}{2}$ Zoll breiter, oder haben so viel Vorsprung vor den Stufen. In diese Wangen werden Löcher eingestämmt, worein die Stufen eingetrieben werden. Bei freistehenden Treppen sind zwei dergleichen Wangen vorhanden, auch bei Treppen, die an eine Wand lehnen oder an einer Mauer angebracht sind, findet man sie, hier aber auch nur eine. Die Hinterwand der Stufen, worauf jede Stufe, außer der Einfügung in die Wangenbäume, noch besonders ruht, ist gleichfalls darein eingefugt, und dann noch an die Stufe durch einige Nägel befestiget, so daß sie als Stütze der folgenden Stufe dient; sie hat $1\frac{1}{2}$ bis 3 Zoll Dicke, eine Höhe von 5 bis 7 Zoll, und die Breite der Stufe, wie sich dieses von selbst versteht, da sie mit derselben in die Wangenbäume eingelocht wird. Die Ecken oder Kanten der Stufen sind vorn rund gearbeitet, und bilden ein rundes Glied mit untergelegtem Riemlein, damit die Stufen dadurch nicht sowohl ein zierliches Ansehen erhalten, sondern es auch als Schutzwehr diene, damit diejenigen, welche von ungefähr darüber fallen, sich nicht beschädigen. — Da

man der Hausthür gegenüber entweder die Hofthür anlegt, welches man in den meisten bürgerlichen Wohnhäusern findet, oder die Thür eines Hauptzimmers, so ist es nicht rathsam, die Treppe der Hausthür gegenüber anzulegen, weil sie die Ansicht der Hinterfenster und der Hofthür verdirbt. Bei Wohnhäusern in Straßen, die hier immer eine Reihe bilden, sich ein Haus an das andere schließt, und die auch Seitenflügel nach dem Hofe heraus haben, kann man die Haupttreppe in einem solchen Flügel anlegen; man kann dabei den Vorsaal oder die Flur der obern Geschosse oder Stockwerke durch eine Thür absondern, wodurch dieser im Sommer als ein Zimmer genutzt werden kann, und wenn die Etage besonders vermiethet wird, so kann der Bewohner es mit einer einzigen Thür verschließen. Bei getrennten Wohnungen geht dieses aber nicht gut an, und daher bleibt es immer gerathener, die Treppe im Hauptgebäude in der Mitte, oder sie doch so anzulegen, daß der Eingang zu derselben, wie schon oben angemerkt worden, nicht durch die Hofthür verdeckt werde. Wird aber die Hausflur auf der einen Seite des Hauses angelegt, und das Haus hat keine Einfahrt, so legt man der Hausthür gegenüber die Treppe an, wodurch sich der Vorsaal oben wie ein Zimmer einrichten läßt. Hat es aber eine Einfahrt, so bleibt zwar der Vorsaal offen, allein die Treppe bekommt doch eine sehr bequeme Lage. Daß man der Symmetrie wegen der Treppe zwei Antritte geben soll, ist nicht allein zu kostbar, sondern nimmt auch viel Platz weg. Einzelne Stufen innerhalb an der Hausthür und an den Stubenthüren der Parterre-Wohnungen anzubringen, ist nicht zu empfehlen, weil Fremde beim Weggehen und Abschiednehmen darüber fallen können. — Die Nebentreppen und die geheimen Treppen sind in großen Häusern von großem Nutzen, um den einzelnen Theilen der Wohnun-

gen einen Ausgang zu verschaffen. Man legt die Ersteren besonders in Hinterhäusern in den Seitengebäuden an, um dem Gesinde oder den Dienenden einen Ausgang zu verschaffen, auch damit die Mädchen von den Küchen aus auf den Hof gelangen können. Auch wenn in diesen Gebäuden Wohnungen vermiethet seyn sollten, die Miether zu ihren Wohnungen darauf gelangen können. Alle Treppen können zu den Nebentreppen gerechnet werden, wenn sie besondere Zwecke erfüllen, die außer dem Bereiche der Haupttreppe liegen, nicht zu den vornehmsten Wohnungen im Vorderhause führen, obgleich sie oft nicht weniger wichtig sind, und in ihrer Bauart nicht vernachlässiget werden dürfen. Man macht sie gewöhnlich 3 Fuß breit, auch etwas breiter, und die Stufen können 8 Zoll breit und 6 bis 7 Zoll hoch seyn. Die geheimen Treppen, die auch vermittelst eines angebrachten Gegengewichts auf- und niedergelassen werden können, haben ein gleiches Maaß, wie die vorhergehenden; sie dienen zur Verbindung von Zimmern aus einem Stockwerke in das andere, auch kann man auf ihnen, wenn sie so angelegt worden, in das Freie gelangen, z. B. in einen Garten, wenn ein solcher hinter dem Gebäude liegt. Sie dienen zu Liebesangelegenheiten, auch zu geheimen Zusammenkünften anderer Art. Da hier Alles darauf ankommt, eine solche Treppe geheim zu halten, so erhält sie oft nur 2 Fuß in der Breite, weil das Gemach, woraus sie hinab ins Freie führt, nur klein ist, überhaupt der Raum, den sie durchgeht, so auch, wenn sie zu andern Zimmern führt. Eine geheime Treppe soll so angebracht werden, daß sie nicht ganz ohne Licht ist, nicht gesehen werden, den Zimmern nichts benehmen, noch sie winkelig machen kann. Wegen dieser Anforderungen wählt man auch oft die Wendeltreppe zur geheimen Treppe, weil sie den wenigsten Raum fortnimmt, wenn man

sie nämlich enge construirt. Man macht die geheimen und Nebentreppen auch jetzt in mehreren ansehnlichen Häusern von Gußeisen, mit zierlichen Geländern. — Die Wendel-, Schnecken- oder Windeltreppen, die um eine Spindel herum, wie die Schrauben, gehen, werden nur noch besonders in Thürmen und an solchen Orten angelegt, wo wenig Raum ist. Diese Treppen sind sehr unbequem und gefährlich, wenn die Stufen nicht groß sind, und deshalb müssen sie auch niemals zur Haupttreppe gewählt werden. Die Stufen dieser Treppen laufen, wie schon bemerkt worden, um einen Zirkel, welcher die Spindel oder auch der Mönch genannt wird, herum, obgleich auch dieser Zirkel sich zuweilen selbst in einem kleinen Raume umwendet. Wegen ihrer Windungen wird sie auch von Einigen eine Schnecke genannt, und man hat ein sehr gutes Bild von ihrer Anlage, wenn man einen geöffneten Damenfächer betrachtet; denn so wie hier die Fächerstäbe sich zu einem Halbkreise erweitern, und von der Spitze nach vorn hin nach einem Maaßstabe breiter zulaufen, eben so geschieht es auch mit den Stufen dieser Treppe um ihre Spindel. Der einzige Nutzen dieser Art Treppen könnte nur darin bestehen, daß sie vor den andern den wenigsten Raum einnehmen, und deshalb werden sie auch in den Palläsien zu den geheimen Treppen, worüber man in die Halbgeschosse, obern Zimmer, und auf die Böden kommen kann, gebraucht. Sie liegen gemeiniglich zwischen der Garderobe und dem Wohnzimmer. Die Fehler dieser Treppen bestehen hauptsächlich darin, daß sie unbequem zu steigen, schwer zu erleuchten, und weil sie nicht weit genug gemacht werden können, für die Sachen, welche man hinauf zu tragen hat, unbequem, und endlich zum Fallen gefährlich sind. Diesem Fehler hat Palladius dadurch abzuhelfen gesucht, daß er den ganzen Diameter derselben so groß genom-

men, daß er ein Drittheil desselben dem Spindelraume, die andern zwei Drittheile aber den beiden Stufen an den Seiten zutheilt; sie hingegen selbst ohne Spindel mit einer hohlen Rundung gemacht hat, wo dann das Licht durch kleine Fenster, auch zur Noth von oben durch eine Kuppel auf die Stufen fallen kann, so daß die Treppen gleichsam in freier Luft zu hängen scheinen; wo man aber einen so großen Raum dazu nicht haben kann, da werden ihre Stufen aufwärts gebogen gemacht. Bei großen öffentlichen Gebäuden findet man in mehreren alten Städten die Wendeltreppen in besondern Thürmen angelegt, die zugleich als eine Zierde des Gebäudes dienen, und entweder in der Mitte vor dem Gebäude stehen, oder zu den Seiten desselben angebracht worden sind. Sie haben wegen der Beleuchtung schräge Fenster. Fig. 9270 zeigt ein Paar solcher Treppenthürme mit den Gebäuden. Man mißt bei diesen Treppen die Breite aus der Mitte der Stufen, und findet sie oft 3 bis 4 Fuß, und die größte Breite der Stufen 1 bis $1\frac{2}{3}$ Fuß, weil sonst der Raum zum Aufsteigen nicht hoch genug wird. Man pflegt zuweilen die Stufen wie eine Sichel krumm zu machen, wo dann bei einer nicht sehr breiten Treppe auch zwei Personen nebeneinander hinauf oder herab steigen können, welches bei den andern ohne Gefahr nicht gut angeht, und auch nicht erlaubt werden darf. Palladius zeigt Lib. 1. c. 18. an der Wendeltreppe zu Sciamburg in Frankreich, wie man doppelte und vielfache Wendeltreppen übereinander stellen kann; allein diese Treppen erfordern einen sehr großen Raum in der Mitte, und zu hoch gelegene Zimmer. — Man findet auch gerade Treppen, wo der fehlende Ruheplatz einen gewundenen Theil macht, und man beim Hinaufsteigen dieser Treppen genöthiget ist, sich immer zur rechten Hand, und beim Herabsteigen zur linken Hand

zu halten, damit man den breiten Theil der Stufen gewinnt, und nicht auf den spitzen kommt, von dem man leicht herabfallen kann. S. auch noch den Art. Wendeltreppe, in W. — Die Schleiftreppen, auch Romanische Treppen genannt, welche man in Schlössern und Palläſten angebracht findet, haben die Bequemlichkeit, daß man darauf in einem Tragesessel getragen werden kann, ja daß Pferde und andere Thiere in die obern Zimmer geführt werden können. Ihre Anlage erfordert einen großen Raum, und deshalb eignen sie sich auch nur zu den oben genannten Gebäuden. Sie müssen bei ihrem Aufgange sich nicht gleich steil zu erheben anfangen, sondern allmälig in die Höhe gehen, weil es sonst schwer wird, sie zu ersteigen, wenigstens kostet es einige Anstrengung. Sie gehen gleich den Wendeltreppen schneckenförmig in die Höhe, doch mit einem größern Raume, und da sie chausséeähnlich angelegt sind, das heißt, auf einem gemauerten Grunde mit Klinkern gepflastert, und dann mit dünnem Kalke ausgegossen worden, so wird das Ersteigen derselben auf einer eben anlaufenden Fläche für den Ungeübten etwas mühsam. Die Klinkern oder Mauersteine sind mit ihren schmalen Kanten nebeneinander aufgestellt, und mit Cement oder auch Kalk verbunden, wie bei einer Mauer, nur daß die Steine, wie schon bemerkt worden, nicht flach oder breit, sondern mit ihrer schmalen Seite aufgerichtet stehen, und so eine glatte Fläche zum Gehen darauf bilden, und so gehen sie in Schlössern bis zu dem obersten Stockwerke hinauf. Gewöhnlich verbindet man damit noch eine Treppe von der andern Seite mit steinernen Stufen, so daß wenn Einer von der einen Seite die Schleiftreppe ersteigt, ein Anderer dagegen die Stufen der andern Treppe hinaufsteigt, Beide oben zusammenkommen. Von diesen Treppen führt jede zu einem besondern Theile des Gebäudes, der durch die Trep-

pen geschieden wird, aber auch wieder eine Verbindung durch dieselben erhält. Eine solche Doppeltreppe mit Stufen und ohne Stufen findet man in dem Königlichen Schlosse in Berlin, welche bis ins dritte Geschoß oder Stockwerk zu dem sogenannten Schweizersale gehen. S. auch den Art. Romanische Treppe, Th. 126, S. 713 u. f. Die Romanischen Treppen sind mehr eine Zierde, als daß sie wirklichen Nutzen verschaffen; denn da sie immer etwas steil hinauf gehen müssen, weil sie sonst zu viel Raum wegnehmen würden, so geht der Nutzen, den sie haben könnten, um bequemer Sachen hinauf zu schaffen, wozu zwei Leute erfordert werden, die hintereinander gehen müssen, welches bei dem Ersteigen der Stufen seine Schwierigkeiten hat, verloren. Er wird aber eben so gut, oft noch besser, bei breiten steinernen Treppen erreicht; denn da diese Treppen vermöge ihrer Breite nicht zu hohe Stufen haben, so lassen sie sich ganz gemächlich ersteigen; auch kann man ein Pferd sehr gut hinauf führen, und so auch Personen mit Tragesesseln hinauf tragen, so wie alle andere Sachen, wozu ein Paar Personen nöthig sind; mithin können auch die Schleiftreppen entbehrt werden; nur als eine Zierde, wie schon bemerkt, dienen sie doch, da gewöhnlich die Felder an den Wänden zu den Seiten der Treppe mit Marmor ausgelegt sind. In Berlin sind die Wände mit grün gesprenkeltem Stuckmarmor verziert, und an der Decke über den Treppen sind Stuck-Rosetten angebracht. — Die doppelten oder vielfach übereinandergehenden Treppen, sind Treppen, die dergestalt um einander herumgehen, daß wenn zwei Personen zu gleicher Zeit den Weg darauf antreten, sie doch nicht eher wieder zusammen kommen, oder sich einander sehen können, als beim Ausgange. — Einige Kunsttreppen hat der Professor der Mathematik Erhard Weigel in Jena erfunden. Be-

kannt geworden sind davon: 1) die Verkehrbrücke, **Pons heteroclitus.** Auf dieser Brücke oder Treppe setzt man den Fuß immer unter sich, so daß man, der Empfindung nach, hinabgeht, aber dessen ungeachtet dennoch allmählig gehoben wird, und bei dem Austritte in das obere Stockwerk kommt. Die Anlage dieser Treppe beruhet darin, daß die Spindel oder der Mönch oben und unten schräg in ihrem Zapfen hängen, und durch die Last der darüber Gehenden nach und nach fast unvermerkt umgedreht werden muß. Noch eine andere Art dieser Treppen ließ dieser Professor anlegen, über welche zwar ein Mensch, aber kein Hund auf- und absteigen konnte, weil es diesem an der nöthigen Last fehlt. Sie besteht aus zwei aneinander stehenden schmalen Treppen, die ihre Stufen wechselsweise haben, so daß die erste Stufe auf der rechten Seite, die andere zur linken ꝛc. sich befindet; zwischen beiden sticht das mittlere Brett, in welches die Stufen eingesetzt worden, merklich hervor, doch ohne zu verhindern, daß ein Mensch seine Füße zur Rechten und Linken, wie gewöhnlich, wechselsweise fort, und von einer Staffel auf die andere setzen kann. Ein Hund kann aber weder gerade hinauf von der ersten auf die dritte, noch schräg herunter von der ersten auf die zweite Stufe springen, ohne aus dem Gleichgewichte zu kommen und wieder herunter zu fallen. Der genannte Professor erfand auch einen Fahrsessel, der so in einem etwa 3 Fuß weiten Einschnitt in der Wand angeordnet war, daß man sich selbst auf demselben durch Gegengewichte sanft und leicht aus einem Stockwerke in das andere in die Höhe, und wieder herablassen konnte. Ein ähnlicher Sessel ward 1717 in dem Königlichen Pallaste in der Neustadt bei Dresden angelegt, der in mehreren Stücken vor dem Weigelschen den Vorzug erhalten soll.

Einige Baumeister rathen bei den Haupttreppen

in den Gebäuden noch an, daß die Fenster, welche die Treppen erleuchten sollen, stets einer Reihe Stufen gerade gegenüber stehen. Die Austheilung der Fenster würde zwar dadurch in der Wand nach dem Hofe zu etwas ungleich; allein dieses schadete nichts, weil die innere Regelmäßigkeit gewänne, und diese Wand äußerlich selten von Jemand, der Kenner sey, gesehen werde; wenn aber die Fenster breite Embrassüren hätten, und der gewölbte Sturz auf einer schmalen Widerlage ruhen sollte, so nehme dieses einen breiten Raum ein, und dieser erforderte, daß der Treppenarm eben so breit seyn müsse; da man aber oft keine so breiten Treppen gebrauchte, und der Raum, welchen eine so breite Treppe erfordern würde, besser benutzt werden könnte, so schadete es auch nicht viel, wenn die Fenster der Treppe näher als 12 Zoll von den Scheidewänden entfernt ständen. Man müsse in diesen Fällen die Widerlagen nur nicht ganz vergessen, und die Embrassüren lieber nicht so weit machen; denn da man die Fenster auf den Treppen nicht brauche, um mit noch einer Person zugleich hinaus zu sehen, so hätten solche auch im Innern weniger Weite nöthig, und es sey genug, wenn die Embrassüre 2 bis 4 Zoll von dem Fenster im Lichten entfernt sey. — Bei freistehenden Gebäuden läßt sich jedoch der Vortheil niemals gebrauchen, daß man die Fenster mit den Podesten zugleich in die Höhe steigen läßt; denn da dieses äußerlich stets eine Unregelmäßigkeit verursacht, so verträgt dieses die Façaden nicht, weil sie von Allen gesehen werden. Die Treppen selbst werden also nicht so vollkommen symmetrisch, und auch nicht so gut erleuchtet, als jene, weil das Podest immer das Fenster quer durchschneidet, und das Licht, welches sie andern Piecen mittheilen können, ist daher auch geringer, als in andern Gebäuden. Man kann zwar das Unterbrechen der Fenster auch dadurch vermeiden, daß man den Auf-

und Austritt der Treppen nicht nach der Mitte des Hauses bringt, sondern gegen die Hauptwand; allein bei Treppen, welche bis unter das Dach führen sollen, entsteht dann eine Schwierigkeit durch die Schräge des Daches, welches darüber liegt, und oben den Austritt verhindert, wenn es nicht ein sehr steiles Mansarddach ist. — Wie schon oben, S. 524, angeführt worden, richtet sich das Maaß zu den Stufen der Treppen nach der Höhe der Etage oder des Stockwerkes eines Gebäudes. Hat z. B. eine Etage 13 Fuß mit Einschluß der Decke, und die Treppe 24 Stufen, so darf man nur diese 24 Stufen in 13 Fuß dividiren, und erhält die Höhe der Stufen, die $6\frac{1}{2}$ Zoll für jede beträgt. Hat die Treppe bei gleicher Höhe des Stockwerkes nur 22 Stufen, so beträgt die Höhe jeder Stufe $7\frac{1}{11}$ Zoll ꝛc. Bei einem gehörigen Raume kann eine Treppe, die zweiundzwanzig bis vierundzwanzig Stufen enthält, zwei-, drei- und viermal gebrochen seyn, wo der Raum aber beengt ist, nur ein- oder zweimal. Es ist gut, wenn man eine Haupttreppe, sie mag nun aus Stein oder aus Holz bestehen, so anbringen kann, daß sie bis unter das Dach ganz isolirt in die Höhe geht, dabei ziemlich breit, sehr hell, regelmäßig, vollkommen symmetrisch, und, nach den Stockwerken, nur ein- oder zweimal gebrochen ist. Die Symmetrie wird dadurch erreicht, wenn jedem Treppenarme ein Fenster gerade gegenüber steht. Bei der Anlage solcher Treppen können die verschiedenen Stockwerksbewohner ihren Antheil an den Böden und Dachkammern benutzen, ohne sich einander zu behindern, weil die Treppe ununterbrochen, ohne einen Vorsaal zu berühren, bis unter das Dach geht. Auch soll es gut seyn, wenn man die Fenster jederzeit den Podesten gleich setzt, und damit in jeder Etage höher steigt, welche Unregelmäßigkeit an der Hinterwand am ersten verziehen, und durch den Vortheil einer bes-

sern Erleuchtung aufgewogen wird. — Wie übrigens die einzelnen Theile zur Treppe, die oben schon vorgekommen sind, von dem Zimmermanne oder den Zimmerleuten mit dem Beile behauen und mit den übrigen Werkzeugen abgestoßen, gekehlt ꝛc. werden, ist zu sichtbar, auch zu bekannt, um solches hier zu berühren. — Zu den steinernen Treppen werden die Stufen sauber von dem Steinmetz behauen, nachdem nämlich die Platten oder Tafeln dazu mit der Steinsäge nach der Vorschrift des Maaßes von dem Steinblocke gesägt worden. Das Behauen geschieht nach dem Richtscheite mit dem Knüppel auf die verschiedenen Eisen, die zum Behauen und Aushauen der Stufen angesetzt werden. Die Treppenstufen werden nun, wie auch schon oben, S. 517, angeführt worden, so zusammengesetzt, daß man in jede Tafel ein Loch mit dem Steinbohrer bohrt, die Fuge mit Gyps vollgießt, die Hälften zusammenpaßt, eiserne Klammern in die Löcher schlägt, und solche mit geschmolzenem Bleye zugießt. Nach neuerer Art kittet man die Tafeln mit Cement oder Steinkitt zusammen, der die Steine eben so fest verbindet, um so mehr, da sie noch auf Mauerwerk ruhen. Eben so behauen werden nun auch die übrigen Einfassungen ꝛc. der Treppen, auch mit zierlichen Gliedern ꝛc. — Die Einfassungen der Treppen, die Geländer, sind größtentheils durchbrochen; ein eisernes oder hölzernes Gitterwerk. Das Letztere, das Gitterwerk, von zierlichen hölzernen Stäben, findet man größtentheils an hölzernen Treppen in den Häusern, sowohl an den Haupt-, als an den Neben- und geheimen Treppen; das eiserne an den steinernen Freitreppen vor, und Haupttreppen in den Häusern. Auch an den hölzernen Treppen, besonders von Eichenholz, findet man zierliche eiserne Gitter. Die Verzierungen der Stäbe bestehen bei den eisernen in Laubgewinden und Gothischen Bogen und Spitzen,

Kreuzen ꝛc. Bei den hölzernen haben die runden Stäbe bloß oben und unten einige Glieder oder Kehlungen, die aber dem Ganzen ein sehr hübsches Ansehen geben. Die zusammengesetzten Gitterwerke werden zwischen Rahmstücken befestiget, und hier bei der Treppe geschieht die Befestigung zwischen den Wangenbäumen und dem Treppenarme oder der Treppenlehne. Die Treppengeländer machen auch die Tischler. Da sich hier oft ein Streit zwischen den Zimmerleuten und Tischlern wegen der einem jeden zukommenden Arbeit entspann, so wurde von Seiten einiger Regierungen in Deutschland festgesetzt, daß der Leim die Zimmerleute von den Tischlern hauptsächlich scheide, nicht bloß das Beil und der Hobel; also kann kein Zimmermann geleimte Sachen machen, obgleich es ihm freisteht, mit dem Hobel, wie der Tischler, zu arbeiten. Mit den Tischlern zusammen können daher die Zimmerleute alle schlichte und saubere Treppenarbeit machen, wenn aber das Geländer derselben geleimt werden muß, ist der Zimmermann schuldig, dergleichen Arbeit einem Tischler zu übergeben und ausarbeiten zu lassen; dagegen kann derselbe das Gestell und Stufenwerk verfertigen, auch die ganze Treppe aufsetzen. Diese Scheidung fällt in den Staaten, wo Gewerbefreiheit herrscht, fort, indem der Zimmermann auch reine Tischlerarbeiten, und so umgekehrt der Tischler Zimmermannsarbeiten verfertigen kann, ohne auf einzelne Stücke zu sehen. — Der Zimmermann muß einen genauen Abriß von einer Treppe anfertigen können, nämlich wenn die Treppe mit drei oder vier Podesten oder Ruheplätzen, Vorplätzen, versehen ist, und inwendig eine vierkantige Oeffnung hat; ferner mit Podesten und Stufen einzutheilen, damit die Verzierungen, so auch die Geländer, welche inwendig in der Oeffnung zu sehen sind, aufeinander folgen, und nicht ein jedes Podest überspringe ꝛc. An Treppen kom-

men bei den Zimmerleuten vor: 1) gerade ganz schlichte Treppen mit rauhen Dielen verschlagen, sowohl ganze, als gebrochene, in Speichern ꝛc., von 15, 20 bis 30 Stufen; 2) gerade, mit gespundeten gehobelten Brettern verschlagene Treppen von 15, 20 bis 30 Stufen; 3) Treppen mit Podest und Geländer, von 15 bis 20 Stufen; 4) dergleichen Treppen mit saubern Geländer und Podest in Kirchen ꝛc., mit 30 Stufen und darüber; 5) dergleichen Treppen mit geschweiften Decken; 6) dergleichen Treppen mit abgerundeten Füllungen und sauber gekehlten Handgriffen, mit und ohne Bildhauerarbeit; 7) dergleichen Treppen von Eichenholz, von feiner Arbeit; 8) gewöhnliche und zierliche Wendeltreppen ꝛc. ꝛc. — Bei den steinernen oder Steintreppen in den Gebäuden ist die Rückwand größtentheils in Pracht- und andern großen Gebäuden mit Mörtel oder Kalk überworfen, auch begypst, geebnet, und weiß gestrichen, nachdem vorher diese Seite beschalt, berohrt, und überhaupt so behandelt worden, wie es bei den Scheidewänden in den Zimmern geschieht, und dann mit Bändern und Rosetten aus einer passenden Farbe, z. B. Grau in Grau durch verschiedene Schattirungen, und so auch in andern Farben, z. B. in Olivengrün, Rothbraun, Gelbbraun ꝛc., verziert; auch findet man sie ganz weiß, auch ohne Abputz. Das durchbrochene eiserne Geländer wird mit einer schwarzen Oelfarbe, aus gekochtem Leinöl und Frankfurterschwarz bestehend, angestrichen, damit das Eisen nicht rostet. Bei den Freitreppen von Stein geschieht dieses gleichfalls, auch werden die Seitenwände mit Oelfarbe angestrichen. Einige wollen auch, daß dieses mit den Stufen geschehe, weil sich dann das Wasser, besonders beim Sandsteine, nicht darauf festsetzen könne. Sollte sich das Oel absorbiren, und die Farbe auf der Oberfläche trocken zurück lassen, so muß man in

solchen Fällen den absorbirenden Gegenstand so lange mit reinem Leinöl tränken, bis er nichts mehr absorbirt Noch besser ist es, wenn man das Leinöl vorher etwas erwärmt, und dann die Stufen und Wände damit überzieht. Wenn man nach diesem öftern Ueberzuge die Oelfarbe aufträgt, so wird dieselbe gewiß haften. Die hölzernen Treppen bleiben, wie sie mit ihren Stufen, Setzstufen, und den Wangenbäumen zusammengefügt worden, unbekleidet auf der Rückseite, nur werden sie mit Oelfarbe, sowohl zur Zierde, als auch um dem Holze dadurch mehr Haltbarkeit zu geben, angestrichen. Auch hier sollen nicht bloß die Wangenbäume der Treppe, sondern auch die Stufen und Setzstufen damit angestrichen werden, da bei nasser Witterung die Stufen von dem an den Wänden herablaufenden Wasser naß werden; sind nun die Stufen mit Oelfarbe angestrichen, so kann das Wasser nicht eindringen, muß sich auf den Stufen ansammeln, und kann leicht davon mit einem Wischlappen fortgenommen werden. Indessen kommt hier Alles auf die Lage der Hinterseite des Hauses an, wo die Treppe liegt und an den Wänden hinaufgeht, ob sie der Wetterseite ausgesetzt ist, also gegen Abend liegt; ist dieses nicht der Fall, und das Haus auch sonst nicht neu, und die Wände sind schon anfangs gleich gehörig ausgetrocknet, so bedürfen die Stufen keiner Oelfarbe, wohl aber der vordere Theil der abgerundeten Kante, die mit einem Gliede verziert worden; dann die Quartier- oder Wangenbäume und die Setzstufen, Hinterlagen, Stufenstützen, auch der Zierde wegen. Hier kann man nun eine ähnliche Farbe wählen, wie oben bei den Steintreppen angeführt worden; besonders aber wählt man eine nach dem Geländer, damit dieses mit der Treppe in Harmonie tritt. Am besten wählt man hier eine etwas helle Mahagonyfarbe aus Englischem Roth, Ochergelb, und etwas Schwarz be-

stehend, weil die Stäbe des hölzernen Geländers eine schwarze Farbe gleich dem Eisen erhalten, und dieses auch repräsentiren sollen. Auch diese Farbe wird mit gekochtem Leinöl zusammengemischt. Die schwarze Farbe ist dieselbe, die oben, S. 537, angeführt worden. Dasselbe findet auch mit den hölzernen Treppen im Freien Statt, sie müssen denselben Anstrich erhalten, und bei diesen ist es wohl gerathen, daß auch die Stufen mit Oelfarbe angestrichen werden, weil sie der Witterung am meisten ausgesetzt sind. Maviez sagt in seinem „vollständigen Handbuche der Zimmer-, Dekorations- und Staffirmalerey" (Deutsch bearbeitet von Dr. Chr. Heinr. Schmidt. Quedlinburg und Leipzig, 1837), S. 197: „Der Anblick, den bei nasser Witterung die mit Oelfarbe angestrichenen Treppen darbieten, ist wirklich beachtenswerth, in so fern nämlich das Wasser, welches sich verdichtet, und an den Wänden hinabläuft, von ihnen absorbirt werden würde; wenn es durch den Oelfarbenanstrich nicht daran verhindert würde. Diese Thatsache sollte die Hauseigenthümer bestimmen, die äußern Wände ihrer Häuser mit Oelfarbe anstreichen zu lassen, weil sie dann die Auffaugung des Wassers vom Gyps und den Steinen sicher verhindert hätten. Diese Auffaugung untergräbt aber langsam die Gebäude, und bewirkt früh oder spät ihren Verfall. Auch kann man nicht ohne Nachtheil die Wände und die Decken der Treppen, die schon mit Oelfarbe angestrichen sind, mit Leimfarbe anstreichen. Bei feuchter Witterung, wenn das Wasser von den mit Oelfarbe angestrichenen Treppenwänden herabläuft, findet auch dieselbe Wirkung Statt, wie an den Treppenwänden, die erst mit Oelfarbe und nachher mit Leimfarbe angestrichen sind, nur mit dem Unterschiede, daß das Wasser in dem letztern Falle die Leimfarbe auflöset, eine Menge Flecke erzeugt, und endlich die Farbe mit fortnimmt."

— Daß das Ueberziehen der Häuser mit Oelfarbe nicht anwendbar ist, haben die hier in Berlin damit überzogenen Häuser dargethan; auch hat man es deshalb nicht fortgesetzt. Es hat sogar Nachtheil; denn alle Dünste in den Zimmern, die theils von den Menschen selbst, theils von gekochten Speisen, von Zimmergewächsen ꝛc. ausströmen, legen sich an die Wände, und werden hier eingesogen. Ist nun die Wand von außen mit Oelfarbe bestrichen, so wird ihnen der Ausgang verstopft, und sie müssen im Zimmer bleiben, erhalten dann die Wände feucht, und geben zum Stocken Veranlassung, welches aber nicht Statt hat, wenn sie sich in das Mauerwerk einziehen und durchdringen können, oder wenn die durch die Sonne erwärmten Wände solche absorbirten, so daß sie nicht einziehen, sondern ausdünsten, also die Wand im Innern trocken erhalten, wenn nämlich diese nicht der Wetterseite ausgesetzt ist; denn hier würde es nicht viel helfen, weil die Wände immer wieder Feuchtigkeiten von Außen anziehen oder absorbiren.

Treppe (Altar=), uneigentlich die Stufen, welche zu dem Altare führen; s. auch oben, S. 515.

— **(Boden=)**, eine Treppe, welche zu dem Hausboden führt, und nach dem Verhältnisse des Raumes oft mit der Haupttreppe eine gleiche Construktion erhält, wenn sie mit derselben gleich in Verbindung zu dem Boden führt, welches in großen geräumigen Häusern, in welchen man auch Steintreppen findet, oft der Fall ist. Wenn aber besondere Zwecke eine Beschränkung der Bodentreppe nothwendig machen; wenn z. B. der Vorplatz, von dem sie ausgeht, zu Küchen und Zimmern in dem Geschosse führt, worüber der Boden liegt, und der Gang dazu wegen des Auslaufens der Haupttreppe sehr beengt werden würde, so muß, um diesen Raum zu gewinnen, die Bodentreppe schmäler

angelegt werden, und dieses von der Seite der Eingangsthür, worauf die Haupttreppe sogleich führt; wenn daher die Stufen dieser Treppe 3 Fuß 3 Zoll in der Breite betragen, so würden die Stufen der Bodentreppe nur 1 Fuß 10 Zoll bis 2 Fuß betragen; die Höhe und Tiefe bleibt sich gleich. Durch diese Eintheilung hat die Haupttreppe an Breite gewonnen, und die Bodentreppe ist immer noch so breit, daß man diejenigen Gegenstände auf den Boden hinaufbringen kann, wozu er bestimmt ist, nämlich zum Trocknen der Wäsche, zur Aufbewahrung des Holzes ꝛc. ꝛc.

Treppe (Doppel=), s. oben, S. 531.

— , im Festungsbaue, diejenigen Treppen, welche in den Kehlen der Außenwerke und an der Kontreskarpe nur dann angebracht werden, wenn es an Raum zur Anlegung ordentlicher Auffahrten mangelt; sonst müssen sie so viel, als möglich, vermieden werden, und dürfen bei keinem neuen Festungsbaue vorkommen, weil die allgemeine Verbindung dadurch immer erschwert wird, da ihnen die, allen guten Verbindungen nöthige Eigenschaft fehlt: daß sie von den Soldaten auch in der finstern Nacht eben so gut und leicht, als am Tage betreten werden können.

— (Frei=), eine Treppe, welche unter freiem Himmel liegt, das heißt, vor der Thür oder dem Laden eines Hauses ohne Bedeckung; auch vor großen Prachtgebäuden ꝛc.; s. oben, S. 514 und S. 516 u. f.

— (gebrochene), eine Treppe, welche Absätze erhält, also durch Ruheplätze, Vorplätze ꝛc. unterbrochen oder abgebrochen wird. So läuft z. B. eine Treppe aus dem Parterre oder dem untersten Stockwerke zu dem zweiten (der auch als erste Etage oder erstes Geschoß bezeichnet wird, wenn man das Parterre als kein Stockwerk betrachtet), wo ein Vorplatz ꝛc. sie von der

Treppe zum dritten Stockwerke trennt ꝛc.; so auch, wenn eine Treppe von einem Stockwerke zu dem andern von ungefähr zwanzig Stufen, zwei Ruheplätze hat; sie also abgebrochen worden. S. auch oben, unter Treppe.

Treppe (geheime), eine Treppe, welche aus einem Zimmer in ein anderes, höher gelegenes führt, z. B. aus dem ersten Stocke in das zweite, und die so verborgen in einem Nebenkabinette angebracht worden, daß sie nicht gesehen werden kann. So führen dergleichen Treppen auch aus dem zweiten Stockwerke bis auf die Hausflur herab, auch durch ein Nebengebäude in einen Garten, auch in einen Keller, und daraus in das Freie, je nachdem der Zweck derselben von dem Bauherren die Anlage bestimmte. Man findet dergleichen Treppen von letzterer Art in Palläſten und andern großen Privatgebäuden aus älterer Zeit; zur Verbindung der Zimmer zweier Stockwerke, ohne die Haupttreppe oder eine offene Nebentreppe zu berühren, und nur versteckt, damit sie keinen Uebelstand im Zimmer erregen, auch in neuern Gebäuden. S. auch oben, unter Treppe, S. 527 u. f.

— (gemeine), s. Treppe (Haupt=).

— (gestreifte), eine Conchylie, s. unter Mondschnecke, Th. 93, S. 424.

— (Haupt=), gemeine Treppe, s. oben, unter Treppe, S. 516, und S. 520 u. f.

— (Hohl=), s. unter Treppe (Wendel=).

— (hölzerne), eine Treppe, die aus Holz verfertiget worden, zum Unterschiede der steinernen oder Steintreppe; s. oben, unter Treppe.

— (Horn=), eine Conchylie, s. unter Mondschnecke, Th. 93, S. 429.

— (Kanzel=), eine schmale, ungefähr 1 Fuß 9 Zoll bis 2 Fuß breite Treppe, die entweder zur Kanzel in

einer Kirche gerade in die Höhe geht, oder auch eine kleine Windung erhält, je nachdem die Kanzel angelegt worden, und die Treppe hinten oder an der Seite zur Kanzel hinaufführt; und wenn die Kanzel aus Stein (auch Marmor) oder Holz besteht, so werden die Stufen auch aus diesen Materialien angefertiget. Sie ist unten am Eingange mit einer Thür geschlossen, und hat ein getäfeltes, auch oft ein durchbrochenes und mit Gothischen Verzierungen versehenes Geländer.

Treppe (Katzen=), s. Th. 36.

— (Keller=), eine Treppe, welche in den Keller führt, und nach dem Verhältnisse der Tiefe desselben sechs bis zehn Stufen entweder von Stein oder von Holz enthält, welches sich nach der Haupttreppe im Hause richtet, wenn nämlich die Kellertreppe gleich unter dem rechten Treppenarme der Haupttreppe liegt, führt sie aber von außen des Gebäudes durch einen sogenannten Kellerhals in den Keller, so richtet sie sich nicht nach der Haupttreppe, und ist gewöhnlich von Holz, aber auch von Stein, wegen der Dauer. Sie hat die Breite des Kellerhalses, durch den sie geht. S. auch Th. 36.

— (Kunst=), s. oben, S. 531 u. f.

— (Laden=), die Treppe vor einem Verkaufsladen, Verkaufsgewölbe, in welchem Waaren der verschiedensten Art verkauft werden; es sind Freitreppen, und oben, unter Treppe, abgehandelt worden.

— (Mantel=), das Gehäuse oder der Mantel, worin eine Treppe in die Höhe geht.

— (Milch=), eine Conchylie, s. unter Mondschnecke, Th. 93, S. 427.

— (Neben=), eine Treppe, welche außer der Haupttreppe in einem Gebäude, in Nebengebäuden zu verschiedenen Zwecken angelegt worden; s. auch oben, S. 516, und S. 526 u. f.; auch Th. 102, S. 30.

Treppe (Noth=), eine Treppe von Holz, welche schnell von Zimmerleuten zusammengeschlagen worden, um sie in einem Gebäude, an die Stelle einer abgebrannten oder eingefallenen alten Treppe aufzurichten, damit die darin wohnenden Leute zu ihren Wohnungen kommen können, bis eine neue Treppe gezimmert worden. Auch eine Art Treppe, aber nicht von Holz oder Stein, sondern von Stricken und Leinwand, um sich in Feuersgefahr zu retten; s. Sacktreppe oder Treppe (Sack=).

— (Pracht=), eine Treppe, welche durch ihre Größe und Bauart imponirt, wozu die Freitreppen vor und die Haupttreppen in den Prachtgebäuden, den Schlössern, Palläſten, Rathhäusern, Thürmen, Opern= und Schauspielhäusern, Museen, Bibliotheken ꝛc. ꝛc., gehören, die aus Stein gearbeitet und mit zierlichen eisernen Geländern versehen worden, oder ganz frei liegen, und eine hervortretende Steinfassung haben, die sich auf der Steinwand gleich einer Attika hinzieht, worauf Figuren aufgestellt werden. Die Schönheit einer solchen Treppe beruht theils auf ihrer Breite, Regelmäßigkeit und schönen Bearbeitung der Steine, theils auch auf ihrer Höhe und geschickten Verbindung durch alle Stockwerke eines Gebäudes als Haupttreppe, theils auch in der Zierlichkeit der Fassung oder des Geländers, welches theils durchbrochen aus Eisenstäben besteht, die mit Laubwerk oder Gothischen Bogen und Spitzen verziert worden, theils aus zierlichen Holzstäben, deren Form ein passender Anstrich noch erhöhet ꝛc. ꝛc. Man findet dergleichen Prachttreppen in allen großen Städten vor und in den oben genannten Gebäuden.

— (Romanische), Schleiftreppe, s. oben, unter Treppe, S. 530 u. f.

— (Sack=), eine Art Treppe, welche der Hauptmann

von Neander in Berlin, im Jahre 1822, zur Rettung der Leute bei Feuersbrünsten aus den obersten Stockwerken der Häuser, erfand, und welcher Rettungsapparat in einem langen vom obersten Stockwerke eines Hauses herabgehenden Sacke besteht, in welchem eine Art Strickleiter angebracht worden, die der sich aus Feuersgefahr Rettende herabsteigen muß. Dieser Sack wurde nun im Zimmer an das Fensterkreuz und Fensterbrett durch Haken und Stricke der Strickleiter befestiget, und dann zur Erde aus dem Fenster herabgelassen. Versuche, um den Sack zu prüfen, haben an 2000 Menschen, vom fünfjährigen Knaben bis zum siebzigjährigen Greise, gemacht: Knaben, Jünglinge, Männer, Greise, Mädchen, Frauen, Matronen, Alle sind die Leiter in dem Sacke herabgestiegen, und haben sich glücklich aus dem Sacke an das Tageslicht auf ebener Erde gerettet, wobei das Friedrichsstift in gedachter Residenz 72 Rthlr. eingenommen hat, da die freiwillige Gabe bei der Prüfung dieser Treppe zum Besten dieses Instituts geschehen. Diese Erfindung erregte Aufsehen, um so mehr, da bei einigen vorhergehenden Feuersbrünsten, Personen, die sich aus den obersten Stockwerken der in Brand gerathenen Gebäude haben retten wollen, herabgestürzt, und theils zu Tode gekommen, theils Krüppel geworden sind. Fast alle Bewohner der Residenz interessirten sich für eine Erfindung, die ein so lange gefühltes Bedürfniß verwirklichen sollte, da alle Rettungskörbe und Rettungsleitern nicht den erwünschten Erfolg haben, nämlich, für alle Personen anwendbar zu seyn; allein die Erfindung eines Rettungsapparates, den mit wenigen Kosten sich die Bewohner der obersten Stockwerke der Häuser anschaffen konnten, um ihn bei einer vorkommenden Gefahr in Anwendung zu bringen, und sich einer sichern Rettung mit seinen Angehörigen zu

erfreuen, mußte die Aufmerksamkeit erregen. Allein diese Erfindung, so zweckmäßig sie auch zu seyn schien, und sich auch diese Zweckmäßigkeit durch die damit angestellten Versuche bethätigte, fand aber doch sehr bald ihre Gegner. Man sagte: „daß die Sacktreppe von rüstigen, besonnenen Menschen ohne alle Gefahr benutzt werden kann, ist außer Zweifel; allein bei einem nahen, den schmähligsten Tod drohenden Brande werden auch gesunde junge Leute unbesonnen und ungeschickt, und von furchtsamen, schwachen und kranken Leuten sey es doppelt zu besorgen, daß sie eine Stufe verfehlen und herabstürzen können, wobei denn auch im Sacke Arme und Beine, selbst das Genick gebrochen werden können, und dieses um so eher, wenn von mehreren sich hintereinander rettenden Menschen der Letzte herabstürzen, und die vor ihm auf der Stricklei-ter sich Befindenden mit sich fortreißen sollte. Man machte hierbei noch die Bemerkung: daß der erste Herabsteigende, um hier ein Unglück möglichst zu verhüten, ein zweiter Mont-Rose seyn müßte, der jedem nach ihm Kommenden mit einer Besonnenheit und Standhaftigkeit zuriefe: „Sey beherzt und verfehle die Stufen nicht, sonst bist Du ein Kind des Todes!" Allein wie selten sind dergleichen Menschen, die in der größten und drohendsten Gefahr nicht den Kopf verlieren, und noch selbst zur Rettung ihrer Mitmenschen beitragen. Mont-Rose gehörte zu diesen kühnen Menschen, welches seine Unternehmung auf die Feste Fehekamp bewies. — Um nun auch diesem Uebel abzuhelfen, schlug man anstatt der Sacktreppe eine Sackrutsche vor, nämlich auf dem Hintern den schrägen herablaufenden Sack herabzurutschen. Der Gegner der Sacktreppe beschreibt nun seine Sackrutsche in der Berl. Vossischen Zeitung, Jahrgang 1822, St. 30, wie folgt: „Zwischen zwei Sei-

len wird bei der Sackrutsche Sackleinwand oder Drillich zu einer ganzen oder auch in ein und einer halben Breite ganz fest und tüchtig befestiget, und zwei Stricke werden mit einem durch zwei starke Oesen gesteckten starken Sack, oben im Fenster und unten auf der Erde durch zwei starke schräge einzuschlagende Pflöcke befestiget. Schon diese Bahn allein würde ein Hinabgleiten, das völlig gesichert wäre, gestatten; allein um dasselbe nicht bloß bequemer und anständiger zu machen, sondern um auch die Möglichkeit zu schaffen, zu rettende Sachen, und besonders Kinder, mit hinunter zu bringen, würde ein Korb geflochten werden können, der zwischen den beiden Seilen in die Gleitbahn einsinkend und passend gemacht, auch zu mehrerer Sicherheit mit behaartem Kalbfelle nach unten hin so beschlagen seyn könnte, daß dieses Kalbfell, auf der Bahn, angedrückt, durch die dem Korbe anvertrauete Last, eine aufhaltende Reibung erzeugen würde. Dieser Korb könnte $2\frac{1}{2}$ bis 3 Fuß im Durchmesser und eine Höhe von 6 Fuß oder noch mehr haben, und müßte so biegsam seyn, daß er durch ein Fenster auf die Gleitbahn hinausgebracht werden könnte; es müßte ferner dieser Korb einen großen starken, fest eingeflochtenen Bügel haben, und ein an diesem Bügel befestigter Strick würde, um jene starke, die Bahn haltende, Stange geschlagen, dazu benutzt werden können, den Korb mit seiner Last zur Erde hinabzulassen, welches die darin Sitzenden selbst würden thun können, und demnächst ihn leer wieder hinaufziehen, damit dann eine zweite Fahrt zur Rettung der etwa noch Zurückgebliebenen gemacht werden könnte." Hierauf antwortete der Erfinder der Sacktreppe, der Herr Hauptmann von Reander: „Wie wäre es, wenn der Herr Verfasser mir die Ehre seiner persönlichen Bekanntschaft gönnen möchte, damit ich ihm unentgeldlich meinen gan-

zen Apparat der Sacktreppe zu neuen Versuchen und auch meine Mitwirkung dabei anbieten dürfte? Dann wollen wir sehen, unter welchem Winkel die Fallhöhe eine Rutsche auszustrecken erfordert? Mit welcher Geschwindigkeit der herabgleitende Körper von 200 Pfd. schwer fallen wird? Ob die Straßen und Gassen überall die erforderliche Breite darbieten? Ob die oft sehr beschränkten Höfe eine solche Rutschlinie zu strecken gestatten? Wie viele Personen oder menschliche Kräfte die Rutsche am Endpunkte festzuhalten erfordert? und endlich, wie viel Zeit nöthig seyn wird, das Steinpflaster mit großen Steinsetzerhaken aufzureißen und Pfähle einzurammen? Den ersten Versuch wagen wir nicht mit einem Menschenleben, sondern mit einem für uns unsträflichen Steine oder Klotze, von 200 Pfd. schwer. Wenn es gut geht, so mögen Andere, die ähnliche Ideen hatten, ihm diese Erfindung allein gönnen, ich meinerseits thue Verzicht darauf, und will mich damit begnügen, das Beste befördern zu helfen." — Diese Erfindung der Sacktreppe zum Heraufsteigen und der Schleiftreppe zum Herabrutschen durch einen Sack, sind beide nicht weiter berücksichtiget worden, so sehr sie auch anfangs das Publikum beanspruchte.

Treppe (Schleif=), s. Treppe (Romanische).

— (Schnecken=), die Wendeltreppe, wegen ihrer schneckenförmigen Windungen; s. Treppe (Wendel=). — In der Conchylienkunde führt eine Conchylie diesen Namen, die gestreifte Treppe; s. unter Mondschnecke, Th. 93, S. 427.

— (Schrauben=), s. Treppe (Wendel=).

— (steinerne), Treppen, die aus Stein angefertiget worden, aus geschnittenen Steinplatten bestehen, sowohl aus Sandstein, als aus Syenit und Granit. Sie kommen besonders als Freitreppen vor, aber auch

als Haupttreppen in den Gebäuden. S. auch oben, S. 516 u. f. und S. 520 Bei den steinernen Treppen, die zu den Läden führen, findet man jetzt bei vielen den mittlern Theil derselben, welcher am meisten betreten wird, aus Eisen, das heißt, die unterste oder erste Stufe ist ganz von Stein, die andern sind alle in der Mitte auf 1 bis 1½ Fuß getheilt, in welchen Raum eine ½ Zoll starke, zierlich durchbrochene Eisenplatte eingelegt oder eingelassen worden, wodurch das dahinter liegende Kellerfenster nur wenig an Licht verliert.

Treppe (Stufen-), zum Unterschiede der Romanischen oder Schleiftreppe, die keine Stufen hat, jede Treppe mit Stufen zum Aufsteigen.

— (Thron-), uneigentlich die Stufen, welche zum Throne führen. S. auch oben, unter Treppe, S. 515.

— (Thurm-), eine steinerne oder hölzerne Treppe, die im Innern eines Thurmes in die Höhe führt, und zum Theil aus Stein, zum Theil aus Holz besteht. Auch diejenigen Treppen, welche in eigens dazu erbaueten Thürmen, die an den Häusern entweder in der Mitte stehen, wodurch zugleich der Eingang ist, oder an den Enden, oder an einem Flügel. Sie stehen mit den Häusern in Verbindung, und sind keine besondern Gebäude. In ihnen liegen die Treppen zu den Gebäuden, mit welchen sie in Verbindung stehen. Gänge führen zu den Eingängen der Zimmer, und das Gebäude gewinnt hierdurch an Raum, den sonst die Treppen fortnehmen. Die Treppen darin sind größtentheils Wendeltreppen, weil der Raum nur beengt ist. S. auch oben, unter Treppe, S. 528 u. f.; auch den Art. Treppenthurm.

— (Wendel-), Windeltreppe, Schneckentreppe, Schraubentreppe, s. oben, unter Treppe, S.

516 und S. 528 u. f., eine Treppe, die sich immer weiter und weiter von dem Punkte, wo sie ausgegangen ist, entfernt, und eine Schneckenlinie in ihrem Aufsteigen bildet, wie ein Schneckengehäuse. Wenn die Spindel einer solchen Treppe ein dicker hohler Pfeiler ist, worin ein fahrender Stuhl auf- und abgehen kann, so führt sie den Namen Hohltreppe. Man hat auch Wendeltreppen ohne Wangenbäume, wo eine Stufe auf die andere befestiget worden, und da die Stufen nur in geringer Höhe von einander entfernt liegen, sich sehr gut steigen lassen, weil sie schräger hinauf gehen, als die gewöhnlichen Wendeltreppen. Man kann übrigens eine jede Treppe eine Wendeltreppe nennen, die sich siralförmig hinaufwindet. — In der Conchylienkunde hat man mehrere Conchylien, welche zu den Mondschnecken (Turbo) gerechnet werden, die den Namen Wendeltreppe führen. Man hat jetzt daraus eine eigene Gattung gemacht, welche zur zweiten Familie der Schleimthiere, den Kammkiemern (Ctenobranchia) gehört. Ihr Charakter ist: ein thurmförmiges Gehäuse, mit rundlich-ovaler Mündung und hornigem Deckel; sehr locker gewunden. Der Außenrand ist umgeschlagen; beim Wachsthume der Schale einen scharfen Wulst, mit denen der übrigen Windungen, Längsrippen, den Stufen einer Wendeltreppe vergleichbar, bildend. Im Meere. Folgende Wendeltreppen kommen unter Mondschnecke, Th. 93, S. 422 u. f., vor: Die ächte Wendeltreppe, Turbo scalaris Linn., die unächte oder falsche Wendeltreppe, Turbo clathrus Linn., die Bastard- oder zweifelhafte Wendeltreppe, Turbo ambiguus Linn., die gekerbte Wendeltreppe, Turbo crenatus Linn., und die milchfarbene Wendeltreppe, die Milchtreppe, Turbo lacteus Linn.

Treppe (Windel-), s. die vorhergehende Treppe.

Treppenarm, in der Baukunst, s. unter Treppenlehne.

Treppenbacke, s. Treppenwange.

Treppenfenster, diejenigen Fenster, welche zur Erleuchtung der Treppen, Flure, Ruhe- und Vorplätze in einem Hause dienen. Sie machen in der Fensterreihe eines jeden Stockwerkes gewöhnlich das mittelste Fenster aus, sowohl nach dem Hofe, als nach der Straße hinaus. Da aber das Fenster nach der Straße hinaus oft nur einen abgeschlossenen Vorsaal oder Entrée erleuchtet, also als Fenster eines Gemaches dient, so ist das mittelste Fenster nach dem Hofe hinaus von jeder Etage oder jedem Stockwerke zur Erleuchtung der Treppe bestimmt, wenn nicht eine andere Einrichtung der Treppe, auch eine andere Erleuchtung bedingt. Siehe auch oben, unter Treppe, an mehreren Stellen. — Man hat jetzt auch in mehreren neuen Gebäuden nur ein einziges Fenster, welches durch alle Etagen geht, und den Kirchenfenstern gleicht, zur Erleuchtung der Treppe angebracht, und solches mit gefärbten Scheiben, so daß diese ein sehr angenehmes und gefärbtes Licht auf die Treppe werfen. Auch findet man in einigen Gebäuden Flurfenster von besonderer Breite, welche die Breite der übrigen Fenster weit übertrifft, aber dem Gebäude dadurch nicht nachtheilig in der Symmetrie wird, weil diese Fenster in der Mitte liegen, und dem Risalit gleich betrachtet werden können, weil sie übereinander gleich breit angelegt sind, und zu beiden Seiten die übrigen Fenster in gewöhnlicher Breite fortlaufen.

Treppengeländer, das um eine Treppe herumführende Gitterwerk von Holz oder von Eisen, welches verschiedene Gestalten hat, die sich nach den Zeitabschnitten richten, in welchen die Gebäude mit den Treppen aufgeführt worden. So findet man runde und eckige ei-

ferne Stäbe, die runden in Gestalt der Pfeile, die eckigen in Gestalt der Kreuze, wozu sich nun noch mannigfaltige Verzierungen gesellen, z. B. bei den runden Stäben Laubwerk, Rosetten ꝛc., bei den eckigen Gothische Bogen. Die neuern Stäbe sind einfach, die ältern auch zum Theil à la Rococo gewunden und verziert. Die hölzernen Stäbe sind eben so mannigfaltig, theils rund à la Rococo gedrechselt, theils vasenförmig ꝛc.; dann hat man auch nicht durchbrochene Geländer mit Täfelungen. S. auch oben, unter Treppe, S. 535 u. f., und den Art. Geländer, Th. 16, S. 719 u. f.

Treppenhaus, Treppenmantel, die Einfassung oder das Behältniß, worin die Treppe liegt.

Treppenlehne, Treppenarm, das obere Holz auf dem Treppengeländer, die obere Fassung des Geländers, woran man sich beim Hinauf- und Hinabsteigen hält, und woran man sich auch auf den Ruheplätzen lehnt. Die Decke der Stäbe.

Treppenmantel, s. Treppenhaus.

Treppenschächte, im Bergwerke, werden diejenigen flachen Fahrschächte genannt, worein zuweilen Stufen gehauen werden, damit man aufrecht in denselben hinunter und hinauf gehen kann.

Treppenthurm, ein Thurm, der mit einem Hause in Verbindung steht, in dem die Haupttreppen zu dem Hause angelegt worden, und woraus Gänge in dasselbe zu den Zimmern führen. Diese Thürme enthalten den Haupteingang zum Gebäude, und gleich am Eingange die Treppe, welche schneckenförmig in die Höhe geht. Sie windet sich um eine steinerne Säule, die von Mauer- oder Backsteinen aufgeführt worden, von der einen Seite, und von der andern läuft sie die Mauer entlang. Da die Treppe sich schräg und schneckenförmig in die Höhe windet, so erhält sie auch die Beleuchtung durch kleine schräg an-

gelegte Fenster, die nur erst über das Dach des Gebäudes hinaus in dem Thurme wieder gerade werden. S. auch oben, unter Treppe, S. 528.

Treppenwand, die Seiten der steinernen Treppen; auch die Wand zur Seite einer Treppe, an welcher dieselbe hinaufgeht, dieselbe liegt.

Treppenwange, Treppenbacke, Quartierbaum, Steigebaum, beim Zimmermanne, die Seitenbohle einer Treppe, worein die Stufen eingelocht werden. Eine frei liegende Treppe, oft auch eine an der Wand liegende, hat zwei dergleichen Wangen zu beiden Seiten der Stufen, worin diese befestiget werden, so auch die Setzstufen. S. auch oben, unter Treppe.

Treppe-Val, im Schiffbaue, alle Stiegen oder Treppen in einem Schiffsgebäude, besonders aber diejenige, vermittelst welcher man an Bord steigt.

Treschak, Trischak, beim Adelung, in seinem großen Wörterbuche der Hochdeutschen Mundart, eine Art des Kartenspiels, welches besonders unter dem großen Haufen üblich seyn soll, und im Französischen Brelair oder Brelan lautet. Treschak spielen, welches auch wohl treschaken genannt werden soll, welches Spiel aber in keinem Werke, das von Spielen, Kartenspielen ꝛc. handelt, aufzufinden ist, wahrscheinlich eine Art Dreiblatt. In dem Werke: „Die Kunst, die Welt erlaubt mitzunehmen in den verschiedenen Arten der Spiele ꝛc." (Nürnberg, 1769) kommt im zweiten Theile in einem Verzeichnisse der Spiele, welches gleich hinter der Vorrede steht, auch das Treschak-Sincer vor, aber ohne weitere Erklärung des Wortes, noch des Spiels, welches in diese Sammlung gar nicht aufgenommen worden. Es scheint daher den Verfassern dieses Spielbuches auch nur dem Namen nach bekannt gewesen zu seyn; denn wäre es ein sehr

beliebtes Spiel gewesen, welches auch unter Gebildeten, der sogenannten guten Gesellschaft, gespielt worden, so hätte es hier gewiß eine Aufnahme gefunden; so scheint es bloß in den untern Volksklassen beliebt gewesen zu seyn, wie Schafkopf, schwarzer Peter ꝛc. ꝛc.; jedoch sind dieses bloß Vermuthungen, da nach Adelung die gemeine Deutsche Mundart noch das Zeitwort treschaken, trischaken, dreschaken hat, welches daselbst für prügeln gebraucht wird, welches den Ton auf das ausländische Suffixum aken hat, und daher gleichfalls entlehnt zu seyn scheint, obgleich die erste Hälfte unser dreschen seyn soll. Indessen kommt das Wort treschaken oder dreschaken auch in Berlin in den untern Volksklassen vor, wo es in draschaken verwandelt wird. Einen tüchtig oder derb draschaken, derb durchprügeln, und daher kann auch bei diesem Kartenspiele der Plumpsack gebraucht worden seyn. Das Wort soll übrigens aus einer fremden Sprache entlehnt seyn, die Adelung aber nicht näher anzugeben weiß. Allein dieses Wort ist gewiß Deutschen Ursprungs, und scheint eine Verstümmelung von dreschen zu seyn: treschen, treschaken, traschaken, draschaken, weil es schlagen oder prügeln bedeutet, und, wie hier bemerkt worden, Verwandlungen erfahren hat, wie z. B. der Name Marie, Mariken ꝛc. ꝛc.; denn in den untern Volksklassen werden viele Wörter durch Anhängung von Sylben fast unkenntlich gemacht, und da sie sich in die Umgangssprache eingeschlichen haben, so haben sie auch ein halbes Bürgerrecht gewonnen, besonders wenn sie etwas Komisches, Drolliges bezeichnen, wo dann die Komik der Handlung oder des Handelns schon in dem Worte ausgedrückt wird, wie es mit dem treschaken, draschaken, derb durchprügeln, der Fall ist, also gleichsam, wie das Getreide durch den Dreschflegel aus seinen Hülsen geschlagen wird.

Treseau, ehemals ein kleines Apothekergewicht in Frankreich, womit man die Apotheker- und andern Waaren im Kleinen abwog. Es war so schwer, als ein Quentchen, und wurde auch vielfältig Gros oder Quent genannt.

Tresekammer, die Schatzkammer; auch Sacristey, das Archiv; s. diese Artikel.

Tresen, in einem Verkaufsladen, derjenige Tisch, auf welchem die Waaren ausgelegt und vorgezeigt werden, und in welchem die Tageskasse, die tägliche Einnahme, sich befindet.

Tresettspiel, Trisettspiel, ein Kartenspiel, welches in Italien erfunden worden. Es hat seinen Namen von **Tre Sette** (drei Sieben), weil derjenige, der sogleich im ersten Spiele die drei Sieben in die Hand bekommt, auch gleich einundzwanzig Points zählt, und damit die Parthie gewinnt. Dieses Spiel wird mit einer l'Hombre-Karte von vierzig Blättern gespielt, und da die Drei, Zwei und das As von einer Farbe in der Hand eine Neapolitaine genannt wird, so glaubt man, daß dieses Spiel in Neapel erfunden worden. Man spielt dieses Spiel unter vier Personen, unter welche die vierzig Karten so vertheilt werden, wie beim Quadrillespiel, daß Jeder zehn Blätter bekommt. Unter diesen vier Spielern sind zwei und zwei in Kompagnie, das heißt, diejenigen, welche einander gegenüber sitzen, spielen zusammen, wie beim Whiste. Einer von diesen Beiden hat das Markierbrettchen oder den sogenannten Kamm, um die gewonnenen Parthien aufzuzeichnen, der Andere nimmt dreimal sieben Marken, also einundzwanzig vor sich. Die Hauptsache ist hierbei, daß die beiden Spieler en Compagnie das Spiel recht verstehen, welches sich besonders durch das Ausspielen bemerkbar macht; denn nichts ist für einen geschickten Spieler und bei diesem Spiele verdrießlicher, als einen Unwissenden, der die

Spielregeln nicht kennt, oder einen Ungeschickten, der sie zwar kennt, sich ihrer aber nicht zu bedienen weiß, oder einen Unachtsamen, der nicht aufmerksam ist, als Kompagnon zu erhalten. Deshalb hat man es auch hin und wieder eingeführt, nach einigen Spielen oder Parthien, die man unter sich ausmacht, die Mitspieler von Neuem zu wählen und zu wechseln. Man spielt das Tresett jetzt gemeiniglich mit Zurufen. Die Vorhand ruft, was sie will, und giebt, was sie zuruft, mit an, die Neapolitaine ꝛc., und zeigt den Andern die gerufene Farbe, so viel sie davon hat. In beiden Farben der Karten folgen die Blätter auf einander: Drei, Zwei, As, König, Dame, Bube, Sieben, Sechs, Fünf, Vier. Diejenige Farbe, welche ausgespielt wird, muß so lange bekannt werden, bis wieder eine andere kommt. Trumpffarbe wird daher nicht gewählt. Nach der angenommenen Gewohnheit giebt man rechts herum zweimal fünf Blätter. Ist dieses geschehen, so sagt ein Jeder nach der Reihe an, was er in seiner Karte drei- oder vierfach hat, und es werden drei Dreien mit drei Marken, und vier Dreien mit vier Marken angelegt. Dieses geschieht, wenn man die Marken von einer Seite zur andern zählt; für alles andere Dreifache wird eins, für alles Vierfache aber zwei markirt. Wer die Vorhand oder das Ausspielen nicht hat, darf seine drei Dreien, Zweien, Asse erst nachher, wenn zu dem zweiten Stiche ausgespielt ist, ansagen. Derjenige, welcher drei Sieben ansagt, gewinnt eine Parthie, welche er und sein Mitspieler auf dem Markierbrettchen anmerken, und zugleich eine Marke anlegen. Erscheinen alle vier Sieben, so gelten sie zwar nur eine Parthie, aber doch zwei Marken. Drei Dreien läßt man bloß drei Marken gelten; auch gelten dann drei Zweien und drei As gleichfalls drei Marken. Finden sich in einer Hand die Drei, Zwei und das As von

einer Farbe, so werden sie bei dem andern Stiche des Spielers angesagt, und drei Marken angelegt, welches man eine Neapolitaine nennt. Ist sie vierfach, das heißt, mit dem Könige dabei, so werden vier Marken angelegt, und so viel folgende Blätter dabei sind, so vielmal wird eins mehr angelegt. — Bei Anlegung der Marken ist zu merken, daß wenn man eins oder zwei der höchsten Blätter hat, und mit einigen daneben in gleicher Farbe ein gutes Spiel zu machen glaubt, nicht hoch anspielt, sondern ein niedriges Blatt nimmt. Hierauf muß der Spieler wohl Acht haben, und mit seinem höchsten Blatte stechen, und dieselbe Farbe dann wieder nachbringen, welches Invitiren genannt wird. Hat aber der Ausspieler Drei, Zwei und noch einige Blätter in gleicher Farbe in den Händen, so daß er die Karte ungefähr überrechnen kann, so fordert er gleich damit. Hat nun der Gehülfe das As in der Hand, so wirft er es gleich aufs erste Mal zu. Hat der Ausspieler die Drei und das As nebst noch einigen Blättern in gleicher Farbe, so versucht er mit der Drei, ob die Zwei etwa unbesetzt ist, und folglich sein As frei wird, wie denn auch der Mitspieler oder Gehülfe, wenn er die Zwei hat, solche in diesem Falle zugeben muß. Wenn er keine Farbe mehr zugeben kann, so wirft er die Blätter weg, welche ihm zu nichts dienen. Hier muß nun der Andere wieder Acht geben, und daraus schließen, daß er in diesen Farben nichts bei seinem Gehülfen suchen, und also nicht darin invitiren soll. Eben so muß beobachtet werden, welche Farbe der Mitspieler zuerst wegwirft, als welche er dann gewiß nicht angespielt haben will. Wer Figuren oder Bilder im Falle der Renonce zugiebt, scheint sich vom Spiele gleichsam loszusagen. Hat er nämlich keine Blätter mehr, womit er fordern oder invitiren kann, so spielt er ein Bild aus, welches ein Kennzeichen ist, daß nunmehr der Andere das

Spiel nach seiner Karte reguliren muß. Ist das Spiel zu Ende, so zählt jede Kompagnie die Points in ihrer Karte, welches auf folgende Art geschieht: Drei, Zwei, König, Dame und Bube heißen Figuren, und machen je drei zusammen einen Point aus. Jedes As macht für sich einen Point, und da der letzte Stich ebenfalls für einen Point gerechnet wird, so sind in der ganzen Karte zehn Points; denn die zwei Figuren, welche übrig bleiben, werden für nichts gerechnet. So viel nun jede Kompagnie Points zählen kann, so viel Marken werden angelegt. Welche Spieler ihre 21 Marken eher, als die andern anlegen können, gewinnen eine Parthie, und kann die gegenseitige Parthey nicht über die Hälfte, also nicht über Zehn anlegen, so ist die Parthie doppelt gewonnen, und werden Zwei angelegt. — Die Regeln, die bei diesem Spiele befolgt werden müssen, und mit denen sich jeder angehende Spieler vertraut machen muß, um dasselbe geschickt zu beginnen, sind nun folgende:

1) Wer bei der Ansage zu hitzig ist, und mit den höchsten Gedritten, als Drei und Zwei, zu geschwinde herausspielt, wird als strafbar angesehen, weil er dem Mitspieler das Spiel zu zeitig verräth, und wenn er dieses mit den Neapolitainen thut, so schadet er sich selbst, weil sich die Andern gewiß hüten werden, die Farbe, in der sie angesagt sind, zu spielen. Doch ist dieses erlaubt, wenn man das Anspielen oder die Vorhand hat, und also mit derselben zugleich fordern kann; wo nicht, so geschieht es beim zweiten Stiche; versäumt man diese Zeit, so ist die Ansage vorbei, und gilt nichts. — 2) Bleiben bei beiden Gesellschaften so wenige Marken übrig, daß sie sich Beide mit den Points hinaussagen können, so gewinnen diejenigen die Parthie, welche die ersten Points gemacht haben. Wenn sich nun Beide durch ein Gedrittes oder durch Neapolitainen aussagen können, so geht es nach der Vorhand, und darf keiner eher etwas ansagen, als ihn, der Ordnung nach, die Reihe trifft. — 3) Nimmt

eine Parthey alle Stiche, so daß die andere gar keine bekommt, so werden dadurch vier Marken gewonnen. Die Erfinder des Spiels haben dieses mit dem Namen Calade belegt. — 4) Wenn Einer allein alle Stiche macht, so schafft er sich und seinem Mitspieler einen Gewinn von acht Marken, welches ein Caladon genannt wird. — 5) Trifft es sich, daß die eine Parthey alle Stiche bis auf einen macht, in welchem aber nur eine, oder höchstens zwei Figuren sind; die andere Parthey aber keinen Point aus ihrer Karte aufweisen kann, so zählen oder markiren die Gewinner drei Points oder Marken. Ein solches Spiel führt den Namen Stramasette. — 6) Glückt nun dieses, wie bei einem Caladon, Einem allein, so ist ein Stramason gemacht, und damit sind sechs Marken gewonnen. — 7) Mit der Continuation spielen heißt, wenn die gewinnende Parthey diejenigen Points, welche sie am Ende einer Parthie über die erforderlichen einundzwanzig zählt, zu ihrem Vortheile auf die folgende Parthie übertragen darf; was jedoch im Spiele mit Zurufen nicht Statt findet. — 8) Ist das Spiel zu Ende, oder verändern die Theilnehmer nach einer gewissen Anzahl von Spielen ihre Plätze, um eine neue Parthie zu beginnen, so zählt jede Kompagnie ihre gewonnenen Parthien. Die Minderzahl wird dann von der Mehrzahl abgezogen, und der sich dann ausweisende Rest nach dem beim Anfange festgesetzten Preise bezahlt, weil der jedesmalige frühere Gehülfe im neuen Spiele zu der Gegenparthey überzutreten hat.

Das Tresettspiel kann auch unter drei Personen gespielt werden, wovon dann jede für sich selbst spielt, und jede zwölf Karten erhält, vier bleiben liegen; es wird aber hierbei viel Geschicklichkeit und Aufmerksamkeit erfordert. Man kann es auch unter zwei Personen spielen, von denen jede zwanzig Karten erhält, die man in vier Häufchen vertheilt. Die Erstere wird sogleich aufgeschlagen, die andern aber nach und nach. In diesen beiden Arten des Spiels wer-

den eben die Hauptregeln beobachtet, wie bei der Erstern, diejenigen Regeln ausgenommen, welche das Zusammenspielen angeht. Jede Art hat noch ihre besondern Regeln, da aber die erwähnten letzten beiden Arten ganz außer Gebrauch gekommen sind, so müssen auch hier die Regeln übergangen werden, da hier nur diejenigen des Hauptspiels nöthig sind, wie es jetzt noch gespielt wird.

Tresnelwasser, Eau des Dames de Tresnel, s. Th. 66, S. 551.

Trésor, Schatz, kommt hin und wieder noch an Deutschen Höfen vor, um den Theil der Staatseinkünfte zu bezeichnen, der jedesmal nach dem Abzuge der Ausgaben des Staates zu außerordentlichen Ausgaben besonders zurückgelegt wird, und den man mit dem Namen Schatz, Fr. Trésor, belegt. Der Ort, wo er hingelegt wird, führt den Namen Schatzkammer, Fr. Trésorerie, und der darüber gesetzte Beamte heißt Schatzmeister, Fr. Trésorier. S. auch den Art. Schatz, Th. 140, S. 453 u. f. — Auch eine Art Koch- und Backbirnen führt den Namen Trésor.

Trésorerie, s. den vorhergehenden Artikel.

Trésorier, s. daselbst.

Trésorschein, Schatzkammerschein, ein in den Preußischen Staaten unter diesem Namen oder dieser Benennung im Jahre 1806 zuerst in Umlauf gekommenes Papiergeld zu 5, 50, 100 und 250 Rthlrn. Preußisch Courant. S. den Artikel Papiergeld, Th. 107, S. 79 u. f. Hier noch Folgendes über diese Tresorscheine, als Ergänzung dieses Artikels. Bis zu dem Beginnen des Französisch-Preußischen Krieges 1806 erhielten sich diese Scheine in ihrem Werthe, allein nach der verlornen Schlacht bei Jena, am 14ten Oktober des gedachten Jahres, sanken sie bedeutend im Course herab, so daß sie schon zu 25 Rthlrn. klingend Preuß. Courant, das heißt, für 100

Rthlr. Tréſorſcheine, fortgegeben worden ſind. Ueberhaupt wechſelte der Cours von 25 bis 50 Rthlr. ein Paar Jahre hindurch. Im December des Jahres 1809 ſtanden ſie ſchon wieder 76 Rthlr. — Im Jahre 1812 im July erſchienen zu den Steuern, die der Staat zu erheben gezwungen war, zu Steueranweiſungen beſtimmte und deshalb geſtempelte Treſorſcheine für eine Million Thaler, welche in den vier Arten älterer Treſorſcheine zu dem oben ſchon angeführten Betrage von 5, 50, 100 und 250 Rthlrn. beſtanden. Zur Unterſcheidung von den übrigen, noch im Cours befindlichen, aber nicht hierzu gehörigen Treſorſcheinen, erhielten ſie folgende Zeichen: Von den drei erſten Arten von 250, 100 und 50 Rthlrn. war ein jeder Schein auf der Vorderſeite mit zwei kleinen ovalen Stempeln verſehen, zwiſchen denen das Preußiſche Wappen und der Stern in den eckigen Zierrathen ſtand. Die Stempel waren mit Drangefarbe gedruckt, und zeigten in der Mitte zwiſchen hellem Zierrathe im Liniengrunde den Preußiſchen Adler und die Umſchrift: Steueranweiſung, hell auf dunklem Grunde. Die vierte Art zu 5 Rthlrn. hatte einen größern ovalen Stempel, der ebenfalls mit Drangefarbe gedruckt war, und ſich über die ſchon vorhandene Schrift auf der Vorderſeite ausdehnte, ohne ſie zu bedecken. In der Mitte ſtand das Wort: Steueranweiſung mit aus Linien beſtehenden Buchſtaben, und unten ſtand es nochmals auf dem ehemals weißen Raume, zwiſchen den Unterſchriften, hell auf dunklem Drangegrunde. Auf allen vier Arten ſtand oberhalb im innern Raume links der Buchſtabe, welcher nach den Arten von **A.** bis **D.** geht, ſo wie die fortlaufende Nummer.

Zu 250 Rthlrn. waren	1800 Scheine	450,000 Rthlr.
= 100 = =	3500 =	350,000 =

Zu 50 Rthlrn. waren	3000	Scheine	150,000 Rthlr.
= 5 = =	10000	=	50,000 =
			1,000,000 Rthlr.

Dann wurden auch unverzinsliche Anweiſungen, an Porteur oder an den Inhaber ausgeſtellt, für 3,500,000 Rthlr. verfertiget. Von dieſen gab es ſechs Arten, nämlich zu 5000, 4000, 3000, 2000 1000 und 500 Rthlrn. klingend Courant, nach dem Münzfuße von 1764, als:

100 à 5000 Rthlr.	500,000	Rthlr.
125 à 4000 =	500,000	=
200 à 3000 =	600,000	=
250 à 2000 =	500,000	=
700 à 1000 =	700,000	=
1400 à 500 =	700,000	=
	3,500,000	Rthlr.

Eine jede dieſer Anweiſungen hatte die Größe eines Quartblattes, und war mit einer Arabeske umgeben. Im innern Raume bemerkte man rechts in einem lichtbraunen in einander gezogenen Grain die Buchſtaben nach den verſchiedenen Arten von A. bis F. und die Nummern, links auf dunkelbraunem Grunde mit weißen hervorleuchtenden Zahlen den Betrag, welcher in der Mitte des Textes auf gleiche Art mit hervortretenden Schriftzügen angegeben war. Unter den Unterſchriften befand ſich ein runder Stempel, welcher auf den Anweiſungen zu 5000 Rthlrn. in oranger Farbe; auf denen zu 4000 Rthlrn. in grüner Farbe; auf denen zu 3000 Rthlrn. in hellbrauner Farbe; auf denen zu 2000 Rthlrn. in violetter Farbe; auf denen zu 1000 Rthlrn. in blauer Farbe, und auf denen zu 500 Rthlrn. in Carmoiſinfarbe gedruckt war, mit dem Preußiſchen Adler, einigen Verzierun-

gen und den hell in dunklem Grunde ſtehenden Worten: Immediat-Commission zur Verwaltung der baar eingehenden Vermögens- und Einkommen-Steuer. Auf jeder Seite des Stempels war eine eckige grainartige Arabeske ſichtbar, die aus lauter in einander greifenden kleinen Theilen beſtand. Uebrigens waren bei jeder Art von dieſen Anweiſungen die Buchſtaben und die äußern Räume des Grundes, worin ſie ſtanden, verändert. — Unter dem 5ten März des Jahres 1813, wo ſchon die Vorbereitungen zum Freiheitskampfe gemacht wurden, erſchien von Breslau aus ein Königliches Dekret, worin die Hauptbeſtimmungen wegen der Treſorſcheine enthalten ſind, worin auch die Beſtimmungen in der Verordnung vom 19ten Januar des gedachten Jahres (ſ. Th. 165, S. 190), wegen eines Zwangcourſes des Papiergeldes, theils gemildert, theils aufgehoben worden. In dieſem Königl. Dekrete wird nun Folgendes verordnet, wovon ſich das Mehrſte zwar auf die Ausgaben des Krieges und des dazu anzuſchaffenden Geldes bezieht, aber doch nicht ohne Intereſſe wegen des Papiergeldes iſt:

§. 1. Der Zwangscours der Treſorſcheine wird hiermit, vom Tage der Publikation der gegenwärtigen Verordnung an, aufgehoben. — §. 2. Es ſollen nicht mehr Tréſor- und Thalerſcheine in Umlauf gebracht werden, als ſich theils in ſolchem ſchon befinden, theils in den Staatskaſſen vorräthig ſind, alſo nicht mehr, als die wirklich vorhandenen 8,093,210 Rthlr. — §. 3. Die Tréſor- und Thalerſcheine ſind als Steueranweiſungen zu betrachten, welche durch die in den §§. 11, 12, 13, 14 und 15 der Verordnung vom 10. Januar dieſes Jahres aufs Neue ausgeſchriebene Vermögens- und Einkommenſteuer realiſirt, und ſo, wie ſie eingegangen ſind, vernichtet werden ſollen. — §. 4. Ihre Realiſation iſt um ſo gewiſſer auf die vorgedachte Weiſe zu erwarten, als nach der in §. 16. des

mehrerwähnten Edikts angelegten Nachweiſung das erſte Prozent der Vermögensſteuer noch nicht völlig berichtiget war, daſſelbe aber nach den geringſten Berechnungen ſechs Millionen Rthlr. einbringen muß. — §. 5. Zu der Verwaltung der durch die Vermögens- und Einkommenſteuer eingehenden Gelder, Tréſor- und Thalerſcheine, wird, vom 1ſten Mai dieſes Jahres ab, unter dem geheimen Staatsrath Sack eine Kommiſſion von drei Nationalrepräſentanten und einem Mitgliede der Berliniſchen Börſenvorſteher niedergeſetzt und eigens dazu verpflichtet werden, deren Ernennung Wir Uns vorbehalten. — §. 6. Da der Zwangscours der Tréſor- und Thalerſcheine im Privatverkehr aufgehoben wird, ſo dürfen ſie auch in den Staatskaſſen nach dem Nennwerthe ferner weder angenommen, noch ausgegeben werden, außer in folgenden Fällen. — §. 7. Angenommen werden ſie nach dem Nennwerthe: 1. auf die Vermögens- und Einkommenſteuer, nach den Beſtimmungen der §§. 12 und 13 des Edikts vom 19ten Januar des gedachten Jahres; 2. auf die Grundſteuer, auf die Gewerbe- und auf die Luxusſteuer zum dritten Theile; 3. in dem Verkaufe von Domainen, in ſofern ſolche für baares Geld ausgeboten werden, nach den Grundſätzen der heute darüber erlaſſenen Verordnung. — §. 8. Ausgegeben werden die Treſor- und Thalerſcheine nach dem Nennwerthe: 1. auf alle Naturallieferungen, die zur Verpflegung der vaterländiſchen Truppen verwandt werden. Der Marktpreis beſtimmt nach den Grundſätzen der Kompenſationsverordnung vom 19ten December des verwichenen (1812) Jahres die Höhe der Vergütung. Da die Treſor- und Thalerſcheine auf die Vermögensſteuer nach dem Nennwerthe wieder angenommen werden, ſo ſind ſie auf dem kürzeſten Wege eine Anweiſung zur Kompenſation; 2. auf diejenigen Gehalte und Penſionen, die über 400 Rthlr. jährlich betragen, mit einem Viertel des Betrages. Wenn die Staatsdiener und Penſionairs hieran auch einigen Verluſt erleiden, ſo müſſen ſie bedenken, daß alle andere Stände dem Vaterlande Opfer bringen, und daß ſie dagegen von der Einkommenſteuer frei blei-

ben. — §. 9. Alle Natural-Leiſtungen zur Ausrüſtung vaterländiſcher Truppen werden in baarem Gelde oder in Treſor- und Thalerſcheinen nach dem Tagescours der wirklichen Zahlung vergütet. — §. 10. Den Treſor- und Thalerſcheinen verbleibt auch als Steueranweiſungen, die ihnen durch das Geſetz vom 20ſten Juny 1811 über die Aufhebung des Indults §. 14 d beigelegte Eigenſchaft, daß ſie bei Moratorien zur Sicherheitsſtellung für perſönliche Schulden dienen können. — §. 11. Um die Mittel zu den Ausgaben nach § 9. aufzubringen, und die Grundbeſitzer und Fabrikanten unter dem Drucke unvermeidlicher Zwangsleiſtungen nicht zu Grunde gehen zu laſſen, iſt eine gezwungene Anleihe bei dem Kaufmannsſtande, andern Kapitaliſten und Rentiers eröffnet worden, welche durch die Lage des Staats und die Gründe des allgemeinen Wohls durchaus nothwendig gemacht iſt, und vollkommen gerechtfertiget wird — §. 12. Alle Anordnungen zu dieſem Zwecke werden von Unſerm Staatskanzler, den Wir ausdrücklich hierzu bevollmächtigen, getroffen und in Ausführung gebracht. — §. 13. Die Anleihe ſelbſt ſoll ſo bald, als möglich, und Wir hoffen, binnen Jahresfriſt den Darleihern wieder erſtattet werden. — §. 14. Da keine Kraft zu dem wichtigen und erhabenen Zwecke, den Wir Uns vorgeſetzt haben, für die Sache des Vaterlandes unbenutzt bleiben darf; ſo ſoll gegen die Widerſpenſtigen, als Feinde der guten Sache, mit der äußerſten Strenge verfahren werden. Diejenigen aber, welche mit ausgezeichneter Bereitwilligkeit das Verlangte oder Mehr leiſten, als von ihnen gefordert wird, ſoll eine ehrenvolle Erwähnung bei Uns und vor den Augen des Volks in den öffentlichen Blättern geſchehen. — §. 15. Alle in dem Edikte vom 19. Januar dieſes (1813) Jahres über die Treſorſcheine enthaltenen und früher gegebenen Beſtimmungen werden, inſofern ſie durch die gegenwärtige Verordnung nicht beſtätiget ſind, hiermit aufgehoben. Unſere getreuen Unterthanen werden in den vorſtehenden Beſtimmungen Unſere Abſicht nicht verkennen, mit dem wichtigen Zwecke für die Erhaltung des Staats jede Rückſicht auf das Wohl der einzelnen Stände und

auf die fortgeſetzte gleiche Vertheilung der Laſten zu verbinden. Wir erwarten daher von ihnen das fernere Vertrauen, eine thätige Mitwirkung und die unbedingte Ergebung in Unſere Anordnungen, ohne welche die kräftige Ausführung großer Zwecke nicht möglich iſt.

Es ſollten auch ſchon im Jahre 1810, zur Umwechſelung und Austauſchung einer gewiſſen Summe Tréforſcheine, wieder andere neue Papierzettel von noch geringerer Summe in Preuß. Cour. angefertiget, und von der Königlichen Hauptbank ausgegeben werden; allein dieſes geſchah erſt ſpäter mit den Thalerſcheinen. — Dieſe Tréforſcheine von 1806, als die Erſten, welche die Bewohner des Preußiſchen Staats, außer den Banknoten, von der Regierung erhielten, dauerten nun bis zum Jahre 1825, alſo neunzehn Jahre; denn nach der Verordnung König Friedrich Wilhelms des Dritten, vom 21. Dezember 1824, wurden 11,242,347 Rthlr., und nach einer zweiten Verordnung vom 22. April 1827 6,000,000 Rthlr., zuſammen 17,242,347 Rthlr. neue Tréforſcheine zum Ausgeben beſtimmt, aber nicht mehr unter dieſer Benennung, ſondern unter der Benennung „Kaſſenanweiſung," nachdem die alten durch den Gebrauch ganz untauglich geworden waren, viele zerriſſen und an mehreren Stellen zuſammengeklebt, kaum noch im Publikum courſiren konnten, viele ganz außer Cours geſetzt worden, indem ſie theils verloren gegangen, theils auf andere Weiſe abhanden gekommen waren. Dieſe Tréforſcheine oder Kaſſenanweiſungen beſtanden in drei Arten, zu 1, 5 und 50 Rthlr. Preuß. Courant. Die Thalerſcheine waren etwas über $2\frac{1}{2}$ Zoll hoch, und etwas über 4 Zoll breit und an allen vier Seiten gerade beſchnitten. Das Papier war bläulich, und hatte in der Einfaſſung Waſſerzeichen mit der

Umſchrift: Ein Thaler. Die Muſirung war auf der Vorderſeite röthlich und auf der hintern Seite ſchwarz, übrigens glichen ſie den folgenden Fünfthalerſcheinen in Form und Inhalt, nur waren ſie kleiner, daher kann ihre weitere Beſchreibung darauf verwieſen werden. Die Fünf-Thalerſcheine, welche in dem Zeitraume von 1825 bis 1837 im Umlaufe waren, hatten auf roſa gefärbtem Papiere auf der Vorderſeite eine blaue Muſirung, welche aus lauter kreis- und wellenförmigen Linien beſtand, auf der hintern oder Rückſeite war dieſe Muſirung ſchwarz. Die Höhe dieſer Scheine betrug ungefähr $3\frac{1}{2}$ Zoll und die Breite $4\frac{1}{2}$ Zoll. Der Schein ſelbſt aber nur $2\frac{1}{2}$ Zoll Höhe und 4 Zoll Breite. Die Schauſeite zeigte in der Mitte das Königliche Wappen, und zu beiden Seiten ſtand am Rande: Königlich Preuß. Caſſen-Anweiſung. Links und rechts von dem Wappen, ſo daß dieſes die Mitte bildete: Fünf Thaler Courant, und darunter und unter dem Wappen: nach dem Münzfuße von 1764, geltend in allen Zahlungen für voll. — Angefertiget zu Berlin den 1ſten Auguſt 1825. — Haupt-Verwaltung der Staatsſchulden. Hierauf folgen die Unterſchriften der Mitglieder dieſer Behörde: Rother, Schütze, Beelitz, Deetz, Rochow. — Darunter die eingetragene Nummer der Kaſſenanweiſung und die Litera mit dem beigeſetzten Namen eines Beamten des Ausfertigungs-Büreaus. — Darunter eine Einfaſſung von Perlen, zwiſchen welcher mit Perlſchrift die Androhung der geſetzlichen Strafen zur Warnung gegen die Verfälſchung und Nachbildung der Kaſſenanweiſungen ſtand. Zu beiden Seiten des Scheines auf der Schauſeite in der Quere ſtand nun noch innerhalb der Einfaſſung oder des Randes 5 und V Thaler Courant, alſo einmal mit Arabiſcher, und einmal mit Römiſcher Zahl. — Die Kehrſeite hatte

bloß eine einfache ſchwarze Muſirung auf dem roſenfarbenen Grunde, welche mit Linien eingefaßt war. Auf dieſem Grunde befand ſich in der Mitte, der Breite nach, rechts und links ein längliches Quadrat, deſſen Ecken abgetheilt waren, ſo daß der innere Raum die Form eines Achtecks erhielt; dann folgten in dem Raume in einander drei Achtecke, und in dem Letzten ſtand: 5 Thaler. Ueber und unter den Quadraten befanden ſich Kreiſe in der Größe eines Silberſechſers, welche die wieder in einen Kreis eingeſchloſſene Umſchrift: Caſſen-Anweiſung, Billet du Trésor ꝛc. hatten, ſo daß die vier Kreiſe ſolche Umſchriften führten. Neben dieſen Kreiſen, zu beiden Seiten, befanden ſich wieder kleinere Kreiſe, in der Größe von einem Heller, die aber nur ſchmale Linieneinfaſſungen hatten. — Da die Funfzig Thalerſcheine mit den eben beſchriebenen Fünf-Thalerſcheinen eine ziemlich gleiche Einrichtung, alſo Aehnlichkeit hatten, nur daß ſie größer waren, ſo wird die Beſchreibung derſelben hier übergangen. Ueberhaupt waren dieſe Kaſſenanweiſungen von den ſchon Th. 107, S. 79 u. f. beſchriebenen erſten Tréſorſcheinen, und von den unten folgenden jetzigen Kaſſenanweiſungen die einfachſten, wenn man die Muſirung ausnimmt, die man aber auch theilweiſe auf den andern fand und findet. Im Jahre 1836 erſchienen die jetzt (1845) noch vorhandenen, im Umlaufe befindlichen Tréſorſcheine oder Kaſſenanweiſungen, wie ſie jetzt genannt werden, nachdem die bis dahin courſirenden Tréſorſcheine, welche 1825 und 1827 in Umlauf geſetzt worden, durch den Gebrauch untauglich geworden waren. Die jetzigen übertreffen an Verzierungen bei weitem die vorhergehenden in dieſer Beziehung nur einfachen Scheine. Daher hier eine vollſtändige Beſchreibung derſelben, da dieſe Verzierungen wahrſcheinlich bei allen kommenden Kaſſenanweiſungen beibehalten wer-

den, weil alle Stände darauf repräſentirt ſind, wohl am rechten Orte ſteht. Die Abänderungen können ſich vielleicht nur auf einzelne Zeichnungen ꝛc. beziehen, um ſie immer von den vorhergehenden zu unterſcheiden. Ein-Thaler-Kaſſenanweiſungen, welche mit dem 1ſten July 1836 erſchienen, enthalten in einem gelblichen Papiere ein netzförmiges, den Grund bedeckendes Waſſerzeichen. Die Schauſeite zeigt in der Mitte das Königliche Wappen; oberhalb, zu beiden Seiten deſſelben, befindet ſich die Serien- und Foliozahl, und unten in fünf Zeilen die Worte: Ein Thaler Courant, nach dem Münzfuße von 1764, vollgültig in allen Zahlungen. Berlin, den 2ten Januar 1835. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden. Nun folgen die Unterſchriften der Mitglieder dieſer Behörde, die oben, S. 567, ſchon angegeben worden, jedoch mit dem Wechſel von einem Mitgliede, indem ſtatt Rochow jetzt der Name von Lamprecht ſteht. Die Verzierungen, welche das Königliche Wappen und den darunter befindlichen Text umſchließen, ſind: 1) in den Ecken vier Preußiſche Adler mit ausgebreiteten Flügeln, Scepter und Reichsapfel in den Klauen haltend. — 2) Eine Leiſte über dem Königlichen Wappen, mit den Worten auf dunklem, verziertem Grunde: **KOENIGL. PREUSS. CASSEN-ANWEISUNG.** — 3) Zur linken Seite: die Themis, Schwert und Wage, als die Sinnbilder der Gerechtigkeit, haltend. — 4) Zur rechten Seite: der Merkur, als Sinnbild des Handels, den Olivenſtab, um den ſich zwei Schlangen winden, als Symbol des Friedens haltend. — 5) Ueber und unter dem Bilde der Themis und des Merkur befinden ſich die Sinnbilder der vier Jahreszeiten. — 6) Unter dem Texte der Kaſſenanweiſung ſteht innerhalb einer Leiſte mit Verzierungen auf ſchwarzen Grunde, die Androhung der Strafen, welche nach den Landesge-

ſetzen die Verfälſcher und Nachahmer der Kaſſenanweiſungen und die Verbreiter falſcher Exemplare treffen. — Die Kehrſeite enthält: die Königl. Krone, welche mittelſt eines Lorbeergewindes mit den auf beiden Seiten befindlichen Verzierungen in Verbindung geſetzt iſt; links erblickt man die Boruſſia, Preußens Genius, mit den Sinnbildern der Weisheit und Stärke; rechts den Genius des Gewerbefleißes, mit den Sinnbildern des Ackerbaues, des Fabrikweſens, und des Handels. Im Mittelpunkte unter der Krone ſtehen die Worte: **EIN THALER COURANT**, unter denſelben ein ſchwarzer Adler auf dem Rohre einer Kanone ſitzend. In den die Unterlage bildenden drei Leiſten befinden ſich die Litera, die geſchriebene Nummer der Kaſſenanweiſung mit dem beigeſetzten Namen eines Beamten des Ausfertigungs-Büreaus, und die Jahreszahl 1835. Den Grund bedeckt ein Netz von Wellenlinien, zwiſchen denen ſich auf drei Seiten des äußern Randes die Wiederholung der geſetzlichen Strafandrohung zur Warnung gegen die Verfälſchung und Nachbildung der Kaſſenanweiſungen befindet.

Die Fünf-Thaler-Kaſſenanweiſungen erſchienen am 1ſten December 1836. Sie enthalten in einem röthlichen Papiere in der Mitte ein Waſſerzeichen mit der Umſchrift: **FÜNF THALER. 1835.** Die Schauſeite zeigt in der Mitte das Königliche Wappen; oberhalb zu beiden Seiten deſſelben befindet ſich die Serien- und Foliozahl, in der Mitte links und rechts auf einem Liniengrunde die Werthbezeichnung: 5 **THLR.**, und unten in fünf Zeilen die Worte: Fünf Thaler Courant, nach dem ſchon oben angeführten Münzfuße; vollgültig in allen Zahlungen. Berlin, den 2ten Januar 1835. Haupt-Verwaltung der Staatsſchulden. Nun folgen die Unterſchriften der Mitglieder dieſer Behörde. Die Verzierungen, welche das Königliche Wappen und den

darunter befindlichen Text umschließen, sind: 1) In den Ecken vier Adler, mit zum Aufschwunge ausgebreiteten Flügeln. — 2) Eine Leiste von Eichenzweigen über dem Königlichen Wappen, mit den Worten auf dunklem Liniengrunde: **KOENIGL. PREUSS. KASSEN-ANWEISUNG.** — 3) Zu beiden Seiten auf einem Gewinde von Eichenzweigen stehen zwei Genien, in deren Händen und zu deren Füßen sich die Sinnbilder der vier Jahreszeiten befinden. — 4) Dieselbe Leiste mit Verzierungen, innerhalb welcher sich die schon oben angeführten Androhungen der Strafen ꝛc. befinden. — Die Kehrseite zeigt in der Mitte der obern Verzierung einen Adler mit ausgebreiteten Flügeln, von einem Lorbeerkranze umgeben. Darunter stehen die Worte: **FÜNF THALER COURANT.** Mit dem Adler, durch eine Arabeske von Epheu verbunden, erblickt man links in einem Kranze von Eichenlaub einen jugendlichen Krieger, auf einem Löwen ruhend, als Sinnbild der Kraft und des Muthes; rechts eine Minerva, die Göttin der Weisheit, umgeben von einem Kranze von Oelzweigen. Unter diesen Seitenverzierungen enthält eine Tafel links die Worte: **BILLET DU TRESOR PRUSSIEN,** und rechts: **PRUSSIAN TREASURY-BILL.** In der die Unterlage bildenden Leiste befinden sich die Litera, die geschriebene Nummer der Kassenanweisung mit dem beigesetzten Namen eines Beamten des Ausfertigungs-Büreaus, und die Jahreszahl 1835. Den Grund bedeckt ein Netz von geraden und kreisförmigen Linien. Der äußere Rand besteht aus geraden Linien, zwischen welchen auf drei Seiten die Wiederholung der gesetzlichen Strafandrohung ꝛc. angebracht ist; dann noch einige Rosetten, als Verzierungen.

Die Kassen-Anweisungen zu Funfzig Thalern, welche am 2ten Januar 1837 ausgegeben wurden, enthalten in einem gelblichen Papiere in der Mitte

als Waſſerzeichen den Preußiſchen Wappenadler, in einem viereckigen Felde über demſelben die Königliche Krone, und auf jeder Seite die Zahl 50. Die Schauſeite zeigt in der Mitte das Königliche Wappen, zu beiden Seiten deſſelben befindet ſich oberhalb die Serien- und Foliozahl, in der Mitte links und rechts auf einem Liniengrunde die Werthbezeichnung 50 Rthlr., und unten in fünf Zeilen die Worte: Funfzig Thaler Courant, nach dem Münzfuße von 1764, vollgültig in allen Zahlungen. Berlin, den 2ten Januar 1835. Hauptverwaltung der Staatsſchulden. Nun folgen die Unterſchriften der Mitglieder. — Die Verzierungen, welche das Königliche Wappen und den darunter befindlichen Text umſchließen, ſind: 1) in den Ecken, oben zwei in einem Lorbeerkranze ſitzende Adler mit ausgebreiteten Flügeln, unten zwei Genien, Tafeln mit der Bezeichnung: „50 Thaler," haltend. — 2) Ueber dem Königlichen Wappen iſt eine Leiſte mit Laubgewinden, zwiſchen denen auf liniirtem Grunde die Worte: Königl. Preuß. Caſſen-Anweiſung ſtehen. — 3) Zu beiden Seiten ſtehen auf verzierten Geſtellen rechts die Göttin des Glückes und des Wohlſtandes, links das Bild des Merkur, als Symbol des Handels und der Betriebſamkeit. — 4) Unter dem Texte der Kaſſenanweiſung iſt oben und unten eine Leiſte mit dem Sterne und der Kette des ſchwarzen Adlerordens, und zwiſchen zwei Adlern die Androhung der Strafen ꝛc. befindlich. — Die Kehrſeite hat in der Mitte der obern Verzierung die Königliche Krone von zwei Genien getragen, welche rechts und links durch Guirlanden von Lorbeerlaub mit ſitzenden Adlern verbunden ſind. Ueber der Guirlande ſtehen in drei Abtheilungen die Worte: FUNFZIG THALER COURANT. Unter der Königlichen Krone erblickt man zwiſchen den Worten der genannten Summe einen auf einem Donnerkeile ſitzenden ge-

krönten Adler auf lichtem Grunde; neben demſelben rechts die Göttin der Weisheit, und links die Gerechtigkeit mit ihren Attributen. Ueber dieſen Figuren ſtehen im Mittelpunkte der Verzierungen die Zahlen 50 mit den ſchon oben unter dem Fünf-Thalerſcheine angeführten Umſchriften: Preußiſcher Treſorſchein in Franzöſiſcher und Engliſcher Sprache. In der die Unterlage bildenden Leiſte befinden ſich dieſelben Gegenſtände, und auch die Strafandrohung ꝛc., wie oben, bei dem Fünf-Thalerſcheine angeführt worden. Den Grund der ganzen Kehrſeite bedeckt ein ſtrahlenförmiges Netz von geraden und kreisförmigen Linien.

Nach der Kabinetsorder vom 14ten November 1835, welche die Anfertigung und Ausgabe dieſer gegenwärtig beſchriebenen Tréſorſcheine oder Kaſſenanweiſungen betrifft, bleiben die geſetzlichen Beſtimmungen, welche bei den bisherigen Kaſſenanweiſungen erlaſſen worden. Bei dem Erſcheinen von neuen Kaſſenanweiſungen, hat die Hauptverwaltung der Staatsſchulden die nähere Beſchreibung derſelben jedesmal vor deren Ausgabe öffentlich bekannt zu machen, und ſobald ſie ſolche ſämmtlich in Umlauf geſetzt hat, auch öffentlich anzuzeigen, in welchen Beträgen die drei Arten der Kaſſenanweiſungen (zu 1, 5 und 50 Rthlr.) ausgefertiget worden ſind. Dann hat die genannte Verwaltung mit den neuen Kaſſenanweiſungen die alten Kaſſenanweiſungen allmählig einzulöſen, und an die Kommiſſion zur Vernichtung der dazu beſtimmten Staatspapiere zur Verbrennung abzuliefern. Die alten Kaſſenanweiſungen ſollen daher zunächſt neben den neuen Kaſſenanweiſungen ſo lange zirkuliren, bis die Einziehung derſelben durch den Umtauſch gegen die neuen hinreichend vorbereitet iſt, und ſo lange dieſes nicht geſchehen iſt, darf auch der Betrag ſämmtlicher gleichzeitig im Umlaufe befindlichen alten und neuen Kaſſenanweiſungen die ge-

nehmigte Summe nicht überſteigen. Zum Austauſch wird das Publikum durch zweimalige Bekanntmachungen in angemeſſenen Zeiträumen in den geleſenſten Blättern von Seiten der Hauptverwaltung der Staatsſchulden aufgefordert. Diejenigen Inhaber der alten Kaſſenanweiſungen, die ſich ſechs Wochen nach der letzten Bekanntmachung der Aufforderung zum Austauſch nicht gemeldet haben, werden Behufs deſſelben zu einem Präkluſivtermin unter der Verwarnung und mit der Wirkung vorgeladen, daß mit Ablauf dieſes Termins alle Anſprüche an den Staat aus den alten Kaſſenanweiſungen erlöſchen. Dieſer Termin ſoll auf mindeſtens ſechs Monate, von der erſten öffentlichen Bekanntmachung deſſelben ab gerechnet, hinausgeſetzt, und durch die Amtsblätter ſämmtlicher Regierungen, ſo wie durch die geleſenſten Provinzialzeitungen, welche die Hauptverwaltung der Staatsſchulden auszuwählen hat, zur Kenntniß der Intereſſenten gebracht werden. Anmeldungen zum Schutze gegen die Präkluſion ſollen dabei nicht Statt finden, nämlich dergeſtalt, daß unmittelbar nach dem Ablaufe des Präkluſivtermins gegen diejenigen, welche ſich in demſelben zum Austauſche nicht gemeldet haben, mit der Präkluſion zu verfahren iſt, und alle, alsdann noch nicht eingelieferten alten Kaſſenanweiſungen werthlos, und wo ſie etwa noch zum Vorſchein kommen, anzuhalten, und an die Hauptverwaltung der Staatsſchulden abzuliefern ſind. Dieſe Verwaltung tauſcht auch beſchädigte oder ſonſt unbrauchbar gewordene neue Kaſſenanweiſungen um, wenn ſie 1) die gedruckte Serien- und Folienzahl, 2) die gedruckte Litera, 3) die geſchriebene Nummer, und 4) die neben derſelben ſtehende Namensunterſchrift vollſtändig enthalten. Auch wurde zugleich durch dieſe Kabinetsorder feſtgeſetzt, daß ganz oder zum Theil beſchnittene Kaſſenanweiſungen in den öffentlichen Kaſſen und überhaupt in Zahlung nicht an-

genommen, ſondern angehalten, und an die Hauptverwaltung der Staatsſchulden, welche einen Erſatz dafür nur dann zu leiſten hat, wenn ihr nachgewieſen wird, daß das Beſchneiden zufällig erfolgt iſt, eingeſandt werden ſollen. — Die Umwandlung der Benennung Tréſorſchein in Kaſſenanweiſung rührt wohl daher, daß dieſe Benennung nicht nur allgemeiner bei dem Papiergelde iſt, ſondern ſich auch mehr dem Wechſel nähert, der bei dem handeltreibenden Publikum überall Geltung hat, und ſo auch Kaſſenſcheine, die bei jeder Staatskaſſe angenommen werden müſſen, und wenn auch nicht in voller Zahlung, doch zur Hälfte mit klingendem Courante; die Benennung Tréſorſchein ſich aber bloß auf die Schatzkammer bezieht; und wenn gleich dieſe Benennung dem Scheine ein höheres Anſehen giebt, indem er auf den Staatsſchatz hinweiſet, ſo legt ſie ihm doch dadurch keinen höheren Werth bei, weil man in mehreren Staaten oftmals die Schatzkammer erſchöpft gefunden hat, mithin würde ein darauf angewieſenes Papier in ſchlechter Geltung ſtehen, obgleich der Staat beim Papiergelde auch die Garantie für daſſelbe mit übernimmt.

Treſpe, ein Name, der nicht allein in Schriften, ſondern auch im gemeinen Leben einer vierfachen Art eines unter dem Getreide wildwachſenden Unkrautes beigelegt worden, wodurch viele Verwirrungen entſtanden ſind. Man legt dieſen Namen bei: 1) dem Wind- oder Taubhafer, Avena paniculata Linn., ſ. Th. 2, S. 651 u. f.; 2) dem Raden, Agrostema Githago Linn., ſ. Th. 120, S. 361; 3) dem Schwindelhafer oder Lolch, Lolium Linn., welcher auch Dorten, Twalch, Tewer, Tauſch, genannt wird, ſ. Th. 80, S. 263 u. f., und endlich 4) der gemeinen oder Rockentreſpe, Bromus secalinus Linn., der auch dieſer Name mit dem meiſten Rechte zukommt.

Der Name lautet, nachdem die Mundarten ſind, bald Treſpe, Dreſpe, bald auch Trebs, und in Thüringen Dreff, wo man aber den Kolch darunter verſteht. — Die wahre Treſpe, Bromus, iſt ein Geſchlecht von Gräſern, welches aus drei und dreißig Arten beſteht, im Syſteme ſeinen Standplatz in der zweiten Ordnung der dritten Klaſſe (Triandria Digynia) des Linnéiſchen Pflanzenſyſtems, und folgende Gattungskennzeichen hat: Der Blumenkelch iſt zweiſpelzig und vielblütig; die Aehrchen ſind länglich, rund und zweizeilig, und die Granne ſteht unterhalb der Spitze der längern Spelze. Unter den vielen in Deutſchland wildwachſenden Treſpenarten ſind folgende einer beſonderen Beſchreibung werth:

1) Die gemeine oder Rockentreſpe, Bromus secalinus, panicula patente, spiculis ovatis, aristis rectis. Linn. Spec. plant. p. 112. Festuca graminea, glumis hirsutis. Bauh. pin. 9. Gramen avenaceum segetale majus, gluma turgidiore. Moris. hist. 3. s. 8. t. 7. f. 17. Bromus secalinus, panicula nutante, spiculis ovatis compressis, glumis nudis distinctis, aristis subulatis brevioribus flexuosorectis. Ludw. Handb. der Botan. S. 162. Fr. Seigle Drove; Engl. Spreading-panicled Bromegrass. Eine einjährige Pflanze, welche auf dürren Hügeln, hinter Zäunen, Hecken, an Wegen, und in naſſen Sommern häufig auf leichten oder ſandigen Rockenfeldern wächſt. Sie treibt 3 bis 4 Fuß hohe Halme, welche geſtreift, glatt, grün, und mit röthlichen, etwas wolligen Knoten verſehen ſind. Die breiten, ſteifen, ſpitzig auslaufenden Blätter ſind rauh anzufühlen, und die hängende Riſpe iſt 3 bis 4 Zoll lang; die Aehrchen ſind eyrund und zuſammengedrückt; die Kelchſpelzen nackt und abgeſondert; die Grannen pfriemenförmig und gerade. Dieſes Gras, welches durch ſeine Menge auf den Feldern ein ſchädliches

Unkraut wird, blüht vom Mai bis in den August. Von dem Viehe wird diese Trespe gern grün gefressen, und die Blütenrispe dient an einigen Orten, z. B. in der Provinz Schonen in Schweden, zum Grünfärben. Die dreieckigen Samenkörner aber werden, wenn sie häufig unter dem Getreide vorkommen, der Gesundheit für nachtheilig gehalten; denn sie sollen das Mehl nicht nur bitter machen, sondern ihm auch eine betäubende Kraft beibringen, doch soll sich diese nicht äußern, wenn das Getreide vor dem Mahlen geröstet wird. — Noch in diesem Jahrhunderte war es dem gemeinen Landmanne unbegreiflich, woher diese Trespe auf seine Felder komme; denn oft gehen vier bis fünf Jahre hin, und das Getreide bleibt bei ihm immer frei davon; auf einmal aber zeigt sich dieses Unkraut in großer Menge, obgleich der Getreidesame, der auf die Felder kam, ganz frei davon war. Dieser Umstand gab nun zu der Fabel Veranlassung, daß in manchen Jahren der Rocken sich in Trespe verwandele; ja selbst Landwirthe von Bildung ließen sich dadurch täuschen, mehr noch zu Ausgange des verwichenen Jahrhunderts, wie dieses schon unter Rocken, Th. 126, S. 47 u. f., angeführt worden, wo auch, S. 49 u. f., eine Widerlegung der Rockenverwandlung in Trespe aus dem neuen Hannöverschen Magazine steht.

In den ökonomischen Heften, Bd. 1, St. 4, S. 152, macht Jemand bekannt, daß die Trespe dadurch häufig in die Aecker gebracht werde, daß man sie nebst dem ausgesiebten Abgange vom Getreide dem Federviehe vorwerfe, welches sie unverdaut hernach in den Mist bringe. „Mir scheint dieses, sagt ein Schriftsteller, mehr Vermuthung, als auf sichere Beobachtungen gestützte Erfahrung zu seyn; denn ich habe wenigstens nie bemerkt, daß dem Hühnermagen dergleichen Samen unverdaulich gewesen wären.“ —

Man will das Aufgehen der Trespe, und oft in Menge, daraus herleiten, daß der Same derselben mehrere Jahre in der Erde liegen könne, ohne zu verderben und ohne aufzugehen. Er bedarf, wie es scheint, eine große Menge von Feuchtigkeit, wenn er aufgehen soll, und daher soll es kommen, daß er in trockenen Frühjahren gar nicht, in nassen dagegen so häufig aufgeht. — Dieses soll auch nach den Beobachtungen von erfahrenen Landwirthen darin liegen, daß die Trespe eine weit dickere Hülse hat, als der Rocken, und daher auch in trocknen Jahren, in welchen ihre Keimungskraft nicht so geweckt wird, als in feuchten, länger liegen kann, in welchen der Rocken aufgeht und gedeiht; wenn dagegen die Rockensaat im Herbste, Winter und Frühjahre durch Frost und zu große Nässe oft verunglückt, gedeiht die Trespe, und sie soll auf hohem Berglande sich 100=, 500=, ja 1000fältig vermehren. Das beste Mittel, die Trespe von den Rockenfeldern zu vertreiben, soll seyn, sich immer des reinsten Saatkorns zu bedienen, und daß man fleißig jäten lasse. Man könne zwar nicht verhindern, daß von andern angrenzenden Getreidefeldern Trespensamen auf das eigene Land herüber komme, indessen sey dieses doch nicht bedeutend, und dessen Ausbreitung werde durch den eigenen Fleiß, den man auf seine Felder verwende, verhindert. — Man hat mit der Trespe verschiedene Versuche gemacht, um sie nutzbar in der Landwirthschaft zu machen. So ließ ein Landwirth 1 Himten Trespe, die aus dem Rocken so rein, als möglich, ausgeschieden worden, wiegen, nachdem sie einige Monate auf dem Boden gelegen hatte, und das Gewicht betrug 30 Pfund. Ferner ließ dieser Landwirth 2 Himten davon, die genau 60 Pfund wogen, mahlen, und erhielt davon $25\frac{1}{2}$ Pfund Mehl, 28 Pfund Kleye, und an Unreinigkeiten gingen verloren $6\frac{1}{2}$ Pfund. Es wurden wiederum 3 Himten Trespe, welche $89\frac{1}{4}$ Pfund

wogen, gemahlen; die Kleye wurde noch zweimal durch die Mühle gelassen, und dadurch gewonnen: 37⅓ Pfd. Mehl Nr. 1., 14 Pfund Mehl Nr. 2., und 11⅓ Pfund Mehl Nr. 3., also 62 Pfund und 26 Loth Mehl; 24 Pfund und 28 Loth Kleye, und an Abgang ging verloren 1 Pfund 18 Loth, wodurch das ganze Quantum von 89 Pfund 8 Loth herauskam. Nach diesem letzten Versuche kann man also aus 1 Himten Trespe, wenn die Kleye noch zweimal durch die Mühle gegangen, erhalten: 20 Pfund 30 Loth stark ausgemahlenes Mehl, 8 Pfund 9⅓ Loth Kleye, und 16⅔ Loth Abgang, giebt 29 Pfund 24 Loth. Aus 25½ Pfund von diesem Mehle wurde nun Brod gebacken, und daraus neun Brode gemacht, die hinlänglich ausgebacken 38½ Pfund wogen. Das Brod war strenge und kurz, schmeckte nicht so gut, wie Rokkenbrod, ließ sich aber doch genießen, ohne davon widrige Empfindungen zu verspüren. Ob es übrigens so nahrhaft, als Rockenbrod sey, ließ sich bei dem Mangel an längerer Erfahrung von dem Genusse desselben nicht bestimmen; auch fehlten die chemischen Untersuchungen des Brodes; allein es ist zu bezweifeln; denn gesetzt auch, das Mehl hätte dieselbe innere Güte, so konnte sie doch das Brod nicht haben, da es ⅓ Wasser behielt, da das gute Rockenbrod nicht mehr als ¼ behalten darf. — In Hinsicht der Viehfütterung wurden auch mit dieser Trespe Versuche angestellt, die auch sehr gut ausfielen. So fütterte ein Landwirth seine Pferde zehn Jahre hinter einander zur Hälfte mit Trespe, ohne je wahrzunehmen, daß die Pferde dabei in der schweren Arbeit, die, für jedes Gespann, in der Beackerung von beinahe 200 Morgen bestand, an Kraft verloren, noch daß sie sich dadurch Krankheiten zugezogen hätten. Die Fütterungssätze sind auf jedes Pferd, das kein Heu bekommt, täglich etwa 15 Pfd. Korn, und dieses aus halb Trespe,

halb Hafer, schlechtem Rocken, Erbsen und Wicken zusammengesetzt. Da 1 Himten Hafer à 30 Pfund sich nur auf 20 Pfund Mehl ausmahlen läßt, und die übrigen 10 Pfund Kleye bleiben, so muß die Trespe dem Hafer gleich geachtet werden. Aus einem Malter mit Trespe vermischten Rocken, der 222 Pfund und 19 Loth wog, wurde durch sehr sorgfältiges Sichten erhalten:

2	Himt.	2	Mtz.	6	Quart. *)	zu	121	Pfd. 27	Loth Rocken.
3	=	—	=	6½	=	=	99	= 12	= reine Trespe.
—	=	—	=	4	=	=	—	= 19	= Staub.
6	Himt.	—	Mtz.	½	Quart.		221	Pfd. 26	Loth,

und dabei rührt das Uebermaaß entweder von Fehlern beim Auseinandermessen, oder davon her, daß sich Rocken, Trespe und Staub von einander geschieden, beim Messen nicht so zusammensetzen, als wenn sie vermischt sind. Der Abgang von 25 Loth am Gewichte hat seinen Grund wahrscheinlich darin, daß beim Sichten etwas Staub verflogen ist. Es läßt sich jedoch aus diesem Erfolge schließen, daß in 1 Himten Rocken, der 37 Pfund $3\frac{1}{6}$ Loth wiegt, vermuthlich $\frac{172}{377}$ Rocken und $\frac{205}{377}$ Trespe, oder $\frac{2}{5}$ Rocken und $\frac{3}{5}$ Trespe sind. Die vermuthliche Bestimmung rührt daher, weil andere Umstände hierin eine große Aenderung machen können. — Derselbe Landwirth hat auch Versuche gemacht, um sich zu überzeugen, ob der Glaube, daß die Trespe lange in der Erde liege, ehe sie aufgehe, seine Richtigkeit habe; allein seine Versuche scheinen dieses nicht zu bestätigen. Er säete im Oktober 200 Körner Rocken und eben so viele Körner Trespe neben einander; am 13ten desselben Monats kam der Rocken, und den 15ten die Trespe; den

*) 32 Quartier auf 1 Hannöv. Himten gerechnet. Der Himten ist $75\frac{3}{8}$ Proz. kleiner, als der Berl. Scheffel.

22sten waren 140 Rockenkörner und 162 Trespenkörner aufgelaufen. Bei einem andern Versuche wurde eine Hand voll Trespenkörner in das Wasser geworfen; den vierten Tag nachher schwammen schon einige Trespenkörner mit dem ausgetriebenen Keime oben auf. Es wurden Trespenkörner in einen Blumentopf gesäet, eines Fingers dick mit Erde bedeckt, darauf begossen, und dann der Blumentopf ins Trokkene gesetzt; den zehnten Tag nachher war alle Trespe aufgegangen. Den 5ten April wurde etwas Trespe auf Ackerland obenauf gesäet, und die Saat gar nicht mit Erde bedeckt; den 17ten April war die Trespe gut aufgelaufen. Am 18ten April wurden 100 Körner Rocken gesäet, und eben so viele Körner Trespe, welche vier Jahre in einem Beutel in einer trockenen Kammer gehängt hatten; davon liefen nur 4 Körner Rocken, aber 8 Körner Trespe auf. Ob übrigens Trespenkörner, wenn sie schon ein, ja oft mehrere Jahre gelegen haben, unter günstigen Umständen noch aufgehen können, weiß dieser Landwirth aus eigener Erfahrung nicht, und muß daher das, was man davon hin und wieder versichert, dahin gestellt seyn lassen. Man hält die Trespe für ein Sommergewächs, da man sie oft im März und April unter dem Rocken hervorkommen sieht; sie kann aber auch den Winter, ohne an ihrer Ergiebigkeit im Mindesten zu leiden, gut aushalten. Die oben angeführten 200 Körner Trespe, die neben 200 Körner Rocken gesäet worden, wurden stehen gelassen, um den folgenden Sommer darauf eine Erndte davon zu erhalten. Sie wuchsen fort, legten sich zwar, so wie auch der Rocken, nachdem sie geschosset hatten, weil sie in Reihen standen, und da, ungeachtet der angebrachten Stiefel, der eine Halm nicht von dem andern gehalten werden konnte; sie gaben aber in der Mitte vom Augustmonate doch eine Erndte von 38½ Loth Körnern. Da nun die ge-

säeten 200 Körner 49 Gran gewogen hatten, so war ihre Vermehrung $25\frac{2}{4}\frac{5}{0}$fältig. Von den 200 Körnern Rocken, welche 80 Gran gewogen hatten, wurden nur 480 Gran, folglich das sechste Korn geerndtet. — Die Trespe gedeihet unter dem Rocken nur an denjenigen Stellen, an welchen der Rocken ausgewintert ist; denn sie scheint des freien Einflusses der Atmosphäre zu sehr zu bedürfen, als daß sie unter dem Rocken lebendig oder auch nur gesund bleiben könnte. Die Trespe vertilgen würde also nichts anders heißen, als das Auswintern des Rockens verhindern, und das geschieht: a) durch hinlängliche Abwässerung, und b) durch reichliche Düngung und gute Bearbeitung, so wie auch durch frühe Bestellung; diese drei Mittel geben der Rockenpflanze Stärke, den feuchten Winter zu überstehen. Die höchste Verbesserung des Ackerbaues im schweren, feuchten Boden, bleibt immer die gänzliche Vertilgung der Trespe, obgleich dieselbe nicht als ein unnützes Gewächs betrachtet werden darf, welches auch schon die oben angeführten Versuche mit derselben beweisen. Auch könnte man sie vielleicht in gewissen Landen und unter gewissen Umständen als ein Futtergewächs eigens bauen. — Wenn sich der Rocken früh legt, so wird die darunter stehende Trespe nicht leicht davon erstickt, sondern deren Spitzen drängen sich hervor, und wachsen über dem Rocken um so kräftiger. In einigen Landen, z. B. im Kalembergischen in Hannover, sind die Zinsleute, nach der Meierverfassung, von jeher verpflichtet gewesen, ihr Zinskorn den Gutsherren in reinem Rocken zu liefern; indessen hat man denselben doch oft zugemuthet, auch Trespe mit anzunehmen. Aus verschiedenen Aktenstücken ist zu ersehen, daß man es aus dem Grunde gethan hat, weil man die Trespe für eine Verwandlung aus Rocken hält. Hier hat also eine Unkunde in der Pflanzenkunde oft ein sehr

ungerechtes Erkenntniß veranlaßt. Bei Feldbesichtigungen pflegen daher jetzt die meisten Zinsleute den gegenwärtigen wahren Ertrag nur nach dem vorhandenen Rocken anzugeben, und die Trespe dabei gar nicht mitzurechnen, woraus folgt, daß der Zins, der dem Gutsherren nach Abzug des nachzulassenden Quantums übrig bleibt, in reinem Rocken auch gegeben werden muß. Damit nun der Pachter seinem Gutsherren nicht dessen ungeachtet noch trespigen Rocken zumuthen möge, hat man es für sehr zweckmäßig gehalten, die Zinsleute zu dem Feldbesichtigungsprotokolle mit aussagen zu lassen, ob sie bei der Ermäßigung des gegenwärtigen Ertrages auf die Trespe Rücksicht genommen haben, oder nicht. — Was das Trespenstroh betrifft, so wird darüber ein sehr ungleiches Urtheil von den Landleuten gefällt; denn Einige ziehen es zur Fütterung dem Rockenstrohe vor, Andere setzen es demselben weit nach. Genauere Erfahrungen darüber sind nicht bekannt.

2) Die weiche Trespe, Bromus mollis, paniculа erectiuscula, spicis ovatis (pubescentibus) aristis rectis, foliis mollissime villosis. Linn. Spec. plant. Tom. I, p. 112. Gramen avenaceum pratense. Moris. hist. 3, p. 213, s. 8, t. 7, f. 18; Fr. Brome mollet; Engl. Smooth villous-leaved Bromegrass. Schreber, Gräser, t. 6, f. 1. Diese Trespe ist der vorigen sehr ähnlich, aber weißlich behaart; hat dickere, cylindrische, vornehmlich unten sehr rauhe Knoten, und ist nach Einigen einjährig, nach Andern aber zweijährig. Der Wurzelstock ist sehr faserig; der Halm wird gewöhnlich nur einen Fuß hoch, bisweilen auch höher, oft bleibt er auch niedriger. Die breiten, spitzig auslaufenden saftigen Blätter sind, wie ihre Scheiden, auf beiden Seiten mit feinen zarten weißlichen Haaren bekleidet, und daher weich anzufühlen, woher die Pflanze auch den Namen erhalten hat;

die Rispe steht fast aufrecht; die Aehren sind eyrund und weichhaarig; die Grannen gerade. Diese Trespe, welche im May und Juny blühet, und die man überall in den wärmeren trocknen Theilen von Europa antrifft, wächst wild an Wegen, Zäunen und auf trocknen Aeckern und steinigem, lehmigen und sandigen Boden, auch im dürrsten Flugsande, auf Sandhügeln ꝛc., und wuchert sehr stark, indem jedes abgeschnittene Stück Wurzel einen neuen Stock bildet; sie dient daher zur Bekleidung kahler unfruchtbarer Stellen, läßt sich schwer hauen, und deshalb soll sie auch mehr zur Weide in sandigen Gegenden anzubauen seyn, obgleich alles Vieh sie schon grün, auch getrocknet, gern frißt, und die Schafe dieselbe besonders aufsuchen. Sie ist eins der vorzüglichsten Futtergräser, weil sie dem Viehe eine gesunde und angenehme Nahrung giebt, und kann zwei- bis dreimal abgemähet werden. Man findet sie in allen ökonomischen Werken unter den Futterkräutern aufgeführt.

3) Die Futtertrespe, hohe Trespe, Waldtrespe, Bromus giganteus, panicula nutante, spiculis quadrifloris, aristis brevioribus. Linn. Spec. plant. T. 1, p. 114, Fl. Succ. 2. Gramen sylvaticum glabrum. Vaill. paris. 93, t. 18, f. 3. Schreber, Taf. 11. Franz. Brome gigantesque; Engl. Tall-Bromegrass. Diese Trespe, welche in Deutschland und in andern gemäßigten Europäischen Landen überall in einem schweren, feuchten, schattigen Lehm- und Thonboden, besonders in Laubholzwaldungen, auch auf schattigen Hügeln und an Wassergräben und andern feuchten Stellen wildwachsend angetroffen wird, aber auch im gemäßigten frischen lockern Mittelboden und im steinigen Boden sehr gut fortkommt, hat einen 3, 4 bis 5 Fuß hohen Halm, deren mehrere aus seiner starkfaserigen ausdauernden Wurzel wachsen, und 1 Fuß lange und $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ Zoll breite Blätter, die mit

der Spitze unterwärts gebogen, auf der obern Seite etwas rauh, unten aber glatt sind. Die 12 bis 18 Zoll lange Rispe ist ausgebreitet und überhängend; die Aehrchen sind vierblütig, und die Grannen kürzer. Diese Trespenart kommt im Frühjahre etwas spät hervor und blüht im Juny und July, also nach Johannis, und bleibt oft bis in den November schön grün zum Futtern. Auf einen Morgen, vermischt mit andern ebenfalls hochwachsenden Gräsern, braucht man 4 bis 6 Pfund, allein aber 20 bis 25 Pfund. Sie gehört mit zu den nahrhaftesten Futtergräsern für das Rindvieh und die Pferde; und ist ein ebenfalls auf die Wiesen und Triften auszustreuendes und zur Befestigung der Ufer an den Wiesen- und Feldgräben einzulegendes gutes Futtergras, vorzüglich für die Schafe. Auf gutem Boden kann man dieses Gras, wegen seines schnellen Wuchses, jährlich drei- bis viermal mähen. Dieses Gras wird von mehreren Oekonomen als ein vorzügliches, zum Anbaue bewährtes, saftiges und gesundes Viehfutter empfohlen.

4) Die Queckentrespe, die grannenlose Trespe, das Queckengras, Bromus inermis. Schreber, Plat. 13. Den Namen Queckengras führt es daher, weil die Wurzel den Queckenwurzeln gleicht. Sie ist eine mehrjährige Grasart und wächst häufig auf niedrigen feuchten und trockenen Aeckern, an Wegen, an Teich- und Flußufern, auf Wiesen und in Gärten. Die Wurzel dieses Grases wuchert ungemein stark, und läuft in vielen dünnen langen Aesten und Zweigen unter der Oberfläche des Bodens fort, so daß in kurzer Zeit der Acker damit bedeckt wird, und deshalb ist dieses Gras in Gärten und Feldern dadurch sehr nachtheilig; aber die abhängigen Fluß- und Teichufer werden dadurch befestiget, und wider das Auswaschen durch das Wasser gesichert. Diese Trespe treibt in gutem gedüngten und gegrabenen Bo-

den einen 3 bis 5 Fuß hohen Halm; in schlechtem Boden wird er dagegen nur 1 bis 1½ Fuß hoch. Die Blätter sind breit, bandförmig und glatt, und die Rispe 5 bis 6 Zoll lang, ausgebreitet, aufrechtstehend, und die Aehrchen rundlich, pfriemenförmig, nackt, und ziemlich unbegrannt. Man kann dieses Gras auch durch zerschnittene Wurzeln beim Grabenheben sehr leicht vervielfältigen. Auf hochliegenden Wiesen, auf hohen Triften und Anhöhen, ist dieses in ganz Europa im Schatten und im Freien wildwachsende Gras von besondern Nutzen, indem es die Schafe, Ziegen ꝛc. sehr lieben. Will man es aus den Aeckern schaffen, so muß es ausgegraben oder mit der Wurzel nach dem Pflügen ausgehackt oder ausgeegt werden.

5) Die Dachtrespe, Bergtrespe, taube Sandtrespe, Bromus tectorum, panicula nutante, spiculis linearibus. Linn. Spec. plant. Tom. I. p. 114. Gramen murorum. Tournef. paris. 91. Festuca avenacea sterilis. Moris. hist. 3. p. 212. Raj. angl. 3. p. 413 etc. Franz. Brome des toits. Ein zweijähriges Gras, welches allenthalben auf alten Mauern, Dächern, trockenen Hügeln, Straßen, Wegen ꝛc. angetroffen wird. Es blüht vom May an den ganzen Sommer hindurch, treibt einen 4 bis 6 Fuß hohen Halm mit schmalen weichhaarigen Blättern, und unterscheidet sich durch die kleine überhängende Rispe mit den gleich breiten Aehrchen. Auch dieses Gras ist ein beliebtes Schaffutter.

6) Die Ackertrespe, Bromus arvensis, panicula nutante, spiculis ovato-oblongis. Linn. Spec. plant. Tom. I. p. 113. Festuca gramínea. Scheuch. gram. 262. Fr. Brome des champs. Diese jährige und im May blühende Trespe wächst in Europa wild an den Ackerrändern, hat einen 4 bis 5 Fuß hohen Halm, breite, lange Blätter, wovon die jungen rauh, die ältern aber glatt, und nur am Rande etwas scharf sind.

Die überhängende Rispe, welche ungefähr 6 Zoll lang wird, mit den eyrundlichen Aehrchen, macht das unterscheidende Merkmal dieser Gattung aus. Auch diese Trespe wird gern vom Vieh gefressen.

7) Die dünnkörnige Trespe, auch unfruchtbare Trespe, Taubhafer, Gauch- und Mäusehafer genannt, Bromus sterilis, panicula patula, spiculis oblongis distichis, glumis subulato-aristatis. Linn. Spec. plant. Tom. 1. p. 113. Festuca avenacea sterilis elatior. Bauh. pin. 9. Moris. hist. 3. p. 212. Gramen avenaceum. Scheuch. gram. 258. Fr. Brome sterile. Diese Trespe ist jährig, und wächst auf leichtem Boden unter dem Getreide an Wegen und Ackerrainen wild. Die faserige Wurzel treibt mehrere, anfangs gebogene, dann aufrechtstehende, gestreifte aber glatte, etwa fußhohe Halme, die meistens sechs röthliche Knoten haben. Die Blätter sind auf beiden Seiten weichhaarig; die etwa 6 Zoll lange Blütenrispe ist offen; die länglichen Aehrchen sind zweizeilig, und die Spelzen mit pfriemenförmigen Grannen versehen. Sie blühet in den Monaten Juny und July. Auch diese Trespe wird von dem Viehe gefressen.

8) Die sparrichte Trespe, Bromus squarrosus, panicula nutante, spicis ovatis, aristis divanicatis. Linn. Spec. plant. Tom. 1. p. 112. Gramen phalaroides acerosum, nutante spica. Barr. ic. 24. f. 1. Diese zweijährige Trespe, welche in Frankreich, Italien, der Schweiz, in Sibirien ꝛc. zu Hause gehört, hat einen dünnen, gemeiniglich mit fünf Knoten versehenen Halm, der beinahe die Höhe von einem Fuße erreicht; sie hat eine herabhängende Rispe und eyförmige Aehrchen, und wird von den Schafen und dem Rindviehe gefressen.

9) Die gefiederte Trespe, Zittertrespe,

Bromus pinnatus, spiculis alternis subsessilibus teretibus, culmo indiviso. Linn. Spec. plant. T. 1. p. 115. Diese Trespe wächst in Europa auf frei gelegenen Hügeln im heißen Sande und in sehr trokkenen Wäldern, und hat rauhe, kurzgrannichte, platt ansitzende Blütenährchen. Sie wird vom Viehe gefressen. — Ein eben so gutes Futterkraut ist 10) auch die kammförmige Trespe, Bromus cristatus L., welche in Sibirien, in der Tatarey, auch in der Taurischen Statthalterschaft, und hier meistentheils in den gebirgigen Thälern, und den an Futterkräutern sehr reichen Orten in der Gegend des Salgirs, wild wachsend angetroffen wird. — Wenn gleich die hier angeführten Trespenarten gute Futtergräser sind, von dem Viehe, sowohl von den Schafen, als auch von dem Rindviehe und den Pferden, gern gefressen werden, und fast in jedem Boden gut fortkommen, so dürfen sie doch nur da ausgesäet werden (wenn man sie nämlich als Futterkräuter gewinnen will), wo sie immerfort bleiben können, also auf Wiesen, Rainen ꝛc.; man hüte sich aber, sie den Getreidefeldern oder den Gärten zu nahe zu bringen, da sie sich überall, wo sie gesäet werden, schnell ausbreiten und leicht beschwerliche Unkräuter werden können, wegen ihres Fortwucherns. — Auch mehrere von den hier nicht beschriebenen übrigen Arten können vielleicht als Futtergräser gebraucht werden, nur findet man die oben beschriebenen in den meisten ökonomischen Werken als solche besonders empfohlen.

Trespe (Acker-), Bromus arvensis, s. oben, S. 586.

— (Berg-), s. Trespe (Dach-).

— (Dach-), taube Trespe, Bergtrespe, Sandtrespe, Bromus tectorum, s. oben, S. 586.

— (dünnkörnige), unfruchtbare Trespe, Bromus sterilis, s. daselbst, S. 587.

Treſpe (Futter=), Waldtreſpe, hohe Treſpe, Bromus giganteus, ſ. oben, S. 584.
— (gefiederte), Zittertreſpe, Bromus pinnatus, ſ. daſ., S. 587.
— (gemeine), ſ. Treſpe (Rocken=).
— (grannenloſe), ſ. Treſpe (Quecken=).
— (hohe), ſ. Treſpe (Futter=).
— (kammförmige), Bromus cristatus, ſ. oben, S. 588.
— (Rocken=), gemeine Treſpe, Bromus secalinus, ſ. daſelbſt, S. 576 u. f.
— (Sand=), ſ. Treſpe (Dach=).
— (ſparrige), Bromus squarrosus, ſ. oben, S. 587.
— (taube), ſ. Treſpe (Dach=).
— (unfruchtbare), ſ. Treſpe (dünnkörnige).
— (Wald=), ſ. Treſpe (Futter=).
— (weiche), weichhaarige Treſpe, Bromus mollis, ſ. oben, S. 583.
— (weichhaarige), ſ. den vorhergehenden Artikel.
— (Zitter=), ſ. Treſpe (gefiederte).

Treſpenbrod, das aus der Treſpe gebackene Brod, welches gleich dem Rockenbrode behandelt wird; ſ. oben, unter Treſpe, S. 579.
Treſpenkleye, ſ. daſelbſt, S. 578 u. f.
Treſpenmehl, ſ. daſ., S. 579 u. f.
Treſſe, Treßchen, ein aus Gold= und Silberfäden, zuweilen auch aus Seide gewebter Streifen, in Geſtalt eines Bandes, womit man die Ränder oder Nähte verſchiedener Kleidungsſtücke einzufaſſen oder zu beſetzen pflegt; daher die Bandtreſſe, Lahntreſſe, durchbrochene Treſſe, goldene Treſſe, ſilberne Treſſe ꝛc. Ein Kleid mit Treſſen beſetzen, ein Treſſenkleid; ein mit Treſſen beſetzter Hut, ein Treſſenhut. Mit Treſſen

besetzt, wofür auch das aus dem Französischen entlehnte bordiert üblich ist. Dieses Wort ist aus dem Französischen Tresse entlehnt, indem der Gegenstand selbst eine ausländische, wahrscheinlich Französische, Erfindung ist. Das Französische Tresse bedeutete ehemals ein jedes geflochtenes Band, und soll, nach Adelung, ächt Deutschen Ursprungs seyn, und von dem Niedersächsischen Trasse, Trosje, ein dünner Strick auf den Schiffen, eine Leine, abstammen, welches wieder von einem veralteten trassen, ziehen, abstammt, Lat. trahere, Ital. trassare, von welchem Worte Trietze in manchen Niederdeutschen Gegenden eine Winde bedeutet. S. auch Trense. Das Französische Tresse, wovon auch die Haarkräusler ihr Tresse haben, scheint nach dem genannten Schriftsteller mehr von dresser abzustammen, welches mit unserm richten verwandt ist. — Die Tressen sind im weitläuftigern Verstande bandartige schmale Gewebe, aus Fäden von Gold, Silber, Seide, Floretseide, Wolle, Baumwolle, Leinen (Zwirn) ꝛc.; im engeren versteht man aber darunter die ächten und unächten oder Lyonischen Gold- und Silbertressen, die, wie bekannt, zur Einfassung und zum Besatze der Kleidungsstücke (Röcke, Jacken und Beinkleider, deren Kanten und Nähte, Kragen ꝛc. damit von dem Kleidermacher besetzt werden), der Hüte und Mützen, sowohl beim Militair, als auch bei der Livrée, der Schabracken, Kutschen, Chaisen ꝛc., der Paradebetten, Vorhänge, Kirchenornate, Tapeten ꝛc. ꝛc., dienen. Es giebt glatte und gemusterte, durchbrochene, matte und Glanztressen, Korallentressen, Massivtressen ꝛc.; auch theilt man sie in Lahntressen verschiedener Art, in ordinaire Tressen und in Bandtressen oder Ligatur; hierzu gehört: Ligatur-Garnitur, Ligatur-Einfaß, Ligatur mit Lahn

brochirt, und glatte Ligatur. Die Eintheilung in Galonen oder Sommertressen, Marle- oder Korallenarbeit ꝛc. ꝛc., sind mehr Eintheilungen, die sich auf die Mode beziehen, und mit dieser wechseln, oder immer wieder neuen Erfindungen darin, und daher auch neuen Benennungen Platz machen. Das Betressen oder Galoniren der Kleidungsstücke, auch der Hüte, Mützen ꝛc., welches besonders im vorigen Jahrhunderte bei den Uniformen, Monturen, Livréen, auch bei einzelnen bürgerlichen Kleidungsstücken, z. B. den Westen ꝛc., Mode war, hat zum Theil in diesem gegenwärtigen, neunzehnten, Jahrhunderte in mehreren Deutschen, auch in andern Europäischen Staaten, dem Systeme der Sparsamkeit Platz gemacht, obgleich es theilweise in neuester Zeit, doch in veränderter, vereinfachter Gestalt, nach den Ansprüchen, die Stand und Mode darauf machen, wieder hervorgetreten ist. So sind mit der Mode, dem Namen nach, verschwunden: die Tressen à la Grèeque, à la Soubise, à la Cantille, die Systemtressen ꝛc. ꝛc. Alle dergleichen Benennungen der Tressen können nur Preiscourante aus verschiedenen Zeitabschnitten der Mode verewigen, und die öffentlichen Blätter; denn wie wäre es sonst möglich, alle die ephemeren Benennungen oder Namen, die von den Fabrikanten, Kaufleuten ꝛc., bei den Modeartikeln in Schnitt-, Galanterie-, Quincaillerie-, Putz- ꝛc. Waaren, einzelnen Artikeln gegeben werden, genau zu beschreiben, da sie oft nicht im Zeuge, das heißt, im Faden beim Weben, ob: Zwirn, Wolle, Baumwolle, Seide, in den verschiedenen Eigenschaften des Fadens, oder in einer Mischung dieser Stoffe (als Wolle mit Baumwolle, Baumwolle mit Leinen, Baumwolle mit Seide ꝛc.), oder in der Appretur ꝛc. liegen; auch nicht in dem Namen des Landes oder des Ortes, wo sie vorzüglich angefertiget werden, oder im Namen

des Erfinders eines vorzüglichen Gewebes oder eines vorzüglichen Dessins, Farbendruckes ꝛc., der eine gewisse Dauer verspricht, sondern in dem immerwährenden Wechsel der Dessins, des Farbendruckes, und in mehreren andern Einzelnheiten, die sich hier nicht anführen lassen, weil sie zu unbestimmt sind, und kaum einen Sommer über dauern; ja mehreren von einem gleichen Stoffe, sind nur zufällig bei irgend einer Begebenheit Namen verliehen worden, wie z. B. bei der Ueberbringung der Leiche Napoleons, oder der Ueberreste derselben von St. Helena nach Frankreich, 1840, um sie in Paris in dem Dome der Invaliden beizusetzen, auch ein Kattun den Namen Cendre de Napoleon oder Napoleonsasche erhielt. Welche Erinnerungen knüpften sich nun nicht an Napoleon und an die Französische Revolution, deren Nachwehen noch überall empfunden werden, und wo paradirt noch dieser Kattun, der schon der Vergessenheit übergeben ist, und so geht es mit allen diesen Benennungen der Modeartikel, ja mit ihnen selbst, sie werden schnell von andern, denen es nicht besser geht, verdrängt und vergessen, mithin sind auch diese ephemeren Artikel nicht zu beschreiben, da sie oft ohne besonderen Ausdruck sind, sich also auch bei dem besten Willen von ihnen keine Beschreibung geben läßt, wohl eine kolorirte Abbildung. Und so geht es auch mit den Tressen und ihren verschiedenen Benennungen. Der Stoff bleibt, und ist die wesentlichste Charakteristik; die Beilegung eines Namens nach dem Dessein, der Farbe ꝛc., ist nur vorübergehend, und kann in der Beschreibung weder festgehalten, noch so bezeichnet werden, daß er den kommenden Generationen verständlich bleibt, sie sich aus solchen Beschreibungen vernehmen können, wenn der Gegenstand selbst fehlt, man von demselben nach der Beschreibung nichts mehr auffindet. Wäre es möglich, so müßte man auch Mu-

seen der Kleidermoden, der verschiedenen Trachten und der Stoffe, Desseins, Farbendrucke ꝛc., woraus sie bestehen, und die sie enthalten, um eine Beschreibung zu verstehen, anlegen; aber auch Abbildungen in Farben würden ausreichen. — Die Tressen werden von dem Bortenwirker, der auch Schnurmacher, Posamentier genannt wird, verfertiget. Er macht die gewöhnlichen oder gemeinen Tressen, die auf beiden Seiten rechts und reich sind; die glatten mit einem geraden Rande, und die Garniturtressen mit einem Bogenrande zum Besatze reicher Kleider. Unter diesen Bogentressen sind die Lahnbroschirungen die gewöhnlichsten und prächtigsten, wenn nämlich der spiegelnde Lahn von Gold und Silber in die Ranken eingewebt ist. — Von den Bandtressen ist die linke Seite Seide, und die rechte reich, hat ein Muster, und wird nach Bogen ausgeschnitten. Die sogenannten Sommertressen haben einen durchsichtigen Gazegrund, und Lahntressen, von dickem Grunde, nennt man Gazetressen; dann hat man unächte oder Lyonertressen. Da die Tressen ohne und mit Muster sind, so werden sie auch verschiedentlich gearbeitet, das heißt, sie werden mit verschiedenen Korten und Wellen des Bortenwirkerstuhls mit dem Zuge der Klöppel gewebt, wodurch die Blumen und Figuren, nach Art der Zeuge, auf dem Zugstuhle entstehen. Diejenigen Fäden des Anschweifens, deren Korte durch die Welle angezogen ist, bilden bei dem Weben, indem sie durch die Korten der Hochkämme gehoben werden. Sobald die eine Welle durchgearbeitet ist, wird die folgende Welle gezogen, und diese sind nun wieder ausgespannt und arbeiten eine andere Figurenstelle ꝛc. Ein Mehreres über die Verfertigung der Tressen, s. unter Posamentier, Th. 115, S. 631 u. f., und dasjenige, was die Maschinenweberstühle ꝛc. anbetrifft; s. den Art. Weben und

Weberey, in W. — Die feinsten Goldtressen, welche vorzüglich leicht und sauber gearbeitet, und hoch von Farbe sind, und von feinem Material gemacht werden, auch wenig ins Gewicht fallen, liefern: Berlin, Wien, Brüssel, Mayland, Paris, Amsterdam ꝛc.; die silbernen Tressen: Berlin, Wien, Leipzig, Lyon, Brüssel ꝛc.; auch Hamburg liefert sehr gute Waare. Von den unächten oder Lyonischen werden viele von Berlin, Wien, Nürnberg, Schwabach, Freiberg an der Mulde, Hamburg ꝛc. ꝛc. in den Handel geschickt. Seidene Tressen kommen aus Berlin, Wien, Lyon ꝛc. in den Handel. Die aus Frankreich in den Handel kommenden Galonen sind 7 bis 9 Linien breit, und die ganzen Stücke 60, und die halben 30 Stab lang. Sowohl bei der Französischen, als auch bei der Wiener Tresse, darf ächtes Gold und Silber nur auf Seide, die Lyonische muß aber auf Zwirn gesponnen werden. Floretseide ist bei feiner Waare ebenfalls verboten. Man sehe hier ferner noch die Art. Band, Th. 3, S. 497 u. f., Galone, Th. 15, S. 812 u. f., und Ligatur, Th. 78, S. 685 u. f., nach.

Das Ausbrennen der goldenen und silbernen Tressen geschieht auf folgende Weise. Wie bekannt, ist der Gold- oder Silberlahn um Seide gesponnen, daher müssen auch die alten Tressen erst von dieser Seide befreiet werden, wenn man das edle Metall rein gewinnen will, und dieses geschieht nun am besten durch das Ausbrennen. Man wickelt nämlich die Tressen (es versteht sich, Gold vom Silber geschieden) zu einem dichten Pack zusammen, und läßt sie in einem festen Tiegel glühend werden, wodurch die Seide zu Asche verbrennt. Ist nun der Tiegel kalt geworden, so schlägt man langsam mit einem Hammer z. B. auf das Silber, wodurch sich die Asche der Seide auf den Grund sammelt, die nun von dem Silber abgeschieden wird. Oder man wäscht das Silber im Was-

ser vollig rein, und trocknet es. — Man kann auch die Tressen in einem leinenen Beutel und in scharfer Lauge von Büchenasche etwa drei Studen lang kochen, bis sich die Seide in der Lauge allmählig verzehrt. Man wäscht dann die Silberfäden in reinem Wasser aus. Auf diese Weise bleiben die Silberfäden, wenn sie vergoldet gewesen, mit ihrer völligen Uebergoldung zurück, ohne den geringsten Abgang. — Die gewöhnlichste Art, die Tressen auszubrennen, geschieht, indem man die zusammengeballten Tressen auf einem Eisenbleche mit glühenden Kohlen überschüttet, bis das Pack nicht mehr raucht. Man stößt dann die Tressen in einem Mörser, und wäscht sie rein. — Bei der Trennung des Silbers von der Seide durch Büchenasche, wie schon vorher erwähnt worden, kann man auch in die Lauge, wenn sie in vollem Kochen ist, eine gute Hand voll Salz schütten, und dann den durch das Einkochen verursachten Abgang durch frische Lauge ersetzen. Man thut nun hierein die ganzen oder zerschnittenen Tressen, wie man es für gut findet, weil es hier nur auf die Trennung des Silbers von der Seide ankommt. Nach dem Auswaschen des Silbers wird dasselbe an der Sonne oder auf einem warmen Ofen getrocknet. Wie es mit dem Silber geschieht, geschieht es auch mit dem Golde. Man soll bei dieser Reinigungsart weit über die Hälfte an reinem Silber oder Golde gewinnen. — Zur Reinigung der goldenen Tressen nimmt man Weingeist (Spiritus vini), taucht darein eine weiche Bürste, die sich zum Putzen der Tressen schickt, und bürstet damit die beschmutzten Tressen. Am besten thut man, wenn man den Weingeist etwas erwärmt. Durch dieses Verfahren erhält das Gold wieder seine vorige Reinheit, indem es von allem daran klebenden Schmutze befreit wird, und auch die Seide dadurch nicht leidet; obgleich dieses geschehen würde, wenn man sich dazu anderer beitzender Mittel

bediente, z. B. der Lauge. Auf diese Weise kann man auch reich gewirkte und gestickte Zeuge reinigen, indem nicht nur die Gold- und Silberfäden gereiniget werden, so daß sie ihre Farbe und ihren Glanz wieder bekommen, sondern auch die Seide ihre Lebhaftigkeit wieder erhält. — Auf eine andere Art angelaufene goldene Tressen zu reinigen. Man nehme 2 Loth Gummilack oder Schellack, ½ Quentchen Drachenblut und eben so viel Curcumey, lasse es in Weingeist auflösen, und kläre es durch ein Läppchen. Man überstreiche nun mit dieser Auflösung vermittelst eines kleinen Haarpinsels die alten Tressen, und fahre mit einem heißen Bügel- oder einem Plätteisen darüber, das heißt, nachdem man vorher ein weiches Leinwandtuch oder ein Stück reines Leinen darüber gebreitet. Das Ueberfahren muß aber sehr schnell und leicht geschehen. Wenn es ohne Tuch geschehen soll, darf man die Tressen nicht berühren, man fährt dann entfernt darüber hin. Auf dieselbe Weise kann man auch mit Gold gestickte Arbeiten reinigen. Goldene Knöpfe stecke man auf eine Gabel, bestreiche sie, wie oben angeführt worden, mit der Mischung, und halte sie in einiger Entfernung über Kohlenfeuer, bis sie trocken sind. Wenn auch Alles schon so abgetragen ist, daß es weiß, wie Silber, aussieht, wird es durch diese Reinigung wieder schön. — Man kann auch angelaufene und beschmutzte silberne Tressen oder gestickte Arbeit mit Alabasterstein putzen. Man glühe ein Stück solchen Steines in Kohlenfeuer, und lösche es in Kornbranntwein ab, so wird es zu Pulver zerfallen. Man lasse dasselbe über Kohlenfeuer abrauchen, bis es trocken ist, binde es dann in ein Läppchen, stäube es auf die Tressen, und bürste sie mit einer Sammetbürste rein ab. — Um den goldenen und silbernen Tressen ihren Glanz wieder zu geben, kann man auch noch gebrauchen:

Hecht- und Ochſengalle, mit Waſſer gut unter einander gemiſcht und damit die Treſſen abgerieben. — Geröſtete Brodkrumen noch ganz warm mit den Treſſen in eine Serviette geſchlagen, und in dieſer ſo lange herumgerieben, bis ſie wieder rein und glänzend erſcheinen. — Auch mit trocknem Milchbrode oder Semmel, wovon man ein Stück abſchneidet, jedoch ſo, daß die Kruſte oder Rinde daran bleibt, damit man es bequem anfaſſen kann. Man reibt nun mit dieſem Stück Semmel die beſchmutzten Treſſen ſo lange, bis ſie wieder glänzend werden. — Man nehme kalzinirten fein durchgeſiebten Talk, oder pulveriſirtes weißes Fiſchbein (Os sepiae), und reibt damit die Treſſen ab, welches mit einem Stückchen feines Leinen geſchieht; auch kann man dazu Flanell gebrauchen. — Auch Talk und Bergkryſtall, nachdem beides gut kalzinirt und pulveriſirt worden, giebt den Treſſen wieder Glanz, wenn man beides zuſammenmiſcht, und es mit einem flanellenen Lappen aufreibt. — Auch gepulvertes Marienglas auf die Treſſen geſtreut, und mit einem reinen Wildleder abgerieben. Dieſes Leder kann man auch bei den andern trocknen gepulverten Materien gebrauchen. — Man reibe die Treſſen erſt mit Kleye gut ab, und fahre dann mit zerlaſſenem Alaun nach. — Man nimmt Tripel, reibt ihn auf einem Reibſteine mit Kornbranntwein ab, läßt das Abgeriebene trocken werden, dann pulveriſirt und durch ein Florſieb gebeutelt. Man nimmt nun mit einer weichen Bürſte von dieſem Pulver auf, und überfährt damit die Treſſen, ſo werden ſie wieder glänzend und ſchön. Wie das Silber aus den Treſſen zu erhalten iſt, findet man auch eine Anweiſung unter Silber, Th. 154, S. 168. — Ob der Gebrauch der goldenen und ſilbernen Treſſen auf den Kleidungen für den Staat

nachtheilig ſey, ſ. im Art. Gold- und Silberfabrik, Th. 19, S. 491 u. f.

Treſſen (ächte), Treſſen, die aus ächten Gold- und Silberfäden gewebt worden, zum Unterſchiede der unächten oder Lyoniſchen Treſſen; ſ. oben, unter Treſſe, und Poſamentier, Th. 115, S. 631 u. f.

— (Band-), Treſſen oder Ligatur, die nur auf einer Seite rechts ſind; ſ. oben, unter Treſſe, und Th. 115, S. 638 u. f.

— (Draht-), Treſſen von Gold-, Silber- und Lyoniſchem Drahte; ſ. unter Gold- und Silberfabrik, Th. 19, unter Draht, Th. 9, S. 471 u. f., und unter Lahn, Th. 59.

— (Garnitur-), ſ. oben, S. 593.

— (Gaze-), ſ. daſelbſt.

— (gemeine), ſ. Treſſen (ordinaire).

—, in der Geſchützkunſt, die nach dem Gießen in einer großen Kugelform noch zuſammenhängenden bleyernen Kugeln.

— (goldene), ſ. oben, unter Treſſe, und Th. 115, S. 531 u. f.

— (Haar-), beim Perrückenmacher oder Haarkräusler, treſſirte Haare von einiger Länge; ſ. unter Perrücke, Th. 108, S. 661.

— (Lahn-), ſ. oben, S. 590, und Th. 115, S. 636.

— (Leib-), ſ. Th. 71, S. 406.

— (Lyoniſche), ſ. oben, S. 590, unter Draht, Th. 9, und unter Poſamentier, Th. 115.

— (Marle-), Korallenarbeit, ſ. oben, S. 591, und Th. 115, S. 637.

— (Maſſiv-), werden die ächten Treſſen von Gold- und Silbergeſpinnſt genannt; ſ. oben, S. 590, und Th. 115, S. 631.

— (ordinaire), gemeine Treſſen, ſ. oben, S. 590, 593, und Th. 115, S. 637 u. f.

— (ſilberne), ſ. oben, S. 590, u. Th. 115, S. 631 u. f.

Treſſen (Sommer-), Galonen, ſ. oben, S. 591, und Th. 115, S. 637.

— (unächte), Lyoniſche Treſſen, ſ. Treſſen (Lyoniſche).

Alle übrigen Benennungen der Treſſen, ſie mögen ſich nun auf das Land oder den Ort beziehen, von woher ſie kommen, oder auf andere Namen oder Eigenſchaften, müſſen hier übergangen werden, weil dergleichen Benennungen nur der Mode unterworfen ſind.

Treſſeler, ſ. Triſſeley.

Treſſenatlaßband, ſ. den folgenden Artikel.

Treſſenband, Treßband, bei dem Bortenwirker, eine Art Band, deſſen Anſchweif und Einſchlag gemeinſchaftlich Blumen bilden. S. unter Poſamentier, Th. 115, S. 648 u. f. — Das Treſſenatlaßband iſt ein geblümtes Band, deſſen Grund Atlaßköper hat. Dieſe Art Bänder, die aus verſchiedenen Farben zuſammengeſetzt ſind, erhalten auch mancherlei Figuren. So ſchließen z. B. von beiden Seiten der Kanten den Grund Schlangenlinien ein, und von beiden Seiten eine ſchmale Einfaſſung, und an den Kanten ſelbſt befinden ſich ſchmale kleine Spiegel von zweierlei Farben, die von kleinen und größern Oeſen eingefaßt ſind. In dem Grunde und in der Mitte des Bandes bilden ſich Blumen, die nach verſchiedenen Richtungen fortlaufen. Zu einem ſolchen Bande bedarf der Bortenwirker zwanzig Hochkämme, welche ſowohl Blumen, als auch die andern Figuren hervorbringen, nebſt zwanzig Tritten. Zum Atlaßgrunde werden fünf Kämmchen gebraucht, und um die Blumen im Grunde zu bilden, werden vier Wellen gebraucht, und an jeder Welle müſſen vierzig Korten angebracht werden. Das Muſter der Figuren wird nach einer vorgezeichneten Patrone, wie bei geblümten ſeidenen Zeugen, eingeleſen. Durch den Zug der Wellen entſtehen die Blumen, durch beſondere Korten

aber, die in die Hochkämme nach Vorſchrift ihres Muſters eingeleſen worden, entſtehen die Schlangen, die Oeſen und die Spiegel; da die Korten hier ohne Zug das bewerkſtelligen, was die Fußarbeit bei den ſeidenen Zeugen bewerkſtelliget. So braucht man z. B. zu den Oeſen an jeder Seite zwei Korten, dann folgen auf beiden Seiten acht Korten zu den Schlangen, und zu dem Atlaßgrunde gebraucht man zehn Korten. Alle dieſe Korten, ſowohl die zwölf an jeder Seite zu den Oeſen und Schlangen, als auch die zehn Grundkorten, gehen über die Rollen des wellenvollen Kaſtens, ſind ſtraff angezogen und befeſtiget, da ſie beſtändig arbeiten, und heißen daher auch ſteife Rollen. Die Korten, die an den Wellen angemacht ſind, und welche die Blumen hervorbringen, werden vermöge ihres Einleſens, wenn an ſie die Reihe kommt, mit ihrer Welle gezogen. Sie ſind das hier, was der Kegel- oder Zampelzug bei den Zeugſtühlen iſt; denn es muß von dieſen Wellenkorten bald dieſe, bald jene mit ihren Anſchweiffäden arbeiten, ſo wie es die Stelle der Bildung, vermöge des Einleſens, angewieſen hat. Bei dem Weben ſelbſt bringen die Korten, worin die Anſchweiffäden aller Figuren eingezogen ſind, alle Figurenſtellen hervor. Die Blumen, die Korten der Wellen, die durch die Kegel gezogen werden, die andern Korten durch die Bewegung der Hochkämme, in welche die Korten eingeleſen ſind, und nach deren eingerichteten Bewegung durch die Fußtritte bald dieſe, bald jene Korte mit ihren Anſchweiffäden gehoben wird, wodurch das Erforderliche mit dem Einſchlage gebildet wird.

Treſſiren der Haartreſſen, beim Perrückenmacher oder Haarkräusler, ſ. unter Perrücke, Th. 108, S. 651 u. f.

Treſſirer, eine Benennung des Haarkräuslers oder Perrückenmachers, in ſofern er die Haare, nach-

dem sie präparirt worden, in Passen (Passées) verwandelt, das heißt, in einzelne Büschel Haare, zu den Tressen, die auf das Netz, vermittelst breiter Streifen Glanzleinwand, gebracht werden.

Tressirrahmen, beim Haarkräusler, das Gestell, worin die Haare zu den Perrücken tressirt werden.

Tressirstift, Tressirstifte, Montirungsstifte, s. Th. 108, S. 653.

Tressirstock, Krausestock, Krauseholz, s. den Art. Perrücke, Th. 108, S. 648.

Tressis, bei den Römern, eine eherne Münze, die so viel im Werthe betrug, als 3 As. Sie hat den Namen von tres und as, assis Wenn nun der Denar nach unserm Gelde ungefähr 3 Groschen betrug, und 10 As auf einen Denar gehen, so betrug 1 As $3\frac{3}{5}$ Pfennige nach unserm Gelde, und 3 As also $10\frac{4}{5}$ Pfennige. Man soll den Tressis für eine jede geringe Münze gehalten haben, nach dem Ausspruche: Non tressis agaso (Jemand der nichts oder doch nur wenig werth ist). In den Novellen findet man aber Tressis auch für 3 Aureos oder Goldstücke angeführt. Rechnet man nun ein solches Goldstück 25 Denarien, und den Denar nach unserm Gelde zu 3 Gr., wie auch schon vorher angeführt worden, so betrug ein solcher Tressis nach unserm Gelde 9 Rthlr. 9 Gr. Cour. Diese Rechnung kann aber auch anders ausfallen, da nicht mit Zuverlässigkeit bestimmt werden kann, nach welchem Verhältnisse die Römer ihr Geld ausprägten.

Tressors, Tresors, beim Nadler und Sattler, Federn und Rollen zu den Kutschengardinen, woran solche an den Kutschenfenstern auf- und niedergezogen werden können. Man wickelt einen dicken stählernen Draht dicht neben einander auf eine runde eiserne Welle auf. Diese Gewinderolle steckt man nun auf eine eiserne Spindel, welche an beiden Enden zwei

hölzerne Rollen erhält. Dieſe Spindel wird nun mit ihrem bewundenen Drahte oben quer über der ganzen Breite des Kutſchenfenſters vermittelſt zweier Klammern feſt geſteckt. Die ganze Spindel erhält einen Blechüberzug, und dieſer wird mit Leinwand übernähet, worauf ſich der Taffent der Kutſchengardine aufrollen kann. Unten hängt am Taffent ein hölzernes Stäbchen, in deſſen Mitte ein Ring iſt. Zieht man nun die Gardine kräftig herab, ſo rollt ſich die Feder von der Spindel los, man hakt den Ring an, und verſchließt ſo das Fenſter. Will man das Fenſter öffnen, ſo hakt man den Ring los, und ſo rollt ſich die Feder auf, zieht den Taffent nach ſich, und dieſer rollt ſich oben um die Spindel herum. Die Spindel der Achſe iſt unbeweglich; aber der Draht und ſeine Blechtrommel drehen ſich um die Spindel herum. Jedes Fenſter hat einen ſolchen Treſſor, und daher ſind in einer Kutſche ſo viele vorhanden, als ſie Fenſter hat.

Treſter, die unbrauchbaren Ueberreſte eines ausgepreßten oder ausgekochten vegetabiliſchen Körpers, welche in manchen Fällen auch Träber und Drüſen genannt werden. In engerer Bedeutung ſind die Treſter die von den ausgepreßten Weintrauben übriggebliebenen Hülſen und Kämme; die Weintreſter, Weinträber. Daher der Treſterwein, der vermittelſt des aufgegoſſenen Brunnenwaſſers aus den Treſtern gepreßt wird; der Nachwein, die Lurke in den niedrigen Sprecharten; ſ. den Art. Weintreſter, unter W., wo auch der Gebrauch in den Künſten und Gewerben vorkommen wird. — Schon bei dem Notker Treſter, in den gemeinen Sprecharten Trieſter, Tröſter. Es ſoll, nach Adelung, von Druſen, in ſofern es gleichfalls ſolchen nutzloſen Ueberreſt bedeutet, und unſerm Träber nur im Suffixo verſchieden ſeyn. Träber und Treſter werden nur in der Mehrzahl gebraucht, und dieſe Mehrzahl

soll einen veralteten Singular voraussetzen, welcher Trab oder Träb und Treft geheißen, hat aber die einfache Zahl oder Einheit, wie wahrscheinlicher ist, Traber oder Träber und Trefter gelautet, so soll die Mehrheit ein n bekommen, die Träbern, die Trestern; allein es ist doch ohne n am gebräuchlichsten.

Trefterwein, s. oben, S. 702, und unter Weintrester, in W.

Tretbrett, s. Tretschiene.

Tretbütte, dasjenige Gefäß, worin die Weinbeeren durchs Treten zerquetscht werden.

Treten, ein unregelmäßiges Zeitwort, welches in doppelter Gestalt üblich ist. 1. Als ein Zeitwort der Mittelgattung, ein Neutrum, mit dem Hülfsworte seyn. — 1) Eigentlich, in der Bewegung des Fußes, mit dessen Unterfläche einen Gegenstand berühren, wo es verschiedentlich gebraucht wird. Absolute, und als ein Neutrum von der Art und Weise des Ganges. Leise treten, sanft treten, im Gehen leise oder sanft auftreten. Der Ort oder der Gegenstand, den man auf diese Weise berührt, wird hier mit einem Vorworte ausgedrückt. Im Gehen derb auf den Boden treten. Auf etwas treten. In den Koth, in das Wasser, in die Pfütze treten. In Jemandes Fußtapfen treten, auch figürlich, seinem Beispiele folgen, ihm nachahmen. Auf ein Brett, auf den Stein treten. Auf die Stufe der Treppe treten. Er trat auf die Stufe des Altars, auf die Stufe des Throns. Oft bezieht sich das Vorwort auf den Fuß oder dessen Theile. Auf die Füße treten, das heißt, aufstehen, von einem Sitzenden oder Liegenden. Ich trat auf meine Füße, Ezech. 2, 2. Aber auch Jemanden auf den Fuß treten, wenn man auf den Fuß des Andern mit seinem Fuße tritt; daher auch auf die Zehen treten, sowohl um sich zu erheben oder

zu erhöhen, als auch einen Tritt auf die Zehen von einem Andern erhalten. — 2) In weiterer und figürlicher Bedeutung. (1) Für Gehen, jedoch nur, wenn eine Veränderung des Ortes vermittelst eines oder weniger Tritte oder Schritte bezeichnet werden soll. An das Fenster, auf die Seite, an den Tisch, in den Saal, zum Altare treten. Zu Jemanden treten. Einem unter die Augen treten, sich ihm nahen. Bei Seite treten, von ferne treten, ans Land treten, steigen. Herein treten, in das Zimmer treten, in die Thür treten, hervor treten. Er trat vor die Hausthür, vor den Kamin, um sich zu erwärmen. In den Garten treten. Zusammen treten, um etwas zu vernehmen. So treten die Soldaten zusammen, wenn ihnen etwas von dem Kapitain:c. bekannt gemacht wird; auch figürlich, sich verbinden, vereinigen. So treten zwei Eheleute in einen Bund zusammen; so treten Gelehrte, Handwerker :c. zu Vereinen zusammen; daher in einen Bund treten, sich zu irgend einem Zwecke mit Mehreren verbinden. In den Freimaurerbund, in den Tugendbund treten. In einen Orden treten, in eine Verbrüderung. In einen Klub treten, in eine Gesellschaft, um sich zu vergnügen oder belustigen, theils mit Spielen (Spielklub), theils um sich zu unterhalten durch Vorträge über Künste und Wissenschaften, oder bei der Tafel und dem Glase, oder bei Musik, Gesang und Tanz:c., Unterhaltungsklub, Tischklub, oder mit der Politik, politischer Klub :c. Hierher gehören auch die figürlichen Redensarten: Jemandes Ehre zu nahe treten, seine Ehre kränken, beleidigen. Der Wahrheit, der schuldigen Achtung zu nahe treten. Auf Jemandes Seite treten, seine Parthie nehmen, es mit ihm halten, ihn verthei-

digen. Ins Mittel treten, zwei streitige Personen zu vereinigen suchen, den Streit zu endigen suchen. An Jemandes Stelle treten, ihn vertreten, seine Angelegenheiten verfechten, auch seinen Posten verwalten. Aengstliche Träume traten an die Stelle froher Gedanken. — (2) In weiterer Bedeutung, auch von leblosen Dingen, wenn sie ohne äußere sichtbare Kraft den Ort verändern. Im Frühling, wenn der Saft in die Bäume tritt. Das Wasser tritt in die Röhre, der Wein tritt in den Arm des Hebers. Wenn die Sonne in den Stier tritt. Die Geschwulst trat immer weiter. Die Thränen traten ihm in die Augen. Das Wasser trat ihm in die Brust. Das Blut trat ihm oder ihr in die Wangen. Aus der Wunde tritt der Eiter. Wie schön tritt die Sonne hinter den Wolken hervor. — (3) Figürlich, sich in einen Zustand begeben, zuweilen auch in einen Zustand gerathen, doch nur in einigen Fällen. In ein Amt treten, ein Amt antreten. Bei Jemanden in den Dienst treten. In Jemandes Dienst treten. Hierher würden auch die angeführten Bedeutungen von Nr. (1) kommen: in einen Orden, in den Ehestand ꝛc. treten. In das funfzigste Jahr seines Alters treten. Zu einer Religion treten, wofür man doch lieber übertreten, übergehen, gebraucht. Unter die Waffen treten, wenn man sich der Waffen bedient, um Etwas auszuführen. Das Regiment trat unter Waffen, bediente sich seiner Waffen, stellte sich damit auf. In den Kriegsdienst treten. Er trat in den Seedienst, engagirte sich auf einem Schiffe, Kriegsschiffe, oder ließ sich darauf anwerben. Der Hirsch tritt in die Brunft, wenn er anfängt zu brunften. — II. Als ein thätiges Zeitwort mit der vierten Endung. Sich einen Dorn, einen Na-

gel in den Fuß treten, im Gehen oder Treten in den Fuß stoßen. Etwas entzwei, in Stücke treten. Die Schuhe schief treten. Etwas in den Koth treten. Jemanden mit Füßen treten. Etwas unter die Füße treten, Etwas verächtlich behandeln und hintenansetzen. Wohin auch gehört: Jemanden auf den Kopf treten, ihn unterdrükken oder niederdrücken, damit er nicht mehr mit seinen Worten oder Handlungen auftauche. Die Gesetze der Ordnung unter die Füße treten; sie nicht beobachten, sie freventlich übertreten. Jemanden treten, ihn mit der Fußsohle stoßen oder drücken. Ihn auf den Fuß treten. Einen Wurm treten. Auch das friedlichste Würmchen sucht sich zu vertheidigen, wenn man es treten will. Besonders durch treten bearbeiten, oder eine Art der Zurichtung geben. Die Töpfer treten den Thon; die Gerber die Felle. Die Weintrauben oder den Wein treten, im Oberdeutschen auch trotten, den Saft mit den Füßen ausquetschen, eine Art des Kelterns. Die Bälge der Orgel, oder die Orgel treten, die Blasebälge durch treten in Bewegung setzen. Das Pflaster treten, figürlich, müßig darauf umhergehen, müßig auf den Straßen umherlaufen. — In der dichterischen Schreibart wird dieses thätige Zeitwort zuweilen für betreten gebraucht. Der Staub, den ich jetzt trete, der Staub war ihr Gebein (Dusch). Bezeichne seinem Schüler den blumenreichen Pfad zum Heiligthume der Wahrheit, den er getreten hat (eben derf.). Als er den Boden trat, ließ er Violen und Hyacinthen im Fußtritt zurücke (Raml.). — Figürlich gebraucht man dieses thätige Zeitwort sehr häufig von dem männlichen Geschlechte der Vögel und alles Federvieh es für befruchten. So tritt der Hahn die

Henne, der Täuber die Taube, der Enterich die Ente; der Hahn unter den kleinern Vögeln, den Singvögeln, die Sie oder das Weibchen. — Im mittleren Latein kommt calcare gleichfalls für coire vor. So auch das Treten. S. auch Tritt, ingleichen die Zusammensetzungen Abtreten, Antreten, Auftreten, Austreten, Betreten, Beitreten, Eintreten, Nachtreten, Vortreten, Uebertreten, Zertreten, Zutreten ꝛc. ꝛc. — Adelungs Anmerkung. Schon bei dem Ulphilas trudan, bei dem Ottfried dretan und drettan, bei dem Notker tretton. In Oberschwaben noch jetzt dretten, im Oesterreichischen tretten, am Rhein trotten, im Niedersächsischen treden, zusammengezogen treen, im Friesischen tridden, im Angelsächsischen tredan, im Englischen tread, im Isländischen troda, im Schwedischen traeda, gehen, schreiten, und trada, treten. Treten soll eine Nachahmung des Lautes, welcher durch das Niedersetzen des Fußes verursacht wird, und dem Laute des Stampfens und Stoßens ähnlich ist, seyn; daher treten ehemals auch stoßen bedeutete, tudere, welche Bedeutung das Niederdeutsche treiten noch hat. Der dem andern sin vihe trett mit sinem wagen, quetscht oder stößt. In dem Augsburgischen Stadtbuche aus dem 13ten Jahrhunderte. S. auch reiten in Reittenne und streiten in Bestreiten. Die Niedersachsen haben von treten das Interativum tredden, oft und lange treten, Oberdeutsch tretten. Eben daselbst bedeutete treten ehedem auch betreffen, angehen, wo es für treffen steht, von welchem es, so wie von traben, ingleichen von trappen, Treppe ꝛc. nur im Suffixo verschieden ist.

Das Treten mit den Füßen ist eine Arbeit, die in verschiedenen technischen Gewerben vorkommt, und wozu man Menschen anstellt, die eine Arbeit durch

Treten vermöge der Kräfte ihres Körpers verrichten, indem sie hierbei das Gewicht ihres Körpers und zugleich die Muskelkraft mit in Anwendung bringen. Da nun der Mensch beim Treten steht, so wirkt hier zwar hauptsächlich das Gewicht seines Körpers, allein ohne die dabei angewandte Muskelkraft würde der bloß vom Gewichte des Körpers herrührende Druck viel unwirksamer seyn. Dieses gewahrt man sehr deutlich in den Ziegeleyen beim Treten der Thonmasse, in den Kirschnereyen beim Treten der Pelze, und in der Weinbereitung beim Treten der Weintrauben ꝛc.; denn je schneller der Arbeiter vermöge seiner Muskelkraft die Füße bewegt, desto besser und schneller wird die Arbeit verrichtet. Man nimmt an, daß ein erwachsener Mensch ein Gewicht von 140 bis 150 Pfund besitzt, dieses Gewicht wird nun durch Muskelkraft ansehnlich verstärkt, jedoch nur da, wo starke Muskeln, und Thätigkeit sie in Bewegung zu setzen, vorhanden sind; denn ein schwacher und wenig Thatkraft zeigender Mensch wird sein Gewicht durch den kräftigen Willen zur That nicht sehr vermehren, aber eben so wenig ein fauler, zur Thatkraft gar nicht aufgelegter Mensch; denn dieser wird oft noch durch einen weit schwächern, der aber den Willen hat, thätig zu seyn, und ihn nach seinen Kräften ausführt, überboten, weil dieser seine Kräfte wirklich anstrengt, jener aber nicht. — Das Treten oder Zerquetschen der Trauben geschieht in den Weinländern bei der Weinlese von den Tretknechten mit den Füßen, sobald von den Buttenträgern die gesammelten Trauben in die etwas von der Erde erhaben auf Brettern stehenden Tretbutten oder Bottiche geschüttet worden. Die Bretter sind auf eine andere Kufe so gelegt, daß der in der Tretbutte ausgepreßte Saft durch die Löcher derselben, die mit einem Spunde verstopft werden können, in die untere Kufe laufen

kann. Diese Tretbutten werden nun mit heißem Wasser immer sorgfältig ausgewaschen, und auch die Tretknechte müssen ihre Füße erst sehr rein im warmen Wasser abgewaschen haben, ehe sie in die Butten treten. Bei diesem Treten dürfen nun die Arbeiter keinen Fleiß sparen; denn je besser der Wein getreten worden, desto leichter läßt er sich nachher pressen. Besser als dieses ekelhafte, und für die Menschen, die es verrichten, ungesunde Treten, soll das Stampfen und Mahlen der Beeren seyn. Das Letztere geschieht durch sogenannte Weinmühlen, deren Haupttheile zwei horizontal und parallel nebeneinander laufende Walzen sind, die über ihre Vereinigungslinie eine Art Rumpf zum Hineinwerfen der Trauben, und unter sich eine Butte oder Kufe zur Aufnahme des Saftes und der zerquetschten Traubenmasse haben. S. auch den Art. Tretmühle, weiter unten. Das Stampfen der Trauben geschieht mit einer hölzernen Stampfe. S. auch den Art. Wein und Weinbereitung, in W. — Das Treten des Thons in den Ziegeleyen geschieht auf Tretplätzen, die sich unter Dach befinden. Der Thon wird nämlich in ausgemauerte, oder mit Bohlen ausgeschälte, mit Schoppen bedeckte Gruben, sogenannte Sümpfe, gebracht; in diese gießt man dann so viel Wasser, bis der Thon dadurch gehörig erweicht wird. Nun geschieht die Bearbeitung desselben auf dem erwähnten Tretplatze mit Sand, so daß Ton und Sand sich gehörig vermischen. Dieses Treten geschieht nun meistens von Menschen, aber auch von Pferden und Ochsen. Die dabei zum Vorschein kommenden oder von den tretenden Menschen gefühlten Steine, Wurzeln ꝛc. werden heraus geworfen. Man hat aber auch hierzu, das heißt, zum Durcheinanderarbeiten des Thones und Sandes, in einigen Ländern, zum Beispiel in Hol-

land und in Schweden, eigene Thonmühlen, bei deren Anwendung aber die oben genannten groben fremdartigen Theile nicht so bequem abgesondert werden, als wenn man dieselbe Arbeit durch Menschen verrichten läßt. Eine noch genauere Absonderung solcher groben, unnützen oder schädlichen Theile erreicht man durch das Schlämmen. S. auch den Art. Ziegel und Ziegelbrennerey, in Z. — Das Treten des Lehmes und Thones bei den Töpfern, s. unter Töpfer und Töpferkunst, Th. 186, S. 106. — Das Treten der Pelzbälge bei dem Kürschner geschieht in der Trampeltonne, s. unter Kürschner, Th. 57, S. 28. — Das Treten des Taffenttrittes, in den Seidenmanufakturen oder Seidenfabriken, s. unter Seidenwirkerey, Th. 152, S. 514 u. f. — Das Treten der Orgelbälge, s. unter Orgel, Th. 105.

Treten, beim Kürschner, s. oben, und S. 608.
—, beim Orgelbauer, s. daselbst, und S. 606.
—, in den Seidenmanufakturen, s. das.
—, in der Sprache, s. oben, S. 603 u. f.
—, beim Töpfer, s. das., und S. 606.
—, beim Weinbauer, s. daselbst, S. 606 und 608 u. f.
—, beim Ziegelbrenner, s. das., S. 609 u. f.

Treter, eine Person, welche tritt, mit ihren Füßen auf irgend einen Gegenstand, ohne bestimmten, oder mit bestimmten Zweck. Mit bestimmten Zweck tritt sie auf Hebel, um Maschinen in Bewegung zu setzen, wie z. B. bei dem Trethaspel, der Tretmühle, den Blasebälgen ꝛc. Dann zum Aufsteigen der Treppen zu Wohnungen ꝛc.; zum Treten gewisser Materien, wie z. B. der Weintrauben, des Töpferthones, der Pelzbälge ꝛc.; mit unbestimmtem Zwecke und figürlich bei vielen, schon oben, unter Treten, angeführten Fällen. Am häufigsten kommt Treter aber

in den Zusammensetzungen vor, als Orgeltreter oder Balgentreter, Wassertreter, Weinbeerentreter oder Traubentreter, Pflastertreter, Schmutztreter, Austreter, Eintreter, Nachtreter, Uebertreter, Antreter, Abtreter ꝛc. ꝛc. Die Erklärung dieser Treter ergiebt sich von selbst. In engerer Bedeutung sind die Treter, im Hochdeutschen Trottknechte, diejenigen, welche die Weintrauben mit den Füßen zertreten, um den Most von den Hülsen oder Kämmen abzusondern.

Trethebel, eine Benennung der Tritte der Trittspinnräder, Schleifsteine, Weberstühle ꝛc.; bei diesen Hebeln wirkt die Kraft niederwärts, wie solches die Erklärung in der Beschreibung der genannten Maschinen zeigt; s. auch die folgenden Artikel.

Tretmaschine, Tretmaschinen, hierunter versteht man alle Maschinen, die vermöge eines Trethebels in Bewegung gesetzt werden, wie sie oben, unter Trethebel, angeführt worden.

Tretmühle, s. unter Mühle, Th. 96, S. 64 u. f. und S. 87 u. f. Um diese Mühle durch Menschen oder Thiere in Bewegung zu setzen, muß ein Wellbaum um seine Achse gedrehet werden. Wenn nun, wie z. B. bei Thieren, diese einen horizontalen Wellbaum um seine Achse drehen sollen, so muß dieser ein Tretrad, Fig. 9231, erhalten, welches Tretrad auch schon unter Thiernutzen oder Thiernutzung, Th. 184, S. 326, beschrieben, und Fig. 9165 abgebildet worden, hier aber noch einmal zur besseren Verständigung einen Platz findet. Hier tritt nun das Thier oder ein Paar Thiere außerhalb mit den Vorderfüßen bei a oder mit den Hinterfüßen bei d auf das Tretrad, in welchen beiden Fällen es mit den andern Füßen auf einem festen Gestellboden stehen

muß. Das Thier will nun, wie es auch bei Menschen mit diesen Rädern der Fall ist, immer vorwärts schreiten, es kann aber nicht weiter kommen, wegen des Herumdrehens des Rades durch die Anstrengung mit den Füßen. Auf diese Weise kann man hierbei auch leicht sehen, auf welche Art die Treträder als Hebel wirken, und wo man den vortheilhaftesten Punkt der Kraft an die Peripherie des Rades hinzusetzen hat. Wenn z. B. bei einem von Menschen und Thieren getretenen Tretrade, Fig. 9231, die Kraft auf das Ende b eines horizontalen Halbmessers wirkt, so ist da der Halbmesser c b selbst der Hebelsarm der Kraft, und das Vermögen der Umdrehung (der Moment) ist da am größten. Wirkt sie aber auf d, gleichfalls in senkrechter Richtung, so ist f d oder c e als Hebelsarm der Kraft anzusehen. Dieser ist natürlich kleiner, als der Halbmesser c b, folglich ist hier eine und dieselbe Kraft unwirksamer. Eben so, wenn die Kraft bei g wirkte, wo h g der Hebelsarm der Kraft wäre. Es giebt von Menschen getretene Treträder, deren Tretbretter oder Schaufeln so lang sind, daß sechs, acht, zehn und zwölf neben einander stehende Menschen es zugleich durch Treten umdrehen können. Auf diese Art sind für Zucht- und Arbeitshäuser Treträder eingerichtet, welche eine Mahl- oder Stampfmühle treiben. Hier müssen nun alle Menschen so gestellt seyn, daß sie auf das Ende b eines horizontalen Halbmessers wirken. Wenn Menschen oder Thiere in oder auf einem Tretrade bequem gehen sollen, so muß die Neigung und Höhe des Schrittes gut abgemessen seyn, damit das Emporsteigenwollen so wenig Anstrengung, wie möglich, veranlasse. Siehe auch den schon oben angeführten Artikel, Th. 184. — Von dem schiefliegenden Tretrade oder der Tretscheibe ist schon eine Beschreibung und Abbildung, Th. 184, S. 326 und in Fig. 9166, gegeben

worden; sie sollen zweckmäßiger seyn, als die vorher angeführten. — Bei den Tretmaschinen und Tretmühlen wirkt der Mensch, und so auch die Thiere, durch seine Muskelkraft. Bei dem Menschen geschieht dieses auch kräftiger durch den Willen, indem er hierdurch seine Kräfte zur möglichsten Höhe spannt, das heißt, seine Muskeln so anstrengt, daß dadurch die Wirkung vielfach erhöhet wird, die bei den Thieren aber nur auf einfache Sätze zurückgeführt wird; denn das Thier arbeitet nur durch Antreibung, und bleibt in der Vertheilung seiner Kräfte auf die zu bewegende Maschine sich gleich; es wird sogleich aufhören oder doch weniger kräftig fortarbeiten, sobald das Antreiben nachläßt; nur durch dieses wird es in einer gleichen Bewegung erhalten, und der Druck auf die Hebel, die es zu berühren hat, bleibt derselbe. Der Mensch vermehrt ihn durch sein kräftiges Auftreten und seine fortgesetzte Anstrengung.

Tretrad, ein Rad im Maschinenwesen, welches durch Menschen oder Thiere getreten wird, um dadurch eine Maschine zu irgend einer Verrichtung in Bewegung zu setzen. Ueber dieses Rad sehe man die Art. Thiernutzung, Th. 184, S. 325 u. f., und dann Tretmühle und Tretradhaspel nach.

Tretradhaspel, im Bergwerke, ein Haspel, welcher vermittelst eines Tretrades in Bewegung gesetzt wird, und das Erz aus den Schächten fördert. Man setzt zu diesem Zwecke ein Geviere, wie auf allen Ziehschächten, wo Haspel angebracht werden, dessen Hölzer 15 Zoll breit und 1 Fuß dick sind. An dem einen Ende des Ziehschachtes zapft man in das Geviere eine 15 Zoll dicke und breite Haspelstütze, die bis an das Zapfenlager, welches entweder von Eisen gegossen oder auch nur von Holz in den Kopf der Haspelstütze eingelassen, 4 Fuß hoch und mit Streben versehen ist, ein. Eine andere solche Haspelstütze oder

einen sogenannten Radebock stellt man in einer Entfernung von 8 Fuß von dem Ersten, außerhalb des Ziehschachtes, auf, und macht eine 18 Zoll dicke, zwischen den Radebock passende Welle mit ihren eisernen Zapfen, die an der Warze oder ihrem vordern Ende 3 Zoll dick ist, und ihre Pleul, deren jeder 1 Fuß 6 Zoll lang, auf einer Seite 1 Fuß 4 Zoll, und auf der andern 1 Fuß 8 Zoll breit, und $1\frac{1}{4}$ Zoll dick ist. Die Welle selbst wird aber mit zwei oder drei eisernen 2 Zoll breiten und $\frac{1}{4}$ Zoll dicken Ringen beschlagen. Durch diese Welle werden drei durchgehende Arme gemacht, auf welchen der Kranz des Rades aus Krümmlingen gemacht wird, und welcher 4 Fuß breit seyn muß, damit zwei Männer in dem Rade treten, und solches bewegen können. Die Welle dient statt des Haspels, worüber das Seil zum Fördern geht. S. auch unter Haspel, Th. 22, S. 239. — Man erhält den Tretradhaspel, wenn der Radbaum mit einem Tretrade versehen wird. Man kann ein jedes Laufrad in ein Tretrad verwandeln; denn das Laufrad besteht aus zwei Kränzen, die durch Arme mit dem Rundbaume vereiniget sind. Diese Kränze sind nun mit Dielen oder Bohlen zugeschlagen, auf deren innerem Boden sich aufgenagelte Leisten oder Staffeln befinden. Indem nun Menschen oder Thiere diese sich zu besteigen bemühen, wird durch ihr Gewicht das Rad umgedrehet. Läßt man nun den Boden mit Leisten zwischen den parallelen Kränzen weg, und befestiget statt desselben Tretbretter oder Tritte zwischen die Kränze, worauf Menschen und Thiere von Außen, wie auf eine Treppe treten, so verwandelt sich das Laufrad in ein Tretrad. — Man findet den Tretradhaspel viel weniger, als den Laufradhaspel angewendet. Letzterer ist in der Regel auch nur für Thiere vortheilhafter; denn wenn man auch den Effekt des von Menschen bewegten Tretradhaspels ge-

wöhnlich größer, als den Effekt eines Laufradhaspels angiebt, so muß man doch bedenken, daß die Menschen im Tretrade eher ermüden, als im Laufrade, weil sie in jenem die Beine gewöhnlich höher heben, und daher ihre Muskelkraft stärker anstrengen müssen. Der Mensch tritt die Bretter des Tretrades ungefähr eben so stark, als die Sprossen einer Leiter, welche er langsam besteigt, und ohne merkliche Fehler kann man die Richtung des Trittes vertikal annehmen. Am wirksamsten treten Menschen das Rad, wenn ihre Füße 90 Grad vom höchsten oder tiefsten Punkte der Radperipherie abstehen. Man kann dann für die bewegende Kraft $\frac{7}{8}$ des Gewichts vom Menschen rechnen; $\frac{1}{8}$ dieses Gewichtes geht verloren, theils wegen der abwechselnden Bewegung der Füße (wobei der eine schief auf den Tritt wirkt, der andere senkrecht niederdrückt), theils weil sich der tretende Mensch mit dem Arme an einem feststehenden Gerüste halten muß. Treten vierfüßige Thiere das Rad mit ihren Vorderfüßen, so geschieht dieses ebenfalls am wirksamsten an einer 90 Grad von dem obersten oder untersten Punkte entfernten Stelle. Sie wirken dann nur mit der Hälfte ihres Gewichtes. Treten sie das Rad mit den Hinterfüßen, so muß dieses an einer Stelle des Rades geschehen, die etwa 30 bis 35 Grad vom höchsten Punkte entfernt ist. Man findet diese Stelle genauer, wenn man die Länge des Thieres, von der Brust bis an die Hinterfüße gemessen, von dem obersten Standpunkte an auf die Radperipherie trägt. Auf Steigung und Höhe des Schrittes beruht die Anzahl der Trittbretter, weil Menschen und Thiere das Steigen ohne nachtheilige Anstrengung müssen verrichten können. Den Steigungswinkel bestimmt man auf eben die Art, wie beim Laufrade. Es kommt nämlich bei den Lauf- und Treträdern sehr viel darauf an, die vortheilhafteste Stelle auszumit-

teln, wo Menschen und Thiere das Rad am besten und leichtesten umtreiben können, sowohl in Hinsicht der zu bewegenden Last, als auch der längeren Ausdauer der Arbeit, und dieses hängt von dem vortheilhaftesten Neigungswinkel des Schrittes ab. Denkt man sich nun durch den Schwerpunkt eines Menschen oder Thieres einen Radhalbmesser gezogen, und von dem Mittelpunkte eine lothrechte Linie herabgelassen, so bilden diese beiden Linien den Steigungswinkel. Statt des Perpendikels aus dem Mittelpunkte kann man sich auch einen Perpendikel vom Schwerpunkte des Menschen oder Thieres herabgelassen vorstellen. Dieser Steigungswinkel muß nämlich eine solche Größe haben, daß dabei die Beschwerlichkeit des Gehens am kleinsten wird. Für Menschen und für die Esel soll dieses ein Winkel von 30 Graden, für Pferde von 16 Graden seyn. Die Höhe des Schrittes soll für Menschen nicht über 12 Zoll, für Ochsen und Esel nicht über 9 Zoll, und für Pferde und Maulthiere nicht über 15 Zoll betragen; bei den Letzteren vielleicht etwas weniger, und die Breite des Tretbrettes soll für Menschen 8 bis 9 Zoll, für Pferde, Ochsen und Maulthiere 11 bis 12 Zoll ausmachen. S. auch den Artikel Thiernutzen, Th. 184, S. 325 u. f. Zur Ausförderung von Lasten in flachen Schächten wird diese Art Haspel vorzugsweise angewendet.

Tretscheibe. Tretbrett, das Brett oder die Bretter, Tritte, in einem Tretrade, worauf Menschen oder Thiere von Außen, wie auf eine Treppe, treten; s. den vorhergehenden Artikel; dann auch eine Benennung des schiefliegenden Tretrades; s. unter Thiernutzen, Th. 184, S. 320, und die dazu gehörende Figur 9166. Auch kommt die Tretscheibe bei dem Töpfer vor; s. Th. 186, S. 106 u. f.

Tretspinnrad, diejenigen Spinnräder, welche durch ein Fußbrett oder einen Trethebel in Umlauf oder Um-

schwung gesetzt werden. S. unter Spinnrad, Th. 159; dann unter Spinnen und Spinnerey, Th. 158, und unter Leingarn, Th. 76. Das Tretspinnrad ist das einfachste Tretrad. Es hat ein kleineres Schnurenrad, als das Handrad, und eine Rolle, die an einer Spindel sich befindet. Auf der Spindel steckt ganz lose eine Spuhle (eine hohle, walzenförmige Rolle), welche sammt jener Rolle und Spindel sich umdreht, wenn das Rad durch einen Fußtritt in Umdrehung gesetzt wird. Nämlich von dem Griffe einer an der Welle des Rades befindlichen Kurbel hängt eine Stange (der Knecht) bis zu dem vordern Theile des horizontalen Fußtrittes herab, der um seinen hintern Theil wie ein einarmiger Hebel auf und nieder beweglich ist. Wird nun der Tritt mit dem Fuße auf und nieder bewegt, so dreht sich auch das einmal in Umschwung gesetzte Schnurenrad um, und der aus dem Material, das auf einer Stange des Gestelles sich befindet, gezogene Faden wickelt sich um die Spuhle ꝛc.

Tretstock, Wärmstock, beim Kürschner, s. unter Kürschner, Th. 57, S. 29 u. f.

Trettung, im Bergwerke, wenn man die Erze auf einem Gange firstenweise gewinnt, so läßt man auf sehr mächtigen Gängen auch die Firsten zu Zeiten so lange stehen, bis sie sich von ihrer eigenen Last ziehen, und herunterfallen, und diese Gewinnung, wobei man die heruntergebrochenen Stücke noch mit Schlägeln Eisen, und mit Schießen gewinnt, nennt man die Trettung.

Treu. Bei- und Nebenwort, ein in verschiedenen Bedeutungen übliches Wort, wofür auch getreu gebraucht wird, ohne daß sich genau bestimmen ließe, welchem von beiden der Vorzug gebührt, indem beide gleich üblich zu seyn scheinen. Sofern getreu länger, und daher zur Erhaltung der Ründe der Rede bequemer ist,

wird es dem treu in der anständigern Schreib- und Sprechart oft, obgleich nicht allemal, vorgezogen. Es bedeutet 1. der Wahrheit völlig gemäß, im Gegensatze des untreu. Ein treues Gemälde, eine treue Kopie, eine treue Abschrift, ein treues Bekenntniß. Ingleichen, Fertigkeit besitzend, sich mit Vorsatze nie von der Wahrheit zu entfernen, und darin gegründet. Ein treuer Geschichtsschreiber, Maler ꝛc.; allein in dieser ganzen Bedeutung ist getreu üblicher. Im Englischen ist true, wahr, wahrhaft. — 2. Mit ununterbrochener und möglichster Anstrengung seiner Fähigkeiten und Kräfte, und darin gegründet. Jede Demüthigung, die treu genutzt wird, ist die letzte ihrer Art. Die Tugend war schon außer der Ehe der Beruf ihres Gewissens, dem sie treu folgten (Gell.). Der treue Gebrauch der verordneten Gnadenmittel und verliehenen Gnadenkräfte. In dieser Bedeutung ist treu üblicher, als getreu. S. auch Treulich. Daher die besonders in den Kanzleyen üblichen Zusammensetzungen treueifrig, treufleißig, treugehorsam ꝛc., in welchen das Wort treu diese Bedeutung hat. — 3. In engerer Bedeutung, beständig und mit möglichster Anwendung seiner Kräfte und seiner Zeit bemüht, Jemandes Bestes zu befördern, und darin gegründet, in welcher Bedeutung man sowohl treu, als getreu sagt. Jemanden treu seyn, bleiben. Ein treuer Vater, Sohn, Freund, Bedienter. Eine treue Geliebte. Es treu mit Jemanden meinen. — Figürlich sagt man auch: der Wahrheit treu oder getreu bleiben, alle Verletzung derselben geflissentlich vermeiden. Seinem Vorhaben, seiner Absicht, seinem Vorsatze treu bleiben, sie mit geflissentlicher Anwendung seiner Kräfte auszuführen suchen. Ob ich mich gleich gegen sie verstellte, so blieb

ich mir doch selbst treu. — 4. Beständig und mit möglichster Anwendung seiner Kräfte bemühet seyn, seine Pflichten zu erfüllen, und darin gegründet, wo sowohl treu, als getreu, üblich sind. — (1) Im weitesten Verstande: Ein treuer Arbeiter. Treu in seinem Berufe seyn. Jemanden treu seyn, treu bleiben. — (2) In einigen engeren Bedeutungen (a) beständig und geflissentlich bemühet seyn, dem Versprechen, in welchem man sich zur Beförderung des Bestens, der Wohlfahrt eines Andern anheischig macht, aus allen Kräften nachzuleben; sowohl treu, als getreu, im Gegensatze des untreu und treulos. Seinem Herren, der Obrigkeit treu seyn. Ein treuer Unterthan. — (b) Beständig bemühet seyn, die einer Person des zweiten Geschlechts versprochene Liebe nicht zu verletzen, und darin gegründet; sowohl treu, als getreu, im Gegensatze des untreu. Einer Person treu seyn, bleiben. Ein treuer Liebhaber, eine treue Liebhaberin. In engerer Bedeutung sind verehelichte Personen einander treu, wenn sie allen verbotenen Umgang mit andern Personen geflissentlich vermeiden. Seiner Frau treu seyn. — (c) Beständig bemühet seyn, alle Entwendung des Eigenthums Anderer pflichtmäßig zu vermeiden, und darin gegründet, im Gegensatze des untreu. In dieser Bedeutung wird getreu nicht leicht gebraucht. Treues Gesinde, welchem man sein Eigenthum ohne Furcht der Entwendung anvertrauen kann. Dieses Bei- und Nebenwort stammt von Treue ab.

Treue, ohne Mehrzahl, das Abstraktum des vorigen Wortes. 1. Die Eigenschaft einer Sache, nach welcher sie der Wahrheit völlig gemäß ist. Die Treue eines Gemäldes, einer Abschrift; noch häufiger aber die Eigenschaft oder Fertigkeit einer Person, da sie sich der Wahrheit, mit Anwendung aller Kräfte

zu befleißigen sucht; jedoch nur in einigen Fällen. Die Treue eines Malers, eines Geschichtsschreibers. — 2. Die Fertigkeit des möglichsten Gebrauches seiner Kräfte. Seine Kräfte mit möglichster Treue anwenden oder gebrauchen. Die Treue eines Arbeiters. Sich der Treue befleißigen. Jemanden mit aller Treue pflegen und warten. — 3. In engerer Bedeutung, diese Fertigkeit in Beförderung des Besten oder Wohles Anderer, man mag dazu eine Verpflichtung haben, oder nicht. Im erstern Falle gehört es eigentlich zur folgenden vierten Bedeutung. Treue an Jemanden beweisen. Jemanden viele Treue erweisen. Die Treue eines Hundes. Sich Jemandes Treue befehlen. Ich bin zu geringe aller Barmherzigkeit und Treue, 1. Mos. 32, 10. Gott sendet seine Güte und Treue, Ps. 57, 1. — 4. Diese Fertigkeit in Erfüllung seiner Pflichten. (1) Im weitesten Verstande. Jemandes Treue auf die Probe stellen. (2) In einigen engeren Bedeutungen. (a) Diese Fertigkeit in pflichtmäßiger Beförderung des Bestens Anderer, in welchem Verstande die Treue eine Pflicht der Unterthanen oder Staatsbürger gegen die Regierung ist. Der Regierung mit Treue zugethan seyn oder anhängen. Die Treue des Gesindes gegen seine Herrschaft ꝛc., im Gegensatze der Untreue und der Treulosigkeit. Die Treue halten, eine schon zu den Zeiten Adelungs veraltete Redensart, die jetzt noch mehr veraltet ist. Die Treue verletzen, brechen. Ehemals wurde auch das feierliche Versprechen der Treue gegen den Landesherren und die Obrigkeit die Treue genannt. Daher auch das Angelöbniß der Treue vermittelst des Handschlages die Handtreue genannt wurde. Der Obrigkeit oder der Regierung Treue und Pflicht lei-

sten. — (b) Die unverletzte Haltung der einer Person andern Geschlechts versprochenen Liebe, im Gegensatze der Untreue. Die Treue eines Liebhabers. In engerer Bedeutung ist die eheliche Treue das Verhältniß zweier Eheleute, in welchem sie sich keiner Ausschweifungen in fleischlicher Beziehung mit fremden Personen zu Schulden kommen lassen. — (c) Die pflichtmäßige Haltung und Beobachtung seines Versprechens; die Wahrhaftigkeit in Ansehung seiner Zusage, in welcher Bedeutung das Beiwort treu nicht gewöhnlich ist. Seine Treue zum Pfande setzen. Treu und Glauben. Das ist wider Treu und Glauben. Auf Treu und Glauben handeln. Bei meiner Treu! Auf meine Treu! eine im gemeinen Leben übliche Art der Versicherung: mea fide; Fr. ma foi. — (d) Die Entwendung des Eigenthums Anderer pflichtmäßig zu vermeiden, im Gegensatze der Untreue. Die Treue des Gesindes gegen ihre Herrschaft. Jemandes Treue auf die Probe stellen. Seine Treue ist mir verdächtig. Auf seine Treue ist nicht viel zu bauen, wo es hier mehr figürlich die Anhänglichkeit bezeichnet, wenn diese zweifelhaft scheint. Nach Adelungs Anmerkung zu diesem Worte: bei dem Willeram Truiuua, bei dem Notker Triuua, im Niedersächsischen Troue, wo dieses Wort aber auch ein Eheversprechen, ein Verlöbniß, auch ein Brautgeschenk bedeutet (s. 1. Trauen); im Angelsächsischen Treova, im Schwedischen Tro ꝛc. Treu, Treue, 1. und 2. Trauen, Trau und Traut sind gemeiniglich Wörter eines Geschlechts; allein alle ihre neuere Bedeutungen sind figürliche, indem die eigentliche veraltet ist, daher sich sowohl dieselbe, als das Band zwischen diesen figürlichen Bedeutungen nur muthmaßlich errathen läßt. S. Trauen. Daß Treue ehemals auch Zutrauen bedeutet haben müsse, erhellt unter andern auch

aus dem folgenden Treuherzig. Das e an dem Hauptworte Treue wird im gemeinen Leben oft verbissen, besonders wenn ein Selbstlaut folgt: Treu und Glauben. Im Oberdeutschen pflegt man dieses Wort, statt der dritten Endung der einfachen Zahl, in die dritte Endung der mehrfachen zu setzen, mit Treuen. Auf Recht und in Treuen (Opitz).

Bei dem Maler ist die Treue eines Gemäldes, die Genauigkeit in der Darstellung und Behandlung der Figuren und übrigen Einzelnheiten eines Gemäldes. Bei den historischen Bildern nach dem Charakter, der Kleidung ꝛc. der Personen, welche in der vorgestellten Handlung figuriren, und nach dem sonst Ueblichen in dem Dargestellten; denn nur diese Treue spricht für die gelungene Arbeit des Künstlers. Er muß hier sowohl die Zeit berücksichtigen, in welcher die dargestellte Begebenheit Statt gehabt hat, und sich darin keine Verstöße gegen die Zeit, in Hinsicht der Bekleidung der Figuren, der Dekoration der Zimmer, oder des Ortes, wo die Handlung vorgefallen, zu Schulden kommen lassen, sondern auch den Zeitgeist, wie er aus der Geschichte sichtbar wird, um auch hierin in so manchen einzelnen Ausdrücken nicht zu fehlen, die sich in der Handlung abspiegeln. Es ist daher nöthig, um durch die Treue eines Gemäldes solches auch dem Kenner schätzenswerth zu machen, daß der Maler in der Geschichte, Alterthumskunde, besonders hier in den Sitten und Gebräuchen der Völker und in den Kleidungen und Waffen, nicht unerfahren sey, worin oft die größten Verstöße gemacht, und gegen die Treue gehandelt wird. So hat der berühmte Raphael in einem seiner Gemälde dem Pabste Leo dem Ersten und den beiden Kardinälen, die ihn begleiteten, eben solche Bekleidung gegeben, als diese Geistlichen noch jetzt tragen, da doch Platina schreibt, daß der Pabst Konstantin und

die damaligen Päbste (250 Jahre nach Leo dem Ersten) mit schlechter Kleidung von Kamelot bekleidet gewesen. Der sonst sehr genaue Titian hat auch in einem seiner Gemälde den beiden nach Emaus gehenden Jüngern Pater noster an den Gürteln gemalt, so wie auch Rosso Mönche in ihrer Begürtung unter die Gäste auf der Hochzeit der Mutter Gottes gesetzt hat. So findet man in dem Gemälde des jüngsten Gerichts im Vatikan von Michael Angelo Engel ohne Flügel, und dann den Charon, die Seelen der Abgeschiedenen in seinem Nachen überfahren, welcher Fährmann wohl nicht in diesem Gemälde paßt, sobald es als ein christliches betrachtet werden soll. So findet man Adam und Eva im Paradiese geschürzt vorgestellt, und in der Scene, wo sie ihm die verbotene Frucht reicht, da sie doch Beide nackt waren und die Scham nicht kannten; denn nur erst als sie gesündiget hatten, wurden sie gewahr, daß sie nackt wären. Bei der Hagar mit dem Ismael findet man den Letztern als ein kleines Kind gemalt; allein nach dem 1. Buch Mose 21, 14, war es ein Knabe, den Abraham der Hagar mitgab. Da nun das Wasser in der Flasche aus war, legte sie den Knaben unter einen Baum, und setzte sich ihm gegenüber und weinte, weil sie ihn für verloren hielt, und er unter dem Schatten des Baumes sanfter sterben möchte. Allein beim Zurufen des Engels nahm sie ihn bei der Hand und führte ihn als einen nackten und kraftlosen Knaben neben sich her. Die mimische Künstlerin Henriette Hendel-Schütz hat diese Scene auf ihren Reisen oftmals mit ihrer Tochter Thekla, als Knabe verkleidet, vorgestellt, und damit allgemeinen Beifall eingeerndtet. Auch findet man Moses mit Hörnern abgebildet. Und so findet man häufige Verstöße gegen das Uebliche in der Zeit, also auch gegen die Treue und Wahrheit eines Gemäldes.

Bei den biblischen Gemälden muß man sich auch strenge nach dem Texte richten; denn thut der Maler dieses, so wird er so leicht nicht in der Ausführung seines Gemäldes fehlen, und auch hierin dem Texte der heiligen Schrift treu bleiben. Es ist gewiß nicht möglich, daß der Künstler überall treu in seinen Gemälden seyn kann; allein so viel, als es doch angeht, und ihm die Quellen vorliegen, soll er es, besonders in großen historischen Gemälden, die an öffentlichen Orten: in Kirchen, Schlössern, Museen ꝛc., ausgestellt stehen, und so der Beurtheilung des Publikums ausgesetzt sind; denn nichts fällt dem Kenner mehr auf, als dergleichen Verstöße; sie entziehen zwar dem Gemälde nichts von seiner Schönheit, wenn es sonst gut ausgeführt worden; allein man wird doch dem Künstler vorwerfen: daß der Eindruck auf den Beschauer noch mehr vergrößert seyn würde, wenn die Treue auch in der Zeit, woraus der Gegenstand genommen, sich zeigte. Um in der Treue, was die biblischen Bilder betrifft, nicht zu fehlen, und sie dem Texte der Bibel gemäß auszuführen, trug die Kirchenversammlung in Trident den Bischöfen auf, alle Gemälde vor ihrer Aufstellung zu untersuchen, damit auch nicht unanständige Scenen aufgestellt werden, und der heilige Karl Borromeus war einer der Ersten, welcher dieser Verordnung nachzukommen suchte; er brachte auf der Kirchenversammlung zu Mayland im Jahre 1563 eine weitläuftige Verordnung wegen Vorstellung der Bilder zu Stande, wodurch den Bischöfen anbefohlen wurde, keine Bilder zu dulden, welche nicht mit der heiligen Schrift, den Traditionen und den Kirchenvätern übereinstimmten, und alle Vorstellungen, die man nicht dadurch oder durch andere glaubwürdige Schriftsteller beweisen konnte, zu verwerfen. Bei allen Gemälden und Statuen, sollte dieser Verordnung zu Folge, nichts in der Stellung,

Kleidung, den Zügen und dem Ganzen seyn, was nicht anständig, edel und erbaulich sey. Indessen ließ die Schönheit der Malerey, die Vervollkommnung der Kunst in Italien und den Niederlanden, auch in Frankreich und Deutschland, dergleichen Verstöße gegen das Uebliche und Schickliche übersehen; und auch die geistliche Censur wurde dadurch bestochen, die Meisterstücke der großen Künstler, besonders des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts, verblendeten die Augen; man sah auf deren Vollkommenheit, und die Täuschung, welche den Beschauer mit sich fortriß, verursachte, daß er darüber auf die Treue und Wahrheit der Vorstellungen nicht achtete. Hierdurch wurden nun die Verstöße unter dem Deckmantel der übrigen Schönheiten fortgepflanzt, auch die Mythologie der Aegyptier, Griechen und Römer mit der christlichen Religion oft vermischt. Alle diese Verstöße pflanzten sich bis auf die neuere Zeit fort, indem wenige Maler daran dachten, die Fehler ihrer Vorgänger zu verbessern; sie sahen nur das Edle und Gefällige in der Kunst, sowohl im Genialen, als in der Technik, übersahen aber dabei die Verstöße im Geschichtlichen, im Kostüme ꝛc., und gerade hier muß Treue sich bewähren; der Künstler darf hierin nicht gleichgültig seyn, wenn sein Gemälde sich auch von dieser Seite Ruhm erwerben soll; denn er tritt dann nicht bloß als genialer, sondern auch als denkender Künstler auf, dem die Geschichte aufgeschlossen vorgelegen. — Wenn nun diese Treue sich bei historischen Bildern oder Gemälden hauptsächlich offenbaren soll, so darf sie doch auch den übrigen Arten von Gemälden nicht fehlen, selbst denen nicht, wo man schon freier dem Aufschwunge seiner Phantasie folgen, und mehr idealisiren kann. So wie nun in Originalen die Treue oder Genauigkeit in dem Ueblichen nicht vernachlässiget werden darf, eben so wenig darf eine

Kopie in der Treue und Wahrheit das Original verlassen, und daher sagt man auch: ein Gemälde treu kopiren, es genau nachahmen; eine treue Kopie erhalten, eine genaue. — Auch bei den übrigen Künsten ist dieses Wort gebräuchlich. So sagt man: der Kupferstich ist nach der Zeichnung treu wiedergegeben, wenn der Kupferstecher der Zeichnung genau gefolgt ist, sich keine Abänderungen erlaubt hat. Dieses ist ein treuer oder getreuer Abdruck der Platte, ein genauer; wenn nämlich die Kupferplatte einen scharfen Abdruck gegeben hat. So auch bei Lithographien, Holzschnitten ꝛc. So sagt man beim Bildhauer: dieser Kopf ist treu nach der Natur gearbeitet, wahr. Mit welcher Treue sind die Züge in dieser Büste wiedergegeben, mit welcher Genauigkeit und Wahrheit. Ein treuer Spieler, ein aufmerksamer ꝛc. — In den Rechten ist Treu und Glauben (Bona fides) halten, wenn Jemand nach Altdeutscher Sitte handelt und sein Wort hält. Was auf Treu und Glauben gehandelt wird, muß mit einer redlichen, aufrichtigen Absicht und Meinung gethan seyn, und auch unverbrüchlich und ohne Widerrede oder Ausflucht gehalten werden; und daher kam es auch, daß, wenn Standespersonen sich bei Fürstlichen, Gräflichen ꝛc. Ehren Treu und Glauben verschrieben, solches anstatt einer eidlichen Versicherung bündig erachtet wurde, und solches nicht nur bei Männern, sondern auch bei Frauen. Dieses Treu und Glauben bezog sich auch auf den Bürgerstand, auf alle Handlungen bei ihm, die einen Handschlag zur Bekräftigung dieser Formel nöthig machten. Von dem geistlichen Stande braucht dieses hier nicht einmal erwähnt zu werden, weil Treu und Glauben schon in seinem Berufe liegt. „Allein gegenwärtig, sagt ein Schriftsteller, geht es nach dem Sprich-

worte: Bei den Vätern waren kleine Handschriften großer Glauben, bei uns große Handschriften kleiner Glauben, wobei man Personen antrifft, die sich rühmen: daß keine Verschreibung so bündig gestellt seyn sollte, die sie nicht durch scheinbare Ausflüchte und Drehungen zu entkräften vermögend wären." — Bei den Römern wurde die Treue, Fides, Fr. Fidélité, so hoch gehalten, daß sie solche unter die Zahl ihrer Gottheiten versetzten. Sie wachte über Treu und Glauben im Handel und über die Sicherheit der Angelöbnisse. Man nahm sie zum Zeugen bei allen Verbindungen und Vereinen, und der Eid, den man bei dieser Göttin leistete, war der unverletzbarste. Numa, der die Treue für die heiligste und würdigste Sache in der Welt betrachtete, die von den Menschen verehrt zu werden verdient, ließ derselben einen Tempel erbauen, in denen die Opfer auf öffentliche Kosten verrichtet wurden, weil Alle bei Treu und Glauben betheiliget seyen. Numa hoffte hierdurch zu bezwecken, daß die Hochachtung, die er seiner Stadt für eine so köstliche Tugend einzuflößen suchte, nach und nach in dem Gemüthe eines jeden Bürgers derselben sich befestigen würde, und er fand sich in seiner Hoffnung nicht getäuscht; denn die Treue war unter den Römern so etwas Heiliges, so etwas Unverletzliches, daß sie bald mehr Ansehen und Kraft hatte, als Zeugnisse und Eide. Wenn z. B. zwischen Partheyen ein Zwist entstand, die ohne Zeugen einen Vertrag mit einander geschlossen hatten, so hielt man sich an Treu und Glauben der Gegenparthey, und der Streit ging nicht weiter. Es war sogar das gewöhnlichste Mittel selbst obrigkeitlicher Personen, bei Vorfällen, die sich schwer an das Licht ziehen ließen, daß sie die Entscheidung auf Treu und Glauben der streitenden Partheyen ankommen ließen. — Nichts in der Welt war

den Römern so heilig, als die Treue, da Numa deren Verehrung durch die Erbauung eines Tempels anordnete; und Cicero sagt: „nehmet die Ehrfurcht gegen die Götter weg, und so wird dann auch Treu und Glauben wegfallen.“ Numa verordnete auch, daß die Priester, welchen er den Dienst dieser Göttin anvertrauet hatte, wenn sie derselben opferten, weiß gekleidet erscheinen sollten. — Auf den Medaillen findet man die Treue zuweilen als eine mit Olivenblättern gekrönte Frau abgebildet; dann auch wieder sitzend, in der einen Hand eine Turteltaube, und in der andern ein militairisches Zeichen haltend. Die Turteltaube wird als ein Symbol der Treue betrachtet, wegen der Zuneigung, welche sie ihrer Gefährtin beweiset. Andere Sinnbilder der Treue sind zwei vereinigte Hände, wie man sie oft auf Münzen findet, um die gegenseitige Treue, wie sie unter den Menschen zu wünschen wäre, zu bezeichnen. — Eine zweite Gottheit dieser Art bei den Römern war Fidius, der Gott der Treue und der Bündnisse, bei welchem man schwur, indem man sagte: **Me Dius fidius**, daß der Gott Fidius sich mir günstig oder huldreich beweise.

Treue (Altdeutsche), die Versicherung auf Treu und Glauben; s. oben, S. 626 u. f.

— (Amts-), Beamtentreue, nicht allein die Treue in Verwaltung eines öffentlichen oder Privatamtes oder Dienstes, sondern auch in Hinsicht der Pflichten, die ein Beamter eines solchen Amtes oder Dienstes in Beziehung auf das Staatsoberhaupt oder die Regierung, auf die Herrschaft oder auf den Prinzipal übernimmt, je nachdem er einen öffentlichen oder Privatdienst verwaltet. Die öffentliche Amtstreue wird durch einen Eid besiegelt oder befestiget, welcher den Beamten noch fester verbindet, seine ihm aufgelegten

Pflichten treu zu erfüllen, und nie die seinem Obern schuldige Achtung aus den Augen zu setzen, dabei seinen Anordnungen zu folgen, in so weit sie den Staatsdienst betreffen, in dem Zweige, der ihm zu verwalten übergeben worden, oder worin er zu arbeiten eine Stelle erhalten hat. An dem Nutzen eines solchen Eides hat man oft gezweifelt, indem man vorgiebt: daß ein ehrlicher Mann, der sich zu einem solchen Dienste melde, auch ohne Eid seine Pflicht erfüllen werde; den Gewissenlosen werde dagegen der Eid nicht gewissenhaft machen. Wenn nun dieses auch an sich richtig ist, so hat doch der Diensteid bei vielen Gelegenheiten Nutzen, wenn man ihn auch nur als ein kräftiges Mittel betrachtet, alle Zumuthungen und Angriffe abzuweisen, sagt ein Schriftsteller, welche Freunde und mitleidswürdige Personen auf unsere Pflichten wagen könnten; denn hier tritt immer die Entschuldigung bei allen Angriffen ein: daß man gegen den Diensteid nicht handeln könne. — Bei den Privatämtern beruht die Treue der Beamten nur auf kontraktmäßigen Verpflichtungen, oder auf dem unbedingten Vertrauen, welches ihnen von den Prinzipalen geschenkt wird.

Treue (Beamten=), s. den vorhergehenden Artikel.

— (eheliche), s. oben, S. 621.

— (Familien=), die Treue der Mitglieder einer Familie unter einander, z. B. der Eheleute zu einander, der Kinder gegen ihre Eltern ꝛc., in allen den Pflichten, welche die heilige Schrift, die häuslichen Tugenden und die Erziehung lehren.

— (Geschäfts=), die genaue Ausübung eines Geschäfts, sowohl nach den dazu ertheilten Vorschriften, als nach dem eigenen Gefühle des Berufs dazu. Auch die Ausführung einer Arbeit mit möglichster Genauigkeit.

— (Gesinde=), die pflichtmäßige Ausübung der einer

Herrschaft zu leistenden Dienste nach der vorgegebenen Qualifikation; auch in Bewahrung und Förderung des Bestes derselben. S. auch oben, S. 621.

Treue, in der Götterlehre oder Mythologie, s. oben, S. 627.

— (Hand=), s. daselbst, S. 620.

— (Hunds=), ein gewöhnlicher Ausdruck, um damit die sklavische Unterwürfigkeit von Jemanden zu bezeichnen. Er besitzt eine wahre Hundstreue, läßt sich zu Allem gebrauchen, dient als Packesel, unterwirft sich jeder ihm aufgetragenen Arbeit, ohne zu murren, ohne die Ueberschätzung seiner Kräfte durch doppelte und dreifache Arbeiten in Anschlag zu bringen, sondern um dadurch seine Ergebenheit zu beweisen.

— (Lehns=), Vasallentreue, Fides Vasallitica, die Treue, womit der Vasall oder Lehnsmann seinem Lehnsherren verpflichtet ist. Sie gründet sich vorzüglich auf zwei Hauptsätze, nämlich: daß der Lehnmann seinem Lehnherren auf keine Weise in Absicht seines Lebens, seiner Ehre, Rechte ꝛc. Schaden zufüge, und zweitens, daß er sein Leben, seine Gesundheit, Ehre, Rechte ꝛc., so viel, als möglich, zu erhalten und zu vertheidigen bemühet sey, und allen Schaden abwende, und dieses Alles bei Verlust seines Lehens. — Die Vasallentreue unterscheidet sich von der Ministerialtreue (Fidelitas ministerialis), die eigentlich in guter Besorgung des dem Ministerial aufgetragenen Amtes besteht, darin: daß er hauptsächlich in seinen schuldigen Kriegsdiensten (Servitiis militaribus), es an nichts ermangeln lasse; sie unterscheidet sich auch noch von der allgemeinen und wechselseitigen Lehnstreue (Fidelitas feudalis), weil der Lehnherr seinem Lehnmanne verbunden ist — getreuer Herr, getreuer Knecht. S. auch den Art. Lehens=Treue, Th. 69, S. 728 u. f.

Treue (Liebes=), die Treue in der Liebe, diejenige Treue, sowohl beim männlichen, als weiblichen Geschlechte, welche nur in der Herzensausfüllung mit derjenigen Person besteht, die man sich zum alleinigen Besitze erwählt hat; s. auch oben, S. 621.

—, beim Maler, s. daselbst, S. 622.

— (Ministerial=), s. Treue (Lehns=).

— (Soldaten=), der Eid oder Schwur, den die Soldaten beim Eintritte in den Dienst bei der Fahne leisten, dem Vaterlande (Staate) und dessen Fürsten oder dem Staatsoberhaupte treu zu dienen. S. auch Th. 49, S. 673 u. f.

—, in der Sprachkunst, s. oben, S. 619 u. f.

— (Unterthanen=), den Eid, welchen die Unterthanen oder Staatsbürger bei einem Regierungswechsel dem neuen Regenten leisten; die Unterthanen= und Erbhuldigungspflicht; s. Unterthan, in U.

— (Vasallen=), s. Treue (Lehns=).

— (Volks=), s. diesen Artikel, unter V.

Treuga Dei, Gottestreuga, Gottesfriede, war eine Art von Waffenstillstand, den man Gott zu Ehren schwur, und der unter Kaiser Heinrich dem Vierten seinen Anfang nahm. Er wurde auch noch Trevia Dei, Pax Dei, St. Petersfriede genannt. Unter diejenigen Personen, welche durch die vormals in Deutschland herrschenden Befehdungen und Privatkriege am meisten gelitten hatten, gehörten besonders die Geistlichen. Schon zu den Zeiten der Fränkischen Monarchie suchten sie durch öffentliches Predigen diese böse Gewohnheit der Privatrache zu steuern, wobei sie das Gesetz unterstützte, ja es ihnen sogar zur Pflicht machte, dagegen von der Kanzel herab zu eifern. Es hielt aber schwer, ein so tief eingewurzeltes, und dem Charakter der Nation ganz eigenes Uebel mit einem

Male durch Kanzelreden zu heilen. Man konnte es kaum dahin bringen, daß das Verbot, den Sonntag durch keine Befehdung zu entheiligen, gehalten wurde. Erst um die Zeit des eilften Jahrhunderts, während welcher dieſe verderblichen Kriege immer allgemeiner geworden waren, geſchah es durch die Bemühungen und das Anſehen der Biſchöfe, daß über den geiſtlichen Stand, das weibliche Geſchlecht, die Kaufleute, die Reiſenden, die Perſonen und Sachen, welche zum Ackerbaue gehören, die Mühlen ꝛc., ein beſtändiger Friede ausgewirkt, und überhaupt die rechtmäßigen Befehdungen auf gewiſſe Zeiten eingeſchränkt wurden. Dieſe Veranſtaltung hieß nun Gottesfriede oder St. Petersfriede, Treuga Dei, ꝛc. ꝛc. Nicht ohne Grund ſuchte man ſolche mit dem Mantel der Heiligkeit zu bedecken. Ein Fränkiſcher Biſchof ſoll damals bekannt gemacht haben, daß er Briefe vom Himmel erhalten habe, um den Frieden auf Erden wieder herzuſtellen. Es mag nun dieſer Friede auf Befehl Gottes und des heiligen Stuhls, oder aus reiner Liebe zu Gott, oder weil er den Kirchen, den Wittwen und Waiſen ꝛc. zu gute verordnet worden, Gottesfriede genannt worden ſeyn, ſo wurde dadurch doch mehr bewirkt, als alles Predigen nicht ausrichten konnte. Vorzüglich machten es ſich die Päbſte zur Pflicht, über Alles ſtrenge zu halten, und daher verordneten ſie auch gewiſſe geiſtliche Richter, welche die Uebertreter mittelſt der Kirchencenſur zu Paaren treiben mußten. Zur Begünſtigung der Kreuzzüge dehnte Pabſt Urban der Zweite den Gottesfrieden noch weiter aus, und verordnete auf dem zu Clermont im Jahre 1095 gehaltenen Concilium: daß auch die Güter der nach Jeruſalem ziehenden Kreuzfahrer unter dem Frieden Gottes ſtehen ſollten, und es ſoll nach dem Datt de pace publ. c. 2, n. 25, wahrſcheinlich ſeyn, daß

die Treuga Dei, welches Wort von dem Deutschen: Treue, abstammen soll, auch sich in Deutschland ausgebreitet hat. Die Tage des Friedens waren aber nicht durchgängig einerlei; gewöhnlich waren es Sonn-, Fest- und Gerichtstage. Ein wegen Gottesfriedensbruch Angeklagter mußte seine Unschuld durch die gewöhnlichen, in damaliger Zeit gebräuchlichen Gottesurtheile darthun. Dieses Loos traf aber gewöhnlich nur Leute von geringem Stande. Die Strafen, die hierher zu rechnen sind, waren mannigfaltig: Konfiscation des Vermögens, Landesverweisung, Kirchenbann, Geldbuße, Leibesstrafe ꝛc. ꝛc. Die Geistlichen hatten es so weit gebracht, daß so wie Kirchen, Klöster, Kapellen, Kirchhöfe und was zur Kirche gehörte, durch den Gottesfrieden geschützt waren, auf gleiche Weise auch noch zuweilen gewisse Distrikte um solche herum, im Umfange von dreißig und mehreren Schritten, für heilig und unverletzlich erklärt wurden, welche den Menschen mit ihrer Habe in den Fehdetagen zum Schutze und zur Sicherheit dienen konnten. Um die Grenzen dieser heiligen Oerter genau zu wissen, pflegte man sie in neuern Zeiten mit Kreuzen zu bezeichnen, als das Symbol der Kirche. Sie werden nicht selten schlechthin die Freiheit, der Gottesfriede, der St. Petersfriede genannt. — Wenn nun gleich dieser Friede nicht die Form und Kraft eines allgemein geltenden Gesetzes hatte, sondern nur ursprünglich ein Werk der Bischöfe war, welches auf den Concilien derselben entworfen und erklärt worden; so empfanden doch auch sehr bald die weltlichen Fürsten dessen Nützlichkeit, und es machten die Kaiser mit den Städten, späterhin auch die Städte unter sich, Bündnisse und Gesetze, wodurch nicht nur dieser Friede jeder Zeit befestiget, sondern auch, um eine vollkommene Ruhe und Sicherheit herzustellen, die Ausübung aller Feindseligkeiten nur unter gewissen Einschrän-

kungen erlaubt war, bis endlich gegen Ende des funfzehnten Jahrhunderts alle Befehdungen durch den allgemeinen Landfrieden zu Worms durchaus und bei schwerer Strafe verboten wurden, welches nicht allein das beste Mittel war, die Ruhe im Ganzen, so wie im Einzelnen wieder herzustellen und zu erhalten, sondern auch den Gottesfrieden entbehrlich, und sich dadurch von der Geistlichkeit loszumachen, da durch ihr Ansehen in den frühern Zeiten nur dieser Friede bewirkt wurde, nicht durch das Ansehen der weltlichen Fürsten und ihrer Gerichtsbarkeit. — Das Wort Gottesfriede findet man auch noch in anderer Bedeutung gebraucht. Man glaubte niemals ein Geschäft vorzüglich gut und sicher zu schließen, wenn es nicht in Gottes und des heiligen Peters Frieden abgeschlossen wurde. Auch bedeutet Gottesfriede so viel als das Gericht. So heißt es in einer Stelle von Nolten in tr. de singularibus quibusdam praediis rusticorum in terris Brunsvico-Luneburg, p. 130: „Auf welche Zeit und Termin die Erbenzinß soll erlangt werden? Antwort: zu Gottes Friede," das ist, auf hegendem Gericht. Wiederum kann Gottesfriede so viel, als eines Mannes Eigenthum, Freiheit ꝛc. heißen.

Treuge, Bei- und Nebenwort, ein provinzielles, nur in einigen gemeinen Mundarten, besonders Meißens und Niedersachsens, für trocken übliches Wort. Das Meer treuge machen, Nahum 1, 4. Die Wasser werden treuge werden, Es. 19, 6. Meine Schäffchen sind im Treugen (Less.). So auch das Zeitwort treugen für trocknen. Die Wäsche treugen. Daher der Treugeplatz, ein freier Platz, auf dem die Wäsche getrocknet wird, der Trockenplatz.

Treuge stehen, trocken stehen, sagt man in der Landwirthschaft in einigen Gegenden Deutsch-

lands von den Kühen, wenn sie bei der Annäherung der Kalbszeit keine Milch mehr geben, und also nicht eher wieder gemolken werden können, als bis sie gekalbt haben.

Treuhand, Treuhalter, ehemals ein Jeder, dem ein fremdes Gut zu verwalten und zu bewahren übergeben wurde, nicht um seines, sondern um eines Andern Nutzen willen, z. B. als Pfleger, Vormund, eingesetzter Verwalter der Güter eines abwesenden oder ungewissen Eigenthümers. Die auf diese Weise vertrauten Güter wurden Treuhandsgüter genannt.

Treuhalter, s. den vorhergehenden Artikel.

Treuhandsgüter, s. daselbst.

Treuherzig, Bei- und Nebenwort, eigentlich Zutrauen zu einem Andern habend, doch am häufigsten nur noch in engerer Bedeutung, aus überwiegendem Zutrauen zu einem Andern, vertraulich in Entdeckungen solcher Dinge, welche ihm, dem Offenbarer, Schaden bringen könnten. Treuherzig seyn. Ein treuherziger Mensch. Machen sie ihn treuherzig. Ein treuherziges Bekenntniß. Daher die Treuherzigkeit, diese Eigenschaft, ohne Mehrzahl, und zuweilen auch ein solches Betragen, mit Mehrzahl. Nach Adelungs Anmerkung ist dieses Wort aus treu und Herz zusammengesetzt, und hier würde das Wort treu, offen bedeuten, also so viel als offenherzig, Jemanden sein Herz öffnen, ihn hineinblicken lassen, um selbst darin zu lesen, was man empfindet, und mitzutheilen willens sey. Ein treues Herz habend, wo treu eine noch jetzt veraltete Bedeutung hat; Zutrauen zu Jemanden haben.

Treulich, Nebenwort, welches von treu und dem Suffixo lich zusammengesetzt ist, auf treue oder getreue Art, in allen Bedeutungen des schon oben angeführten Beiwortes. Es ist mir treulich leid, Theuerd. Treulich nach dem Leben gezeichnet. Etwas

treulich bekennen. Treulich dienen. Treulich arbeiten. Ein Amt treulich verwalten. Es treulich mit Jemanden meinen. Jemanden treulich pflegen und warten. Ihn treulich warnen. Ihm treulich helfen oder beistehen. Treulich für Jemanden sorgen. Treulich Wort halten. Sein Versprechen treulich erfüllen. — Das Bei- und Nebenwort treulos, der Treue beraubt, keine Treue besitzend, wofür man auch ungetreu gebraucht, jedoch in einem gelindern Sinne. Jemanden die schuldige Treue brechen, heißt treulos handeln; daher ein treuloser Ehemann, Unterthan, Soldat, Freund. Treulos an Jemanden handeln. Seinem Herren treulos werden. Ein treuloses Betragen ꝛc. So auch die Treulosigkeit.

Treulich sonder Gefährde oder sonder Arglist und ohne Gefährde, Fideliter, sine fraude et dolo, eine Klausel, welche ehemals den gewöhnlichen Schluß der Kontrakte machte, die aber darum, wie einige Rechtslehrer dafür gehalten, die Eigenschaft des Kontraktes nicht ändern, sondern nur dieses will, daß bei der Handlung keine List, noch Betrug untergelaufen, auch nicht unterlaufen soll. Aus diesem Grunde sind die meisten Rechtslehrer der Meinung, daß ein Bürge, der sich unter solcher Klausel verschrieben, des Beneficii excussionis sich damit nicht begeben habe.

Treuschling, s. Träuschling, oben, S. 338.

Trevescammer, ein prachtvolles Zimmer auf dem Prinzenhofe im Haag, worin die fremden Minister und Gesandten mit den Deputirten der Generalstaaten Conferenzen hielten. Es hat den Namen von dem 1609 zwischen Spanien und der ehemaligen Republik Holland hier geschlossenen Waffenstillstande (Fr. Treve).

Trevie, Trevia, eine Baumgattung, welche in Ostindien auf Malabar zu Hause gehört, und eine dreisei-

tige Frucht hat. Linné setzt sie in die einundzwanzigste Klasse (Monoecia) seines Pflanzensystems. Sie wird nur in den Treibhäusern der botanischen Gärten gezogen, und kann daher hier weiter nicht beschrieben werden, da sie bei uns weiter keinen Nutzen für die Gartenkultur und die Gewerbe hat.

Tri, drei, in der Botanik, als Vorsylbe bei Wörtern aus der Lateinischen und Griechischen Sprache, z. B. trialatus und tripterus, dreiflügelig.

Tri (Regel de), s. Regel de Tri, Th. 121, S. 464 u. f.

Trialisten, diejenigen, welche annehmen, daß der Mensch aus drei wesentlichen Theilen bestehe.

Triangel, Dreieck, auch verderbt Dreiangel, Triangulum; Fr. und Engl. Triangle, in der Geometrie, eine von drei Seiten eingeschlossene Figur, die, so einfach sie auch zu seyn scheint, doch von großer Wichtigkeit ist; denn ohne dieselbe können die geometrischen Wahrheiten und andere Aufgaben weder erwiesen, noch aufgelöset werden, und da keine einzige mathematische Wissenschaft der Geometrie entbehren kann, so hat auch die Lehre der Dreiecke bei allen ihren Größen Nutzen. Man bedient sich aber meistentheils der Dreiecke, die einander nur gleich sind, und gleich sind sie einander, wenn sie gleiche Grundlinien und Höhen haben; ähnlich sind sie dagegen einander, wenn alle drei Winkel insbesondere einander gleich sind, oder auch nur ein Winkel in einem Dreiecke einem in dem andern gleich ist, und die Seiten, welche sie einschließen, beiderseits proportional sind, oder wenn alle drei Seiten des einen, den drei Seiten des andern proportional sind. Auch sind die Dreiecke einander ähnlich und gleich, wenn zwei Winkel und eine Seite, oder zwei Seiten und ein Winkel, oder alle drei Seiten beiderseits einander gleich sind. — Die Benennungen der Dreiecke sind mannigfaltig, je nachdem man sie nämlich in Betrachtung zieht. So 1)

nach den Flächen, woran es zu betrachten vorkommt: ein Dreieck auf ebener Fläche (Triangulum planum), oder ein sphärisches Dreieck (Triangulum sphaericum), das auf einer erhabenen sphärischen Fläche sich befindet. — 2) Nach den Linien heißt es ein geradliniges Dreieck, dessen Seiten lauter gerade Linien sind, und ein krummliniges, dessen Schenkel aus Zirkelstücken bestehen. — 3) Nach den Schenkeln nennt man es ein gleichschenkliges, das zwei gleich lange Seiten hat; die dritte Seite heißt hier die Grundlinie; ein gleichseitiges, dessen Seiten alle drei gleich sind, und ein ungleichseitiges, an welchem keine Seite der andern gleich ist. — 4) Nach den Winkeln: ein rechtwinkliges, in welchem ein rechter Winkel ist; ein stumpfwinkliges, worin ein Winkel stumpf ist, und ein spitzwinkliges, worin alle Winkel spitzig sind. In dem rechtwinkligen Dreiecke heißt die dem rechten Winkel gegenüber stehende Seite die Hypothenuse, die anliegenden Seiten die Katheten. Eine deutliche Ansicht dieser Dreiecke oder Triangel erhält man, wenn man einen Winkel A durch eine gerade Linie B C, Fig. 9132, schließt, so stellt sich uns ein Dreieck dar, welches man rechtwinklig (rectangula oder orthogonia) nennt, worin der eine Winkel A ein rechter ist; stumpfwinklig (obtusangula oder amblygonia) dagegen, wenn der Winkel D, Fig. 9133, ein stumpfer ist; spitzwinklig (acutangula oder oxygonia), wenn alle drei, wie A, B, C, spitzig sind; die spitz- und stumpfwinkligen werden mit einem gemeinschaftlichen Namen: schiefwinklige (obliquangula) benannt. Sind alle drei Seiten, A B, B C und C A, Fig. 9134, gleich, so heißt es ein gleichseitiges Dreieck (Triangulum aequilaterum); sind nur zwei Seiten, A B und B C, Fig. 9135, sich gleich, so erblickt man das gleichschenklige (Triangulum aequicrurum oder

Isosceles), und ist keine Seite der andern gleich; das ungleichseitige (Triangulum scalenum), als H, I, K, Fig. 9136. — Von allen geradlinigen Dreiecken hat man hauptsächlich Folgendes zu wissen nöthig. In den beiden Dreiecken ABC und abc, Fig. 9137, sind die Seiten AB = ab, AC = ac, und der eingeschlossene Winkel A = a, so ist die dritte Seite in beiden dieselbe, BC = bc, und die den gleichen Seiten gegenüberliegenden Winkel sind gleich B = b; C = c. — So wie man nun materielle Figuren durch die Uebereinanderlegung mit einander vergleicht, so legt man auch hier in der Vorstellung die beiden Dreiecke aufeinander, daß A auf a und ab auf AB falle; folglich fällt, wegen der gleichen Winkel, ac auf AC, und wegen der gleichen Größe der Linien, b auf B, c auf C, und daher cb auf CB, weil zwischen den zwei Punkten, B, C, nur eine einzige gerade Linie Statt findet; daher deckt das Dreieck abc das ABC, und es ist b = B, c = C. — Wird in einem Dreiecke ABC und AB, AC und A die Lage der Punkte, B, C, mithin BC nebst den Winkeln B und C bestimmt, folglich sind alle Dreiecke, worin AB, AC, A die gegebene Größe haben, ganz dieselben. — In den Dreiecken ABC, abc, sey AB = ab, A = a, B = b, so sind die den gleichen Winkeln gegenüber liegenden Seiten gleich, AC = ac, BC = bc, C = c. Man lege wiederum die Dreiecke auf einander, daß a auf A, b auf B falle, so fällt ac auf AC, bc auf BC, und der Durchschnittspunkt c auf C; daher decken sich die Dreiecke einander, und es ist AC = ac, BC = bc, C = c. — Oder in einem Dreiecke ABC wird aus einer Seite und den anliegenden Winkeln die Lage und der Durchschnittspunkt der beiden andern Seiten, folglich ihre Größe und der von ihnen eingeschlossene Winkel bestimmt. — Weil der Winkel B, als die Ergänzung von A und C zu zwei

rechten, durch diese gegeben oder bestimmt wird, so folgt die Gleichheit der Dreiecke ABC, abc, auch aus der Gleichheit der Seiten AB und ab, der Winkel A und a, C und c. Sind zwei Seiten, AC, BC, eines Dreiecks ABC Fig. 9138 sich gleich, so sind es auch die gegenüber liegenden Winkel. Denn man denkt sich dasselbe Dreieck mit der Seite AC auf BC gelegt, so fällt BC auf AC, A auf B, B auf A, AB auf sich selbst, und der Winkel A deckt den Winkel B, oder ist ihm gleich. — Sind nun die beiden Winkel A und B gleich, so sind auch die gegenüber stehenden Seiten AB, BC einander gleich. Denn man gedenke sich dasselbe Dreieck mit der Seite AB auf AB, die Winkel A und B aber verwechselt gelegt, so fällt AC auf BC, und BC auf AC, dadurch C auf C, weil zwei gerade Linien sich nicht in zwei Punkte schneiden können, daher ist AC = BC. — In einem gleichseitigen Dreiecke sind alle drei Winkel gleich, nämlich jeder = $\frac{2}{3}$R. — Ist in dem Dreiecke ABC, Fig. 9139, die Seite AB größer, als AC, so ist der jener gegenüber liegende Winkel ACB größer, als der AC gegenüber liegende B. — Denn man nehme AD = AC, indem man aus A mit dem Halbmesser AC einen Kreisbogen beschreibt, und ziehe CD, so ist ∠ ACD = ADC, aber ACB ist größer, als ACD oder ADC, und ADC ist größer, als B, folglich ist noch vielmehr ACB größer, als B. — Der Winkel ACB sey größer, als der Winkel B, so ist die Seite AB größer, als AC. — Denn wäre AB kleiner, als AC, so wäre auch ACB kleiner, als B. — Daher ist in jedem Dreiecke ACB, Figur 9140, die Summe zweier Seiten AC, CB größer, als die dritte AB. — Denn man nehme auf der verlängerten AC das Stück CD = CB, und ziehe DB, so ist in dem gleichschenkligen Dreiecke BCD der Winkel D = CBD, daher D kleiner, als ABD, und in dem Dreiecke ABD ist AB

kleiner, als AD, oder als AC + CB. — Wenn die drei Seiten eines Dreiecks ACB, Fig. 9237, den drei Seiten eines andern acb gleich sind, so sind die Dreiecke gleich, und die den gleichen Seiten in jedem gegenüber liegenden Winkel sind dieselben. Denn man lege sie, in einer Ebene, aneinander, wie in Fig. 9241 geschehen ist, die eine Seite ab auf die ihr gleiche AB, ac neben AC auf der andern Seite von AB, und bc neben BC; ziehe hierauf Cc. Fällt nun diese innerhalb beider Dreiecke, so ist in dem gleichschenkligen Dreiecke Cac der Winkel ACc = AcC, in dem gleichschenkligen Dreiecke CBc der Winkel BCc = BcC; daher die Summe ACB = AcB, folglich sind die Dreiecke ACB und AcB gleich. In dem Falle, daß Cc außerhalb der Dreiecke fällt, ist der Unterschied der gleichen Winkel bei C und c derselbe. Geht Cc durch B, so sind die Winkel bei B rechte. Dieser Fall verdient eine besondere Anführung. Wenn in den bei A rechtwinkligen Dreiecken ABC, ABD, Fig. 9242, die Hypotenuse BC = BD, und die eine Kathete AB = AB, so sind die Dreiecke gleich; denn man lege sie mit der gemeinschaftlichen Kathete AB an einander, so machen die beiden andern Katheten AC, AD eine gerade Linie aus, wegen der rechten Winkel bei A. Dadurch entsteht aus beiden das gleichschenklige Dreieck BCD; in welchem ∠ C = D. Dadurch sind auch die Winkel ABC, ABD gleich, folglich die Dreiecke ABC und ABD gleich. — Wenn man nun über CD durch den Punkt A, Fig. 9242, einen Perpendikel aufzurichten hat, so nehme man AC = AD, und beschreibe über CD ein gleichseitiges oder gleichschenkliges Dreieck, indem man mit CD oder einer andern Linie, die nur größer als AD seyn muß, aus C und D Kreisbogen beschreibt, die sich in B schneiden. Die Dreiecke BAC, BAD sind sich gleich, also ∠ BAC = BAD, folglich beide rechte Winkel. —

Um aus dem Punkte B, außerhalb der Linie CD, einen Perpendikel auf diese Linie zu fällen (Fig. 9243), beschreibe man aus B, mit einem hinlänglich großen Halbmesser, einen Kreis, der CD, in C und D schneide. Ueber CD beschreibe man auf der andern Seite das gleichseitige oder gleichschenklige Dreieck CED, ziehe BE, welche CD in A schneide, so ist BA der verlangte Perpendikel. Man ziehe noch BC, BD, so sind die Dreiecke BCE, BDE gleich, folglich auch die Winkel bei B, daher die Dreiecke BAC, BAD, und daher die Winkel bei A. — Der Perpendikel AB, aus der Spitze eines gleichschenkligen Dreiecks, auf die Grundlinie, Fig. 9242, theilt das Dreieck, die Grundlinie und den dieser gegenüber stehenden Winkel in zwei gleiche Theile. — Um eine gegebene Linie CD, Fig. 9243, in zwei gleiche Theile zu theilen, beschreibe man über CD die gleichschenkligen Dreiecke BCD, ECD, und ziehe BE, so theilt diese die CD in zwei gleiche Theile. Der Beweis ist hier, wie oben, schon gegeben worden. — Um ein Dreieck abc, Fig. 9237, zu zeichnen, welches einem gegebenen ABC gleich sey, nehme man ab = AB, und beschreibe aus a mit dem Halbmesser AC, aus b mit dem Halbmesser BC Kreisbogen, die sich in c schneiden, ziehe ca, cb, so ist das △ abc = ABC. — Auf eben die Art zeichnet man mit drei gegebenen Seiten ein Dreieck, nur müssen zwei Seiten zusammen größer seyn, als die dritte. — Um einen Winkel a zu zeichnen, der einem gegebenen A gleich sey, nehme man auf den Schenkel des Winkels A die Punkte B, C beliebig, ziehe BC, und beschreibe mit den drei Seiten desselben das Dreieck acb, so ist der Winkel, welcher der Seite bc = BC gegenüber liegt, dem A gleich. — Eine Linie AB, durch einen, außer ihr, gegebenen Punkt C eine Parallele zu ziehen, Fig. 9244. Man ziehe die willkührlichen CA, CB, zeichne über CA

das dem Dreiecke ABC gleiche Dreieck CDA, worin CD = AB, und AD = BC, so ist CD mit AB parallel. Denn die Winkel CAB, ACD sind gleich, also sind AB, CD parallel. — Um aus zwei Seiten AB, BC mit dem Winkel B ein Parallelogramm zu ziehen, Fig. 9144, ziehe man AC, und zeichne das Dreieck CDA = ABC, wie im vorhergehenden, so ist erstlich CD parallel mit AB; zweitens wegen der gleichen Winkel ACB, CAD, sind auch BC, AD parallel. — In jedem Parallelogramm ABCD, Fig. 9244, sind I. die gegenüber stehenden Seiten AB und CD, BC und AD gleich, oder Parallelen zwischen Parallelen sind gleich; denn man zieht die Diagonale AC, so ist, wegen des gleichen Wechselwinkels CAB = ACD, und ACB = DAC. Das Dreieck ABC = CAD, folglich AB = CD, und BC = AD. II. Die nach der Diagonale entgegengesetzten Winkel A und C oder B und D sind gleich. Die Diagonale (durch die Ecken gezogene Linie) theilt ein Parallelogramm in zwei gleiche Theile. — Wenn in einem Viereck ABCD, Fig. 9244, die zwei gegenüber stehende Seiten AB, CD gleich und parallel sind, so ist die Figur ein Parallelogramm; denn man ziehe die Diagonale AC, so sind die Wechselswinkel CAB, ACD gleich, folglich das Dreieck ABC = CDA, und also ∠ ACB = CAD, daher CB parallel mit AD. — Um ein Rechteck zu zeichnen, Fig. 9245, ziehe man auf AB die senkrechte CB, nehme darauf die willkührlichen oder gegebenen Linien AB, BC, ziehe CD parallel mit AB, und AD parallel mit BC, so ist das Rechteck gezeichnet. In diesem sind alle vier Winkel recht. — Man nehme AE = AD, ziehe EF parallel mit AD, und DF parallel mit AE, so hat man ein Quadrat AEFD, in welchem alle Seiten gleich und alle vier Winkel recht sind. Der Perpendikel FE von einem Punkte F auf eine

Linie AB mißt den Abstand des Punktes F von dieser Linie. — Der Abstand einer Linie DC von der mit ihr parallelen AB, wird durch den Perpendikel FE, von einem Punkte der Ersten auf die Letztere gemessen. Alle solche Perpendikel, wie CB, DA, sind Parallelen, also sich gleich. Darum heißen Parallelen auch gleichlaufende. Wenn man auf AB zwei gleiche Perpendikel AD, BC, setzt, und die gerade DC zieht, so ist DC parallel mit AB. Auf solche Art zieht man auf dem Felde Parallelen. — Eine vieleckige Figur, wie Fig. 9246, abzuzeichnen, zerfälle man sie durch Diagonalen in Dreiecke, und zeichne jedes Dreieck neben dem andern in der gehörigen Lage. Nimmt man nun die Seiten und Winkel nach Belieben an, so bestimmen sich immer drei Stücke aus den übrigen. Nämlich, wenn man 1) alle Seiten bis auf eine und alle Winkel bis auf die zwei an dieser Seite liegenden, oder wenn man 2) alle Winkel bis auf einen, und alle Seiten bis auf die beiden diesen Winkel einschließenden Seiten, oder wenn man 3) alle Seiten und alle Winkel bis auf drei nach einander folgende Winkel annimmt, so ergeben sich jedesmal die übrigen Bestimmungen bei der Zusammensetzung der Figur von selbst. Wenn man bei Feldvermessungen alle Seiten und Winkel eines Feldes aufnimmt, und sie, jene nach einem verkleinerten Maaßstabe, aufs Papier trägt, hat man hierdurch eine Probe von der Richtigkeit der Messungen; denn die drei Bestimmungen, welche bei der Zeichnung auf eine jener drei Arten aus den übrigen folgen, müssen mit den gemessenen übereintreffen. Die Summe aller Winkel einer jeden geradlinigen Figur ist zweimal so viel rechten gleich, als die Figur Seiten hat, weniger vier rechten. — Denn die Summe aller Winkel ist so groß, als die Summe der Winkel in allen den Dreiecken, worein die Figur durch die Diagonalen zerlegt wird, also zwei-

mal so viel rechten gleich. Nun ist die Anzahl dieser Dreiecke so groß, als die um zwei verminderte Anzahl der Seiten, weil den beiden äußersten Dreiecken zwei Seiten, jedem der andern eine Seite, zugehören. — Perpendikel und Parallelen zu ziehen, bedient man sich bei Zeichnungen am bequemsten eines rechtwinkligen Dreiecks und eines Lineals, an welchem man jenes beliebig verschiebt. Das Anschlaglineal dient, auf einem Reißbrette sehr geschwind Parallelen zu ziehen. Dreiecke, oder je drei Punkte einer Karte, trägt man durch einen dreifüßigen Zirkel über. Man kann sie durch paralleles Abschieben übertragen, wenn man Vorzeichnung und Nachzeichnung auf eine Tafel legen kann. Oder man schließt beide in ein Rechteck ein, und mißt die Entfernung jedes überzutragenden Punktes von zwei neben einander liegenden Seiten des Rechtecks. Man kann auch ein auf durchsichtiges Papier gezeichnetes Netz von Quadraten gebrauchen, die Lage jedes Punktes auf dem Originale in ein gleichförmiges Netz auf die Nachzeichnung überzutragen, wozu der Storchschnabel dient. — Man sehe auch noch den Artikel Trigonometrie, worin die Trigonometrischen Betrachtungen des Dreiecks und die sich darauf gründenden Aufgaben vorkommen werden; denn oben sollte, außer der Erklärung des Dreiecks im Allgemeinen, noch gezeigt werden: die Gleichheit desselben, und die daraus gezogenen Folgerungen; und in dieser Beziehung kann hier noch wiederholt werden: daß wenn man in einem Dreieck einen Winkel weiß, so weiß man auch die Summe der beiden andern, und wenn man zwei weiß, so weiß man auch den dritten. Desgleichen, wenn in zwei Dreiecken zwei Winkel gleich sind, so ist der dritte auch gleich. Wenn zwei Dreiecke gleiche Grundlinien oder gleiche Höhen haben, so verhalten sich ihre Inhalte im ersten Falle wie die Höhen, im andern wie

die Grundlinien. Desgleichen wenn zwei Dreiecke einander gleich sind, so verhält sich die Grundlinie des ersten zur Grundlinie des andern, wie die Höhe des andern zur Höhe des ersten. Wenn man den Inhalt eines Dreiecks durch seine halbe Höhe oder durch seine halbe Grundlinie dividirt, so findet man im ersten Falle seine Grundlinie, im andern seine Höhe ꝛc. ꝛc.

Der arithmetische Triangel, das arithmetische Dreieck nennt man folgende in der Gestalt eines Dreiecks neben und unter einander gesetzte Zahlen:

1 1
1 2 1
1 3 3 1
1 4 6 4 1
1 5 10 10 5 1
1 6 15 20 15 6 1
1 7 21 35 35 21 7 1 ꝛc. ꝛc.

Die erste Reihe der vertikal untereinander stehenden Zahlen besteht aus lauter Einern, die andere aus den in der natürlichen Ordnung aufeinander folgenden Zahlen; die dritte aus den Triangular-, die vierte aus den Triangular-pyramidal-, die fünfte aus den zweiten Triangular-pyramidal-Zahlen ꝛc. Dadurch geschieht es, daß die Reihen der Horizontale neben einander stehenden Zahlen aus den Coefficienten der Glieder der verschiedenen Dignitäten einer binomischen Wurzel bestehen, wie aus dem Binominallehrsatze erhellt. — Pascal hat sich mit diesem Dreiecke in einem eigenen Werke weitläuftig beschäftiget. — Der astrologische Triangel, das astrologische Dreieck, die Triplicität, in der Astrologie oder Sterndeutung, aus dem vierten Zeichen des Thierkreises heraus konstruirt. Die Sterndeuter schreiben allemal dem vierten Zeichen des Thierkreises einerlei Natur und Wirkung zu. Auf diese Weise machen sie vier Verbindungen von

jedesmal drei Zeichen, die mit einander in einem Dreiecke liegen. Die erste Verbindung besteht aus den drei sogenannten feurigen Zeichen: dem Widder, dem Löwen und dem Schützen; sie machen daher das feurige Dreieck aus. Aus den drei folgenden sogenannten irdischen Zeichen: dem Stiere, der Jungfrau und dem Steinbocke, besteht das irdische; aus den drei folgenden luftigen: den Zwillingen, der Wage und dem Wassermanne, das luftige, und endlich aus den drei letzten oder wässerigen: dem Krebse, dem Skorpione und den Fischen, das Wasserdreieck. — Der astronomische Triangel, das astronomische Dreieck, in der Astronomie oder Sternkunde, Sternbilder in der Gestalt eines Triangels. Es giebt zweierlei Sternbilder dieser Gestalt und dieses Namens am Himmel. Das nördliche oder größere Dreieck, sonst Delta, Sicilia, Tricuspis, Nilus, Triplicitas, Mutlätum genannt, besteht nur aus fünf Sternchen, deren drei von der vierten, und zwei von noch geringerer Größe sind, und hat seine Stelle, der Breite nach, zwischen dem Widder und der Andromede, der Länge nach zwischen dem nördlichen Fische und dem Kopfe der Meduse. Hevelius setzt zwischen diesen und den Widder noch einen kleinen Triangel, der mit seiner Spitze an eine Seite des Ersteren anstößt. — Das südliche Dreieck geht bei uns niemals auf, besteht auch aus fünf Sternen, deren einer von der zweiten, zwei von der dritten, einer von der vierten, und einer von der fünften Größe sind. Seine Stelle ist zwischen dem Altare, dem Indianischen Vogel Apus, und den Vorderfüßen des Centaurus. — Der Triangel der Axe, das Dreieck der Axe, nennt man dasjenige Dreieck, welches man erhält, wenn man auf die Spitze oder den Scheitel eines Kegels das Messer aufsetzt und ihn in seiner Axe durchschnei-

det; weil, wenn der Kegel mit der Axe gleichlaufend geschnitten wird, die Figur des Schnittes eine Hyperbel ist, so geht diese in jenes Dreieck über, wenn der Schnitt in die Axe selbst geschieht. — Der Triangel oder das Dreieck in der Befestigungskunst, wird gemeiniglich von den Ingenieuren für eine zu ungeschickte Figur zu einer tüchtigen Befestigung gehalten, weil seine Polygonwinkel sehr spitz sind, und daher die darein fallende Bastionswickel weit unter dem geringsten Maaße, welches man erlaubt, halten, die Flanken sehr kurz, die Bollwerke zu enge ausfallen, und der klein eingeschlossene Raum die nöthigen Gebäude ꝛc. nicht aufnimmt. Dagegen haben wieder andere Festungsbaumeister ganz gut bei der Befestigung das Dreieck anzuwenden geglaubt, wie z. B. Caß in seinem „neu verbesserten und durch Demonstrationen zur mathematischen Wahrheit leitenden Ingenieurs," dessen Vorschlag aber Herlin in der dagegen herausgegebenen wohlgegründeten Untersuchung nicht gut geheißen hat. Andere, z. B. Landsberg in seinen „Grundrissen," haben auch dergleichen Entwürfe gemacht, sie sehen aber das Dreieck selbst nur als einen Donjon an, und suchen die ganze Stärke bloß in den Außenwerken. Noch Andere, z. B. Bilfinger, haben das Dreieck mit der doppelten Tenaille oder Zange fortificirt, weshalb diejenigen, die keine Patronen der befestigten Dreiecke sind, diese nicht für solche, sondern für Sechsecke erkennen wollen. Die künstlich figurirten Feldschanzen sind daher abgeschafft worden, sonst ließen sich verschiedene Arten derselben in Triangelgestalt angeben. — Der charakteristische Triangel oder das charakteristische Dreieck, das Differentialdreieck, ein kleines Dreieck, welches von Leibnitz diese Namen erhalten hat, weil die Differentialgleichung bei diesem Dreiecke die Natur

und Eigenschaften der krummen Linie bestimmt, und also solche charakterisirt. — Der Gesichtstriangel, das Gesichtsdreieck, Sehedreieck, optische Dreieck, und so auch Triangel, ist das Dreieck, dessen drei Seiten die Linie sind, die gesehen wird, und die beiden Strahlen, die von den äußersten Punkten denselben ins Auge gehen. — Der Pythagorische Triangel, das Pythagorische Dreieck. Pythagoras soll, als er einen Triangel gezeichnet, dessen drei Seiten sich verhielten, wie 3, 4 und 5, und wahrgenommen, daß sowohl der Triangel rechtwinklig, als daß die Summe der Quadrate der kleineren Seiten 9 + 16 dem Quadrate der größern 25 gleich war, darüber zuerst auf die Spur seines berühmten Lehrsatzes, und durch die weitere Ueberlegung seines vorgezeichneten Dreiecks auf die allgemeine Demonstration desselben gekommen seyn; daher nennt man einen Triangel, dessen Seiten sich verhalten wie 3, 4 und 5, worin sie also z. B. 6, 8, 10, oder 9, 12, 15, oder 12, 16, 20 ꝛc. sind, und der daher rechtwinklig ist, einen Pythagorischen Triangel.

Triangel (arithmetischer), s. oben, S. 646.
— (astrologischer), s. daselbst, S. 646 u. f.
— (astronomischer), s. das., S. 647.
— der Axe, s. daselbst.
—, in der Befestigungskunst, s. das., S. 648.
—, in der Conchylienkunde, wird der Triangel oder das Dreieck, welches letztere Wort am gebräuchlichsten ist, von verschiedenen Muscheln gebraucht, die eine dreieckige oder eigentlich eine dreiseitige Form haben. Man findet in Conchylienwerken zwei Muscheln mit diesem Namen. Martini führt in seinem Verzeichnisse einer auserlesenen Sammlung von Naturalien ein weißes stumpfes Dreieck an, daß bei ihm

unter den ſtumpfwinkligen Dreiecken oder unter den Baſtard-Venusmuſcheln ſteht; und der Profeſſor Müller führt in den Vergnügungen der Augen und des Gemüths, Th. 6, S. 11, eine blaue Dreiecksdublette an.

Triangel (charakteriſtiſcher), charakteriſtiſches Dreieck, ſ. oben, S. 648.

—, in der Fiſchkunde, iſt Triangel oder Dreieck, ein Beiname einer Gattung von Beinfiſchen (Ostracion trigonus s. triangularis), die jetzt Kofferfiſche genannt werden. Ferner führt dieſen Namen eine Art Qualle (Medusa hyoscella), ſ. unter Qualle, Th. 119, S. 259 u. f.

— (Geſichts-), Geſichtsdreieck, Sehedreieck, optiſches Dreieck, optiſcher Triangel, ſ. oben, S. 649.

—, in der Inſektenkunde, führt eine Art Spinne (Aranea triquetra) mit ſchwarzem Kopfe und Bruſtſtücke, deren Leib faſt dreieckig iſt, dabei roth, unten gelb, und an den Seiten weiß gefleckt, den Namen Dreieck. Ferner mehrere Nachtfalter oder Phalänen, wie z. B. das ſilberne Dreieck (Phalaena tortrix Holmiana), das weiße Dreieck (Phalaena tortrix Schreberiana), und der Amerikaniſche Dreieckflügel (Phalaena geom. hyalinata); dann noch zwei Phalänen oder Eulen; nämlich Phalaena noctua meticulosa, und Phalaena noctua triangulum; die Erſtere wird auch das einfache Dreieck genannt. Ferner führen noch den Namen Dreieck oder Triangel eine Waſſerjungfer (Libellula triedra), eine Langwanze (Cimex triangularis), und eine Heuſchrecke (Gryllus triangularis), oder das doppelte Dreieck.

— (Kugel-), Kugeldreieck, Quadrantaldreieck, ſphäriſches Dreieck, auch Triangel; ſ. unter Trigonometrie.

Triangel (optiſcher), optiſches Dreieck, ſ. Triangel (Geſichts=).
— (Pythagoriſcher), Pythagoriſches Dreieck, ſ. oben, S. 649.
— (Quadrantal=), Quadrantaldreieck, ſ. Triangel (Kugel=).
— (rechtwinkliger), rechtwinkliges Dreieck, eine Benennung des Pythagoriſchen Triangels, ſ. oben, S. 649.
— (Sehe=), Sehedreieck, ſ. Triangel (Geſichts=).
— (ſphäriſcher), ſphäriſches Dreieck, ſ. Triangel (Kugel=).

Triangularzahl, Polygonalzahl, Numerus Polygonus, combinatorius, in der Algebra, eine Zahl, die aus einigen Gliedern einer arithmetiſchen Progreſſion, welche ſich ſchon von 1 anfängt, zu einander addirt, erwächſt. Sie wird insbeſondere eine Triangularzahl genannt, wenn die Differenz in der Progreſſion 1 iſt; eine Quadratzahl, wenn ſie 2 iſt; eine Pentagonalzahl, wenn ſie 3 iſt; eine Hexagonalzahl, wenn ſie 4 iſt ꝛc. An einer Polygonalzahl kommen die Seiten und die Winkel in Betrachtung. Die Seite heißt die Anzahl der Glieder von der Progreſſion, aus deren Summirung die Polygonalzahl entſtanden iſt. Durch die Zahl der Winkel werden diejenigen angedeutet, welche die Figur hat, von der die Polygonalzahl den Namen führt. Hieraus erhellt, daß die Zahl der Winkel allezeit um zwei größer iſt, als die Differenz der Glieder in der Progreſſion, durch deren Summirung die Polygonalzahl entſtanden iſt.

Triangularzentralzahl, wenn man nämlich die Triangularzahl mit 3 multiplicirt und 1 dazu addirt, ſo kommen die Triangularzentralzahlen heraus.

Trianguliren, bei den Ingenieur-Geographen, das Legen der Netze bei Aufnahmen. Die ganze Beschreibung der Verfahrungsart gehört in die praktische Geometrie; auch ist davon unter Ackermessen, Th. 1, S. 326 u. f., schon Manches gesagt worden. Hier nun noch Einiges, was sich auf die Terrainvermessung beim Militair, also bei militairischen Operationen, bezieht. Bei einer Vermessung, welche sich nicht über 100 bis 200 Quadratmeilen erstreckt, ist es nicht nöthig, die Krümmung der Erdoberfläche in Anschlag zu bringen. Dieses geschieht nun, wenn ein größeres Stück Land vermessen wird, und man entwirft dann zuerst das geographische Netz, indem man die perpendikulären Abstände vom ersten Meridian für jede fünf Minuten der Breitengrade berechnet, hieraus die Trapezien, welche von zwei Meridianen und zwei Parallelkreisen eingeschlossen sind, bestimmt, und die vorzüglichsten Orte, ihrer geographischen Ortsbestimmung zufolge, einträgt. Hierauf wird über das ganze Land das sogenannte trigonometrische Netz gezogen, dahingegen bei den Vermessungen der ersten Art bloß ein trigonometrisches Dreiecksnetz gelegt zu werden braucht. — Die Wahl der Punkte, über welche das geometrische Netz geführt wird, ist nicht gleichgültig, und man berücksichtiget dabei, daß die Dreiecke möglichst gleichseitig ausfallen. Man nimmt daher sehr hohe Punkte, als Kirchthürme und einzelne Berge, oder eigens dazu auf Anhöhen errichtete Obelisken zu Signalpunkten der Dreieckskette. Von diesen aus mittelt man in dem ebensten Theile des Landes eine Standlinie aus, die mit der größten Sorgfalt nivellirt und gemessen wird, damit man die wahre horizontale Länge derselben erhält; sie ist, wo möglich, nicht kürzer, als 1500 Ruthen. Hierauf stellt man zuerst auf jeder Seite der Standlinie einen Punkt fest, wodurch, wo möglich,

zwei gleichseitige oder gleichschenklige Dreiecke entstehen; durch diese erhält man vier neue Grundlinien für die Fortsetzung der Triangulirung, und da diese Linien nur durch die Trigonometrie berechnet werden können, so ist der Name eines trigonometrischen Netzes (Canevas) einer Landesvermessung daraus entstanden. Werden die Dreiecke der ersten Größe zu klein angenommen, so setzt man sich bei der Arbeit mancherlei Fehlern aus; man macht sie daher in ihren Seiten, wo möglich, nicht kleiner, als zwei bis drei Meilen. Die Dreiecke der zweiten Größe werden dann zwischen den Ersten eingetragen, und nach ihnen berechnet; ihre Länge wird von 800 bis 1500 Ruthen angenommen. Obgleich diese Dreiecke den militairischen Aufnehmern immer mitgetheilt werden sollten, so müssen sie sich doch oft nur mit denen der ersten Größe begnügen. Wenn ihnen aber wirklich dieselben mitgetheilt werden, so reichen sie doch noch nicht hin, um sogleich zum Ausfüllen derselben zu schreiten, sondern man stellt zwischen den gegebenen Punkten, durch Einschneidung oder Rechnung, neue fest, und so entsteht das Dreiecksnetz der dritten oder letzten Größe. Nachdem die Triangulirung des Landes vollendet ist, trägt man das Netz in demjenigen Maaßstabe auf, nach welchem die Karte selbst angefertiget werden soll, und so wird es auch dem militairischen Aufnehmer mitgetheilt, obgleich die Ausfüllung derselben von ihm noch einmal nach einem viel größeren Maaßstabe, im Preußischen gewöhnlich der zwölftheilige Zoll auf 1000 Schritt, also die Meile zu 10 Zoll, geschieht. In diesem Maaßstabe legt derselbe auch die Dreiecke der dritten Größe, und verfährt dabei folgendermaaßen. Zuerst zieht er über das ihm zugefertigte Dreiecksnetz ein sehr richtiges Quadratnetz von $\frac{1}{4}$ zu $\frac{1}{4}$ Meile, wobei die wahre Mittagslinie als Perpendikulare angenommen wird. Hierauf wird ein aufgespannter Bogen mit sechzehn

Quadraten bezogen, deren jedes $2\frac{1}{2}$ Zoll Seitenlänge, nach dem oben angeführten Maaßstabe = 2500 Schritte oder $\frac{1}{4}$ Meile hat; jedes dieser großen Quadrate wird wieder in sechzehn kleinere Quadrate, deren Seite = 625 Schritte ist, eingetheilt; auch theilt man oft, besonders bei Aufnahmen in Gebirgen, jedes große Quadrat in fünfundzwanzig kleinere, wodurch jedes der Letzteren 500 Schritte Seitenlänge bekommt. Die trigonometrischen Punkte der ersten und zweiten Größe werden nunmehr von dem ersten Quadratnetze in das des vergrößerten Maaßstabes eingetragen, wobei aber die höchste Genauigkeit zu beobachten ist. Hierauf macht man nun, nach einem vorher entworfenen Plane, mit dem wirklichen Aufnehmen den Anfang, wornach dann das Ausfüllen des Dreiecksnetzes oder das eigentliche Krockiren geschieht. (Rumpfs allgemeines Kriegswörterbuch, Th. 2, S. 459 u. f.)

Trianon (Klein-), ein Lustschloß in Versailles, welches darum hier eine Aufnahme findet, da nach ihm alle Lustschlösser, die in dem Geschmacke dieses Gebäudes angelegt worden, in Frankreich vor der Revolution den Namen Trianon führten. Der Pallast ist nur ein Stockwerk hoch, aber nach einem edlen Bausstyle aufgeführt und prachtvoll dekorirt, eben so seine Gärten. Nach der Beschreibung von denjenigen, die es noch in seinem Glanze vor der Revolution gesehen haben, soll dasselbe Alles, was das schöpferische Talent Vollendetes darzustellen vermag, in sich vereint haben. Es wurde unter König Ludwig dem Vierzehnten errichtet, und diente in seinem Glanze bis zur Revolution 1789, wo es theilweise zerstört wurde, wenigstens im Innern, indem alle Kostbarkeiten daraus entwendet, oder darin zerstört wurden. Die Zimmer waren getäfelt, die Thür- und Fensterbeschläge von Bronze, die Zimmer sehr prachtvoll dekorirt, mit Trümeaux und schönen Gemälden, Bildhauerarbeiten.

In den drei, mit dem zartesten Geschmacke angeordneten und verzierten Wohnkabinetten der Königin Maria Antoinette, dem im malerischen Gebüsche des Gartens halbversteckten Amorstempel gegenüber, waren die Spiegelfenster von einer Krystallklarheit, die so täuschte, daß die geschlossenen Fenster von den geöffneten nicht zu unterscheiden waren, und das Getäfel war mit der höchsten Kunst darin vollendet. Dieses Getäfel und selbst die Spiegelscheiben blieben bei der Zerstörung verschont, welches um so mehr zu bewundern ist, da die Wüthenden fast Alles zerstörten oder übereinanderwarfen; hier aber diese Scheiben und das Täfelwerk verschonten. Auch eine Gruppe lebensgroßer aus Wachs bossirter Figuren der von Tippo-Saib im Jahre 1787 an den König Ludwig den Sechzehnten abgeordneten Gesandten, die bei ihrer Rückkehr von dem Orientalischen Tyrannen zur Belohnung ihrer geleisteten Dienste erdrosselt wurden, und welche die Königin, in ihrem Landeskostüme gekleidet, nach dem Leben hatte verfertigen, und in ihren Gemächern aufstellen lassen, waren noch vorhanden, da sie bei einer Versteigerung von dem Aufseher des Schlosses zurück gekauft wurden, um doch den Fremden noch Einiges von Figuren hier zu zeigen. Ein mit eben so vieler Pracht, als mit Geschmack dekorirtes kleines Schauspielhaus im Parke von Trianon, war mit schönen Schnitzwerken und reichen Vergoldungen ausgeziert; die Sitze und die Lehnen der Logen und des Orchesters waren mit blauem Sammete beschlagen. Zwei schöne Gruppen der drei Grazien auf der Vorderbühne trugen herrliche Kandelabern. Durch ein labyrinthisches Gebüsch geht hier der Fußsteig einen kleinen Hügel hinan, wo die Ansicht der einzelnen Parthien groß und malerisch ist. Auf dem Hügel erhebt sich aus blühenden Gesträuchen von Rosen, Jasmin und Myrthen, ein Tempel der Flora

mit reizendem Gartenkabinet. Vor ihm, an dem Fuße des Hügels hin, breitet sich, hinter einem kleinen See, eine Wiese aus, unregelmäßig mit Gebüsch umpflanzt, dort mit einer geöffneten lachenden Aussicht in das Feld. Hohe Gruppen von Pappeln und Platanen decken zur Rechten halb die Ansicht des Schlosses von Klein-Trianon; zwischen dämmerndes Gebüsch schimmert seitwärts ein künstlicher Kalkfelsen durch, von welchem ein Wasserfall rauschend niederströmt, und sich in den See ergießt. In diesem Pavillon frühstückte gewöhnlich die Königin Maria Antoinette, und eine ländliche Musik ertönte dann aus dem Blumengebüsche. Die Dekoration des kleinen Saales ist ein Meisterstück der Freskomalerey. Ein Reisender, der schon viele Freskomalereyen gesehen hatte, fand diese noch unübertroffen, und die Ornamente glücklich gewählt. Es sind Blumengruppen und Gehänge, Fruchtschnüre, Trophäen der Künste des Friedens, leichte Arabesken, dichterische Phantasien in angenehmen Contrasten, gefälligen Kompositionen und Sinnbildern vereint, und bis ins kleinste Einzelne meisterhaft vollendet. Sie bilden den Charakter einfacher Natur und ländlicher Freude dieses Salons. Tritt man aus diesem Gartensaale heraus, so erblickt man an der runden Treppe des Tempels acht Sphynxe. Durch Gebüsch und mannigfaltige Blumenpflanzungen windet sich von dieser Anhöhe ein Fußsteig bis an einen sanften Abhang. Hier wird der Wanderer durch eine Aussicht auf eine Ebene und einen unregelmäßigen See überrascht, mit Ruinen an demselben, und auf ein Dörfchen im Hintergrunde, halb im Gebüsche versteckt. Ungefähr acht Häuser bilden dieses Dörfchen, welches zwar im ländlichen Geschmacke aufgebauet worden; allein jedes Bauerhaus war vormals mit Aufwand möblirt, und das Dorf der Belustigungsort des Königlichen engeren Familienkreises. Zu die-

sem Dörfchen gehörte nun auch eine Mühle, eine Scheune, ein Milchhaus und ein Schulgebäude. Der König Ludwig der Sechzehnte verkleidete sich hier oft als Müller, die Königin als Bäuerin, und Monsieur (der Graf von Artois) als Schulmeister, und in diesem Kostüme bewohnte die Königliche Familie das Dorf mehrere Tage. Auch dieses Dörfchen wurde zerstört, und wenn auch nicht ganz, doch so, daß es ein verwildertes Ansehen erhielt. Das reizendste Gemälde dieses Parks ist die Lage von Amors Tempel. Er ist von dem Schlosse klein Trianon durch eine, mit zerstreueten Baumgruppen bepflanzte, und mit Buschwerk umwachsene, Wiese getrennt, und ragt nur halb aus dem Gebüsche hervor. Zwölf kannelirte Korinthische Säulen tragen eine reich dekorirte Kuppel, unter welcher Bouchardons reizender Amor stand, der nachher in das Museum von Versailles versetzt worden ist. Die vielen kleinen Gebäude, die sonst den Park noch zierten, sind größtentheils verschwunden. In Klein-Trianon war es, wo Marie Antoinette ihrem Bruder, dem Kaiser Joseph, bei seiner Anwesenheit in Paris zum Besuche seines Königlichen Schwagers, Ludwigs des Sechzehnten, und seiner Schwester, ein glänzendes Fest gab, und wo, um den Tempel Amors malerisch zu beleuchten, 1500 Reisigbündel braunten. — Der Marmorpallast Groß-Trianon ist eben so barbarisch mitgenommen worden, erinnert aber noch an seinen ehemaligen Glanz. Unter Napoleon wurden Groß- und Klein-Trianon wieder hergestellt, jedoch Ersteres nicht in dem vorigen Glanze; denn er ließ das ehemals vergoldete Tafelwerk in den Zimmern grau überziehen. Nur das Letztere, welches seine Gemahlin Josephine bewohnte, wurde wieder glanzvoll hergestellt, nämlich so weit, als es die Umstände, hauptsächlich der dazu festgesetzte Geldquell, zuließen; denn selbst als nach

der Restauration König Ludwig der Achtzehnte beide Palläste wieder in ihrem alten Glanze herstellen wollte, erschrak er, als man ihm einen Ueberschlag der Kosten vorlegte, und diese Wiederherstellung unterblieb; man beschränkte sich nur auf die nothwendigsten Ausbesserungen, und ließ die kostbaren Möbel fort. Als der genannte Monarch zum ersten Male nach der Restauration Versailles besuchte, und so auch Klein-Trianon, ward er in einem der Zimmer von der Zierlichkeit eines Bettes von Mussolin, mit gestickten goldenen Sternen besetzt, überrascht, und bei seiner Frage: wer in diesem Bette geschlafen habe? zur Antwort erhielt: Josephine, so soll er darauf geäußert haben: „daß Klein-Trianon den gekrönten Frauen Unglück bringend gewesen sey; denn Marie Antoinette habe daselbst nicht an ihre Hinrichtung gedacht, wie Josephine an ihre entwürdigende Scheidung. Die prachtvolle Ausstattung dieser Schlösser nach dem damaligen Geschmacke, mit Allem, was sie auch äußerlich in der Baukunst auszeichnete, und dann in der Umgebung, in der Gartenkunst, mit den vielen kleineren Bauwerken und Werken der Bildhauerkunst ꝛc. ꝛc. machte, daß sie als ein Muster ländlicher Prachtbauten und Anlagen galten, und daß der Name Trianon, ein geltender für solche Bauwerke und Anlagen in ganz Frankreich ward, wie jetzt Tivoli für andere ähnliche Anlagen geworden ist.

Triarier, Triarii, bei den Römern, die ältesten und versuchtesten Soldaten, die man eigentlich nur zur Besatzung des Lagers gebrauchte, wenn die andern in die Schlacht gingen; sobald es aber Noth that, selbst mit in die Schlacht zogen, und dann jedesmal die dritte Linie ausmachten, indem die Lanzenträger, Hastati, die erste, und die Elite, Principes, die zweite bildeten, die vormals bei den Römern voranging, und daher auch diesen Namen erhalten hat. Die Triarier

legten sich auf das rechte Knie, so daß man sie nicht sehen konnte, erhoben sich schnell nach dem Kommando, und zeigten so dem Feinde ein neues Korps. Man gebrauchte sie nur im höchsten Nothfalle, da sie aber sehr brauchbar waren, und zu den Veteranen gehörten, so ist durch sie auch manche Schlacht gewonnen worden. Bei jeder Legion standen 600 Mann, welche in zehn Fahnenabtheilungen gebracht waren, jede zu 60 Mann. Sie hießen Triarier, weil sie die dritte Linie in der Schlachtordnung ausmachten, wurden aber auch von ihrer Waffe, dem Gewehre, Pilani genannt, und ihr ganzes Korps Pilus. Sie waren oft auch mit Spießen bewaffnet, und hatten am linken Arme einen großen Schild. Daß sie sich in der Schlacht auf das Knie herabsenkten, soll deshalb geschehen seyn, damit sie von den Feinden nicht so leicht getroffen werden konnten, auch daß sie nicht zu lange stehen, und dabei ermüden sollten, da das Fechten oder Schlagen oft nicht an sie kam. Es hieß von ihnen: Res ad triarios rediit (den Ausgang auf die Triarier ankommen lassen), wenn es mit einer Schlacht aufs Aeußerste kam, und daher sehr schwer hielt, den Sieg zu bekommen.

Trias, die Dreiheit, Dreieinigkeit, wie Trinität.

Tribaden Anandrinen, bei den Griechen, eine eigene Sekte von wollüstigen Weibern, die sich mit ihrem eigenen Geschlechte vermischte, sich selbst schändete, und deren Stifterin Sappho gewesen seyn soll. Es waren Weiber, die dem Umgange des männlichen Geschlechtes entsagt hatten, und sich durch die unnatürliche Bildung in dem Baue gewisser Theile ihres Körpers mit Ihresgleichen dafür entschädigten, also eine neue Art der Wollust erfanden, die auch in neueren Zeiten bei einigen Völkern nicht ohne Nachahmung geblieben seyn soll.

Tribbliner Seide, Spinnseide, diejenige Seide, welche gleich auf die Tramseide in Ansehung der Güte folgt, und sich zu allerlei Drahtnummern und Gespinnsten schickt.

Tribock, Trybock, in den alten Zeiten eine Art von Sturmwerkzeug, Sturmbock oder Mauerbrecher. Er soll in Nürnberg im Jahre 1212 erfunden worden seyn. Die Erfindung will man aber auch einem Italiener zuschreiben, der ihn Trabocco oder Trabucco nennt.

Tribometer, Friktionsmesser, Messer, um die Stärke der Friktion oder Reibung zu bestimmen. Man läßt Seile oder Schnüre von den Körpern, die man zu dieser Messung bestimmt, horizontal fortgehen; am Ende der Bahn schlingt man sie um Rollen, damit sie von da an senkrecht herab hängen, und einen Kasten tragen, in welchen man Gewichtstücke legen kann. Man legt so viele Gewichtstücke hinein, bis die Bewegung des Körpers so eben erfolgt. Vergleicht man nun die Gewichtstücke (sammt dem Gewichte des Kastens) mit dem Gewichte des Körpers, so erhält man die Stärke der Reibung des bewegenden Körpers. Eine solche Vorrichtung bildet nun der Tribometer oder Friktionsmesser, wie ihn schon Amontons, Muschenbroek, und späterhin auch Ximenes gebraucht haben, die Stärke der Friktion unter mancherlei Umständen zu bestimmen. Die genauesten Versuche stellte der Franzose Coulomb darüber an. Schlitten, deren Unterflächen durch angebrachte Lamellen verkleinert und vergrößert werden konnten, ließ Coulomb auf einem unbeweglichen Tische hinrutschen. Die Lamellen bestanden bald aus verschiedenen Holzarten, bald aus verschiedenen Gattungen von Metall, bald waren sie flach, bald abgerundet, bald glätter, bald weniger glatt; bei Metallen bald geschmiert, bald ungeschmiert. Mit ähnlichen

Lamellen wurde auch die Oberfläche des Tisches belegt. Eine Rolle war von dem einen Ende des Tisches in einer Höhe über dem Tische angebracht, die mit dem Schwerpunkte des Schlittens übereinkam. Ueber diese Rolle legte man eine Schnur, wovon das eine Ende an dem Schlitten befestiget war, das andere über die Rolle senkrecht herabhängend eine Wageschale trug. In diese Wageschale wurde so viel Gewicht gelegt, bis die Bewegung des Schlittens erfolgte. Die Gewichte gaben dann wieder die Stärke der Reibung, und solches unter den mancherlei veränderten Umständen an. Ein Mehreres hierüber sehe man im Artikel Reiben, Th. 121, S. 711 u. f., nach.

Triboulet, beim Uhrgehäusemacher, ein messingener abgekürzter Kegel, der durchgängig massiv, etwa 1 Fuß hoch, in dem Durchmesser der untersten Grundfläche $2\frac{1}{2}$ bis 3 Zoll, im obersten aber 1 Zoll stark ist. Man bildet darauf die Mundstücke der Uhrgehäuse. S. den Art. Uhrmacher.

Tribrachys, ein Fuß in der Verskunst, der aus drei kurzen Sylben ⏑⏑⏑ besteht, und auch der Dreigekürzte heißt. Er neigt sich wegen seiner Schnelligkeit zum Sprunge, und nähert sich daher dem Jambus. Dieser Fuß kann in einzelnen Wörtern der Deutschen Sprache noch weniger als der Pyrrhichius ⏑⏑ angewendet werden, und nur nach einer Länge, z. B. Eiligeres, Flüchtigeres ꝛc.

Tribules, bei den Römern, wurden ehemals zu Rom diejenigen genannt, welche zu einem Tribus oder einer Zunft (einer Stadtbürgerabtheilung) mit einander gehörten. Hier war nun noch ein Unterschied zwischen Stadt- und Landbürger. Die Ersteren wohnten in Rom, und waren daselbst in drei Tribus nach Romulus vertheilt, die Letzteren aber auf dem Lande. Späterhin änderte sich dieses, und man nannte

Tribules urbani diejenigen Römer, welche ihre Stimmen in den vier Tribus der Stadt gaben, sie mochten übrigens in der Stadt oder auf dem Lande wohnen; dagegen Tribules rustici, die in den übrigen Tribus ihre Stimmen gaben, wenn sie auch gleich in Rom wohnten und zu den vornehmsten Geschlechtern der Stadt gehörten, wie z. B. die Cornelier, Aemilier, Julier, Marcellier ꝛc. Es wurden nachher mehrere Bürgerabtheilungen gemacht. Zu den Zeiten Cicero's waren 35 Tribus, davon 31 die ländlichen und 4 die städtischen hießen, die Letzteren aber in schlechterem Ansehen standen, als die Ersteren, weil späterhin auch Freigelassene in die städtischen Tribus aufgenommen wurden. Die vornehmen Römer, wie schon oben mehrere Familien genannt worden, sich aber zu den Land-Stämmen schlugen, in denen sie Landgüter hatten. Es wurde daher in spätern Zeiten für eine Schande gehalten, wenn Jemand aus einem Landstande in einen städtischen versetzt wurde, obgleich anfangs diese die vornehmsten waren.

Tribuliren, ein thätiges Zeitwort, aus dem Lateinischen, tribulare, ängstigen, quälen, lästig seyn. Der Mensch tribulirt immer, quält immer. Was habe ich von seinem Tribuliren, von seinem Quälen ꝛc.

Tribulum s. **Tribula**, bei den Alten, eine Art Wagen (Dreschwagen) oder Fuhrwerk, womit sie das Getreide ausdroschen, obgleich man nicht mit Gewißheit bestimmen kann, was für eine Maschine sie darunter verstanden haben. Sie nennen sie Vehiculum, und sie soll zum Theil mit Zähnen versehen gewesen seyn, an deren Statt auch eine eiserne oder Steintafel genommen worden. Es wurden Pferde oder Ochsen vor diese Maschine gespannt, und wenn das Getreide auf der Dreschtenne ausgelegt worden, so wurde das Tribulum mit etwas beschwert, oder es trat auch derjenige, der das Vieh zum Ziehen der Maschine antrieb,

darauf, und fuhr so lange auf dem Getreide herum, bis die Körner aus den Aehren gedrungen waren. Diese Art Maschinen waren nicht nur in Italien, sondern auch im ganzen Oriente gebräuchlich; selbst auch bei den Juden. S. auch den Art. Dreschen, Th. 9, S. 511.

Tribun, Tribunus, Volksvorsteher oder Vorgesetzter, Volksvertreter, bei den Römern, derjenige, welcher einem Tribus vorstand, worein Romulus die ersten Bewohner Roms getheilt hatte. Das Amt oder die Verrichtungen dieser ersten Tribunen ist nicht bekannt, da selbst noch über die Eintheilung der ersten Tribus Dunkelheit herrscht. Nur erst späterhin, als die Römer sich immer mehr durch ihre Eroberungen auszubreiten anfingen, und besonders unter der Republik, tritt dieses Amt auch mehr hervor, mithin auch die Verwalter desselben. Es gab verschiedene Arten von Tribunen (Tribunis) zu Rom.

1) Tribuni Aerarii, Schatzmeister oder Zahlmeister, welche die Gelder aus dem öffentlichen Schatze an die Quästoren der Provinzen, und diese wieder an die Soldaten, wo solche standen, auszahlten; auch es wohl selbst an diese auszahlten, wenn sie sich in Rom befanden. Zu welcher Zeit sie angestellt worden, oder wie viel ihrer gewesen, findet man nicht angeführt, wohl aber, daß sie nach dem Aurelianischen Gesetze, Lege Aurelia, das dritte Kollegium ausgemacht haben, das Recht sprechen konnte, obgleich dieses vorher nur den Rathsherren und Rittern zustand; sie bedienten sich aber dabei nicht des Magistratsstuhls, Sellae curulis, sondern nur eines gemeinen Sessels, Subsellii, weil sie nur Plebejer waren. Julius Caesar entzog ihnen diese letztere Verrichtung wieder, sie behielten aber die erstere als Schatz- oder Zahlmeister. Man wählte sie deshalb aus dem gemeinen Volke, damit dieses erfahren konnte, wie

mit den öffentlichen Geldern verfahren wurde. — 2) Tribuni Celerum waren nach Einigen die Vorgesetzten der drei Kompagnien Ritter, welche Romulus errichtete und zu seiner Leibwache hatte. Nach andern und glaubwürdigeren Schriftstellern nur von einem solchen Tribunen, welchen Romulus über die sämmtlichen Ritter setzte, und der auch nach dem Könige das Meiste zu sagen hatte. Der Name Celer soll von dem Ersten, der dieses Amt verwaltete, herrühren, weil dieser so geheißen. Unter dem Tarquinius Superbus hatte Julius Brutus dieses Amt. Späterhin wurde aus diesen Tribunen der Magister Equitum oder Feldherr über die Reiterey, oder auch der Praefectus Cohortium praetorianarum oder Oberster der Kaiserlichen Garde, gewählt. — 3) Tribuni Chartariorum s. Chartulariorum, Vorgesetzte oder Vorsteher, Direktoren der Secretarien oder Schreiber bei den Römern; denn es gab bei den Römern nach den verschiedenen Staatsämtern auch verschiedene Amtsschreiber. So gehörte hierher: der Chartularius regiorum equorum oder Stallschreiber; der Chartularius numerorum militarium oder Kriegssecretair; der Chartularius velocis cursus oder Postsecretair ꝛc. ꝛc. — 4) Tribuni Fabricarum, die Aufseher über die Kaiserlichen Zeughäuser und alle Werkstätte, in denen man Kriegsrüstungen verfertigte. — 5) Tribuni maritimorum waren die Vorgesetzten oder Aufseher über Alles, was zur Schifffahrt auf der See und den Flüssen gehörte; dann auch über die Salzwerke. — 6) Tribuni militum, Militairtribunen oder Kriegsobersten, Obersten der Legionen. Es waren anfangs nur drei, hernach aber vier bis sechs, die eine Legion kommandirten, welches auf die Stärke der Legion ankam, die erst aus 3000, hernach aus 4000, und zuletzt aus 6000

Mann bestand. Sie wurden zuerst von den Königen, während der Republik von den Konsuln, und dann halb von den Konsuln und halb vom Volke erwählt, und sowohl aus dem Volke, als aus dem Ritterstande genommen, jedoch geschah die Wahl mehr aus dem Letzteren. In Zeit der Noth nahmen solche Aemter auch gewesene Konsuln an. Ihre Verrichtungen waren: den Soldaten Recht zu sprechen, die Wachen, Kriegsübungen, und die Befestigung des Lagers zu besorgen. Das Wort von den Feldherren anzunehmen und an die Centurionen oder Officiere der einzelnen Abtheilungen oder Kompagnien gelangen zu lassen, oder wenn es auf Täfelchen stand, auszutheilen. Zu Zweien das Kommando zwei Monate lang bei der Legion zu führen, und dabei täglich mit einander abzuwechseln ꝛc. ꝛc. Sie kommandirten nur die Infanterie, und verfügten sich täglich zu dem Generale oder Feldherren, um dessen Befehle zu vernehmen und sie den Centurionen wieder zu ertheilen. Der Oberste hatte die Macht, eine Geldstrafe zu diktiren, ein Pfand dafür zu nehmen, und einen Verbrecher geißeln zu lassen; nur die Lebensstrafe mußte vom Kriegsgerichte, mit Beistimmung des Obersten, ertheilt werden. Ihre Vorzüge bestanden darin: daß sie einen goldenen Ring trugen, Bediente vor ihnen hergingen, die ihnen aber Alexander Severus wieder nahm und dagegen anordnete, daß allemal vier Soldaten vor einem Tribunen hergehen mußten, daß sie eine eigene Toga tragen konnten, und ihnen unter dem Kaiserreiche das Schwert von dem Kaiser umgürtet wurde. Zu dieser Würde konnten nur umsichtige und erfahrene Männer gelangen, die auch schon vorher ein Amt bekleidet haben mußten. Ihre Zelte standen im Lager in gerader Linie hinter den Zelten des Prätors, des Quästors und der beiden Legaten, und jedes hatte im Quadrate 50 Fuß, also im

Inhalte einen Platz von 2500 Quadratfuß. Man unterscheidet diese Obersten auch noch in Laticlavios und Angusticlavios, welches daher rührt, daß Augustus den Söhnen der Rathsherren sogleich die Stellen der Tribunen überließ, welche dann ihre Expektanz auf eine Rathsherrnstelle und die Kleiderauszeichnung behielten, so wie die aus den Rittern ihren Clavum angustum, das heißt, ihre Abzeichen in der Kleidung. — 7) Tribuni militum consulari potestate, die mit Bürgermeistergewalt bekleideten Militair-Tribunen, welche zuerst zur Zeit der Republik, im Jahre 310 der Stadtbegründung, gewählt wurden, indem der Volkstribun C. Canulejus darauf bestand, daß der eine Bürgermeister oder Konsul aus den Plebejern gewählt werden sollte, solches aber die Patricier nicht zugeben wollten, und daher gar keine Bürgermeister gewählt wurden, wogegen an deren Statt die angeführten Militair-Tribunen, mit der bürgermeisterlichen Gewalt bekleidet, die Regierung führen sollten, gleichviel, ob sie aus dem Plebejer- oder dem Patricier-Stande seyen. Es wurden daher zuerst drei derselben: A. Sempronius Attratinus, L. Atilius und T. Caecilius, und zwar, aus Bescheidenheit der Plebejer, lauter Patricier gewählt, die aber schon nach drei Monaten diese Würde wieder niederlegten, weil die Auguren vorgaben, daß ihre Wahl nicht richtig gewesen sey. Man wählte daher wieder Konsuln oder Bürgermeister. Im Jahre 336 erwählte man wieder Militairtribunen, und dieses Abwechseln mit Bürgermeistern dauerte bis zum Jahre der Stadt 389, da es bei den Konsuln blieb, wovon Einer aus den Plebejern genommen werden mußte, welche Ehre zuerst L. Sextius genoß. — 8) Tribuni Notariorum, Kanzler oder Direktoren, welche die Kanzley unter sich hatten, wenigstens war es ein sehr ansehnliches Amt, so daß auch Sti-

lico, ungeachtet er Generalissimus des Kaisers war, zufrieden seyn wollte, wenn sein Sohn nur bis zu dieser Würde gelangen könnte. So schickte Honorius einen solchen Tribun nach Rom, als er einige Angelegenheiten von dem Rathe ins Werk gesetzt wissen wollte; so auch nach Afrika, um den Streit mit den Donatisten zu untersuchen. Auf jeden Fall war diese Würde sehr ansehnlich, indem der damit Bekleidete seine Hauptverrichtungen im geheimen Rathe des Kaisers hatte. Ein solcher Tribun war auch der bekannte Dichter Claudianus. -- 9) Tribuni plebis, Volkstribunen, eine der ansehnlichsten Würden zur Zeit der Republik in Rom; denn diese Tribunen gingen gleich nach den Aedilen, und standen nicht unter den Konsuln, obgleich diese allen andern obrigkeitlichen Personen zu befehlen oder gebieten hatten. Wie man sie mit einem Deutschen Namen zweckmäßig belegen könnte, wäre vielleicht, außer dem Namen Zunftmeister von den Tribus, Volksvorsteher, Volksverordnete, Volksvertreter, Volksführer, indem sie die Angelegenheiten des Römischen Volkes gegen den Senat führten oder leiteten, gleichsam dessen Vormund waren. Der Ursprung dieser Würde rührt von den Bedrückungen her, welche die untern Klassen des Volkes oft erfahren mußten; denn bei den beständigen Kriegen der Römer wurde der gemeine Mann zu sehr gemißbraucht; er mußte immer in den Kriegen mit dem Porsenna, den Veientern und Lateinern im Felde liegen, wodurch er sein Hauswesen versäumte, und immer in Armuth und Schulden gerieth, wobei er noch seine Bürgerpflichten beobachten mußte, und gar keinen Schutz, keine Unterstützung bei der Stadtbehörde gegen die reichen Gläubiger, die ihn nicht nur heftig zusetzten, sondern auch in Knechtschaft erhielten, fand. Der dadurch eingewurzelte Haß der untern Volksklassen gegen jede

despotische Regierung, und die Sehnsucht nach Freiheit veranlaßte endlich, daß unter Anführung des Sicinnius ein großer Volksaufstand Statt hatte, wobei sich das Volk aus Rom fort und auf den sogenannten heiligen Berg begab, woselbst es erklärte, nicht eher wieder in die Stadt zurückzukehren, bis man ihm eine hinreichende Versicherung einer ungekränkten Freiheit gegeben, und dann eine besondere Obrigkeit bestellt haben würde, die seine Gerechtsame bei jeder Gelegenheit wahrzunehmen habe. Man sendete aus der Stadt den Menenius Agrippa, einen Mann von großer Achtung und Beredsamkeit, an das Volk ab, um es zu besänftigen und zur Rückkehr zu bewegen; allein so ausgezeichnet auch dieser Redner auf das Volk zu wirken suchte, so konnte er doch nicht eher die Beruhigung desselben erlangen, bis die verlangten Bedingungen erfüllt worden, welches dann auch geschah, wobei dem Volke die Schulden erlassen, die wegen Schulden in den Kerker geworfenen Bürger befreiet, das sogenannte Lex sacrata errichtet, und ihm seine eigenen Volkstribunen oder Volksvertreter zugestanden wurden. Die Erwählung der Volkstribunen geschah nun im Jahre 261 am 10ten December. Anfangs wurden nur zwei Tribunen in den Versammlungen der Curien bestellt, statt deren man nachher in den Zunftversammlungen fünf erwählte, und endlich diese Anzahl verdoppelte, so daß zehn Tribunen waren, bei welcher Anzahl es auch geblieben ist, so wie auch der 10. December der festgesetzte Wahltag für immer blieb. Die Wahl oder Festsetzung von zehn Tribunen geschah im Jahre der Stadt 297, und zwar aus jeder Klasse zwei. Die erste Wahl bei zwei Tribunen traf auf den C. Licinius und L. Albinius, welches Militairtribunen gewesen waren, die das Volk kommandiren sollten, wozu sich späterhin noch die Andern gesellten, worunter auch

der schon erwähnte Licinius, bis die festgesetzte Anzahl Zehn den Beschluß der größeren Ausdehnung der Zahl dieser Beamten machte. Man wählte diese Tribunen sämmtlich aus der gemeinen Bürgerschaft, ja aus den Geringsten im Volke, bis endlich ein besonderes Gesetz die Vorschrift gab, daß Keiner, welcher nicht vorher Rathsherr (Senator plebejus) gewesen, für wahlfähig gehalten werden sollte. Es konnten früher auch Patricier zu dieser Würde gelangen, sie mußten sich aber von einem Plebejer adoptiren lassen, so daß immer diese Würde nur vom Volke ausging. So konnte auch kein Rathsherr, wenn er gleich aus dem Stande der Plebejer war, anfangs zu dieser Würde gelangen, nur erst nachher, als ein Gesetz in dieser Beziehung eine Aenderung traf. Diese Einrichtung war sehr vortheilhaft, sobald die Wahl auf rechtschaffene Männer fiel, die das Interesse des Volkes, und der Obrigkeit, überhaupt des Staats, im Auge hatten; denn hierdurch konnten sie das Volk im Zaume halten, und auch verhindern, daß der Rath nichts wider die Römische Freiheit unternahm; allein wie oft wurden hierin Beide, sowohl das Volk, als der Rath, getäuscht, das Volk in Berücksichtigung seiner Forderungen und seiner Freiheiten, und der Rath in Bezug auf die Ruhe und Gesetzesanerkennung des Volkes. Die Auftritte waren daher schrecklich, wenn unruhige Köpfe in dieses Amt traten oder dazu erwählt wurden, die das Volk noch mehr anreizten, das Ansehen des Magistrats zu vernichten, um ihr eigenes Ansehen darauf zu gründen. Nach Florus Behauptung sollen diese Tribunen alle Empörungen der Römischen Bürgerschaft während der Republik veranlaßt haben. Den Tribunen von solcher Denkungsart war mehr an der Vergrößerung ihrer Macht, als an der Ruhe des Staats gelegen; sie zettelten zwischen den Patriciern und dem Volke immer wieder neue Uneinigkeiten an,

unterhielten alte Zwistigkeiten, und erregten besonders dadurch große Verwirrungen und Bewegungen im Volke, als sie in Vorschlag brachten, daß die eroberten Länder, oder das Geld, wofür sie verkauft würden, nicht dem Staatsschatze angehörten, sondern unter die Bürger vertheilt werden müßten. Solche innere Unruhen konnten nun durch auswärtige Kriege, die zur Ableitung derselben unternommen wurden, nicht gestillt werden. Die Klagen des Volkes über die willkührlichen Entscheidungen der Obrigkeit wurden immer größer, je angelegentlicher mancher Tribun die Unzufriedenheit zu unterhalten bedacht war. Dergleichen Anmaßungen kamen nun nicht mit dem Zwecke ihrer Einsetzung überein, nach welchem sie sich zur Herstellung der allgemeinen Ruhe des gemeinen Volks annehmen und ihm Beistand gegen alle Unterdrückung leisten sollten. — Um Jedem den Zutritt zu erleichtern, mußten diese Volksvertreter ihre Häuser Tag und Nacht geöffnet lassen, durften sich auch aus dieser Absicht keinen ganzen Tag aus der Stadt entfernen, damit jeder schutzbedürftige Bürger eine unverzögerte Abnahme seiner Beschwerde erhalten konnte; und nur dann war ihnen eine kleine Reise erlaubt, wenn solches im Interesse des Volkes geschah. Dieses große Ansehen verleitete sie daher auch, daß sie sich eine Gewalt anmaßten, die nach und nach eine solche Höhe erreichte, daß sie die Verordnungen des Raths umstoßen und sich seinen Befehlen widersetzen konnten. Das einzige Wörtchen **Veto** (ich verbiete es) war von solchem Nachdrucke, daß es nur ein einziger Tribun aussprechen durfte, um den einmüthigen Beschluß seiner neun Kollegen zu unterbrechen. Wollte man diesem Worte kein Gehör geben, so konnte der Tribun Gewalt brauchen, und durch seine Bedienten (**Viatores**) den Widerspenstigen, wenn es auch der Bürgermeister selbst seyn sollte, ins Gefängniß führen lassen,

weil das Volk aufmerksam auf Alles war, was seine Freiheit betraf, so glaubte es auch gleich, daß es bei einem Widerspruche seiner Vertreter gefährdet sey, und so wurden gar keine weiteren Erklärungen gehört, mithin mußte hier auf Alles geachtet werden, was bei Rathsschlüssen und öffentlichen Besprechungen vorfiel; denn als sich einst neun Tribunen auf Ueberredung des Sp. Cassius gefallen ließen, die Wahl der Tribunen aufs künftige Jahr zu unterlassen, so ließ sie der Zehnte, P. Mucius, sämmtlich verbrennen, weil sie gegen das Wahlgesetz gehandelt hatten. Die Tribunen wurden für geheiligte Personen (Sacrosancti) gehalten, so daß sich Niemand mit Worten, viel weniger mit Thätlichkeiten an ihnen vergreifen durfte; denn geschah dieses von Jemanden, so war dessen Kopf dem Jupiter verfallen, und es konnte ihn ermorden, wer da wollte, er war vogelfrei, und seine Güter wurden confiscirt, sein Weib und seine Kinder verkauft ꝛc. Ein solcher Vorzug reizte auch späterhin die Kaiser, daß sie sich selbst der Tribunischen Gewalt (Potestas tribunitia) anmaßten, und in ihren öffentlichen Schreiben die Jahre nach dieser Würde benannten, z. B. Anno VIII. tribunitiae potestatis, wie aus vielen Münzen, Aufschriften, Edikten und andern Denkmalen zu ersehen ist. Durch diesen Kunstgriff bekamen die Kaiser unvermerkt die Gewalt über den Rath; denn die Potestas tribunitia hatte sich selbst erlaubt, Comitia oder Volksversammlungen anzustellen, wo sich sowohl der Rath, als auch das Volk, auf ihren Befehl versammeln und auf ihr Veto wieder auseinander gehen mußte; ferner Gesetze zu geben, zu intercediren, darein zu sprechen, auch Jeden gefangen zu nehmen, vor Gericht zu ziehen und ihn zu zwingen, Antwort zu geben. Nach jener angemaßten Gewalt konnten die Tribunen die Abgaben oder geforderten Steuern abschlagen, die Aushebung der Rekruten verhindern, über das Zoll-

wesen, über die öffentlichen Gelder, über ganze Provinzen disponiren, gewisse obrigkeitliche Aemter vergeben, und dergleichen Sachen mehr, und dieses immer unter dem Vorwande: man müsse die Römische Freiheit beschützen, damit Niemand es wage, sie anzutasten. Ihre Gesetze, die sie gaben, wurden Plebiscita genannt. So lange ihre Berufung nicht aus dem Rathe geschah, galten sie nicht als Magistratspersonen, oder nicht als eine Obrigkeit; sobald aber dieses geschehen war, durften sie auch Recht sprechen, das gewöhnlich in der Basilica Portica geschah, aber nur auf gemeinen Stühlen oder Sesseln, nicht auf einem Magistratsstuhle (Sella curuli). Sie saßen gewöhnlich an der Thür des Rathssaales, und untersuchten aufs Genaueste, was vorging. Stand ihnen der Beschluß der Rathsversammlung an, so schrieben sie nur ein T darunter, als Tribuni Plebis, zum Zeichen, daß sie solchen bewilligten. — Daß die Tribunen sowohl dem Rathe, als auch den Großen des Staates verhaßt waren, war eine natürliche Folge ihrer Anmaßungen, und daher suchten die Großen oder Patricier sich ihnen, wo es nur anging, zu widersetzen, und wo sie sich ihnen nicht öffentlich widersetzen konnten, weil ihre Macht fast unbeschränkt war, und sie das Volk für sich hatten, zu dessen Wohl sie errichtet worden, so thaten sie es im Geheimen. So brachten sie es doch durch ihre Kabalen und Intriguen, welche sie immer ihren Gegnern, den Tribunen, entgegensetzten, dahin, daß das Ackergesetz, um welches die meisten Unruhen entstanden, nicht durchging, so oft es auch von den Tribunen in Anregung gebracht wurde, und besonders von Tiberius Gracchus, der bei dem Aufruhre, wegen dieses Gesetzes, auch sein Leben einbüßte. Endlich gelang es Sylla, die Macht der Tribunen zu brechen; allein abschaffen konnte er sie doch nicht gänzlich; er schränkte aber im Jahre 672 der

Stadt ihre Gewalt so ein, daß er sich vor ihr nicht zu fürchten brauchte; nachdem er jedoch freiwillig von seiner Höhe herabgestiegen war, so änderte sich auch wieder Alles, was sich auf die Unterdrückung des Volkstribunats bezog, der Konsul Aurelius Cotta hob es wieder, und noch mehr Pompejus, unter dessen Konsulat es wieder ganz hergestellt wurde. Unter dem Kaiser Konstantin nahm das Tribunat sein völliges Ende, nachdem es noch bis dahin unter den Kaisern gedauert hatte, jedoch mit dem Unterschiede, daß die Kaiser, wie schon bemerkt, es selbst an sich rissen. — Tribunus Voluptatum war derjenige, welcher das Direktorium über die Schauspiele und andere ähnliche Belustigungen für das Volk hatte.

Tribunal, Tribunal, ein Gerichtshof. In einigen Ländern führen nur die höchsten Gerichtshöfe oder Gerichte den Namen Tribunal. — Die Römer nahmen Tribunal sowohl für Gericht, als auch für den Ort, wo das Gericht gehalten wurde: für Gerichtshof, Gerichtsstuhl. Nicht allein nach dem sehr bekannten Fragmente des Ulpian, sondern auch nach andern Gesetzen, kam dem Römischen Richter, indem er im Gerichte saß, ein großes Ansehen zu. Der Ort ihres Gerichts, das Tribunal, war sehr geräumig, hatte die Gestalt eines runden Tempels, und war dabei in verschiedene Kolumnen abgetheilt. Romulus bauete das erste Tribunal an dem geräumigsten und ansehnlichsten Orte seiner Stadt, um bei den Leuten nicht bloß eine gewisse Furcht, sondern auch eine gewisse Hochachtung vor dem Gerichtsorte zu erwecken. Die Gestalt desselben läßt sich am besten aus Münzen ersehen. Unter allen Gerichten wird das Cassische unter dem Römer Cassius für das strengste und genaueste, selbst vom Cicero, gehalten, wodurch auch die ganze Cassische Familie den Ruhm der Ernsthaftigkeit und Strenge erhalten hat. Dieses Cassi-

sche Tribunal zeigt Fig. 9247 sehr deutlich. Man giebt gewöhnlich an, daß der runde Tempel der Vesta daselbst zu sehen sey, weil L. Cassius den Tempel dieser Göttin von dem unerlaubten Verhalten der Vestalinnen gesäubert, und die Verbrecherinnen Licinia und Marcia schärfer behandelt hätte, als es von den Priestern geschehen wäre; und deshalb habe D. Cassius, als Urenkel eines so strengen Großvaters, dessen Handlungen durch diese Münze erneuen wollen; allein alle Abbildungen des Tempels der Vesta, welche Lipsius in seiner Abhandlung de Vesta vorstellt, weichen von der Gestalt des Cassischen Tribunals ab, haben keinen kuruliſchen Stuhl in der Mitte, keine Bildsäule mit dem Spieße, als dem Zeichen des Prätors, auf der Spitze des Gebäudes, keine Drachenköpfe (Antennae) zur Seite. Ueberdies führt der Avers der Münze, die dieses Tribunal zeigt, die Aufschrift: LIBERT. (Libertas), und stellt den Kopf der Freiheit vor Augen, in Rücksicht auf das Cassische Gesetz (Lex tabellaria), welches dieser D. Cassius der Stadt im Jahre 606 als Volkstribun gab, und wovon Cicero pro Cornelio schreibt: Lex Cassia instissimae Libertatis principium fuit, qua lege suffragorum vis potestasque conualuit. — Die Gestalt des Cassischen Tribunals war gekrümmt oder kreisförmig, daher nicht viereckig, wie Einige wollen; denn diese Gestalt erhielt es nur zuweilen in den Lagern. Die Gestalt des Gerichtshofes war daher, wie bemerkt, halb zirkelförmig oder vielmehr halbmondförmig, woher auch Tacitus die beiden Seiten oder Flügel Cornua nennt. Dasjenige aber, was dieser Schriftsteller die Cornua tribunalis nennt, giebt Suetonius für den vordern Theil des Gerichtsplatzes aus. Hier scheint es nun, als wenn Tacitus in der Erklärung gefehlt hat, da die Lateiner alle äußeren Seiten einer Sache Cornua nannten. Es war auch

zu einem Gerichtshofe keine Gestalt besser, als die zirkelförmige, deshalb hatten auch die Gerichtsorte der Deutschen und die Schulen der Juden diese Form. Die eigentliche Gestalt des Tribunals giebt wohl Vitruv an. Nach ihm war der Gerichtshof ein Halbzirkel, vorn mit einer 15 Fuß tiefen Einbiegung, vor welcher sich ein leerer Platz von 46 Fuß befand. Es mußten in demselben mehr als hundert Gerichtspersonen geräumig sitzen und Gericht halten können. Diese Anzahl Gerichtspersonen hielten zwar gewöhnlich in vier Gerichtshöfen Gericht, jedoch mußten sie sich bei wichtigen Fällen Alle in einem Platze versammeln können. Man blieb aber nicht immer bei dieser Gestalt, sondern sie bekam auch zuweilen, besonders in Rom, einen Zirkel; zuweilen wurden auch Gerichte in Palläſten gehalten, wie man z. B. das Obergericht in dem Julischen Pallaste abhielt. Außer diesem Gerichte waren noch vier Untergerichte. Von dieser Zeit an bekamen sie auch verschiedene Benennungen; nämlich: **Praetorii, Basilicae, Auditorii.** Man stieg vermittelst der Stufen hinauf, von welchen auf Münzen besonders zwei bemerkt werden; es können aber auch mehrere gewesen seyn. Die schon oben angeführte Fig. 9247 zeigt bei **A** die vorderste Treppe, auf deren Stufen man in den großen Saal (Pavimentum) kam, welche Stufen auch zugleich die Säulen trugen; **B** sind die Sitze für die Zuhörer; **C** der erhabene Ort (**Suggestus**) mitten auf dem freien Platze des Saales, welches der eigentliche Sitz des Richters war; **D** die Bänke der Assessoren oder Beisitzer in einem Halbkreise; **E** die Schranken (Cancelli), welche wie eine Vergatterung das Pavimentum und Tribunal einschlossen, und gleichsam den zirkelförmigen Platz in der Mitte durchschnitten; **F** die Treppen vor den Cancellien; **G** die Plätze zu beiden Seiten, woselbst die Edikte öffentlich bekannt gemacht wurden; **H** der

Vorsaal (Vestibulum tribunalis); I das Puteal des Libo, welches ganz frei vorstand; K die Treppe hinter dem Tribunale, auf welcher der Prätor zum Suggest stieg; L das Tischgen vor dem Tribunale, woselbst die Wasseruhr zur Bezeichnung der Stunden angebracht war; M der kurulische Stuhl des Prätors; N der Spies (Hasta), wo die öffentlichen Versteigerungen oder Auktionen (Subhastationes) abgehalten wurden. — Jeder Richter hatte noch zu seiner Beihülfe fünf Ritter und eben so viele rechtskundige Rathsherren, welche ihn da, wo es nöthig war, mit Rath unterstützten. Der Richter übergab jede Sache ihrem Gutachten, und fällte hernach die Sentenz nach den angegebenen Gründen seiner Assessoren oder Beisitzer, welche im Rücken des Richters saßen. Hinter diesen standen noch einige Rechtsgelehrte, jedoch nur als Zuschauer, indem sie nicht zum Gerichte gehörten, auch nicht um ihre Meinung befragt wurden. Hinter diesen waren nun über einander oder amphitheatralisch gebauete Sitze für die Zuschauer, die Subsellia genannt wurden, weil sie stufenweise gebauet waren. Außerhalb des Gerichtssaales stand das sogenannte Puteal, Fig. 9248; die Blumen und andern Zierrathen an demselben waren bloß zur Verschönerung. Es hatte die Gestalt eines Altars oder auch einer Brunneneinfassung, war inwendig hohl, und oben offen. Unter demselben lag das Scheermesser des Augurs Nävius verscharrt, nebst dessen Wetzstein, welchen er mit besagtem Messer in Gegenwart des Königs Tarquinius Priscus von einander geschnitten hatte. Die Partheyen legten hier ihren Eid ab. In Hinsicht des Richterspruchs bestimmte oft der Kläger die Sentenz, die er haben wollte, besonders wenn er den Beklagten mit Gewalt vor den Richter führen mußte. Eine solche Sentenz war kurz abgefaßt, und auf eine schwarze Tafel mit weißen Buch-

staben geschrieben, die deshalb alba, und die Sentenz Edictum album hieß. Eine solche Tafel wurde so aufgestellt, daß ein Jeder den Spruch des Richters gut lesen konnte. Ueberblickt man nun noch einmal das Tribunal als Gerichtshof, so hatte man vor sich den Platz zwischen den Schranken und Zuschauersitzen, Pavimentum genannt. Mitten auf demselben den Ort, wo der Richter auf dem Rathsstuhle (Sella curuli) saß, und um diesen herum standen die Bänke für die Assessoren. Hinter dem Richtersitze erblickte man die Stufen, worauf er zu dem Sitze gelangte, und vor den Schranken gleichfalls Stufen. Vor dem Richtersitze ein Tischgen, auf welchem die schon oben erwähnte Uhr stand, und mitten im Vorplatze, zwischen den Schranken und äußern Stufen, den aufgesteckten Spieß. Von hinten sah man nur das Dach, verschiedene Säulen, und den Rücken der Zuschauersitze; auf der Spitze des Daches eine Blume, und in derselben einen geharnischten Mann mit aufgerichtetem Spieße; zu beiden Seiten des Daches Stangen in Gestalt der Drachenköpfe, deren Nutzen unbekannt geblieben ist; und an den Seiten die Vorhänge, um sich Schatten zu verschaffen. Man will auch unter diesen Vorhängen etwas Anderes verstehen. — Die Baumaterialen zu dem Ganzen sollen nur Holz gewesen seyn. Der Richterstuhl bestand aus vier kreuzweis geschlagenen krummen, jedoch schön gebildeten Füßen, welche vermittelst eines Riegels aneinander befestiget und zusammengelegt werden konnten. Auf diesem Stuhle lag nun der Sitz, der demjenigen, welcher auf ihm saß, viele Ehre brachte. — Der Richter hatte ein langes Kleid mit einem breiten purpurnen Saume (Toga praetexta) an. Zu beiden Seiten des Richterstuhls saßen die Schreiber an Tischen oder Pulten, welche die Aussprüche des Richters aufzeichneten, und die Registraturen der streitenden Partheyen führten. Die Advo-

katen mußten, so lange der Termin dauerte, stehen; ehe sie aber redeten, saßen sie an besonderen Orten. Uebrigens waren noch viele Herolde, Liktoren, und andere Diener zugegen. Am Eingange stand Wache, die das Volk abhalten mußte. Die Herolde riefen die Kläger und Beklagten zum Termine. Die Gerichtsdiener mußten die Stunden ausrufen. Es waren nach Einigen zwei, nach Anderen sechs Liktoren zugegen; auch hatte man Boten. — Vor dem Gerichtsplatze wurde ein Spieß aufgestellt; von diesem Spieße wurde Alles, was nahe bei und im Gerichte geschah, subhastatio genannt. Die Gestalt der Uhr war der unsrigen gleich; die Zeit wurde mit Wasser abgemessen. In den Städten der Bundesgenossen hatte man eben solche Gerichte, und in Rom in den nachfolgenden Zeiten auch einen Fiskal, Praetorem fiscalem, welcher die Streitigkeiten zwischen den Kaisern und dem Volke schlichtete. Diesen Gerichtsanstalten, Gerichtshöfen, mußten die Advokaten die höchste Ehrfurcht erweisen, indem sie ihr Haupt entblößten, und dabei eine Verbeugung mit dem Kopfe oder Oberleibe machten. Die streitenden Partheyen pflegten mehr die Zeichen oder Insignien, als den Richter selbst, zu ehren, damit nicht ein Römischer Bürger den Personen Ehre erwies, und dadurch der Freiheit schade; daher bezogen sich die Ehrenbezeugungen auch nur auf das Amt des Richters. Die Partheyen bewegten im Begrüßen die rechte Hand nach dem Munde, beugten dabei die Knie, und küßten die Fingerspitzen. — Späterhin umgab man die Tribunale mit einem Geländer, damit das Volk nicht so nahe hinzutreten konnte.— Unter der Kaiserherrschaft hielten auch diese darauf Gericht, und geschah dieses nicht, so saßen sie doch im Gerichte, und hörten die Partheyen und den Richterspruch mit an. Bei der Armee wurden auch in den Lägern Tribunale errichtet, und solches von Rasen Mannshöhe, worauf der Feldherrenstuhl stand. Außer dem Feldherren, der

hier Recht sprach, auch Reden an die Armee hielt, befanden sich darauf auch die Legaten und andere Personen, daher ein solches Feldtribunal nicht klein seyn durfte. Bei den Römern war das Tribunal, wie oben bemerkt worden, der Gerichtshof oder der Ort, an welchem Gericht gehalten oder Recht gesprochen wurde; es schloß aber auch zugleich die darauf begangene Handlung mit ein, wie dieses auch auf andere Völker übertragen worden, welche die Römischen Gesetze, die Gerichtsverfassung und das ganze Verfahren dabei annahmen. Nur ist hier der Unterschied, daß es jetzt einen hohen Gerichtshof bedeutet, an den von den Untergerichten appellirt, und in Rechtssachen der endliche Ausspruch eingeholt wird, wogegen kein weiteres Rechtsmittel Statt findet. Da nun hier zwar der Ort ist, sich über die Tribunale und deren Verfahren in Rechtssachen weiter auszulassen, solches aber schon in andern Artikeln der Encyklopädie geschehen ist, so muß auf diese Artikel verwiesen werden, nämlich auf Gericht, Th. 17, S. 382 u. f., Gerichtsbarkeit, daselbst, S. 390 u. f., Kammergericht, Th. 33, S. 400 u. f., Prozeß, Th. 118, S. 33 — 431, Römisches Recht, Th. 126, S. 32 u. f., und auf Staat, Th. 162.

Tribunal, ein Gerichtshof, s. oben, S. 673 u. f.

— (Feld-), s. daselbst.

— (Revolutions-), zur Zeit der Revolution in Frankreich; s. Th. 123, S. 188: Revolutionsausschuß.

Tribunat, in Rom und in Frankreich, zur Zeit der Republik, das Amt der Volkstribunen oder Volksrepräsentanten; in Frankreich der Konvent; späterhin die gesetzgebende Versammlung, oder der Rath der Fünfhundert ꝛc.

Tribune, Fr. Tribune, der Stuhl des Sprechers oder Redners, die Rednerbühne, bei den Sitzungen des

Tribunats zur Zeit der Römischen und Französischen Republik in Rom und in Paris; so auch der Rednerstuhl in den Deputirtenkammern der constitutionellen Staaten. Ferner versteht man darunter die erhöheten Sitze in einer Deputirtenkammer ꝛc., von wo aus das Publikum die gehaltenen Reden und Debatten anhört, auch in Gerichtssälen, die Entscheidungen der Geschwornengerichte Ist ein solcher Saal zur Aufnahme der Volksrepräsentanten und des zuhörenden Publikums bei den Reden, die hier gehalten werden, bestimmt, so kann er entweder viereckig oder rund seyn. Bei einem viereckigen Saale, gewöhnlich die Form eines langen Vierecks oder Oblongums, befindet sich in der Regel der erhöhete Präsidentenstuhl mit seinem Büreau, und die Rednerbühne vor demselben an dem schmalen Ende des langen Vierecks. Den Saal hinab laufen die amphitheatralischen Sitzreihen der Repräsentanten oder Deputirten, und lassen in der Mitte eine längliche Arena. Am andern Ende ist die Barre mit der Tribune der Petizionärs; dahinter sind in den abgeschnittenen Saalecken die Logographenlogen, und darüber die Tribunen für die Zuhörer. Die Sitze der Repräsentanten sind numerirt, und werden periodisch durchs Loos verwechselt, das jedoch nicht in allen Sitzungssälen der Volksrepräsentanten Statt hat. Dieses geschah nur in dem Rathssaale der Fünfhundert zur Zeit der Französischen Republik, um dadurch jede Partheyenverbindung zu verhindern, und so manche Benennungen, die daraus folgen, wie z. B. die rechte und linke Seite des Berges, des Sumpfes ꝛc., zur Zeit der Jakobiner ꝛc. — Die jetzige Deputirtenkammer Frankreichs ist im Palais Bourbon, und der Saal dazu bildet eine Halbrotunde, in der das Licht von oben herab durch eine Glaskuppel fällt; auch hier ist Alles dem Vorhergehenden ähnlich in Hinsicht der Tribunen geordnet. —

Man nennt auch ein hölzernes, mit Brettern belegtes erhabenes Gerüst, daß die darauf vorgenommenen Sachen von Vielen gesehen werden können, oder die darauf befindlichen Personen etwas, so unter ihnen geschieht, übersehen können, wie z. B. bei gewissen feierlichen Einzügen von hohen Personen, bei Huldigungen, Krönungen, Grundsteinlegungen von Prachtgebäuden ꝛc., eine Tribune, auch wohl schlechtweg nur Bühne. S. den Art. Bühne, Th. 7, S. 371.

Tribuni Aerarii, s. oben, unter Tribun, S. 663.
— Celerum, s. daselbst, S. 664.
— Chartariorum, Tribuni Chartulariorum, s. daselbst.
— Chartulariorum, s. den vorhergehenden Artikel.
— Fabricarum, s. oben, unter Tribun, S. 664.
— Maritimorum, s. daselbst.
— Militum, s. das.
— Militum consulari potestate, s. das., S. 666.
— Notariorum, s. daselbst.
— Plebis, s. das., S. 667 u. f.

Tribunus, der Tribun; s. Tribuni. Man versteht darunter einen Volksvertreter, einen Deputirten, welcher die Tribune oder den Rednerstuhl einnehmen, und Reden halten, also des Volkes Sache verfechten kann. S. die Artikel Volksredner, Volksvertreter, Volkdeputirter ꝛc., unter V.

Tribus, die Abtheilung einer Stadt oder eines Volkes in gewisse Stände, Viertel oder Zünfte. Unter dieser Benennung und in dieser Bedeutung kommt es besonders bei den alten Römern vor. Denn Romulus theilte zuerst das Römische Volk in drei Theile, woher auch der Name Tres, Drei, kommt. Diese Eintheilung blieb aber nicht für immer, obgleich der Name blieb; denn hiervon erhielten auch die Volksvertreter oder Zunftmeister, Tribunen (Tribuni) ihren Namen. Nach der Vergrößerung der Stadt und der Vermehrung ihrer Einwohner oder

des Volkes wurden auch mehrere Tribus nöthig, so daß sie zuletzt auf fünf und dreißig heranwuchsen, die man durch besondere Namen nach den Gegenden und Revieren bezeichnete, und welche man in Urbanas, Suburbanas, und Rusticas eintheilte. Ueber jede Zunft war ein eigener Aufseher gesetzt. Bei jedem Kriege wurden eine gewisse Anzahl Bürger aus jeder Zunft genommen, welche mit in den Krieg ziehen mußten, und in Friedenszeiten diente diese Einrichtung, daß man nicht nur die Anzahl der Römischen Bürger genau wissen, sondern auch durch die bestellten Aufseher genau erfahren konnte, wie die Verfassung, die Nahrungsart, der Vermögensstand ꝛc. ꝛc. bei Jedem wäre. Die Eintheilung in Tribus wurde nachher auch bei andern Völkern eingeführt, z. B. bei den Griechen, Juden ꝛc. Wer diese Tribus oder Zünfte bei den verschiedenen alten Völkern kennen lernen will, die sich weit über achtzig belaufen, findet sie in Hederichs Antiquitäten-Lexikon nach dem Alphabete angeführt.

Tribut, Abgabe, Steuer, Zoll, Latein. Tributum, bei den alten Völkern, der theils nach Köpfen, Kopfsteuer, theils von den Gütern, Grund- und Vermögenssteuer, gegeben wurde. Wenn früher die vollkommene Steuerfreiheit geherrscht haben soll, so findet man die Steuer von den Aeckern oder Feldern zuerst bei den Aegyptiern von Sesostris eingeführt. Bei den Juden befahl, nach Moses, Gott selbst, daß ihm jede Person männlichen Geschlechts über zwanzig Jahr, jährlich einen halben Sekel oder sechs von unsern Groschen abgeben mußte, er mochte übrigens so arm, oder so reich seyn, als er wollte, weil die Absicht Gottes dabei gewesen sey, daß kein Unterschied unter ihnen bemerkt werden solle. Diese Abgabe wurde jedesmal am Ersten des Monats Adar durch Ausrufer angesagt, den funfzehnten

darauf aber eingesammelt, indem die Steuerbedienten ihre Tische, worauf besondere Kästchen standen, auf einen freien Platz in jeder Stadt hinsetzten, und so das Geld einnahmen, wobei Keiner gezwungen wurde; denn wer seine Steuer nicht an dem anberaumten Termine abtragen konnte, dem war nachgelassen, zehn Tage später, das heißt, am fünfundzwanzigsten des besagten Monats, die Steuer abzutragen, wobei er aber einen Verweis erhielt, künftig pünktlicher zu seyn; und wer kein Geld geben konnte, mußte so lange ein Pfand geben, bis er zahlen konnte. Zu diesem spätern Termine waren die Tische im Vorhofe der Frauen zu Jerusalem aufgestellt. Das eingekommene Geld erhielt der öffentliche Schatz, woraus es dann wieder zum Nutzen des Gottesdienstes oder des Volkes verwendet wurde. Diese Abgaben währten so lange zu des Volkes eigenem Wohle, bis der Kaiser Vespasian befahl, die Gelder dem Kapitolinischen Jupiter abzutragen. — In jener Zeit hatten auch schon die Jüdischen Könige dem Volke einen Tribut auferlegt, welchen die Juden auch willig abtrugen, allein nicht so willig dem Pompejus, der ihnen eine gleiche Steuer für die Römer aufbürdete, die dann auch Cäsar, Augustus und Tiberius verlangte. Diese Steuern und andere harte Bedrückungen ermunterten die Juden, ihre alte Freiheit zu erkämpfen, wobei die Zeloten oder Eiferer sehr thätig waren; allein die Aufstände wider die Römer, machten ihrer gehabten Freiheit ein Ende und löseten ihr Reich auf. — Bei den Griechen, und hier besonders bei den Athenienſern, hatte Solon einen Tribut eingeführt, wo Jeder nach seinem Vermögen abgeschätzt wurde; deshalb fand auch eine Eintheilung in Zünfte Statt, um diese Abgaben besser reguliren zu können. Besondere Einnehmer waren mit dem Empfange der Gelder beschäftiget. — Bei den Römern wurde der Tribut ebenfalls

nach dem Vermögen oder Census gegeben, und weil er von Tribus zu Tribus abgetragen wurde, so soll er daher auch den Namen Tributum erhalten haben. In der ersten Zeit gab jeder Einwohner Roms gleich viel; allein Servius Tullius regulirte diese Abgabe dahin, daß es nach dem Vermögenszustande eines Jeden gehen sollte, wer mehr Güter besitze, müsse auch mehr abgeben; allein Tarquinius Superbus ließ wieder den Armen so viel, als den Reichen, geben. Zur Zeit der Republik führten die Konsuln P. Valerius und T. Lucretius wieder die Eintheilung des Servius Tullius ein, nur wurde die Abgabe erhöhet, da sie zu geringe war, und jetzt auch noch davon die Soldaten ihren Sold erhalten sollten. Indessen trug es sich oftmals zu, daß, wenn gute Beute im Kriege gemacht wurde, ein Jeder die Steuer zurück erhielt, bis endlich diese Steuer eine Zeitlang ganz aufgehoben wurde, da man die großen Schätze des Perseus von Macedonien eroberte. Erforderte es jedoch die Noth, eine außerordentliche Steuer (Tributum extraordinarium s. temerarium) zu geben, so mußte auch ein Jeder dasjenige geben, was gefordert wurde, welches aufgeschrieben ward, und nach beendigtem Kriege erhielt ein Jeder das eingelieferte Geld zurück. In den Provinzen ging es dabei nicht so ordentlich in Erhebung dergleichen Abgaben zu, wie in Rom, da die Statthalter oft über ihre Vorschrift hinausgingen. Der Tribut wurde hier entweder ex locedere, oder ex Senatusconsulto, oder auch bloß ex libidine praesidium gefordert, und solches nach den Köpfen der Einwohner, oder nach den Hausthüren; dann wurden noch Lieferungen von Getreide, Soldaten, Ruderknechten, Fähren, Waffen, Geschütz ꝛc. gemacht. Der eigentliche Tribut mußte zur Zeit der Kaiser in den Terminen: am 1. Januar, 1. May und im September abgetragen werden. Dieser Tribut war aber

von einer andern Art Abgaben oder Steuern, Vectigal genannt, zu unterscheiden. S. auch den Artikel Steuer, Th. 173, S. 507 u. f. — Nach Adelung wird das Wort Tribut nur von einer solchen Steuer oder Abgabe gebraucht, welche man besiegten Völkern oder Gesellschaften, ohne besondere Bestimmung derjenigen Dinge, warum sie gegeben werden, auflegt. Den Heiden Tribut geben, Hos. 8, 9. Dann auch von denjenigen Abgaben an den Landesherren, welche theils von den liegenden Gründen, theils auch von den Personen gegeben werden, wofür aber in den meisten Ländern Steuer, Schatzung ꝛc. üblicher sind. Dem Könige Tribut bringen, 3. Es. 4, 6. Einem Tribut auflegen. Den Tribut einfordern, bezahlen; daher tributbar, dem Tribute unterworfen. Ingleichen figürlich, was man von Andern als eine Schuldigkeit zu fordern berechtiget zu seyn glaubt. Es ist aus dem Lateinischen Tributum, wovon schon im Tatian Tribuz vorkommt.

Tributair, Tributarii, werden diejenigen Staaten ꝛc. genannt, welche andern Mächten ein Schutzgeld bezahlen müssen, ihnen steuerbar sind. Wie ehemals mehrere Handel treibende Staaten den Raubstaaten tributbar waren, damit ihre Handelsschiffe sicher auf dem Meere fahren konnten, und von den Kapern der genannten Raubstaaten nicht fortgenommen wurden. Dieses traf besonders Dänemark, Schweden ꝛc. ꝛc. Die Handelsschiffe von großen Seemächten, wie von England, Frankreich ꝛc., welche auch gut eskortirt wurden, griffen sie selten an, weil sie das Vergeltungsrecht dieser Staaten fürchteten, überhaupt mit denselben in einen Krieg verwickelt zu werden, wobei sie den Kürzern ziehen würden. — In anderer Beziehung müssen Staaten oder Herrschaften an andere Staaten oder Länder einen Tribut bezahlen, wenn sie sich den

Frieden dadurch erkaufen, indem sie eine jährliche Abgabe zahlen, wodurch sie zugleich den Schutz dieser Macht erlangen, der sie tributbar werden. So hatten die Römer Königreiche, Länder und Völker, die ihnen auf diese Weise zinsbar waren, und ihren Tribut entweder an Gelde, oder in Naturalien, oder in Kriegsvölkern, wenn es begehrt wurde, abtrugen. Dergleichen zinsbare Länder giebt es noch bis auf die neueste Zeit. So sind in Europa die Fürsten der Moldau und Wallachey, in Asien die Fürsten in Mingrelien und Georgien, und so auch die Kosaken und einige Tatarische Völker den Russen und Türken zinsbar; übrigens können sie, außer der Leistung ihres Tributs und der Anerkennung der Oberherrschaft ihres Schutzstaates, nach ihrer Weise leben, und genießen der religiösen und weltlichen Freiheit, so daß sie oft besser daran sind, als die Unterthanen des Landes, unter dessen Schutz sie stehen, da man sich in ihre Angelegenheiten weiter nicht mischt, wenn sie ihren Tribut richtig abtragen, und keine Meutereyen, keinen Aufruhr gegen den Schutzstaat begehen. Dergleichen tributbare Staaten findet man noch mehrere in Asien, besonders in Ostindien, welche die Oberherrschaft der Engländer anerkennen ꝛc. ꝛc.

Tricennalia, bei den Römern, ein Fest, welches ein Kaiser beging, wenn er dreißig Jahre regiert hatte; daher auch **Tricennium**, eine Zeit von dreißig Jahren. — In geistlichen Angelegenheiten war Tricennale, Tricenarium, Trentenarium, Trigintale ꝛc., wenn dreißig Tage hinter einander eine Seelmesse für einen Verstorbenen gehalten wurde, und so führte auch das Honorar, welches der Geistliche als Belohnung für seine Mühe erhielt, eben diesen Namen. Den Ursprung derselben will man von dem Pabste Gregor dem Großen herleiten; auch soll sie bei den Melchiten, Maroniten, Koptiten und Ja-

kobiten noch im Gange seyn, und sich darauf gründen, daß die Kinder Israels Moses auf dreißig Tage betrauert hätten.

Tricennium, s. den vorhergehenden Artikel.

Trichecus, der Gattungsname vom Wallrosse, s. Wallroß, unter W.

Trichia, die Benennung einer Schwammgattung, s. unter Schwamm.

Trichiasis, eine Augenkrankheit, wenn lange stehende Haare an den Augenliedern gegen das Auge hineinwachsen, so daß der Augapfel gereizt und entzündet wird.

Trichiurus, die Benennung der Gattung Spitzschwanz. Diese Fischgattung führt Cüvier unter Degenfisch an; sie gehört zu den Stachelflossern.

Trichius, die Benennung der Gattung Doldenkäfer, welche Käfer den Metallkäfern gleichen, nur haben sie nicht den dreieckigen Theil an der Wurzel der Flügeldecken, auch nicht den hervorragenden Dorn an den Seiten.

Trichocephalus, die Benennung der Gattung Haarkopf, Peitschenwurm.

Trichocerca, die Benennung der Gattung Borstenschwanzthierchen, welche zu den Infusionsthierchen gehört.

Trichoda, die Benennung der Gattung Borstenthierchen oder Haarthierchen, eine Gattung der Infusionsthierchen; s. Trichoden.

Trichodectes, Haarling, gehört zur Familie der Pelzfresser (Mallophaga).

Trichoden, Haarkreisthiere, Haarthiere, Franz. Trichocerques, Gattungen Hautthierchen, welche den Blumenpolypen und Räderthierchen sehr nahe verwandt sind; sie haben einen fast ähnlichen Schwanz, der zuweilen sehr lang, auch doppelt, oder gabelför-

mig ist, dagegen fehlt ihnen die Rückenschuppe, und der vordere Theil des Körpers ist bloß mit einer Art von Haaren besetzt, ohne ein räderförmiges Werkzeug. Diejenigen Thierchen, welche nur an einem Ende Haare haben, heißen Trichoden, diejenigen, welche den ganzen Körper mit Haaren umgeben haben, Leucophoren ꝛc.

Trichoderma, Haarleder, eine Art von Mehlthau, den man auf dürren Eichenzweigen im Herbste findet.

Trichodes, die Benennung der Gattung Ameisenkäfer, die sich auf Blumen aufhält; die Larve ist fleischfressend.

Trichomanes, eine Benennung der Becherfarren oder Krugfarren.

Trichorum, Trichorus, Tricorum, Tricorium etc., bei den Römern, nach Einigen ein Ort mit drei Räumen oder Abtheilungen: z. B. in einem Zimmer, wenn in demselben drei Abschläge gemacht worden für drei Personen, um darin zu speisen ꝛc.; oder eine Küche mit drei Gewölben; ein Gebäude mit zwei Pavillons auf den Seiten ꝛc. Eigentlich versteht man unter Trichorum einen Giebel wie ein △ an einem Hause, oder auch ein Fronton mit einer Giebelzinne, worauf Bildsäulen gesetzt worden, welches auch noch jetzt in der schönen Baukunst geschieht. Auch heißt Trichorum ein Dreiort, daher sagt man noch: Dreiort, Sechsort, Achtort ꝛc., für Dreieck, Sechseck, Achteck ꝛc.

Trichotomus, in der Botanik, wiederholt-dreitheilig, wiederholt-dreigablig, oder auch dreigablig-verzweigt, wenn bei einer Pflanze oder einem Pflanzentheile eine fortgesetzte Zertheilung oder Verzweigung in drei Zinken oder Aeste Statt findet, z. B. die Trugdolde bei Gypsophila repens und Gypsophila paniculata.

Trichrus, im Bergwerke, ein sehr dunkler, fast

schwarzer Blutstein von strahliger, aber gleicher Zusammensetzung, wie der rothe Blutstein, nur etwas härter. Die Farbe ist zwar schwach, wird er aber gerieben, so wird er röthlich oder gelblich. Zuweilen soll er sogar, auf einem Reibsteine gerieben, drei Farben geben, schwarz, roth und weiß, woher er auch den Namen erhalten hat.

Trichter, Trichterchen, ein hohles Werkzeug in Gestalt eines Kegels, mit einer weiten Oeffnung und einer engen Röhre am Ende, um flüssige, auch trockne, aus kleinen Theilen bestehende feste Körper dadurch in ein Gefäß zu bringen. Durch einen Trichter gießen oder schütten. Ein blecherner, gläserner, hölzerner Trichter. Der große hölzerne Trichter in den Mühlen, das Getreide dadurch auf den Stein zu schütten, führt den Namen des Rumpfs, oder ist vielmehr unter diesem Namen am bekanntesten, so wie man einen großen Trichter von einer andern Gestalt in den Brauhäusern auch das Füllfaß nennt, weil es aus einem oben offenen Fasse mit einem hohlen Fuße besteht, das Bier dadurch in die Fässer zu füllen. Dann ist der Trichter auch zuweilen figürlich eine kegelförmige Oeffnung, deren Spitze nach unten gekehrt ist, z. B. in der Ingenieurkunst, der Trichter einer Mine, die kegelförmige Oeffnung oder Gruft, welche die gesprungene Mine durch den Auswurf der Erde verursacht, welche auch wohl der Auswurf genannt wird. — In einigen gemeinen Mundarten Trächter, im Niedersächsis. Trechter. Man hat es, nach Adelung, sehr gezwungen von dem Lateinischen Trajectorium abgeleitet. Trichter hat den Begriff eines hohlen Raumes oder Gefäßes, und ist mit Truhe und Trog verwandt, oder es bedeutet ein Werkzeug, durch welches etwas läuft, da es dann von triefen sich nur im Suffixo und von dem veralteten richan, fließen, laufen, ruere, regen, sich nur durch

das vorgesetzte vermuthlich intensive oder factitive t unterscheiden würde. In einigen Gegenden ist Rechter, ein Sieb, welches zu Räder und 2. Reiter gehört. — Der Trichter, wie er beim Klempner, als Verfertiger desselben, vorkommt, ist zu bekannt, als ihn hier genau beschreiben zu wollen. Er ist von verzinntem Eisenbleche, und besteht aus drei Theilen, aus der obern kegelförmigen Haube, von ziemlicher Weite, um nach der Größe des Trichters mehr oder weniger eingegossene Flüssigkeit zu enthalten, aus der Röhre, welche an diese Haube unten angelöthet, und mit ihr enge durch ihre untere Oeffnung verbunden ist, und durch welche die Flüssigkeit in ein Gefäß abläuft, worauf diese Röhre durch ein Loch des Gefäßes, eine Oeffnung, gesteckt wird, und aus dem Henkel, zum Anfassen des Trichters, der gleichfalls oben an die Haube angelöthet ist. Oben hat der Trichter einen gebogenen Rand, als Einfassung. Man hat verschiedene Arten von Trichtern, sowohl in der Form, als in der Materie, große, kleine und kegelförmig auslaufende, ohne Röhre, wie die Kaffeetrichter; dann auch Trichter in der Gestalt eines Durchschlages, jedoch ohne Stiel, von starkem Eisenbleche, die in der Mitte eine etwas starke Röhre haben, die in das Spundloch der Fässer paßt, um Wein, Branntwein ꝛc. einzufüllen. Diese Röhre ist durch vier Blechbänder an das runde Gefäß, die runde Haube, außerhalb angelöthet, damit sie durch die vielen Reibungen und Bewegungen in den Faßlöchern beim Auffüllen sich nicht ablöse. — Man gebraucht die Trichter mit engen Röhren nicht bloß zu Flüssigkeiten, sondern auch zum Durchschütten feiner Körner, Pulver ꝛc.; geschieht nun dieses, so muß man sie leiser oder stärker mit dem Finger klopfen oder rütteln, wenn die Materien, die sie enthalten, aus ihrer engen Mündung gehörig herauslaufen sollen, welches sowohl in

den Haushaltungen, als auch in chemischen Laboratorien vorkommt. Der Conditor bedient sich zu diesem Zwecke einer geklebten Papierdüte, welche die Gestalt eines Filtrirtrichters hat, oder so, wie man sie gewöhnlich in den Materialhandlungen von dieser Form mit einer ausgehenden Spitze findet; diese Düten werden nun mit gefärbtem Zucker gefüllt, dann unten das Spitzchen abgerissen, und so der Zucker, wie aus einem Trichter, in allerlei Figuren auf Torten und ähnliche Backwaaren gestreuet. — Die Trichter, sowohl zu den Flüssigkeiten, als auch zu den trocknen Waaren, müssen immer rein erhalten werden; man muß sie gleich nach dem Gebrauche bei Flüssigkeiten abwischen, nachdem sie vorher in Wasser abgespühlt worden; denn wenn auch gleich die Flüssigkeiten, wie Wein, Branntwein ꝛc., von dem Trichter ablaufen, wenn man ihn sogleich umkehrt, so können sich doch Zuckertheile, färbende Stoffe ꝛc. daran festsetzen, und nachher einer andern durchgegossenen Flüssigkeit einen Beigeschmack geben. — Mit Trichtern handelt der Klempner, Zinngießer und Eisenwaarenhändler; sie werden Dutzend- auch Stückweise verkauft.

Trichter (Blech-), blecherner Trichter, die gewöhnlichen, vom Klempner verfertigten Trichter von verzinntem Eisenbleche, wie sie oben beschrieben worden, von denen man große, mittlere und kleine hat, je nachdem sie in den Gewerben oder im Haushalte gebraucht werden. Große Blechtrichter mit einer weiten Röhre, zum Anfüllen der Fässer mit Wein, Brantwein, Bier ꝛc.; mittlere Trichter zum Einfüllen dieser Flüssigkeiten in Flaschen, und kleinere zu eben diesem Zwecke, besonders zum Einfüllen des Weins, Branntweins, der Milch ꝛc. in große und kleine Flaschen bei den Kaufleuten, Weinhändlern, Destillateuren und

Kleinhändlern mit diesen Getränken, und so auch in der Hauswirthschaft.

Trichter, in den Brauereyen, das Füllfaß; s. unter Bierbrauen, Th. 5, S. 164, und die dazu gehörende Abbildung, Fig. 264.

—, eine Conchylie, s. Trichterschnecke.

—, bei den Destillateuren, s. Trichter, bei dem Weinhändler.

— (Durchseihe-), s. Trichter (Seihe-).

— (Filz-), eine Art Filtrirbeutel oder Filtrirsack von Filz, welcher die Form eines Zuckerhutes oder der Haube eines Trichters hat, oder wie der blecherne Kaffeetrichter gebildet ist; s. auch Trichter (Seihe-).

— (Glas-), s. den folgenden Artikel.

— (gläserner), Glastrichter, Infundibulum vitreum, Fr. Entonnoir de verre, Trichter, welche die Form der Blechtrichter haben, und auf den Glashütten in verschiedenen Größen gemacht werden. Man gebraucht sie in der Chemie und Pharmacie zum Durchseihen im Kleinen, und zur Einfüllung der flüssigen Substanzen in größere und kleinere Flaschen.

— (Holz-), s. den folgenden Artikel.

— (hölzerner), Holztrichter, sowohl in den Mühlen, als in den Brauereyen, s. diese Trichter im Register.

— (irdener), s. Trichter (Thon-).

— (Kaffee-), ein blecherner oder Blechtrichter, der nur aus der kegelförmigen Haube besteht, die lang und spitz, und zur Hälfte nach der Spitze zu, die auch unten ein Löchelchen hat, rund herum mit zehn bis zwölf Reihen kleiner Löcher versehen ist, gleich den Löchern in den feinen Durchschlägen. Er dient zum Filtriren des Kaffees, wird daher auf die Kaffeekanne gesetzt, und ein nach seiner Gestalt, jedoch größer, genäheter leinener Beutel (Kaffeebeutel) wird hinein

gethan, darin nach dem Trichter ausgebreitet, und das Oberste über den Rand geschlagen. Man schüttet nun den gemahlenen Kaffee hinein, und gießt aus dem Theekessel oder der Kasserolle das heiße Wasser zur Bereitung des Kaffees oder Kaffeeextraktes nach und nach darauf, so zieht sich der Extrakt durch den Beutel und die Löcher in die Kanne. Dieses geschieht nun so lange, bis die Kanne gefüllt ist.

Trichter (kupferner), ein gewöhnlicher Trichter, der aus Kupfer verfertiget und im Innern verzinnt worden ist.

— (Löschpapier=), s. unter Seihtrichter, Th. 152, S. 697.

— (Mehl=), beim Mehlhändler, ein Trichter von verzinntem Eisenbleche, dessen Haube oben einen geradeaufstehenden Rand hat, und ziemlich groß ist, so auch die unten auslaufende Röhre in ihrem Umfange, die auch gerade ausläuft. Er dient zum Einmessen des Mehls, damit nichts vorbei fällt, auch sich der Mehlhändler die Hände dabei rein erhält.

— (Minen=), s. oben, S. 689. Dieser Trichter entsteht durch die ausgeworfene Erde, wenn man die Mine hat spielen lassen, und die Größe desselben hängt von der Größe der mindesten Widerstandslinie und von der stärkeren oder schwächeren Ladung der Mine ab.

— (Mühlen=), s. Mühlenrumpf, unter Mühle, Th. 95, S. 363. — Auch große Kaffeemühlen in den Materialhandlungen, worin der gebrannte Kaffee gemahlen wird, haben einen ähnlichen Trichter von Eisen.

— (Porzellan=), ein Trichter von Porzellan, in der Gestalt der gewöhnlichen Blechtrichter. Man hat große und kleine Trichter dieser Art, die man in den Apotheken, bei den Scheidekünstlern, in den Parfü=

meriehandlungen ꝛc., wie die Glastrichter, gebraucht, weil sie sich immer rein erhalten, auch schnell durch bloßes Abwischen gereiniget werden können. Man hat diese Trichter auch von Halbporzellan oder Gesundheitsgeschirr.

Trichter (Seihe=), Filtrirtrichter, s. Th. 152, S. 695 u. f.

— (Spreng=), beim Gärtner, s. Th. 161, S. 698. Auch eine Benennung der Sprengkanne von Eisenblech, womit der Erdboden in den Zimmern und Verkaufsläden gesprengt wird, um ihn rein zu fegen, wegen der trichterförmigen Gestalt des untern Theils dieses Gefäßes; der obere Theil bildet einen Cylinder oder eine runde hohle Röhre, die einen Henkel zum Angreifen oder Halten hat.

— (Thon=), irdener Trichter, ein dem Porzellantrichter ähnlicher Trichter von Thon, der gebrannt und glasurt worden.

—, der Wachs= und Pechfackeln, beim Wachslichtzieher, ein Gefäß, in Gestalt der Haube eines gemeinen Trichters, welches auf die Fackeln gethan wird, um zu verhindern, daß das Wachs oder Pech nicht auf die Hände oder Kleider falle. Sie sind von Eisenblech, auch wohl von Pappe. Im letzteren Falle nimmt man Pappe, die nach der Dicke und Höhe der Fackel größer oder kleiner seyn muß. Man schneidet diese Pappe auf der einen Seite rund, damit der halbe Theil eines Zirkels herauskomme. Man stelle sich hierbei einen Zirkel vor, den man in einer geraden Linie durchschneidet, welche beinahe durch den Mittelpunkt geht. Man malt gewöhnlich diese Pappenstücke im blauen Grunde mit einem Wappen oder mit andern Sinnbildern; nähet dann diese zwei zirkelförmigen Stücke zusammen, welche dann eine Düte oder Tüte von vier Ecken bilden, worein die Fackel gesetzt,

und daran mit übergoldeten Nägeln befestiget wird. Sind diese Trichter von Eisenblech, so werden sie gleichfalls mit Oelfarben bemalt.

Trichter, beim Weinhändler, Destillateur ꝛc., zum Einfüllen des Weins, Branntweins ꝛc. in Fässer und Flaschen. Diese Gewerbetreibende bedienen sich dazu sowohl der gewöhnlichen Trichter in verschiedenen Größen, von verzinntem Eisenbleche, als auch des oben, S. 690, angeführten großen Trichters von Eisenblech, in Gestalt eines Durchschlages, und dann des sogenannten Füllfasses, mit einer kupfernen und verzinnten oder einer Eisenblechröhre.

— (Wurst-), ein kleiner Trichter, zum Stopfen der Bratwurst in den Haushaltungen. Er hat eine kleine Haube und eine kurze Röhre von 1½ bis 2 Zoll, welche in den Darm paßt, der mit dem Bratwurstfleische gefüllt werden soll. Er hat einen kleinen Ring, um ihn nach dem Gebrauche aufzuhängen.

— (zinnerner), ein aus Zinn auf die gewöhnliche Weise von dem Zinngießer verfertigter Trichter, in Gestalt der Blechtrichter. Die zinnernen Trichter kommen, so wie die kupfernen, im Haushalte jetzt selten vor, so auch in den Gewerben, da man sich der Eisenblechtrichter fast überall bedient.

Trichterblume, in der Botanik und Gärtnerey, wenn die Krone einer Blume die Gestalt eines umgekehrten Kegels hat, dessen Spitze abgeschnitten worden, als die Winde. Ueberhaupt versteht man unter trichterförmig oder trichterig (infundibiliformis), in der Botanik, einen hohlen umgekehrten Kegel bildend, der bald weiter, bald enger, bald kürzer oder länger ist, und von einer (ebenfalls bald kurzen, bald langen) Röhre getragen wird, wie die Blumen vom schwarzen Bilsenkraute (Datura Hyosciamus), der Ochsenzunge (Anchusa officinalis), das Peri-

gon vom gelben Lilienaffodill (Hemerocallis flava), vom Safran (Crocus), von der Zeitlose, Lichtblume (Colchicum autumnale); oder auch die ganze Blütendecke (der Kelch sammt der Blume), vom kleinblumigen Weiderich (Epilobium parviflorum), vom rauhhaarigen Weiderich (Epilobium hirsutum) ꝛc. ꝛc.

Trichterfisch, Trichterfische, eine Fischfamilie, die unter dem Namen der Grundeln bekannter ist. Die Trichterfische oder Grundeln (Gobii s. Gobiacei) bilden jetzt nach einigen Systemen der Fische, eine eigene Familie, unter dem Namen: Grundeln (Gobiacei). Man zählt sie gegenwärtig zur sechsten Ordnung der Fische, ehemals zur vierten Ordnung, den Stachelflossern (Acanthopterygiis), sie bilden hier die zweite Familie unter dem Namen Grundeln, wie schon bemerkt worden, und haben folgende Kennzeichen: die Bauchflossen sind in eine einzelne, meist trichterförmige verwachsen; der Körper ist rund, lanzettförmig, und mit kleinen Schuppen bedeckt; die Augen stehen nahe am Scheitel dicht beisammen, und können nach Willkühr eingezogen und hervorgetrieben werden; zwischen ihnen liegen zwei ungleich große Löcher, wahrscheinlich die Nasenlöcher; die Kinnladen führen kleine spitzige Zähne; die Kiemenhaut hat drei bis vier Strahlen, und der Kiemendeckel ist geschuppt. Man sagt, daß sich dieser Fisch mit den in Gestalt eines Trichters oder einer Tüte oder Düte zusammengewachsenen Bauchflossen an den Felsen anzuhängen pflege, welches jedoch sehr unwahrscheinlich ist. Der Name Grundeln, worunter man sie in den meisten naturhistorischen Werken und Werken der Fischkunde findet, rührt wahrscheinlich daher, weil sie sich am Grunde zwischen den Steinen aufhalten. Die mehrsten Arten dieser Fischgattung leben im Meere, und nur wenige in den Flüssen, dem süßen

Wasser. Ihre Nahrung besteht in Fischbrut, Wasserinsekten und Würmern. Es gehören hierher folgende Gattungen: der Schleimfisch (Blennius), wozu die Aalmutter (Blennius viviparus) gehört, der Seewolf (Anarrhichas), und die Meergrundel (Gobius). S. auch den Artikel Gründling, Th. 20, S. 221 u. f.

Trichtern, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort, welches nur in dem zusammengesetzten eintrichtern, und auch hier nur im figürlichen Verstande üblich ist. Jemanden eine Sache eintrichtern, damit er sie recht verstehe. Ihm ist nichts einzutrichtern, nichts beizubringen. Man braucht es aber auch in der Wirklichkeit. Den Kaffee trichtern, ihn durch Einschütten in einen Trichter, in dem vorher ein leinener Beutel ausgebreitet worden, mit dem Aufgusse von heißem Wasser bereiten, indem der Extrakt durch den Trichter in die Kanne geht, weil der Trichter viele kleine Löcher besitzt. S. auch oben, S. 692.

Trichternase, Blutsauger, Phyllostoma spectrum, eine Art Fledermäuse, mit trichterförmigem Nasenblatte, ungeschwänzt, und von der Größe eines Eichhörnchens.

Trichterpolyp, s. unter Polyp, Th. 114, S. 748 u. f.

Trichterregal, ein Regal in den Orgeln von 8 Fuß Ton.

Trichterschwamm, Spongia infundibiliformis, s. unter Schwamm, Th. 150.

Trichterschnecke, mehrere Conchylienarten, welche zu dem Geschlechte der Patellen gehören: 1) Der gestrahlte Trichter, das kleine Boot, Patella nimbosa, mit einer eyförmigen, mit runzlichen Streifen versehenen braungefärbten Schale und einer länglichen Wirbelöffnung. Er erreicht eine Größe bis zu 2 Zoll, und wird in Afrika, in den mittägigen Gegenden des mittelländischen Meeres, und auf dem Senegal gefunden. — 2) Der Griechische Trich-

ter, die Griechische Patelle, das Gitter, Patella graeca, mit einer ovalen convex gebaueten Schale, einem inwendig gekerbten Rande, und einem durchbohrten Wirbel. Die Farbe ist entweder einfarbig weiß oder grau, oder braungelb, oder weiß mit andern gefärbten Flecken oder Strahlen, oder bunt gefärbt. Man findet sie im Mittelländischen Meere, in Jamaika, Barbados und auf der Insel Gorea; sie sollen weder gemein, noch selten seyn. — 3) Der Magellanische Trichter, Patella magellanica, eine Patelle, von der es viele Abänderungen giebt. Die Holländer haben derselben den Namen Trichter gegeben. Dieser Trichter ist unten weit, hat einen hohen Wirbel, der mitten auf der Pyramide steht, ist gemeiniglich spitzig, zuweilen aber stumpf und abgerieben. Wenn sie noch mit ihrer natürlichen Oberhaut umkleidet sind, sehen sie entweder ganz braun, oder gelb aus, auch wohl weiß, mit braunen Strahlen. Die Magellanische Meerenge liefert mehrere Abänderungen dieser Patelle. — 4) Der kleine feingerippte Trichter, mit weißem, schwarzbraun eingefaßten Auge. Dieser Trichter ist etwa $\frac{1}{2}$ Zoll lang, aber nicht ganz rund. Vom Wirbel herab laufen flache Rippen bis an den Rand hinunter. Die Schale ist weiß, die engen Furchen zwischen den Rippen sind bräunlich, aber schwach gefärbt. — 5) Der ovale stark gerippte Trichter, mit weißen Furchen. Er ist 2 Zoll lang, $1\frac{1}{2}$ Zoll breit und $1\frac{1}{4}$ Zoll hoch, und an der einen Seite etwas schmäler, als an der andern. Er hat sehr starke Rippen, wie Rabenspulen, zum Theil noch stärker. Hin und wieder, aber nicht durchgängig, liegen schwächere Rippen zwischen stärkeren, die aber nie bis zum Wirbel reichen, wie die stärkeren. Der Wirbel steht gerade im Mittelpunkte, und hat eine schöne Kupferfarbe. Die Rippen sind braun, die Furchen weiß; die Rippen machen im Innern nur flache Fur-

chen, nur am Rande sind sie tief, und bilden daher einen ungleichen Rand. Der innere Glanz gleicht der Perlmutter, aber die innere Tiefe und die Furchen des Randes sind braun; so liegen auch einzelne dergleichen Flecken an den Seiten hin und wieder. — Auch eine Muschel, die zum Geschlechte Murex gehört, führt den Namen Trichter, auch Ananasspindel. Wegen ihrer wellenförmigen Knoten, braunen erhabenen Streifen, und ihrer ganzen Bauart hat sie viel Aehnlichkeit mit der gestreiften schwarzbraunen Bandspindel, nur ist sie länger und schmäler gebauet. Sie hat neun Windungen, und einen eigenen Nabel, der wie gedrehet ist, und ihr daher den Namen des Trichters zuwege brachte. Die Spindelsäule ist sehr dick, und die innere Lefze ist eingeschnitten, und hat zwei Falten oder Zähne. Sie wird 4 Zoll groß und nur selten gefunden.

Trichterschnecke (gestrahlte), s. oben, S. 697.
— (Griechische), s. daselbst.
— (kleine feingerippte), s. das., S. 698.
— (magellanische), s. daselbst.
—, eine Murex, s. oben.
— (starkgerippte), s. daselbst, S. 698.

Trichterspindelschnecke, s. unter Schnecke, Th. 147, S. 199.

Trichterthierchen, s. Th. 114, S. 760.

Trichterwinde, Ipomoea, ein mit der eigentlichen Winde nahe verwandtes Pflanzengeschlecht, welches in die erste Ordnung der fünften Klasse (Pentandria Monogynia) des Linnéischen Pflanzensystems gehört, und folgende Gattungskennzeichen hat. Die Blumenkrone ist trichterförmig, die Narbe kopfförmig kugelrund, die Samenkapsel dreifächrig. Von den vielen Arten dieses Geschlechts sind folgende Gattungen am merkwürdigsten, die auch zum Theil in Gärten und Zimmern gezogen werden.

1) Die gefiederte Trichterwinde, Ipomoea Quamoclit, foliis pinnatifidis linearibus, floribus subsolitaris. Linn. Spec. plant. Tom. 1. p. 227. Quamoclit s. Jasminum Americanum. Clus. posth. 9. Flos cardinalis. Rumph. amb. 5. p. 421. t. 155. f. 2. Diese jährige, in Ostindien wildwachsende Pflanze, ist in Europa schon seit dem Jahre 1580 bekannt. Zu jener Zeit brachte sie Cäsalpin aus ihrem Vaterlande nach Europa. Der Stengel windet sich etwa 8 Fuß hoch an einem benachbarten Gegenstande hinauf, und treibt viele zarte Zweige, die sich gleichfalls winden. Die bald wechselsweise, bald einander gegenüberstehende Blätter sind federartig eingeschnitten und ihre Lappen gleich breit. Die meist einzeln stehenden Blüten kommen zur Seite des Stengels und seiner Zweige auf einfachen Stielen zum Vorschein, sind schön scharlachroth, ohne Geruch, und zeigen sich den ganzen Sommer hindurch. Sie öffnen sich früh beim Sonnenaufgange, und schließen sich Nachmittags, ohne wieder aufzublühen. Die länglichen braunen Samenkörner haben einen beißenden pfefferartigen Geschmack, und wurden ehemals für ein Wurmmittel gehalten, auch schrieb man ihnen die Kraft zu, Blähungen zu treiben; jedoch sind sie in neuester Zeit aus der Arzneymittellehre ausgeschieden, wenigstens finden sie die Aerzte sehr entbehrlich. Durch diese Samen geschieht nun die Fortpflanzung dieses Gewächses. Man säet den Samen im März oder April für den Zimmergarten in die lockere fette Erde eines Blumentopfes, oder auch eines Kastens, und hält ihn bei 10 bis 20 Grad Wärme im Zimmer, in welcher die aufgehenden Pflanzen sehr gut fortkommen. Man kann sie an schönen warmen Sommertagen an die freie Luft setzen, muß sie jedoch bei jeder feuchten und kalten Witterung wieder in das Zimmer oder in ein Glashaus setzen. Auch die Gärtner erziehen diese

Pflanze gemeiniglich hinter Glasfenstern. Sie dient zur Zierde der Gärten und der Zimmer wegen ihres schlanken Wuchses, gefiederten Laubes, und der scharlachrothen Blumen.

2) Die scharlachrothe Trichterwinde, Ipomoea coccinea, foliis cordatis acuminatis, basi angulatis, pedunculis multifloris. Linn. Spec. plant. Tom. 1. p. 228. Convolvulus coccineus, folio anguloso. Plum. amer. 89. t. 103. Raj. suppl. 380. Von dieser gleichfalls einjährigen Pflanze, welche in Carolina und auf St. Domingo einheimisch ist, windet sich auch der Stengel mit seinen Nebenzweigen an 8 Fuß hoch und noch höher. Die Blätter stehen wechselsweise auf langen Stielen und sind herzförmig zugespitzt, am Rande glatt, am Grunde aber etwas winkligt ausgeschweift; die langen Blütenstiele, welche seitwärts aus dem Stengel und seinen Zweigen treiben, sind vielblütig, nämlich mit zwei, drei und mehreren von einander abgesonderten scharlachrothen, im Trichter hochgelben Blumen besetzt. Zuweilen fällt die Scharlachfarbe ins Pomeranzengelbe, welches dann wahrscheinlich eine Spielart ist, die Jaquin unter dem Namen gelbe Trichterwinde, Ipomoea luteola, als eine besondere Gattung beschreibt. — Diese schöne Trichterwinde findet man schon sehr häufig in den Gärten Deutschlands, weil sie nicht so zärtlich, als die vorige Art, ist. Sie verlangt einen fruchtbaren lockern Gartenboden, und kommt an einem nicht zu sehr der Sonne ausgesetzten Orte im Lande sehr gut fort. Sie blüht hier viel schöner und hat eine weit größere Menge von Blüten, als in Töpfen, nur schade, daß sie oft im Herbste in der schönsten Blütenpracht erfriert. Der ausgesäete Samen wird selbst im freien Lande häufig reif. Da er sehr lange in der Erde liegt, so soll es gut seyn, wenn man ihn entweder gleich im Herbste säet, oder erst im Wasser aufweichen läßt, wenn

man ihn im Frühjahre säen will. In Töpfen verlangt diese Winde auch eine gute Mistbeeterde und eine gleiche Behandlung in den Zimmern, wie die vorhergehende. Die Blumen erscheinen im July bis zum September. Auch diese Pflanze verlangt Sonne, aber nicht zu viel Feuchtigkeit, daher kann man es sehr leicht im Zimmer versehen, wenn man sie zu feucht hält, oder zu oft begießt.

3) Die knollige Trichterwinde, Ipomoea tuberosa, foliis palmatis: lobis septenis lanceolatis acuminatis integerrimis, pedunculis trifloris. Linn. Spec. plant. Tom. 1. p. 227. Convolvulus major heptaphyllus. Sloan. jam. 55. hist. 1. pag. 152. t. 96. f. 2. Diese Pflanze, welche auf Jamaika, St. Domingo und den Karaibischen Inseln wild wächst, wird auch wegen ihrer angenehm riechenden Blumen daselbst in den Gärten gezogen. Die weiße, knollige mehrjährige Wurzel treibt ausdauernde, holzige, purpurrothe Stengel, welche sich, nebst ihren Zweigen, an benachbarte Gegenstände hinaufschwingen, und so stark ausbreiten, daß eine einzige Pflanze in kurzer Zeit mit ansehnlichem Laube ganz bedeckt ist. Die handförmigen Blätter sind immer grün, ungefähr so groß, wie eine flache Hand, und in fünf bis sieben lanzettförmige, scharf zugespitzte, am Rande glatte Lappen getheilt. Die Blumenstiele kommen aus den Blattwinkeln hervor, und jeder derselben trägt drei schöne schwefelgelbe große Blumen, welche zu zwei verschiedenen Zeiten in ihrem Vaterlande, nämlich im Frühjahre vom April bis zum Juny, und im Spätherbste vom October bis in den December, sich zeigen. Diese Art kann nur in Treibhäusern gezogen werden. Wie es scheint, so hat man Versuche, sie im Garten bei uns im Sommer über im Freien in Töpfen zu erziehen, noch nicht gemacht.

4) Die dreilappige Trichterwinde, Ipo-

moea triloba, foliis trilobis cordatis, pedunculis trifloris. Linn. Spec. plant. Tom. 1. pag. 229. Convolvulus pentaphyllus minor. Sloan. jam. 55. hist. 1. pag. 153. t. 97. f. 1. Diese jährige, in Amerika einheimische Pflanze, hat einen sich windenden kantigen Stengel, herzförmige, tief eingeschnittene dreilappige Blätter, und Blumenstiele mit schönen purpurrothen, ins Blaue übergehende Blumen. Die Samenkapsel ist haarig.

5) Die violette Trichterwinde, Ipomoea violacea, foliis cordatis integerrimis, floribus confertis, corollis indivisis. Linn. Spec. plant. T. 1. p. 229. Diese in Südamerika zu Hause gehörende Pflanze hat herzförmige, ganzrandige Blätter, und dicht zusammenstehende violette Blumen, deren Kronblätter ungetheilt sind.

6) Die nachtschattenblättrige Trichterwinde, Ipomoea solanifolia, foliis cordatis acutis integerrimis, floribus solitariis. Linn. Spec. plant. Tom. 1. p. 229. Diese in Amerika zu Hause gehörende Trichterwinde hat herzförmige, mehr spitzausgehende ganzrandige Blätter, welche den Blättern des Nachtschattens gleichen. Die rosenrothen Blumen stehen einzeln an den Blumenstielen.

7) Die Karolinische Trichterwinde, Ipomoea Carolina, foliis digitatis, foliolis petiolatis, pedunculis unifloris. Linn. Spec. plant. Tom. 1. p. 227. Diese in Karolina heimische Pflanze hat gefingerte Blätter, die Blättchen sind gestielt, der Blütenstiel ist einblumig, die Blumen purpurroth.

8) Die epheublättrige Trichterwinde, Ipomoea hederifolia, foliis trilobis cordatis, pedunculis multifloris racemosis. Linn. Spec. plant. Tom. 1. p. 229. Die Blätter dieses in Amerika heimischen Gewächses sind dreilappig, herzförmig, und gleichen

den Blättern des Epheus; die Blütenstiele haben viele in Trauben geordnete Blumen.

Außer diesen hier angeführten Trichterwinden giebt es noch über zwanzig Arten, die aber alle nur in Botanischen Gärten vorkommen, und daher hier übergangen werden müssen, da man in unsern Gärten und Zimmern sie nicht zieht, weil es größtentheils nur einjährige Pflanzen sind; auch da sie größtentheils aus dem südlichen Amerika zu uns gelangen, in den Glashäusern und Treibhäusern gezogen werden müssen; und da sie sich auch in die Höhe ranken oder winden, Platz fortnehmen, um sie im Zimmer, im Glaskasten oder Glashause zu erziehen. Sonst giebt es noch mehrere sehr schöne Arten, z. B. die fleischfarbene Trichterwinde, Ipomoea carnea Willd., mit blaßrothen Blumen; die grubige Trichterwinde, Ipomoea lacunosa, mit purpurrothen Blumen, deren Röhren weiß, die Kronblätter aber purpurroth sind ꝛc. — Alle diese zuletzt angeführten Trichterwinden verlangen eine gleiche Behandlung, wie die schon oben zuerst angeführten und beschriebenen Arten, das heißt, eine gute Mistbeeterde, worein der Same gesäet wird, und eine Stelle im Treibhause, da sie zehn bis funfzehn Grad Wärme und darüber verlangen. An warmen Sommertagen kann man sie in Töpfen an die freie Luft bringen, und auch des Nachts über darin stehen lassen, sobald aber kühle Witterung eintritt, auch viel Regen, so müssen sie in ein Glashaus oder Zimmer gebracht werden. Im Winter erfordern sie den schon angeführten Grad von Wärme, mithin auch diese Stelle im Treibhause, s. oben, unter Treibhaus, S. 379 u. f.

Trichterwinde (blaßrothe), fleischfarbene Trichterwinde, Ipomoea carnea, s. oben.

— (dreilappige), Ipomoea triloba, s. daselbst, S. 702 u. f.

Trichterwinde (epheublättrige), Ipomoea hederifolia, ſ. oben, S. 703.
— (fleiſchfarbene), ſ. Trichterwinde (blaßrothe).
— (gefiederte), Ipomoea Qnamoclit, ſ. oben, S. 700.
— (grubige), Ipomoea lacunosa, ſ. daſelbſt, S. 704.
— (Karoliniſche), Ipomoea carolina, ſ. daſ., S. 703.
— (knollige), Ipomoea tuberosa, ſ. daſ., S. 702.
— (nachtſchattenblättrige), Ipomoea solanifolia, ſ. daſ., S. 703.
— (ſcharlachrothe), Ipomoea coccinea, ſ. daſ., S. 701.
— (violette), Ipomoea violacea, ſ. daſ., S. 703.

Trichterwurm, die Bienenzelle, die bienenzellige Sabelle, Sabella alveolata, eine zu dem Geſchlechte Sabella gehörige Conchylie oder Schnecke, welche Schnecken aus dem Brittiſchen Meere kommen, wo ſie haufenweiſe bei einander liegen ſollen, indem ſich mehrere Thiere aus Sandkörnern ein gemeinſchaftliches Haus bauen, das aus lauter Scheidewänden beſteht. Ein Mehreres hierüber findet man unter Sabelle, Th. 129, S. 269 u. f.

Trick, im Whiſtſpiele, ein jeder Stich, den man über die erforderlichen ſechs Stiche macht, alſo als Point anlegt.

Triclas, ein Mineral, welches aus Feldſpath, mit vielem Kalke und Eiſen eingemiſcht, beſteht.

Tricliniarchen, Tiſchaufſeher unter den Römiſchen Kaiſern. Es waren Freigelaſſene, die in der Hand einen Stab führten, womit ſie das Volk, welches im Speiſeſaale zugegen war, zur Ruhe anhielten.

Triclinium, Triclinium, bei den Römern, der Speiſeſaal, das Tafelgemach, das Eßzimmer, welches nach

der Angabe noch einmal so lang, als weit seyn mußte. Auch will man darunter das Gestell verstehen, worauf man bei Tische lag, welches also hingestellt und wieder fortgenommen werden konnte. Es wurde mit Polstern und schönen Decken belegt, ehe man sich darauf legte, und scheint eine Bank oder eine Art Sopha gewesen zu seyn. Man setzte gewöhnlich drei um den Tisch herum, daher auch der Name Triclinium. Sie waren anfangs nur von Holz, hernach auch mit Erz beschlagen, und zuletzt auch mit Silber. Auf einer solchen Bank lagen gemeiniglich drei Gäste, selten vier; geschah es, daß mehrere Gäste, das heißt, über die Zahl drei, eine Bank einnehmen mußten, so schalt man den Wirth oder Gastgeber einen Geizhals.

Tricoccus, in der Botanik, dreiknöpfig oder dreiknotig, z. B. die Früchte von Euphorbia, Ricinus und Tropaeolum.

Tricolonius, ein Beiname des Neptuns von Tricoloni in Arkadien, wo er als Herma mit einem Schilfkranze aufgestellt worden.

Tricornis, dreihörnig, in der Botanik, wie z. B. die Frucht bei Vaillantia.

Tricot, gestrickte Arbeit, daher auch eine gestrickte Kleidung; en habit au tricot, in gestrickter Kleidung einhergehen, eine ehemalige Frauenzimmertracht. Besonders trug man gestrickte Unterröcke von Wolle, auch Nachtkamisöler, Korsette ꝛc. — Dann führt auch ein seidener, auch baumwollener, wie gestrickt aussehender Zeug, der aber auf Strumpfwirkerstühlen verfertiget und besonders zu Beinkleidern gebraucht wird, den Namen Tricot. Dieser Zeug ist gewöhnlich in Coupons oder Stücke abgetheilt, die ungefähr so viel am Maaße enthalten, als zu einem Paare Beinkleider gebraucht werden; die seidenen Tricots handelt man Stückweise. — Die Tricots waren Modeartikel, die aus Frankreich zu uns nach Deutschland kamen, aber

auch hier sehr gut verfertiget wurden, und die auch wegen ihres rippigten Gewebes großen Beifall zu Beinkleidern fanden. Man hatte sie weiß, gefärbt ꝛc. Durch andere Beinkleiderzeuge, besonders durch Bucks-kins, die jetzt fast allgemein getragen werden, und feines Tuch werden sie jetzt ersetzt. Der Tricot ist daher aus der Reihe der Modeartikel verdrängt. — Dann führte auch eine Art Französischer grober Ser-sche, die man zu Montirungsstücken der Soldaten ge-brauchte, den Namen Tricot, auch Halluin.

Trictrac, Grand-Trictrac, ein Brettspiel, wel-ches mit dem Toccateglisspiele (s. dieses, Th. 185, S. 357 u. f.) übereinkommt, nur unterscheidet es sich von demselben im Schlagen, im Zählen und Marki-ren ꝛc., nur im Fortrücken oder Bändemachen werden beide Spiele größtentheils auf gleiche Weise gespielt. Zu diesem Spiele gehören funfzehn Damensteine, auf jeder Seite von zwei verschiedenen Farben, zwei Wür-fel, drei Schaupfennige zum Markiren, und zwei Stifte, in die Löcher zu stecken, die man gewinnt. Beide Spieler thun selbst die Würfel in ihre Becher. Der Anfang beim Spiele geschieht, daß jeder der zwei Spieler, die nur in diesem Spiele beschäftiget sind, drei Pfeiler oder Haufen von Steinen macht, die man auf das erste Feld oder den ersten Pfeil in dem Da-menbrette, das Haus, setzt. Die ungleichen Zahlen, als Sechs Cinque, Quatuor Daus ꝛc., werden ein-fache Würfe, zwei gleiche aber, als die beiden Sech-sen, die beiden Dreien ꝛc., werden Doubletten ge-nannt. Man zählt bei diesem Spiele gewöhnlich in Französischer Sprache, fängt aber auch jetzt schon an in Deutscher zu zählen. Jede Doublette hat auch im Französischen ihren eigenen Namen. So heißen die beiden As Ambésas oder Bezet, die beiden Däuser Double deux, die beiden Dreien Ternes oder Tour-

nes, die beiden Vieren Carnes oder Carmes, die beiden Fünfen Quines, und die beiden Sechsen Sonnes oder Sannes. Es ist gleich anfangs rathsam, daß man, so wie die geworfenen Augen auf den Würfeln anzeigen, zwei Steine von seinem Haufen auf die Pfeile oder Felder setzt, welche mit der Zahl auf den Würfeln übereinkommen, welches man abtragen oder vom Hause absetzen nennt. Man kann auch nur einen Stein setzen, welches im Ganzen spielen, oder mit einem geben heißt; dieses geschieht auch mit allen andern Zahlen, die man geben kann, wenn man im Ganzen spielt, außer wenn man Sonnes und sechs Cinque wirft, die man zu Anfange des Spiels nothwendig vom Hause ausgeben, absetzen oder abtragen muß, weil die Regeln des Spiels es nicht erlauben, daß man einen Stein allein in seine Ruheecke oder Hucke und noch weniger in die seines Gegenspielers setzen darf. Es ist immer ein Vortheil für den Spieler, wenn er gleich anfängt Bände zu machen oder zwei Steine auf ein Feld zu setzen sucht. Man fängt gleich im ersten Brette an zu binden, wo die Steine auf den drei Haufen stehen, dann geht man hinüber in das andere, wo die Hucke ist. Wenn man seine Steine setzt, so darf man niemals das Feld zählen, von dem man ausgeht, man mag nun abtragen, oder die schon abgetragenen Steine weiter vorwärts setzen. Das Absetzen, der Gang der Steine wird leicht gelernt, wenn man nur Acht hat, daß die gleiche Zahl stets von einem weißen Felde auf ein weißes, und die ungleiche Zahl von einem weißen auf ein schwarzes oder braunes, und so auch von dem schwarzen oder braunen auf ein weißes geht. — Die Parthie im Trictrac, sonst auch le Tour genannt, ist, wenn man zwölf Löcher oder Striche hat. Man bemerkt sie, so wie man sie erhält, auf dem Rande oder den Leisten des Brettspiels, in welchen auf beiden Seiten, den Feldern

gegenüber, zwölf Löcher gebohrt seyn müssen. Bekommt sie Einer von beiden Spielern hintereinander, ohne daß sein Mitspieler ein einziges bekommen hat, so heißt dieses eine Parthie grande bredouille gewinnen; sie wird aber auch doppelt bezahlt, außer, wenn die Spieler es vorher ausgemacht haben. Zur Bezeichnung dieser Grande bredouille pflegt man jetzt ein kleines dazu gemachtes Fähnlein (l'Etendard) im ersten Loche, sobald man dasselbe mit dem Stifte verläßt, aufzurichten, welches lever l'Etendard heißt. Gewinnt der Gegenspieler aber ein einziges oder mehrere Löcher, ehe der, welcher die Standarte pflanzte, die zwölf Löcher ohne Unterbrechung gewinnen konnte, so muß er die Standarte niederlegen oder streichen (baiser l'Etendard), und wenn er es nicht ohne Erinnerung des Mitspielers thut, hat ihn dieser durch ein à bas l'Etendard) daran zu erinnern. Man muß, wenn man ein Loch markiren will, zwölf Points gewonnen haben. Die Points, welche man gewinnt, werden mit den Schaupfennigen an der Spitze der Pfeile oder vor den Feldern markirt. Es werden immer auf einen simplen oder einfachen Wurf zwei Felder, auf Doubletten aber vier Points markirt. Die alte Art bei dem Trictrac zu markiren ist: zwei Points vor dem Felde des As, vier Points zwischen dem dritten und vierten Felde, sechs Points in dem andern Brette am Rande, zehn Points vor dem zehnten Felde oder nicht weit von der Endleiste. Diese Art zu zählen erzeugt keine Irrungen, weil man nie einen einzelnen Point schlägt. Heutigen Tages pflegt man eben so oft auf den Pfeil zu markiren, welcher die Zahl der gewonnenen Points anzeigt. Wenn man zwölf Points hat, welche ein Loch, einen Strich, eine einfache Parthie oder auch eine doppelte machen, so werden sie mit dem Stifte auf der Leiste des Brettspiels bemerkt oder angeschrieben, und man fängt an der Seite wieder an

abzusetzen, wo die Steine im Haufen stehen. Der Erste, welcher markirt, bedient sich nur eines Schaupfennigs. Wenn er zwölf Points gewonnen hat, ohne von seinem Gegenspieler unterbrochen zu werden, so markirt er zwei Löcher oder schreibt zwei Striche an, welches eine Parthie bredouille heißt. Derjenige, welcher zum zweiten Male Points gewinnt, markirt sie mit zwei Schaupfennigen; bekommt er zwölf ohne Unterbrechung hintereinander, so bemerkt er gleichfalls zwei Löcher für die Parthie bredouille; wird er aber unterbrochen, so nimmt der Gegenspieler, indem er die Points bemerkt, die er gewinnt, einen von seinen Schaupfennigen weg, welches Debredouiller heißt. Der Wohlstand erfordert, daß man sich selbst debredouillire, und nicht erst warte, daß es der Gegenspieler thue. Dann markirt derjenige, welcher zuerst zwölf Points bekommt, nur ein Loch, welches eine einfache Parthie heißt. Der Spieler, welcher ein oder zwei Löcher markirt, vertilgt nicht nur alle Points, welche der Gegenspieler vor dem Wurfe hatte, sondern er behält auch noch, wenn er es für rathsam findet, das Spiel fortzusetzen, alle Points, die er über den zwölften hatte, welche zum Markiren eines Loches gehörten, für das nächste Spiel, welches auch eben so im Toccategliſpiel gehalten wird. Es kann aber auch geschehen, daß mit eben dem Wurfe der Gegenspieler falsch geschlagen wird, dann bemerkt er auf seiner Seite en Bredouille die Points, die ihm gegeben werden. Dieses ist aber nicht im Toccategliſpiel, wo gar keine Bredouille, also auch nichts, was eine Folge derselben ist, Statt findet. — Derjenige, welcher ein oder zwei Löcher mit seinem Wurfe gewinnt, hat die Freiheit abzutreten, abzugehen oder abzuschneiden, das ist, die Steine aufzuheben, einzuwerfen, zusammen zu nehmen, und wieder in ihre Haufen zu setzen, um sie von Neuem abzutragen und von Neuem zu machen,

so lange, bis Einer von Beiden le Tour oder eine völlige Parthie gewonnen, oder mit dem Stifte auf dem Rande zwölf Löcher markirt hat. Wenn man austritt, so behält man keinen der von einem vorhergegangenen Spiele übergebliebenen Points; man vertilgt auch die des Gegenspielers, welcher diejenigen, die er gewinnt, wenn er falsch oder blind geschlagen worden, welches man sonst auch: Jan, der nicht kann, nennt, nicht anders markiren darf, als wenn der Wurf gesetzt worden. Kommen dagegen die Points, die man gewinnt, und welche machen, daß man ein Loch markirt, von dem Wurfe des Gegenspielers, so kann man nicht ausscheiden, und behält alle die Points, die man über den zwölften noch übrig hat, die man zum Markiren eines Loches gebraucht. Dieses findet aber bei dem Toccateglispiele nicht Statt, denn ein Spieler, der seine zwölf Points rechtmäßig markirt hat, kann das Spiel aufgeben und ist zu keiner Fortsetzung desselben gezwungen, wenn auch die letzten Points der Parthie ihm von den unglücklichen Würfen des Gegenspielers zukommen. — Man zählt acht Jan oder Jean im Trictrac: der erste ist der Jan oder Hans auf drei Würfe; der zweite: der Jan von zwei Steinen; der dritte: der Contrajan von zwei Steinen; der vierte: der Messeasjan; der fünfte: der Contra-Messeasjan; der sechste: der kleine Jan; der siebente: der große oder der Hauptjan, und der achte: der Rückjan. — Der Jan auf drei Würfe, sonst auch der Jan von sechs Blättern oder Steinen (Jean de six feuilles oder Jean de six tables) genannt, wird gemacht, wenn man zu Anfange der Parthie, und so oft man, nach Aufhebung und Einwerfung aller Steine, wieder anfängt, sechs Steine hintereinander in eine Reihe auf drei Würfe abträgt und setzt, nämlich fünf in dem ersten Brette, und einen auf das erste

Feld in dem andern Brette, welches von Vielen jedoch auch so gespielt wird, daß es dabei auf die Zahl der Würfe gar nicht, und nur bloß darauf ankommt, daß mit den sechs zuerst vom Hause abgesetzten Steinen die sechs ersten Felder des Spiels besetzt werden, und außer diesen noch kein anderer Stein vom Hause abgesetzt ist. Bei dem zuerst Angeführten ist zu beobachten, daß man nicht verbunden ist, diesen Jan zu machen, wenn man nicht will. Es ist genug, wenn man mit dem dritten Wurfe die dazu gehörige Zahl Augen bekommt, welches dann vier Points gilt (im Toccategli werden nicht mehr als zwei Points in diesem Falle markirt); und dann macht man in dem Brette des großen Jans aus zweien von den abgetragenen Steinen aus dem Brette des kleinen Jans den Band, den man für den vortheilhaftesten hält. — Der Jan von zwei Brettern oder mit zwei Steinen (Jean de deux tables) wird gemacht, wenn man nur zwei Steine abgetragen, und der Gegenspieler noch nicht seine Hucke hat, die Zahl der Augen auf den Würfeln aber so fällt, daß man mit einem von seinen Steinen in seine eigene Hucke, und mit dem andern in die seines Gegners kommen kann, welcher Wurf dann vier Points gilt, wenn er einfach ist, und sechs bei einer Doublette (beim Toccategli werden im ersten Falle nur zwei markirt). Hier ein Beispiel. Wenn ich zum ersten Male fünf und sechs geworfen, und solche mit zwei Steinen vom Hause ausgesetzt habe; zum andern Male würfe ich aber alle Sechsen, so träfe ich mit dem vordersten Steine in meines Gegenspielers und mit dem hintersten in meine eigene Hucke, und dafür markire ich nun sechs, weil es eine Doublette ist. Oder ich habe in dem andern Brette auf dem ersten Felde zwei Steine stehen, und werfe nun fünf und sechs, so kann ich mit dem einen in meine und mit dem andern in meines Gegners Hucke kommen, und muß dafür,

weil es nur einfach ist, vier markiren, und so auch mit vielen andern Würfen. Um nun aber die geworfenen Augen zu setzen, müßte man zwei andere Steine von dem Haufen abtragen; denn man kann seine Hucke nicht anders nehmen, als daß man zwei Steine zugleich hineinsetzt, und noch weniger kann man in die Hucke seines Gegners einen oder zwei Steine setzen. Ein jeder Spieler kann diesen Jan nur einmal machen, und der Erste, der ihn macht, hindert den Andern nicht, daß er ihn auch, und wohl noch näher mache, in so fern er nur nicht mehr als zwei Steine abgetragen hat, die beiden Hucken leer sind, und er so viel Augen geworfen hat, daß er mit dem einen seiner Steine seine Hucke, und mit dem andern die seines Gegners erreichen kann. — Der Contrejan mit zwei Steinen wird gemacht, wenn der Spieler nur erst zwei Steine eingesetzt und der Gegner schon seine Hucke hat, eine Zahl seiner Würfel aber zwei Steine in seine Hucke und die andere Zahl von seiner andern Dame in die Hucke des Gegners trifft; er verliert dann vier Points, wenn es Doubletten sind; im Toccategli wird dieses nur mit zwei und vier markirt. — Der Messeasjan wird gemacht, wenn man seine Hucke gewonnen hat, ohne andere Steine ausgesetzt zu haben, der Gegner aber noch nicht die seinige hat, und man ein oder zwei As wirft, welcher Wurf im ersten Falle vier und in dem andern sechs Points gilt. — Der Contremesseasjan ist selten, und wird gemacht, wenn der Spieler schon seine Hucke hat, ohne noch andere Steine abgetragen zu haben, und der Gegenspieler seine ebenfalls hat, wenn man aber ein oder zwei As wirft, in welchem Falle man vier oder sechs Points verliert. — Der kleine Jan oder das Kleinmachen, das Schustern, wie man es im Deutschen scherzweise nennt, geschieht in dem ersten Brette, wo die Steine auf dem Haufen stehen, wenn man an-

fängt. Man macht ihn ganz bequem, wenn man nur klein oder wenig Augen wirft, als Bezet, Dausas, Treßas ꝛc. Wirft man aber etwas hoch, so darf man sich dabei nicht aufhalten. — Wenn man auf eine Art durch einen einfachen Wurf zumacht, so gilt solches vier Points, und sechs, wenn es durch Doubletten geschieht. Macht man aber auf zweierlei Art durch einfache zu, so gewinnt man acht, und durch Doubletten zwölf Points. Man kann auch auf dreierlei Art zumachen, welches so viel als doppelte Doubletten gilt, das heißt, so viel als zwölf Points. Es soll der Klugheit gemäß seyn, wenn man ein oder zwei Löcher mit seinem kleinen Jan gewonnen hat, daß man austritt und abgeht, besonders wenn des Gegners Spiel gut steht, das heißt, wenn er viel Steine in seinem zweiten Brette hat, womit er diejenigen, die ihm der Spieler bloß setzen würde, und dessen Hucke schlagen könnte, wenn er seine eigene hätte, wodurch er den Gegner zwingen würde, einen von seinen Steinen in das Brett seines kleinen Jans zu bringen, wo er geschlagen werden würde, und wo er ihn verhindern, oder es ihm wenigstens schwer machen könnte, den großen Jan zu Stande zu bringen, weil man einen Stein weniger hatte. Man kann, um seinen kleinen Jan beizubehalten, seine Ruheecke oder Hucke nicht mit Gewalt nehmen, wenn man alle Sechsen statt aller Fünfen wirft; denn die Regeln des Spiels erfordern, daß man seine Hucke nicht mit Gewalt oder mit Steinen, die in des Gegners ledige Hucke passen, nehmen darf, wenn man sie mit seinen eigenen Steinen nehmen kann, das ist, zwei Steine hat, die mit dem zusetzenden Wurfe in die eigene Hucke dessen, dem der Wurf gehört, passen. Man ist also genöthiget aufzubrechen, wofern man nicht eine freie Passage durch das Brett des großen Jans des Gegenspielers hat, um in das Brett des kleinen Jans zu kommen. Man darf aber nicht

eher hinein gehen, als in dem Falle, da er seinen kleinen Jan nicht mehr machen kann. — Im Toccategli kann ich aber zu jeder Zeit in meines Gegners Hauptbrett oder Feld des großen Jans gehen, jedoch muß es allemal mit einem Bande oder zwei Steinen zugleich geschehen. — Wer ausscheidet, hat die Würfel und fängt wieder an. — Der große Jan wird in dem zweiten Brette gemacht, und heißt auch das große Voll (le grand plein), die große Binde, das Hauptspiel. Macht man ihn auf einerlei Art durch simpel zu, so gewinnt man vier, auf zweierlei Art durch simpel acht, und auf dreierlei Art zwölf Points. Durch Doubletten dagegen auf einerlei Art sechs, auf zweierlei Art oder doppelte Doubletten zwölf Points. Man kann nicht auf zweierlei Art zumachen, als wenn man nur noch einen Stein braucht, um seine Binde zu haben. — Man macht auf einerlei Art zu, wenn man zu dem Steine, der nur noch allein in dem Brette des großen Jans bloß steht, nicht mehr als einen einzigen von den andern Steinen setzen kann, wenn man auch gleich die Anzahl der Augen von beiden Würfeln zusammen nähme. Man macht auf zweierlei Art zu, wenn man zwei Steine zu dem bloßstehenden setzen kann, und auf dreierlei Art macht man zu, wenn man drei Steine zu demjenigen setzen kann, welcher bloß steht ꝛc. Durch Doubletten macht man auf einerlei Art zu, wenn man nur einen Stein zu den Bloßen setzen kann, auch wenn man gleich die Augen von beiden Würfeln zusammenzählt. Man kann auch durch Doubletten von zweierlei Art, sonst doppelte Doubletten genannt, zumachen, wenn man Terzen oder alle Dreien wirft, und mit der Drei und Sechs zumacht ꝛc. Diese Erklärung dient auch zu dem kleinen Jan und dem Rückjan. — Wenn der Jan oder die Binde gemacht worden, so gewinnt man, so oft man wirft und

zuhält, vier Points durch die simpeln und sechs Points durch die Doubletten, und markirt sie. Eben so verhält es sich auch mit dem kleinen Jan und dem Rückjan. Es ist der Klugheit gemäß, daß, wenn man gewahrt, daß das eigene Spiel zu stark fortrückt, und dasjenige des Gegners besser, weiter zurück oder sicherer ist, oder sich doch anläßt besser zu werden, man austrete, weil man sonst enfilirt werden oder eine Brücke vor sich bekommen könnte, welche den Paß, weiter zu gehen, versperrte, und die Parthie verlieren, wenn auch gleich der Gegner kein einziges Loch gewonnen hätte. Wenn man anhält oder nicht ausscheidet, weil man noch acht Points übrig hat, und sein Spiel schon weit vorgerückt ist, so muß man den letzten Stein wegnehmen, welcher in dem Brette des kleinen Jans ist, damit ihn der Gegner nicht blind schlagen, und man in dem folgenden Wurfe das Loch voll machen und abgehen könne. Bedient man sich dieser Vorsicht, so hat man noch den Vortheil, daß wenn man Sechs-Cinque, Sechs-Quatre ꝛc. wirft, die Sechs nicht setzen kann, also zuhält, und dadurch vier Points gewinnt, um das Loch voll zu machen. Dieses kommt im Toccategli nicht vor, weil der Gegner, wenn er auch gleich einen Stein träfe, überhaupt nie blind schlagen, also auch nichts dafür markiren darf, indem er wegen der Bände nicht angeben, und ihn also nicht schlagen kann. — Hat sich indessen der Gegner in seinem Spiele sehr verlaufen, so muß man anhalten und fortfahren, und markirt dann zwei für die Sechse, die man nicht hat setzen können. Wirft man solche Augen, die man in seinem Brette nicht setzen kann, aber in dem Brette des großen Jans vom Gegner ein freier Paß oder Raum ist, um durchzugehen und in das Brett des kleinen Jans zu kommen, so muß man den Stein von einem der Bändchen nehmen, der gerade auf diesen Platz trifft, wenn man die

Augen von einem der Würfel zählt und in das Brett des kleinen Jans auf das Feld setzen, welches erreicht wird, wenn die Augen beider Würfel zusammen gezählt werden. Das Feld muß aber leer seyn; denn wenn ein Stein darauf stände, so würde man ihn zwar schlagen, man könnte aber keinen andern Stein dahin setzen, und folglich würde man auch nicht verbunden seyn aufzubrechen. Wenn man genöthiget wird, mit der Hucke aufzubrechen, wenn der Gegner seine große Binde nicht mehr machen kann, und sein sechstes Feld, wohin diese beiden Steine reichen, gänzlich leer ist, so kann man wieder zumachen, welches vier Points gilt, wenn es durch die Simpeln auf einerlei Art geschieht, und acht Points, wenn es auf zweierlei Art trifft, zwölf aber wenn es auf dreierlei Art geschehen könnte; geschieht es durch Doppeldoubletten sechs Points.—Der Rückjan hat hier fast dieselbe Wirkung, wie im Toccateglispiel, er wird in dem Brette des kleinen Jans des Gegners gemacht, wo seine Steine im Anfange auf dem Haufen standen, wenn man nämlich solche voll macht oder zubindet, und so lange man zuhält gewinnt und markirt man, so wie bei den vorhergehenden Janen. Es ist wahrscheinlich, daß, wenn man den Rückjan macht, der Gegenspieler keine Steine mehr in dem Brette hat, in welchem er gemacht wird. Hier kann nun der Spieler, da er nicht zu befürchten hat, daß er geschlagen werden möchte, seine Steine ausbreiten und anfangs nur einzelne setzen oder halbe Bände machen. Der Eckband ist dem andern gleich; man kann ihn daher auch zweimal machen. Wenn alle Steine in dieses Brett hinüber sind, so hebt man auf oder spielt sie hinaus. Es ist aber nur erlaubt, diejenigen herauszunehmen, die man nicht setzen kann, und nicht mit einem Steine hintereinander fortzuzählen, außer, wenn es des Zuhaltens wegen geschieht. Dieser Jan hat das Vorrecht, daß man die Leiste mit

für ein Feld oder einen Pfeil zählt. Wenn daher ein Spieler, der seine Binde hat, nicht mehr als eine Sechse setzen kann, und er wirft sechs As, so hält er noch zu, spielt aber seinen Stein, weil man die Leiste gleichsam für ein Feld hält, in eins hintereinander aus dem Brette, und eben so geht es auch mit Quatuor, Drei oder Cinque Daus. Es ist aber nicht erlaubt, diesen Wurf so hintereinander in eins zu zählen und zu spielen, wenn es nicht des Zuhaltens wegen geschieht. — Bei dem Toccateglispiele findet dieses Alles nicht Statt; denn die Regel ist allgemein, jeder Stein, den man setzen kann, muß gesetzt und darf nicht ausgenommen werden. — Derjenige, welcher zuerst alle Steine aus dem Brette bringt, gewinnt vier Points, wenn sein letzter Wurf simpel ist, ist es aber eine Doublette, so gewinnt er sechs Points, welche er übrig behält; auch wirft er zuerst wieder an, und nöthiget den Gegner, gleichfalls aufzuheben und von Neuem wieder anzufangen, wenn er gleich noch seine Binde bat, und zuhalten kann. Wenn beide Spieler aufgebrochen haben, und kein Zweifel mehr ist, wer herauskommen wird, so pflegt derjenige, der noch am wenigsten Steine herauszunehmen hat, mit Bewilligung des Gegenspielers, um das Spiel nicht unnöthig zu verlängern, nur den letzten Wurf zu thun, um zu sehen, ob solcher simpel oder mit Doubletten falle. — Anmerkungen zum Trictrac, in Beziehung auf das Toccateglispiel. Bei den geschlagenen Steinen in dem Brette des großen Jans gilt jeder geschlagene Stein im Trictrack zwei Points, wenn man ihn auf einfache Art, vier Points, wenn man ihn auf zweierlei Art, und sechs Points, wenn man ihn auf dreierlei Art schlägt, das heißt, wenn man z. B. Tres, Cinque wirft, so kann man mit Drei, mit der Fünf, und mit der Fünf und Drei zusammengenommen, oder mit Achte schlagen, wenn auf der dritten, fünften und

achten Stelle von irgend einem Steine des Spiels anzurechnen, einzelne unbedeckte oder bloße Steine des Gegners stehen. — Im Toccateglispiele ohne Unterschied der Bretter nur einen auf simpel, zwei auf zweierlei und drei Points auf dreierlei Art. — Schlägt man durch Doubletten im Trictrac auf einerlei Art, so gewinnt man vier Points, und acht, wenn es durch Doubletten oder auf zweierlei Art geschieht. Diese zweite Art ist, wenn man z. B. alle Vieren wirft, und mit der Viere, so wie mit der doppelten Viere oder mit der Achte schlägt. Eben so verhält es sich auch mit andern Doubletten. Im Toccategli nur zwei Points, so oft man mit den Doubletten einen unbedeckten Stein trifft. — Im Brette des kleinen Jans gilt ein jeder Stein im Trictrac, den man durch simpel schlägt, vier Points, und sechs, wenn es durch Doubletten geschieht. Im Toccategli nur eins und zwei. — In dem Brette des Rückjans gewinnt man, wie in den Brettern des großen und kleinen Jans. — Bei dem Jan der nicht kann oder dem Blindschlagen, der im Toccategli ganz ausfällt, erhält man für jeden Stein, den man dem Gegner im großen Jan blind schlägt, zwei Points durch simpel, und vier durch Doubletten; in dem Brette seines kleinen Jans gewinnt er dagegen für jeden blind geschlagenen Stein durch simpel vier Points und durch Doubletten sechs. — Man nennt hier Blindschlagen beim großen Jan, wenn eine oder die andere Zahl der Augen auf des Gegners Felder treffen, die bedeckt sind, oder Bände haben, beide zusammen genommen aber einen bloßen Stein erreichen können. In dem Brette des kleinen Jans schlägt man blind, wenn die Steine des Gegners, auf welche eine oder die andere Zahl der geworfenen Augen einzeln trifft, gebunden sind, die in dem Brette seines kleinen Jans aber, auf welche eben diese Augen zusammen genommen treffen, bloß stehen. — Die Ruhe-

ecke oder Hucke hat auch das Toccateglispiel; es ist das sechste Feld in dem zweiten oder Hauptbrette, oder der allerhinterste Winkel, und hat daher diesen Namen erhalten, weil man, so lange man ihn nicht hat, der Gefahr ausgesetzt ist, geschlagen zu werden, wenn der Gegenspieler seine Hucke und besonders viele Steine in seinem andern Brette oder großen Jan hat, es mögen nun Bände oder Bloße seyn. Man darf daher nicht versäumen sie zu nehmen, sobald sich nur eine günstige Gelegenheit dazu darbietet. Deshalb ist es gut, einen oder zwei Steine auf dem fünften oder letzten Felde des kleinen Jans oder ersten Bretes, welches Feld man im Trictrac den Bürgerwinkel oder die Bürgerhucke nennt, zu behalten, so lange man kann, damit man diese Hucke nehmen könne, wenn man sechs wirft. Das Weitere hiervon sehe man unter Toccateglispiel, Th. 185, S. 363, nach. Nur gilt im Trictrac der Wurf simpel vier, und durch Doubletten sechs Points. Von den Verbindungen und Zusammenfügungen der Würfel ist das Nöthige schon unter Toccateglispiel, am angeführten Orte, S. 364 u. f., gesagt worden. — Die Regeln und Gesetze des Trictracspiels sind, mit Ausnahme von Bredouille, Blindschlagen ꝛc., was oben schon angeführt worden, fast dieselben mit denen des Toccateglispiels, daher kann dahin, S. 367 u. f., verwiesen werden. Hier ist bloß zu bemerken: daß, wenn man zum andern Male Points gewinnt, welche Bredouille markirt werden sollen, und man vergißt sie mit zwei Schaupfennigen zu markiren, so kann man nachher keine Bredouillenparthie, sondern ein Loch markiren. — Wer weniger oder mehr Points markirt, als er markiren soll, wird in die Schule geschickt. Derjenige, welcher zwei Löcher gewinnt, und nur eins markirt, darf das andere nicht mehr nachmarkiren, sobald

schon einmal geworfen werden; er kann auch wegen dieses Loches nicht in die Schule geschickt werden, weil man wegen der Löcher nicht in die Schule schickt, ob man gleich wegen der zu markiren vergessenen Points mit mehr als einem Loche in die Schule geschickt werden kann ꝛc. ꝛc. Uebrigens werden viele der Regeln nicht genau befolgt und erleiden ihre Abweichungen, nachdem es die Spieler unter sich abgemacht haben. — Ueberhaupt ist es nöthig, daß derjenige, der dieses Spiel erlernen will, es erst einige Male spielen sieht, und sich die Anweisung dazu auf dem Brette geben läßt, weil sich solches nie so genau beschreiben läßt, und die Beschreibung nur dazu dient, vergessene Sachen in Erinnerung zu bringen, und auch eine Uebersicht des Spiels zu erhalten, so wie es überhaupt bei diesem Spiele nöthig ist, es mit dem Toccategli zu vergleichen, weil es hier unbestimmt ist, welches eigentlich das ursprüngliche Spiel ist, ob Trictrac oder Toccategli; denn obgleich dieses Spiel schon alt ist, indem es König Ludwig der Vierzehnte von Frankreich gern spielte, so findet man doch in mehreren ältern Spielbüchern darüber nichts weiter erwähnt, als daß es ein Brettspiel mit Würfeln sey, obgleich es auch in großen Handelsstädten von den Kaufleuten sehr gern gespielt wurde, ja diese es zuerst in Aufnahme gebracht haben sollen. Allen Vermuthungen nach ist es aus Italien zu uns herüber gekommen, und hat hier wahrscheinlich eine Abänderung erfahren, da man mehrere Deutsche Benennungen darin findet, wie z. B. Hucke, aus dem Brette schlagen, zum Junker machen, das auch bei Einigen vorkommt, Blindschlagen oder Hans der nicht kann ꝛc. ꝛc., welches Alles schon auf eine frühere Belustigung mit diesem Spiele bei den Deutschen hindeutet. Man darf dieses Spiel aber nicht mit dem Damenspiele verwechseln, welches auch Brettspiel genannt wird,

und eines der ältesten Spiele ist. Das Trictrac- oder Triktrakspiel heißt im Deutschen Brettspiel mit Würfeln, um es von dem Damenspiele mit Steinen zu unterscheiden, und dann auch Trictrac, Toccatille; im Französischen Trictrac, im Englischen Backgammon, im Italienischen Toccategli; man gewahrt hieraus, daß es verschiedene Namen führt, so wie auch die Art zu spielen nicht überall gleich ist, und das Trictrac verschieden von dem Toccategli gespielt wird, wie oben angeführt worden, also auch als ein besonderes Spiel zu betrachten ist, wie man ähnliche Spiele unter den Kartenspielen findet, die aus andern herausgenommen worden, und für sich mit einigen Abänderungen als besondere Spiele bestehen, wie z. B. das Deutsche Solo und Quadrillespiel aus dem l'Hombrespiele ꝛc. ꝛc. — Aus den verschiedenen Benennungen des Trictracspiels geht hervor, daß es überall gespielt worden ist, und aus der Benennung im Deutschen: Brettspiel mit Würfeln, wie man es in den ältesten Spielbüchern beschrieben findet, gewahrt man, daß es auch schon in Deutschland in früheren Zeiten gespielt worden ist, ehe man ihm fremde Namen beilegte; denn wahrscheinlich ist die Benennung Trictrac aus dem Französischen zu uns herüber gekommen, da es nur in dieser Sprache diesen Namen führt.

Tricuspidaria, die Benennung des Geschlechts der Darmwürmer, welche zu den kaum gegliederten Bandwürmern gehören.

Tricuspidatus, in der Botanik, dreispitzig, dreigespitzt, in drei spitze und schmale Zacken ausgehend, z. B. die verbreiteten Staubfäden von Allium sphaerocephalum und Allium Porrum etc.

Tridachnen, Tridacnae, eine Conchyliengattung, welche neuere Conchylienkundige oder Conchyliologen aus dem Geschlechte der Giemmuscheln, Chamae,

gezweigt haben. Dieses Geschlecht führt im Deutschen den Namen Riesenmuschel, Tridacna, und hat als Kennzeichen: daß die Muschel gleichschalig, regelmäßig, dickschalig, ungleichseitig, abgerundet dreieckig, gerippt, mit zackig ineinander greifenden Rändern versehen ist, das Schloß ist dem stumpfen Ende genähert, und hat an der Vorderseite eine Oeffnung zum Durchtritte des Bartes. Hierzu gehören die größten Weichthiere; s. unter Muschel, Th. 98, S. 292 u. f.

Tridacna, s. den vorhergehenden Artikel.

Tride, auf Reitschulen, kurz und geschwind, rasch vom Gange der Pferde.

Tridens, Trident, der Dreizack oder die dreizackige Gabel, mit der man den Neptun oder Wassergott abzubilden pflegt, und von der er auch den Namen Tridentifer, der Dreizacktragende, erhalten hat.

Trident, s. den vorhergehenden Artikel.

Tridentinisches Concilium, eine Kirchenversammlung, zu welcher vom Pabste Paul dem Dritten im Jahre 1545 zu Trident oder Trient in Tyrol die Bischöfe zusammenberufen wurden, und welche Versammlung von dem genannten Jahre an bis 1563, abwechselnd unter dem genannten Pabste und den Päbsten Julius dem Dritten und Pius dem Vierten gedauert hatte. Die Beschlüsse dieses Conciliums dienten der Römischen Kirche zur Norm, welche ihre Lehrer beschwören müssen. Wichtig war dieses Concilium unter dem Pabste Pius dem Vierten, zur Zeit der Regierung des Deutschen Kaisers Ferdinands des Ersten, unter dem die kirchlichen Wirren noch fortdauerten; denn nicht bloß Katholiken und Lutheraner suchten sich einander zu befehden, sondern dazu kam nun noch eine dritte Parthey, die Reformirten aus der Schweiz und aus Frankreich, welche ihre Lehre auch in Deutschland auszubreiten suchten, und

im südlichen Deutschland schlug sich der Churfürst von der Pfalz unter den Fürsten zuerst zu ihr. Auch die Lutheraner zerfielen in zwei Partheyen, wovon die eine, nach Melanchthons Weise, eine gemäßigte Sprache führte, die andere dagegen mit wüthendem Eifer jeden Buchstaben von Luthers Behauptungen verfocht, und ihm keine geringere Autorität und Untrüglichkeit, als die Katholiken dem Pabste, beilegte. Unzählige theologische Streitigkeiten gingen von diesen Eiferern aus, und man verfolgte sich mit den heftigsten Schimpfworten. Auch den König Heinrich den Zweiten von Frankreich bekümmerten die Fortschritte, welche die Reformation in seinem Lande machte, und er sahe sich eben so gezwungen, auf ein allgemeines Concilium beim Pabste zu dringen, wie es in Deutschland nöthig war und gewünscht wurde; auch hatte die Vermehrung der Reformirten in Frankreich politische Zwecke; denn die Bekenner dieser Religion waren die Gegner des Hofes. Die verwittwete Königin Katharina von Medicis hatte stets Fehden mit dem alten sehr zurückgesetzten Provinzialadel, welcher, indem er sich zur neuen Kirche bekannte, den Hof und Pabst zur besseren Anerkennung seiner verkannten Familienrechte zu bestimmen hoffte. Die Prinzen der Nebenlinien, von den Dynastien der Bourbons und Valois, wurden reformirt, weil der Hof die Parthey der katholischen Hierarchie ergriffen hatte. In Absicht dieses Conciliums schickte der Pabst auch einen Nuntius an den Kaiserlichen Hof, um den im katholischen Glauben schwankenden ältesten Prinzen Maximilian in den Dogmen und in der Politik der katholischen Kirche zu befestigen. Der Kaiser billigte den Concilienplan, wünschte aber, daß auch sein Vorschlag: die Gestattung des Genusses des Abendmahls in beiderlei Gestalt, die Abschaffung des Cölibats, und eine Reinigung der Sitten der hohen Geist-

lichkeit in der katholischen Kirche, auch zur Beruhigung der Protestanten ein besseres sicheres Geleite, als vormals für die protestantischen Theologen, und keine Fortsetzung eines früheren Concils, dessen Partheylichkeit sie bereits verworfen hätten, angenommen würde. Auch wären andere Deutsche Rom nicht so nahe Städte als Sitz des Conciliums den Protestanten gewiß angenehmer, als Trient. Dieser Vorschlag des Kaisers wurde in Rom nicht gut aufgenommen, obgleich Ferdinand dabei die beste Absicht hatte, die getrennten Partheyen wieder näher an einander zu bringen, wenigstens eine friedliche Ausgleichung zu bewirken, und sie nicht erbittert zu trennen, um so mehr, da sich ein gleicher Geist schon bei den Lutheranern und Reformirten zeigte, indem die Sächsischen Theologen die Reformirten als Ketzer verdammen wollten. Allein der Herzog Christoph von Würtemberg, um dieser Trennung so viel, als möglich, zu begegnen, schlug vor, daß alle evangelischen Stände ohne alle Verdammungen die Augsburgische Confession unterschreiben möchten, was wenigstens die Form rettete, wenn gleich der Anfeindungsgeist in damaliger Zeit bei dem spitzfindigen Dogmengeiste seine Rechnung fand, und dieses Schisma noch lange unterhielt. Selbst die abgeschickten Gesandten des Kaisers suchten auf der Synode der Protestanten in Naumburg die Lutheraner und Reformirten zu einigen, zwischen welche der Same der Zwietracht auch von ganz anderer Seite ausgestreuet worden, allein eine vollkommene Einigung gelang nicht. Die Prediger in Lübeck, Bremen, Hamburg, Rostock, Wismar, Magdeburg, Braunschweig, Lüneburg ꝛc. verdammten, trotz dem Naumburger Convente, alle Sektirer. Auch in Hinsicht der Katholiken geschah Manches, welches den Geist der Zwietracht bei den sich schon feindlich gegenüberstehenden beiden Partheyen, Katholiken und Lutheranern, unterhalten mußte. So nahmen es die an die

Fürsten zur Einladung zum Concile abgesandten Päbstlichen Nuncien sehr übel auf, daß sie nicht durch die Fürsten empfangen, auf den Gassen vom Volke verspottet, und wegen ihrer persönlichen Sicherheit durch Trabanten begleitet werden mußten. Auch die Brief-Inschrift dilectis filiis der Einladung, wollten jene dem Pabste nicht mehr zugestehen, wobei sie den Kaiserlichen Gesandten erklärten, daß die Bischöfe eines unpartheiischen Conciliums zuvor des dem Pabste geleisteten Eides entlassen werden müßten; auch daß des Pabstes Bulle widerrechtlich das neue Concilium als die Fortsetzung des vorigen betrachte, daher sie mit solchem nicht unterhandeln würden. Alle diese Wirren gingen nun der Eröffnung des Tridentiner Conciliums voraus, welches seit seinem Beginnen so oft verschoben worden, und dessen neue Zusammenberufung von Pius dem Vierten im November 1560 geschah, und dessen Eröffnung, nach langen Verzögerungen, endlich am 15ten Januar des Jahres 1562 Statt fand. Italienische, Deutsche, Französische, Spanische und Englische Bischöfe hatten sich zu dem wichtigen Werke, die sich eingeschlichenen Mängel und Unordnungen in der katholischen Kirche, die von den Gegnern so laut gerügt wurden, abzubestellen, eingefunden, und die erste Sitzung geschah mit hundert und zwölf Bischöfen, deren Aufenthalt bei ihren Sitzungen von der Mehrheit göttlichen Rechts erklärt worden, nur war der Kaiser unzufrieden, daß die Legaten des Pabstes die Freiheit des Conciliums beschränkten, welchem der Kaiser Reformationsartikel hatte übergeben lassen, die er aber hernach, aus Liebe zum Frieden, nicht zum öffentlichen Vortrage kommen ließ. Auch der Wunsch der Vereinigung der beiden getrennten Hauptkirchen, den die Deutschen und Franzosen hegten, wurde durch die Spanier vereitelt, welche die strengste Sonderung der katholischen von der evangelischen Kirche verlangten,

und so arbeitete man sich in den verschiedenen kirchlichen Interessen entgegen, machte aus der Hauptsache eine Nebensache, und daher wurde auf diesem so wichtigen Concile, von dem man Alles erwartete, eben so wenig ausgerichtet, als von allen früheren gleichen Namens; man verschob die Hauptsachen, warum es sich eigentlich bei dieser Versammlung handeln sollte, bis zuletzt, und als sie vorgenommen wurden, suchte man sie mit einer spitzfindigen Scholastik so zu umgeben, daß man gern dem Ende des Concils entgegen sah, da für eine Reform in dem Sinne, wie man sie in der katholischen Kirche wünschte, und auch der Kaiser den Wunsch hegte, nichts zu erwarten war, und so bewilligte denn endlich Ferdinand der Erste, auf des Pabstes Wunsch, ungeachtet aller Gegenvorstellungen des Französischen Kardinals von Lothringen, noch vor seinem Tode (25. July 1564) den Schluß des Conciliums am 4. December des Jahres 1563, ohne auch nur die beiden so sehr gewünschten Punkte: den Kelch im Abendmahle und die Priesterehe, von demselben erlangt zu haben.

Tridi, im neufranzösischen Kalender der dritte Tag.

Tridrachmum, eine Münze zu Athen, von drei Drachmen, und nach unserm Gelde von neun Groschen.

Triduum, eine Zeit von drei Tagen.

Trieb, in sprachlicher Bedeutung, nach Adelung, das Abstraktum des Zeitwortes treiben, welches in verschiedenen Bedeutungen desselben gebraucht wird. 1. Von dem Zeitworte der Mittelgattung treiben, sind die Triebe die jungen Schößlinge eines Baumes oder Gewächses, welche der Same oder das Gewächs selbst erst seit Kurzem getrieben hat. Es ist ein einzelner aus dem Samen hervorkommender Schößling, aus den Holzgewächsen ein einzelnes Reis, ein einzelner Schößling, welcher aus der Wurzel, oder aus dem Stamme, Aste ꝛc. eines Baumes treibt, daher der Sa-

mentrieb, Wurzeltrieb. Diese einzelnen Triebe entfalten sich dann zu Stengeln ꝛc. Daher sagt man auch: die jungen Triebe vor dem Viehe verwahren. — 2. Von dem thätigen Zeitworte treiben. (1) Die Handlung des Treibens, gewöhnlich ohne Mehrzahl und nur in einigen Fällen. So ist der Trieb des Viehes, die Handlung, da man das Vieh auf die Weide treibt. — Bei den Jägern ist der Trieb zuweilen das Treiben oder Treibjagen. Den Trieb blasen, mit dem Hieſhorn das Zeichen zur Fortsetzung des Treibens geben. In Antrieb, Abtrieb, Betrieb, Vertrieb, kommt diese Bedeutung noch in mehreren Fällen vor. In Beziehung auf die Treibjagd, s. den Art. Jagd, Th. 28. — In engerer Bedeutung ist es auch das Recht zu treiben, besonders in der Land- und Hauswirthschaft, das Recht, sein Vieh, sowohl durch einen Ort auf die Weide zu treiben, der Durchtrieb, als auch, es auf des Andern Grund und Boden zur Weide zu treiben: der Viehtrieb, das Triebrecht, die Hut, die Weide, die Trifft. Dann auch sowohl der Ort, durch welchen das Vieh auf die Weide getrieben wird, wofür jedoch Trifft üblicher ist, als auch, auf welchen das Vieh zur Weide getrieben wird: die Trifft, die Weide, die Hut, im Oberdeutsch. die Trat; in dieser Bedeutung mit der Mehrzahl. — (2) Dasjenige, was getrieben wird, doch nur in einigen Fällen. So ist ein Trieb Ochsen, Schafe so viel, als zugleich getrieben werden, eine Herde. — (3) Dasjenige, was ein anderes Ding treibt, oder dessen Kraft zur Thätigkeit bestimmt. Niedersch. Drift. Auch nur in einigen Fällen. So wird das Treibrad oder Triebrad dasjenige Rad, welches ein anderes treibt, zuweilen auch Trieb genannt, so wie das, welches getrieben wird, das Getriebe heißt, im moralischen Verstande ist es in Antrieb üblich. — (4) Der Zustand, da

man treibt, ohne Mehrzahl, und auch nur in einigen wenigen Fällen. Ein Schießgewehr hat einen guten Trieb, wenn es gut treibt oder die Kugel weit treibt. — (5) Der Zustand, da man getrieben wird, auch ohne Mehrzahl. In den Trieb kommen, welches oft auch in weiterer Bedeutung so viel ist, als in den Gang, in die Bewegung kommen. In langen Kanonen oder Läufen verliert die Kugel einen Theil ihres Triebes, ehe sie zur Mündung kommt. Im Niederf. Dreve, Trifft, auch bei einigen Hochdeutschen Trifft. Frisch führt aus dem Pictorius an: ich bin auf dem Triff dir Gutes zu thun, im Begriffe, im Triebe, in der Laune. — (6) Die Bestimmung der Kraft eines lebendigen Geschöpfes, nach welcher sie wirksam zu werden sich bemühet; eine Figur der vorigen fünften, auch wohl der dritten Bedeutung; da es denn so viele Arten von Trieben giebt, als Arten der Kraft und auch der Bestimmung. Im Niederf. Drift. In Ansehung der Letztern versteht man gemeiniglich eine solche Bestimmung der wirkenden Kraft, welche nicht bloß von unserm Vorsatze herrührt. Aeußert sie sich ohne deutliche Erkenntniß, so heißt sie Instinkt. Naturtrieb, wovon die Kunsttriebe der Thiere eine Art sind. Einen Trieb zum Essen und Trinken, zum Stuhlgange, zum Schlafen, zum Beischlafe empfinden. Uns Alle treibt ein natürlicher Trieb zu dem Glücke, diesem Ziele unserer Wünsche. Der Trieb des Gewissens, der Schamhaftigkeit. Keinen Trieb zu etwas haben. Einen Trieb bei sich empfinden. So giebt es aber auch Triebe, welche aus lebendiger Erkenntniß überwiegender Bewegungsgründe herrühren. Etwas aus eigenem Triebe, Antriebe, thun. Trieb, wird in dieser ganzen Bedeutung, sowohl von dem unbekannten Etwas, welches unsere wirkende Kraft

zur Thätigkeit bestimmt, als auch von dieser auf solche Art bestimmten Kraft selbst, gebraucht. Die Neigung ist eine Bestimmung des Wollens, und Trieb eine Bestimmung der Kraft; beide werden aber häufig mit einander verwechselt, besonders wenn der Wille oder das Wollen als eine wirkende Kraft angesehen wird, woraus zugleich hervorgeht, daß Trieb eine stärkere Bestimmung bedeuten muß, als Neigung. Um der Bequemlichkeit des Reims willen wird Trieb bei den Dichtern häufig im engsten Verstande für Liebe gebraucht. Entdecke Sylvien die Regung deiner Triebe (Gell.).

Betrachtet man nun Trieb, in philosophischer Beziehung, nach dem sinnlichen Begehrungsvermögen, so ist es der innere Grund des Strebens nach einem Ziele, das als Zweck gedacht wird, doch nur in weiterer Bedeutung. Hierbei ist jedoch nicht erforderlich, daß wir dem Triebe, oder dem Dinge, das wir Trieb nennen, sich selbst Zwecke seines Strebens vorsetzen lassen; denn schon die dabei gedachte Zweckmäßigkeit ist hinreichend, um dieses Streben anzuerkennen, und daher legen wir auch den Pflanzen Triebe bei, z. B. den Bildungstrieb, den Trieb, sich zu gestalten, eine Form anzunehmen.—Die Grundlage zu allen unsern Trieben liegt in unserm Wesen, die Erweckung derselben geschieht erst durch die Erfahrung, und mannigfaltige Erfahrungen erwecken auch mancherlei Triebe, wie z. B. den Trieb zum Beischlafe, zum Vergnügen ꝛc. Die Befriedigung eines solchen Triebes nach dem ersten Erwachen erzeugt die Neigung, die sich also schon auf Erfahrung stützt, und eine fortgesetzte Befriedigung der Neigung erzeugt den Hang, der zuletzt Bedürfniß wird. —Man theilt die Triebe in körperliche und geistige; jene beziehen sich auf den Körper, diese auf die Seele. Die körperlichen Triebe sind entweder

organische oder animalische. Die organischen Triebe beziehen sich auf die Sinne, es sind Triebe, die wir durch irgend ein Organ empfinden, wie z. B. den Trieb des Geruches durch die Nase; den Trieb sich zu kratzen, bei einem starken Jucken irgend eines Körpertheils durch das Gefühl ꝛc. Diese Triebe beim Menschen gehören eigentlich nicht in die Erfahrungsseelenlehre, weil sie natürliche Anregungen der Organe des Körpers sind; nur die animalischen und geistigen Triebe des Menschen werden vorzugsweise Triebe genannt, auch sie äußern sich vornämlich durch das Gefühl, gehören aber dem Begehrungsvermögen an. Dem sinnlichen Begehrungsvermögen kommt nur ein Grundtrieb zu, nämlich, sich Lust zu verschaffen und Unlust zu vermeiden. Man belegte ihn mit dem Namen des Vergnügungstriebes oder Triebes nach Genuß. Alle andere Triebe sind von diesem abgeleitet, und nur besondere Anwendungen desselben. Der Trieb nach Genuß ist angeboren, die abgeleiteten Triebe sind aber entweder angeboren oder erworben. Bei den Ersteren ist der Grund der speciellen Anwendung desselben angeboren, bei den Anderen durch äußere Verhältnisse hervorgebracht. Dann sind die abgeleiteten Triebe entweder formal oder material, formal, indem sie sich auf das Begehren überhaupt beziehen, material, indem sie sich auf das Begehren von Gegenständen beziehen. Triebe, bei denen sich keine objektive Vorstellung des hervorzubringenden Gegenstandes, sondern bloß eine subjektive Vorstellung des Zustandes findet, nennt man Instinkte, und blind, weil bei ihnen keine Erkenntniß des begehrten Objekts Statt findet. Der Mensch hat animalische Triebe, jedoch sind diese Triebe bei ihm geringer, als bei den Thieren, auch nicht in solcher Vollkommenheit vorhanden; dadurch wird es ihm leichter, sich zur Freiheit der Willkühr zu

erheben. Ferner wirken die Triebe bei den Thieren blind, bei dem Menschen kommt Verstand hinzu; und zuletzt lehrt die Erfahrung, daß der Instinkt mit der Kultur der Vernunft abnimmt. Beim Kinde und beim Naturmenschen äußert sich der Instinkt oder der blinde Trieb noch mit Nachdruck, bei dem erwachsenen kultivirten Menschen ist er fast gänzlich verschwunden. Die Thiere haben Knnstfertigkeiten, der Mensch nicht, wenn man das Säugen abrechnet. — Der animalische Grundtrieb ist gleichfalls der Trieb nach Genuß. Ein formaler animalischer Trieb ist der Trieb nach Thätigkeit, und der ihm entgegenstehende Hang nach Ruhe. Aus dem Triebe zur Thätigkeit entspringt der Trieb zur äußern Freiheit und der Trieb nach Wechsel. Die animalischen materialen Triebe beziehen sich entweder auf die Erhaltung des Individuums, oder auf die Erhaltung der Gattung. Zur Erhaltung seiner selbst erhielt der Mensch folgende Triebe: den Lebenstrieb, der zu den stärksten gehört, auch am stärksten empfunden wird, indem er sich selbst bei den schmerzhaftesten Krankheiten, der größten Dürftigkeit, im tiefsten Kerker ꝛc., oft gleich stark äußert, jedoch kann er aber auch in einzelnen Fällen durch andere Triebe, wie z. B. der Liebe, der Rache, des Geizes, des Ehrgeizes ꝛc. überwogen werden. Melancholie und Stumpfsinn, die oft zum Selbstmorde leiten, gehören nicht hierher, weil der Mensch hier der Vernunft entbehrt oder doch nur sehr dürftig damit ausgestattet ist. Ferner gehört hierher der Trieb zu den nothwendigen Nahrungsmitteln, der sich durch Hunger und Durst äußert; der Trieb der Fortschaffung der Excremente aus dem Körper durch den Stuhlgang, oder der Flüssigkeiten durch den Harngang; der Trieb, durch Ekel so Manchem Widerstand zu leisten, was unserm Körper nicht bekommen würde; der Trieb zu athmen, sich zu bewegen; der Trieb nach Ruhe, um

sich von körperlicher Anstrengung zu erholen; der Trieb, körperliche Schmerzen durch den Gebrauch von Heilmitteln zu entfernen; der Trieb, einer drohenden Gefahr zu entrinnen; auch zählt man hierher das instinktmäßige Verlangen bei Kranken nach außergewöhnlichen Arzneymitteln, überhaupt Dinge zu gebrauchen, wodurch ihr Krankheitszustand oft gehoben wird. — Zur Erhaltung der Gattung bekam der Mensch den Trieb zum andern Geschlechte, und die Liebe für das von ihm Erzeugte. Der Trieb zum andern Geschlechte ist beim Menschen einzig an keine Zeit gebunden. Er entspringt anfangs aus einem peinlichen körperlichen Gefühle des Bedürfnisses; die angenehmen Gefühle aber, welche durch die Begattung hervorgebracht werden, werden dann erst die Antriebe zum Geschlechtsgenusse, also entsteht hieraus der Trieb zur Wollust, einer von den Trieben, die beim Menschen zu den raffinirtesten Ausschweifungen geführt haben, und welcher der Quell von zerstörenden Krankheiten geworden ist. — Der Trieb zur Geselligkeit ist auch ein Trieb, welchen der Mensch mit den Thieren gemein hat, jedoch nicht in dem Grade, als er sich bei den Thieren vorfindet; denn seinem Triebe zur Geselligkeit steht auch wieder der Trieb zur Absonderung entgegen; denn beide finden abwechselnd bei ihm Statt; denn der Trieb zur Einsamkeit, zum Isolirtseyn, ist beinahe eben so stark in ihm, als derjenige nach Gesellschaft, nach dem Mittheilungshange, der ihm von der andern Seite auch wieder beiwohnt. — Die dem Menschen zukommenden besonderen Triebe sind geistige, die sich entweder auf das Erkenntniß- oder auf das Begehrungsvermögen beziehen. Die Ersteren nennt man gewöhnlich Erkenntniß-, die Andern Willenstriebe. Dem Gefühlvermögen kommen, weil es bloß leidend ist, keine Triebe zu. Diese Triebe sind gleichfalls ihren ersten Wirkungen nach blind, und werden bloß durch

äußere Veranlassungen geweckt. Da nun diese Triebe dem Menschen ausschließlich vor den Thieren zukommen, so muß die Natur auch durch solche bei dem Menschen einen eigenthümlichen Zweck erreichen wollen, und dieser Zweck kann kein anderer seyn, als die Vervollkommnung der Gattung durch das Fortschreiten der Kultur der einzelnen Glieder derselben. Wenn nun gleich die dem Menschen eigenthümlichen Triebe, wie die Triebe überhaupt, ihn durch Lust und Unlust zu Handlungen bestimmen, so ist diese Lust (deren Summe Glückseligkeit heißt) doch nicht der Zweck der Natur mit dem Menschen, sondern bloß das Mittel zur Erreichung dieses Zweckes. Der Mensch zeichnet sich durch Vervollkommnungsfähigkeit vor allen andern lebenden Bewohnern der Erde aus; allein die Natur hat es nicht sowohl auf die Vervollkommnung der Individuen, sondern der Gattung im Ganzen angelegt. Die Erkenntnißtriebe sind: der Wissenstrieb, der Trieb sich zu unterrichten, er bezieht sich auf die Größe des Umfanges und der Erkenntniß, und entsteht zuerst. Man darf ihn aber nicht mit der Neugierde, die auch einigen Thieren eigen ist, verwechseln. — Der Nachforschungstrieb, der sich auf Erkenntniß aus Gründen bezieht; er zeigt sich später als der Wissenstrieb; der Trieb zur Anordnung oder zur systematischen Verknüpfung der Erkenntnisse, er entspringt am spätesten; und endlich der Trieb, seine Vorstellungen Andern mitzutheilen, als unentbehrliches Mittel zur Erkenntniß der Wahrheit zu gelangen. — (Die Fortsetzung dieses Artikels im folgenden Theile.)

Nach den richtigen Figurenzahlen der diesem Theile beiliegenden lithographirten Tafeln, sind die fehlerhaften im Texte abzuändern.

Ende des Einhundert sieben und achtzigsten Theils.

Gedruckt bei L. W. Krause, in Berlin.

Fig. 9226. S. 44.

Fig. 9227. S. 532.

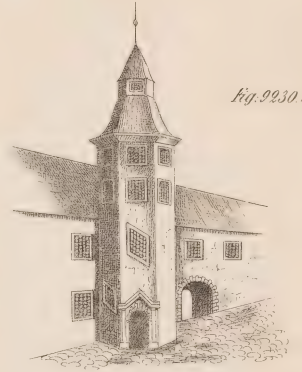

Fig. 9230. S. 529.

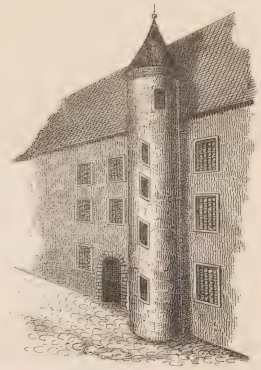

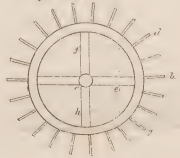

Fig. 9231. S. 641.

Fig. 9232. S. 638.

Fig. 9233. S. 638.

Fig. 9234. S. 638.

Fig. 9235. S. 638.

Fig. 9236. S. 639.

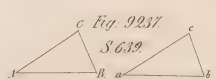

Fig. 9237. S. 639.

Fig. 9238. S. 640.

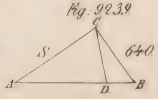

Fig. 9239. S. 640.

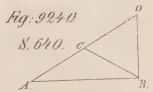

Fig. 9240. S. 640.

Fig. 9241. S. 641.

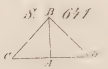

Fig. 9242. S. B. 641.

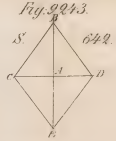

Fig. 9243. S. 642.

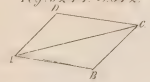

Fig. 9244. S. 642.

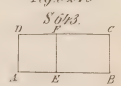

Fig. 9245. S. 643.

Fig. 9246. S. 644.
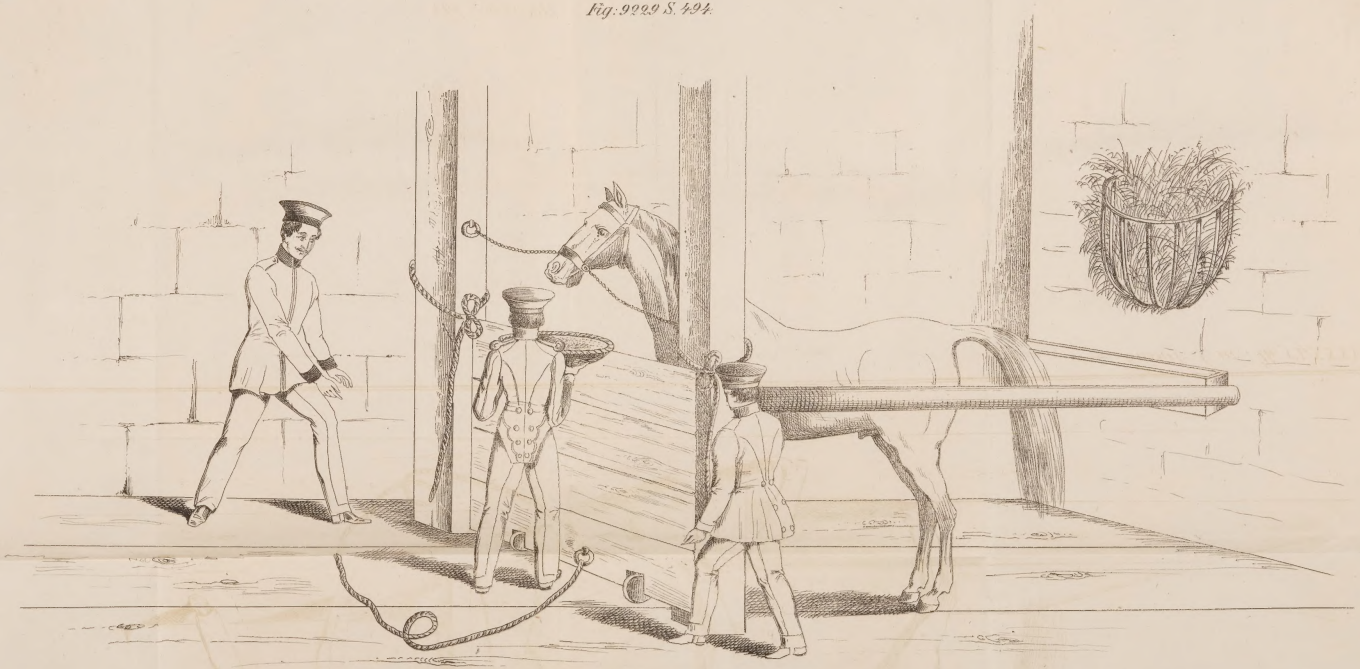
Fig. 9229 S. 494.